

Militair-Wochenblatt.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

1851.

Berlin,
In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Zimmerstraße Nr. 84. 85.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Wochenblätter für 1851.

A. Amtliches.

B. Nichtamtliches.

II. Beihefte für 1851.

Januar, Februar und März. Ueber Ausbildung und Gebrauch der Kavallerie. Unter Berücksichtigung der Preußischen Verhältnisse. Nach den Ansichten des General von Wrangel.
April, Mai und Juni. Operationen und Gefechtsberichte aus dem Feldzug in der Rheinpfalz und im Großherzogthum Baden, im Jahre 1849. (Schluß.)
Juli, August und September. Die Schlacht bei Idstedt, am 24sten und 25sten Juli 1850, und die vorausgegangenen Operationen vom Einrücken der beiderseitigen Armeen ins Schleswigsche bis zur Schlacht.
Oktober. Zur Erinnerung an Ferdinand v. Rohr, Königl. Preußischem General der Infanterie und Kriegs-Minister a. D.
November und Dezember. Aufsätze vermischten Inhalts: Die Gefechte bei Missunde und Friedrichsstadt. — Preußische Sanitäts-Truppen u. s. w.*)

---

*) Dieses Heft befindet sich im Druck, und wird im Laufe des Monats Januar 1852 ausgegeben werden.

Militair-Wochenblatt.

№ 1.

Sonnabend, den 4. Januar 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. December.

v. Reinbrecht, P. Fähnr. vom 1. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Hegener II., Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Wedell, Frhr. v. d. Trenck gen. zu Königsegg, P. Fähnrs. vom 3. Kür. Regt.,
Werner, P. Fähnr. vom 1. Drag. Regt., zu überz. Sec. Lts.,
Jacobi, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Falken-Plachecki, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Bülow, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. d. Burchard, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Pagenstecher, Pitsch, Lüders I., v. Kaweczynski, Sack, P. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts.,
Henkel, P. Fähnr. vom 5. Kür. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
Gr. Strachwitz, Rittm. vom 1. Huf. Regt., zum Major,
Schimmelfennig v. d. Oye, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
de Rège, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Bar. v. d. Goltz, Rittm. u. Adjut. der 1. Divis., ins 1. Huf. Regt. versetzt.

Den 21. December.

Gr. v. Schwerin, Hauptm. vom 12., als aggr. zum 13. Inf. Regt. versetzt.
Besserer v. Dahlfingen, Hauptm., aggr. dem 15., ins 12. Inf. Regt. einrangirt.
Wunderlich, v. Cranach, Schalle, Flume, v. Fragstein-Niemsdorff, P. Fähnrs. vom 13. Inf. Regt., letzterer als überz., zu Sec. Lts.,
v. Wedell, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Kusserow, P. Fähnr. vom 18. Inf. Regt.,
v. Borries, v. Droste-Hülshoff, v. Tietzen- u. Hennig, P. Fähnrs. vom 11. Huf. Regt., zu Sec. Lts.,
Hempel, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., zum Platzmajor in Glatz ernannt.
v. Wentzel, Sec. Lt. vom 37., zum 20. Inf. Regt. versetzt.

Den 24. December.

v. Schachtmeyer, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kombo. zur Dienstl. bei der Artill.-Abth. des allgem. Kriegs-Departem. entbunden, u. tritt zu seinem Regt. zurück.
Otto, Hauptm. à la Suite des Garde-Art. Regts., Director der Pulverfabrik in Neisse, zum Major,
Lademann, Major vom 4. Artill. Regt., zum Komdr. des 3. Artill. Regts. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 17. December.

Küntzel, v. Brandt, Freitag, Pr. Lts. vom 1. Bat.,
Pachnio, Herrmann, Pr. Lts. vom 2. Bat.,
Schülke, Lambeck, Pr. Lts. vom 3. Bat. 4. Regts., zu Hauptl. u. Komp. Führern,

Willenbücher, Retzlaff, Pr. Lts. von dems. Bat., zu Hauptl.,
Hannemann, Schondorff, Pr. Lts. vom 1. Bat. 5. Regts., zu Hauptl. u. Komp. Führern,
Jacobi, v. Falkenhayn, Sec. Lts. vom 2. Bat. 5. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.
Krahmer, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts.,
Sinagowitz, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., ins 1. Bat.,
Förtnow, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts.,
Krause, Sec. Lt. vom 1. Bat. 21. Regts., ins 2. Bat.,
Thümmel, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., ins 3. Bat. 4. Regts. einrangirt.

Den 21. December.

Redecker, Unteroff. vom 1. Bat. 15. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Frhr. v. d. Reck, Sec. Lt., zuletzt im 14. Inf. Regt., ins 1. Bat. 15. Regts.,
Schaltenberg, Brée, Sec. Lts. vom 1. Bat. 13., ins 3. Bat. 16. Regts.,
v. d. Heyden, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ins 1. Bat. 17. Regts.,
Seul, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.
Bergstein, Sec. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts., von der Inf. zur Artill. zurück versetzt.
Erhardt, Oberst-Lieut. zur Dispos., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 17. December.

Holtorff, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 1. Inf. Regt., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Portatius, Hauptm. vom 3. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Pastau, P. Fähnr. von dems. Regt., scheidet aus.

Den 21. December.

Schuylen, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 17. Inf. Regt., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Plötz, Major und Platzmajor in Glatz, mit Pension der Abschied ertheilt.

Bei der Landwehr:

Den 17. December.

Bohr, Pr. Lt.,
Schulz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. Regts.,
Hülsen, Pr. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., diesem als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 19. December.

Junker, vormal. Sergeant und examinirter Rechnungsführer-Aspirant des Garde-Artill. Regts., zum Unterzahlmeister der Marine ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 12. December.

Heinicke, interim. Garnison-Verwalt.-Inspektor zu Wittenberg, definitiv bestätigt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 390.

Regulativmäßige Zulage der rechnungsführenden Feldwebel bei der mobilen Landwehr.

Dem Königlichen General-Kommando wird auf das gefällige Schreiben vom 1sten d. Mts., dessen Anlage hierneben zurückgeht, ganz ergebenst erwiedert, daß die rechnungsführenden Feldwebel bei der Landwehr für die Zeit, während welcher das betreffende Landwehr-Bataillon mobil ist und nach dem Kriegs-Verpflegungs-Etat zahlt und Rechnung legt, aus dem, in diesem Etat für den Rechnungsführer ausgeworfenen Lieutenants-Gehalte auch die regulativmäßige Zulage von 3 Thlr. monatlich erhalten können.

Mit dem Aufhören des mobilen Zustandes und der Zahlung der Feld-Kompetenzen treten dieselben auf ihr früheres Gehalt von 8 Thlr. 15 Sgr. monatlich zurück, ähnlich wie die Bataillons-Aerzte der Landwehr, welche die im Kriegs-Verpflegungs-Etat ausgeworfene persönliche Zulage auch nur während des mobilen Zustandes des Bataillons erhalten.

Der Korps-Intendantur wolle das Königliche General-Kommando hiervon gefälligst Kenntniß geben.

Berlin, den 12ten Dezember 1850.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

(gez.) Müller. Cammerer.

An das Königliche General-Kommando des Garde-Korps hier.

Abschrift hiervon wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 12ten Dezember 1850.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. Cammerer.

68/12. M. O. D. 1.

Nro. 391.

Betrifft das Futter in den Paletots der Generale.

Nachstehende Allerhöchste Bestimmung:

„Es sollen künftig die vorderen Klappen der Paletots der Generale inwendig mit rothem Tuch gefüttert werden, wie es bei den Ueberröcken allgemein geschieht, und beauftrage Ich Sie mit der Bekanntmachung dieser Bestimmung.

Bellevue, den 19ten December 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Stockhausen.

An den Kriegs-Minister.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26sten December 1850.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. Briesen.

No. 617/12. M. O. D. 3.

Nro. 392.

Visirung der Quittungen über Bekleidungs- ꝛc. Kosten, welche auf den Mobilmachungs-Fonds zur Anweisung kommen.

Der Königlichen General-Militair-Kasse erwiedern wir auf den Bericht vom 5ten d. Mts., daß die angeordnete Visirung der Quittungen über Abhebungen der auf die Etats-Titel 22 und 24 den Truppen angewiesenen Gelder für Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände, lediglich den Zweck hat, den Intendanturen eine ununterbrochene Kontrolle über die den Kassen der Truppen zufließenden Gelder zu gewähren.

Es kommt also nicht darauf an, ob die Gelder für die qu. Gegenstände auf die beiden Spezial-Titel für Bekleidung und Feld-Equipage, oder nach der Verfügung vom 16ten November c., auf den Mobilmachungs-Fonds angewiesen werden, woraus folgt, daß auch die Quittungen über die, auf den zuletzt gedachten Fonds für Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände anzuweisenden Geld-Kompetenzen um so mehr der Visirung durch die betreffenden Intendanturen unterliegen, als auch hier der Fall nicht ausge-

schlossen ist, daß die Truppen die ihnen angewiesenen, mitunter sehr bedeutenden Gelder in Abschlags-Raten empfangen werden.

Berlin, den 26sten December 1850.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
(gez.) Müller. Briesen.

An die Königliche General-Militair-Kasse, Erste Abtheilung, hier.

Vorstehende Entscheidung wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 26sten December 1850.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller. Briesen.

201/12. 50. M. O. D. 3.

Mit der vorliegenden Nummer ist zugleich das Inhalts-Verzeichniß für den Jahrgang 1850 ausgegeben worden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 2.

Sonnabend, den 11. Januar 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Die Expedition des Militair-Wochenblatts (E. S. Mittlersche Verlagshandlung, Zimmerstraße No. 84. 85.), zeigt hierher an, daß ihr auch nach der letzten, das Versendungsgeschäft des Blattes betreffenden Mittheilung der Redaktion, in No. 51 des vorigen Jahrgangs, von allen Seiten her noch fortwährend Reklamationen in Bezug auf ausgebliebene Blätter von solchen Personen und Behörden zugehen, welche das Blatt niemals von ihr direkt bezogen, die Bestellungen darauf vielmehr stets bei den resp. Königlichen Post-Aemtern oder Post-Expeditionen gemacht haben. Um nun der daraus erwachsenden Geschäftsvermehrung überhoben, und nicht ferner genöthigt zu sein, auf jede solche Reklamation dasselbe erwidern: den reklamirenden Theil ersuchen zu müssen, seine Forderung dahin zu richten, wo die Bestellung gemacht worden, — wünscht die genannte Expedition eine nochmalige Benachrichtigung von Seiten der Redaktion dahin:

1) daß das Militair-Wochenblatt von auswärtigen Abonnenten am schnellsten und wohlfeilsten durch Bestellung bei der betreffenden Lokal- resp. Feld-Post zu beziehen sei;
2) daß, um Verzögerungen oder gar Verluste zu vermeiden, es beim Verlassen des Orts oder des Bereichs (des Truppen-Verbandes), bei dessen Postbehörde die Bestellung geschehen, durchaus nöthig sei, dieser Behörde von dem neuen Bestimmungs-Ort Mittheilung zu machen, und das wegen der Nachsendung des Blattes nöthige Abkommen mit derselben zu treffen;
3) daß bei dieser Bestellungsweise für eintretende Verluste allein die betreffende Postbehörde haftbar sei; dagegen
4) die Expedition, nach wie vor, nur für solche (durch ihr Verschulden verloren gegangene oder verspätete) Exemplare einstehen könne, auf welche bei ihr die Bestellung direkt gemacht worden sei, von welchem letztern Weg sie aber, aus den sub 1. angedeuteten Gründen, auswärtige Abonnenten durchaus abrathe. —

Obschon die Redaktion der Meinung ist, durch ihre oben gedachte Mittheilung in No. 51 des vorigen Jahrgangs, und durch mehrere frühere Mittheilungen, über das Versendungsgeschäft des Blattes genügend aufgeklärt zu haben, so hat sie doch, — in Betracht der großen Nachtheile, welche aus dem zu späten Eingehen, oder gar aus dem Verlust einzelner Nummern des Blattes, für den Königlichen Dienst leicht entstehen können, indem dadurch die prompte oder die Ausführung überhaupt, von Allerhöchsten oder Kriegsministeriellen Ordres rc. verhindert werden könnte, — nicht angestanden, dem Wunsch der Expedition hiermit zu willfahren. —

Die Redaktion.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 26. December.

v. Roon, Oberst-Lieut. u. Chef vom Generalstabe des VIII. Armee-Korps, zum Komdr. des 33. Inf. Regts. ernannt.

v. Alvensleben, Major vom Generalstabe des VII. Armee-Korps, zur vorläufigen Wahrnehmung der Funktion als Chef vom Generalstabe des VIII. Armee-Korps kommandirt.

v. Unruh, P. Fähnr., früher im Kaiser Franz Gren. Regt., als P. Fähnr. beim 6. Inf. Regt. wieder angestellt.

Den 28. December.

v. Hartwig, Hauptm. vom 19. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 2. Bats. 15. Ldw. Regts.,

v. Kirchbach, Hauptm. von der Adjutantur, zum Major,

v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Pr. Lt. vom 1. Kür. Regt., zum Rittm. der Adjutantur,

v. Gerstein-Hohenstein, Pr. Lt. vom 16. Inf. Regt., zum Hauptm. der Adjutantur, die 3 letzteren unter Belassung in ihrem gegenwärtigen Verhältniß,

Gr. v. d. Gröben, Pr. Lt. u. 2ter persönl. Adjut. des Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, zum Rittm.,

v. Zülow, Major vom 27. Inf. Regt., zum Komdr. des 2. Bats. 26. Ldw. Regts. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 28. December.

Madelung, Major u. Komdr. des 2. Bats. 15., zum Komdr. des 2. Bats. 30. Regts. ernannt.

Henning, Major u. Komdr. des 2. Bats. 26. Regts., ins 27. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 26. December.

George, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 33. Inf. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied ertheilt.

Bei der Landwehr:

Den 28. December.

Albrecht, Major u. Komdr. des 2. Bats. 30. Regts., mit Pension zur Dispos. gestellt.

II. Militair-Beamte.

Den 26. December.

Dr. Müller, Stabsarzt 1ster Kl., zum Regts.-Arzt des 10. Huf. Regts., mit Hauptms.-Rang,

Dr. Chalons, Stabsarzt 2ter Kl., zum Stabsarzt 1ster Kl.,

Dr. Marcus, Assistenzarzt vom Regt. Garde du Corps, zum Stabsarzt 2ter Kl. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

v. Schachtmeyer, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, bisher kommandirt zur Dienstl. bei der Abtheilung für das Artillerie- u. Waffenwesen des Königl. Kriegs-Ministeriums, der Rothe Adler-Orden 4. Klasse,

Schmidt II., berittener Gendarm von der 8. Gend. Brig., zu Stargard, das Allgemeine Ehrenzeichen,

Gester, Musketier vom 24. Inf. Regt., welcher am 17. August v. J., mit eigener Lebensgefahr, den 17 Jahr alten Sohn des Königl. Sächsischen Majors O'Byrn zu Rastatt vor dem Ertrinken in der Murg gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Schulwitz, Unteroff.,

Frost, Gefreiter, vom 11. Inf. Regt., welche am 30. Juni v. J. den Tapezier Schirrmacher zu Breslau vor dem Ertrinken in der Ohlau, bei dem Dorfe Pirscham, gerettet haben, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 393.

Zahlung der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Dezember 1850 bezeichneten Kompetenzen für Stellvertretung von Offizieren bei mobilen Truppen.

Ueber die Zahlung der, in dem mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7ten d. Mts. abgeänderten, §. 46. Theil I. des Mobilmachungsplans, festgesetzten Kompetenzen für Stellvertretung von Offizieren bei mobilen Truppen wird Folgendes zur Nachachtung bestimmt:

1) die für Stellvertretung vorübergehend abwesender Offiziere bestimmte monatliche Zulage von 4 Thalern wird, nach den Grundsätzen über Zahlung von nicht-etatsmäßiger Friedens-Zulage postnumerando und nur für die Tage der Stellvertretung, für einen vollen Kalender-Monat jedoch mit 4 Rthlr. gezahlt;

2) die für Stellvertretung in vakanten Offizier-Stellen ausgeworfenen Kompetenzen können nur für die Dauer der Dienstleistung gezahlt werden, da sie, bei Aufhören der letzteren Seitens eines Stellvertreters, auf den des Dienstes wegen gleich eintretenden Nachfolger übergehen müssen. Es folgt hieraus, daß nur von laufenden Kompetenzen, nicht aber von Mobilmachungs-Kompetenzen die Rede sein kann, die daher nicht zu zahlen sind.

Die laufenden Kompetenzen bestehen in der Feldzulage und den Victualien-Portionsgeldern, sobald dieselben überhaupt beim Truppentheile zahlbar sind. Da die Feldzulage nach halben und ganzen Monaten gezahlt wird, so richtet sich danach die Zahlung an den Nachfolger eines Stellvertreters. Die Victualien-Portionsgelder werden nach den Tagen der Dienstleistung gezahlt. Auf die Quartier-Kompetenzen eines Offiziers hat der Stellvertreter keinen Anspruch.

Da in Krankheitsfällen mit dem Eintritt in das Lazareth die Stellvertretung aufhört, so hat der Erkrankte auch nur den bestimmungsmäßigen Sold-Antheil zu empfangen.

Berlin, den 24sten December 1850.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller. Cammerer.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
657/12. M. O. D. 1.

Nro. 394.

Betrifft das, den beiden neu errichteten Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimentern bewilligte Abzeichen auf den Achselklappen.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die beiden neu errichteten Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter den Garde-Landwehr-Stern, welchen die beiden Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regimenter in den Epauletten führen, auf den Achselklappen tragen sollen, und zwar wird derselbe auf der Mitte der Achselklappe befestigt.

Die Offiziere der beiden gedachten Regimenter tragen den Stern der Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regimenter in den Epauletten.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 29sten December 1850.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller. Briesen.

No. 672/12. 50. M. O. D. 3.

Nro. 395.

Dienst-Instruktion für den Intendanten einer Armee von mehreren mobilen Korps.

Ueber das Dienstverhältniß des Armee-Intendanten, einerseits zu dem Kriegs-Ministerium, dem Ober-

befehlshaber der Armee und dem General-Intendanten, und andrerseits zu den Intendanturen der Korps, wird Folgendes bestimmt:

§. 1.

Zu dem Wirkungskreise des Intendanten einer Armee gehört die obere Leitung der Militair-Oekonomie der Korps, welche dem Armee-Kommando untergeordnet sind, hauptsächlich aber die obere Leitung der Naturalverpflegungs- und der Lazareth-Angelegenheiten der Armee.

§. 2.

Die obere Leitung geschieht nach den bestehenden Gesetzen, Verwaltungs-Vorschriften und Normen selbstständig unter eigener Verantwortlichkeit. Im Uebrigen ist der Armee-Intendant an die Befehle des Oberbefehlshabers der Armee gewiesen, den er auch in einer steten Uebersicht von dem Zustande der Militair-Oekonomie, namentlich der Naturalverpflegungs- und der Lazareth-Einrichtungen, zu erhalten hat.

§. 3.

So lange die Armee sich innerhalb Landes befindet, dürfen Uebersiedelungen der durch Landlieferung aufgebrachten Naturalien-Vorräthe nach anderen Magazin-Punkten, ferner Kontraktschlüsse wegen Lieferung von Viktualien ꝛc. auf eine längere Zeitdauer, nur mit Vorwissen und Zustimmung des Armee-Intendanten erfolgen.

§. 4.

Der Armee-Intendant gehört zu der beständigen Umgebung des Oberbefehlshabers der Armee und steht persönlich unter demselben; rücksichtlich der oberen Leitung der Oekonomie-Verwaltung unter dem Kriegs-Ministerium resp. dem General-Intendanten der Armee, als dem Stellvertreter des Militair-Oekonomie-Departements bei den in's Feld gerückten Truppen.

§. 5.

Als Referent der 4ten Sektion des Armee-Kommandos hat er alle ökonomischen Angelegenheiten bei demselben zu bearbeiten, und steht in dieser Beziehung unter dem Chef des Stabes.

§. 6.

Die Intendanten der zu dem Armee-Kommando gehörigen mobilen Korps sind dem Armee-Intendanten subordinirt und haben seine Anordnungen in Ausführung zu bringen.

Namentlich haben die Korps-Intendanten die Verpflichtung, dem Armee-Intendanten nach seiner näheren Bestimmung von Zeit zu Zeit Uebersichten von der Lage der ökonomischen Angelegenheiten der Korps, namentlich der Art der Sicherstellung der Natural-Verpflegung, der Einrichtung der Lazarethe ꝛc. einzureichen.

§. 7.

Alle allgemeinen Bestimmungen und Verfügungen des Kriegs-Ministeriums resp. des General-Intendanten gehen durch den Armee-Intendanten an die Korps-Intendanten, und umgekehrt die allgemeinen Berichte der Korps-Intendanten ebenfalls durch den Armee-Intendanten an den General-Intendanten resp. das Kriegs-Ministerium. Wenn der Armee-Intendant von seinem Standpunkte aus nichts dazu zu bemerken hat, so sind dieselben von ihm nur mit der Bezeichnung „Gelesen" und der Namensunterschrift zu versehen.

In den innern Haushalt bei den einzelnen Korps hat der Armee-Intendant in der Regel nicht einzugreifen.

§. 8.

Die Oekonomie-Angelegenheiten des Hauptquartiers des Armee-Kommando's ressortiren von dem Armee-Intendanten.

Zur Verpflegung des Hauptquartiers hat er die erforderlichen Proviant-Amts-Beamten von den einzelnen Korps heranzuziehen.

§. 9.

Zur Besorgung der Postgeschäfte im Hauptquartier hat der Armee-Intendant die Ueberweisung der nöthigen Beamten aus dem Personal der Feld-Postämter bei den einzelnen Korps zu veranlassen.

§. 10.

Die von dem Armee-Intendanten ertheilten Geld-Anweisungen haben die Königlichen Kassen für Rechnung der General-Militair-Kasse zu honoriren.

§. 11.

Alle Anträge der Korps-Intendanten in Beziehung auf Anstellung, Beförderung, Entlassung von

Beamten gehen in derselben Weise, wie es §. 7 rücksichtlich der allgemeinen Oekonomie-Angelegenheiten bestimmt worden ist, durch den Armee-Intendanten.

Berlin, den 29sten Dezember 1850.

Der Kriegs-Minister.
(gez.) v. Stockhausen.

Vorstehende Dienst-Instruktion wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 29sten Dezember 1850.

Der Kriegs-Minister.
v. Stockhausen.

1708/12. K. M.

Nro. 396.

Den Anspruch der, bei der Militair-Administration eingetretenen Civil-Beamten auf einen Theil ihres Civil-Einkommens, betreffend.

Damit die, bei den Militairadministrations-Behörden eingetretenen Civil-Beamten, welche auf einen Theil ihres Civil-Einkommens Anspruch machen, sich bei der Civilbehörde über den Betrag ihrer Militair-Besoldung und event. der Feldzulage ausweisen können, wird den Königlichen Militair-Intendanturen und resp. den Intendantur-Abtheilungen hierdurch zur Pflicht gemacht, in jedem einzelnen Falle dem betreffenden Beamten eine Bescheinigung über den Betrag jener Militair-Kompetenzen mit Angabe des Zeitpunktes, von welchem ab die eine oder andere gewährt worden ist, auszustellen.

Berlin, den 5ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium.

v. Stockhausen.

An sämmtliche Königliche Militair-Intendanturen.

1725/12. K. M.

Nro. 397.

Anlegung der Geld-Verpflegungs-Liquidationen der Truppen.

Es ist bei Revision der General-Militair-Kassen-Rechnungen zur Sprache gekommen, daß die Bemerkungen in den Geld-Verpflegungs-Liquidationen der Truppen zum großen Theile zu enge und häufig auch mit blasser Dinte, zu klein und undeutlich geschrieben sind, wodurch nicht allein die Uebersicht gestört, sondern auch das Lesen der Bemerkungen sehr erschwert wird.

Die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer hat daher dringend den Wunsch ausgesprochen, daß zur Erhaltung der nöthigen Uebersicht in den Geld-Verpflegungs-Liquidationen und zur Schonung der Augen der revidirenden Beamten, dem oben beregten Uebelstande abgeholfen werde.

Nach vorher erfolgter näheren Einigung mit dieser Behörde, wird nun Folgendes zur Beachtung bei Anlegung der in Rede stehenden Geld-Verpflegungs-Liquidationen bekannt gemacht:

1) Zu den gedachten Liquidationen sind fernerhin nur Formulare von der Form, Gestalt, Güte und Weiße des Papiers zu benutzen, wie solche zur Zeit im hiesigen Königlichen lithographischen Institut vorhanden und in ihrer inneren Einrichtung durch die Instruktion des Kriegs-Ministeriums vom 3ten December 1821 vorgeschrieben worden sind. Dies bedingt jedoch nicht, daß die Truppen geradezu genöthigt sind, ihren diesfälligen Formular-Bedarf ausschließlich aus dem gedachten Königlichen Institut zu entnehmen, vielmehr bleibt denselben nach wie vor unbenommen, solchen nach Konvenienz auch anderweit zu beschaffen, oder die Liquidationen auf eigenem Papier selbst zu schreiben, wenn das letztere nur von demselben Format und derselben Güte und Weiße ist, wie in den Formularen aus dem gedachten Institute.
2) Zur Ausfüllung der Formulare oder zum Selbstschreiben der Geld-Verpflegungs-Liquidationen

haben sich die Truppen ꝛc. einer deutlichen und leicht lesbaren, nicht zu kleinen Handschrift zu bedienen.

3) Zum Schreiben ist nicht blasse Dinte zu benutzen.
4) Jede nicht unbedingt nöthige Bemerkung bleibt aus den Liquidationen fortzulassen.
5) Alle vorgeschriebenen oder sonst unumgänglich erforderlichen Bemerkungen sind dagegen so kurz als angängig abzufassen.
6) In die Bemerkungs-Rubrik der Geld-Verpflegungs-Liquidationen bleiben nur die kurzen Bemerkungen einzutragen.
7) Längere Bemerkungen und Erläuterungen zu Ansätzen in der Geld-Verpflegungs-Liquidation sind dagegen auf einen besonderen halben Bogen zu schreiben, welcher der Liquidation beizulegen bleibt, wie dies schon durch den §. 2 der oben in Bezug genommenen Instruktion vom 3ten December 1821 an die Hand gegeben worden ist. Diese Bemerkungen sind zu numeriren. Dagegen ist in der Bemerkungs-Rubrik der Geld-Verpflegungs-Liquidation an der betreffenden Stelle blos die Bemerkungs-Nummer anzugeben.

Den Intendanturen wird zur Pflicht gemacht, bei Revision der Geld-Verpflegungs-Liquidationen darauf zu halten, daß von den vorstehenden Bestimmungen nicht abgewichen werde.

Berlin, den 3ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. Cammerer.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.
No. 924/11. M. O. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 3.

Sonnabend, den 18. Januar 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 31. December.

Frhr. v. d. Mülbe, P. Fähnr., früher im Herzogl. Braunschweigschen Truppen-Korps, als P. Fähnr. beim 7. Inf. Regt. angestellt.
Lindow, Major u. Genie-Director in Mainz, zum Insp. der 2. Festungs-Insp.,
v. Köckritz, Major u. Ingen. des Platzes Erfurt, zum Genie-Director in Mainz,
Schnackenburg, Hauptm. u. Garn.-Bau-Direct. des VII. Armee-Korps, unter Versetzung von der 3. zur 2. Ing. Insp., zum Platz-Ing. in Erfurt,
Döbler, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., zum Hauptm. 1ster Kl.,
Küntzel, Pr. Lt. von ders. Insp., zum Hauptm. 2ter Kl. ernannt.
Leithaus, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., unter Ernennung zum 1sten Adjut. dieser Insp., zum Hauptm. in der Adjut. befördert, u. soll derselbe à la Suite dieser Insp. geführt werden.
Bock, Pr. Lt. à la Suite von der 3. Ing. Insp., in den Etat einrangirt.
Schott, Sec. Lt. von der 3.,
Krocker, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., zu Pr. Lts. ernannt.
Biehler, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., zum dienstl. 1sten Adjut. bei dieser Insp.,
Jachnick, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zum dienstl. 2ten Adjut. bei dieser Insp. ernannt.
Eichapfel, Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt., als außeretatsm. Sec. Lt. mit Inf. Gehalt, zur 2. Ing. Insp. versetzt.

Kaufmann, Laubmeyer, Hagen, v. Bergen, Bergemann, P. Fähnrs. von der 1.,
v. Luckowitz, Rother, Winckler, Fleck, Röse, Wißmann, P. Fähnrs. von der 2.,
Bliesener, Schulz, Hilgert, v. Gärtner, P. Fähnrs. von der 3. Ing. Insp., zu außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf. Gehalt,
Ritter, Kunowski, Unteroff. von der Garde-Pion. Abth., zu P. Fähnrs. ernannt.

Den 4. Januar 1851.

Gebauer, Schmitz, Schmidt, Ewald, v. Alvensleben, Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Bei der Landwehr:

Den 31. December.

Harry-Richardson, Oberst-Lieut. vom 1. Bat. 25. Regts.,
Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels, Oberst-Lieut. vom 1. Bat. 29. Regts.,
v. Bodelschwingh, Oberst vom 1. Bat. 30. Regts., von der Führung des 2ten Aufgebots entbunden, und sollen die beiden letzteren à la Suite ihrer Bats. fortgeführt werden.
Berghmann, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im 34. Inf. Regt., beim 1. Bat. 25. Regts.,
Gebauer, Major a. D., zuletzt im 29. Inf. Regt., beim 1. Bat. 29. Regts.,
Schreiber, Major a. D., zuletzt im 38. Inf. Regt., beim 1. Bat. 30. Regts.,
Dollmann, Major a. D., zuletzt im 30. Inf. Regt., beim 3. Bat. 30. Regts., zu Führern des 2ten Aufgebots ernannt.
Rehbein, Sec. Lt. vom 9., und
v. Ramin III., Sec. Lt. vom 2. Ldw. Regt., beide

kommandirt zur Dienstl. beim Marine-Korps, sowie
Jannasch, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts.,
alle 3 unter Vorbehalt der vorgeschriebenen Prüfung zum Offizier, und demnächstiger Patentirung als Linien-Offiz., ins Marine-Korps versetzt.

Den 4. Januar.

Steffen, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bat. 9. Regts., der Char. als Hauptm. bewilligt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 31. December.

Witthoff, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., als Major mit der Ing.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 2. Januar.

Haffner, interim. Lazareth-Inspektor 2. Klasse in Stralsund, in seinem Amte bestätigt.

Ordens-Verleihungen.

Lohße, Bats.-Arzt vom Füs.-Bat. 31. Inf. Regts.,
Köppen, Bats.-Arzt von der 2. Inval.-Komp.,
der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse,

Sodt, Hornist vom 4. Inf. Regt., welcher im Monat Juni v. J., mit eigener Lebensgefahr, den Musketier Turau von dems. Regt. vor dem Ertrinken im See bei Nakel, im Großherzogthum Posen, gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 398.

Betreffend die Zahlung von Offizier-Gehältern ꝛc.

Mehrfache Anfragen über die Kompetenz für Stellvertretung in vakanten oder nicht vakanten Offizier-Stellen und über die Gehalts- ꝛc. Empfangsstelle für abkommandirte Offiziere bei den mobilen Truppen, werden hiermit wie folgt beantwortet.

1) Ueber das Verfahren und die Kompetenz bei vorübergehenden Stellvertretungen und bei Stellvertretung in vakanten Offizierstellen bei den Truppen ist die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten v. Mts. und Jahres unterm 12ten desselben Monats bekannt gemacht worden.
2) In Betreff der zu Kommando-Stäben als Generalstabs-Offiziere, Adjutanten u. s. w. kommandirten Offiziere enthält die im Militair-Wochenblatt No. 50 pro 1850 abgedruckte Bekanntmachung vom 20sten November v. J. das Nöthige über den Gehalts-Empfang.
3) Die von der Linie zur Landwehr und von der Landwehr zur Linie kommandirten Offiziere erhalten ihre Kompetenzen an Gehalt, Feldzulage, Mobilmachungsgeld ꝛc. vom Truppentheil, bei welchem sie sich als kommandirt befinden. Beim Truppentheil, welchem sie angehören, werden sie als ohne Gehalt abkommandirt geführt, und wird letzteres in der Verpflegungs-Berechnung als erspart berechnet. Der erste Gehalts-Empfang wird auf Attest des Truppentheils, welchem der Offizier angehört, ausgebracht. Die Intendanturen haben sich Kontroll-Notizen über den Eintritt in die Verpflegung zu geben.
4) Offiziere die von mobilen Truppentheilen zu Ersatz-Truppen zur dauernden Dienstleistung in etatsmäßige Stellen abkommandirt werden, werden demobil und treten somit aus dem Genusse der Feldzulage. Sind dieselben nur vorübergehend, bis höchstens zu 3 Monaten, Behufs Stellvertretung bei Erkrankungen, Abholung von Mannschaft u. s. w. abkommandirt, so bleiben dieselben mobil, und somit im Genusse der Feldzulage, wenn dieselbe ihnen sonst zusteht.

Berlin, den 2ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Cammerer.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
No. 1311/50. M. O. D. I.

No. 399.

Berichtigung des, pag. 262 dieses Blattes pro 1850 abgedruckten Meilenzeigers zwischen Halle und Gerstungen.

In dem, der diesseitigen Bekanntmachung vom 11ten November v. J., No. 46 dieses Blattes pro 1850, pag. 262 beigedruckten Meilenzeiger der Thüringischen Eisenbahn, zwischen Halle und Gerstungen, ist die Entfernung von Herleshausen nach Gerstungen auf 1¼ Meilen angegeben. Dieselbe ist jedoch auf 1½ Meilen festgestellt und es ermittelt sich hiernach die Gesammtlänge des Schienenweges zwischen Halle und Gerstungen nicht auf 25, sondern auf 25¼ Meilen.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 6ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller.

No. 774/12. M. O. D. II.

No. 400.

Ernennung des Geheimen Justizraths Dr. v. d. Hagen zum Mitgliede des Disciplinarhofes.

Des Königs Majestät haben mittelst einer an das Königliche Staatsministerium unter dem 21sten Dezember v. J. erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre den Geheimen Justizrath v. Rohr in Folge seiner Ernennung zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Königsberg, von der Theilnahme an den Geschäften des Disziplinarhofes für die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten zu entbinden und an seiner Stelle den Geheimen Justizrath Dr. von der Hagen zum Mitgliede des Disciplinarhofes zu ernennen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 6ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Herwarth.

An die Königlichen General-Kommandos 2c.
225/1. A. K. D. I.

Nro. 401.

Den Abschluß von Verträgen wegen der Beförderung von Truppen auf den Eisenbahnen betreffend.

Mit den nachbenannten Eisenbahn-Behörden, nämlich:

I. dem Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft,
II. der Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft und
III. dem Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft,

sind Seitens des Militair-Oekonomie-Departements wegen der Beförderung von Truppen 2c. auf den betreffenden Eisenbahnen, Verträge geschlossen worden, welchen die Bedingungen des in der No. 43 dieses Blattes pro 1850, pag. 239/245 abgedruckten Abkommens mit den Verwaltungen des norddeutschen Eisenbahn-Verbandes, unter den nachstehend bezeichneten Modificationen, zum Grunde gelegt sind.

1) ad §. 2. Die für den Transport aus Militairfonds zu zahlende Vergütigung beträgt:

ad 3. für 1 Pferd . . . . 12 Sgr. pro Meile,
" 2 Pferde . . . . 8 Sgr. pro Pferd und Meile,
" 3 Pferde . . . . 7 Sgr. pro Pferd und Meile,
" 4 Pferde und mehr . . . . 6 Sgr. pro Pferd und Meile;

ad 4. für jeden 4rädrigen beladenen oder unbeladenen Bagage- oder Munitions-Wagen, sowie für jedes unbespannte Geschütz nebst Zubehör . . . . 20 Sgr. pro Meile.

2) ad §. 6. Die Entfernungen der Stationsorte werden nach beigedrucktem Meilenzeiger berechnet.

3) ad §. 7. Die zu stundenden Fahrgelder werden bei der betreffenden Militair-Intendantur liquidirt und von dieser die Zahlung frei an die Eisenbahn-Kasse gegen stempelfreie Quittungen verfügt, und zwar:

von dem Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft bei der Königlichen Intendantur des II. Armee-Korps, zur Zahlung an die Eisenbahn-Kasse in Stettin,

von der Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft bei der Königlichen Intendantur des III. Armee-Korps, zur Zahlung an die Eisenbahn-Kasse in Berlin, und

von dem Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft bei der Königlichen Intendantur des IV. Armee-Korps, zur Zahlung an die Eisenbahn-Kasse in Magdeburg.

4) ad §. 11. Die Verträge sind

mit dem Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft
vom 1sten December 1850,
mit der Direction der Berlin-Anhaltischen und
dem Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft
vom 1sten Januar d. J.

in Kraft getreten.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und dabei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bis jetzt geschlossenen Verträgen die Beförderung von Truppen 2c. nur gegen Vorzeigung des vorgeschriebenen Requisitionsscheines stattfindet und die Fahrgelder bei einzelnen Militairpersonen nicht gestundet werden.

Berlin, den 6ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller.

No. 213/1. M. O. D. 2.

Meilenzeiger.

	Meilen.		Meilen.
I. Stettin-Berlin.		**II. b. Berlin-Röderau.**	
Stettin.		Berlin.	
Tantow	3	Jüterbog	8¼
Passow	3	Dehna	1
Angermünde	3	Linda	1
Neustadt E.-W.	3	Holzdorf	1¼
Biesenthal	1½	Herzberg	1¾
Bernau	1½	Falkenberg	1½
Berlin	3	Bursdorf	2
	18	Jacobsthal	1¼
II. a. Berlin-Cöthen.		Röderau	1
Berlin.			19
Großbeeren	2½	**III. Magdeburg-Wittenberge.**	
Ludwigsfelde	¾	Magdeburg.	
Trebbin	1¼	Wolmirstedt	2
Luckenwalde	2	Rogätz	1¼
Jüterbog	1¾	Mahlwinkel	1¾
Zahna	2¾	Demker	2
Wittenberg	1¾	Stendal	1¼
Roswig	1½	Goldbeck	1¾
Roßlau	2¼	Osterburg	1½
Dessau	¾	Seehausen	1¾
Cöthen	2¾	Wittenberge	1¾
	20		15

Nro. 402.

Betrifft die Achselbänder für die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät.

Nachstehende Allerhöchste Bestimmung:

„Ich habe beschlossen, daß meine General- und Flügel-Adjutanten, erstere ein goldenes, letztere ein „silbernes Achselband nach den beifolgenden Proben, auf allen Uniformstücken, zu den Epauletts tragen „sollen."

„Diejenigen Flügel-Adjutanten, welche Regiments-Kommandeure sind, haben aber, wenn sie die „Regiments-Uniform tragen, dazu das Achselband nicht anzulegen. Das Kriegs-Ministerium hat „zur Ausführung dieser Bestimmung das Erforderliche zu veranlassen."

Charlottenburg, den 9ten Januar 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

„An das Kriegs-Ministerium. —

wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach besonderer Allerhöchster Bestimmung das Achselband von den General-Adjutanten nicht zum Interims-Waffenrock, und weder von den General- noch den Flügel-Adjutanten zu dem Ueberrock getragen werden soll.

In der Form stimmt dasselbe mit dem Achselbande, welches die Generale zu der gestickten Uniform tragen, überein.

Die Proben dieser Achselbänder können bei dem Militair-Oekonomie-Departement eingesehen werden.

Berlin, den 14ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium.
v. Stockhausen.

251/1. M. O. D. 3.

Nro. 403.

Gehaltszahlung an die Lazareth-Gehülfen.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Lazareth-Gehülfen in der Armee in Bezug auf die Zahlung ihrer Gehalts- ꝛc. Kompetenzen in derselben Art zu behandeln sind, wie alle übrigen Militairpersonen vom Feldwebel abwärts.

Berlin, den 2ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Herwarth.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.
No. 3/1. 51. A. K. D. 1.

Nro. 404.

Verpflegung der von mobilen Landwehr-Truppen in die Heimath zu entlassenden Mannschaften.

Das Kriegs-Ministerium genehmigt auf den gefälligen Antrag des Königlichen General-Kommandos — eingegangen den 26sten December pr., — daß die in Folge der allgemeinen Mobilmachung einberufenen Landwehr-Mannschaften bei der Entlassung in ihre Heimath, in eben der Art, wie die Reservisten des stehenden Heeres, mit dem bestimmungsmäßigen Reisegelde zu versehen sind.

Berlin, den 14ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium.
(gez.) v. Stockhausen.

An das Königliche General-Kommando des III. Armee-Korps
hier.

Vorstehender Erlaß wird zur Beachtung allgemein bekannt gemacht.
Berlin, den 14ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller. Cammerer.

1298/12. M. O. D. I.

Mit der vorliegenden Nummer ist zugleich das Beiheft für April, Mai und Juni 1851, enthaltend:
„Operationen und Gefechts-Berichte aus dem Feldzuge in der Rhein-Pfalz und im Großherzogthum Baden im Jahre 1849. (Schluß.) Mit einer Uebersichts-Karte."
ausgegeben worden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Operationen und Gefechts-Berichte

aus dem Feldzuge

in der Rhein-Pfalz und im Großherzogthum Baden,

im Jahre 1849.

(Mit 4 Karten und 11 Plänen.)

Beihefte

zum

Militair-Wochenblatt

vom Oktober 1849 bis Juni 1851.

Berlin.
In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Zimmerstraße 84. 85.

Druckfehler.

S. 71, r. Sp., Z. 13 v. u. lies 4ten statt 1sten Div.

= 84, l. = , = 14 = = = f = e.

= 111, lies überall 10te Komp. statt 12te Komp. und umgekehrt.

= 146, l. Sp., Z. 13 v. u. lies Mörsch statt Wörsch.

= 167, = = , = 22 = = = incl. des statt nebst dem.

= 225, = = , = 17 = = = Offenburg = Offenbach.

Beilage 1. „Ausrückende Stärke" Z. 2 v. u. lies 1 Jäg. Bat. statt 1 Jäg. Komp.

= = = 10 = = = 12pfd. Batt. No. 19 statt 12pfd. Fuß-Batt. No. 19.

= 2. = = = 10 = = = ½6pfd. Fuß-Batt. = ½6pfd. Batt.

= 10. S. 5, r. Sp., Z. 2 v. u. lies Oberlieut. statt Oberstlieut.

= = = 7, l. = = 11 = o. = Ausschluß = Anschluß.

= = = 7, = = = 16 = u. = 2te Kompagnie statt 2 Kompagnien.

Operationen und Gefechts-Berichte

aus dem Feldzuge

in der Rhein-Pfalz und im Großherzogthum Baden,

im Jahre 1849.

(Schluß.)

(Mit einer Uebersichts-Karte.)

Beiheft

zum

Militair-Wochenblatt

für April, Mai und Juni 1851.

Berlin.
In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Zimmerstraße 84. 85.

Druckfehler in den früheren Beiheften.

	S. 71,	r. Sp.,	Zeile 13	v. u.	lies	4ten	statt	1sten Division.
	= 84,	l. = ,	= 14	= =	=	f	=	e.
	= 167,	= = ,	= 22	= =	=	incl. des	statt	nebst dem.
	= 225,	= = ,	= 17	= =	=	Offenburg	=	Offenbach.
Beil. 10	= 5,	r. = ,	= 2	= =	=	Oberlieut.	=	Oberstlieut.
= =	= 7,	l. = ,	= 11	= o.	=	Ausschluß	=	Anschluß.
= =	= 7,	= = ,	= 16	= u.	=	2te Kompagnie	statt	2 Kompagnien.

VII.

Operationen des 1sten Armee-Korps und des Neckar-Korps vom 1sten bis 12ten Juli, oder Verfolgung der Insurgenten, von Rastatt aus bis zu ihrem Uebertritt in die Schweiz.

Die Wirkung der Operationen und Gefechte vom 28sten, 29sten und 30sten Juni hatte sich für die Insurgenten in der Art als Katastrophe des ganzen Feldzuges gestaltet, daß zwar einem Theile ihrer Führer noch der Wille, der Masse selbst aber nicht mehr die Kraft geblieben war, den siegreichen Preußischen und Reichs-Truppen ferneren Widerstand im offenen Kampf zu leisten. Wir haben daher im Folgenden über keine Gefechte mehr zu berichten, sondern allein den Verlauf des Abzuges der Insurgenten bis zum Uebertritt in die Schweiz, und die Entwickelung der zu ihrer Verfolgung bestimmten Operationen darzustellen.

In Rastatt waren am 30sten Juni ungefähr 6000 Mann des Insurgenten-Heeres eingeschlossen worden. Der übrige Theil desselben hatte bereits an diesem Tage Offenburg großentheils erreicht, und zeigte sich bei der am 1sten Juli vorgenommenen Rangirung ebenfalls noch 6000 Mann (darunter nach einigen Angaben 1800, nach andern 3000 Mann Linien-Truppen), nebst 60 Geschützen, stark.

Mieroslawski war den bedeutendsten Polnischen Führern Oborski und Mercy in der Niederlegung des Kommandos gefolgt, nachdem er sich, ebensowohl am 30sten Juni bei den vergeblichen Railliungs-Versuchen, als am 1sten Juli auf dem Wege nach Offenburg, von dem hoffnungslosen Zustande der Reste seines Heeres überzeugt hatte. Das Ober-Kommando wurde hierauf am Schluß des Feldzuges abermals von Sigel übernommen, und es standen jetzt nur noch Becker, Blenker, Doll, Willich und Seidel als Unterführer zur Disposition.

Die letzten Hoffnungen der Insurgenten richteten sich auf eine kräftige Theilnahme der Bevölkerung des oberen Schwarzwaldes und des Seekreises an dem ferneren Kampf, und hatten insbesondere die Betheiligung der angrenzenden Kreise von Württemberg zum Hintergrunde. Im Hinblick auf diese Erwartungen entschied man sich für die nachstehende Verwendung der vorhandenen Streitkräfte.

Sigel wollte, unter Begleitung der noch von Gögg und Werner (Kriegs-Minister) geführten diktatorischen Regierung, mit dem Gros Donaueschingen besetzen, und hier zunächst, mit Hilfe des Aufgebots der Bevölkerung aus dem Seekreise und oberen Schwarzwalde, seine Streitkräfte reorganisiren. Becker sollte zum Schutz gegen eine Umgehung durch das Neckar-Korps, die Gebirgsgegend von Tryberg und St. Georgen sofort mit einer starken Kolonne okkupiren, und deren linke Flanke durch ein Detaschement unter Willich im Simonswalder-Thal gedeckt werden. Das Höllenthal war mit Hilfe einer Barrikadirung von einem Detaschement unter Seidel zu vertheidigen. Ferner sollte das Wiesen-Thal durch eine unter Doll in Todtnau, sowie durch eine andere unter Blenker in Lörrach aufzustellende Kolonne geschützt, und die letztgenannte Position, sowie die gleichfalls zu besetzende Ausmündung der Eisenbahn bei Efringen durch Verschanzungen insbesondere verstärkt werden. Das Aufgebot des Ober-Rhein-Kreises und die Versprengten wurden endlich nach Müllheim beordert.

Im Verfolg dieses Operations-Plans brach die etwa 1500 Mann und eine Batterie starke Kolonne unter Becker am 2ten Juli von Offenburg über Gengenbach, Hausach, nach Tryberg und St. Georgen auf, und hatte diese Stellung am 5ten erreicht, zu welcher Zeit auch das Detaschement unter Willich in Furtwangen, unweit des Simonswalder-Thals aufgestellt war. Gleichzeitig dirigirte sich die übrige Masse der Insurgenten unter Sigel, zum Theil auf der Eisenbahn, gegen Freiburg, und langte hier am 2ten und 3ten an. Von da aus rückte hierauf Blenker am 3ten Nachmittags mit den Resten des Pfälzischen Insurgenten-Korps, etwa 1200 Mann und 13 Geschütze stark, gegen Müllheim, und Doll mit einer zweiten Kolonne von 1200 Mann und 6 Geschützen gegen Todtnau ab. Sigel brach aber endlich am Abend dieses Tages, nachdem es ihm nicht gelungen war, einige zur Kapitulation entschlossene Linien-Truppen (1 Bataillon, 2 Dragoner Regimenter und 1 reitende Batterie) zum Abmarsch zu bewegen, mit dem Rest der Insurgenten durch das Höllenthal über Neustadt gegen Donaueschingen auf, und traf am 5ten daselbst ein. Während des Marsches war es übrigens nirgend erreicht worden, erhebliche Rekrutirungen zu bewirken. Die legitimen Einflüsse machten sich, wie der vorher berichtete Entschluß eines Theils der Linien-Truppen zeigt, in dem Heere selbst, und nicht minder auch in der Bevölkerung überall aufs stärkste geltend.

Indem wir uns jetzt zur Darlegung der in die-

ser Zeit von Seiten der beiden Preußischen und des Neckar-Korps vollführten Operationen wenden, treten die bei denselben zu Grunde liegenden Motive ohne Schwierigkeit hervor. Zur Einschließung von Rastatt und Erzielung des baldigen Falls dieser letzten Stütze der Insurgenten, war, unter gleichzeitiger Beaufsichtigung der nördlichen Provinzen des Großherzogthums, jedenfalls ein Armee-Korps erforderlich. Die von den Spitzen des fliehenden Feindes entferntere Aufstellung des 2ten Armee-Korps bei Muggensturm und Niederbühl wies demselben diese Aufgabe nothwendig zu.

Der in Folge der letzten Gefechte gänzlich demoralisirte Zustand der Insurgenten ließ ferner eine Vertheidigung derselben im Gebirge und Seekreise um somehr allein erwarten, als nur diese von dem Kriege unberührten und bisher politisch fanatisirten Landschaften die zur Reorganisation erforderlichen Verstärkungsmittel darzubieten vermochten, und überdies eine Fortpflanzung des Aufstandes über die Württembergische Grenze durchaus nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten gehörte. Um diesen Eventualitäten zuvorzukommen, war folglich die Aufstellung eines Armee-Korps in den vorher bezeichneten Gegenden unumgänglich, und hiezu das am 30sten bereits in Oos und Baden am linken Flügel postirte Neckar-Korps am meisten geeignet, indem es als Reichs-Korps auf den kürzesten Wegen ungehindert durch das Württembergische Gebiet, z. B. über Gernsbach und Freudenstadt im Murg-Thal aufwärts, die Central-Stellung von Donaueschingen erreichen, und alsdann zunächst durch eine Detaschirung nach Neustadt, entweder jede längere Vertheidigung des Feindes in Freiburg abschneiden, oder mindestens die Verbindung mit den bereits daselbst angelangten diesseitigen Truppen herstellen konnte. Die weiteren Operationen blieben hierauf allerdings von denjenigen des Feindes abhängig, ließen sich aber, wenn eine Verspätung desselben im Süden von Freiburg und Donaueschingen eingetreten war, von hier aus am leichtesten in der Art gestalten, um den Uebertritt nach der Schweiz durch Flanken-Bewegungen im Gebirge und an der südlichen Rhein-Grenze selbst zu erschweren.

Für das 1ste Armee-Korps endlich, dessen Spitzen dem Feinde bereits in der Rhein-Ebene gegenüberstanden, blieb hiernach selbstredend nur eine dergestalt abgemessene Verfolgung desselben in dieser Richtung übrig, um dem Neckar-Korps die zur Ausführung seiner Märsche erforderliche Zeit zu gewähren.

Im Sinn der vorher dargelegten Operations-Ideen fand nun die Entwickelung der Bewegungen selbst, zunächst in der Zeit vom 1sten bis 8ten Juli, auf die nachstehende Weise statt. Die verschiedenen Bestimmungen des 1sten und 2ten Armee-Korps wurden von Seiten des Ober-Kommandos in dem folgenden Armee-Befehl am 30sten Juni, vor der wiederhergestellten Verbindung mit dem Neckar-Korps verfügt, während in der Nacht vom 30sten Juni zum 1sten Juli auch an den Gen. Lt. v. Peucker die Aufforderung zur Vorwärtsbewegung seines Korps in den obern Schwarzwald, mit der Richtung auf Donaueschingen, erging.

Armee-Befehl.

H.-Q. Kuppenheim, den 30sten Juni 1849.

„Der Feind wird heute auf beiden Straßen durch kleine Kavallerie-Abtheilungen verfolgt, um überhaupt Fühlung mit ihm zu behalten und zu erfahren, wo er wieder Halt gemacht hat. Nach den hierdurch erhaltenen Nachrichten wird sich dann auch das weitere Verfolgen des Feindes Morgen richten, welches im Allgemeinen stets kräftig geschehen muß. Das 1ste Armee-Korps wird allein hierzu bestimmt, während das 2te die enge Einschließung der Festung übernimmt. Die beiden Herren kommandirenden Generale haben das Nähere darüber anzuordnen und mir baldmöglichst ihre Dispositionen mitzutheilen. Meinerseits wird hierbei dem 1sten Armee-Korps nur eine besondere Wachsamkeit gegen die linke Flanke empfohlen, und dasselbe gleichzeitig angewiesen, ein Detaschement nach Baden zu entsenden, um Nachrichten vom Gen. Lt. v. Peucker einzuziehen, der auf diesem Wege bereits heute erwartet worden ist.

Mein Haupt-Quartier werde Ich Morgen nach Bühl verlegen."

Der Oberbefehlshaber der Operations-Armee am Rhein.
(gez.) Prinz von Preußen.

In Folge dieses Armee-Befehls rückte das 1ste Armee-Korps am 1sten und 2ten Juli in zwei Kolonnen, die 2te Div. auf der Rheinstraße, die übrigen drei Divisionen, mit der 1sten an der Tete und der 4ten am Queue, auf der Bergstraße gegen die Kinzig-Linie vor. Der Feind konnte nirgend ereilt werden. Man empfing nur eine steigende Zahl von Ueberläufern. Offenburg selbst war von demselben, großentheils auf der Eisenbahn geräumt, und wurde sofort durch die Avantgarde der 1sten Div. besetzt, während das Gros derselben nach Appenweier rückte. Die 3te Div. deckte die Kinzig von Griesheim bis Willstedt; die 2te kantonnirte in Kehl ꝛc. Die Avantgarden von den beiden zuletzt genannten Divisionen befanden sich jenseits des Flusses, und die 4te Div.

rückwärts in Renchen (H.-Q. des Ob.-Komm., und Kps. Qt.) aufgestellt; das Gebirge endlich ward beobachtet.

Die bereits am 2ten erfolgte, und nicht so früh erwartete Besetzung von Offenburg, machte am 3ten einen Kantonnements-Wechsel erforderlich, bei welchem die Avantgarde der 1sten Div. bis Gengenbach und Nieder-Schopfheim, das Gros nebst einem Theil der 3ten Div. nach Offenburg vorgeschoben, die 4te aber nach Appenweier herangezogen wurde. Das von dem 2ten Armee-Korps an das 1ste überwiesene 3te Hus. Regt. traf zugleich bei der 2ten Div. in Kehl ein, und bildete von jetzt ab für diese, sowie das ganze 8te Ulan.-Regt. für die 3te Div. die Divisions-Kavallerie. Am 4ten hatte das ganze Armee-Korps in derselben Stellung Ruhe. An diesem Tage meldeten sich übrigens in Offenburg (H. Q. und K. Q.) 4 oder 5 Deputirte eines feindlichen Bataillons, zweier Kavallerie-Regimenter und einer reitenden Batterie aus Freiburg, welche zu kapituliren beabsichtigten, und für diesen Zweck zum 7ten nach Riegel beschieden wurden, um daselbst auf dem Vormarsch gegen Freiburg in Empfang genommen zu werden.

Der bereits früher berichtete Rückzug einer feindlichen Kolonne, unter Becker, im Kinzig-Thal nach dem Gebirge bedingte am 5ten die Entsendung der 1sten Div. in derselben Richtung, auf der, ohne ein Zusammentreffen mit den Insurgenten, von der Avantgarde Hausach, von dem Gros Haslach erreicht, und alsdann gegen Hornberg, Wolfach ꝛc. patrouillirt wurde, wobei sich auch die Verbindung mit dem Neckar-Korps in Rottweil durch eine dorthin entsendete Patrouille ergab. Die übrigen Divisionen rückten an demselben Tage, die 2te bis Kürzell und Ottenheim, die um die Batt. Werner verstärkte 3te, an der Spitze der zweiten Kolonne, mit ihrer Avantgarde bis Mahlberg und mit dem Gros bis Lahr, die 4te Div. aber nach Offenbach vor.

Am 6ten näherte sich die 1ste Div. von Haslach aus wieder ihrem Armee-Korps durch Ueberschreitung der Berge zwischen der Kinzig und Elz in drei Kolonnen, und durch Hinabsteigung in das zuletzt genannte Thal nach Waldkirch, da sich der Feind im Gebirge bis in den Rayon des Neckar-Korps zurückgezogen hatte, und auf die Mitwirkung der Division bei einem eventuellen Angriff von Freiburg gerechnet war. Die 2te Div. bewegte sich gleichzeitig bis Forchheim und Weisweil, die 3te bis Köndringen und Kenzingen (H.-Q. und K.-Q.). Der 4ten Div. war es aber, ungeachtet der von den Insurgenten zum größten Theil bis Efringen mitgenommenen Transportmittel der Eisenbahn, gelungen, auf derselben mit der Infanterie, nebst den Batt. No. 19 und 37, von Offenburg bis Emmendingen ꝛc. vorzurücken, während die übrigen Truppen der Division nur Ettenheim ꝛc. erreichten.

Der Feind hatte, wie früher erwähnt, auch Freiburg, mit Ausnahme der zur Kapitulation entschlossenen Linien-Truppen, schon am 3ten verlassen. Daher wurde am 7ten diese Stellung ebenfalls ohne allen Widerstand besetzt. Die 2te Div. nahm zugleich bei Riegel, während ihres Vormarsches nach Eichstetten, die kapitulirenden Truppen, welche aus 371 Mann, größtentheils vom 1sten Inf. Regt., 73 Mann und Pferde vom Regt. Großherz. Drag., 144 Mann und Pferde vom 1sten Drag. Regt., 1 reit. Batt. zu 4 — 6 pfdg. Kan. und 2 — 7 pfd. Haub., 6 Munitions-Karren, 80 Mann und 108 Pferden bestanden, in Empfang, und bewirkte deren Entwaffnung und Instradirung mit 1 Komp. und 2 Escadrons der 3ten Div. nach Karlsruhe. Die 3te Div. rückte in Freiburg (H. Q. und K. Q.) ein, die 4te bezog in Zähringen ꝛc. und mit den anfänglich zurückgebliebenen Abtheilungen in Langen-Denzlingen ꝛc. Kantonnements; die 1ste Div. endlich konzentrirte sich um Waldkirch, und brachte von hier aus durch Kundschafter und durch ihre Patrouillen den Abzug des Feindes aus Furtwangen in Erfahrung.

Am 8ten wurde alsdann von der am Tage vorher eingenommenen Stellung in Freiburg aus, die Spur des Feindes im Glotter- und Eschbach-Thal gegen St. Peter, und im Höllen-Thal bis Neustadt aufgesucht, aber nirgend mehr gefunden, hingegen in der zuletzt genannten Richtung die Verbindung mit dem Neckar-Korps, welches von Donaueschingen aus Neustadt besetzt hatte, vollständig hergestellt.

Der auch von den Hauptkräften des Feindes erfolgte Abmarsch aus Freiburg nach dem Gebirge hatte sich jetzt bestimmt herausgestellt, und es mußte nun von dem 1sten Armee-Korps ziemlich sicher auf jede ernstliche Begegnung mit demselben in der frontalen Richtung verzichtet werden, so daß noch allein von den Maßnahmen des Neckar-Korps im Gebirge und Seekreise irgend welche Erfolge zu erwarten standen.

Die Operationen dieses Korps waren unterdeß seit dem 1sten Juli in der nachstehenden Art vor sich gegangen. Der kommandirende General desselben hatte am 1sten, nach der bereits erwähnten Aufforderung des Ober-Kommandos zur Kooperation mit dem 1sten Armee-Korps, durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Oberbefehlshaber, sowie durch eine Meldung von der nothwendigen Passirung des Württembergschen Gebiets an Se. Maj. den König v. W. die erforderlichen Einleitungen für die beabsichtigte Vorwärts-Bewegung getroffen. An demselben Tage hatte auch der Prinz von Preußen den bei Oos und Baden aufgestellten Truppen des Neckar-Korps seine

Anerkennung für die geleisteten Dienste persönlich ausgesprochen.

Am 2ten Juli brach sodann zunächst die Avantgarde (4te Brig.), unter General v. Bechtold, von Oos über Gernsbach auf, und erreichte an diesem Tage Forbach, am 3ten Freudenstadt ꝛc., am 4ten Oberndorf, und am 5ten Rottweil. Obwohl die Avantgarde hienach in ziemlich starken Märschen fortrückte, so fand hingegen die erwünschte schleunige und konzentrirte Fortbewegung des ganzen Korps darin ein nicht zu beseitigendes Hinderniß: daß von den nachfolgenden 3 Brigaden dieselbe Marsch-Linie und beinahe die gleichen Kantonnements inne gehalten werden mußten, also nur in 4 getrennten Echelons marschirt werden konnte, da von der Württembergschen Regierung gegen die weitere Ausdehnung über den Saum des Gebirges, und gegen die Verpflegung durch Requisitionen aufs entschiedenste remonstrirt war. Die 1ste und 2te Brig. des Gros, nebst einem Theil der Reserve (3te Brig.) befanden sich daher erst in Oberndorf und in Freudenstadt, und der übrige Theil der früher von Karlsruhe auf Pforzheim dirigirten Reserve sogar noch in Gernsbach, als die Avantgarde Rottweil bereits erreicht hatte. Der Grund zu dieser Forderung der Württembergschen Regierung lag mit in dem politischen Zustande ihrer von dem Marsch des Neckar-Korps berührten und angrenzenden Landschaften. In Folge der früher eingeleiteten, und bei dem jetzigen Herannahen der Badischen Insurgenten fortgesetzten Verbindungen war nicht allein ein Aufstand in diesen Landstrichen bestimmt zu erwarten, sondern es wurden auch bereits Entwaffnungen erforderlich, die ein, unter Gen. v. Miller, zwischen Schwenningen und Neuhausen (östlich des Hauptquartiers Tuttlingen) so eben in der Aufstellung begriffenes, 8000 Mann starkes Württembergsches Korps zur Ausführung brachte, so daß wahrscheinlich nur die Konzentration dieser Truppen und die Ankunft des Neckar-Korps den wirklichen Ausbruch einer Insurrektion und die Unterstützung der Badischen Insurgenten durch namhafte Zuzüge abgeschnitten hat. In Rücksicht auf diese Zustände erschien es nun angeblich der Württembergschen Regierung aufs dringlichste, alle Konflikte zu vermeiden, welche eine breitere Ausdehnung des Neckar-Korps und die Genehmigung von Requisitionen herbeiführen konnten.

Inzwischen hatte das Ober-Kommando durch eine am 5ten in Rottweil eingegangene Weisung, die Besetzung von Neustadt durch das Neckar-Korps zum 8ten angeordnet, um die Verbindung mit dem 1sten Armee-Korps herzustellen, und den Feind, im Fall derselbe in Freiburg oder im Gebirge ernstlichen Widerstand leistete, von seiner Rückzugslinie ab-, und in den Raum zwischen den Operations-Richtungen beider Korps wirksam hineinzudrängen.

Hierauf besetzte am 6ten die Avantgarde Villingen, die 1ste Brig. Rottweil, und die 2te Brig. nebst einem Theile der Reserve Oberndorf, während der übrige Theil der letzteren sich noch in Reichenbach befand.

Für den 7ten wurde über die Truppen, da man von der Aufstellung Beckers in Tryberg und St. Georgen, sowie von der Besetzung Donaueschingens mit den Hauptkräften des Feindes, unter Sigel, Kunde hatte, in der folgenden Art disponirt: Oberst-Lt. v. Bernstorf sollte mit 2 Bataillons, 1 Schwadron und 4 Geschützen von der Reserve, aus Oberndorf über Schramberg nach St. Georgen vorrücken, und den Feind gegen das 1ste Armee-Korps zurückdrängen, welches die aus Hausach angelangte Patrouille von diesem Unternehmen zu benachrichtigen hatte. Die 2te Brig. des Gros wurde angewiesen nach Villingen fortzurücken, während die Reserve aus Reichenbach nach Fluorn marschirte. Die Avantgarde und die 1ste Brig. erhielten endlich den Befehl, gegen Donaueschingen vorzudringen, indem erstere diesen Ort zunächst rekognosziren und eventuell angreifen, die letztere sich aber zu deren Unterstützung nach Dürrheim vorbewegen sollte.

Indessen hatte Sigel, während seines Aufenthalts in dieser Gegend seit dem 5ten, weder von der Bevölkerung die erforderliche Unterstützung durch Verstärkung seines Korps gefunden, noch war dieses selbst, welches keinen geringen Theil seiner Thätigkeit in dieser Zeit auf Plünderungen, namentlich in dem Schloß des Fürsten v. Fürstenberg verwandte, irgendwie zu halten, als die Nachricht von der Besetzung Villingens durch die Reichs-Truppen einging. Sigel mußte nicht allein das angebliche Vorhaben, dieselben dort in der Front anzugreifen, während ihnen Becker von Tryberg aus in die Flanke fallen sollte, aufgeben, sondern war auch gezwungen, Donaueschingen am Morgen des 7ten um 3 Uhr zu räumen, indem er selbst mit einer Kolonne auf Stuhlingen, und Werner mit einer zweiten Kolonne, welche die Regierungs-Kasse ꝛc. begleitete, nach Thengen zurückging, Becker aber gleichzeitig die Ordre zum Abzuge nach Thiengen erhielt.

Auf diese Art konnte der von dem kommandirenden General des Neckar-Korps gegen Donaueschingen disponirte Angriff nur eine widerstandslose Besetzung dieses Orts zur Folge haben, welche um 10 Uhr mit der Avantgarde, und später mit der 1sten Brig. stattfand, worauf noch gegen Doggingen und Hüfingen vorpoussirt wurde, um die Straßen nach Freiburg und Stühlingen zu beobachten. Becker

war mit seiner Kolonne von dem Detaschement unter Oberst-Lt. v. Bernstorf ebenfalls nicht mehr wirksam zu erreichen, da er sich mit einem forcirten Marsch (5 Meilen mit einer Batterie im hohen Gebirgs-Terrain) von St. Georgen über Tryberg, Furtwangen, Neustadt bis Lenzkirch früh genug abgezogen hatte. Eben so entging er auch allen ihm von der Avantgarde des Neckar-Korps drohenden Gefahren, indem er zwar viel später in Neustadt (um 7 Uhr Abends) als die letztere in Doggingen eintraf, aber nicht daselbst verblieb, sondern hierauf noch weiter, bis Lenzkirch zurückging.

Am 8ten besetzte das Gros der Avantgarde Bonndorf und ein Detaschement von 1 Bat., 2 Jäg.-Komp., ½ Schw. und 2 reit. Gesch., unter Oberst v. Weiß, Neustadt, wodurch sich die Verbindung mit dem 1sten Armee-Korps vollständig ergab. Die 2te Brig. und der zurückgekehrte Theil der Reserve rückte nach Donaueschingen, der übrige Theil der Reserve nach Rottweil; die 1ste Brig. ging aber auf der Straße nach Engen bis Geisingen vor, um dem Feinde, welcher sich über Singen auf Radolfzell dirigirte, später nachzufolgen. Sigel hielt Stühlingen noch besetzt, hatte sich aber mit dem größeren Theil seiner Kolonne bereits an diesem Tage bis Thiengen zurückgezogen, und hier mit Becker vereinigt, dem es über Birkendorf und Uehlingen, mit Ausnahme einiger Zurückgebliebenen, abermals zu entkommen gelungen war.

Nach dem Vorigen hatte das Neckar-Korps die zunächst von dem Ober-Kommando vorgeschriebene Herstellung der Verbindung mit dem 1sten Armee-Korps grade an dem festgesetzten Tage durch die Besetzung von Neustadt, und außerdem zugleich die so wichtige Okkupation des Centralpunkts Donaueschingen erreicht. Hingegen war es nicht gelungen, den Feind zwischen die Operations-Richtungen der genannten beiden Armee-Korps hinein zu manövriren. Es wurde vielmehr eine großentheils außerhalb derselben gelegene Verfolgung durch das Neckar-Korps erforderlich. Die von dem kommandirenden General desselben zu Anfang der Operationen festgehaltene Absicht, mit einem Theil dieses Korps von Donaueschingen aus über Bonndorf, St. Blasien, Schönau, Schopfheim, Steinen u. s. w. nach dem Rheinthal aufzubrechen, und den Feind hier zu umgehen, wenn er in Freiburg, und weiter zurück bei Schliengen und Kandern ernstlichen Widerstand leisten sollte, war jetzt überhaupt durch die Entwikkelung der feindlichen Bewegungen beseitigt. Außer der frontalen Verfolgung auf den kurzen Strecken von Freiburg und Donaueschingen bis zum südlichen Rhein, lag nur noch die Aufgabe vor, die von diesem Strom begrenzten Landstriche zu entwaffnen und zu beruhigen. Das Ober-Kommando hatte für diesen Zweck bereits vor der Besetzung von Donaueschingen und Freiburg, indem es die Unfähigkeit des Feindes zum ferneren Widerstande richtig erkannte, die Linie zwischen Neustadt und Waldshut als Grenze der für die beiden Armee-Korps erforderlichen Ausdehnung bezeichnet. Das Neckar-Korps, dessen Operationen wir hier zunächst abschließen, und später in Beziehung auf das 1ste Armee-Korps dasselbe nachholen wollen, hatte also, außer der Verfolgung über Engen und gegen Thiengen, zugleich nach Waldshut zu detaschiren, um sich hier mit den am Rhein entgegenrückenden Abtheilungen des 1sten Armee-Korps in Verbindung zu setzen.

Die zuletzt genannten beiden, gegen Thiengen und Waldshut gerichteten Aufträge fielen der Avantgarde für den 10ten, nach einer am 9ten für die Truppen unumgänglichen Ruhe zu, welche nur in der Besetzung von Stühlingen und Engen durch die Avantgarde und die 1ste Brig., sowie durch den Marsch der Reserve nach Villingen gestört wurde. Der Feind hatte sich am 9ten aus Thiengen über Griesen und Baltersweil in die, mit Ausnahme der etwa 1000 Schritt breiten Front, überall vom Schweizer-Gebiet umschlossene Badische Enklave Jestetten zurückgezogen, und lagerte hier, mit den Schweizer-Behörden wegen des Uebertritts unterhandelnd, am 10ten und 11ten in der Nähe von Baltersweil. Eine aus der Gegend von Thiengen, wo am 10ten das Gros der Avantgarde des Neckar-Korps eingerückt war, entsendete Rekognoszirung gab von dieser Aufstellung des Feindes Kunde.

Indem an demselben Tage zugleich eine Konzentrirung der Avantgarde im unteren Wutach-Thal durch Heranziehung der detaschirten Abtheilungen aus Neustadt 2c., wo nur die beiden Jäger-Kompagnien verblieben, stattfand, konnte alsdann am 11ten Vormittags zunächst gegen Waldshut mit einem Detaschement aus 4 Bayerschen Jäger-Komp., 1 Chevauxlegers-Zuge und 2 Geschützen, unter Oberst-Lt. v. Schindling, vorgegangen, und dieser Ort ohne Widerstand besetzt werden. Eine am Abend von hier aus gegen Hauenstein weiter vorgeschobene Jäger-Kompagnie, unter Hauptmann Ekkard II., stieß aber daselbst noch auf etwa 100 Freischärler, die sich nach wiederholtem Feuern über den Rhein zurückzogen, und an der Fortsetzung des Feuers nur von den herbeieilenden Schweizer-Behörden gehindert wurden. Ferner rückte am Abend Oberst v. Weiß mit einem stärkeren, aus 2 Bat., 1 Schwadr. und 4 Gesch. bestehenden Detaschement gegen die Enklave Jestetten vor, fand dieselbe indeß

großentheils vom Feinde geräumt, und besetzte demzufolge Baltersweil, Dettighofen und die rückwärts gelegene Gegend.

Becker und Sigel verließen alsdann mit ihren Abtheilungen, zusammen etwa 2800 Mann und 36 Geschütze stark, in der Nacht vom 11ten zum 12ten Juli über Eglisau und Rheinau, den vaterländischen Boden vollständig, und wurden auf dem Schweizer-Gebiet entwaffnet. Am 12ten dehnte sich hierauf die Avantgarde des Neckar-Korps nach Jestetten und Altenburg aus, womit sowohl die Erledigung der Operationen in dieser Gegend, als auch die Sicherung der von Waldshut aus am Rhein und an den beiden Abschnitten des Kantons Schaffhausen fortlaufenden Grenze erreicht war.

Ebenso hatte sich fast gleichzeitig die Beendigung der nach dem Bodensee gerichteten Operationen ergeben. Der Feind war auf seinem, von Plünderungen und Erpressungen begleiteten Rückzug am 8ten in Radolfzell und am 9ten in Allensbach angelangt, von wo aus er die im Zeller-See gelegene Insel Reichenau zu besetzen versuchte, um das 1ste Aufgebot 2c. mitzunehmen, aber mit seinen zuletzt erforderlichen ernstlichen Angriffen an dem kräftigen Entgegentreten der Einwohner und hieher geflüchteten Badischen Gensd'armen vollkommen scheiterte. In gleicher Art hatte sich die Bevölkerung der Gegend von Stockach und Bodmann (am Ueberlinger-See) gegen die, wahrscheinlich von Radolfzell aus eingeleiteten nächtlichen Ueberfälle der Insurgenten, mit bewaffneter Hand zur Wehr gesetzt. Um diesen Zuständen baldmöglichst ein Ende zu machen, und der muthmaßlichen Vertheidigung von Constanz gewachsen zu sein, wurde am 10ten der 1sten Brig., welche am Mittag dieses Tages Radolfzell ohne Widerstand besetzt hatte, und in der folgenden Nacht sofort gegen Allensbach aufgebrochen war, auch noch die 2te Brig., nach dem Einrücken der Reserve von Villingen, aus Donaueschingen nachgesendet. Der Feind war unterdeß am 10ten Abends aus dem Lager von Allensbach nach Constanz abgezogen, und begab sich hier am Morgen des 11ten Juli, 1000 Mann und 10 Geschütze stark, bei Kreuzlingen auf das Schweizer-Gebiet. Constanz wurde hierauf von dem Gen. v. Schäffer mit der 1sten Brig. um 1 Uhr Mittags besetzt, während die 2te Brig. in Aach, Radolfzell und Bodmann Kantonnirungen bezog. Hiemit war, von dem weiteren Verfolg der Grenz-Besetzung abgesehen, den Operationen auch in dieser Gegend ein Ziel gesetzt, und der Feldzug für das Neckar-Korps überhaupt beendigt.

Kehren wir jetzt zu dem 1sten Armee-Korps, das, wie früher berichtet, sich am 8ten Juli noch in der Stellung von Freiburg befand, zurück, um auch die Operationen dieses Korps abzuschließen, so muß zunächst bemerkt werden, daß hier die Bewegungen alsbald einen veränderten Charakter anzunehmen bedingt waren, da sowohl durch die Kapitulation von Riegel, als auf anderem Wege, die Gefechts-Unfähigkeit des Feindes erwiesen zu sein schien, derselbe auch zu jener Zeit mit seinen Hauptmassen längst aus der Nähe des Korps verschwunden, und wahrscheinlich bereits damit beschäftigt war, über den Rhein in das Schweizer-Gebiet zu treten. In Folge dieser Entwickelung der Verhältnisse erschien es angemessen, sich nur durch eine größere Rekognoszirung der Gegend bis zum südlichen Rhein und bis Waldshut, entweder über die völlige Räumung derselben von Seiten des Feindes in Gewißheit zu setzen, oder aber diese Räumung zu erzwingen, und zugleich die Entwaffnung und Beruhigung der ganzen, dem Armee-Korps zugewiesenen Landstrecke zu bewirken.

Zur Erreichung dieser Zwecke wurde zunächst nur eine Division verwandt, und der Rest des Armee-Korps zurückgehalten. In dieser Art verblieb die 3te Div. vom 9ten Juli ab, mit Ausnahme eines stärkeren, über Todtnau gegen Zell entsendeten gemischten Detaschements in Freiburg, bis wohin sich auch die 1ste Div. am 9ten und 10ten mit ihren Kantonnements ausdehnte, während von der 2ten Div. Alt-Breisach und Gegend vom 9ten bis 12ten besetzt war.

Die 4te Div. brach hingegen am 9ten nach Krotzingen 2c. auf, wurde mit 2 Bats., 1 Jäger-Komp., der Pion.-Komp. und 3 Esc. verstärkt, wofür die Reserve-Kavallerie und Artillerie, mit Ausnahme der Fuß-Batt. No. 37, zur 1sten Div. übertraten, und erhielt den Auftrag, die etwa im Wiesen-Thal und in dem anliegenden Gebirge sich noch aufhaltenden Insurgenten zu vertreiben, alsdann aber die Verbindung mit dem Neckar-Korps in der Richtung auf Waldshut herzustellen, sowie in Vereinigung mit demselben die strengste Beobachtung der Schweizer-Grenze eintreten zu lassen.

Am 10ten erreichte die Avantgarde Auggen, das Gros Müllheim, ein Detaschement hatte Stauffen, Sulzburg und Oberweiler passirt. Der Feind wurde nirgend vorgefunden, und man erhielt vielmehr an diesem Tage die bestimmte Kunde von dem bei Rheinfelden und Säckingen erfolgten Uebertritt der letzten Massen desselben in die Schweiz. Blenker und Doll hatten sich nämlich mit den ihnen zugewiesenen Vertheidigungen des Wiesen-Thals in Lörrach und Todtnau keineswegs aufgehalten, sondern es waren von der Kolonne des ersteren, welche über Schliengen und Binzen am 5ten in Lörrach ein-

rückte, schon am 6ten 200 Mann, und nach mehrfachen Unterhandlungen auch der aus 1000 M. und 13 Geschützen bestehende Rest am 9ten bei Rheinfelden über den Rhein in die Schweiz gegangen. Eben so hatte Doll, wahrscheinlich von Todtnau über Schopfheim, bei Säckingen angelangt, hier mit seiner ursprünglich 1200 M. starken Kolonne und mit 6 Geschützen an demselben Tage den Rhein passirt. Die 150 M. starken Hanauer Turner endlich, und ein Theil der Deutsch-Polnischen Legion, welche letztere durch Abführung der Schiffbrücke bei Hüningen an dem Uebertritt auf das französische Gebiet verhindert wurde, wie die Behörden dieses Landes überhaupt jede Aufnahme der Insurgenten verweigerten, waren selbstständig bereits am 6ten in Basel eingezogen*).

Am 11ten rückte die Avantgarde der 4ten Div. bis Schlechtenhaus, das Gros nach Kandern; drei größere Detaschements gingen auf verschiedenen Wegen bis Malsburg, Wolbach und Lörrach vor. Ein viertes Detaschement wurde per Eisenbahn nach Efringen entsandt, um sich der dort angehäuften Lokomotiven und Waggons zu versichern. Eine große Anzahl feindlicher Ueberläufer, bei dem einen Detaschement allein deren 51, wurden an diesem und dem vergangenen Tage in Empfang genommen, so wie die passirten Ortschaften überall entwaffnet.

Am 12ten befand sich die Avantgarde der 4ten Div. in Wehr, das Gros in Schopfheim; das Detaschement von Malsburg hatte sich mit der Avantgarde vereinigt. Die Detaschements von Wolbach und Lörrach gingen bis Maulburg und Ober-Schwörstadt (a. Rh.) vor. In Efringen war es dem vierten Detaschement gelungen, 19 Lokomotiven und 430 Waggons nach Freiburg zu spediren, worauf es noch Rollingen besetzte. Während des Marsches hatte endlich auch die Verbindung mit dem von der 1sten Div. aus Freiburg nach Zell entsendeten, und schließlich der 4ten Div. überwiesenen Detaschement stattgefunden. Zugleich rückte an diesem Tage die 2te Div., deren Stelle in Alt-Breisach 2c. hierauf die 1ste einnahm, bis Müllheim, und mit der Avantgarden-Infanterie zum Theil per Eisenbahn bis Lörrach vor.

Am 13ten hatten die Truppen der 4ten Div. im Allgemeinen Ruhe. Die Avantgarde besetzte indeß Oefflingen, während das Divisions-Quartier nach Wehr verlegt wurde. Ferner ging das Detaschement von Rollingen bis Säckingen vor, und das Detaschement von Ober-Schwörstadt endlich stellte an diesem Tage, indem es Hauenstein erreichte, die Verbindung mit der Avantgarde des Neckar-Korps her, deren Brigade-Quartier, unter General v. Bechtold, in Waldshut stationirt war.

Am 14ten wurde alsdann auch der letzte Theil des Auftrages, welchen die 4te Div. erhalten hatte, zur Ausführung gebracht, indem einzelne Detaschements derselben in drei verschiedenen Abschnitten den Rhein von der Alb bis zur Wehra besetzten, und die mit unter den Befehl des General v. Brun gestellte 2te Div. in gleicher Art den übrigen Theil der Grenze bis Basel sicherte. Im offenen Felde hatte also jetzt der Krieg in der Rhein-Pfalz und Baden überhaupt sein Ziel erreicht, und es eilte nur noch der Kampf um Rastatt, dessen Verlauf wir in dem folgenden Abschnitt darzustellen haben, als Epilog des kriegerischen Drama's seinem Ende entgegen.

*) Die Anzahl der an verschiedenen Punkten in die Schweiz übergetretenen Insurgenten und von ihnen mitgeführten Geschütze hat im Vorigen großentheils bloß nach Zeitungsnachrichten oder anderen unsicheren Quellen angegeben werden können.

Einer authentischen Mittheilung zufolge sind im Ganzen nur zwischen 3 bis 4000 Insurgenten in die Schweiz übergetreten. Ferner ist an Kriegs-Material überhaupt verschleppt worden:

1) An Bundes-Material:
   - 9 Geschütze und
   - 5 Wurfwagen, welche aus Rastatt genommen waren.

2) An Badischem Material:
   - 4 – 12pfd. } Kanonen,
   - 35 – 6pfd. }
   - 4 – 7pfd. Haubitzen,
   - 2 Gebirgs-Haubitzen,
   - 34 Artillerie-Munitions-Wagen,
   - 10 Infanterie- „ „
   - 2 Feldschmieden,
   - 28 Gepäck- und andere Wagen.

Renvoi zur Tafel VII: Karte der Gegend um Rastatt.

A, B. Läger der 1sten Div.
C. Lager der 3ten Div.
D. Lager der 1sten Komp. des 5ten Jäg.-Bats.
E. Lager einer Abtheilung der 2ten Div.
F. Geschütz-Emplacement.
G. { Aufstellung der 12pfd. Batt. No. 19 am 7ten Juli / Aufstellung von 2-24Pfdrn und 3 Mörsern am 8ten Juli } bei der Beschießung von Rastatt.
H. Aufstellung der kombin. Haubitz-Batt. am 7ten Juli bei der Beschießung von Rastatt.
J. Aufstellung der 12pfd. Batt. am 8ten Juli bei der Beschießung von Rastatt.
K. Ursprünglich feindliche und später umgewendete Geschütz-Emplacements gegen Ausfälle.
L. Geschütz-Emplacement gegen Ausfälle.
M. Schanze gegen Ausfälle.
N. { Geschütz-Emplacement gegen Ausfälle. / Batt. zu dem am 23sten beabsichtigten Bombardement.
O. Quer-Einschnitt mit zwei Crochets in den Eisenbahn-Damm.
P. Projektirte Schanze mit einem Blockhause.
Q. Geschütz-Emplacement gegen Ausfälle.
R. Logement für eine Feldwache.
S. Schützen-Graben.
T. Geschütz-Emplacement } gegen Ausfälle.
U. Geschütz-Emplacement } gegen Ausfälle.
V. Wurf-Batt. zu dem am 23sten beabsichtigten Bombardement.
W. Haubitz-Batt. zu dem am 23sten beabsichtigten Bombardement.
X. Mörser-Batt. zu dem am 23sten beabsichtigten Bombardement.
a. Furth.
b. Lauf-Brücke.
c. Steg.
d. Brücke.
e. Fuhrt.
f. Wiederhergestellte Brücke.
g. Steinerne Brücke.
h. Wiederhergestellter Steg.
i. Zerstörte Brücke.
k. Ried-Brücke.
l. Zerstörte Brücke.
mmm. Verhaue.
nnnn. Passagen über den Federbach.
oooo. Laufgräben.
p. Epaulement für ein Bataillon.
qr. } Durch Verhaue und Schanzen
rs. } befestigte Strecken.
t. Logement für einen Doppel-Posten.
u. Schwimmender Steg.
vv. Abgebrochene und neu aufgeführte Brücke, nebst 2 Geschütz-Emplacements gegen Ausfälle.
ww. } Kolonnen-Wege.
xx. } Kolonnen-Wege.

VIII.

Einschließung und Besetzung von Rastatt durch das 2te Armee-Korps vom 1sten bis 23sten Juli. (Gefechte von Rheinau am 6ten und 9ten Juli; Beschießungen von Rastatt am 7ten und 8ten Juli; Gefechte von Rauenthal und Niederbühl.)

Der bereits früher (Seite 224) mitgetheilte Armee-Befehl des Ober-Kommando's, welcher dem 2ten Armee-Korps die Einschließung von Rastatt zuwies, ging dem kommandirenden General desselben, Gen. Lt. Gr. v. d. Gröben, in der Nacht vom 30sten Juni zum 1sten Juli zu. Ein zweiter, die Bestimmung des Armee-Korps weiter ausdehnender Befehl, erfolgte später am 4ten Juli, und lautete folgendergestalt:

Armee-Befehl.

H.-Q. Offenburg, den 4ten Juli 1849.

„Nachdem die eingegangenen Nachrichten ergeben haben, daß sich in Rastatt keine bedeutende Militair-Macht befindet, so wird dem 2ten Armee-Korps, welches zur Einschließung dieser Festung bestimmt ist, außerdem noch die Aufgabe gestellt, den nördlichen Theil des Großherzogthums bis zur Eisenbahn-

Linie Kehl-Appenweier, und später, wenn das 1ste Korps weiter vorrückt, bis Lahr, theils durch feste Garnisonen, theils durch mobile Kolonnen, militairisch zu überwachen. Der Gen.-Lt. Gr. v. d. Gröben übernimmt demnach das militairische Ober-Kommando in diesem ganzen Distrikt. Alle Kommandanturen und militairische Etablissements, so wie die Gefangenen-Depots treten unter seinen Befehl."

Der Oberbefehlshaber der Operations-Armee am Rhein.
(gez.) Prinz von Preußen.

Ueber die Stärke der Besatzung, welche in Rastatt, nach dem allgemeinen Abzuge des Feindes gegen den Ober-Rhein, zurückgeblieben war, hatte man eben so wenig als über ihren Mundvorrath, der sich später für drei Monate ausreichend ergab, irgend eine Kunde. Man erfuhr erst nach und nach, daß Linien-Truppen, Freischaaren und Volkswehren ihre Bestandtheile bildeten, deren Totalstärke sich nach der Uebergabe, ohne die Bürgerwehr von Rastatt, und mit den vorher Uebergetretenen, auf ungefähr 6000 Mann (Beilage 11) herausstellte. Hingegen war es durch den früheren Artillerie-Offizier vom Platz bekannt, daß über 272, und wie sich später auswies 301 Geschütze (Beilage 12), mit der erforderlichen Munition, in demselben vorhanden waren. Eben so wußte man schon am Tage nach der erfolgten Einschließung, daß ein ursprünglich Badischer und später Griechischer Offizier, Namens Tiedemann, in der Festung als Gouverneur fungire.

Die Lage der Festungswerke ist im Allgemeinen auf der Tafel VII. zu ersehen. Die Beschaffenheit war, auch bei den noch nicht vollendeten, durchgängig sturmfrei. Starke Profile, Mauerwerk vom herrlichsten Gestein, Reduits in allen Werken, bombenfeste Räume für 9 bis 10000 Mann, nasse Gräben an der westlichen, und zum Theil auch an der östlichen Front gewährten dem Platz eine bedeutende Stärke.

In Beziehung auf das Terrain, welches die Festung umgiebt, ist zunächst der Wasser-Linien zu gedenken. Die Beschaffenheit des Federbachs und der Murg ist bereits früher in Betracht gekommen. Der Murg-Kanal (Gewerbs-Kanal) treibt eine Mühle in der Stadt, bildet unterhalb vereinigt das neue Flußbett, und ist leicht abzuleiten. Der Krebsbach ist nur für größere Kavallerie-Abtheilungen und für die Artillerie ein Hinderniß. Der unbedeutende, aber auf dem größeren Theil seines kurzen Laufs von sumpfigen Wiesen begleitete Landgraben hebt sich unter den vielen kleineren Gräben derselben Art, welche das niedere Land unweit der Festung durchziehen und jede Truppen-Bewegung erschweren, am meisten heraus. Der als Gebirgs-Wasser bedeutendere Oos-Bach wird gleichfalls im Sommer nur durch seine Lage an feuchten Wiesen ein beachtenswerthes Hinderniß. Er treibt eben so wie der Murg-Kanal eine Mühle in der Stadt, und ist am sichersten durch eine Koupirung bei Oos in den Sandbach abzuleiten. Der im Allgemeinen, wegen eines sumpfigen Bettes schwieriger als der Oos-Bach zu durchwatende, und zum größeren Theil gar nicht passirbare Mühl-Bach (alte Rhein) endlich, ist an dem östlichen Ufer, bis zu dem von Rastatt über Iffezheim fortlaufenden Dünenzuge nicht minder von lauter nassen Wiesen begleitet.

Die besonderen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Wasser-Linien sind hienach für die Cernirung eben so ungünstig, als die, mit Ausnahme des Feder- und eines Theils des Mühl-Bachs, großentheils radienartige Lage derselben gegen den Platz, welche die gegenseitige Unterstützung ꝛc. der Einschließungs-Truppen mehr oder weniger beschränkte.

Hingegen bieten die verschiedenen, überall der Festung nahe liegenden, mitunter sehr dichten Wald-Flächen, durch ihre Verengung des feindlichen Gesichtskreises, und durch ihren taktischen Werth offenbar keine geringe Begünstigung für die einschließenden Truppen, und es erhöht sich diese namentlich auf dem rechten Murg-Ufer durch die gegenseitige Lage des Feder-Bachs und Retherer-Bergs, wenn der letztere von Seiten des Platzes nicht mehr gehalten werden kann.

Ferner ist in Beziehung auf die Ortschaften Rheinau und Niederbühl anzuführen, daß ihr Besitz, wegen des nahen Feuers der Festung (450 bis 600 Schritt) allerdings ganz unsicher genannt werden muß, aber dennoch für die Cernirung einen besonderen Werth hatte, da Rheinau jedes Emplacement oder Vorrücken zwischen dem Retherer-Berg und der Murg verhindern kann, und Niederbühl, als nächster Uebergangspunkt über die Murg an der Festung, so wie als vorgeschobene Vertheidigung einer Haupt-Aufstellung hinter der Eisenbahn, keine geringere Bedeutung hat. Uebrigens ist die innere Haltbarkeit von Rheinau, in Ermangelung aller festen Gebäude, sehr dürftig, während Niederbühl in der Kirche und den Mühlen-Gebäuden feste Stützpunkte für die Vertheidigung besitzt.

Der bedeutende Werth der Eisenbahn als Vertheidigungs-Linie stellt sich endlich sofort heraus, wenn man erfährt, daß mitunter, z. B. an der Straße von Rastatt nach Kuppenheim, die Anschüttung des Bahndammes eine Höhe von 15 bis 18 Fuß erreicht. Hingegen ist die Benutzung derselben

als Kommunikations-Linie in denjenigen Theilen unterbrochen, welche von den Werken und vom Retherer-Berge enfilirt werden können*).

Die übrigen hier nicht erwähnten Terrain-Beziehungen, welche für die Einschließung des Platzes Wichtigkeit hatten, gehen aus der Tafel VII. an sich hervor.

In Hinsicht auf die vorher dargestellten Verhältnisse, welche die Vertheidigungskraft der einzuschließenden Festung, sowohl an sich, als in Bezug auf die Armirung und das umgebende Terrain, ganz respektabel erscheinen lassen, war die Ausführung des an das 2te Armee-Korps ergangenen Befehls mit keinen geringen Schwierigkeiten verknüpft. Wenn die Cernirung des Platzes nicht allein jeden Zuwachs an Streitkräften und Lebensmitteln, sondern auch, im Hinblick auf die allgemeine Lage des Feindes, ein Durchschlagen der eingeschlossenen Besatzung zu verwehren hatte, während gleichzeitig die Uebergabe als das letzte Ziel verfolgt werden mußte, so gehörte für das Einschließungs-Korps zur Erreichung dieser Zwecke sowohl eine intensive Stärke, als das entsprechende Geschütz-Material. Das Armee-Korps war aber, nach Abrechnung der verschiedenen Abkommandirungen (nach Heidelberg, Ladenburg), welche zuletzt noch das 3te Huſ. Regt zum 1sten Armee-Korps und 1 Escadron des 4ten Kür. Regts. nach Karlsruhe trafen, damals nur 12539 Mann stark, und disponirte allein über 30 Feldgeschütze.

Allerdings waren und wurden sofort Maßnahmen getroffen, um durch Hülfe der in Mannheim genommenen und anderer Badischen Geschütze ein mindestens nennenswerthes Bombardement von Rastatt einzuleiten, da man darüber nicht in Zweifel sein konnte, daß jedes Unternehmen dieser Art mit den bloßen Feldgeschützen in seinen Wirkungen durchaus unsicher war. Aber keinenfalls durfte, auch mit Hülfe dieser vorläufigen Maßnahmen, welche zur Herbeischaffung von 5 Stück Belagerungs- und 13 Stück Feld-Geschütz führten, auf ein bestimmtes Resultat gerechnet werden. Zu einer methodischen Beschießung, an die sich vielleicht ein Ueberfall oder gewaltsamer Angriff hätte knüpfen lassen, würden im Sinne späterer, auf genaue Rekognoszirungen begründeter Vorschläge, zur Armirung der nothwendigsten Bombardements- und Enfilir-Batterien, 22 bis 24 schwere Geschütze, unter Voraussetzung einer durch eine Reihe fortifikatorischer Anlagen bewerkstelligten und gestützten Cernirung des Platzes durch circa 15000 Mann, erforderlich gewesen sein.

Von der andern Seite ist dagegen ausdrücklich herauszuheben, wie nach der früher dargestellten letzten Entwickelung des Feldzuges, ein entschiedenes Vordringen zur Uebergabe mit dem Verbrauch aller hiezu erforderlichen militairischen Hilfsmittel, sowohl in Hinsicht auf den Werth des zu absorbirenden Materials, als auf die möglichst zu konservirende Beschaffenheit der Festung selbst, allerdings bedenklich war, da sich dieselbe zuletzt, auch bei einem bloß hinhaltenden Verfahren, jedenfalls ergeben mußte. Inwiefern übrigens diese Ansicht der Verhältnisse durch manche politische Rücksichten leicht verdunkelt werden konnte, und für den kommandirenden General des Einschließungs-Korps bei den Anordnungen während der ersten Zeit gar nicht, und im späteren Verlauf auch nur im Sinn der erhaltenen Instruktionen maßgebend sein durfte, scheint keine weitere Darlegung zu erfordern.

Die nächste Anordnung, welche der kommandirende General, nach dem Empfang des erhaltenen Einschließungs-Befehls zu treffen hatte, mußte die Vertheilung seiner Streitkräfte um die Festung, so wie die Nähe des Umkreises der vorgeschriebenen Cernirung bestimmen, und es war hiebei der in der letzteren Hinsicht gewonnene Entschluß für die Entwikkelung der Verhältnisse um so entscheidender, als die Ausführung einer spätern Veränderung desselben nur mit großen Uebelständen verbunden sein konnte. Indem wir nun in Beziehung auf diesen Entschluß hier alle die Gründe übergehen, welche bei der Einschließung eines Platzes durch mehr oder minder ausreichende Streitkräfte, für und gegen die Wahl eines engeren oder weiteren Umkreises stets hervortreten, kann doch ein Grund nicht ungenannt bleiben, welcher in diesem besonderen Falle sein Gewicht für die möglichst enge Einschließung in die Wagschale warf. Dieser Grund folgte aus der Eigenschaft der über Kuppenheim bei Rastatt vorüberführenden Berg-Straße, als rückwärtiger Kommunikations-Linie des 1sten Armee-Korps vom Ober- nach dem Unter-Rhein, indem bei einer weiteren Umschließung des Platzes dem Feinde wahrscheinlich in der Nähe der Murg die Eisenbahn hätte Preis gegeben werden müssen, von der aus die Bergstraße mit schwerem Geschütz leicht unter Feuer genommen, und

*) Der kommand. General hatte ursprünglich die Absicht, eine stets bereite Parkettirung von Waggons ꝛc. in Oos und Muggensturm anzuordnen, um dem etwa nach dem Ober- oder Unter-Rhein durchbrechenden Feinde zugleich mit Hülfe der Eisenbahn frische Streitkräfte in der Front vorschieben zu können. Unter Voraussetzung der Ausführbarkeit dieser Idee, würde sich also auch eine taktische Bedeutsamkeit der Eisenbahn als Kommunikations-Linie nicht in Abrede stellen lassen.

folglich eine sehr beschwerliche Zurückverlegung der vorher bezeichneten Kommunikations-Linie bis in das Gebirge veranlaßt werden konnte.

Der kommandirende General entschied sich, wie aus den verschiedenen, in dem nachstehenden Korps-Befehl verfügten Truppen-Aufstellungen hervorgeht, für die nächst mögliche Einschließung des Platzes, welche in dem ungefähren Umkreise der Vorposten-Linie von 3 Meilen die Entfernung derselben von den Festungs-Werken durchschnittlich auf 1000 und mitunter auf 600 Schritt ergab.

Korps-Befehl.

K.-Q. Muggensturm den 30sten Juni 1849. Mitternacht.

„Nach dem Höchsten Armee-Befehl übernimmt das 1ste Armee-Korps die weitere Verfolgung des Feindes, das 2te Armee-Korps die enge Einschließung der Festung. Se. Königl. Hoheit, der Prinz von Preußen verlegt sein Hauptquartier von Kuppenheim nach Bühl. Demgemäß bestimme ich Folgendes:

1) Der Gen. Maj. v. Schack übernimmt das Kommando sämmtlicher Truppen des Armee-Korps auf dem rechten Murg-Ufer. Das Bataillon der 2ten Div., das in Rauenthal steht, tritt unter seinen Befehl; ebenso die Kürassier-Brigade. Er besetzt auch den Theil des Federbachs südöstlich des Hirschgrundes, welchen die 2te Div. eingenommen. Die Verbindung mit Niederbühl wird fortgesetzt. Eine Kompagnie in Muggensturm. Wenn die Brücke bei Steinmauern hergestellt ist, Anlage eines Brückenkopfs. Der Hauptm. Erich vom Generalstabe wird die Ausführung besorgen.

2) Die 2te Div. bricht mit 3 Eskadrons 3ten Hus. Regts., wenn die Leute abgekocht haben, auf, und marschirt über Rauenthal, Kuppenheim, Sandweier nach Iffezheim. Dort angekommen wird der Iffezheimer Wald mit 1 Bataillon und 1 Zug Husaren bis zum Rande gegen Rastatt besetzt, und die Verbindung mit der 3ten Div. bei Niederbühl eröffnet.

1 Bataillon und 3 Züge Husaren suchen mit Vorsicht die Gegend zwischen dem Mühlbach und dem Rhein gegen Plittersdorf ab. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ein großer Theil des Feindes bei Plittersdorf übergegangen ist, vielleicht diesen Ort noch besetzt hat.

So wie dieser Theil des Terrains frei ist, Besetzung des Mühlbachs gegen Rastatt. Der Terrain-Abschnitt am Hardtgraben wird von der 2ten Div., Front gegen Straßburg besetzt, eine Kavallerie-Feldwache bei Hügelsheim.

Die Eisenbahn-Brücke über die Murg bei Niederbühl dient zur nächsten Verbindung zwischen der 1sten und 3ten Div. Da die Stärke des Feindes in Rastatt nicht bekannt ist, auch mehrere Freischärler sich noch darin befinden können, die gern gelegentlich nach ihrer Heimath durchbrechen wollen, so empfehle ich große Vorsicht.

Mein Korps-Quartier: Förch; 1 Kompagnie der 3ten Div. nach Förch."

Der kommandirende General.

(gez.) Gr. v. d. Gröben.

Der vorstehende Korps-Befehl erhielt, ohne bemerkenswerthe Hindernisse von Seiten des Feindes, im Lauf des 1sten Juli seine vollständige Ausführung, und es wurde hiedurch, mit einigen Veränderungen, welche bis zum 3ten Juli die Abkommandirung des 3ten Hus. Regts. zum 1sten Armee-Korps, so wie 1 Esc. des 4ten Kür. Regts. nach Karlsruhe, und die Besetzung eines unterdeß errichteten Emplacements für Geschütze 2c. erforderlich machte, nachstehende, im Einzelnen bezeichnete Aufstellung der Truppen des Armee-Korps um die Festung in Bivouaks (später Zelt- und Hüttenlagern) und Kantonnements herbeigeführt.

(Am 3ten und 4ten Juli.)

Hauptquartier des Korps-Kommando's und 1 Kompagnie des 3ten Bats. (Landsberg) 8ten Ldw. Regts.: in Kuppenheim.

1ste Division und die Reserve-Kavallerie: auf dem rechten Murg-Ufer, von Steinmauern bis zum Eisenbahn-Uebergange. (Das 3te Bat. 31sten Ldw. Regts. war zur 1sten Div. zurückgetreten:)

In Steinmauern 2c.:	1stes Bat. (Erfurt) 31sten L. R. 10te Komp. 31sten Inf. Regts. 2te Komp. 5ten Jäg. Bats. 1ste Esc. 12ten Hus. Regts. 2 Gesch. d. r. Batt. No. 12. Pion. Detaschement.
In Oetigheim und den Lägern A, B.: (Tafel VII.)	Stab der 1sten Div. " " Inf. Brig. 1stes Bat. 31sten Inf. Regts. 3 Komp. des Füs. Bats. 31sten Inf. Regts. 3tes Bat. (Aschersleben) 27sten L. R. 2tes Bat. (Mühlhausen) 31sten L. R. 2te Esc. 12ten Hus. Regts.

In Oetigheim und den Lägern A. B.: (Tafel VII.)
- 2 Haub. d. 6pfd. F. Batt. No. 22.
- 6 Gesch. d. r. Batt. No. 18.
- 4 Gesch. d. r. Batt. No. 12.
- (Am Tage in der Schanze [K] ein Geschütz zur Bestreichung der Straße nach Rastatt, die übrige Artillerie im Bivouak [A]).
- Pionier-Detaschement.

In Rauenthal: 3 Komp. des 3ten Bats. (Sangerhausen) 31sten Ldw. Regts.

In Muggensturm:
- Stab der Res. Kav.
- 1 Komp. des 3ten Bats. (Sangerhausen) 31sten Ldw. Regts.
- 4. Esc. 4ten Kür. R. } 1 Esc. wechselnd
- 8tes Kür. Regt. } als Pikét vor Oetigheim.

3te Division:

auf dem linken Murg-Ufer, vom Eisenbahn-Uebergange bis zum Dos-Bach.

Im Lager zwischen Kuppenheim u. Niederbühl C.:
- Stab der 3ten Div. (vom 3ten ab in Förch).
- 2tes Bat. 20sten Inf. Regts.
- Füs. Bat. 20sten Inf. Regts.
- 1stes Bat. (Frankfurt) 8ten L. R.
- 2tes „ (Soldin) 8ten L. R.
- 12pfd. Batt. No. 12.
- 4 Gesch. d. 6pfd. F. Batt. No. 22.
- 2 „ d. r. Batt. No. 18.

Im Lager zw. Förch und Niederbühl D.:
- 1ste Komp. 5ten Jäg. Bats.
- 3te Esc. 12ten Hus. Regts.

In Förch: 2 Komp. 3ten Bats. (Landsberg) 8ten Ldw. Rgts.

2te Division:

auf dem linken Murg-Ufer vom Dos-Bach längs dem Mühl-Bach bis Steinmauern.

Im Iffezheimerwalde und Lager E.:
- Ldw. Bat. (Wriezen) 35sten L. R.
- 1 Zug d. 4ten Esc. 12ten Hus. R.

In Iffezheim:
- Stab der 2ten Div.
- Stab der Inf. Brig.
- 3te u. 4te Komp. d. 20sten Inf. R.
- 2tes Bat. (Spremberg) 12ten Ldw. Regts.
- 3te Komp. 5ten Jäg. Bats.
- ½ 4te Esc. 12ten Hus. Regts.
- ½ Fuß-Batt. No. 22.

In Sandweier:
- 1ste u. 2te Komp. d. 20sten Inf. R.
- 1ste u. 2te Esc. 4ten Kür. R.

In Wintersdorf: 3te und 4te Komp. 1sten Bats. (Halberstadt) 27sten Ldw. Regts.

In Ottersdorf: 2te Komp. 1sten Bats. (Halberstadt) 27sten Ldw. Regts.

In Plittersdorf:
- 1ste Komp. 1sten Bats. (Halberstadt) 27sten Ldw. Regts.
- 1 Zug d. 4ten Esc. 12ten Hus. R.
- 2 Gesch. d. r. Batt. No. 12 (in dem Emplacement am Mühlbach gegen Rheinau).

Die zu der vorher dargelegten Aufstellung gehörigen Vorposten umschlossen den Platz in der nachfolgenden Linie: Von Niederbühl aus längs der Lisiere des gleichnamigen Waldes, ferner den Iffezheimer Waldrand entlang bis zum Mühlbach, sodann hinter demselben, zunächst an der Lisiere des Ottersdorfer Oberwaldes fort, und weiter bis zu der Murg-Brücke von Steinmauern. Von hier längs der alten Murg-Schlenke, an der Lisiere des Brusfert und dem südlichen Ausschnitts-Rande vom Rastatter Niederwald bis zum Federbach; dann sowohl auf dem rechten Ufer desselben an der dortigen Lisiere des Rastatter Niederwaldes und Hirschgrundes entlang bis Rauenthal, als auch auf dem linken Ufer längs dem Wald-Rande auf beiden Seiten der Chaussee; endlich aber, im Zusammenhange mit Rauenthal, am Fuß des Lochfeldes und dem Saum des Eichblohn fort bis zur Eisenbahn und Murg. Hinter dieser Vorposten-Linie befanden sich an den geeigneten Punkten die erforderlichen Feldwachen, Replis und Pikets.

Zur Sicherung der Verbindung zwischen den einzelnen Truppen-Aufstellungen, wie solche namentlich die früher angedeutete Beschaffenheit der um die Festung gelegenen Wasser-Linien und nassen Wiesen erforderlich machte, wurden sofort und später die nachfolgenden Anordnungen verfügt, und ausgeführt:

1) Die Gangbarmachung einer Fuhrt (a Tafel VII.) über die Murg durch Einschnitt in die Ufer-Dämme, oberhalb der Eisenbahn-Brücke, da letztere im wirksamen Geschütz-Feuer der Festung lag.

2) Die Anlage einer Lauf-Brücke (b) über die Murg, in der Nähe oberhalb der Eisenbahn-Brücke.

3) Zur Verbindung der Vorposten und Gros der 2ten und 3ten Div., die Herstellung eines Steges (c) wie auch einer Brücke (d) über den Dos-Bach, ferner einer Fuhrt (unweit c) durch den Landgraben, während zugleich die bereits vorhandene Brücke (e) verstärkt wurde, und endlich Anlage eines nach den vorhergenannten Brücken (e und d) über die nassen Wiesen als Kolonnen-Weg von Förch nach dem Sandweier-Walde führenden Weg-Dammes.

4) Die Wiederherstellung einer vom Feinde abgebrochenen Brücke (f) über den Neubach, welche nebst einer steinernen Brücke (g) über den Mühlbach zur Verbindung zwischen dem Iffezheimer- und

Ottersdorfer-Walde diente. Zugleich wurde vermittelst der Wiederherstellung eines Steges (h) über den Neubach die kürzeste Verbindung von Wintersdorf aus mit den vorwärts gelegenen Brücken über den Mühlbach eröffnet;

5) 60 Schritt oberhalb der vom Feinde abgebrannten Murg-Brücke (vv) bei Steinmauern eine neue Brücke hergestellt, und

6) ein Kolonnen-Weg für Artillerie (ww) von Oetigheim nach der Ziegelei durch den Rastatter Niederwald geführt.

Ferner wurden in Beziehung auf die Sicherung der einzelnen Aufstellungen folgende Maßregeln ergriffen.

1) Die Befestigung der etwa 50 Schr. von der Brücke über den Federbach entlegenen feindlichen Verschanzungen (KK), deren Umkehrung bereits früher erfolgt war, erhielt die vorläufig nothwendige Vervollständigung.

2) Auf dem Eisenbahn-Damm hart am linken Ufer des Murg-Kanals, und vorwärts der Vogelau (in F) wurden 2 Geschütz-Emplacements für je 2 Kanonen errichtet, und auf jeder Seite des Dammes eine Rampe aufgeschüttet, um das Hervorbrechen des Feindes aus Niederbühl zu erschweren, und es den Geschützen möglich zu machen, die Truppen bei Offensiv-Bewegungen zu begleiten.

3) Die Weg-Strecke von der steinernen Brücke (g) über den Muhl-Bach bis zum Iffezheimer-Walde wurde geblendet;

4) die über den Mühlbach von Ottersdorf nach Rastatt führende Brücke (i) zerstört;

5) die zwischen Plittersdorf und Rheinau am Rastatter Oberwalde liegende steinerne Brücke (k), Riedbrücke genannt, mit einem Verhau davor, und Verschluß auf derselben befestigt;

6) die nächste unterhalb gelegene Brücke (l) abgetragen, und mit Aufwürfen und einem Verhau zur Bestreichung versehen.

7) Erhielten die später wiederhergestellte und die neu aufgeführte Murg-Brücke (vv) bei Steinmauern rückwärts durch 2 Geschütz-Emplacements und vorwärts durch einen Tambour und Verhaue die erforderliche Befestigung.

8) Wurden Verhaue auf beiden Seiten der Ettlinger Straße und auch die Anlage einer neuen Schanze (L) diesseits der Brücke (156 Schritt von derselben entfernt) begonnen.

Endlich wurde noch das Ableiten des Murg-Kanals und das Abgraben des Oos-Baches angeordnet und ausgeführt, die beabsichtigte Hemmung der Mühlen in Rastatt aber nicht vollständig erreicht, da man den Oos-Bach, um das Terrain durch eine größere Ansumpfung vertheidigungsfähiger zu machen, nur zum Theil in der Nähe des Iffezheimer-Waldes abgeleitet hatte.

Die verschiedenen, vorher namhaft gemachten Arbeiten wurden, mit Hülfe der Infanterie und aus der Umgegend requirirter Civil-Arbeiter, von dem bereits bei dem 2ten Armee-Korps anwesenden Pionier-Detaschement, unter Hauptm. Fischer, und von der 1sten Komp. der 8ten Pion. Abth., unter Hauptm. Deinhard (3 Off., 9 Unt.-Off., 1 Splm., 83 Gem. stark), welche dem Korps neuerdings zugewiesen, und am 2ten Juli, unter Führung des Abth. Kombrs. Hauptm. v. Voigt, in Muggensturm eingetroffen war, zur Ausführung gebracht. Hiebei waren die Arbeiten im Durchschnitt und auch für die Folge, der 1sten Komp. auf dem rechten Murg-Ufer, dem Detaschement auf dem linken Ufer bis zum Iffezheimer-Walde, verschiedenen Kommandos aber in der nächsten Terrain-Strecke bis zur Murg zugetheilt. Die Leitung sämmtlicher Ingenieur-Arbeiten bei der Einschließung von Rastatt hatte endlich das Ober-Kommando dem Oberst v. Scheel übertragen.

Neben der Verfügung der im Vorigen angeführten, zur Entwickelung der Cernirung erforderlichen Maßregeln, hatte der kommandirende General zugleich, nach der am 1sten Juli erfolgten Einschließung des Platzes, die Besatzung und Bürgerschaft, wie die in der Beilage 13 a. b. enthaltenen Schriftstücke näher darlegen, am 2ten vergeblich zur Uebergabe aufgefordert, und hierauf, wie bereits früher angeführt worden ist, einige in Mannheim, Germersheim und Karlsruhe vorhandene Badische schwere Geschütze zu einem vorläufigen Bombardement requirirt, während von Seiten des Ober-Kommandos Einleitungen getroffen wurden, um einen Belagerungs-Train aus Koblenz herbeizuschaffen. Zur einstweiligen Feststellung eines geordneten Widerstandes gegen die zu erwartenden Ausfälle, oder noch weiter gehenden Absichten der Besatzung fand aber der Erlaß des nachfolgenden Korps-Befehls statt.

Korps-Befehl.

K.-Q. Kuppenheim, den 2ten Juli 1849.
Abends 8 Uhr.

Die Besatzung hat die Uebergabe von Rastatt abgelehnt. Es ist möglich, daß sie sich durch Ausfälle geltend zu machen sucht, ich empfehle daher den Herren Truppen-Befehlshabern wiederholt eine unausgesetzte Aufmerksamkeit.

Die 1ste Div. steht am Hirschgrunde, den Federbach vor sich. Die 2te Div. bei Iffezheim, den Iffezheimer-Wald vor sich. Die 3te Div. hinter der Eisenbahn bei Niederbühl.

Wird die 1ste Div. gedrängt, so nimmt sie, wie schon früher angeordnet wurde, die Straße auf Ettlingen zur Rückzugslinie, und hält die vorspringende Spitze des Hardt-Waldes möglichst lange. Die Reserve-Kavallerie sucht ihre Flanke zu schützen.

Wird die 2te Div. gedrängt, so hält sie den Sandbach zu beiden Seiten der Straße nach Straßburg, und die 3te sucht auf den Rücken des Feindes zu wirken. Sie wirkt auch auf den Rücken des Feindes über Rauenthal, wenn die 1ste Div. gedrängt wird, ohne ihre Stellung aufzugeben.

Das Detaschement in Steinmauern behält seine besondere Rückzugslinie auf Durmersheim.

Die Detaschements in Plittersdorf, Ottersdorf und Wintersdorf sind, so lange die Uebergänge des Mühlbachs gehalten werden, nicht gefährdet. Werden aber diese überschritten, so ziehen sie sich, jenachdem der Uebergang mehr nördlich oder südlich stattfindet, auf Steinmauern oder Iffezheim. Sie müssen daher bei den beiden Uebergängen bei Ottersdorf und gegen Rheinau Kavalleristen zum Melden haben. Diese Posten werden auch unter sich in beständiger Verbindung bleiben. Die Linie der Vorposten nimmt einen Umfang von 3, die der Gros des Korps den von 4 Meilen ein. Jede Kantonnirung sichert sich durch Besetzung aller Eingänge, und wo es die Lokalität und die Verhältnisse fordern, durch vorgeschobene Feldwachen.

2 Escadrons des 4ten Kür. Regts., unter dem Befehl des Maj. v. Gansauge, rücken morgen von Haueneberstein nach Sandweier, und treten unter die Befehle des General-Maj. v. Cölln. Sie haben eine stehende Patrouille in Haueneberstein, und halten sich mit Förch in Verbindung.

Eine andere Escadron des 4ten Kür. Regts. rückt morgen auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen von Muggensturm nach Karlsruhe."

Der kommandirende General.
(gez.) Gr. v. d. Gröben.

Insofern die Lage der Verhältnisse des Einschließungs-Korps in den ersten Tagen nach der erfolgten Cernirung des Platzes noch in mehreren, vorher nicht berührten Beziehungen, aus einem Bericht des vor Rastatt dem Kommando des 2ten Armee-Korps, als Chef der Artillerie zugewiesenen Gen. Lt. v. Scharnhorst an das Ober-Kommando hervorgeht, erscheint auch die nachfolgende Mittheilung dieses Berichts angemessen.

Bericht des Generallieutenant v. Scharnhorst, Chef der Artillerie der Operations-Armee am Rhein.

1. Cernirung der Festung.

„Am 30sten v. M. waren in Folge der an diesem und dem vorhergehenden Tage stattgehabten Gefechte die Orte Steinmauern, Oetigheim, Rauenthal, Muggensturm, Kuppenheim, Niederbühl und Iffezheim besetzt. In Folge der Kanonade bei Steinmauern am 30sten Juni hatte der Feind seine Stellung an dem Murg-Uebergange zwischen Steinmauern und Plittersdorf verlassen, nachdem die Brücke daselbst vorher zerstört war, und wurde nun noch am 1sten d. M. Abends 9 Uhr, nachdem von Steinmauern aus eine Bock-Brücke neben der zerstörten alten Brücke geschlagen war, die Verbindung des Einschließungs-Korps über Plittersdorf hergestellt.

Außer den bereits oben genannten Orten sind daher im gegenwärtigen Augenblick Förch, Iffezheim, Wintersdorf, Ottersdorf und Plittersdorf besetzt. Das Einschließungs-Korps kantonnirt theils in den genannten Orten, theils bivouakirt es in weiter vorgeschobenen Stellungen als nächste Unterstützung für die weiter vorgeschobene Vorposten-Linie.

Die die Festung größeren Theils umgebenden Waldungen und Terrain-Deckungen anderer Art haben es gestattet, die Vorposten näher an den Platz hinanzuschieben, als dies unter andern Umständen thunlich gewesen sein würde. Sie stehen in der Regel auf 600 bis 1000 Schritt von der Festung. Von Niederbühl ausgehend, folgen dieselben dem Waldrande, die Ausgänge der Straßen von Oos und Stollhofen*) nach der Festung zu besetzt haltend; dann läuft die Vorposten-Linie hinter dem Mühlgraben, dem Rande des Ottersdorfer Oberwaldes, und an dem genannten Graben entlang bis zu der Murg-Brücke bei Steinmauern. Zwischen diesem Ort und Oetigheim ist der Niederwald und von da bis Rauenthal der nordöstliche Rand des Rastatter Niederwaldes und des Hirschgrundes bis Rauenthal durch die Vorpostenkette besetzt. Im Laufe des gestrigen Tages ist von Oetigheim aus noch die Ziegelhütte nördlich von Rastatt besetzt worden.

2. Kommunikationen und deren Sicherstellung.

Zwischen dem Niederbühler- und Iffezheimer-Walde ist eine Lauf-Brücke über den Oos-Bach geschlagen. Die vom Feinde abgeworfenen Brücken über die Gräben der Bruch-Wiesen zwischen dem

*) Stollhofen liegt an der Straße nach Straßburg, etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von Hügelsheim.

D. Red.

Iffezheimer- und Ottersdorfer-Walde, werden im Laufe des heutigen Tages wieder hergestellt. Die Brücke, welche auf dem Wege von Rastatt nach Ottersdorf über den Mühlgraben führt, ist gestern abgetragen. Vor der Brücke, auf dem Wege von Rheinau nach Plittersdorf sowohl, als vor der Murg-Brücke bei Steinmauern sind Tambours mit vorliegenden Verhauen angelegt. Zur Vertheidigung des letzteren sind am rechten Murg-Ufer 2-6pfd. Geschütze aufgestellt, welche ihn flankiren. Die vom Feinde auf der Rheinstraße, beim Ausgange aus dem Hirschgrunde angelegte Verschanzung ist umgekehrt, und mit einem 6Pfd. besetzt.

3. Armirung.

Nach Angabe des früheren Artillerie-Direktors der Reichs-Festung, des Gr. Badischen Oberst-Lts. Theobald ist der Platz mit 280 Geschützen ausgerüstet, und mit der dazu erforderlichen Munition hinreichend versehen.

Soweit sich dieses von einzelnen Punkten mit dem bewaffneten Auge erkennen ließ, sind die ausspringenden Winkel der Werke sowohl, als die zwischenliegenden langen Linien mit 12 und 18pfd. Geschützen auf hohen Rahm-Laffeten besetzt. In den auf den Bastionen liegenden Hohl-Traversen, deren größtentheils 3 auf jedem Bastion sind, welche 3 Geschützstände enthalten, ist, soweit sich dies erkennen ließ, nur der mittlere Geschützstand besetzt.

4. Aufforderung zur Uebergabe.

Dieselbe ist Seitens des Gen. Lt. Gr. v. d. Gröben gestern erfolgt; auf dieselbe aber eine abschlägige Antwort ertheilt worden. Ich habe demnach Euer Königlichen Hoheit gnädigem Befehl gemäß, die erforderlichen Anordnungen zur Heranziehung des Belagerungs-Trains von Koblenz und Wesel getroffen.

Um indessen keine Zeit zu verlieren, und mit den bereits vorhandenen Mitteln zu versuchen, welche Wirkung ein Bombardement auf die Stadt hervorbringen wird, ist an das Großherzoglich Badische Kriegs-Ministerium die Aufforderung ergangen, 2-12zöll. und 1-8zöll. Mörser, welche sich in Mannheim und in Germersheim befinden, sowie 6-12pfdge und 5-6pfd. Badische Geschütze von dort herzusenden. Ein jeder der genannten Mörser ist mit 150 Stück Bomben ausgerüstet, und für die Feldgeschütze ebenfalls noch hinreichende Munition vorhanden. Das Großherzogl. Kriegs-Ministerium hat in Folge dieser Aufforderung sofort einen Artillerie-Offizier zur Heranziehung dieser Geschütze abgesandt. In Karlsruhe befinden sich noch 2 Stück lange broncene 24Pfd. mit Laffeten, zu denen aber keine Kugeln vorhanden sind. Um auch diese Geschütze möglicherweise benutzen zu können, habe ich heute einen Offizier nach Mainz, resp. Koblenz gesandt, um von dort her die erforderlichen Geschosse zu diesen Geschützen heranzuholen.

5. Wahl der Angriffsfront für das beabsichtigte Bombardement.

Am gedecktesten würde man sich, nach Aussage der Badischen Ingenieur-Offiziere, welche bei dem Bau der Festung beschäftigt gewesen sind, von der Nordseite, in der Gegend der Ziegelei her, der Festung nähern können, vorausgesetzt, daß das Dorf Rheinau vorher genommen ist.

Ein von dem Mühlgraben nach der Murg führender, an der südwestlichen Seite von Rheinau hinlaufender Damm von etwa 15 Fuß Höhe, gewährt auf dem linken, und der Abhang der Retherer-Berge, südlich der Ziegelhütte, auf dem rechten Murg-Ufer, eine erwünschte Deckung gegen die auf dieser Seite noch nicht ganz vollendeten Theile der Festungswerke. Auch ist man von dieser Seite her dem bevölkertsten Theile der Stadt am nächsten. Selbstredend werden gleichzeitig an andern geeigneten Orten, etwa hinter dem Eisenbahn-Damme noch Geschütz-Emplacements eingerichtet werden, um auf diese Weise die Aufmerksamkeit des Feindes zu theilen, und möglicherweise die den zu erbauenden Wurf-Batterien gegenüberliegenden Werke im Rücken zu beschießen ꝛc."

6. Stellung und bisheriges Benehmen des Feindes.

„Die einzigen, von dem Feinde noch außerhalb der Festung besetzten Punkte, sind Rheinau und der südwestliche Theil des Rastatter Niederwaldes, wo er auf der Chaussee ein neues Epaulement erbaut hat, nachdem das erste von uns genommen, und gegen die Festung umgewendet ist.

Am ersten und zweiten Tage der Einschließung schoß der Feind auf jeden einzelnen sich zeigenden Mann aus 12 und 18Pfd. sowohl, als aus Haubitzen. Seit gestern hat dieses Schießen aber fast ganz nachgelassen.

Nach eingezogenen Nachrichten soll eine große Einigkeit in der Festung, zwischen Einwohnern und Besatzung nicht herrschen. Die 1000 Mann starke Bürgerwehr ist bewaffnet. Am exagirtesten soll die Artillerie, unter den Befehlen eines zum Major gewählten, ehemaligen Unteroffiziers der Artilleristen, Namens Heilig, sein. Die Angaben über die Stärke der Artillerie variiren zwischen 200 und 400 Mann. Kommandant ist gegenwärtig ein ehemaliger, aber bereits seit mehreren Jahren verabschiedeter Kavallerie-Lieutenant Namens Tiedemann, der voller Un-

zufriedenheit und Malice, schon in mehreren Ländern sein Glück vergebens gesucht hat.

Die Besatzung hat bei Tage keine Vorposten außerhalb der Festung, bei Nacht sind hin und wieder Feldwachen nahe vor der Festung ausgesetzt."

(gez.) v. Scharnhorst.
General-Lieutenant.

In Beziehung auf das einzelne Verhalten der Besatzung ist dem vorigen Bericht noch hinzuzufügen, daß von dem ersten Augenblick der Einschließung ab, von der Festung aus ein ganz planloses Kanonen-Feuer auf jeden sichtbaren Posten oder Patrouilleur unterhalten wurde, und in dieser Art bis zu den späteren, größeren Ereignissen fortdauerte. Bei dem Einschließungs-Korps legte man diesem zwecklosen Benehmen ursprünglich die Absicht unter, den etwa noch in der Gegend von Rastatt aufgestellten Abtheilungen des Insurgenten-Heeres, von der nicht erfolgten Uebergabe der Festung Kunde zu geben.

Am 4ten Juli wurde hierauf die von dem Ober-Kommando ursprünglich für die nächste Zeit nach der Einschließung festgesetzte und neuerdings wieder erinnerte Beschießung des Platzes mit dem vorhandenen Feldgeschütz zum 5ten früh um 2 Uhr bestimmt, welche bisher nur in Folge des bekannt gewordenen Mißverhältnisses zu den Geschütz-Kräften der Besatzung, und in Hinsicht auf die moralisch gefährliche Wirkung einer vielleicht erfolglosen Maßregel dieser Art unterblieben war. Indessen mußte das beabsichtigte Unternehmen auch jetzt wieder verschoben werden, da am 4ten ein so starkes Regenwetter eintrat, daß ein Transport der Geschütze außerhalb der Chausseen, in dem grundlos gewordenen Boden sich unthunlich zeigte.

Unterdeß war im Lauf desselben Tages das erwartete Badische Geschütz und zugleich die neu formirte 4te Fest. Komp. der 7ten Art. Brig. eingetroffen, welche in Muggensturm Kantonnirungs-Quartiere erhielt, und bereits am Abend den aus 6-12pfd., 5-6pfd. und 2-7pfd. Haubitzen, nebst 7 gefüllten Munitionswagen für diese Geschütze bestehenden Badischen Feld-Artillerie-Train übernahm, während ihr am folgenden Tage die schweren Geschütze, nämlich: 2 lange 24Pfd., 2-12" Mörser und 1-8" Mörser, mit 148-12" und 162-8" Bomben übergeben wurden. Die eben genannten Hohlgeschosse waren nicht geladen, indessen 5 Ctr. Pulver, die zugehörigen Zündungen und geschmolzenes Zeug mitgeliefert worden. Die Kugeln für die 24pfd. Kanonen hatte man aus den Beständen in Mainz leihweise entnommen, und es wurden später die verschossenen von der Badischen Regierung ersetzt.

Der kommandirende General beabsichtigte hierauf, nachdem von Seiten der Pionier-Kompagnie 2c. die erforderliche Zimmer- (Bettungen) und Strauch-Arbeit in und vor Oetigheim erledigt, und es der Artillerie mit der angestrengtesten Arbeit gelungen war, die in Rede stehenden Geschütze bis zum 6ten schußfertig zu machen, unter Zuziehung derselben am 7ten früh das auf diese Art verstärkte Bombardement zu eröffnen, und man durfte eine um so günstigere Wirkung desselben erwarten, als zugleich die Nachricht von der bei Freiburg statt gehabten Kapitulation zur Kenntniß der Besatzung gebracht werden konnte (Beilage 13c). Indessen waren die erforderlichen Dispositionen, welche namentlich die Beschießung mit dem schweren Geschütz von der Ziegelei und dem Fuß des Retherer-Berges her anordneten, am 6ten Vormittags um 11½ Uhr kaum ausgefertigt, als die Meldung einging: der Feind sei aus dem Platze vorgebrochen, und habe die genannten Punkte besetzt. Hiedurch wurde eine vorläufige Sistirung der einzuleitenden Vorbereitungen bis zur deutlicheren Entwickelung der Verhältnisse um so mehr erforderlich, als es durchaus nicht angemessen erscheinen konnte, das für die Aufstellung der Batterien bestimmte Terrain vorher zu erobern, und sich später, unter dem vollen Feuer der Werke, in demselben zu etabliren.

Der Feind begnügte sich alsdann im Lauf des Tages am rechten Murg-Ufer mit der Besetzung des Retherer-Berges und der in der Nähe desselben gelegenen Ziegelei, drang hingegen über die Brücke bei Rheinau auch auf das linke Murg-Ufer vor, und stieß hiedurch mit den in dieser Zeit zur Sicherung der Gegend vor Plittersdorf und des Ueberganges (k) über den Mühlbach nach Rheinau bestimmten 2 Kompagnien des 1sten Bats. (Halberstadt) 27sten Ldw. Regts. und 2 Geschützen zusammen, wodurch sich ein Gefecht entwickelte, dessen Verlauf aus den folgenden Berichten hervorgeht.

a. Gefecht von Rheinau am 6ten Juli.

(Tafel VII.)

1) Bericht des 1sten Bataillons (Halberstadt) 27sten Landwehr-Regiments.

„Durch den Oberst v. Rommel erhielt der Unterzeichnete den Befehl, in der Nacht vom 5ten zum 6ten Juli c. das Vieh aus dem Dorfe Rheinau nach Plittersdorf treiben zu lassen, um es der Besatzung der Festung zu entziehen. Der Befehl wurde, ohne Störung von Seiten der Festung Rastatt, vollzogen.

Am 6ten huj. wurden dem Bataillon 100 Stück gedruckte Bekanntmachungen über den Uebertritt Badischer Truppen in Freiburg mit dem Auftrage übersendet, solche in Rheinau an die Einwohner zur Weiterbeförderung nach Rastatt zu vertheilen, was auch mittelst eines kleinen Gefechts und einiger Shrapnels gelang, indem ich die Rebellen über die Murg-Kanal-Brücke zurückschlug.

Wahrscheinlich durch Wegnahme des Viehes, was sie in diesen Tagen selbst zu thun beabsichtigten, etwas giftig geworden, hatten sie im Dorfe geäußert, sich dasselbe schon wieder holen zu wollen, und allarmirten deshalb gegen 1 Uhr die Vorposten. Ich rückte mit den Resten der 1sten und 4ten Komp., die nicht auf Feld- und Dorf-Wache waren, nach der Rheinau-Brücke, und schlug anfänglich den Feind aus dem Dorfe heraus und über die Brücke des Murg-Kanals wieder zurück. Er ging jedoch, als ich das Gefecht abgebrochen glaubte, wieder in stärkeren Massen vor, brachte 2 Geschütze schweren Kalibers mit ins Gefecht, und bewarf die 2 Kompagnien mit Kartätschen und Granaten. Bei der zu wenigen Mannschaft, die ich auf die Vertheidigung des in meiner rechten Flanke liegenden Gehölzes, und namentlich der Holz-Ecke daselbst verwenden konnte, gelang es den Rebellen jedoch, eine Umgehung zu bewerkstelligen, und die diesseitigen Tirailleurs in der Flanke zu bedrohen. Die feindlichen Geschütze gewannen dadurch Raum, und konnten sich am diesseitigen Eingang von Rheinau placiren. Ich mußte deshalb meine Leute und Geschütze über die Brücke zurücknehmen, und es entspann sich nun ein heftiges Kleingewehr- und Geschütz-Feuer &c. Die Rheinau-Brücke über den Mühlbach wurde natürlich behauptet, und kann ich der Ausdauer meiner sämmtlichen Wehrleute, die zum erstenmale ein stärkeres als ein gewöhnliches Vorposten-Gefecht bestanden, nur das größte Lob zollen. Als der Feind sah, daß er nicht weiter vordringen konnte, brach er um 7½ Uhr das Gefecht ab, welches mit ununterbrochener Fortdauer von 1½ Uhr an so heftig war, daß sich mehrere Abtheilungen fast verschossen hatten. Die Artillerie gab im Ganzen 60 Kugel-, 13 Kartätsch- und 6 Schrapnel-Schüsse ab.

Trotz dieses heftigen Feuers hat das Bataillon nur 2 Todte zu beklagen, die beim Gefecht im Holz durch den Kopf geschossen wurden. Verwundungen sind 6 vorgekommen, die aber sämmtlich nicht zu den schweren gehören. Es sind der Pr. Lieut. und Kompagnie-Führer v. Westernhagen, der sich durch ein ruhiges muthiges Benehmen höchst vortheilhaft auszeichnete und durch den Fuß geschossen wurde, sowie ein Unteroffizier und 4 Wehrleute blessirt worden.

Der Besatzung von Steinmauern hatte ich meine Lage mittheilen, und dieselbe ersuchen lassen, mich nur mit einigen Kanonenschüssen oder Zündnadel-Gewehren in meiner rechten Flanke zu unterstützen, was indeß bloß durch 2 Züge des Erfurter Ldw. Bats. von dort ausgeführt werden konnte, als das Gefecht zu Ende ging.

Meldung von dem Gefecht habe ich durch einen Husaren nach dem Stabs-Quartier machen lassen, indessen scheint solche dort nicht angekommen zu sein."

K.-Q. Plittersdorf den 7ten Juli 1849.

(gez.) v. Rohrscheidt.
Major und Bataillons-Kommandeur.

2) Bericht des Major Flies, Kommandeur der Artillerie des 2ten Armee-Korps.

„Der Feind hatte die an der Rheinauer-Brücke (k) liegende diesseitige Feldwache am 6ten Juli schon von früh Morgens ab geneckt, und endlich gegen Mittag selbst angegriffen. Der Rest der 2 in Plittersdorf liegenden Kompagnien des 1sten Bats. (Halberstadt) 27sten Ldw. Regts., welcher nach Aussetzung der Wachen noch vorhanden war, rückte nun mit dem 2ten Zuge der reit. Batt. No. 12 (Sergeant Lange) zum Angriffe des Dorfes Rheinau vor. Nachmittag 1½ Uhr gingen die 2 Geschütze über die Kanalbrücke (k) bei Rheinau bis an das erste Haus des Dorfes, und beschossen die an der Rheinauer Murg-Brücke aufgestellte feindliche Infanterie mit Kugeln und Shrapnels.

Trotz des wirksamen Feuers dieser Geschütze konnte sich aber die diesseitige Infanterie in dem Dorfe nicht halten, und mußte zurückgehen. Die beiden Geschütze nahmen daher weiter rückwärts, 600 Schritt vom Dorfe entfernt, jedoch noch jenseits des Kanals (Mühlbach), eine zweite Stellung, und wirkten mit Kartätschen, Kugeln und Shrapnels gegen die feindliche Infanterie, welche in die vorliegenden Gärten und Häuser eingedrungen waren. Zu derselben Zeit fuhr eine feindliche Batterie von 4 Geschützen neben dem Dorfe auf, und beschoß die beiden diesseitigen Geschütze, jedoch ohne denselben Verluste beizubringen.

Die Infanterie zog sich aus dem Walde zurück, der neben den beiden 6Pfd. lag; diese letzteren mußten deshalb folgen, gingen über die Rheinauer-Brücke und nahmen eine Stellung neben derselben, aus welcher sie die feindlichen Geschütze und die Straße am Dorfe mit Kugeln, die Straße an der Wald-Lisiere hingegen mit Kartätschen beschossen.

Das feindliche Infanterie-Feuer zog sich nach rechts über die Verschanzungen der Rheinauer-Brücke hinaus, so daß die beiden diesseitigen Geschütze denselben sehr exponirt waren. Der Sergeant Lange

nahm deshalb eine neue Stellung mehr seitwärts, und beschoß die feindlichen Geschütze, den nach dem Dorfe führenden Weg und die Wald-Lisiere mit Kugeln und Kartätschen. Die feindlichen Geschütze antworteten mit Kugeln, Granaten und Schrapnels, ohne jedoch den beiden diesseitigen Geschützen Verluste beizubringen.

Wahrscheinlich hatte der Feind an dieser Stelle durchzubrechen beabsichtigt; da ihm dies jedoch nicht gelang, so zog er sich um 8½ Uhr Abends zurück. Das Gefecht dauerte ohne Unterbrechung von 1½ bis 8½ Uhr. Die darauf folgende Nacht verblieben die Truppen, welche an diesem Kampfe Theil genommen hatten, an der Rheinauer-Brücke, und rückten erst am 7ten Morgens nach Plittersdorf zurück.

Die beiden Geschütze hatten 60 Kugel-, 13 Kartätsch- und 6 Shrapnel-Schüsse gethan. Verluste oder Beschädigungen an Mannschaften, Pferden und dem Material, sind nicht vorgekommen."

Kantonnement Kuppenheim, den 11ten Juli 1849.

(gez.) Flies.

Major in der 8ten Artillerie-Brigade.

Nach dem Schluß des vorher berichteten Gefechts hielt der Feind den Retherer-Berg noch bis um 10 Uhr besetzt, und zog sich dann erst in die Festung zurück. Ungeachtet nun bei der zu Mittag erfolgten Sistirung des Bombardements bis zum Erlaß eines definitiven Befehls, die Truppen alle vorläufigen Einleitungen im Sinn der verausgabten Dispositionen zur Ausführung gebracht hatten, war es jetzt dennoch zu spät, um die beabsichtigte Etablirung der schweren Geschütze an der Ziegelei und dem Retherer-Berge ins Werk zu stellen. Der kommandirende General entschied sich daher, unter Zurücklassung dieser Geschütze bei Oetigheim, die Beschießung zu der früher beschlossenen Zeit, am 7ten um 2½ Uhr früh, nur mit dem Feldgeschütz in der Art zu eröffnen, wie solches einestheils aus den folgenden Befehlen und Dispositionen, anderentheils aber aus den Berichten über den eigentlichen Hergang der wirklich erfolgten Beschießung hervorgeht.

b. Beschießung von Rastatt am 7ten Juli.

(Tafel VII.)

1. Korps-Befehl.

Disposition zur Beschießung der Festung Rastatt am 7ten Juli Morgens 2½ Uhr.

1. Angriff vom Retherer-Berge aus.

„Heute Abend 10 Uhr rücken die beiden Bataillone der 1sten Div. in die mit dem Herrn Gen. Maj. v. Schack verabredeten Stellungen am Rande des Waldes gegen die Ziegelhütte und die nordöstliche Ecke des Retherer-Berges; ihre beiden Avantgarde-Kompagnien an dem inwendigen Thalrand hinauf. Diese schneiden sich mit 2 Banketts am oberen Rande ein, und zwar so, daß sie vom obersten das Plateau beschießen, und auf dem unteren ganz gedeckt stehen können.

Unter dem Schutze dieser beiden Kompagnien errichten die Artilleristen und Pioniere die 3 Geschützstände (für die Mortiere)*), und wird die Kies-Grube und das Terrain westlich der Straße von Steinmauern nach Rastatt zur Aufstellung der 6 Preußischen 7pfdgen Haubitzen und der 2 Badischen 7pfdgen Haubitzen eingerichtet. Gleichzeitig werden die Bettungen für die beiden 24Pfd. auf derselben Stelle zunächst der Chaussee erbaut.

1 Kompagnie Jäger deckt diese Arbeit, 1 Kompagnie mit Zündnadelgewehren schützt sie durch den Laufgraben auf dem Plateau gegen die Festung, und flankirt dadurch zugleich jeden etwaigen Ausfall des Feindes auf dem Thalrande des Retherer-Berges, denselben in die rechte Flanke nehmend.

Erst wenn diese Arbeiten ganz fertig sind, rücken die Geschütze, welche auf dem Wege südlich der Straße von Oetigheim und Steinmauern an der Straße nach Rastatt halten, in ihre Stellung, und nehmen zugleich die Badischen 6-12Pfd. eine Stellung rückwärts der Wald-Ecke, westlich der Straße von Steinmauern auf Rastatt, zur Aufnahme der vorgeschobenen Truppen, ein.

Hinter dieser Wald-Ecke: eine halbe Esc. 12ten Hus. Regts. So wie die Geschütze in ihre Stellung gehen, rücken auch die beiden Bataillone bis hart an den Thalrand des Retherer-Berges vor. Eine damit übereinstimmende Bewegung machen 2 andere Bataillone der 1sten Div., und rücken um 12 Uhr des Nachts aus der Stellung am Hirschgrunde bis an den Rand des Waldes vor Rastatt. 1 Kompagnie davon südlich, 7 Kompagnien nördlich der Chaussee. Gegen Tagesanbruch schieben sich 6 Kompagnien derselben mehr rechts nach der nordöstlichen Ecke des Retherer-Berges, um nach Umständen vorwärts oder rechts davon in das Gefecht thätig einzugreifen. Die Brücke bei Steinmauern über die Murg bleibt mit einer halben Kompagnie besetzt.

2. Der Angriff aus der Stellung bei Niederbühl.

Die 12pfd. Batt. nebst 1 Kompagnie Infanterie begiebt sich Abends (heute) 10 Uhr aus dem Lager hinter der Eisenbahn über Kuppenheim nach dem Wäldchen Eichblohn bei Rauenthal. 2 Kom-

*) Am nordwestlichen Fuß des Retherer-Berges.

D. Red.

pagnien nehmen um 12 Uhr Nachts Stellung hinter der Eisenbahn an dem Eisenbahn-Häuschen, da wo der Weg von Rauenthal nach Niederbühl die Eisenbahn durchschneidet. 2 Kompagnien in Reserve. Für die 6-12Pfd. werden Geschütz-Deckungen errichtet. Um 2 Uhr Morgens stehen sie in der Batterie. 1 Kompagnie der Besatzung von Rauenthal besetzt um 12 Uhr Nachts das obengenannte Hölzchen. 1 Kompagnie desselben Kantonnements verstärkt die Stellung am Federbach südlich der Eisenbahn.

3. Der Angriff auf Rheinau.

Dieses Dorf ist seit meiner letzten Disposition vom 4. Juli c. vom Feinde verlassen, und wird wahrscheinlich unbesetzt gefunden werden. Um 10 Uhr Nachts müssen die zu dieser Unternehmung bestimmten 2 Bataillone der 2ten Div. und 4 Geschütze an der Brücke von Plittersdorf nach Rheinau über den Mühlbach, versammelt stehen. 1 Bataillon besetzt sofort, in aller Stille dieses Dorf, und nimmt die Brücke über die Murg in kleinen Gewehrschuß. 1 Bataillon und 4 Geschütze folgen als Reserve, und stellen sich gedeckt gegen das Geschütz-Feuer der Festung, doch so auf, daß sie im Stande sind, eine etwanige offensive Bewegung des Feindes auf dem rechten Murg-Ufer gegen unsere Unternehmung an der Ziegelhütte und dem Retherer-Berge in die linke Flanke zu nehmen. Dieses Detaschement kann sich erforderlichenfalls auch auf Steinmauern zurückziehen. Jedenfalls sind aber die Uebergänge über den Mühlbach gegen Plittersdorf und die Murg bei Steinmauern zu halten.

Der Rest der Infanterie, die Artillerie und Kavallerie der 1sten Div. halten sich bereit, die Stellung am Hirschgrunde mit Kraft zu vertheidigen, und ebenso die 3te Div. die starke Stellung hinter der Eisenbahn bei Niederbühl. Die 2te Div. versammelt um 12 Uhr Nachts den Rest ihrer Infanterie, ihre Artillerie und die 2 Cürassier-Escadrons südlich des Iffezheimer Waldes. Die Posten am Mühlbach, welche diese Division besetzt hat, bleiben von ihr besetzt. Die Infanterie, Pioniere und Artilleristen der 1sten Div., die am Retherer-Berge an dem Angriffe Theil nehmen, in Mützen ohne Gepäck. Ich werde mich an der nordöstlichen Ecke des Retherer-Berges aufhalten. Die kombinirte Operation wird ihrer Anlage nach gelingen, wenn die angegebene Zeit richtig innegehalten und die größte Stille beobachtet wird. Der Erfolg des Geschütz-Feuers ist als ein Versuch zu betrachten, der aufgegeben wird, wenn unser Material zu sehr leiden sollte. Die Artillerie hat sich durchaus nicht auf einen Geschützkampf, ondern nur auf das Beschießen der Stadt, nicht des Schlosses und der Werke, einzulassen.

Morgen ist der Jahrestag des Einzuges in Paris im Jahre 1815; er war der Erfolg eines ruhmwürdigen, ausdauernden Kampfes; auch der morgende Tag wird zeigen, daß die Preußische Armee stets die alte, bewährte ist."

K.-Q. Kuppenheim, den 6. Juli 1849.

Der kommandirende General.
(gez.) Gr. v. d. Gröben.

2. Korps-Befehl.

„Nachdem die vorliegende Disposition gegeben war, erhielt ich die Meldung:

„„daß der Retherer-Berg und die Ziegelei wieder vom Feinde besetzt sind, und auf dem südwestlichen Theile desselben an einer Verschanzung gearbeitet wird.""

Ich werde demnach mit dem Dunkelwerden eine leichte Rekognoszirung dieses Berges und der Ziegelei vornehmen. Von dem Erfolg derselben und von der bis jetzt noch erwarteten Ankunft fehlender Zünder und Geschosse wird es abhängig, ob die Unternehmung heute stattfinden wird oder nicht?

Demgemäß senden der Oberst v. Rommel und der Oberst Gr. v. Schlieffen, um 9 Uhr Abends Offiziere nach dem Bivouak des Gen. Maj. v. Schack am Hirschgrunde unfern Oetigheim, um diese Bestimmung von mir, sobald ich darüber klar sehe, in Empfang zu nehmen.

Die nach der Brücke vor Rheinau und die nach dem Rastatter Niederwald bestimmten Bataillone rücken aber jedenfalls auf die ihnen nach der Disposition angewiesenen Plätze. Die Jäger-Kompagnie und 2 Kompagnien der 1sten Div. machen die Rekognoszirung nur mit vorgeschobenen Spitzen."

Kuppenheim den 6ten Juli 1849.
Vormittags 11½ Uhr.

Der kommandirende General.
(gez.) Gr. v. d. Gröben.

Notiz für die 1ste Div. (Gen. Maj. v. Schack.)

„Ew. ꝛc. wollen das Nähere für diese Rekognoszirung anordnen. Wenn es dunkel wird, werden Schleich-Patrouillen nach den resp. Ecken des Retherer-Berges und nach der Ziegelei vorgeschoben, und wenn diese nicht durchdringen, stärkere Abtheilungen abgesandt.

Ich hoffe vor Eintritt der Dunkelheit am Hirschgrund zu sein."

(gez.) Gr. v. d. Gröben.

Für die hierauf, nach dem Abzuge des Feindes in die Festung, abermals verfügte Beschießung, blieb die unter 1) mitgetheilte Disposition, mit Ausnahme der Verwendung des schweren Geschützes von der Seite des Retherer-Berges her, wo jetzt allein die kombinirte Haubitz-Batterie in Wirksamkeit treten sollte, vollkommen geltend, und gelangte alsdann von Seiten der Artillerie in der Art zur Ausführung, wie es der nachfolgende Bericht näher angiebt, während zugleich die Bewegungen und Aufstellungen der Infanterie ꝛc., ebenfalls, mit geringen Modifikationen der ursprünglichen Disposition, und ohne alle Hindernisse von Seiten des Feindes, z. B. in Rheinau ꝛc., erledigt wurden.

3) Bericht des Major Flies, Kommandeur der Artillerie des 2ten Armee-Korps.

„Von den Batterien des 2ten Korps der Operations-Armee am Rhein, welches mit der Einschließung der Festung Rastatt beauftragt war, wurden die 12pfd. Batt. No. 12 und die Haubitz-Züge der 6pfd. Fuß-Batt. No. 22, reit. Batt. No. 12 und reit. Batt. No. 18 zu einer Beschießung der Stadttheile der Festung am 7ten Juli c. verwendet. Der kombinirten Haubitz-Batterie wurden außerdem noch 2 Großherz. Badische Haubitzen beigefügt. Die Vorbereitungen für die Beschießung sollten in der Nacht vom 6ten zum 7ten Juli c. ausgeführt werden, und war befohlen worden, das Feuer um 2 Uhr früh zu eröffnen.

1. 12pfd. Batt. No. 12 (Hauptmann Isenburg).

Die 12pfdge Batt. No. 12 marschirte am 6ten Juli c. Abends, unter Bedeckung einer Kompagnie Infanterie und eines Zuges Kavallerie aus dem Lager über Kuppenheim nach dem Wäldchen Eichblohn bei Rauenthal, und errichtete daselbst einen Kugel-Glühofen, um aus der gedeckten Stellung hinter dem Wege von Rauenthal nach Niederbühl, unweit der Eisenbahn (G), an welcher das Terrain eine 2½ Fuß tiefe Versenkung bildet, Rastatt auf circa 2100 Schritt mit glühenden Kugeln zu beschießen. Zu diesem Ende war von der Feldschmiede das zu Rade-Schienen bestimmte Eisen genommen, und als Rost verwendet, indem dasselbe zu Stücken von 5 Fuß Länge zerschlagen wurde.

Da die Geschütze um 2 Uhr Morgens in die genannte Stellung fahren sollten, so wurden die Geschosse um 1 Uhr auf den Rost des Kugel-Glühofens gelegt, welcher, um nicht die Aufmerksamkeit der Festung zu früh auf sich zu lenken, sowie die Ueberraschung des plötzlichen Erscheinens nicht zu vereiteln, verdeckt im Ferni-Walde angelegt war. Zum Transport der glühenden Kugeln wurde die Feldschmiede angewendet, und jedesmal 12 Stück dieser Geschosse auf den Heerd derselben gelegt. Während der Zeit, wo man die glühenden Geschosse holte, wurden gewöhnlich kalte Kugeln nach der Stadt geschossen, und dürfte diese Anordnung um so gerechtfertigter sein, als gleich nach dem 6ten Schuß in der Gegend der Hauptkirche ein bedeutendes Feuer ausbrach, welches durch die dorthin gefeuerten kalten Schüsse erhalten, und das Löschen, wenn auch nicht verhindert, so doch sehr erschwert wurde.

Nachdem die Batterie von 2½ Uhr bis 4½ Uhr in einem ununterbrochenen starken Feuer der schweren Festungs-Geschütze der Bastione 26, 27, 28 und 30, sowie derselben auf der Courtine 29—30 gestanden hatte, und unter diesen erschwerenden Umständen fortwährend bedient war, so wurde dieselbe erst, als bedeutendere Verluste eintraten, zurückgezogen.

Die Mannschaften der Batterie, welche an der Beschießung Theil genommen, haben die aufopferndste Thätigkeit gezeigt, und ist besonders der Kanonier Hebich wegen seiner Unerschrockenheit rühmlich zu erwähnen. Nur die durch den Eisenbahn-Damm von der Seite gedeckte Aufstellung der Geschütze, sowie das übereilte feindliche Schießen während des Brandes, läßt es erklären, daß die 12pfd. Batt., trotz der Ueberschüttung mit feindlichen Geschossen, einen so geringen Verlust erlitten hat. Es wurden getödtet 2 Pferde, schwer verwundet der Kanonier Marr, sowie leicht verwundet 1 Pferd. Die Batterie verschoß in der bezeichneten Stellung 75 Kugelschuß, darunter 48 glühende Kugeln.

2. komb. 7pfd. Haub.-Batt. (Hauptm. Marggraf.)

Zur Beschießung von Rastatt war außer der 12pfd. Batt. No. 12 auch eine kombinirte Haubitz-Batterie, bestehend aus den Haubitz-Zügen der reit. Batt. No. 12 und 18, der 6pfd. Fuß-Batt. No. 22 und 2 Badischen 7pfd. Haubitzen der Fuß-Artillerie, von preußischen Artilleristen bedient, unter dem Befehle des Hauptm. Marggraf bestimmt worden. Es sollte jede Haubitze 20 Wurf thun. Die beiden Badischen Haubitzen waren nur mit resp. 16 und 11 Wurf komplettirt, und erhielten deshalb von den Beständen der reit. Batt. No. 12 noch 8 Wurf.

Die kombinirte Haubitz-Batterie war gegen die nördliche Seite der Festung bestimmt. Hier ist das Terrain vollkommene Ebene. Nur das hohe Getreide und einzelne niedrige Erdabsätze gewährten einige Deckung. Bei ihrem Anmarsche verfolgte die Batterie die Straße, welche von Oetigheim über die Ziegelhütte nach Rastatt führt. Sobald sie das letzte Wald-Defilee zurückgelegt hatte, bog sie rechts von der Straße ab, und marschirte durch die Korn-

felder, um sich weniger hörbar zu machen. In der Höhe der diesseitigen äußersten Vorposten marschirte die Batterie alsdann mit Gefechts-Intervallen auf, und protzte ab (in II), die Richtung nach dem Kirchthurme von Rastatt nehmend, wobei sie sich durch einen ungefähr 1½ Fuß hohen Damm, welcher von der Chaussee nach dem Wäldchen führt, möglichst zu decken suchte. Die Waldungen, welche der Batterie rechts und links zur Seite lagen, waren durch Infanterie besetzt. Die Batterie stand auf einer Entfernung von ungefähr 2500 Schritt. Weiter vorgehen konnte dieselbe nicht, weil sie bereits in der Höhe der äußersten Vorposten stand, auch die links vorwärts liegende Ziegelei nicht im Besitz unserer Truppen sich befand.

Der Aufmarsch der Batterie war vom Feinde nicht bemerkt worden. Punkt 2½ Uhr wurde das Feuer eröffnet, und zwar vom linken Flügel. Bei der bedeutenden Entfernung wurde die große Feldladung, 20 Grad Erhöhung und die Lage der Pfeilspitzen bei den Granaten nach unten, angewendet. Dennoch erreichte eine Anzahl der Granaten das Ziel nicht, und die meisten krepirten in der Luft *).

Der Feind schien durch dieses Feuer vollständig überrascht. Indessen dauerte es nicht lange, so wurde das Feuer von den Wällen der Festung sehr heftig. Besonders wurde die Batterie mit schweren 12- und 18Pfd. beschossen. Granaten schlugen nur wenige ein. Bomben sind gar nicht bemerkt worden. Die feindlichen Geschosse hielten gut Linie, gingen aber theils über die Batterie hinweg, oder schlugen vor derselben ein, und blieben in dem, durch vorangegangenen, anhaltenden Regen stark aufgeweichten Boden stecken. Deshalb krepirten auch einige in der Nähe der Batterie einschlagende Granaten wirkungslos. Der niedrige Erd-Damm, hinter welchem die Batterie stand, fing mehrere feindliche Kugeln auf.

Nach einem zweistündigen Feuer protzte die Batterie auf, und ging in das Wald-Defilee zurück; der Feind belästigte diesen Abzug durch keinen Schuß.

Verluste an Mannschaften und Pferden hat die Batterie nicht erlitten. Dagegen wurden die beiden Badischen Haubitzen (alten Materials) im Laufe des Gefechts schußunfähig. Es war nämlich bei jeder derselben ein Schildzapfen-Deckel ganz zerbrochen worden, und außerdem hatten die Laffeten-Wände bedeutende Risse und Sprünge erhalten. Die Batterie von 8 Haubitzen hat im Ganzen 155 Granatwurf gethan."

Kantonnement Kuppenheim, den 8ten Juli 1849.
(gez.) Flies.
Major in der 8ten Artillerie-Brigade.

Um den günstigen Erfolg, welchen die vorher dargestellte Beschießung vom 7ten Juli voraussetzen ließ, zu sichern und zu erhöhen, verfügte der kommandirende General die Fortsetzung derselben mit dem bisher noch nicht verwendeten schweren Geschütz und den Badischen 12Pfd. zum 8ten, beim Anbruch des Tages. Die bezüglichen Anordnungen, so wie die hierauf statt gehabte wirkliche Ausführung von Seiten der Artillerie ergeben sich aus der nachfolgenden Disposition und Relation. Von den Pionieren waren die nothwendigen Vorbereitungen, namentlich die Abholzung eines Kiefernabschnitts am Iffezheimer-Walde, der einer dort zu placirenden Batterie die Aussicht verdeckte, nach Anbruch der Dunkelheit erledigt. Die erforderlichen Bedeckungen und Aufstellungen der Infanterie ꝛc. wurden endlich in der befohlenen Art, ohne alle Hindernisse, ins Werk gesetzt.

*) Wenn hienach die Wirksamkeit der Haubitz-Batterie von keiner erheblichen Bedeutung gewesen zu sein scheint, so hat sich doch später, wie die nachfolgende Stelle aus einem Bericht des Hauptm. Marggraf näher darlegt, ein günstigeres Resultat herausgestellt, als man ursprünglich vermuthete:

„Was die Wirksamkeit der Haubitz-Batterie bei der Beschießung von Rastatt anbelangt, so haben Badische Ueberläufer (was auch später von vielen Bürgern und von den öffentlichen Blättern bestätigt worden ist) bei den Verhören berichtet, daß besonders die in die Stadt fallenden Granaten die Einwohner aus dem Schlafe geweckt und Alles in die größte Aufregung und Bestürzung versetzt haben. Ein großer Theil der Bürger und Soldaten flüchtete in die Kasematten. 6 Personen vom Civil, darunter ein Ehepaar, sind durch Granat-Feuer getödtet worden. Auch Soldaten sind erschossen worden. Unter andern ein Badischer Dragoner, der an der Ecke des Marktes durch ein Granatstück am Kopfe tödtlich verwundet wurde.

Beschädigungen an den Häusern der Stadt habe ich nur in dem auf dem rechten Murg-Ufer gelegenen Theile wahrgenommen. Außerdem sind einzelne Granaten ins Fort B und dessen Anschlüsse eingeschlagen; ebenso sind 2 Granaten auf das Laboratorium (ein Blockhaus) gefallen, wie Badische Ueberläufer der Artillerie bei dem Obersten v. Rommel, Kommandeur des 20sten Inf. Regts., im Verhör ausgesagt haben. Auch im Holzhofe sollen einige Granaten krepirt sein."

D. Red.

c. Beschießung von Rastatt am 8ten Juli.
(Tafel VII.)

1. Korps-Befehl.

Kuppenheim am 7ten Juli Vormittag 11 Uhr.

„Die Beschießung der Festung Rastatt wird morgen früh mit Tagesanbruch fortgesetzt, und zwar:

1) an der Stelle, wo heute die 12pfd. Batterie No. 12 stand, von der Eisenbahn gedeckt, an dem Wege von Rauenthal nach Niederbühl (G):

a) die beiden 24Pfd.,

b) die drei Mörser;

2) am Ausgange des Iffezheimer-Waldes, an der Chaussee nach Straßburg (JJ):

die 6 Badischen 12Pfd.

Die Aufstellung ad 1 wird, wenn möglich, durch eine Traverse gedeckt. Die Pferde werden hinter der Eisenbahn nahe der Murg aufgestellt. Die Kugeln werden hinter dem Damm nahe der Eisenbahn-Brücke glühend gemacht. Die Deckung durch Infanterie der 3ten Div., und aus dem Kantonnement Rauenthal, so wie heute. Wenn die Mannschaft sich nicht gut halten kann, so läßt sie die Geschütze am Orte, und diese werden erst in der nächsten Nacht abgeholt. 4 leichte Geschütze nehmen um 2 Uhr Morgens eine Aufstellung hinter dem Eichblohn-Wäldchen.

An der Stelle ad 2 werden die Bäume gefällt, und eine Batterie aufgebaut. Ein 2tes Bataillon der 2ten Div. wird um 1½ Uhr Nachts als Soutien nahe dem Iffezheimer-Walde aufgestellt.

Der Oberst v. Scheel übernimmt die Pionier-Arbeiten, der Major Flies die Arbeiten, sowie alles Nähere für die Artillerie, nach der Instruktion Sr. Excellenz des Gen. Lt. v. Scharnhorst.

Die beiden Geschütze von Steinmauern gehen nach Plittersdorf, und treten unter die Befehle des Oberst v. Rommel, der das Kommando über diese Bataillone, die 4 Geschütze, und die ½ Escadron übernimmt, und sein Quartier nach Ottersdorf verlegt.

Auf allen Punkten der Einschließungs-Truppen Aufmerksamkeit."

Der kommandirende General.
(gez.) Gr. v. d. Gröben.

2) Bericht des Major Flies, Kommandeur der Artillerie des 2ten Armee-Korps.

„Für das Bombardement Rastatt's am 8ten Juli c. wurden zwei Geschütz-Aufstellungen angeordnet. Die eine für 2 broncene lange 24Pfd., 2-12 zöllige Mörser und 1-8zölligen Mörser in der Nähe von Rauenthal beim Eichblohn-Wäldchen (G); die andere für 6-12Pfd. in der Nähe der Straßburger Straße am Iffezheimer-Walde (JJ). Sämmtliche verwendete Geschütze waren Großherzoglich Badische. Die Munition für die 12Pfd. und die Mörser wurde aus Badischen Beständen geliefert, die 24pfd. Kugeln hingegen aus Preußischen. Zur Besetzung sämmtlicher Geschütze war die 4te Fest. Komp. der 7ten Art. Brig., unter dem Hauptm. Beltz, bestimmt worden.

1. Die Aufstellung bei Rauenthal.

Nach der Rekognoscirung der Stellung begann am 7ten Juli c. um 11½ Uhr Abends das Strecken der Bettungen, der Bau einer Schulterwehr für den Geschützstand der beiden langen 24Pfd., und endlich die Aufstellung der Geschütze selbst. Die Arbeit mußte anfänglich unter dem Feuer der Festung ausgeführt werden. Der Feind kannte die Lage und Entfernung unserer Geschütze genau, weil bei dem Bombardement des 7ten Juli die 6-12Pfd. an dieser Stelle gestanden hatten.

Um 2 Uhr waren die Armirungs-Arbeiten beendet. Die beiden 24Pfd. standen in einer Vertiefung hinter dem Damme, welcher von Rauenthal nach Niederbühl führt, 2100 Schritt von der Stadt entfernt. Die linke Flanke war durch eine Schanzkorb-Schulterwehr gegen das feindliche Feuer gedeckt. Die Geschütze waren mit Nothbettungen versehen. Die 3 Mörser erhielten ihre Aufstellung ungefähr 100 Schritt links seitwärts von den 24Pfd. hinter dem Eisenbahn-Damme, so daß der Damm als Brustwehr benutzt wurde, und hatten Bohlen-Bettungen.

Das Feuer wurde um 2¾ Uhr durch die Mörser eröffnet, etwas später nahmen auch die 24Pfd. dasselbe auf. Die Bedienung geschah mit vieler Ruhe und Besonnenheit; besonders ist in dieser Beziehung die Mannschaft der 24Pfd. auszuzeichnen, da diese Geschütze dem feindlichen Feuer am meisten exponirt waren.

Gegen 4 Uhr Morgens hatten die 24Pfd. die für sie bestimmte Munition verschossen. Die Mörser setzten ihr Feuer bis 10 Uhr fort, nachdem von 6 bis 7 Uhr eine einstündige Pause eingehalten war, um der Bedienungs-Mannschaft etwas Zeit zur Erholung zu geben. Um 10 Uhr rückten die Bedienungs-Mannschaften nach ihrem Kantonnement ab. Der Hauptm. Beltz hatte die Oberleitung geführt und dem Sec.Lieut. v. Dücker das Kommando der Mörser, dem Feuerwerker de Haan das der beiden 24Pfd. übertragen.

Ueber das Feuer selbst ist noch Folgendes zu bemerken: die Mörser-Ladungen waren anfänglich für die 12zölligen à 3½ Pfd., für den 8zölligen 3 Pfd. Da die Würfe aber bei der Elevation von 45° noch zu kurz gingen, so erhöhte man die Ladung bei den

12 zöll. bis auf 4½, bei dem 8 zöll. bis auf 4 Pfd. Die Mörser-Bettungen wurden zwar stark beschädigt, aber die Bomben erreichten dafür ihr Ziel.

Die langen 24 Pfd. schossen glühende Kugeln mit 7″ Aufsatz und 4 Pfd. Ladung. Trotz der sehr starken Verpfählung sanken die Nothbettungen der 24 Pfd. in dem weichen Boden so tief ein, daß die Bedienung ungemein schwierig wurde. Ein besonderes Resultat des Glühkugel-Schießens konnte nicht beobachtet werden. *)

Verluste hat die Festungs-Kompagnie in dieser Batterie nicht erlitten. Es wurden verschossen 56-12″ Bomben, 28-8″ Bomben und 50-24pfd. Kugeln.

2. Die Geschütz-Aufstellung beim Iffezheimer-Walde.

6-12 Pfd. sollten aus dieser Position (JJ) die Stadt mit glühenden Kugeln beschießen. Der Pr. Lieut. v. Wedell kommandirte die Batterie. Jedes Geschütz war mit 25 Schuß versehen. Die Kartuschen à 4 Pfd. Die Bespannung der Geschütze hatte die Munitions-Kolonne No. 39 von der 7ten Art.-Brig. gegeben.

Die Position der Batterie war dem Pr. Lieut. v. Wedell bereits am 7ten Juli c. Nachmittags angewiesen worden. Die Geschütze standen an der Wald-Lisiere à cheval der Straßburger Straße; der rechte Flügel durch eine gegen Norden vorspringende Waldecke gedeckt, der linke an einen kurzen Steilabfall gelehnt. Die Batterie konnte erst gegen 3 Uhr schußfertig werden, da ein Mißverständniß ihren Anmarsch aus dem Geschützpark verzögert hatte. Selbst zu dieser Zeit war der Einschnitt, welcher die Batterie in der Front decken sollte, erst bis zu einer Tiefe von 1½ Fuß gediehen. Da aber das Feuer der Geschütze bei Rauenthal bereits begonnen hatte, so mußte auch in dieser Stellung dasselbe eröffnet werden. Die Batterie stand 3200 Schritt von den Stadttheilen entfernt, es wurde deshalb der ganze Aufsatz (7 preußische Zoll) genommen, und die Elevation durch Eingraben der Laffeten-Schwänze noch vermehrt. Die feindlichen Festungs-Werke lagen in der rechten Flanke 1500 Schritt vor der Front und in der linken Flanke 2100 Schritt von der Batterie ab.

Gleich nach dem ersten Schusse antwortete der Feind von 3 Seiten her mit Granaten und 18pfd. Kugeln. Die feindlichen Geschosse fielen kurz vor, hinter und in die Batterie ein; trotzdem wäre es möglich gewesen, das Feuer der letzteren länger zu unterhalten, wenn nicht eine feindliche Granate die Protze des 4ten Geschützes in die Luft gesprengt hätte. Die Deckung der Protzen gegen directe Schüsse war übrigens keineswegs verabsäumt worden; konnte aber natürlich gegen Vertikal-Feuer nicht erreicht werden.

Durch die Explosion der Munition in der Protze wurden die Verluste der Batterie plötzlich so unverhältnißmäßig gesteigert, daß der Pr. Lieut. v. Wedell sich genöthigt sah, die Leute und Pferde aus dem Feuer zurückzuziehen, um die Bespannung zu ordnen und die Verwundeten zurückzubringen. Nach einiger Zeit wurden Mannschaften und Pferde rechts und links der Chaussee an die Geschütze wieder herangeführt, und diese möglichst schnell durch die Mannschaften zurückgezogen, wobei die Infanterie-Bedeckung thätig unterstützte; alsdann erst konnten die Bespannungen vorgelegt werden. Das Geschütz, welches die Protze verloren hatte, wurde an ein anderes angehängt. Der Feind begann wieder ein heftiges Feuer, es gelang aber, die Batterie ohne weitere Verluste zurückzubringen.

Die Batterie hatte verfeuert:
34 Kugelschuß; 19 Kugelschuß gingen durch das Auffliegen der Protze verloren.

Die Verluste durch das Auffliegen der Protze waren bedeutend: 1 Kanonier wurde getödtet, 1 Unteroffizier stark verbrannt, 2 Kanoniere leicht im Gesicht verbrannt. Auch wurde in Folge des feindlichen Feuers 1 Bombardier durch ein Stück einer Granate im Oberschenkel verwundet."

Kantonnement Kuppenheim, den 10ten Juli 1849.
(gez.) Flies.
Major in der 8ten Artillerie-Brigade.

Wenn die vorher berichtete Beschießung vom 8ten Juli an dem einen Punkt (JJ) vor dem Iffezheimer-Walde, keinen günstigen Erfolg hatte, so war hingegen die Wirkung der schweren Geschütze an dem anderen Punkt, zwischen dem Eichblohn und der Eisenbahn (G), so bedeutend gewesen, daß von Seiten des Feindes noch an demselben Tage durch zwei, am Abend um 5 Uhr in der Richtung auf das zuletzt genannte Geschütz-Emplacement, und um 7 Uhr gegen Niederbühl unternommene starke Ausfälle, der Versuch gemacht wurde, entweder die in Rede stehenden Geschütze unbrauchbar zu machen, oder wenigstens die Fortsetzung der Beschießung durch Zurückwerfung der erforderlichen Bedeckungs-Truppen zu verhindern. Hierdurch entwickelten sich zwei aufeinander folgende, für die Preußischen Truppen siegreiche, aber für beide Theile mit großen Verlusten verbundene Gefechte vor Rauenthal und bei Niederbühl, zu deren Verständniß es zunächst erforderlich scheint, die vor diesen Gefechten stattgehabte

*) Wie man später in der Festung erfuhr, war die Wirkung sehr groß; nur wurde das an mehreren Orten ausbrechende Feuer sofort gelöscht. D. Red.

Aufstellung der betheiligten Truppen der 1sten und 3ten Division anzuführen.

1ste Division. 3 Kompagnien (10te, 11te, 12te) des 3ten Bats. (Sangerhausen) 31sten Ldw. Regts. standen vor Rauenthal im Bivouak, und hatten 3 Feldwachen, die linke Flügel-Feldwache zunächst der Eisenbahn, unweit der etablirten Batterie, vor sich. Die 9te Komp. desselben Bats. war nach Muggensturm detaschirt. Die übrigen Truppentheile der 1sten Div. befanden sich in den Lägern und Kantonnements zwischen Oetigheim und Rauenthal (A) (B) sowie in Steinmauern, und auf den entsprechenden Vorposten in der früher angegebenen Art aufgestellt.

3te Division. Die 2te Komp. des 1sten Bats. (Frankfurt) 8ten Ldw. Regts. stand auf Vorposten in Niederbühl; die 1ste Komp. desselben Bats. mit ⅔ ebenfalls auf Vorposten links in dem Niederbühler Wald, und zugleich als Soutien der 2ten Komp., mit ⅓ aber an der Eisenbahn-Brücke. Die Jäger-Komp., lag im Bivouak an der Straße von Förch nach Niederbühl (D); die Vorposten ihrer Feldwache schlossen sich rechts an diejenigen der 2ten Komp. 8ten Ldw. Regts., links an die 2te Div. Als Piket für den linken Flügel der Vorposten waren die 2te und 3te Komp. des 3ten Bats. (Landsberg) 8ten Ldw. Regts. zum Ausrücken nach dem Bahnwärter-Hause am Wege von Förch nach Niederbühl bestimmt. Der 2te Zug der 6pfd. Fuß-Batt. No. 22 sollte auf der Geschütz-Bank an dem Eisenbahn-Damm, Niederbühl gegenüber (F), Stellung nehmen. Das Füs. Bat. 20sten Inf. Regts. war auf dem rechten Murg-Ufer zur Deckung der schweren Geschütze während der Beschießung aufgestellt gewesen, und hatte nach dem Abmarsch ins Lager einen Zug der 4ten Komp., unter Lieut. v. Lepell, bei den Geschützen zurückgelassen. Die übrigen Truppentheile der 3ten Div. befanden sich in dem Lager (C) hinter der Eisenbahn zwischen Kuppenheim und Niederbühl.

Die Entwickelung der in Rede stehenden Gefechte selbst ergiebt sich im Einzelnen aus den folgenden Berichten.

d. Gefechte von Rauenthal und Niederbühl am 8ten Juli.

(Tafel VII.)

α. Gefecht von Niederbühl von 5 bis 7 Uhr.

1) Bericht des 2ten Armee-Korps.

„Die Badischen Geschütze, 2-24 Pfd. und 3 Mörser, welche in der Nacht vom 7ten zum 8ten Juli zur Beschießung und Bewerfung von Rastatt in der Aufstellung zwischen dem Eichblohn und dem Eisenbahn-Damme verwendet worden waren, blieben unter Bedeckung stehen, um sie am 8ten Abends, mit eintretender Dunkelheit zurückzuziehen. Der Feind unternahm jedoch am 8ten um 5 Uhr Nachmittags von Rastatt aus in der Richtung des Bahnhofsgebäudes auf den Eichblohn einen Ausfall, in der Stärke von etwa 500 Mann und 4 Geschützen, welcher Truppe, wie später bemerkt wurde, noch eine starke Kolonne folgte.

Die Bewegung des Feindes wurde sowohl im Bivouak als auch von den Bedeckungs-Mannschaften der Geschütze, einem Zuge des Füs. Bats. 20sten Inf. Regts., unter dem Lieut. v. Lepell rechtzeitig erkannt, weshalb sogleich 2 Kompagnien des 20sten Inf. Regts., und zwar die 5te, unter Pr. Lieut. v. Klitzing, und die 8te, unter Pr. Lieut. v. Treskow, hinter dem Bahndamm fort, zur Unterstützung beordert wurden. Dieselben fanden den Lieut. v. Lepell bereits in einem lebhaften Feuer, da der Feind schon bis auf 200 Schritt herangedrungen war. Die Annäherung des Feindes zur Stellung war durch das hohe Getreide erleichtert worden, welches er mit einer bedeutenden Schützen-Linie durchschritt, vor seiner nächsten Annäherung, durch wohlbediente Festungs-Artillerie, später aber durch seine Ausfall-Geschütze auf das günstigste unterstützt.

Die Ankunft unserer Verstärkungen, die Detaschirung eines Zuges der 8ten Komp., unter Lieut. v. Schlieben, welcher sich mit einer im Eichblohn stehenden Feldwacht des 3ten Bats. 31sten Ldw. Regts. vereinigte, und dadurch die linke Flanke des Feindes bedrohte, brachten das Gefecht schnell zum Stehen. Das Eintreffen der 9ten Komp. des Füs. Bats. 20sten Inf. Regts. aber, welche einen Zug an den Eisenbahn-Damm detaschirte, um mit den Zündnadel-Gewehren die Bedienungs-Mannschaft der am Bahndamm aufgestellten Geschütze zu tödten, so wie ein Angriff der 1sten Div., unter Gen. Maj. v. Schack, wodurch die Ausfall-Truppen auf das Äußerste in ihrer linken Flanke bedroht wurden, nöthigten den Feind endlich, das Terrain zu räumen, und sich unter dem Schutz seiner Wälle zurückzuziehen.

Hingerissen durch den Kampf und den sichtlichen Erfolg ihrer Anstrengungen, folgten die Füsiliere dem Feinde, von den Wehrmännern des 3ten Bats. 31sten Ldw. Regts. im Eichblohn begleitet, bis zum Bahnhofe, und konnten nur durch wiederholte Befehle des kommandirenden Generals, in ihre Aufstellung zurückgezogen werden, die sie nach der ursprünglichen Weisung überhaupt nicht verlassen sollten. Die Insurgenten deckten ihren Rückzug durch das wohlgezielte Feuer der Festungs-Geschütze, und brachten unsern kühn vordringenden Truppen manchen herben Verlust bei. ꝛc.“

(Schluß folgt.)

2) Bericht der 1sten Division.

K.-D. Oetigheim den 9ten Juli 1849, Nachts 12½ Uhr.

„Gestern Nachmittag den 8ten, etwas nach 6 Uhr, erhielt ich hier in Oetigheim die Meldung von dem Maj. May, daß er mit einem Bataillon Infanterie und 4 Geschützen, wobei etwas Kavallerie sei, lebhaft angegriffen werde. Ich ritt sogleich selbst nach Rauenthal. Die Kompagnien, welche die Vorposten in der Position am Hirschgrund ablösen sollten, hatten die Ablösung grade vollführt, und die abgelösten Kompagnien waren eben auf dem Marsch nach dem Lager. Ich ließ sie sogleich Kehrt machen, dirigirte eine Füsilier-Kompagnie und 2 Geschütze nach Rauenthal und 2 Kompagnien Infanterie des 31sten Inf. Regts. nach dem Eisenbahn-Häuschen, von denen eine Komp. (Hauptm. v. Loesen) von dort grade durch den Wald über den Federbach in der Richtung auf die Plaine gegen Rauenthal zu vorgehen mußte.

Wenige Minuten nach diesen Anordnungen bei dem Bat. May angekommen, fand ich dasselbe mit den 3 Kompagnien im lebhaften Gefecht in dem Walde, der auf dem linken Flügel seiner Posten-Chaine liegt, und in dessen Gegend die Geschütze aufgestellt waren. Das Gefecht stand eine kurze Zeit; des Feindes linker Flügel wurde von Füsilieren des 20sten Inf. Regts., der rechte durch den Hauptm. v. Loesen angegriffen, die Kompagnien des Bats. May gingen lebhaft vor, und nach kurzer Zeit wurde der Feind völlig geworfen.

Einen Augenblick schien es, als ob die feindlichen Tirailleurs die zum Theil auf der Plaine zwischen dem Korn vorgegangen waren, mit Vortheil von Kavallerie attakirt werden könnten. Ehe die herbeigeholte Escadron Husaren indeß aus dem Busche defiliren konnte, waren die feindlichen Tirailleurs bereits zurückgeworfen.

Es mochte vielleicht nach 7 Uhr sein, als das Gefecht durch den Rückzug der feindlichen Infanterie völlig entschieden war. Der Feind bewarf aus der Festung und durch die vorgegangenen Geschütze das Bataillon und überhaupt die ganze Gegend mit einem Hagel von Kugeln und Granaten. Nachdem das Gefecht in dieses Stadium getreten, das Bat. May sich wieder geordnet, demselben durch eine Füsilier-Kompagnie ein Soutien gestellt, das Gefecht über der Eisenbahn und jenseits der Murg aber noch nicht völlig beendigt schien, erhielt der Maj. May von mir den Befehl, so lange auf dem inne habenden Terrain stehen zu bleiben, bis er die Ueberzeugung gewonnen, daß der Feind in die Festung zurückgekehrt sei, dann aber in seine Vorposten Stellung bei Rauenthal zurückzukehren.

Nach diesen Anordnungen begab ich mich nach dem Hirschgrund. Der Oberst v. Branchitsch war mit 2 Kompagnien des 1sten Bats. 31sten Inf. Regts. über die Federbach-Brücke bis an die jenseitige Lisiere des Waldes vorgegangen. Mit Kugeln und Kartätschen zwar lebhaft beschossen, fand er doch keine Infanterie gegen sich. Nach 9 Uhr schwieg das Feuer, und die sämmtlichen Truppen kehrten in ihre Stellung zurück.

Den Verlust an Todten oder Blessirten kann ich noch nicht bestimmt angeben. Das Bat. May hat mehrere Verwundete, die Kompagnie des Hauptm. v. Loesen unter einigen Leicht- einen Schwer-Verwundeten; von der vorgegangenen Escadron Husaren sind einige Pferde durch eine krepirte Granate verwundet worden.

Von dem Verlust des Feindes kann ich nichts angeben. Zwei Gefangene sind gemacht worden, die ich selbst aber noch nicht gesprochen habe."

(gez.) v. Schack.

Generalmajor und Divisions-Kommandeur.

3) Bericht der 3ten Division.

„Etwa gegen 5 Uhr Abends meldete der Offizier des Füs. Bats. 20sten Inf. Regts., welcher mit einem Zuge Füsiliere bei der Eisenbahn aufgestellt war, um die nach dem beendigten Bombardement der Festung Rastatt nicht abgefahrenen schweren Geschütze, bestehend in 2-24pfd. Kanonen und 3 Badischen Mörsern zu decken, daß der Feind mit Infanterie und auch mit Feldgeschützen aus der Festung über den Bahnhof hinaus hervorbreche. Gleichzeitig war diese feindliche Demonstration auch in dem Lager vor Niederbühl, namentlich durch den Oberst-Lt. Schmidt bemerkt worden (siehe dessen Bericht), der sofort das Füsilier-Bataillon und 2 Kompagnien des 2ten Bats. 20sten Inf. Regts. beorderte, die Murg zu überschreiten und nach dem bedrohten Punkte zu eilen. Das Gefecht engagirte sich bald vor dem Rauenthaler Walde links der Eisenbahn, und kam daselbst zum Stehen, woher der Oberst-Lt. Schmidt 2 Füsilier-Kompagnien zurücksendete, und nur 4 Kompagnien, 2 Kompagnien des Füsilier-Bataillons und 2 Kompagnien des 2ten Bats. 20sten Inf. Regts., bei sich behielt.

Nachdem das Gefecht längere Zeit gestanden, warfen die bezeichneten Kompagnien des 20sten Inf. Regts. den Feind, dessen Stärke sich bis auf 1500 Mann nebst 3 Feld-Geschützen, von den Festungs-Geschützen mit sehr mörderischem Feuer unterstützt, belaufen haben mag, bis gegen den Bahnhof nach den Werken der Festung zurück. Die Schützen, welche in dem von Kornfeldern und Buschwerk durchschnit-

34

tenen Terrain fochten, drängten jedoch, wider die allgemeine Absicht, den Feind nur von dem Vordringen gegen die stehen gebliebenen schweren Belagerungs-Geschütze abzuhalten, zu sehr und lebhaft nach, wodurch leider ein erheblicher Verlust an Leuten zu bedauern ist.

Das Gefecht vor dem Bahnhofe wurde endlich gegen Abend abgebrochen, und die Schützen zogen sich bis zu den Geschützen zurück, ohne weiter vom Feinde verfolgt worden zu sein. Die beiden im Gefecht gewesenen Füsilier-Kompagnien mußten, weil sie sich verschossen hatten, durch die beiden andern Kompagnien des Bataillons abgelöst werden."

(Schluß folgt.)

4) Bericht des Lieutenant v. Levell vom 20sten Infanterie-Regiment.

(Auszug.)

2c. „Gegen 5½ Uhr desselben Morgens war das diesseitige Feuer eingestellt, und wurden die zurückgelassenen Geschütze durch eine Feldwache, bestehend aus: 1 Off., 2 Unt.-Off., 1 Horn. und 40 Füs. vom 20sten Inf. Regt gedeckt. 2c.

„Nachmittags um 2 Uhr erhielt ich den Befehl, die bezeichnete Feldwache in derselben Stärke abzulösen, und marschirte aus dem Lager bei Niederbühl längs dem Eisenbahn-Damm nach den Geschützen. Die Mörser und ein voller Munitionswagen waren bereits von ihren Bettungen enthoben und auf Schleppwagen gelegt; die 24pfd. Kanonen waren hinter einer leichten Brustwehr von Schanzkörben, etwa 150 Schritt vom Eisenbahn-Damm, ziemlich tief mit ihren Rädern in den durch Regen erweichten Boden eingesunken. 2c.

Der Eisenbahn-Damm, welcher das ganze Terrain in zwei Hälften trennt, ist durchschnittlich 16 bis 18 Fuß hoch, und gewährt gegen die Festungs-Geschütze eine vortreffliche Deckung. Der Rauenthaler-Eichblohn ist mit starken Eichen und ziemlich dichtem Unterholz bestanden. Alles übrige Terrain, sowohl zwischen dem Glacis der Festung, Niederbühl und dem Bahndamm, als auch zwischen diesem und dem Eichblohn, ist mit hohen Fruchtfeldern angebaut. Zu beiden Seiten des Bahndammes zieht sich ein niedriger, schmal angelegter Weidenheger hin, welcher indessen keine Deckung gewährt.

Auf meinem Posten angekommen, schickte ich sogleich zwei Schleich-Patrouillen vor; die eine mit dem Auftrage, zu ermitteln, ob der Eisenbahn-Hof vom Feinde besetzt sei, die andere, um die Stellung meiner rechten Neben-Feldwache und deren Posten im Eichblohn zu erfahren. Zu meiner eigenen Sicherheit schob ich am Eisenbahn-Damme einen Doppel-Posten bis zu dem Feldwege vor, welcher aus den Saatfeldern zwischen dem Glacis der Festung und dem Bahn-Damme hier in einer Durchfahrt mündet. Dieser Posten konnte das ganze vorliegende Terrain genau einsehen und Alles rechtzeitig melden. Ich selbst begab mich in das Bahnwärter-Häuschen, welches unmittelbar bei der Feldwache auf dem Eisenbahn-Damme steht, und konnte von hier aus unbemerkt die feindlichen Posten auf den Wällen der Festung wahrnehmen.

Die entsendeten Patrouillen kehrten etwa nach Verlauf einer Stunde zurück; erstere mit der Meldung, daß im Bahnhofe vom Feinde Nichts zu entdecken sei, letztere: daß die Neben-Feldwache durch das 31ste Ldw. Regt. besetzt, und diese 6 Doppel-Posten in die Lisiere des Eichblohn vorgeschoben habe. Zu meiner ferneren Sicherheit schickte ich abermals 2 Patrouillen gegen das Glacis der Festung und gegen den Bahnhof, welche indessen Nichts vom Feinde entdecken konnten.

Gegen 4¾ Uhr gewahrte ich aber von meinem Standpunkte aus Staubwolken, Waffenblitzen und Truppenbewegungen zwischen dem Hauptwall und der vorgeschobenen Lünette am Bahnhofe, sah alsbald eine feindliche Kolonne von etwa 500 bis 600 Mann, dann 3 Geschütze, und endlich eine zweite Kolonne von derselben Stärke in der Richtung nach dem Bahnhofe abmarschiren. Ich entsandte sofort die desfallsige Meldung an den Oberst-Lt. Schmidt, und benachrichtigte den Offizier meiner Neben-Feldwache von dem Anmarsche des Feindes.

Nach wenigen Minuten debouchirte auch die erste feindliche Kolonne mit 3 Geschützen aus dem Bahnhofe, auf dem Bahn-Damme sehr schnell auf meinen Posten vorwärts marschirend. Die zweite Kolonne schlug ihren Weg ostwärts nach dem Eichblohn ein. Sogleich ließ ich ⅓ meiner Feldwache zwischen dem Bahn-Damm und dem Gehölz in das vorliegende Kornfeld mit dem Befehl ausschwärmen, hauptsächlich ihr Feuer auf die feindlichen Geschütze, welche 400 Schritt vor mir abprotzten, zu richten. Der Feind griff zugleich sehr lebhaft in dicken Tirailleur-Schwärmen an. Die feindliche Artillerie vermochte das wohlgezielte Feuer der wenigen Füsiliere nicht auszuhalten, denn nach der ersten Kartätsch-Lage mußte sie aufprotzen, und unter sichtlichem Verluste in Eile eine Stellung rückwärts einnehmen. Da sich die feindlichen Kräfte immer mehr entwickelten, sah ich mich gezwungen, noch ⅓ meiner Feldwache theils in die erste Schützen-Linie eindoubliren zu lassen, theils in einem Haken an den Eisenbahn-Damm zu placiren, da der Feind von hier aus meinen linken Flügel zu tourniren versuchte, und brachte das Gefecht hiedurch zum Stehen. Die feindliche

Artillerie bewarf und beschoß die diesseitige Stellung, sowohl aus der Festung, als auch mit der Ausfall-Batterie sehr heftig mit Granaten, Shrapnels und Kartätschen, ohne uns jedoch beträchtlichen Schaden zuzufügen. Da das hohe Kornfeld die Füsiliere hinderte, ein genaues Abkommen auf ihre Gegner zu finden, avancirte ich bis auf 300 und 250 Schritt an die feindliche Stellung, ohne den Feind zum Weichen bringen zu können.

Inzwischen hatte die zweite feindliche Kolonne ihre Umgehung durch den Eichblohn vollendet, hier die schwachen Vorposten meiner Neben-Feldwache zurückgeworfen, den Wald genommen, und so meinen rechten Flügel gefährlich bedroht, als noch rechtzeitig, nach Verlauf einer halben Stunde, der Schützen-Zug von der 5ten Komp. des Regiments unter dem Befehl des Lieut. v. Minkwitz, und ein Zug Füsiliere der 9ten Komp., unter dem Befehle des Lieut. Holder-Egger zu meiner Unterstützung herbeieilten, und meinen rechten Flügel verstärkten. Das Gefecht wurde mit jeder Minute heftiger, doch gelang es dem Feinde nicht, seine überwiegenden Kräfte geltend zu machen.

Gegen 5½ Uhr trafen die 9te und 12te Komp., sowie die 5te und 8te Komp. des Regiments zur Unterstützung ein. Die 8te Komp. (Hauptm. v. Treskow), erhielt Befehl, den Eichblohn vom Feinde zu säubern; die 5te, 9te und 12te Komp. schwärmten mit ihren Schützen-Zügen in die Stellung vor der Kiesgrube, den linken Flügel am Bahn-Damm, den Feind unter hartem Kampfe bis etwa 400 Schritt gegen den Bahnhof zurückdrängend, so daß nun die diesseitige Schützenlinie ziemlich gedeckt ein wohlgezieltes Feuer aus der Kiesgrube und dem niedrigen Wiesenrande unterhalten konnte. Zu gleicher Zeit hatte die 8te Komp. den Feind aus dem Walde zurückgeworfen, bei welcher Gelegenheit der rechte Flügel der zuerst genannten 3 Kompagnien von seiner Stellung aus den Feind auf 150 Schritt sehr wirksam in seiner Flanke beschießen konnte. Es wurden hier über 20 Insurgenten theils niedergeschossen, theils von der schnell aus dem Walde nachrückenden 8ten Komp. mit dem Bajonett niedergestoßen. Die Schützen der 8ten Komp. setzten sich nun mit der Feuerlinie der übrigen 3 Kompagnien in Verbindung, und trieben den Feind, trotz des heftigsten Kanonen-Feuers gegen den Bahnhof zurück.

Gegen 8 Uhr Abends besetzte der Feind den Bahnhof mit seiner Artillerie und Infanterie; der Ausfall war somit glänzend zurückgeschlagen, und das Gefecht wurde nun auf Befehl des Gen. Lt. Gr. v. d. Gröben abgebrochen, worauf zur Deckung des Bombardements-Geschützes für die Nacht die 11te Komp. des Regiments in der Nähe desselben an der Eisenbahn stehen blieb ꝛc.

Der diesseitige Verlust betrug bei diesem Gefecht an Todten: 6 Mann; Verwundete: 3 Offiz., 29 Unt.-Off. und Gemeine. Der Verlust des Feindes war sehr bedeutend, und wird in Summa gegen 200 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen angegeben. ꝛc."

„Es läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, daß, obgleich 2 Kompagnien Musketiere und 2 Kompagnien Füsiliere das ganze Gefecht in engster Verbindung mit einander bestanden haben, dennoch der bedeutende Verlust des Feindes durch die leichten Perkussions-Gewehre herbeigeführt worden ist. Es ist bekannt, welches Resultat ein Schütze, mit dem gewöhnlichen Infanterie-Gewehr bewaffnet, auf 300 Schritt erreichen kann; und da sich bei diesem Gefecht die gegenseitigen Feuerlinien durchschnittlich stets auf 250 bis 300 Schritt Entfernung auseinander standen, so ist es einleuchtend, daß der günstige Erfolg des Gefechts lediglich dem leichten Perkussions-Gewehre zuzuschreiben ist. ꝛc."

„Die Wirkung der Gewehre auf die Ausfall-Batterie, welche auf 400 Schritt abprotzte, war außerordentlich, und würde ein noch günstigeres Resultat geliefert haben, wenn die feindlichen Geschütze mit der sonst gebräuchlichen Anzahl von Pferden bespannt gewesen wären. ꝛc."

Frankfurt a. d. O., den 11ten November 1849.

(gez.) v. Lepell.

Sec. Lieutenant im 20sten Infanterie Regiment.

5) Bericht des 3ten Bataillons (Sangerhausen) 31sten Landwehr Regiments.

„Den 8ten Juli c. Nachmittags 5½ Uhr machte der Feind etwa in der Stärke von 1 Bataillon (1000 Mann) und 4 Geschützen aus Rastatt einen Ausfall, und griff das Eichblohn-Holz worin die Feldwache No. 3 von der 11ten Komp. postirt war, heftig an, um die zwischen diesem und der Eisenbahn etablirte schwere Batterie zu zerstören. Beim ersten Zusammenstoß wurden unsere Vorposten durch die Ueberzahl des Feindes zum Weichen gebracht, und der Feind drang bis in das Gehölz ein. Da jedoch der Ablösung wegen die Vorposten doppelt stark waren, kam das Gefecht durch das kräftige Eingreifen der neuen Wache bald zum Stehen.

Die sehr schnell herangezogenen Soutiens wurden wie folgt verwendet: die 10te Komp. dirigirte ich in des Feindes linke Flanke, während die übrigen in der Front vorrückten. Durch diesen umfassenden Angriff wurde der Feind — in Verbindung mit Abtheilungen des 20sten Inf. Regts. auf unserm

linken Flügel—zurückgeworfen, und es ihm unmöglich gemacht, die neben unserm linken Flügel etablirte Batterie nur zu erreichen, viel weniger zu zerstören.

Der Feind hatte ein heftiges Kleingewehr-Feuer entwickelt, und beschoß uns aus der Festung mit Paßkugeln, Bomben, Granaten, Kartätschen und Shrapnels.

In Betracht des heftigen Feuers haben wir nur einen geringen Verlust: 1 Todten, 19 Verwundete, gehabt. Der viel größere Verlust des Feindes läßt sich wegen des hohen Kornes nicht gehörig beurtheilen. Um 8 Uhr Abends endete das Gefecht, und wurden die Vorposten wieder wie früher bezogen.

Sämmtliche Wehrmänner haben sich sehr gut geschlagen."

Rauenthal, den 9ten Juli 1849.

(gez.) May.
Major und Bataillons-Kommandeur.

6) Bericht des Oberstlieutenant Schmidt vom 20sten Infanterie-Regiment.

„Nach der Beschießung der Festung Rastatt, am Morgen des 8ten Juli, blieben die auf dem Wege von Rauenthal nach Niederbühl hinter der Eisenbahn aufgestellten schweren Geschütze stehen, und erhielten zu ihrer Bewachung einen Zug Infanterie, dessen Ablösung von dem 2ten und Füs. Bat. 20sten Inf. Regts. gestellt ward. Die letzte Ablösung geschah durch das Füsilier-Bataillon, vom Lieut. v. Levell.

Um 5½ Uhr Nachmittags bemerkte ich von dem Bahnwärter-Häuschen an der Eisenbahn-Brücke über die Murg durch ein Fernrohr, daß eine Kolonne aus Rastatt schon über den Bahnhof hinaus vorrückte, welche ich auf 400 bis 500 Mann schätzte. Ich ahnte, daß es auf eine Wegnahme der erwähnten Geschütze abgesehen sei, und eilte schnell ins Bivouak, um die Kompagnien ins Gewehr treten zu lassen, ohne erst umzuhängen.

Die 5te Komp., unter Pr. Lieut. v. Klitzing, und die 8te, unter Pr. Lieut. v. Treskow waren, als die nächsten, zuerst beisammen. Ich führte sie sogleich über die Lauf-Brücken der Murg und des Mühlgrabens nach den Geschützen, und ordnete an, daß zwei Kompagnien des Füsilier-Bataillons folgen sollten.

Die 5te Komp. erreichte die Geschütze, als der Zug des Lieut. v. Levell schon im Feuer, und der Feind nur noch etwa 200 Schritt von denselben entfernt war. Sie entwickelte schnell einen Zug, unter Lieut. v. Minkwitz, als Schützen-Linie vorwärts, der sich mit dem Zuge des Lieut. v. Levell vereinigte; der übrige Theil der Kompagnie besetzte die Geschütze selbst.

Die 8te Komp. folgte anfangs der 5ten hinter dem Bahn-Damm, schob sich dann rechts, und detaschirte nach dem in gleicher Richtung gelegenen Walde einen Zug, unter Lieut. v. Schlieben II., welcher dort auf eine Feldwache des 31sten Ldw.-Regts. traf, die sich an ihn anschloß. Diesem Zuge folgte bald ein zweiter, unter Lieut. v. Baer. Beide Züge reinigten nach und nach die vorliegenden Büsche vom Feinde. Der übrige Theil der Kompagnie stellte sich nahe am Wege nach Rauenthal auf.

Der Feind hatte sich mit einer sehr bedeutenden Schützen-Linie von der Eisenbahn aus durch das hohe Getreide und die daran stoßenden hohen Büsche bis gegen den Wald hin ausgebreitet, und versuchte, sich in den Besitz des letzteren zu setzen. Ein sehr hartnäckiges Gefecht entspann sich hier ringsum, welches der Feind nicht nur durch ein lebhaftes Feuer aus der Festung unterstützte, sondern auch durch 3 mitgebrachte leichte Geschütze, welche längs des Eisenbahn-Dammes schossen, zu seinem Vortheil zu lenken suchte.

Es kam nun nach einer halben Stunde die 9te Komp. des Füsilier-Bataillons heran, und ich beauftragte den 2ten Zug, unter Lieut. Holder-Egger, rasch bis an das Bahnwärter-Haus vorzugehen, und nur die feindlichen Geschütze zu beschießen. Er zog sich etwas rechts vom Damme, schloß sich dadurch der 8ten Komp. an, und beschoß mit derselben den Damm und die Geschütze. Dies hatte auch den sehr günstigen Erfolg, daß der Feind mit den letzteren bis nach dem Bahnhof zurückging.

Die 8te Komp. verstärkte inzwischen ihre Feuer-Linie zwischen dem Walde und Eisenbahn-Damme durch einen Zug des Lieut. v. Wietersheim, und es ward nun der Abtheilung im Walde dadurch möglich vorzubrechen, durch eine Linksschwenkung die feindlichen Schützen zu überflügeln und zum Rückzuge zu nöthigen.

Der Feind verstärkte hierauf seine Schützen-Linie, und mußte überhaupt mit ansehnlichen Streitkräften den Ausfall begonnen haben, denn ich bemerkte zwischen Bahnhof und Stadt in der Allee durch das Fernrohr noch eine starke Abtheilung in Kolonne stehn.

Das Gefecht gewann wieder einen längeren Stillstand. Die 9te Komp. entwickelte sich fast gänzlich als Schützen-Linie, theils hinter dem Eisenbahn-Damm, theils längs einem Graben, der sich von jenem winkelrecht gegen den Wald hinzieht.

Der Feind wich langsam gegen den Bahnhof, verstärkte aber in demselben Maaße das Geschütz-Feuer von allen Werken, von woher besonders Granaten geworfen wurden, während die wieder sehr günstig placirten Ausfall-Geschütze den Eisenbahn-Damm, dessen äußere Dossirung und den dahinter gehenden Weg mit Kartätschen bestrichen.

Da die Mannschaften bloß die Patron-Taschen,

und in diesen nur 40 Patronen bei sich hatten, so verschossen sich viele Leute zu rasch, weshalb, um keine Stockung eintreten zu lassen, die 12te Komp., unter Lieut. Stöckenius, den Befehl erhielt, vorzugehen. Sie rückte geschlossen bis in eine nahegelegene Sand-Grube, und verstärkte von dort aus durch 2 Züge die Feuer-Linie. Wegen des eben angeführten Mangels an Munition sammelte auch der Hauptm. v. Gaedecke einen Theil der 9ten Komp., welcher indeß bald mit nachgeschafften Patronen versehen und wieder gefechtsbereit war.

Um die zu zahlreich gewordene Feuer-Linie zu vermindern, zog ferner die 5te Komp. einen Theil der Schützen ein, und detaschirte dagegen einen Zug, unter Lieut. Klugmann, um die Verbindung mit der 8ten Komp. wieder zu gewinnen, welche vom Walde aus, in ununterbrochenem Gefecht vorgehend, den Bahnhof von der Feldseite aus flankirte und beschoß, welchen der Feind aber mit neuen Truppen besetzte, und sich darin behauptete.

Gegen 8 Uhr Abends erfolgte der Befehl, das Gefecht abzubrechen und zurückzugehen. Zur Aufnahme war die 11te Komp., unter Hauptm. v. Brixen, zwischen dem Bahnwärter-Häuschen und der vorspringenden Spitze des Waldes gegen Rauenthal aufgestellt. Die Kompagnien sammelten sich nach und nach und rückten ins Bivouak. Die 10te Komp. ward darauf zur Unterstützung und zur Deckung der Geschütze mit der 11ten Kompagnie vereinigt, und übernahm der Hauptm. v. Zweiffel das Kommando.

Während dieses Gefechts am Eisenbahn-Damme ward auch das Dorf Niederbühl angegriffen, und der Schützen-Zug der 10ten Komp., unter Lieut. Schleyer, dorthin detaschirt, welcher in dem Gefecht bei der Wiedereinnahme des Dorfs thätig war, und hiebei 2 Verwundete verlor.

Der gesammte Verlust der beiden Bataillone 20sten Inf. Regts. beträgt:

an Todten: beim 2ten Bataillon 1 Gem., beim Füs. Bat. 4 Gem.;

an Schwerverwundeten: beim 2ten Bat. Lieut. v. Wietersheim und 11 Gem., beim Füs. Bat. Lieut. Holder-Egger, 2 Unt.-Off., 16 Gem., (von denen ein Füsilier bereits am 9ten d. gestorben);

an Leichtverwundeten: beim 2ten Bat. 6 Gem., beim Füsilier-Bataillon Oberst-Lt. Schmidt, 4 Unt.-Off., 1 Spielm., 6 Gem.

Summa: 5 Mann todt; — 2 Off., 2 Unt. Off., 27 Gem. schwer verwundet; — 1 Off., 4 Unt. Off., 1 Spielm., 12 Gem. leicht verw.

Total-Summe des Verlustes: 3 Off., 51 Mann.

Bivouak bei Niederbühl, den 9ten Juli 1849.

(gez.) Schmidt.

Oberst-Lieutenant und Bataillons-Kommandeur.

7) Bericht der 4ten Kompagnie des 31sten Infanterie-Regiments.

„Im Begriff, um 6 Uhr Abends von den Vorposten an der Eisenbahn abgelöst zu werden, erhielt die 4te Komp. den Befehl, gegen Rastatt in der Art vorzurücken, um den gegen Niederbühl und Rauenthal ausgefallenen Feind in seiner linken Flanke anzugreifen.

Während Lieut. v. Rohrscheidt mit seiner Feldwacht von 40 Mann in dem nordwestlich der Eisenbahn liegenden Gehölz vordrang, wurde Lieut. v. Hagen mit dem Schützen-Zuge in das südöstlich derselben gelegene Holz entsendet, um sich mit der erstern Abtheilung in Verbindung zu setzen. Die übrigen beiden Züge marschirten auf dem Wege von der Eisenbahn nach Rauenthal bis an den zwiefach verhauenen Weg von Muggensturm nach Rastatt. Auf Befehl des anwesenden Vorposten-Kommandeurs, Major v. Weltzien, blieb an diesem Punkte der 1ste Zug der Kompagnie, unter Kommando des Feldw. Pabst halten, während der 2te Zug, unter Führung des Lieut. v. Minkwitz, hier in dem Holze vordrang, und dabei den daselbst stationirten Unt. Off.-Posten von 15 Mann in sich aufnahm. Nachdem ein Theil dieses Zuges als Schützen vorgezogen, und das Soutien dem Unt. Off. Zöllner übergeben worden war, drang die ganze Schützen-Linie nunmehr, unter dem Kommando des Unterzeichneten, von der südlichen Wald-Lisiere aus über den Federbach vor, und kam bald darauf in ihrer linken Flanke mit der Landwehr-Kompagnie des Lieut. v. Henning vom 31sten Ldw. Regt. in Verbindung, während die bis zum Ravin des Retherer Berges zu durchschreitende Ebene stark vom Festungs-Geschütz bestrichen wurde.

Als hierauf die Schützen-Linie zur Erfüllung ihres Auftrages auf der Höhe soweit links schwenkte, bis sie die Baumreihen des Weges von Rastatt nach Rauenthal gewonnen, stand sie hier wohlpostirt in der linken Flanke des Feindes, und hatte sich dadurch den Wällen der Festung, wie auch dem feindlich besetzten Bahnhof gegen 300 Schritt genähert, so daß trotz des Lärmens beim Feinde die einzelnen Kommandos desselben deutlich gehört wurden.

Von den Wällen und vom Bahnhofe wurde das diesseitig eröffnete Feuer durch ein sehr lebhaftes Kleingewehr-Feuer erwidert, während die Wall-Geschütze eben so thätig, dabei aber übereilt, mit allen Arten von Geschossen wirkten, später auch noch die Geschütze einer Ausfall-Batterie aus dem Karlsruher Thore auffuhren, und die Schützen-Linie längs dem Wege mit Kartätschen zu enfiliren suchten.

In dieser Stellung wurde dem Musk. Hopfe der

rechte Oberarm durch eine Kartätsch-Kugel zerschmettert, und dem Musk. Mittelbach durch den Prellschuß einer Flinten-Kugel die rechte Hand gequetscht.

Nachdem der Feind während dieses Flanken-Angriffs an andern Punkten der Gefechts-Linie zurückgeworfen worden, wurden die diesseitigen Abtheilungen in unserer linken Flanke durch Horn-Signale zurückgerufen. In Folge dessen suchte auch die Schützen-Linie der Kompagnie von den Baumreihen aus das Ravin zu gewinnen, und ging in derselben Formation bis zur Lisiere des Holzes hinter den Federbach zurück, um der Wirkung des lebhaft sie begleitenden Geschütz-Feuers zu entgehn. Alsdann sammelte sich die Kompagnie daselbst, und rückte endlich am Abend in das Kantonnement Oetigheim."

(gez.) v. Loesen.

Hauptmann und Kompagnie-Chef.

β. Gefecht von Niederbühl von 7 bis 9½ Uhr.

1) Schluß des Berichts des 2ten Armee-Korps.

„Da der Feind wohl bemerkt haben mochte, daß die Verstärkung für die Bedeckungs-Mannschaften aus dem Lager der 3ten Div. hinter dem Eisenbahn-Damme hervorgezogen wurde, so scheint es, daß er, um die Heranziehung fernerer Verstärkungen von dort her unthunlich zu machen, eine Bewerfung und Beschießung des Dorfes Niederbühl vornahm, um durch diese einen späteren Angriff auf das Dorf vorzubereiten.

Niederbühl war von der 1sten und 2ten Komp. des 1sten Bats. 8ten Ldw. Regts., unter Hauptm. Gr. v. d. Schulenburg besetzt. Von der 1sten Komp. waren ⅔ ihrer Stärke im Niederbühler Walde aufgestellt. Der vorerwähnte Ausfall der Belagerten gegen die schweren Geschütze wurde auch von hier aus genau beobachtet.

Mit der rückgängigen Bewegung des Feindes auf dem rechten Ufer der Murg, begann gegen 7 Uhr Abends ein starkes Geschütz- und Granat-Feuer aus dem Fort Leopold und der zunächst gegen Niederbühl gelegenen Lünette auf dieses Dorf, welches bald in Brand gerieth. Hierauf drang der Feind sofort gegen Niederbühl vor, setzte sich durch überlegene Streitkräfte in den Besitz des Kirchhofes, und versuchte nun von dort in den Ort einzudringen. Zur Unterstützung der Vertheidiger Niederbühls wurden 2 Kompagnien (9te und 12te) des 3ten Bats. 8ten Ldw. Regts., unter Maj. Hardt, beordert, welche durch den Niederbühler-Wald gegen den genannten Ort und die Werke der Festung vorgingen.

Nachdem der Kampf in Niederbühl ¾ Stunden gedauert, und die Verstärkungen noch nicht eingetroffen waren, zog sich der Hauptm. Gr. v. d. Schulenburg mit der Besatzung auf den Niederbühler-Wald zurück, während ohne Befehl, wahrscheinlich in dem Drange ihren Kameraden beizustehen, das Soutien der 1sten Komp. 8ten Ldw. Regts. aus dem Niederbühler-Wald gegen den Ort vordrang. Das Soutien mußte zurückgezogen werden.

Der Feind versuchte nunmehr die Stellung im Niederbühler-Walde zu umfassen, um unsern linken Flügel zu bedrohen. Er stieß bei seinem Vorgehen auf eine Feldwacht des 5ten Jäg. Bats., die nach kurzem Gefecht, der Uebermacht weichend, sich auf eine Feldwacht der 2ten Div., im Iffezheimer-Walde am Oosbach zurückzog.

Der Brand in Niederbühl hatte inzwischen mehr und mehr um sich gegriffen, ein großer Theil des Ortes, einschließlich der Kirche, stand in Flammen. Die im Niederbühler-Wald eingetroffene Verstärkung der vorgedachten beiden Kompagnien, vereinigt mit den aus Niederbühl zurückgezogenen Truppen, ergriffen nun, auf meinen Befehl, unterstützt von 2 Geschützen der 6pfd. Fuß-Batt. No. 22, welche ihr Feuer in die linke Flanke des Feindes abgaben, mit Umgehung der rechten Flanke des Feindes, die Offensive, und Niederbühl wurde unter dem Hurrah der Truppen wieder besetzt.

Gegen 10 Uhr Abends waren die Truppen auf der ganzen Linie im Besitz ihrer alten Stellung, welche sie auch behaupteten. Der Verlust den die Belagerer in diesem siegreichen Treffen erlitten, beläuft sich auf:

12 Mann todt,
36 schwer verwundet,
46 leicht „ „

Unter den schwer Verwundeten befinden sich die Lieuts. v. Wietersheim und Holder-Egger vom Füs. Bat. 20sten Inf. Regts., unter den leicht Verwundeten der Oberstlieut. Schmidt, Kommandeur des Füs. Bats. 20sten Inf. Regts. Die meisten Verluste erlitten die Truppen durch ihr Nachdringen gegen den Bahnhof.

Der Verlust des Feindes muß ein sehr bedeutender gewesen sein, indem auf den verschiedenen Gefechtsstellen, soweit sie nach dem Gefecht zugänglich waren, an 80 Todte gezählt wurden. Vor dem Eichblohn-Wäldchen wurden allein von unsern Leuten 36 Freischärler begraben.

Der kommandirende General.

(gez.) Gr. v. d. Groeben.

2) Schluß des Berichts der 3ten Division.

„Gegen Abend mit dem Dunkelwerden entspann sich ein Gefecht vor den Vorposten von Niederbühl und dem Walde links desselben. Der Feind drang mit gemischten Infanterie-Massen, unter dem Schutze des heftigsten Geschütz-Feuers von den Wällen der Festung, des Forts A. und der Flesche 33. gegen Niederbühl vor, und bewarf dasselbe mit Granaten, wodurch es in Brand gerieth. Die in Niederbühl auf Vorposten stehende 2te Komp. des 1sten Bats. (Frankfurt) 8ten Ldw. Regts. glaubte das Dorf nicht länger halten zu können, und zog sich links durch die hohen Eichen am Kirchhofe vorbei nach dem Niederbühler Holze. Der Theil der 1sten Komp. desselben Bataillons, welcher als Soutien an dem Niederbühler Holze, unter dem Befehl des Pr. Lient. v. Hülleſſem stand, ging mit dem Rest seines Soutiens gegen Niederbühl vor, fand es schon verlassen, und besetzte es von Neuem, bis auch er sich auf den Wald repliiren mußte.

Die zur Unterstützung aus dem Lager an dem Eisenbahn-Damme vorgezogene 3te und 4te Komp. des 1sten Bats. (Frankfurt) 8ten Ldw. Regts. erhielten nun von mir den Befehl, unter dem Maj. Wundersitz, die beiden im Wald-Gefecht verwickelten Kompagnien zu souteniren, und das brennende Dorf Niederbühl wieder zu nehmen, welches denn auch, nachdem dieser Angriff durch einige Kartätsch-Schüsse von den in der Position an der Eisenbahn aufgestellten 6pfd. Fuß-Geschützen unterstützt wurde, so vollkommen zur Ausführung kam, daß Niederbühl nicht allein wieder besetzt und behauptet wurde, sondern auch die Vorposten in der früheren Stellung wieder ausgesetzt, und später in der Nacht durch das 2te Bat. (Soldin) 8ten Ldw. Regts. abgelöst werden konnten. Das Dorf Niederbühl brannte mit seiner Kirche und dem der Festung zunächst gelegenen Theil ab.

Links von Niederbühl, längs dem Waldrande und dem Bache drang der Feind ebenfalls gegen die dort aufgestellte Infanterie und Jäger-Feldwacht vor, wodurch es zum Tirailleur-Gefecht kam. Das an dem Wege bei dem Bahnwärter-Häuschen von Förch zur Unterstützung und Festhaltung der Verbindung der Infanterie mit den Jäger-Posten aufgestellte Piket des 3ten Bats. (Landsberg) 8ten Ldw. Regts. kam noch in das Gefecht und es wurde nun die feindliche Abtheilung auch hier gegen die Festung zurückgedrängt, und die alte Stellung behauptet.

Hiermit endigte dies Gefecht am Abend spät vollständig zum Ruhm der Truppen. Besonders sind dem sofortigen Einschreiten der aus dem Bivouak durch den Oberst-Lt. Schmidt beorderten Truppen, unter seiner persönlichen Führung (er ist dabei selbst am rechten Unterarm leicht blessirt worden), und dem bewiesenen umsichtigen Benehmen desselben die schönen Resultate des glänzenden Schützen-Gefechtes zuzuschreiben, sowie das Verhalten der einzelnen Offiziere und Soldaten im höchsten Grade ihnen zum Ruhm gereicht." rc.

K.-D. Förch, den 9ten Juli 1849.
Nachmittags 5 Uhr.

(gez.) Gr. Schlieffen.
Oberst und Divisions-Kommandeur.

3) Bericht des 1sten Bataillons (Frankfurt) 8ten Landwehr-Regiments.

„Die 1ste und 2te Komp. des vorgenannten Bataillons hatten am 8ten Juli c. von Morgens 2 Uhr ab die Vorposten-Stellung in Niederbühl und in dem südöstlich von diesem Orte gelegenen Gehölze eingenommen, und befand sich die 2te Komp. in der Stellung in Niederbühl, ⅔ der 1sten Komp. in dem vorgedachten Gehölz.

Am Nachmittage um etwa 5 Uhr rückten von der Besatzung von Rastatt starke Abtheilungen gegen denjenigen Theil der Eisenbahn, woselbst die schweren Geschütze am Eichblohn bis dahin aufgestellt waren, vor, und zwar so verdeckt, daß von Niederbühl aus die Stärkezahl bloß theilweise gesehen, und fast nur nach dem Geräusche und Staube beurtheilt werden konnte.

Als der hier vom Feinde beabsichtigte Ueberfall zurückgewiesen war, wandten sich einige von den vorgenannten feindlichen Abtheilungen gegen Niederbühl, ebenso fand auch ein heftiger feindlicher Andrang aus der südlich, zunächst von Niederbühl gelegenen Lünette gegen das vorgenannte Dorf statt. Schon vor dem Beginn dieses Angriffs wurde Niederbühl von der Festung und von der vorgedachten Lünette aus stark beschossen. Das Dorf gerieth in Brand und durch die Heftigkeit des fortgesetzten feindlichen Angriffs, bei dem sich der Feind bald in den Besitz des Kirchhofes von Niederbühl gesetzt hatte, sowie auch dadurch, daß mir keine Unterstützung zukam, sahe ich mich nach einem Gefecht von etwa ¾ Stunden veranlaßt, die 2te Komp., um deren befohlenen Rückzug nach dem Niederbühler Gehölze noch rechtzeitig ausführen zu können, aus Niederbühl dahin zurückzuziehen.

Inzwischen war das von der 1sten Komp. in dem Gehölze bei Niederbühl bis dahin aufgestellte Soutien, ohne daß ich Kenntniß davon hatte, und ohne meinen Befehl, in dieses Dorf wieder eingedrungen, und zwar in den Dorf-Eingang, welcher südlich von der großen Straße nach dem Kirchhofe zu liegt. Nachdem ich mit der 2ten Komp. demnächst das Gehölz bei Niederbühl besetzt, und mir Kenntniß davon

verschafft hatte, daß der Lieut. v. Hülleſſem mit dem vorhandenen Soutien sich in Niederbühl befand, erhielt ich um etwa 7½ Uhr durch einen Vice-Unteroffizier der 2ten Komp. den Befehl, daß die 1ste und 2te Komp. sich hinter den Eisenbahn-Damm sogleich zurückziehen sollten, woselbst sich das ganze Bataillon zu sammeln habe. Dieser Befehl kam indeß erst um 8 Uhr so weit zur Ausführung, daß beide Kompagnien zu dieser Zeit das vorgedachte Gehölz verließen. Gleichzeitig befahl mir hier der Major Wundersitz, das Gehölz wieder in Besitz zu nehmen, welches von Seiten der 3ten und 4ten Komp. ohne weitere Schwierigkeit in Ausführung gebracht wurde.

Der Anordnung des Maj. Wundersitz gemäß folgten die 1ste und 2te Komp. dieser Bewegung. Die 1ste und 3te Komp. nahmen demnächst wieder Besitz von Niederbühl, welchen Ort der Feind nur noch schwach besetzt hatte. Die 4te Komp. hatte ich in dem Gehölze und noch über dasselbe hinaus so weit vorrücken lassen, daß unsere frühere Vorposten-Stellung hier ungehindert wieder eingenommen werden konnte. Die 2te Komp. bildete bei dieser Gelegenheit das Soutien der 4ten Komp.

Um 9¾ Uhr hatte die 1ste und um 10¾ Uhr die 2te Komp. ihre frühere Vorposten-Stellung wieder vollständig inne.

Die Verlust-Liste erfolgt in der Anlage. Schließlich erlaube ich mir gehorsamst zu bemerken, daß die 1ste und 3te Komp., sowie auch der Bats.-Adjut., Lieut. v. Schlieben, und der Lieut. v. Grolman sich bei dieser Gelegenheit sehr thätig bewiesen haben, was eine Anerkennung verdienen dürfte."

Bivouak von Rastatt, den 9ten Juli 1849.

(gez.) Gr. v. d. Schulenburg.
Hauptmann und interimistischer Bataillons-Kommandeur.

4) Bericht des Major Wundersitz, Führer des 8ten Landwehr-Regiments.

„Als gestern Nachmittag gegen 5 Uhr im diesseitigen Lager eine Bewegung in dem vorliegenden Bivouak des 20sten Inf. Regts. wahrgenommen wurde, ließ ich sogleich die 2 Kompagnien des Frankfurter und die 4 Kompagnien des Soldiner Ldw.-Bats. zum Ausmarsch sich bereit halten.

Gegen 7 Uhr erging der Befehl, die erstgenannten beiden Kompagnien zur Unterstützung der in Niederbühl auf Vorposten stehenden Kompagnien abrücken zu lassen; indessen wurden jene Kompagnien auf anderweiten Befehl vorläufig an dem Eisenbahn-Durchlaß nach Niederbühl aufgestellt. Ihnen schloß sich später der mit seiner Feldwacht zurückgesendete Lieut. v. Grolman an, während der gleichfalls zurückgeschickte Lieut. Lichtwardt der 1sten Komp. mit seinem Schützen-Zuge bei der Besetzung des Eisenbahn-Dammes mit verwendet wurde.

Gegen 8 Uhr erhielt ich den Befehl, die 3te und 4te Komp. zur Unterstützung der den Wald links von Niederbühl besetzt habenden Kompagnien (der 1sten und 2ten) mit dem Auftrage zuzusenden, nur zugweise die Verstärkung in den Wald vorgehen zu lassen, und diesen zu halten. Mit dieser Instruktion versah ich selbst den die beiden Kompagnien führenden Hauptm. Wieser, und folgte meinerseits zu Fuß. Beim Ueberschreiten des Eisenbahn-Dammes, gegenüber dem Walde, sah ich aber die 1ste und 2te Komp. sich aus diesem über jenen zurückziehen; ich beeilte mich daher, 4 Züge der 3ten und 4ten Komp. wieder in den Wald vorgehen zu lassen, während 2 von denselben als Soutien zurückblieben; auch befragte ich den inzwischen herangekommenen Kommandeur, Hauptm. Gr. v. d. Schulenburg, warum das Zurückgehen der 1sten und 2ten Komp. angeordnet worden? Derselbe erwiderte: — es sei ihm dazu durch einen Unteroffizier der Befehl von mir zugekommen. Da ich bald nachwies, daß dies nicht möglich sei, insofern ich ganz entgegengesetzte Befehle erhalten und gegeben, so meinte Gr. v. d. Schulenburg: — dann werde der Befehl von dem Herrn Gr. Schlieffen ausgegangen sein. Hierunter ein Mißverständniß ahnend, begab ich mich unverzüglich zur 1sten und 2ten Komp. in der Absicht zurück, diese wieder vorzuholen, fand hier den Herrn Obersten, Gr. Schlieffen, dem ich Meldung erstattete, und welcher meine Anordnung mit dem Auftrage genehmigte, wo möglich auch das Dorf wieder nehmen zu lassen.

Der Wald wurde wieder genommen, die 2te Komp. darin gelassen, die 4te vorwärts in den Hekken und in dem Kirchhofe aufgestellt, die 1ste und 3te Komp. rechts an das Dorf Niederbühl herangezogen, und dieses wieder genommen und besetzt.

Hierüber erstattete ich gegen 11 Uhr dem Herrn Obersten, Gr. Schlieffen, persönlich Meldung, und erbat für die sehr angestrengten und ermüdeten Kompagnien, besonders für die 1ste und 2te Komp. die frühere Ablösung von Vorposten durch das Soldiner Bat., welche auch um 12 Uhr genehmigt wurde."

Bivouak bei Kuppenheim, den 9. Juli 1849.

(gez.) Wundersitz.
Major und Bataillons-Kommandeur.

5) Bericht des 3ten Bataillons (Landsberg) 8ten Landwehr-Regiments.

„Nachdem das Gefecht bei Niederbühl gestern Abend um 7 Uhr sehr heftig wurde, rückten die 9te und 12te Komp. des 3. Bats. 8ten Ldw. Regts. aus Förch nach der bekannten Position an dem Bahn-

wärter-Häuschen, woselbst die 9te Komp. hinter der Eisenbahn Stellung nahm, die 12te Komp. aber den Schützen-Zug durch das Wäldchen gegen Niederbühl, resp. gegen die Außenwerke von Rastatt bis an die äußere Lisiere vorschickte, und mit den beiden andern Zügen als Soutien folgte.

Der Schützen-Zug, geführt von dem Lieut. Jahn, wollte Verbindung mit der Jäger-Feldwache suchen, fand dieselbe aber nicht mehr auf, weil sie sich bereits auf die 2te Div. zurückgezogen hatte. Der Damm gegen Niederbühl war nur noch von einigen Rotten des 1sten Bats. 8ten Ldw. Regts. besetzt, welche durch den Feind hart gedrängt wurden. Der Lieut. Jahn rückte daher, dem Befehle gemäß, mit dem Schützen-Zuge gegen die rechte Flanke des Feindes vor, und wurde dadurch unterstützt, daß der Kompagnie-Führer Lieut. v. Gauvain auch noch den 7ten Zug der Kompagnie en debandade vorgehen, und das Signal: „Avanciren" geben ließ, welches sofort ausgeführt und auf dem rechten Flügel von andern Truppen aufgenommen wurde.

Da der Feind gleichzeitig in der Flanke mehrere Schüsse von der Artillerie erhielt, und die Infanterie von allen Seiten vorrückte, so trat er schnell seinen Rückzug an, worauf die 12te Komp. sich sammelte, und die Piketstellung einnahm.

Der Verlust der 12ten Komp. bestand in 3 Leichtverwundeten, in einem zerschossenen Säbel und einem gleichmäßig beschädigten Gewehre.

Die Leute, welche ins Gefecht kamen, gingen in der größten Ordnung und mit dem freudigsten Muthe dem Feinde entgegen."

K.-Q. Förch, den 9ten Juli 1849.

(gez.) Hardt.

Major und Bataillons-Kommandeur.

6) Bericht der 1sten Kompagnie des 5ten Jäger-Bataillons.

Nachdem gestern Nachmittag gegen 5 (?) Uhr sowohl die Jäger-Feldwacht als auch die Vorposten der Infanterie-Feldwacht des linken Flügels der 3ten Div. durch feindliche Tirailleurs angegriffen werden, und die letztgenannten Vorposten sich auf ihre Feldwacht zurückgezogen hatten, blieben die Jäger-Vorposten, bis zur Stärke der halben Feldwacht verstärkt, so lange im Gefecht, bis sie durch die unterdeß in den Wald eingedrungenen Insurgenten auch in der rechten Flanke angegriffen wurden.

Der Feind war pr. pr. 2 Kompagnien stark, und drängte die Feldwacht der Jäger, welche sich hierauf, da sie keine Verbindung mehr mit den diesseitigen Truppen hatte, auf die rechte Flügel-Feldwacht der 2ten Div. an der Rastatter Chaussee zurückzog. Diese Feldwacht der 2ten Div., gleichfalls angegriffen, ging ebenfalls zurück, und so hat sich die Jäger-Feldwacht der mir anvertrauten Kompagnie auf einem Umwege hierher (am Eisenbahn-Damme) zurückgezogen.

Unterdeß waren die diesseitigen Truppen durch Niederbühl und den Wald wieder vorgegangen, daher entsendete ich sofort eine neue Feldwacht, die gegen 10 Uhr Abends wieder den für die Jäger-Feldwacht bestimmten Posten eingenommen hatte.

Der Rest der Kompagnie hat während des Gefechts die Eisenbahn-Strecke zwischen dem Förcher Eisenbahn-Häuschen und dem ersten nördlich gelegenen Durchlaß besetzt gehabt. Nach Beendigung des Gefechts gegen 10 Uhr blieben 1 Offizier und 32 Jäger die Nacht über am Eisenbahn-Damme als Feldwacht.

Geschossen hat das an der Eisenbahn stehende Detaschement der Kompagnie nicht. Verluste und Verwundungen haben nicht stattgefunden."

Bivouak bei Förch, den 9ten Juli 1849.

(gez.) Gr. Haslingen.

Hauptmann und Kompagnie-Chef.

7) Bericht des Lieutenant Schleyer vom 20sten Infanterie-Regiment.

„Während des Gefechts am Ranenthaler Wege am Nachmittag des 8ten Juli stand die 10te Komp. des 20sten Inf. Regts., unter Befehl des Pr. Lt. v. Mosch, als Reserve im Bivouak hinter dem Eisenbahn-Damm an dem Wege von Kuppenheim nach Niederbühl. Nach 6 Uhr Abends begann die Artillerie des Forts A und der Lünette 33 das Dorf Niederbühl zu beschießen, in Folge dessen es bald in Brand gerieth. Die im Dorfe stehende Kompagnie des 2ten Bats. 8ten Ldw. Regts. zog sich durch die zwischen dem Dorfe und dem Niederbühler Walde stehenden Eichen nach dem letzteren zurück, weshalb die 10te Komp. 20sten Inf. Regts. den Befehl erhielt, nach dem obengenannten Walde zu ihrer Unterstützung vorzurücken.

Unterzeichneter bildete mit dem Schützen-Zuge die Avantgarde; auf dem halben Wege wurde aber die Kompagnie wieder nach dem Bivouak zurückbeordert, und nur dem Schützen-Zuge befohlen, zur Unterstützung der Landwehr weiter vorzugehen. Am Anfange des Waldes fand ich ein Soutien der Landwehr aufgestellt, im Walde selbst aber die zurückgehenden Schützen derselben. Da ich von einem Offizier erfuhr, daß die Wald-Lisiere bereits aufgegeben sei, ließ ich einen Halb-Zug ausschwärmen, forderte den Offizier auf, ebenfalls wieder mit seinen Schützen zu avanciren, um meine linke Flanke zu decken, und traf so die Wald-Lisiere glücklicherweise noch nicht vom Feinde besetzt. Letzterer hatte seine Ti-

railleurs hinter den Eichen zwischen dem Walde und Dorfe und hinter dem Landgraben ausschwärmen lassen, und seine Sontiens im Kirchhofe und Dorfe stehen. Es waren Leute des früheren 3ten Badisch. Inf. Regts. und Freischaaren. Hier entstand ein ziemlich lebhaftes Tirailleur-Gefecht, welches für uns um so unangenehmer wurde, als die Wald-Lisiere von dem Fort A und der Lünette 33 aus heftig mit Granaten, Vollkugeln und Kartätschen beschossen wurde, welche eben sowohl als die durch sie herabgeschlagenen Aeste uns leicht einen bedeutenden Verlust hätten herbeiführen können. Dieser Umstand, und da die zunehmende Dunkelheit ein sicheres Abkommen mit den leichten Perkussions-Gewehren verhinderte, bewog mich, rasch avanciren blasen zu lassen, und mit Hurrah bis in die Eichen und an den Landgraben heranzugehen, was auch zu gleicher Zeit von der Landwehr auf dem linken Flügel geschah. Der Feind zog sich ins Dorf und nach dem Kirchhof zurück. Ich sammelte meine Schützen, zog mein Soutien heran, und ersuchte einen Offizier der Landwehr, mir mit seinem Zuge als Soutien zu dienen, da ich in das Dorf auf dem Wege von Kuppenheim her eindringen wolle.

Letzteres führte ich auch aus, und erst an der Brücke, welche über den mitten durch das Dorf fließenden Landgraben führt, stieß ich auf Widerstand, indem aus den Fenstern und Gärten der gegenüberliegenden Häuser gefeuert wurde. Unterdeß hatte der Brand im Dorfe sehr überhand genommen, und war auch der Thurm der an der Brücke liegenden Kirche zusammengestürzt, so daß der Feind seine Stellung in den Häusern verließ, und sich nach der Lünette 33 zurückzog, in Folge dessen ich die Dorf-Lisiere besetzte, und diese Stellung so lange inne behielt, bis die Landwehr-Kompagnie in das Dorf einruckte und ihre alte Vorposten-Stellung wieder einnahm.

Mein Zug hatte nur 3 Verwundete, fast alle Leute aber sich verschossen. Die Füsiliere haben sich, ohne Ausnahme, sehr kaltblütig benommen, was um so mehr anzuerkennen ist, da es ziemlich finster war, dieselben theilweise durch die brennenden und zusammenstürzenden Häuser hindurch mußten, und aus Versehen von unserer am Bahn-Damm aufgestellten Artillerie, welche Niederbühl noch vom Feinde besetzt glaubte, zwei bis drei Mal beschossen wurden."

Torgau, den 23sten Juni 1850.

(gez.) Schleyer.
Sec.-Lieutenant im 20sten Infanterie-Regiment.

8) Bericht des Major Flies, Kommandeur der Artillerie des 2ten Armee-Korps.

„Bei dem gestrigen Ausfall der Insurgenten aus der Festung Rastatt hatte der 2te Zug der 6pfd. Fuß-Batt. No. 22 auf einer Geschützbank an dem Eisenbahn-Damme, dem Dorfe Niederbühl gegenüber, Stellung genommen.

Nachdem das Dorf von den Insurgenten genommen und die Verbindung desselben mit dem Walde, eine dünne Baumreihe, durch eine starke feindliche Schützen-Linie besetzt war, welche letztere ein heftiges Feuer gegen den von unserer Infanterie besetzten Wald richtete, that der Zug 2 Kugelschuß auf 1000 Schritt gegen die erwähnte feindliche Linie, welche sich um so schneller zurückzog, weil die nächsten 4 Kugelschüsse auf eine kleine Kolonne, dem wahrscheinlichen Soutien dieser Linie, welche sich am diesseitigen Eingange des Dorfes zeigte, geschahen.

Die Insurgenten zogen sich von diesem Augenblick an nach der Festung zurück, so daß sich keine Gelegenheit für den Zug zur Fortsetzung des Feuers mehr darbot. Derselbe hat demnach nur 6 Kugelschuß gethan, und wurde bald nachher von der Festung durch Granat-Feuer beworfen. Die Granaten zersprangen theils über den Geschützen in der Luft, theils schlugen dieselben auf 40 bis 50 Schritt hinter den Geschützen in eine weiche Wiese ein, so daß ihr Zerspringen den Geschützen und Bedienungs-Mannschaften ꝛc. keinen Schaden zufügte."

Kuppenheim, den 9ten Juli 1849.

(gez.) Flies.
Major in der 8ten Artillerie-Brigade.

Schließlich mag hier noch eine vom Feinde ausgegangene Besprechung der in Rede stehenden Gefechte ꝛc. im Festungs-Boten, (einer in Rastatt erscheinenden Zeitschrift) ihre Stelle finden, da aus derselben zugleich hervorgeht, in welcher Art die Besatzung und Bürgerschaft über das Schicksal der übrigen Streitkräfte des Insurgenten-Heeres, wissentlich oder unwissentlich getäuscht wurde, und es ist in dieser Beziehung noch zu bemerken, daß von Seiten der Besatzung zwar für Signalisirungen gesorgt worden war, diese jedoch nur in Seltz zu der sicheren Angabe des über Freiburg hinaus erfolgten Rückzuges geführt zu haben scheinen.

Feindliche Darstellung des Bombardements und Ausfalls vom 8ten Juli, im Festungs-Boten.

Das Gefecht vom Sonntag Nachmittag.

„Die Preußen schickten uns zum Sonntag einen häßlichen Morgengruß. Es regnete Bomben auf die unschuldige Stadt, und sie zerplatzten leider nicht in der Luft, (wie die Granaten, mit welchen uns der Feind am Tage vorher beschoß). Die Bomben waren sehr gut geworfen; mehrere trafen das Schloß, ohne jedoch besonderen Schaden anzurichten. Die Maßregeln, welche die von ihrem ersten Schreck etwas zurückgekommene Bürgerschaft traf, waren zweckmäßig, und so wurde denn jedes Feuer sogleich im Entstehen gedämpft.

Da man eine Beschießung erwarten durfte, so hatte der Gouverneur schon am Samstag Abend beschlossen, dieselbe durch einen Ausfall zu verhindern, welcher mit Tagesanbruch stattfinden sollte. Durch die Nachläßigkeit oder den Ungehorsam, oder — kurz durch die Schuld eines höhern Offiziers wurde dieser Ausfall vereitelt, und bei ihm mögen sich die Bürger für die am Vormittag in die Stadt gefallenen Bomben bedanken.

Der Ausfall wurde auf 10½ Uhr verschoben, allein derselbe Umstand verhinderte ihn. Endlich wurden die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt und der Ausfall auf 4 Uhr festgesetzt; es ward jedoch 5 Uhr, ehe er stattfinden konnte.

Der Zweck desselben war, wo möglich die schweren Geschütze des Feindes zu nehmen, oder zu vernageln, und andrerseits seine Streitkräfte zu theilen und dadurch unseren Freunden, deren Feuer wir, Sandweier zu, hörten, zur Hülfe zu kommen.

Die Kommandanten der verschiedenen Festungswerke hatten die nöthigen Instruktionen, den Ausfall durch ihr Feuer zu unterstützen.

Unsere Infanterie rückte gegen die feindlichen Geschütze zur Deckung unserer Artillerie vor. Diese postirte sich auf der Eisenbahn, und es begann das Feuer gegen den zwischen Rauenthal und der Murg liegenden Wald, welcher durch Preußische Infanterie stark besetzt war.

Das Gefecht wurde alsbald außerordentlich lebhaft. Der Feind, durch den Wald vortrefflich gedeckt, eröffnete ein mörderisches Infanterie-Feuer gegen unsere braven Truppen, welche ihm ungedeckt im freien Felde gegenüberstanden.

Alte Soldaten, die viele Schlachten gefochten haben, sagen, daß sie nie ein so entsetzliches Feuer auszuhalten hatten. Die Lage unserer Truppen ward noch kritischer dadurch, daß sich die Preußen nach der Karlsruher-Straße durch den Wald hinzogen, und unsern linken Flügel stark beschossen.

Sogleich wurden gegen diesen Wald Geschütze aufgefahren; allein man muß dem Feind die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sich in seiner allerdings festen Position vortrefflich hielt. Die Unsrigen mußten sich hinter die Eisenbahn und den Bahnhof zurückziehen, wo das Gefecht bis zum Untergang der Sonne fortdauerte.

Die Preußen haben sehr viel Leute verloren, besonders durch die Artillerie, welche durch die Geschütze von den Wällen trefflich unterstützt wurde. Fort A., die Leopoldsfeste, hatte die Aufgabe, unsern rechten Flügel zu decken und den Feind zu verhindern, bei Niederbühl über die Murg zu gehen. Dabei gerieth das Dorf in Brand, der so schnell um sich griff, daß gegen Abend der ganze Ort in Flammen stand.

Geschütze hatte der Feind gegen uns nicht aufgefahren, wahrscheinlich, weil er sie sämmtlich gegen die Truppen gebrauchte, die ihn von Oos her angriffen. Das Feuer derselben hörte man noch, als es bereits dunkel war.

Wir haben verhältnißmäßig eine ziemlich große Anzahl von Todten und Verwundeten. Dies Gefecht war eins der blutigsten in diesem Kriege. Oberst Tiedemann, welcher stets im dichtesten Kugelregen stand, und diesen geflissentlich aufzusuchen schien, erhielt am Bahnhof einen Streifschuß an der Schulter.

Durch dies Gefecht haben wir jedoch verhindert, daß der Feind heute Morgen die Stadt beschoß, und zugleich haben wir unsern herbeieilenden Freunden dadurch Muth gemacht, daß wir ihnen zeigten, wie thätig, wachsam und guten Muthes wir sind. So sind also unsere Brüder nicht umsonst gestorben; sie starben für das Wohl der Bürger von Rastatt."

Rastatt, den 9ten Juli 1849.

Am 9ten Juli Nachmittags 4 Uhr unternahm der Feind abermals einen Ausfall über die Murg-Brücke von Rheinau gegen dies nicht besetzte Dorf, und scheint hiebei eine Fouragirung desselben vorzugsweise im Auge gehabt zu haben. In welcher Art hierauf die hinter der Brücke über den Mühlbach, mit Vorposten im Rastatter Oberwalde bis Rheinau, aufgestellte 3te Komp. des 1sten Bats. (Halberstadt) 27sten Ldw. Regts., unterstützt von 2 aus Plittersdorf herangerückten Kompagnien desselben Bats., den Feind über die Murg wieder zurückwarf, ergiebt sich aus den folgenden Berichten.

e. Gefecht von Rheinau am 9ten Juli.

1) Bericht des Oberst v. Rommel, Kommandeur des 20sten Infanterie-Regiments.

Ottersdorf, den 10ten Juli 1849.

„Der Königlichen Division überreiche ich beikommend gehorsamst die Relation des 1sten Bats. 27sten Ldw. Regts. in duplo über das am gestrigen Tage in Rheinau stattgehabte Gefecht. Dasselbe ist zu meiner besondern Zufriedenheit geführt worden. Die Insurgenten besetzten das Dorf, es engagirte sich ein Vorposten-Gefecht und machten die Insurgenten Miene, gegen die Position an der Mühlbach-Brücke vordringen zu wollen. Dies geschah indessen nicht, und es wurde bemerkt, daß sich dieselben im Dorfe, vermuthlich, um zu fouragiren, zerstreuten. Nunmehr wurde absichtlich ein hinhaltendes Gefecht mit sehr wenigen Kräften geführt, bis die bestimmte Gewißheit über das Zerstreuen der Insurgenten im ganzen Dorfe vorlag.

Es ging nunmehr plötzlich die Kompagnie zum geschlossenen Angriff auf Rheinau über, und die überraschten Insurgenten suchten ohne Widerstand, in größter Eile, die Murg-Brücke zu gewinnen, und wurde denselben der in der Relation angeführte Verlust beigebracht.

Gleichzeitig fühle ich mich veranlaßt, das besonders entschlossene und umsichtige Benehmen des Hauptmann Klein lobend anzuerkennen."

(gez.) v. Rommel.

Oberst und zeitiger Brigade-Kommandeur.

2) Bericht des 1sten Bataillons (Halberstadt) 27sten Landwehr-Regiments.

„Am 9ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, kam an den Hauptm. Klein durch eine rückkehrende Patrouille die Nachricht, daß sich der Feind aus Rastatt in kleinen Abtheilungen, auf dem rechten Murg-Ufer dem Dorfe Rheinau nähere. Hierauf begab sich der Kompagnie-Führer selbst nach dem äußersten Vorposten, und bemerkte, daß allerdings 6—800 Mann Freischärler und Linien-Infanterie über die Murg-Brücke, östlich von Rheinau, gegen uns vordrangen. Die Meldung hievon wurde sofort dem Brigade-Kommando nach Ottersdorf und resp. Bataillons-Kommando in Plittersdorf durch Kavallerie-Ordonnanz gemacht, und gleichzeitig 2 Sektionen zur Unterstützung der Feldwache vorgeschickt.

Zwischen den Vorposten der gedachten Feldwache und den en debandade aufgelösten beiden Sektionen entspann sich nun mit den feindlichen, bis zum westlichen Dorfrande von Rheinau vorgeschickten Tirailleurs ein Gefecht, und gelang es unsern vorgeschobenen Sektionen, unter Anführung des Unt.-Off. Pean, den Feind vom weitern Vordringen zurückzuhalten, obgleich der Angriff desselben von der Festung aus durch Kartätsch- und Vollkugel-Feuer unterstützt wurde.

Während dieses Gefechts wurde noch ein ganzer Tirailleur-Zug rechts in den Wald gesandt, um jedenfalls die östliche Lisiere desselben zu decken; der übrige Theil der Kompagnie aber rückte rechts und links des nach Rheinau führenden Dammes vor, um dem Gefecht mit Erfolg zu begegnen. Es waren nämlich bei der Position an der Rheinau-Brücke die 4 reitenden Geschütze aus Plittersdorf, ferner die 1ste und 4te Komp. angelangt, und das letztgedachte Vorgehen der 3ten Komp. von dem inzwischen eingetroffenen höhern Kommando angeordnet worden. Der Feind wurde nun unsrerseits in seiner verdeckten Stellung im Dorfe Rheinau lebhaft mit Kleingewehr-Feuer beschossen, welches den Erfolg hatte, daß er sich über die Murg-Brücke zurückzuziehen begann, obwohl er mit einem Geschütze, welches jenseit derselben aufgefahren war, unser Feuer lebhaft durch Kartätsch-Schüsse erwiderte.

Hierauf wurde vom Bataillons-Kommandeur, welcher von der Revision der Feldwache bei Wintersdorf zurückkehrte, befohlen, das Dorf Rheinau mit einem geschlossenen Zuge der 3ten Komp., dem ein Zug als Reserve folgte, anzugreifen, und es gelang dieser Angriff, unterstützt von unsern Tirailleurs, welche außerhalb des Waldes befindlich waren, dergestalt, daß der Feind eiligst seinen Rückzug fortsetzte. Es wurden 4 bis 6 Freischärler und resp. Badische abtrünnige Soldaten bei dieser Gelegenheit im Dorfe Rheinau niedergestoßen, und sind überhaupt 10 bis 15 feindliche Todte in Rheinau und resp. unweit der Murg-Brücke nach heut Morgen eingegangener Nachricht vorgefunden worden; unsererseits aber ist kein Mann, weder getödtet noch verwundet.

Das Gefecht wurde endlich gegen 9 Uhr Abends abgebrochen, indem wir uns aus dem völlig im Besitz genommenen Dorfe Rheinau zurückzogen.

Die Bravour des Hauptm. Klein, sowie das umsichtige und unerschrockene Benehmen des Unt.-Off. Pean bei dieser Gelegenheit, sowie auch bei der Rekognoszirung, welche die Kompagnie am 1sten Juli c. auf dem linken Mühlbach-Ufer, von Iffezheim ab bis zur Rheinau-Brücke, zu machen hatte, verdient die vollste Anerkennung. Auch der Unt.-Off. Jäger vom 27sten Inf. Regt., welcher zur Dienstleistung als Feldwebel bei der 3ten Komp. kommandirt ist, hat sich unerschrocken benommen, und ebenso ist der Wehrm. Schrader derselben Kompagnie als ein tapferer und kühner Soldat lobend zu erwähnen.

Nicht unbemerkt kann ich lassen, daß diese be-

ständigen Neckereien von Seiten der Festung fortdauern werden, so lange Rheinau für die Rebellen zugänglich ist, dem aber sehr leicht durch Abbrennung der Murg-Brücke abgeholfen sein würde, wenn solche nicht aus andern Rücksichten stehen bleiben soll. Diese Abbrennung würde ich leicht bewerkstelligen können, sobald ich mit den nöthigen Pechkränzen und einigen sachverständigen Pionieren versehen wäre.

Auch erlaube ich mir noch gehorsamst zu bemerken, daß 1 Kompagnie, oder doch mindestens 1 Zug geübter Schützen oder Füsiliere mit Zündnadel-Gewehren ganz an ihrem Platze sein würde, indem ich dann im Stande wäre, keinen Mann aus der Festung von dieser Seite herauszulassen."

K.-D. Plittersdorf, den 10ten Juli 1849.

(gez.) v. Rohrscheidt.
Major und Bataillons-Kommandeur.

Die am Schluß der vorher mitgetheilten Relation beantragte Zerstörung der Brücke von Rheinau war schon früher zur Sprache gekommen, und wurde jetzt von Seiten des kommandirenden Generals verfügt. Während der bis zur Nacht vom 11ten zum 12ten Juli durch eingetretene Hindernisse verzögerten Ausführung hatte der Feind übrigens die Brücke am 10ten Nachmittags wieder mit 2 Kompagnien besetzt, und einige derselben zunächst gelegene Häuser in Brand gesteckt, indeß, mit Ausnahme weniger zwischen den Vorposten gewechselten Schüsse, keine weiteren Angriffe unternommen, obwohl ein starkes, feindliches Kommando auch noch in der folgenden Nacht und im Lauf des 11ten an der genannten Brücke und hinter dem Murg-Damme verblieb. Jedenfalls war daher auf einen bestimmten Widerstand, vielleicht auch auf eine hergestellte Barricadirung, bei dem beabsichtigten Unternehmen zu rechnen, und es mußte dasselbe in besonderer Rücksicht hierauf eingeleitet werden. Wider Vermuthen hatte sich aber der Feind, wie aus dem nachstehenden Bericht über die zu der erwähnten Zeit wirklich bewerkstelligte Zerstörung der in Rede stehenden Brücke hervorgeht, beim Anbruch der Nacht in den Platz zurückgezogen. Er mußte sich damit begnügen, was nicht gehindert werden konnte: am nächsten Tage, am 12ten Juli, das Dorf Rheinau an drei verschiedenen Stellen in Brand zu schießen.

1ster Bericht über die Zerstörung der Murg-Brücke bei Rheinau am 11./12. Juli.

K.-D. Ottersdorf, den 12ten Juli 1849, Mittags.

An
Das Königliche Kommando der 2ten Div. des 2ten Korps der Rhein-Armee.

„Dem Königlichen Divisions-Kommando berichte ich gehorsamst, daß in der vergangenen Nacht die Expedition zur Vernichtung der Murg-Brücke bei Rheinau stattgefunden hat.

Der Hauptm. Klein führte ein Detaschement von 100 Freiwilligen, und marschirte Punkt 1 Uhr Nachts von der Mühlbach-Brücke ab, gefolgt vom Hauptm. Fischer mit den nöthigen Mineuren und Materialien. Die Insurgenten waren noch spät Abends an der Brücke bemerkt worden, hatten diese Stellung jedoch zur Nacht verlassen, denn der Hauptm. Klein fand dieselbe unbesetzt. Ein Theil des Detaschements nahm Position an derselben, die Uebrigen wurden vom Hauptm. Fischer zur Bildung einer Chaine verwendet, welche von der nahe gelegenen Ziegelei über den Murg-Damm unter die Brücke führte, und wurden durch dieselbe in ganz geräuschloser Weise wohl mehrere Klafter Holz unter die Brücken-Joche geschafft, sowie dazwischen Pechkränze gelegt. Das Pulver in Säcken ward ferner unter das zweite Joch von diesseits geschafft, und kurz vor Beginn der Dämmerung das Pulver gezündet, sowie die Holzstöße in Brand gesteckt. Die Brücke wurde aus den Fugen gehoben, und wäre schon dadurch, wenigstens für schweres Fuhrwerk, nicht mehr passirbar geblieben; durch die in Brand gesteckten Holzstöße ist dieselbe jedoch, bis auf einen kleinen Rest, ganz zerstört, und der gestellte Zweck vollkommen erreicht worden.

Die Ausführung der getroffenen Maßregeln war zu meiner vollkommenen Zufriedenheit und wurde durch die ziemlich dunkle Nacht begünstigt. Die beschäftigten Mannschaften haben mit lautloser Stille gearbeitet, wodurch allein bei der Nähe der Festung die Besatzung ohne Kenntniß geblieben ist, widrigenfalls das Gelingen durch das Kartätsch-Feuer der Festung gestört und bei dem stets nöthigen Passiren des Dammes, nicht ohne Verlust geblieben sein würde.

Nach Vollendung aller Arbeiten wurde das ganze Detaschement zurückgezogen und gedeckt aufgestellt. Wenige Sekunden nach der darauf folgenden Explosion des Pulvers fiel auch schon der erste Kartätsch-Schuß aus der Festung, und beschoß der Feind die Brücke und einige Punkte des Dorfes eine Viertelstunde lang mit Kartätschen und Granaten, ohne

jedoch dem zurückkehrenden Detaschement Schaden zuzufügen.

Schließlich muß ich noch des Hauptm. Fischer und Hauptm. Klein lobend erwähnen, da deren Thätigkeit und die Zweckmäßigkeit ihrer Anordnungen vorzugsweise den glücklichen Erfolg der Unternehmung herbeigeführt haben.

Es würde schon eine frühere Meldung über das Resultat eingereicht worden sein, wenn es mir nicht nöthig erschienen wäre, vorher das vollständige Ergebniß des Brandes abzuwarten."

(gez.) v. Rommel.
Oberst und zeitiger Brigade-Kommandeur.

2ter Bericht über die Zerstörung der Brücke bei Rheinau.

„Durch den Obersten v. Rommel erhielt ich den Befehl, 1 Unt.-Off. und 6 Mann am 11ten Juli Nachts um 12 Uhr nach Rheinau zu senden, um die dort über die Murg führende Brücke zu zerstören. Ich sah mich veranlaßt, dies Unternehmen selbst zu leiten und schloß mich dem befohlenen Detaschement an. Ich hatte mich mit 60 Pfd. Pulver in 2 Sandsäcken versehen, und 24' Zündwurst anfertigen lassen. Nachdem die Infanterie sich in Besitz von Rheinau gesetzt hatte, ging ich bis unter die Brücke vor, errichtete unter derselben, zwischen dem Widerlager und dem 1sten Joche einen Holzstapel von circa 2 Klafter Holz, Stroh und Reisbündel mit Pechkränzen untermischt. Die beiden Pulver-Säcke legte ich auf den Holm des 1sten Joches, und richtete dieselben durch ein Stück Zündlicht zum Zünden zu. Der Holzstapel hatte ungefähr eine Höhe von 12' und reichte bis unter die Straßen-Balken; er war dicht an dem diesseitigen Widerlager der Brücke angebracht.

Nachdem der Stapel angezündet war, erhielten wir (bisher unentdeckt) einen Gewehr-Schuß. Auf meinen Befehl zündete der Unt.-Off. Perl jetzt das Zündlicht an der Zündung. Ein Kartätsch-Schuß erinnerte uns an den Rückzug, der auch glücklich über den, vom Festungs-Feuer sehr bestrichenen Damm, gelang. Hinter dem Straßen-Damme und den Häusern, konnten wir dem sehr reichlich gespendeten Feuer der Festung ruhig zusehen. Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß das Feuer gut brannte, zogen wir uns zurück. Nach eingegangenen Meldungen ist die Kommunikation der Brücke gründlich unterbrochen, und somit das Unternehmen als gelungen zu betrachten.

Das explodirende Pulver hatte den Belag fortgeschleudert und die Balken übereinander geworfen.

Ausgezeichnet bei diesem Unternehmen hat sich der Unt.-Off. Perl und der Hornist Georgy der 7ten Pion. Abth., sowie der Port. Fähnr. v. Leszczynsky des 1sten Bats. 20sten Inf. Regts., der mir bei den technischen Anordnungen sehr behülflich und von Nutzen war; sowie der Wehrm. Schröder vom 1sten Bat. 27sten Ldw. Regts."

Ottersdorf, den 12ten Juli 1849.

(gez.) Fischer.
Ingenieur-Hauptmann.

In derselben Art, wie die fortgesetzten Angriffe des Feindes über die Murg-Brücke von Rheinau das besondere Erforderniß, denselben ein Ziel zu setzen, dargethan hatten, stellten zugleich die früher berichteten größeren Ausfälle der Besatzung die Nothwendigkeit immer deutlicher heraus, diesen Unternehmungen auch im Allgemeinen durch wohlberechnete Aufstellungen der Einschließungs-Truppen um die Festung, und durch eine Verstärkung derselben mittelst fortifikatorischer Anlagen aufs Kräftigste entgegenzutreten. Von Seiten des Korps-Kommandos waren übrigens diese Gesichtspunkte nach den vorangegangenen Darstellungen von Hause aus festgehalten, und neuerdings, noch vor den Gefechten vom 8ten Juli, in dem nachfolgenden Korps-Befehl möglichst berücksichtigt worden.

Korpsbefehl.

K.-Q. Kuppenheim, den 8ten Juli 1849.

„Mein Korpsbefehl vom 2ten d. Mts. bezeichnet die 3 Stellungen, in welchen das 2te Korps vor Rastatt steht. Eine Jede ist als ein selbstständiger Posten zu betrachten, der nur durch Vorposten und kleinere Detaschements mit dem nebenstehenden verbunden ist.

I. Rechtes Murg-Ufer.
Die Stellung am Hirschgrund.

Für die Befestigung der Stellung am Hirschgrunde ist noch Mehreres zu thun, um sie gegen einen überraschenden Angriff zu sichern. Der Wald vor dem Hirschgrund muß bis auf 3 bis 400 Schritt rasirt, und auf den wichtigsten Punkten längs dem Thalrande für Etablissements der Infanterie und Artillerie gesorgt werden, so daß die letztere den ganzen Thalrand des Hirschgrundes, wo möglich von zwei Seiten, bis zur Federbach-Brücke bestreichen kann. Der Oberst v. Scheel und Maj. Flies sind mit der Ausführung beauftragt.

Sowie dies geschehen, kann die 1ste Div. ihre Vorposten vermindern, und zwar, wenn der Herr Gen. v. Schack nicht eine andere Verwendung seiner Streitkräfte für zweckmäßiger erachtet:

1 Komp. rechts und links der Straße von Steinmauern auf Rastatt (die Ziegelei vor der Front).

½ Komp. auf dem Wege von Oetigheim nach dem Retherer-Berg,
1½ Komp. rechts und links der Chaussee auf Rastatt, vor der Federbach-Brücke.
1 Komp. an dem Eisenbahn-Häuschen, mit Posten südlich am Federbach,
1 Komp. Vorposten vor Rauenthal,
1 Bat. in der Position am Hirschgrund (in Barracken),
1 Bat. dahinter als Soutien, rechts und links der Chaussee nach Ettlingen (in Zelten),
1½ Bat. in Kantonnirungen, davon 1 Komp. in Steinmauern (die Brücke von Steinmauern von ihr besetzt),
3 Komp. und 1 Komp. Jäger in Oetigheim,
½ Bat. Rauenthal,
2 Esc. auf dem Mittelfeld an der Chaussee von Mühlburg, in gleicher Höhe mit Oetigheim (in Barracken),
1 Esc. in Oetigheim (in Barracken),
4 Esc. in Muggensturm (in Barracken), wovon 1 Esc. auf Vorposten,
Divisionsstab: Oetigheim.

II. Linkes Murg-Ufer.

1) Das Lager an der Eisenbahn vor Niederbühl.

Die 3te Div. hat Niederbühl leicht besetzt, und hält die Eisenbahn-Linie mit Infanterie und Artillerie (in Barracken und Zelten),
4 Komp. in Kantonnirungen in Förch und Kuppenheim,
Divisionsstab: Förch.

2) Die Stellung im Iffezheimer Wald.

2 Komp. auf Vorposten am Ausgange des Iffezheimer-Waldes gegen Rastatt (Chaussee auf Straßburg und Baden). In der Front dieser Stellung sind an passenden Punkten Verhaue von dem Oberst v. Scheel zu bezeichnen und in Angriff zu nehmen,
2 Komp. Soutien in der Mitte des Waldes (in Barracken),
1 Bat. hinter dem Walde (in Zelten),
1 Komp. } in Sandweier.
2 Esc. }
1 Komp. Infanterie } in Iffezheim, sowie der Divisions-Stab.
1 Komp. Jäger }
½ Esc. }
½ bis 1 Esc. auf Vorposten,
3 Komp. und Oberst und Brigade-Kommandeur v. Rommel in Ottersdorf,
2 Komp. } in Plittersdorf.
4 Geschütze }
1 Komp. in Wintersdorf."

Der kommandirende General
(gez.) Gr. v. d. Gröben.

In Folge des vorstehenden Korps-Befehls ergab sich für die nächste Zeit nachfolgende Aufstellung der verschiedenen Truppen des Einschließungs-Korps im Einzelnen.

(Am 12ten Juli.)

In Kuppenheim:	Hauptquartier des Korps-Kommandos, 11te Komp. 3ten Bats. (Landsberg) 8ten Ldw. Regts.

1ste Division und die Reserve-Kavallerie: auf dem rechten Murg-Ufer, von Steinmauern bis zum Eisenbahn-Uebergange.

In Steinmauern zc.	1stes Bat. (Erfurt) 31sten Ldw. R. 2te Komp. 5ten Jäg. Bats. 2te Esc. 12ten Hus. Regts.
In Oetigheim und den Lägern A. B.	Stab der 1sten Div. Stab der Inf. Brig. 1stes Bat. 31sten Inf. Regts. Füs. Bat. 31sten Inf. Regts. 2tes Bat. (Mühlhausen) 31sten L. R. 3tes Bat. (Aschersleben) 27sten L. R. 1ste Esc. 12ten Hus. Regts. 4 Gesch. der Batt. No. 12. reit. Batt. No. 18. Pion. Detaschement.
In Rauenthal:	3tes Bat. (Saugerhausen) 31sten L. R.
In Muggensturm:	Stab der Res. Kav. 8tes Kür. Regt. 4te Fest. Komp. d. 7ten Art. Brig. Kommando aus Oetigheim von 1 Off. 40 M.

3te Division:

auf dem linken Murg-Ufer, vom Eisenbahn-Uebergange bis zum Oos-Bach.

Im Lager zwischen Kuppenheim u. Niederbühl C.	2tes Bat. 20sten Inf. Regts. Füs. Bat. „ „ „ 1stes Bat. (Frankfurt) 8ten L. R. 2tes „ (Soldin) „ „ „ 3te Esc. 12ten Hus. Regts. 4 Gesch. der 6pfd. F. Batt. No. 22. 12pfd. Batt. No. 12.

Im Lager zwischen Förch und Niederbühl. D.	1ste Komp. 5ten Jäg. Bats.
In Förch.	Stab der 3ten Div. 9te und 12te Komp. 3ten Bats. (Landsberg) 8ten L. R.

2te Division rc.:

Im Iffezheimer-Walde und Lager. E.	2tes Bat. (Spremberg) 12ten L. R. Ldw. Bat. (Wriezen) 35sten I. R.
In Iffezheim:	Stab der 2ten Div. 2te Komp. 20sten Inf. Regts. 3te Komp. 5ten Jäg. Bats. 4te Esc. 12ten Hus. Regts. 4 Gesch. der reit. Batt. No. 12.
In Wintersdorf:	3te Komp. 20sten Inf. Regts.
In Ottersdorf:	Stab der Inf. Brig. 4te Komp. 20sten Inf. Regts. 2te u. 3te Komp. 1sten Bats. (Halberstadt) 27sten L. R. Pion. Detaschement.
In Plittersdorf:	1ste und 4te Komp. 1sten Bats. (Halberstadt) 27sten L. R. 4 Gesch. der 6pfd. F. Batt. No. 22.
In Sandweier, Oos und Haueneberstein.	3te Esc. 4ten Kür. Regts.

In Hinsicht auf die zur Verstärkung der verschiedenen Aufstellungen des Einschließungs-Korps angeordneten fortifikatorischen Anlagen ist ferner das Nachstehende anzuführen.

Auf dem rechten Murg-Ufer hatte man die Vertheidigung des Federbachs vorzugsweise berücksichtigt, da ein fast zusammenhängendes Rideau von 5 bis 15 Fuß Höhe in Terrain-Rändern die größere Näherung an den Platz in dieser Gegend verhinderte. An beiden Ufern des Federbachs war allmählig, sowohl in der ganzen Breite des im Süden gelegenen Abschnitts vom Rastatter Niederwalde, als im Hirschgrunde ein Verhau (m m m) angelegt, und durch 4 Passagen über den Federbach (nnnn) nebst den entsprechenden Kolonnen-Wegen für Infanterie und Kavallerie die vorwärtige Kommunikation geregelt worden. Ebenso hatte man die Vertheidigung und Verbindung sowohl rechts als zwischen den beiden Chausseen und der Eisenbahn durch Laufgräben längs dem Hirschgrunde (o o o rc.), theils am Saume der Wälder und Verhaue, theils am hohen Thalrande des Federbachs gesichert. Ferner war ein 70 Schritt langes und 8 bis 9 Fuß hohes Epaulement für ein Bataillon in der Angriffs-Kolonne (p), hinter dem Eichblohn, und ein Logement für einen Doppel-Posten vor dem Verhau im Rastatter Niederwalde aufgeworfen. Endlich fand nach und nach die Anlage der nachstehenden Verschanzungen statt:

1) Auf der Mühlburger Chaussee ein bereits vom Feinde angelegtes und jetzt umgekehrtes Emplacement (K) für 2 Geschütze zur Bestreichung der Brücke.
2) 156 Schritt von der Brücke, auf der Ettlinger Chaussee eine Traverse für 2 Geschütze mit zwei Schulterwehren für Infanterie. (L.)
3) Am Hirschgrunde eine Flesche (M) gegen Ausfälle.
4) Der mit Hilfe einer Traverse gedeckte Raum unter dem Eisenbahn-Bogen über den Federbach war zum Emplacement für 1 bis 2 Geschütze eingerichtet.
5) Zwischen Rauenthal und dem linken Ufer des Federbachs auf dem hohen Thalrande eine Batterie (N) für 2 Geschütze.
6) Ein Queer-Einschnitt mit zwei Crochets (O) in dem Eisenbahn-Damm, am Durchschnittspunkt mit dem Wege von Rauenthal nach Niederbühl.

Endlich lag es noch in der Absicht des kommandirenden Generals, auf den Kreuzäckern zwischen der Ettlinger und Mühlburger Chaussee ein größeres, die ganze vorliegende Vertheidigung stützendes Werk ausführen zu lassen.

Auf dem linken Murg-Ufer bildete zunächst an der Ostseite der Eisenbahn-Damm mit den bereits früher aufgeführten Geschütz-Emplacements gegen Niederbühl die stärkste Vertheidigung. Um indeß auch der Vorposten-Linie einen größeren Halt zu gewähren, hatte man die Anlage einer Schanze mit einem Blockhause (P) am Saume des Niederbühler-Waldes in Angriff genommen, und wenigstens das letztere vollendet. Ebenso war es noch im Plan des kommand. Generals, eine Schanze nördlich vom Morgenstahl, da wo der Weg aus Förch nach dem Niederbühler-Walde führt, zur rückwärtigen Stützung der Vertheidigung anlegen zu lassen. In Hinsicht auf die Verbesserung der Kommunikationen in diesem Terrain-Abschnitt ist ferner anzuführen, daß eben sowohl der früher bereits erwähnte Kolonnen-Weg von Förch (über e und d) nach dem Sandweier-Walde, als auch die Fahrbarmachung des Weges (xx) im Nieberbühler-Walde für Geschütz ihre Vollendung erhalten hatten.

Vom Niederbühler-Wald aus war die Vertheidigung durch die sumpfigen Wiesen am Oos-Bach, so wie durch den ausgedehnten, und vermittelst eines Dünen-Zuges an einem großen Theil seiner Lisiere verstärkten Iffezheimer-Wald von der Natur selbst einigermaßen gesichert. Die freie Wiesen-Strecke zwischen dem Dünen-Zuge und der steinernen Brücke (g) über den Mühlbach hatte dagegen durch ein

längs dem dortigen Wege angelegtes Verhau, und durch ein rückwärts, in der rechten Flanke aufgeführtes Emplacement für 2 Geschütze (Q) die erforderliche Vertheidigung erhalten.

Jenseits des Mühlbachs war der südliche Theil des Ottersdorfer-Oberwaldes undurchdringlich. Es bedurfte hier auf der südlichen Seite der über die abgebrochene Brücke (i) nach Rastatt führenden Straße nur auf eine kurze Strecke (q r), dann aber längs des ganzen Waldrandes fort bis zum Mühlbach (r s), die Vertheidigung unterstützender Anlagen, welche sowohl durch Verhaue, als rechts der Straße durch ein Logement (R) für die hier placirte Feldwache, so wie links der Straße durch einen Schützengraben (S) und durch ein Geschütz-Emplacement (T) innerhalb des über die Wald-Lücke geschleppten Verhaus hergestellt wurden. Zur leichteren Vertheidigung der zerstörten Brücke (i) waren endlich noch Schützengräben zu beiden Seiten der Straße angelegt.

Der seit der Zerstörung der Rheinauer-Brücke an seiner Lisiere mit Vorposten besetzte Rastatter-Oberwald machte durch seine Lage jenseits des Mühlbachs keine besonderen Vertheidigungs-Anordnungen erforderlich. Zur gesicherten Beobachtung hatte man da, wo die Lisiere den Mühlbach im Süden erreicht, ein Logement (t) für einen Doppel-Posten hergestellt, dessen rückwärtige Kommunikation zu einem schwimmenden Steg (u) (156 Fuß lang, auf 2 Balken, Queerhölzern und Brettern mit Geländern) führte, der neuerdings zur Erleichterung der Verbindung zwischen den Vorposten der beiden in Rede stehenden Wälder angelegt war.*)

Die Ried-Brücke (k) endlich hatte durch Logements zu beiden Seiten der Straße für die hier aufgestellte Feldwache ihre Deckung erhalten, und die Straße nach Rheinau war zugleich von einem weiter links aufgeführten Geschütz-Emplacement (U) unter Feuer genommen.

In derselben Art, wie die vorher berichteten defensiven Maßregeln des Einschließungs-Korps, nach den Ereignissen vom 6ten bis 9ten Juli, in ihrer Ausbildung weiter fortschritten, wurden auch gleichzeitig die offensiven Einleitungen zur angemessenen Verwendung des aus Koblenz erwarteten Belagerungs-Trains um so aufmerksamer getroffen, als man sich in den genannten Tagen deutlich überzeugt hatte, daß mit den bis jetzt vorhandenen Geschütz-Kräften, einer so wohl armirten Festung gegenüber, keine erheblichen Wirkungen zu erreichen waren. Hiebei trat übrigens, wie im Voraus bemerkt werden kann, sowohl in Folge der blutigen Erfahrungen, welche die Insurgenten bei den letzten Ausfällen gewonnen hatten, als in Rücksicht auf die unterdeß mit dem Einschließungs-Korps hervorgegangenen Beziehungen derselben, keine Störung durch irgend bemerkenswerthe Unternehmungen gegen die Cernirung ein. Es begnügte sich die Besatzung vielmehr, wie am Anfang der Einschließung, mit bloßen Vorposten-Plänkeleien und einem oft durch Tag und Nacht fortgesetzten, nicht allein gegen die verschiedenen Arbeiten, sondern auch auf die Vorposten und jede einzelne Patrouille gerichteten Kanonen-Feuer, welches ungehörige Verhalten in der That nur die Wirkung einer bei der feindlichen Artillerie vollständig eingerissenen Indisciplin war.

Nach einer am 10ten von dem Ober-Kommando erfolgten Benachrichtigung, sollte der an das Einschließungs-Korps zu überweisende Geschütz-Train aus 7-25pfd. Haubitzen, 7-25pfd. Metall-Mortieren und 6-10pfd. Haubitzen bestehen, deren Verladung und Transport, mit der zum 17ten in Aussicht gestellten Ankunft vor Rastatt, der 3ten Fuß-Komp. der 8ten Art. Brig. übertragen war. Insofern das Korps-Kommando hierauf abermals um die Ueberweisung eines vollständigen Belagerungs-Trains zu einem förmlichen Angriff der Festung angetragen hatte, ergab sich die Feststellung einer zur Anschließung an diesen Angriff geeigneten Verwendung der vorläufig nur zu einem verstärkten Bombardement ausreichenden Geschütze, als nächstes Erforderniß. Indessen mußte von einer Verwendung in diesem Sinne abgesehen werden, als man sich für die nach dem Retherer-Berge liegende Front des Platzes, in Beziehung auf den eventuellen förmlichen Angriff, entschieden hatte.

Es wurde nun das Emplacement beschlossen:

1) einer großen Batterie von 23 schweren Wurf-Geschützen hinter dem Eisenbahn-Damm, an der südlich vom Eichblohn gelegenen Biegung desselben (V. Tafel VII.),
2) einer Batterie von 4-12Pfd. und 2-24Pfd. westlich von Rauenthal, dem Bahnhofe gegenüber, in einer daselbst schon errichteten Feldverschanzung (N), und
3) einer Batterie von 6-7pfd. Haubitzen bei Rheinau (W), um die Aufmerksamkeit des Feindes zu theilen.

Die Zeit bis zur wirklichen Ankunft der Geschütze benutzte man alsdann eifrig zur Herstellung des Batterie-Bau-Materials. Die Arbeiter hiezu gaben die 4te Fest. Komp. der 7ten Art. Brig. und Pioniere der 1sten Komp. der 8ten Pion. Abth., nebst deren Hilfs-Zimmerleuten. Das Schanzzeug lieferten die umliegenden Ortschaften. Das Batterie-Bau-Materialien-Depot wurde im Rauenthaler-

*) Der Mühlgraben hat in dieser Gegend eine Tiefe von 12 Fuß, und ganz sumpfigen Boden.

Wäldchen etablirt, und in der Nacht vom 15ten zum 16ten auch mit dem Bau von 2 Pulver-Kammern für die in der Nähe des Eichblohn projektirte Wurf-Batterie begonnen.

Am 17ten Juli traf endlich der erste, und am 18ten der zweite Transport des Geschütz-Trains, in Begleitung der 3ten Fuß-Komp. der 8ten Art. Brig., der Laboratorien-Kolonne der 8ten, und der Handwerks-Kolonne der 7ten Art. Brig. ein; in Stelle der erwarteten Metall-Mortiere fanden sich aber 7-25pfd. eiserne Mörser vor. Die 7-25pfd. Haubitzen waren mit 300 Granat-Wurf, die 6-10pfd. Haubizzen mit 300 Granat-, 20 Kartätsch- und 50 Shrapnel-Wurf, die 7-25pfd. Mörser mit 300 Bomben für jedes Geschütz versehen. Die in dem Muggensturmer Geschütz-Park noch vorhandenen Badenschen Geschütze, Munitions-Wagen ꝛc. wurden diesem Train beigegeben, und man etablirte den Belagerungs-Park hinter Rauenthal. In der Nähe desselben Orts wurden Bretter-Schuppen für die Arbeiten der Laboratorien-, und der Handwerks-Kolonne durch die Pioniere erbaut, und die Fest. Komp. der 8ten Art. Brig. bezog hier ebenfalls ein Bivouak.

Das Emplacement für die früher bezeichnete Wurf-Batterie nahe dem Eichblohn (V) wurde hierauf sofort schon am 17ten begonnen und am 19ten beendet, indem 8 Traversen, 5 Pulverkammern und 23 Bettungen hergestellt waren. Ferner sollten zum Schutz der für diese Batterie erforderlichen starken Infanterie-Bedeckung in der folgenden Nacht vor dem äußeren Saum des Eichblohn, und in der Richtung nach dem Eisenbahn-Damm (nach O), Laufgräben ausgehoben werden.

Indessen zeigte sich eine veränderte Aufstellung der eisernen Mörser, deren Wirkung in Stelle der ursprünglichen Metall-Mortiere sehr zweifelhaft war, erforderlich. Der kommandirende General entschied sich daher für das Emplacement derselben am südlichen Rande von Niederbühl, unweit der Mühle (X), wo sie von der Festung nicht eingesehen werden konnten. In Folge davon wurde am 20sten im Niederbühler-Walde das Bau-Material für 2 Pulver-Kammern angefertigt, und in der Nacht vom 20sten zum 21sten die Streckung der 7 erforderlichen Bettungen, sowie der Bau für die beiden Pulver-Kammern ausgeführt. Die nächstfolgende Nacht ward sodann zur Heranschaffung von Rundhölzern zu Blendungen nach der großen Batterie am Eichblohn benutzt, welche man am andern Tage, den 22sten Mittags, vollendet hatte, so daß zu dieser Zeit auch die große Batterie vollständig beendigt war, und es nur auf den Befehl zum Armiren ankam.

Der kommandirende General hatte ursprünglich schon zum 21sten die Eröffnung des Bombardements festgesetzt, und für diesen Zweck den nachfolgenden Korps-Befehl, dessen Mittheilung zur genaueren Beurtheilung der früher aufgeführten Anlagen erforderlich scheint, zur Ausfertigung bereit gehalten. Diese mußte jedoch nicht allein, wie sich aus dem Vorigen ergiebt, bis zum 22sten verschoben werden, sondern war auch, in Folge der in diesem Zeitpunkt eingetretenen Ereignisse überhaupt nicht mehr erforderlich.

Korps-Befehl
den 19ten Juli 1849.

„Am 21sten d. Mts. mit Tages-Anbruch soll Rastatt:

1) aus einer Batterie von 16 schweren Wurf-Geschützen, vom Eisenbahn-Damm auf dem rechten Murg-Ufer beworfen werden, und dieser Angriff (Batt. No. I.) (V),

2) durch eine Batterie von zwei 24Pfd. und vier 12Pfd. nordwestlich von Rauenthal (Batt. No. II.) (N),

3) durch eine Batterie von 7 eisernen 25pfd. Mörsern an der Mühle bei Niederbühl [Batt. No. III. (X)],

4) durch acht-7pfd. Haubitzen vor, in und bei Rheinau unterstützt werden (Batt. No. IV.) (W.)

Die Batt. No. I. bewirft die Stadt.

Die Batt. No. II. beschießt die Werke von Fort B, und im Falle feindliche Batterien außerhalb der Festung auf dieser Front errichtet werden, zugleich die letzteren, sowie sie auch jeden Ausfall nach Batt. No. I. oder sonst wohin, in die Flanke nimmt.

Die Batt. No. III. bewirft die Werke, vorzugsweise den Wallgang vom Bastion 30.

Die Batt. No. IV. bewirft die Stadt.

Die Batterien No. I., II. und III. behaupten unter allen Umständen ihre Stellung; die 7pfd. Haubitz-Batt. No. IV. die ihrige nur so lange, bis ein bedeutender Verlust eintritt.

Zur Deckung der Batt. No. I. dienen 2 Bataillone der 1sten Div., ½ Esc. und 4 reit. Geschütze, unter dem Kommando des Oberst v. Brauchitsch, dazu tritt 1 Bataillon der 3ten Div.

Traversen, Blendungen für jedes Geschütz. Zur nächsten Verbindung der Batterien mit dem Artillerie-Park wird zwischen dem Eisenbahn-Damm und dem Eichblohn-Wäldchen ein Laufgraben aufgeworfen. Dazu gestellt die 3te Div. am 20sten Abends 9 Uhr 4 Offiz., 8 Unt.-Off. und 200 Gem. als Arbeiter.

Zu derselben Zeit werden zur Verstärkung des Eichblohn-Wäldchens an der Wald-Ecke gegen die Festung 2 Laufgräben für die Infanterie aufgeworfen. Dazu stellt die 1ste Div. 3 Off., 12 Unt.-Off. und 250 Gem. als Arbeiter. Der Hauptm. Voigt von den Pionieren, wird diese Arbeit leiten.

Die Deckung von Batt. No. II. übernimmt die 1ste Div., die Deckung von Batt. No. III. über-

nimmt die 3te Div. Sie erhält eine Brustwehr aus Sandsäcken, von Pionieren und Artilleristen erbaut.

Niederbühl muß möglichst lange gehalten werden. Ist der feindliche Andrang zu stark, so zieht sich die Besatzung nicht auf die Batterie, sondern seitwärts nach dem Niederbühler-Wald zurück, damit die 8 Geschütze dieser Division die Ebene bis zu diesem Dorfe rein halten.

Die Deckung der Batt. No. IV. übernimmt das Detaschement unter dem Oberst v. Rommel, und hält jedenfalls die Uebergänge über den Mühlbach.

Sollte die Aufstellung am Eisenbahn-Damme und dem Eichblohn-Wäldchen durch einen Ausfall der Festung bedroht werden, so wird eine Offensiv-Bewegung aus der Stellung am Hirschgrund ihre Wirkung nicht verfehlen. Auch die 3te Div. wird, wenn Gefahr eintritt, hier mit größter Kraft in das Gefecht einzugreifen suchen, ohne doch ihre Stellung bei Niederbühl zu kompromittiren.

Die 1ste Div. hält unter allen Umständen ihre Stellung am Hirschgrund, die Straße von Rastatt nach Steinmauern und den dortigen Uebergang über die Murg; die 2te Div. die ihrige am Iffezheimer-Wald. Sollte sie sehr gedrängt werden, so kann sie sich nöthigenfalls auch auf dem neuen Kolonnen-Weg über den Oos-Bach auf den linken Flügel der 3ten Div. bei Förch zurückziehen.

Am 20sten d. Mts. um 9½ Uhr Abends beginnen die noch nöthigen Erd- und Holzarbeiten, und die zu ihrer Deckung erforderlichen Truppen stehen auf dem Platz.

Auf jedes Geschütz 30 Schuß täglich. Für die nöthigen Ablösungen sorgen die Artillerie und die betreffenden Divisionen.

Ich empfehle die größte Stille und die Oekonomie der Kräfte; doch muß die Sicherheit darunter nicht leiden.

Jeder Arbeiter der Infanterie hat bis zur Arbeitsstelle, das Gewehr umgehängt, im Brodbeutel 15 Patronen, einen Spaten in der Hand, in Mütze ohne Gepäck. Eine Schützen-Linie deckt die Arbeit.

Ich werde mich von 9½ Uhr Abends an dem Eisenbahn-Damm, unfern der Murg-Brücke vor Niederbühl aufhalten."

Der kommandirende General
(gez.) Graf v. d. Gröben.

Nachdem hiermit im Vorigen die seit der letzten Beschießung eingeleiteten Maßregeln des Einschließungs-Korps, um, unter eigener Sicherheit, den Widerstand der Besatzung mit verstärkter Gewalt zu brechen, dargelegt worden sind, ist es jetzt noch übrig, die gleichzeitige Entwickelung der Ereignisse, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Maßnahmen des kommandirenden Generals, welche denselben Widerstand der Besatzung, durch Ueberzeugung von der eigentlichen Beschaffenheit ihrer Lage, bis zu dem Entschluß für eine Kapitulation umstimmen sollten, nachzuholen.

Nach der am 6ten Juli in die Festung beförderten Nachricht von der Kapitulation zu Freiburg hatte sich bis zum 10ten keine weitere Beziehung mit der Besatzung ergeben, und man war über deren Zustände überhaupt gänzlich im Unklaren. An dem letztgenannten Tage zeigte sich aber unerwartet nicht allein eine weiterführende Verbindung, sondern es leitete diese auch allmählig zu sicheren Aufschlüssen über die Verhältnisse in Rastatt. Gen. Lt. Gr. v. d. Gröben erhielt nämlich ein Schreiben von Tiedemann (Beilage 13 d, α), welches die Bitte um Verabfolgung von 1000 Stück Blutegeln gegen Bezahlung für die bei den letzten Ausfällen Verwundeten, unter denen sich auch Preuß. Soldaten befänden, aussprach, und es ward zugleich um die Beförderung mehrerer offen beigelegten Briefe, namentlich eines Schreibens von Tiedemann an seinen Vater in Heidelberg (Geheimrath und Professor) durch den Parlamentair nachgesucht. Der kommandirende General bewilligte beide Gesuche. Das Schreiben Tiedemanns ward seinen, durch ihre Gesinnung allgemein geachteten Eltern mit der Zuschrift: „den bekümmerten Eltern diese Worte des Sohnes" (gez.) Gr. v. d. Gröben, zugestellt, und die Blutegel wurden am 11ten, natürlich als Geschenk, mit der Aufschrift „Für die Kranken und Verwundeten von Rastatt 1000 Stück Blutegel" in den Platz gesandt.

Hierauf beschloß die Besatzung, als Beweis ihrer Dankbarkeit, den bei Wiesenthal verwundeten und gefangenen Preuß. Unt.-Off. Strömel 9ten Hus.-Regts. auszuliefern, was am 13ten mit einem Schreiben Tiedemanns (Beilage 13 e) geschah, in welchem zugleich um die Auswechselung zweier sogenannten Hauptleute der Volkswehr gegen den in Folge seiner Verwundung leidenden Mecklenburgschen Hauptm. v. Klein gebeten wurde. Diese Auswechselung erschien in Hinsicht der Aufklärungen, welche sowohl die ersteren der Besatzung, als der letztere dem kommandirenden General gewähren konnten, vortheilhaft, und wurde folglich zugestanden.

Außerdem hatte noch der Parlamentair einige Nummern des bereits früher erwähnten Festungsboten mitgebracht, in welchem die zum Theil bereits Seite 257 angeführten Täuschungen über die Verhältnisse des Insurgenten-Heeres außerhalb der Festung enthalten waren. Der kommandirende General fand sich hiedurch veranlaßt, mit demselben Parlamentair das in dem nachstehenden offenen Schreiben an die Redaktion ausgesprochene Anerbieten gelangen zu lassen.

„Der Rastatter Festungsbote No. I. vom 7ten

Juli stellt die Wahrheit der Bekanntmachung vom 5ten d. in Zweifel:

1) daß die Insurgenten von Freiburg abgezogen, und mehrere Badensche Regimenter ꝛc. zu ihrer Pflicht gegen ihren rechtmäßigen Gebieter und Landesherrn, den Herrn Großherzog von Baden, zurückgekehrt sind, und behauptet

2) in ihrer Nummer 3., vom 10ten d., sogar: daß das vor Rastatt stehende Armee-Korps der Rhein-Armee am 8ten d. seine Geschütze gegen Oos im Rücken habe verwenden müssen.

Der kommandirende General dieses Armee-Korps ist bereit, Abgeordneten der Besatzung so wie der Bürgerschaft von Rastatt, unter Begleitung zu gestatten, sich von der Wahrheit oder Unwahrheit jener Angaben und dieser Behauptung in Karlsruhe, wo die zurückgekehrten Truppentheile bereits angekommen sind, sowie in Oos und in Freiburg zu überzeugen, und dann wieder frei und ungehindert nach der Festung zurückzukehren, um von dem Erfahrenen und Gesehenen Bericht zu erstatten."

K.-Q. Kuppenheim, den 13ten Juli 1849.

Der kommandirende General
(gez.) Gr. v. d. Gröben.

Ferner beförderte der kommandirende General zugleich den Antrag eines Stifts-Vorstandes an das Gouvernement und die Stadtbehörde, welcher darum nachsuchte: „die Oberin des Frauen-Klosters und 4 Nonnen, den übrigen, schon vor der Einschließung nach Straßburg geflüchteten Kloster-Frauen folgen zu lassen, um sie vor dem nächstens zu erwartenden Bombardement mit dem bereits herannahenden großen Belagerungs-Park zu retten", in den Platz, und genehmigte die bezügliche Abreise.

Endlich wurde auch die am 14ten eingegangene Nachricht, daß Constanz von den Truppen des Nekkar-Korps besetzt, und die zerstreuten Insurgenten-Reste gänzlich in das Schweizer-Gebiet übergetreten wären, am 15ten sofort in die Festung verbreitet.

Zugleich erhielt man an diesem Tage von dem gegen die Volkswehr-Offiziere ausgewechselten Hauptm. v. Klein die nachfolgenden wichtigen Aufklärungen über die in dem Platz vorhandenen Zustände:

„Die Besatzung war noch über 6000 (mit der Volkswehr von Rastatt, die noch am 8ten mitgefochten, vielleicht über 6500) Mann stark; zur Hälfte ausgebildete Soldaten, zur Hälfte Freischärler und Volkswehr. An Proviant hatte sie bisher keinen Mangel gelitten, und wenn die eigentlichen Festungs-Vorräthe in einiger Zeit wohl zu schwinden drohten, so würden die großen Vorräthe einzelner bedeutender Kaufleute dafür noch auf lange Ersatz bieten. Heerden von Rindvieh und Schaafen weideten auf den Wällen. In der Besatzung sollte der Zwiespalt groß sein. Ein großer Theil der Bürger und die meisten Soldaten wünschten die Uebergabe, nicht so die Freischaaren und vor Allen nicht der Oberst Tiedemann und seine nächste Umgebung. Er beherrsche noch die Garnison sowie die Stadt mit eisernem Willen."

Am 17ten ging sodann auf das an die Redaktion des Festungsboten ausgesprochene Anerbieten folgendes Schreiben von Tiedemann ein:

G. N. 435.

Rastatt, den 17ten Juli 1849.

Das Gouvernement der Reichsfestung Rastatt an Herrn Gr. v. d. Gröben, kommand. General des 2ten Korps der Rhein-Armee ꝛc.

Korps-Quartier Kuppenheim.

„Ihr gefälliges Schreiben vom 13ten Juli habe ich erhalten, und beehre mich darauf Folgendes zu erwidern: Ihren Vorschlag mich durch Augenzeugen von der Wahrheit der von Ihnen aufgestellten Behauptungen zu überzeugen, nehme ich gern an, indem die dadurch erlangten Resultate auf das fernere Benehmen der Besatzung nothwendig von Einfluß sein müssen. Zu unserer vollständigen Ueberzeugung würde jedoch ein Besuch von Oos und Karlsruhe nicht genügen, da uns noch immer die Hoffnung bliebe, daß unsere Armee sich weiter im Oberland hielte, und demnach Aussicht zu einem Entsatz vorhanden wäre. Verhält es sich wirklich so, wie Sie schreiben, daß unsere Armee nämlich ganz und gar aufgelöst ist, so muß es Ihnen wünschenswerth sein, uns davon die Gewißheit zu verschaffen. Ich ersuche Sie daher, zu gestatten, daß unsere Abgeordneten bis in unser Hauptquartier, oder wenigstens bis zu unseren Vorposten reisen, und sich durch den Augenschein überzeugen dürfen, ob Ihre Waffen die unsrigen gänzlich besiegt haben.

Die Ihnen noch fehlende Nummern der Zeitschrift: „der Festungsbote" folgen anbei, und ersuche ich Sie, uns dafür gegen sofortige Bezahlung ein Exemplar des Frankfurter Journals vom 1sten Juli an, wo das Abonnement wieder beginnt, gefälligst zukommen zu lassen.

Daß Sie der Oberin des hiesigen Frauenhauses gestattet haben, die Festung zu verlassen, hat die unangenehme Folge gehabt, daß beiliegende 15 Gesuche um eine gleiche Begünstigung eingelaufen sind, die ich Ihnen zur gefälligen Berücksichtigung im Original beilege.

Außerdem liegen noch einige Briefe offen bei, deren Beförderung ich Ihrer Güte anheim stelle.

Schließlich ersuche ich Sie, mir so schleunig als möglich zu antworten."

(L. S.) (gez.) G. N. Tiedemann.
Oberst.

Die in diesem Schreiben gewünschte Reise zweier Individuen der Besatzung bis Constanz wurde genehmigt, der Austausch des Frankfurter Journals hingegen abgeschlagen. Ebenso ward ein gleichzeitig erfolgtes Gesuch des Bürgermeister-Amts: daß mehrere Frauen und Kranke die Stadt gleich den Kloster-Frauen verlassen dürften, in der nachstehenden Erwiderung verweigert.

„Um ein langes und unnützes Blutvergießen zu verhüten, vermag ich auf die mir geäußerten Wünsche vom 17ten d. Mts. nicht einzugehen.

Die Bewilligung für die würdige Oberin des Frauen-Klosters war eine Warnung für die Stadt.

Jetzt mögen die Väter der Stadt dafür Sorge tragen, daß ihre Söhne nicht länger gegen Pflicht und Recht ankämpfen, und daß die Stadt ihrem rechtmäßigen Landesherrn übergeben werde."

K.-Q. Kuppenheim, am 17ten Juli 1849.

Der kommandirende General
(gez.) Gr. v. d. Gröben.

Am 18ten langten hierauf die beiden zu der Reise nach Constanz bestimmten Abgesandten der Besatzung: ein tit. Oberst-Lt. und Chef des Generalstabes Corvin v. Wiersbitzki (früher Preuß. Offizier), und ein sogenannter Maj. Lang (früher Feldwebel) bei Niederbühl an, und wurden, unter Begleitung des Lieut. Gr. v. Schmettau vom 4ten Kür. Regt., nebst 2 Unt. Off., sofort nach Constanz befördert. Ferner übersandte der kommand. Gen. an diesem Tage auch die unterdeß erfolgte Antwort des Geheimrath Tiedemann (Beilage 14) an dessen Sohn, durch Einlage in die erste, an den Gouverneur selbst gerichtete, und gesiegelte Mittheilung, welche die ohne Weiteres erfolgte Abreise der beiden aus der Festung entsendeten Individuen nach Constanz notifizirte.

Den 19ten Abends traf der Prinz von Preußen in Favorite ein, entschied sich für die Aussetzung jedes Bombardements bis zu der aus Constanz erfolgten Rückkehr des v. Wiersbitzki und Lang in die Festung, und besichtigte am 21ten die Truppen und Aufstellungen ꝛc. des Einschließungs-Korps. Unterdeß waren die vorgenannten beiden Individuen von ihrer Reise wieder eingetroffen, und wurden in die Festung zurückgesandt.

Noch an demselben Abend ging dann aus der Festung die nachstehende Aufforderung zu einem Waffenstillstande bis zur Entscheidung, am folgenden Mittag ein:

G. N. 480.

Rastatt, den 21ten Juli 1849.

Das Gouvernement der Reichsfestung Rastatt an den Herrn K. Gr. v. d. Gröben,
Gen.-Lt. und kommand. General des 2ten Korps der Rhein-Armee im Korps-Quartier Kuppenheim.

„Nachdem die von mir entsandten zwei Offiziere so eben zurückgekehrt sind, für deren Beförderung ich danke, berief ich reglementsmäßig den Kriegsrath, und wird Ihnen bis Morgen 12 Uhr der Beschluß der Besatzung ohnfehlbar zukommen.

Ferner brachte ich in Vorschlag, sogleich einen Waffenstillstand bis zur besagten Stunde Morgens 12 Uhr Ihnen in Antrag zu stellen, um weiteres unnützes Blutvergießen in diesem traurigen Bruder-Kampfe zu verhindern, und glaube ich im Interesse militairischer Ehrenhaftigkeit und allgemeiner, gerechter Billigkeit die Genehmigung dieses meines Vorschlages von Ihnen gewärtig sein zu können; bitte mir nur noch heute Kundschaft hiervon geben zu wollen, um meiner Garnison hiervon Kenntniß geben zu können."

(L. S.) (gez.) G. N. Tiedemann.
Oberst.

Auf dies Schreiben wurde von Seiten des kommand. Generals ungesäumt erwidert:

„Meine Aufforderung vom 2ten Juli giebt die Richtschnur. Ich erwarte morgen um 12 Uhr die Erklärung."

Kuppenheim, am 21ten Juli 1849.

Der kommandirende General
(gez.) Gr. v. d. Gröben.

An das Kommando der Festung Rastatt.

Die Wirkung der Nachrichten, welche v. Wiersbitzki und Lang in die Festung zurückgebracht, hatte endlich zu dem Entschluß der Besatzung, die Kapitulation anzubieten, geführt. Der bei dem Einschließungs-Korps am 22ten (Sonntag) südlich des Waldes von Iffezheim, in Gegenwart des Prinzen von Preußen, abgehaltene Gottesdienst war unlängst beendigt, als v. Wiersbitzki in Begleitung des bis dahin in Rastatt gefangen gehaltenen Maj. Hindersin um 12 Uhr im Lager von Niederbühl erschien, und das nachfolgende Schreiben Tiedemanns überreichte.

G. N. 486. Rastatt, den 22ten Juli 1849.

Das Gouvernement der Reichsfestung Rastatt an den Gr. K. v. d. Gröben,
kommand. General des 2ten Korps der Rhein-Armee ꝛc., Korps-Quartier Kuppenheim.

„Dem großen Kriegsrathe wurde so eben durch unsere nach Freiburg und Constanz Abgeordnete die Lage der gegenwärtigen Verhältnisse klar dargestellt.

Das Resultat der Berathung war: daß man unter den obwaltenden Umständen zwar Willens sei, die Reichsfestung, für welche man sie bis jetzt gehalten habe, zur Verfügung des Reichs zu stellen; daß man aber die zu unsern Gunsten sprechenden Thatsachen dazu benutzen müsse, über das Schicksal der Besatzung wenigstens klare Bestimmungen zu erhalten.

Die Soldaten und Volkswehren fügten sich der im Lande bestehenden und anerkannten Regierung, und fochten für die Reichsverfassung, welche sie noch unter dem Großherzog beschworen hatten, und welche von dem größten Theil der deutschen Fürsten anerkannt wurde.

Der Großherzog hatte mit seinen Ministern das Land verlassen, und so die Soldaten gezwungen, der an seine Stelle sich setzenden Regierung zu gehorchen. Die Proklamationen des Großherzogs sind von ihnen fern gehalten worden, und ihnen eben so wenig zur Kenntniß gekommen, wie das Anbieten von Verzeihung für alle die, welche sich bis zum 5ten Juli dem Großherzoge wieder unterwerfen würden, da die Festung bereits seit dem Ende des vorigen Monats so eng cernirt war, daß kein Blatt hinein gelangen konnte.

Die sich in der Festung befindenden Fremden boten der in Baden allgemein anerkannten Regierung ihre Dienste zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung an. Ihre Dienste wurden angenommen, und sie stehen in einer Kathegorie mit den Truppen.

Die ganze Besatzung, für eine loyale Sache fechtend, glaubt vollkommen in ihrem Recht gehandelt zu haben, und verwahrt sich daher gegen den Titel Rebellen und die gegen solche gebräuchliche Behandlung. Jetzt, da die provisorische Regierung sich aufgelöst hat, was die Besatzung erst seit heute Morgen weiß, und der Großherzog sein Recht auf die Regierung fernerhin behauptet, — was er durch sein Verlassen des Staats aufzugeben schien —: so steht die Besatzung keinen Augenblick an, sich ihrem rechtmäßigen Fürsten zu unterwerfen; und stünde er mit einem Badenschen Heere vor dem Thore, so würde die Besatzung ihm ohne alles Mißtrauen entgegen ziehen. Die Zusicherungen von milder Behandlung aber, die uns von dem Anführer der Königlich Preußischen Truppen gemacht werden, sind nicht ganz geeignet die Besatzung zu beruhigen, wenn sie nicht etwas bestimmter gefaßt werden. Da die Besatzung die Festung noch hat, da sie dieselbe noch mehrere Wochen halten kann, während welcher bei dieser bewegten Zeit Ereignisse in den Nachbarländern möglich sind, die den Entsatz zur Folge haben könnten; da ferner durch die sofortige Uebergabe dem Reich große Ausgaben und Schaden erspart werden: so glaubt die Besatzung, daß es wenigstens billig sei, ihre Wünsche zu berücksichtigen: daß nämlich alle Theile der Besatzung, Soldaten, Volkswehren und Fremde gleichmäßig behandelt werden möchten, oder daß man den letzteren freien Abzug nach Frankreich oder der Schweiz bewillige.

Um indessen zu zeigen, daß die Besatzung gern auf dem Wege des Vertrauens entgegen kommt, so ist beschlossen worden, daß der gefangene Königlich Preußische Major des Generalstabes Hindersin zugleich mit diesem Briefe in das Preußische Korps-Quartier geschickt werden soll."

(L. S.) (gez.) G. N. Tiedemann.
Oberst.

In Erwiderung auf dieses Schreiben wurden alsdann, unter höherer Weisung, die Kapitulations-Bedingungen wie folgt abgefaßt, und dem ꝛc. v. Wiersbitzki übergeben, welcher darauf in die Festung zurückkehrte.

Verhandlung vom 22ten Juli 1849.

„Preußen kämpft nicht für sich, sondern für Deutschlands Einheit, für seine wahre Freiheit. Zunächst in Baden für Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Baden.

Wenn die Besatzung sich den vor Rastatt stehenden Preußischen Truppen ergiebt, so ergiebt sie sich ihrem rechtmäßigen Landesherrn.

Die Uebergabe erfolgt aber dann nur auf Gnade und Ungnade.

Auf besonders zu bewilligende Bedingungen kann nicht eingegangen werden. Ich werde mich jedoch dahin verwenden, daß der Besatzung alle diejenige Rücksicht zu Theil werde, welche die Umstände gestatten."

Im Lager vor Kuppenheim, den 22ten Juli 1849, um 3½ Uhr.

Der kommandirende General
(gez.) Gr. v. d. Gröben.

Am folgenden Morgen, den 23ten um 11 Uhr erschienen in Folge dieser überwiesenen Bedingungen endlich abermals der tit. Oberst-Lt. Corvin v. Wiersbitzki und der tit. Oberst v. Biedenfeld (früher Badenscher Offizier), in Begleitung sämmtlicher bisher in Rastatt zurückgehaltenen Gefangenen der Rhein-Armee, die aus etwa 40 Mann bestanden, und legten das nachfolgende Schreiben Tiedemanns, nebst der Vollmacht, die Kapitulation abzuschließen, vor.

Rastatt, den 23ten Juli 1849.

Das Gouvernement der Reichsfestung Rastatt an den Herrn Gr. v. d. Gröben ꝛc.

„In Beantwortung Ihres Gestrigen, in untenstehendem Betreffe, theile ich Ihnen den Beschluß

der Besatzung von Rastatt mit, welcher dahin lautet, sich Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog zu ergeben, und spreche ich die feste Ueberzeugung aus, daß die in unsern Reihen sich befindenden Fremden, billiger und gerechter Weise betrachtet und behandelt werden möchten, als solche, welche einer von einem ganzen Lande anerkannten Regierung ihre Dienste anboten, und durch sie bedienstet, ja daß dieselben durch öffentliche Blätter aufgefordert wurden; auch befindet sich meines Wissens keiner der Rädelsführer der Bewegung in unserer Mitte.

Ihre Gefangenen wurden entlassen."

Der Gouverneur

(L. S.) (gez.) G. N. Tiedemann.

Oberst.

Rastatt, den 23ten Juli 1849.

Das Gouvernement der Reichsfestung Rastatt.

Vollmacht.

„Der Oberst v. Biedenfeld, Kommandeur des 3ten Regiments und der Oberst-Lt. und Chef des Generalstabes Otto v. Corvin-Wiersbitzki erhält hiermit von mir und der gesammten Besatzung die Vollmacht, wegen der Uebergabe der Reichsfestung Rastatt, nach den ihm ertheilten mündlichen Instruktionen, mit dem Befehlshaber des Belagerungs-Heeres zu unterhandeln und definitiv abzuschließen."

Der Gouverneur

(gez.) G. N. Tiedemann.

Oberst.

Die Kapitulation wurde hierauf mit Genehmigung des Oberbefehlshabers in der nachstehenden Art vollzogen.

Verhandelt im Lager zu Niederbühl den 23ten Juli 1849.

Es erschienen unter heutigem Dato als Abgesandte der Besatzung der Festung Rastatt die in den beiliegenden Dokumenten als Oberst v. Biedenfeld und Oberst-Lt. Otto v. Corvin Wiersbitzky Bezeichneten, mit Vollmacht ausgerüstet, um über die Uebergabe der Festung Rastatt zu unterhandeln. —

Als Bedingungen wurde festgesetzt:

1) Die Besatzung unterwirft sich auf Gnade und Ungnade Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden, und ergiebt sich den vor der Festung stehenden Preußischen Truppen. Sie nimmt dabei die Gnade Sr. Königlichen Hoheit in Anspruch, die andern Truppen unter ähnlichen Verhältnissen bewilligt sein soll. Eine feste Zusage kann der kommandirende General des 2ten Armee-Korps nicht geben, wird aber seine gestern gegebene Verheißung zu erfüllen bemüht sein.
2) Heut Nachmittag um 3 Uhr wird das Fort C den Preußischen Truppen übergeben, welche zum Ottersdorfer Thor einrücken, und von einem Offizier der Besatzung werden geführt werden — dieser Offizier meldet sich schon in Rheinau bei dem Oberst v. Rommel.
3) Die Besatzung rückt in 3 Kolonnen heute um 5¼ Uhr, und zwar möglichst gleichmäßig vertheilt, aus; voran die Artillerie, dann Linie, dann Volkswehr — die Kavallerie zu Fuß (unter Zurücklassung der Pferde).
4) Auf dem Glacis werden sämmtliche Waffen abgelegt, das Gepäck der Offiziere wird auf Wagen aus der Festung, unter preußischer Bedeckung, nachgeführt. Die höheren Führer können zu Pferde sein.
5) Der Kommandant übergiebt einem Preußischen Offizier, welcher um 2½ Uhr als Parlamentair sich bei der Festung ankündigt, das Verzeichniß sämmtlicher vorhandenen Truppentheile, nach Waffen geordnet, sämmtlicher Geschütze, Gewehre, Munition, Provision, Pläne und alles dessen, was zur Ausrüstung der Festung gehört.
6) Die Preußischen Truppen werden am Iffezheimer Walde, um 4½ Uhr, bei Niederbühl und an der Carlsruher Straße im Nieder-Rastatter Walde stehen und die Besatzung daselbst in Empfang nehmen.
7) Die Bürgerwehr legt heute um 2½ Uhr Mittags auf dem Rathhaus die Waffen ab.

Im Auftrag des kommandirenden Generals des 2ten Korps der Rhein-Armee, General-Lieutenant Grafen v. d. Gröben

(gez.) v. Alvensleben.

Major im General-Stabe.

(gez.) v. Biedenfeld. (gez.) Corvin-Wiersbitzky.

Oberst. Oberst-Lieutenant.

Alsdann erließ der kommandirende General den folgenden Korps-Befehl über die Empfangnahme der Besatzung und das Einrücken der Truppen in die Festung.

Korps-Befehl.

K. Q. Kuppenheim, den 23ten Juli 1849.

„Die Festung Rastatt hat nach dem beifolgenden Vertrage kapitulirt. Wo die Preußischen Truppen die unbewaffnete Besatzung empfangen sollen, ist darin festgesetzt.

Alle Vorposten bleiben stehen, um Personen, die sich etwa in der Stadt verborgen gehalten, von

dem Durchschlüpfen abzuhalten. Bei dem Empfang der Kapitulanten empfehle ich die größte Stille, Würde und Ernst; sie werden in Empfang genommen, und ihnen erklärt, daß sie vorläufig nach der Festung in den Kasematten untergebracht werden, weil sie dort am sichersten und ruhigsten seien, und, um die Befehle Sr. Königlichen Hoheit des Herrn Großherzogs zu erwarten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen haben den General v. Holleben zum Gouverneur von Rastatt ernannt; — Kommandant: Maj. v. Weltzien; Ingenieur vom Platz: Hauptm. Ernst; Artillerie-Offizier vom Platz: Hauptm. Zenker; der Platzmajor wird von der 1sten Div. ernannt.

Von der 1sten Div. nach Rastatt 2 Bats.
" " 2ten " " " 1 "
" " 3ten " " " 1 "
und das ganze Detaschement des Oberst v. Rommel, mit Ausschluß der Vorposten. Von der 1sten Div. auch 2 Escadrons Kavallerie und 4 reitende Geschütze.

Alle übrigen Truppen bleiben stehen. Mein Quartier bleibt in Kuppenheim.

Ich füge noch hinzu: bei dem Transport der Gefangenen nach der Stadt nehmen die Bataillone, welche nach Rastatt verlegt werden, die Spitze, die andern Truppen folgen bis zum Glacis; davon ein Bataillon, welches als Arrier-Garde den Gefangenen bis zu den Kasematten folgt.

Von den stehengebliebenen Vorposten wird eine Schützenlinie mit dem Abend bis hart an das Glacis der Festung vorgeschoben. Sie bildet rund um die Festung eine zusammenhängende Kette.

Auf allen Punkten müssen die Truppen, welche die Besatzung in Empfang nehmen, so gestellt werden, daß sie das Niederlegen der Waffen sehen, ohne ihre, ihnen nach der Kapitulation angewiesene Stellung zu verlassen."

Der kommandirende General
(gez.) Gr. v. d. Gröben.

Gegen 4½ Uhr Nachmittags hatten die Truppen des Einschließungs-Korps die ihnen angewiesenen Plätze erreicht. Um 5 Uhr begann das Defiliren der Besatzung aus 3 Thoren. Durch das gegen den Iffezheimer Wald gelegene Kehler-Thor marschirte die schwächste Kolonne. Zum Karlsruher-Thore gingen hauptsächlich Freischärler hinaus. Die vorzugsweise aus regulären Truppen bestehende Haupt-Kolonne, bei der sich Tiedemann und sein Gefolge befand, rückte durch das Niederbühler-Thor auf Niederbühl. Tiedemann machte beim Zusammentreffen mit dem kommand. General Gr. v. d. Gröben Halt, und übergab hier seinen Säbel.

Lautlos defilirte und streckte die Besatzung das Gewehr. Lautlos empfing sie das 2te Armee-Korps in der erhebendsten Haltung. Alsdann kehrte die ganze Besatzung als Gefangene in dieselbe Festung zurück, welche sie bis dahin beherrscht und vertheidigt hatte.

Der letzte Korps-Befehl des kommandirenden Generals, als das Ziel der Einschließung von Rastatt erreicht war, lautete folgendergestalt:

Korps-Befehl.

Kuppenheim bei Rastatt am 23ten Juli 1849.

„Die Einnahme der Festung Rastatt ist ein großer Erfolg. Mehr als 3 Wochen hat das 2te Armee-Korps durch Tag und Nacht hart am Feind gestanden, manchen Kampf gekämpft und manche Beschwerde willig ertragen. Der Sieg der gerechten Sache krönte die Ausdauer.

Fast mehr als dieses freute mich aber die ernste, würdige Haltung des Armee-Korps bei der heutigen Uebergabe der feindlichen Besatzung, deren Wege unserer unerschütterlichen Pflichttreue unmittelbar entgegenlaufen.

Ich spreche dafür meine Anerkennung und meinen Dank aus. Sie war dem Geiste der Armee würdig."

Der kommandirende General
(gez.) Gr. v. d. Gröben.

Beilage 11.

Verzeichniß der bei der Kapitulation von Rastatt gefangenen Insurgenten.

Truppentheile.	Generale.	Artillerie-Director.	Platz-Fourier.	Obersten.	Oberst-Lieutenants.	Majors.	Hauptleute.	Ober-Lieutenants.	Lieutenants.	Berrechner.	Kriegsbeamte.	Ober-Feldwebel.	Feldwebel.	Ober-Wachtmeister.	Wachtmeister.	Fouriere.	Korporale.	Gefreite.	Scharfschützen.	Pionier-Korporale.	Ober-Pioniere.	Pionier-Gefreite.	Pioniere.	Kanoniere.	General-Stab.	Schreiber.	Spielleute.	Aerzte.	Arzneidiener.	Soldaten.	Summa.
Leib-Infanterie-Regiment	—	—	—	—	—	1	5	2	—	—	—	1	3	—	—	—	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	116	151
1stes " "	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	2	6	—	—	2	20	3	5	—	—	6	20	—	—	—	2	—	1	574	649
2tes " "	—	—	—	1	—	1	4	4	4	1	—	2	12	—	3	2	4	2	1	—	—	—	2	—	—	—	7	1	—	170	221
3tes " "	—	—	—	1	—	4	10	8	8	3	—	4	27	—	1	5	30	43	4	—	—	—	6	—	—	1	13	2	1	1210	1381
4tes " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	38	41
Dragoner-Regiment Großherzog	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	13	17
1stes Dragoner-Regiment	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	27	37
2tes " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	16
Artillerie	—	—	—	—	—	8	3	1	7	7	—	—	—	3	10	5	10	—	—	2	—	—	11	—	—	—	1	3	—	410	481
Munitions-Kolonne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	69
Pioniere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	48	—	—	—	1	—	—	—	53
Vom Stabe	1	1	1	Gen.-St. 1	—	4	—	4	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	21
Bürgerwehr	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	103	118
Volkswehr	—	—	—	—	1	3	6	2	1	—	—	—	1	—	1	1	10	—	—	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	118	181
Nicht eingetheilte Mannschaften	—	—	—	—	1	9	11	12	7	—	2	1	5	1	5	5	32	17	1	—	—	—	79	36	—	1	6	3	—	451	685
1stes Aufgebot	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	819	821
Freischärler	—	—	—	—	—	1	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	638	654
Summa	1	1	1	4	2	31	48	36	46	11	4	10	55	6	28	22	114	80	11	4	1	6	211	36	4	2	39	12	2	4768	5596

Beilage 12.

Nachweisung der bei der Uebernahme der Festung Rastatt vorgefundenen Anzahl Geschütze, Gewehre und des Pulvers.

1) Zur Reichs-Festung gehörig.

a) Eiserne Geschütze:

19 - 6pfd.	73 Kanonen	= 148 Geschütze	264 Geschütze.
28 - 12pfd.			
17 - 18pfd.			
9 kurze 24pfd.			
29 - 7pfd.	36 Haubitzen		
7 - 25pfd.			
22 - Hand-	39 Mörser		
11 - 25pfd.			
6 - 60pfd. Stein-			

b) Bronzene Geschütze:

42 - 6pfd.	56 Kanonen	= 116 Geschütze
14 - 12pfd.		
29 - 7pfd. kurze	31 Haubitzen	
2 - 7pfd. lange		
15 - 7pfd.	29 Mörser	
8 - 25pfd.		
6 - 60pfd.		

c) Pulver:

811 Centner Geschütz-
814 Centner Gewehr- } 1625 Centner Pulver.

d) Gewehre:

4451 Infanterie-Gewehre*)
59 Karabiner
15 Büchsen
75 Pistolen.

Außerdem:

1) 5 Pfälzische kurze eiserne 3pfd. Kanonen (angeblich durch den ꝛc. Annecke beschafft).
2) Dem Großherzogthum Baden gehörig:

5 - 6pfd.	13 Kanonen	= 32 bronzene Geschütze.
8 - 12pfd.		
13 - 7pfd. kurze	15 Haubitzen	
1 - 7pfd. lange		
1 - 10pfd.		
1 - 10zölliger	4 Mörser	
3 - 12zöllige		

45 Fässer Pulver.

In Summa 301 Geschütze.

Kantonnement Rastatt den 26ten Juli 1849.

(gez.) Flies.
Major in der 8ten Artillerie-Brigade.

---

*) Hiebei sind die Gewehre nicht mitgerechnet, welche von den Insurgenten vor der Festung gestreckt, und sofort nach Carlsruhe abgefahren wurden.
Gr. v. d. Gröben.

Beilage 13.

Schriftwechsel zwischen dem Gouvernement von Rastatt und dem Kommando des Einschließungs-Korps.

a. α.

An die Besatzung zu Rastatt.

Die Festung Rastatt ist von meinem Armee-Korps umschlossen, zwei andere Armee-Korps verfolgen die Freischaaren, welche in Flucht und Auflösung sind. Hoffnung auf Entsatz ist nicht zu erwarten. Ich fordere die Besatzung auf, die Festung zu übergeben, und als Zeichen der Unterwerfung die diesseitigen Gefangenen sogleich in Freiheit zu setzen.

Vier und zwanzig Stunden sind zur Bedenkzeit gegeben.

Korps-Quartier Kuppenheim den 2ten Juli 1849.

(gez.) K. Gr. v. d. Gröben.

General-Lieutenant und kommand. General des 2ten Korps der Rhein-Armee.

a. β.

Bewohner Rastatt's!

Eine zahlreiche Armee hält Eure Mauern fest umschlossen, bereit den Angriff zu beginnen. Die Ereignisse der letzten Tage müssen Euch belehren, daß Entsatz unmöglich, Widerstand fruchtlos ist, und über Eure Stadt nur alle die traurigen Folgen einer Belagerung bringen würde. Noch liegt es in Eurer Hand, sie Euch zu ersparen, wenn Ihr die Thore öffnet, und die diesseitigen Gefangenen, welche sich in Rastatt befinden, sofort in Freiheit setzt. Ich gebe Euch eine Bedenkzeit von vier und zwanzig Stunden. Laßt Ihr sie ungenutzt verstreichen, so beginnt der Angriff, und von Unterhandlungen kann nicht mehr die Rede sein.

Korps-Quartier Kuppenheim den 2ten Juli 1849.

(gez.) K. Gr. v. d. Gröben.

General-Lieutenant und kommand. General des 2ten Korps der Rhein-Armee.

b.

Rastatt, den 2ten Juli 1849.

Das Gouvernement der Reichs-Festung Rastatt an den kommandirenden General des 2ten Korps der Rhein-Armee, Gr. v. d. Gröben, General-Lieutenant rc. im K.-Q. Kuppenheim.

„In Erwiderung Ihres Geehrten vom heutigen Datum, die Uebergabe der Festung Rastatt betreffend, habe ich die Ehre Ihnen zu entgegnen, daß ich, den Befehlen meiner Regierung gehorsam, bedaure, Ihrem Ansinnen nicht entsprechen zu können; ich würde es für einen Akt der entwürdigendsten Feigheit halten, eine so wohl versehene Feste zu übergeben. Ich fordere Sie nur im Namen der Humanität auf, die mit weißen Fahnen versehenen Hospitäler zu achten, so wie die Gefangenen menschlich zu behandeln; ich erwarte dies um so mehr, als die gefangenen Preußen, Verwundete und Gesunde, mit derselben Sorgfalt wie unsere Leute behandelt werden."

Der Oberst und Gouverneur der Festung

(L. S.) (gez.) G. N. Tiedemann.

Oberst.

c.

Bekanntmachung.

Die Insurgenten sind von Freiburg abgezogen. Die noch bei denselben befindlich gewesenen beiden Badenschen Kavallerie-Regimenter nebst der reitenden Batterie und einem Theile der Infanterie sind in Freiburg zurückgeblieben, und haben ihre Unterwerfung Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen nach Offenburg melden lassen, demzufolge die Besetzung von Freiburg angeordnet ist, und morgen den 6ten d. Mts. erfolgen wird.

Kuppenheim, den 5ten Juli 1849.

(gez.) K. Gr. v. d. Gröben.

General-Lieutenant und kommand. General des 2ten Korps der Rhein-Armee.

d. α.

Rastatt, den 10ten Juli 1849.

Das Gouvernement der Reichs-Festung Rastatt an Herrn K. Gr. v. d. Gröben, General-Lieutenant und kommandirenden General des 2ten Korps der Rhein-Armee im K.-Q. Kuppenheim.

„Im Namen der Menschlichkeit und Civilisation werden Sie angegangen, inliegenden Bedarf an Blutegeln für unsere tapferen, aber unglücklichen Kameraden, worunter auch von Ihren Truppen sich befinden, die menschlich zu behandeln, ich für eine heilige Pflicht stets halten werde, verabfolgen zu lassen.

Von dem Standpunkte deutscher Bildung aus, gebe ich mich der gerechten Hoffnung hin, daß meinem Ansinnen entsprochen werden wird, und sehe sonach auch einer gefälligen bestimmten Antwort entgegen.

(L. S.) (gez.) G. N. Tiedemann.
Oberst.

d. *β*.

Bedarf an Blutegeln für die Besatzung und Einwohnerschaft der Festung Rastatt.

Der Bedarf an Blutegeln für die Festung Rastatt beträgt 1000 Stück mittlerer Größe, und sind dieselben von Karlsruhe zu beziehen, durch Vermittelung eines Apothekers.

Rastatt, den 10ten Juli 1849.

(gez.) Dr. Weldner.
Platzarzt.

Genehmigt
Rastatt, den 10ten Juli 1849.

Der Gouverneur
(gez.) G. N. Tiedemann.
Oberst.

e.

Rastatt, den 13ten Juli 1849.

Das Gouvernement der Reichs-Festung Rastatt
an
Herrn Gr. v. d. Gröben, General-Lieutenant und kommandirenden General des 2ten Korps der Rhein-Armee im H.-Q. Kuppenheim.

Die Offiziere, Unter-Offiziere, Soldaten und Wehrmänner der Besatzung Rastatt's haben mir den Wunsch ausgedrückt, einem Feinde gegenüber, welcher sich durch das Geschenk der Blutegel edel gezeigt hat, an Edelmuth nicht zurückstehen zu wollen, und unter verschiedenen Vorschlägen, diesen Gegenstand betreffend, haben sie mir die weitere, einstimmige Bitte vorgetragen, einem gefangenen preußischen Unter-Offizier die Freiheit zu geben.

Sonach habe ich dem edlen Ausdruck der Besatzung mit dem größten Vergnügen Genüge geleistet, und der Ueberbringer Dieses ist jener auf den Wunsch der Besatzung hin, befreite Unter-Offizier.

Schließlich füge ich das Ansuchen bei, für die dort selbst gefangen gehaltenen, diesseitigen Hauptleute der Volkswehr Namens Ampt und Bauer, den diesseits gefangenen Hauptmann des Mecklenburg'schen Grenadier-Bataillons v. Klein, welcher außerdem als verwundet, sehr der Freiheit bedürfte, seine leidende Gesundheit herzustellen, auswechseln zu wollen, worüber baldige, gefällige Antwort erwartet wird.

(gez.) G. N. Tiedemann.
Oberst.

Beilage 14.

Schreiben des Geheimrath Tiedemann an seinen Sohn, den tit. Gouverneur von Rastatt.

Heidelberg, den 16ten Juli 1849.

Mein Sohn!

Mit wahrer Betrübniß, muß ich offen bekennen, habe ich Deine Zeilen vom 10ten Juli erhalten, die mir leider die traurige Gewißheit brachten, daß Du Dich in Rastatt befindest. Bisher hielt mich das Vertrauen zu Deiner Ehrenhaftigkeit und Besonnenheit ab, der in öffentlichen Blättern verbreiteten Nachricht, daß Du Kommandant von Rastatt seist, Glauben zu schenken. Sehr schmerzhaft hast Du mich aus dieser Täuschung gerissen.

Gleich bei Deiner Ankunft aus Griechenland, da gewissenlose und durch Wahnsinn verblendete Demokraten Dich und Deine militairischen Kenntnisse in der revolutionairen Bewegung zu benutzen gedachten, habe ich Dich aufmerksam gemacht, daß es sich dabei nicht um die Aufrechthaltung und Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung, und um die Erlangung der Einheit und Macht des theuren, deutschen Vaterlandes handele, es gelte vielmehr die Durchführung der rothen Republik. Im vorigen Jahre hattest Du den schändlichen Einflüsterungen des ehrgeizigen Heckers kräftig widerstanden, — ich bestürmte Dich daher mit Bitten, auch jetzt Widerstand zu leisten, und Deinen Namen und Deine Ehre nicht durch Theilnahme an einer schlechten Sache zu beflecken.

Wenn meine Bitten und vorgebrachten Gründe Dich nicht überzeugt und auf dem rechten Wege zu erhalten vermochten, so wird die Bekanntmachung des kurzsichtigen Brentano, die ich zur Notiz beilege, Dir gewiß die Augen öffnen. Buben sind es, welche das große Unheil und die nie zu tilgende Schande über das schöne Baden gebracht haben. Du wirst nun die Ueberzeugung gewinnen, daß Du nicht im Bunde bist mit ehrenhaften Männern, sondern mit niederträchtigen, ehrsüchtigen, geldgierigen, verblendeten Menschen, mit einer wahren Räuberbande und dem Auswurfe aller Nationen Europas, eine schändliche und schlechte Sache vertheidigst.

Du gehörst zu den wenigen edlen Gemüthern, die in der neuesten Zeit durch den glänzenden Wunsch, dem deutschen Volke Einheit und Freiheit erringen zu helfen, vom rechten Wege abgelenkt und zum bedenklichsten Aeußersten hingerissen sind. Das erkenne und bedenke! Ich beschwöre Dich nochmals, bei allem was heilig ist, bei dem Glauben an Gott, dem alles gerecht vergeltenden, bei den Lehren von Christus, in denen Du erzogen bist, bei der Liebe zu Deinen armen Eltern und zum theuren Vaterlande, eine Sache zu verlassen, die dem Namen, den Du trägst, nur ewige Schande bereiten, und Dir unfehlbar den verdienten Tod eines Verbrechers zuziehen wird. — Habe Erbarmen mit Deinen alten Eltern, die vor dem Rande des Grabes stehen; schone Deine arme Frau und Dein Söhnchen, — und vor allem gedenke Deiner guten zärtlichen Mutter, die Deinen Tod nicht überleben wird. Hüte Dich, den Fluch der Mit- und Nachwelt und aller Mitmenschen auf Dich zu ziehen, deren Lebensglück Du zu zerstören begonnen hast. —

Mache einen Versuch, wenn Du es vermagst, die irregeleiteten und verblendeten Soldaten, welche ihren Fahnen-Eid gebrochen, und im Rausch ihre Fahnen in den Koth getreten haben, unter denen Tausende gefochten, geblutet und gesiegt, und darunter auch Dein verstorbener Onkel, der brave Oberst v. Holtzig, zur Besinnung und Pflicht gegen das Vaterland zurückzuführen. Vertraue auf die Gnade des Großherzogs, in dessen Brust ein edles Herz schlägt. Die im Mai erschienene Amnestie des Großherzogs für die zu ihrer Pflicht zurückkehrenden Soldaten lege ich bei, theile sie ihnen mit. Da ganz Baden von den Reichstruppen besetzt ist, ist jeder Versuch, Rastatt zu vertheidigen, nicht nur vergeblich und tollkühn, sondern es ist selbst ein schändliches, ehrloses Beginnen. Bedenke, daß der Tod jedes in oder vor Rastatt fallenden Kriegers ein Mord ist, und daß dieser Dir als dem Kommandanten zur Last fällt. Hüte Dich, Dein Gewissen zu belasten, es giebt ein Jenseits.

Du bist verwundet, sieh die Wunde als einen Wink der Vorsehung an, damit nicht andere schon gegossene Kugeln Deinem Leben ein ehrloses Ende machen. Solltest Du taub gegen die Bitten Deines alten Vaters sein und gegen das Flehen Deiner bekümmerten Mutter, Deines Weibes und Deines Söhnchens, nun dann kann ich nur beklagen, daß die Kugel die Dich verwundet, Dir das Leben nicht geraubt hat. — Solltest Du durch Gottes

Gnade erleuchtet, zur Einsicht kommen, daß Du auf falschen Wegen wandelst, und solltest Du, meinen Bitten Gehör gebend, so glücklich sein, den Kampf in Rastatt zu beendigen, dann hoffe ich und wünsche ich, daß Du Gnade finden mögest.

Verlasse alsdann Deutschland und Europa so schnell als möglich, und gehe zu Deinem durch Hecker verführten jüngsten Bruder nach Amerika. Die Mittel zur Ueberfahrt werde ich Dir bei Deinem Onkel in Bremen anweisen. Ernähre Dich als fleißiger Landmann. Es ist der einzige Weg, der Dir im glücklichsten Falle übrig bleibt.

Nochmals beschwöre ich Dich, Dein Ohr nicht den Bitten und dem Rathe Deines alten Vaters und Deiner tiefbetrübten Mutter zu verschließen. Bedenke, daß alle die mannigfaltigen Widerwärtigkeiten die Dich im Leben betroffen haben, vorzüglich daraus entsprungen, daß Du für guten Rath taub warst.

Von Dir hängt es ab, ob dies die letzten Zeilen sind, die Du von der Hand Deines Vaters zu Gesicht bekommst.

Gott erleuchte Dich, das ist jetzt der einzige Wunsch den Dein treuer Vater hegt.

(gez.) Tiedemann.

Beilage 15.

Verlustliste
der Preußischen Truppen in dem Feldzuge in der Rheinpfalz und Baden 1849.

Truppentheil	Todt.		Verwundet		An Wunden gestorben.		Vermißt		Bemerkungen.
	Off.	U.Off. und Gem.	Off.	U.Off. und Gem.	Off.	U.Off. und Gem.	Off.	U.Off. und Gem.	
1) Kirchheim-Bolanden am 14ten Juni 1849.									
Füs. Bat. 24sten Inf. Regts. . . .	—	—	—	2	—	1	—	—	
7tes Ul. Regt.	—	—	—	1	—	—	—	—	
Summa	—	—	—	3	—	1	—	—	
2) Ludwigshafen am 16ten rc. Juni.									
1stes Bat. 30sten Inf. Regts. . . .	—	—	—	2	—	—	—	—	
9te Fuß-Komp. 8ten Art. Regts. . .	—	—	1	2	—	—	—	—	
6pfd. Fuß-Batt. No. 34	—	2	—	1	—	—	—	—	
Summa	—	2	1	5	—	—	—	—	
3) Groß-Sachsen am 16ten Juni.									
1stes Bat. 38sten Inf. Regts.	—	—	1	1	—	—	—	—	
Summa	—	—	1	1	—	—	—	—	
4) Rinnthal am 17ten Juni.									
Füs. Bat. 25sten Inf. Regts.	—	—	—	5	—	—	—	—	
8tes Jäg. Bat.	—	—	—	3	—	—	—	—	
6pfd. Fuß-Batt. No. 11	—	—	—	1	—	—	—	—	
Summa	—	—	—	9	—	—	—	—	
5) Ladenburg am 21sten Juni.									
1stes Bat. 20sten Inf. Regts. . . .	—	—	—	7	—	—	—	—	
Füs. Bat. 31sten Inf. Regts. . . .	—	—	—	1	—	1	—	—	
5tes Jäger-Bat.	—	—	—	4	—	—	—	—	
3tes Bat. 12ten Ldw. Regts.	—	—	—	1	—	—	—	—	
Ldw. Bat. des 35sten Inf. Regts. . .	—	—	—	4	—	1	—	—	
Summa	—	—	—	17	—	2	—	—	
6) Karlsdorf und Neuthardt am 20sten Juni.									
1stes Bat. 25sten Inf. Regts. . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	
Füs. Bat. 26sten Inf. Regts. . . .	—	—	—	1	—	1	—	—	
Summa	—	—	—	2	—	1	—	—	

Truppentheil.	Todt.		Verwundet.		An Wunden gestorben.		Vermißt.		Bemerkungen.
	Off.	U.Off. und Gem.	Off.	U.Off. und Gem.	Off.	U.Off. und Gem.	Off.	U.Off. und Gem.	
7) Wiesenthal am 20sten Juni.									
9tes Hus. Regt.	2	4	—	1	—	—	—	—	
Generalstab und Adjutantur	1	—	1	—	—	—	—	—	
Summa	3	4	1	1	—	—	—	—	
8) Waghäusel am 21sten Juni.									
1stes Bat. 17ten Inf. Regts.	—	3	2	23	—	2	—	1	
2tes Bat. 17ten " "	—	—	—	3	—	2	—	—	
Füs. Bat. 17ten " "	—	6	—	17	—	1	—	2	
Füs. Bat. 28sten " "	—	5	—	16	—	—	—	—	
Füs. Bat. 30sten " "	1	4	2	28	—	1	—	4	
8tes Jäg. Bat.	—	—	2	5	—	1	—	—	
9te Fuß-Komp. 8ten Art. Regts.	—	—	—	1	—	1	—	—	
6pfd. Fuß-Batt. No. 34	—	1	—	3	—	1	—	—	
Summa	1	19	6	96	—	9	—	7	
9) Wiesenthal am 21sten Juni.									
Füs. Bat. 24sten Inf. Regts.	—	—	—	4	—	—	—	—	
6tes Ul. Regt.	—	—	1	2	—	—	—	—	
2tes Bat. 2ten Garde-Ldw. Regts.	—	—	—	1	—	—	—	—	
Summa	—	—	1	7	—	—	—	—	
10) Sinsheim am 22sten Juni.									
1stes Bat. 38sten Inf. Regts.	—	—	2	3	—	—	—	—	
Summa	—	—	2	3	—	—	—	—	
11) Ubstadt am 23sten Juni.									
Füs. Bat. 26sten Inf. Regts.	—	1	—	5	—	—	—	—	
Füs. Bat. 27sten " "	—	—	1	13	—	—	—	—	
Füs. Bat. 29sten " "	—	—	1	14	—	1	—	—	
8tes Ul. Regt.	1	3	—	2	—	1	—	—	
6pfd. Fuß-Batt. No. 36	—	—	—	1	—	—	—	—	
reit. Batt. No. 22	—	—	—	1	—	—	—	—	
Summa	1	4	2	36	—	2	—	—	
12) Bruchsal am 24sten Juni.									
1stes Bat. 30sten Inf. Regts.	—	—	—	1	—	—	—	—	
Summa	—	—	—	1	—	—	—	—	
13) Neudorf am 24sten Juni.									
Füs. Bat. 24sten Inf. Regts.	—	—	—	2	—	—	—	—	
2tes Bat. 2ten Garde-Ldw. Regts.	—	—	1	1	—	—	—	—	
Summa	—	—	1	3	—	—	—	—	

Truppentheil.	Todt. Off.	Todt. U. Off. und Gem.	Verwundet. Off.	Verwundet. U. Off. und Gem.	An Wunden gestorben. Off.	An Wunden gestorben. U. Off. und Gem.	Vermißt. Off.	Vermißt. U. Off. und Gem.	Bemerkungen.
14) Durlach am 25sten Juni.									
2tes Bat. 17ten Inf. Regts.	—	—	—	7	—	—	—	—	
Füs. Bat. 28sten „ „	—	—	—	1	—	—	—	—	
1stes Bat. 30sten „ „	—	—	—	8	—	1	—	—	
Füs. Bat. 30sten „ „	—	2	2	20	—	—	—	—	
8tes Jäg. Bat. „ „	—	1	—	3	—	2	—	—	
2tes Bat. 16ten Ldw. Regts.	1	6	5	63	1	4	—	—	
Summa	1	9	7	102	1	7	—	—	
15) Karlsruhe am 25sten Juni.									
6tes Ul. Regt.	—	1	—	—	—	—	—	—	
Summa	—	1	—	—	—	—	—	—	
16) Michelbach am 28sten Juni.									
Füs. Bat. 24sten Inf. Regts.	—	—	—	3	—	—	—	1	
1stes Bat. 26sten „ „	—	—	—	3	—	—	—	—	
Füs. Bat. 27sten „ „	—	—	—	6	—	—	—	1	
Füs. Bat. 29sten „ „	—	—	—	7	—	1	—	1	
3tes Bat. 13ten Ldw. Regts.	—	—	—	4	—	1	—	—	
Summa	—	—	—	23	—	2	—	3	
17) Rekognoscirung von Oetigheim am 28sten Juni.									
2tes Bat. 31sten Ldw. Regts.	—	—	—	—	—	—	—	1	
Summa	—	—	—	—	—	—	—	1	
18) Steinmauern am 29sten Juni.									
1stes Bat. 31sten Inf. Regts.	—	1	—	—	—	—	—	—	
6pfd. Fuß-Batt. No. 22	—	—	—	1	—	—	—	—	
Summa	—	1	—	1	—	—	—	—	
19) Am Federbach und Hirschgrund den 29sten Juni.									
1stes Bat. 25sten Inf. Regts.	1	5	—	24	—	7	—	2	
Füs. Bat. 31sten Inf. Regts.	—	3	—	15	—	1	—	—	
3tes Bat. 27sten Ldw. Regts.	—	1	—	11	—	4	—	—	
2tes Bat. 31sten „ „	—	1	—	2	—	1	—	—	
Summa	1	10	—	52	—	13	—	2	
20) Bischweier am 29sten Juni.									
1stes Bat. 17ten Inf. Regts.	—	—	1	5	—	—	—	—	
2tes Bat. 17ten „ „	—	—	—	1	—	—	—	—	
Füs. Bat. 17ten „ „	—	1	2	9	—	1	—	—	
Füs. Bat. 25sten „ „	—	—	—	14	—	2	—	—	
Füs. Bat. 28sten „ „	—	—	—	8	—	—	—	—	
9tes Hus. Regt.	—	—	—	1	—	—	—	—	
8tes Ul. Regt.	—	—	—	3	—	1	—	—	
6pfd. Fuß-Batt. No. 34	—	—	—	2	—	—	—	—	
Summa	—	1	3	43	—	4	—	—	

Truppentheil.	Todt. Off.	Todt. U.Off. und Gem.	Verwundet. Off.	Verwundet. U.Off. und Gem.	An Wunden gestorben. Off.	An Wunden gestorben. U.Off. und Gem.	Vermißt. Off.	Vermißt. U.Off. und Gem.	Bemerkungen.
21) Oberweier am 29sten Juni.									
Füs. Bat. 30sten Inf. Regts.	—	—	—	1	—	—	—	—	
2tes Bat. 16ten Ldw. Regts.	—	1	—	8	—	1	—	—	
Summa	—	1	—	9	—	1	—	—	
22) Gernsbach am 29sten Juni.									
1stes Bat. 38sten Inf. Regts.	—	2	—	7	—	—	—	—	
Summa	—	2	—	7	—	—	—	—	
23) Steinmauern am 30sten Juni.									
1stes Bat. 31sten Inf. Regts.	—	—	—	3	—	1	—	—	
5tes Jäg. Bat.	—	1	—	2	—	—	—	—	
2tes Bat. 12ten Ldw. Regts.	—	—	—	4	—	1	—	—	
Summa	—	1	—	9	—	2	—	—	
24) Kuppenheim am 29sten Juni.									
2tes Bat. 24sten Inf. Regts.	—	—	—	6	—	1	—	—	
Füs. Bat. " " "	—	—	—	1	—	—	—	—	
8tes Jäg. Bat.	—	1	—	1	—	—	—	—	
6pfd. Fuß-Batt. No. 11	—	—	—	1	—	—	—	—	
12pfd. Fuß-Batt. No. 19	—	—	—	1	—	—	—	—	
Summa	—	1	—	10	—	1	—	—	
25) Kuppenheim am 30sten Juni.									
Füs. Bat. 17ten Inf. Regts.	—	1	—	—	—	—	—	—	
Füs. Bat. 24sten " "	—	1	—	2	—	—	—	—	
8tes Jäg. Bat.	—	—	—	—	—	—	—	1	
9tes Hus. Regt.	—	—	1	1	—	—	—	—	
7tes Ul. Regt.	—	—	—	2	—	—	—	—	
3tes Bat. 4ten Garde-Ldw. Regts.	—	—	—	1	—	—	—	—	
2tes Bat. 27sten Ldw. Regts.	—	—	—	1	—	1	—	—	
Summa	—	2	1	7	—	1	—	1	
26) Niederbühl am 1sten Juli.									
Füs. Bat. 20sten Inf. Regts.	—	—	—	4	—	—	—	—	
Summa	—	—	—	4	—	—	—	—	
27) Rheinau am 6ten Juli.									
1stes Bat. 27sten Ldw. Regts.	—	2	1	6	—	2	—	—	
Batt. No. 12	—	—	—	1	—	1	—	—	
Summa	—	2	1	7	—	3	—	—	
28) Beschießung von Rastatt am 8ten Juli.									
4te neuformirte Fest. Komp.	—	1	—	4	—	1	—	—	
8te Pion. Abtheilung	—	1	—	—	—	—	—	—	
Summa	—	2	—	4	—	1	—	—	

Truppentheil.	Todt. Off.	Todt. U.Off. und Gem.	Verwundet. Off.	Verwundet. U.Off. und Gem.	An Wunden gestorben. Off.	An Wunden gestorben. U.Off. und Gem.	Vermißt. Off.	Vermißt. U.Off. und Gem.	Bemerkungen.
29) Rauenthal am 8ten Juli.									
2tes Bat. 20sten Inf. Regts.	—	1	1	17	—	1	—	—	
Füs. Bat. 20sten " "	—	5	2	29	—	2	—	—	
3tes Bat. (Sangerhausen) 31sten Ldw. Regts.	—	1	—	18	—	1	—	—	
1stes Bat. 31sten Inf. Regts. . . .	—	—	—	2	—	—	—	—	
Füs. Bat. 31sten " "	—	—	—	3	—	—	—	—	
Summa	—	7	3	69	—	4	—	—	
30) Niederbühl am 8ten Juli.									
5tes Jäg. Bat.	—	1	—	—	—	—	—	—	
1stes Bat. (Frankfurt) 8ten Ldw. Regts.	—	—	—	3	—	—	—	—	
3tes Bat. (Landsberg) " " "	—	—	—	3	—	—	—	—	
Summa	—	1	—	6	—	—	—	—	
31) Vor Rastatt am 17ten und 20sten Juli.									
2tes Bat. (Spremberg) 12ten Ldw. Regts.	—	—	—	3	—	1	—	—	
Summa	—	—	—	3	—	1	—	—	

Recapitulation.

Gefecht bei:	Todt. Off.	Todt. U.Off. und Gem.	Verwundet. Off.	Verwundet. U.Off. und Gem.	An Wunden gestorben. Off.	An Wunden gestorben. U.Off. und Gem.	Vermißt. Off.	Vermißt. U.Off. und Gem.
1) Kirchheim-Bolanden am 14ten Juni 1849	—	—	—	3	—	1	—	—
2) Ludwigshafen " 16ten " "	—	2	1	5	—	—	—	—
3) Groß-Sachsen " 16ten " "	—	—	1	1	—	—	—	—
4) Rinnthal " 17ten " "	—	—	—	9	—	—	—	—
5) Ladenburg " 21sten " "	—	—	—	17	—	2	—	—
6) Karlsdorf u. Neuthardt am 20sten " "	—	—	—	2	—	1	—	—
7) Wiesenthal " 20sten " "	3	4	1	1	—	—	—	—
8) Waghäusel " 21sten " "	1	19	6	96	—	9	—	7
9) Wiesenthal " 21sten " "	—	—	1	7	—	—	—	—
10) Sinsheim " 22sten " "	—	—	2	3	—	—	—	—
11) Ubstadt " 23sten " "	1	4	2	36	—	2	—	—
12) Bruchsal " 24sten " "	—	—	—	1	—	—	—	—
13) Neudorf " 24sten " "	—	—	1	3	—	—	—	—
14) Durlach " 25sten " "	1	9	7	102	1	7	—	—
15) Karlsruhe " 25sten " "	—	1	—	—	—	—	—	—
16) Michelbach " 28sten " "	—	—	—	23	—	2	—	3
17) Rekognoscirung von Oetigheim " 28sten " "	—	—	—	—	—	—	—	1
18) Steinmauern " 29sten " "	—	1	—	1	—	—	—	—
19) Am Federbach und Hirschgrunde " 29sten " "	1	10	—	52	—	13	—	2
Latus	7	50	22	362	1	37	—	13

Gefecht bei:	Todt.		Verwundet.		An Wunden gestorben.		Vermißt.		Bemerkungen.
	Off.	U.Off. und Gem.	Off.	U.Off. und Gem.	Off.	U.Off. und Gem.	Off.	U.Off. und Gem.	
Transport	7	50	22	362	1	37	—	13	
20) Bischweier am 29sten Juni 1849	—	1	3	43	—	4	—	—	
21) Oberweier - 29sten - -	—	1	—	9	—	1	—	—	
22) Gernsbach - 29sten - -	—	2	—	7	—	—	—	—	
23) Steinmauern - 30sten - -	—	1	—	9	—	2	—	—	
24) Kuppenheim - 29sten - -	—	1	—	10	—	1	—	—	
25) Kuppenheim - 30sten - -	—	2	1	7	—	1	—	1	
26) Niederbühl - 1sten Juli -	—	—	—	4	—	—	—	—	
27) Rheinau - 6ten - -	—	2	1	7	—	3	—	—	
28) Beschießung von Rastatt - 8ten - -	—	2	—	4	—	1	—	—	
29) Rauenthal - 8ten - -	—	7	3	69	—	4	—	—	
30) Niederbühl - 8ten - -	—	1	—	6	—	—	—	—	
31) Vor Rastatt am 17ten und 20sten Juli.	—	—	—	3	—	1	—	—	
Summa	7	70	30	540	1	55	—	14	

Berichtigungen zum Gefecht am Federbach und Hirschgrunde am 29sten Juni.

1ste Berichtigung.

„Nachdem ich meinen Bericht über das Gefecht am 29sten Juni v. J. in dem Beiheft des Militair-Wochenblatts für Juni bis December überlesen habe, finde ich einen darin von mir gewählten Ausdruck fehlerhaft, da er zu einem Mißverständniß Veranlassung geben kann.

Se. Exellenz der Kommandirende General befahlen mir nicht, die Brücke aufzugeben, sondern vielmehr mit dem Bataillon, das zur Hälfte hart an der Brücke stand, eine umfassende Stellung diesseits der Brücke mit Benutzung der Schanzen einzunehmen.

Der Grund zu diesem Befehl lag darin, daß der unterwachsene Hochwald, der damals bis hart an das linke Ufer und die Brücke des Federbaches herantrat, dem Feinde die günstigste Deckung darbot, während das diesseitige rechte bis zum Fuße der Höhe frei ist, und jede nahe Aufstellung unhaltbar macht, und weil endlich der Feind die Eisenbahn-Brücke mit einem schon begonnenen überlegenen Angriff bedrohte.

Diesem Befehle Folge zu leisten, trat ich mit dem ganzen Bataillon den Rückzug an, und mußte die aufgelöste 10te Komp. durch mehrfaches Signalisiren zurückrufen u. s. w."

Aschersleben, den 14ten September 1850.

v. Ciesielski.
Oberst-Lieutenant a. D.

2te Berichtigung.

Zur genaueren Aufklärung des Gefechts am Federbach und Hirschgrunde, und zwar insbesondere des Moments, als es, nach Rücknahme der jenseits der Federbach-Brücke vorgedrungenen 10ten Komp. des 3ten Bats. (Aschersleben) 27sten Ldw. Regts., zur Besetzung der feindlichen Schanzen kam, in welcher Hinsicht sich in den bisher mitgetheilten Berichten, namentlich in denjenigen des Hauptm. v. Gotsch vom 31sten Inf. Regts., Differenzen vorfinden, wird hier noch ein von der genannten 10ten Komp. damals ausgegangener Bericht veröffentlicht.

Bericht des Premier-Lieutenant v. Reindorff vom 27sten Infanterie-Regiment.

Das 3te Bat. 27sten Ldw. Regts. hatte am 29sten v. M. in der 6ten Nachmittags-Stunde ein Bivouak am Holze hinter dem Federbache bezogen, und der Unterzeichnete war beauftragt worden, die vom Bataillon vorzuschiebenden Feldwachten auszusetzen. Hiermit beschäftigt und den äußersten rechten Flügel der Vorpostenlinie anstellend, hörte ich weit links, nach der steinernen Brücke zu, plötzlich heftiges Gewehr-Feuer. Da in dieser Richtung hin die linke Flügel-Feldwacht abmarschirt war, so eilte ich schnell den Federbach hinauf nach der Brücke, und langte dort an, als eben der Rest des Bataillons — die ganze 9te Komp., ein Zug der 10ten, und die Mannschaften der beiden Feldwachten waren noch nicht anwesend — dieselben überschritten hatten und rechts seitwärts der Chaussee im Holze hielt.

Vom Herrn Major v. Ciesielski erhielt ich jetzt den Befehl, mit meiner Kompagnie dem sich zurückziehenden Feinde zu folgen; der Schützenzug ging vor, und schlossen sich diesem noch mehrere Schützen und Offiziere anderer Kompagnien des Bataillons an, und ich folgte mit der Kompagnie. Als die diesseitige Schützenlinie die äußerste Lisiere des Holzes vor Rastatt gewonnen hatte, ertönte das Kompagnie-Signal mit dem Rufe zurück, welches vom Bataillon gegeben wurde. Nachdem es dreimal wiederholt worden war, ging die Kompagnie zurück, gefolgt von den nun wieder heftig nachdrängenden Insurgenten, erreichte am Federbach das Bataillon, ging hinter diesem über die, links der steinernen gelegenen, hölzernen Lauf-Brücke und folgte bis auf die Chaussee. Hier bei der Schanze trat die Kompagnie ins Bataillon ein, das weiter rückwärts Stellung nahm; ich selbst aber hielt es für angemessen, mit den Schützen der Kompagnie zu bleiben, um diese Schanze zu halten, mehrere Schützen der anderen Kompagnien blieben ebenfalls, und von den Offizieren der Lieut. v. Zglinitzki der 9ten, Lieut. Schröder der 10ten, Lieut. Andrée der 11ten, und Lieut. v. Eickstedt der 12ten Komp.

Es mochte jetzt 8 Uhr geworden sein. Wenige Minuten später kam der Hauptm. v. Gotsch vom Füsilier-Bataillon 31sten Inf. Regts. mit Schützen seiner Kompagnie auch in die Schanze, so daß wir nun sechs Offiziere in derselben waren. Das Feuer der Insurgenten, das Kleingewehr-Feuer, wie das aus grobem Geschütz, war sehr heftig und währte ununterbrochen bis gegen 9½ Uhr Nachts. Bis auf einen leichten Streifschuß, den der Wehrmann Wesemann am Kinn erhielt, wurde trotz dem so sehr heftigen Feuer Niemand in der Schanze und den Gräben verwundet. Sonst verwundet, theils schon bei

dem Gefechte im Walde, theils später in der Kompagnie beim Bataillon, wurden noch die Wehrleute Baurschäfer und Wehlert, die aber beide bereits an den Wunden gestorben sein sollen; ferner schwer verwundet der Wehrm. Wahle im Arm, der Wehrm. Oetzel über dem Knie; der Wehrmann Richter erhielt mehrere Streifschüsse durch seine Kleider, der Feldwebel Seidel einen Schuß in den Helm, und ein Wehrmann wurde durch den Luftdruck einer ihm nahe am Kopfe vorbeifliegenden Vollkugel betäubt niedergeworfen. — „Alles das ein Beweis, wie sehr die Kompagnie dem feindlichen Feuer ausgesetzt gewesen ist.

Indessen kann ich nicht umhin, rückhaltslos das Verhalten der Kompagnie anzuerkennen, und besonders den Unteroffizier Blonjet und den Wehrmann Steineke zu beloben. Ersteren wegen seines immer entschlossenen Auftretens, Letzteren wegen seines furchtlosen Ausharrens auf dem überwiesenen Posten. Vorzüglich aber muß ich die oben bereits genannten vier Offiziere empfehlen, und ihre Hingebung und Ausdauer beim Halten der Schanze, sowie das Beispiel rühmen, das sie durch das Anfeuern der Schüzzen und ihr sich Exponiren gegeben haben. Ich kann mich aber um so mehr dem enthalten, hierauf näher einzugehen, als der Herr General-Lt. Gr. v. d. Gröben, sowie der Herr General v. Schack, und der Herr Oberst v. Brauchitsch nach beendetem Gefechte in die Schanze kamen und den Anwesenden zu dem glänzenden Ausgange und dem rühmlichen Standhalten im heftigsten Feuer, lebhaft gratulirten. ꝛc."

Lager bei Rastatt am 16ten Juli 1849.

v. Reindorff.

Pr.-Lieutenant im 27sten Infanterie-Regiment und Kompagnie-Führer.

Berichtigung
zu der Demonstration gegen Heidelberg am 21sten Juni.

Die Stelle S. 40:

„Maj. v. Weltzien fand bei seinem Vorgehen Handschuchsheim, welches der Feind nach einer, von den Vorposten eingegangenen Meldung bereits verlassen haben sollte, besetzt und so stark barrikadirt, daß er hier zur Beobachtung des Feindes und hauptsächlich als Repli des anderen Detaschements stehen blieb."

ist nach den Angaben des Maj. v. Weltzien dahin zu berichtigen, daß

1) Major v. Weltzien von Hause aus den Befehl erhalten hat, Handschuchsheim mit seinem Detaschement nicht anzugreifen, und dieser Befehl auch später wiederholt worden ist, als sich nach den einzogenen Meldungen der genannte Ort nur mit 250 Freischaaren und 2 in einer seitwärts desselben liegenden Schanze aufgestellten Geschützen besetzt fand.
2) Haben sich in Handschuchsheim keine Barrikaden vorgefunden, und konnten solche daher nicht die Ursache der Verhinderung eines weiteren Vordringens sein.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauerstr. 52.

Inhalts-Verzeichniß.

***

Beilagen.



Militair-Wochenblatt.

№ 4.

Sonnabend, den 25. Januar 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

An Mein Heer.

Die Zustände, welche es vor zwei Monaten nöthig machten, zum Schutz des Vaterlandes die gesammte Wehrkraft desselben aufzubieten, haben sich dahin günstig geändert, daß es möglich geworden ist, gleichzeitig mit der Wiederkehr des Tages, an welchem Preußen die Krönung seines ersten Königs feiert, abermals einen beträchtlichen Theil der älteren Soldaten des Heeres dem heimathlichen Heerde und Gewerbe wiederzugeben.

Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den regen Eifer, mit welchem der Übergang des stehenden Heeres in die Kriegsformation gefördert worden, die bereite Hingebung, womit das Land die nöthigen Leistungen übernommen hat, und die Freudigkeit, mit welcher die Landwehr dem Rufe zu den Fahnen gefolgt ist, beifällig und dankend anzuerkennen.

Die Anstrengungen, welche stattgefunden haben, sind keine verlornen; ihr Gewicht hat die Wagschale auf die Seite des Friedens geneigt, indem sie von Neuem den gediegenen Werth des Heeres und insbesondere, zum ersten Male nach den glorreichen Jahren 1813, 14 und 15 im vollen Aufgebote, die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der Landwehr dargelegt und jeden Zweifel daran besiegt haben.

Ich hege das feste Vertrauen, daß Alle diejenigen, welche von den Fahnen wieder beurlaubt worden, wenn sie abermals gerufen werden müßten, mit gleichem Eifer kampfsmuthig zurückkehren, und alle Theile des Heeres durch treuen Gehorsam und Heilighaltung der Disciplin, auch ferner dahin streben werden, daß das Ganze bleibe, was es seither gewesen: der feste Hort und gerechte Stolz des Vaterlandes.

Berlin, den 18ten Januar 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Stockhausen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Beförderungen in der Armee.

Den 18. Januar.

Zu Obersten.

Oberst-Lt. Bahr, Komdr. des 14. Inf. Regts.,
" Heuseler, Komdr. des 24. Inf. Regts.,
" Lignitz, Komdr. des 37. Inf. Regts.,
" Fischer, militair. Begleiter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen,
" v. Bonin, Flügel-Adjutant,
Oberst-Lt. v. Knobloch, Komdr. des 12. Inf. Regts.,
" v. Frobel, Komdr. des 22. Inf. Regts.,
" v. Arnim, Komdr. des 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regts.,
" v. Nolte, Komdr. des 17. Inf. Regts.,
" Kunowski, vom Kriegs-Ministerium,
" v. Hoffmann, Komdr. des 3. Inf. Regts.,
" v. Kessel, Komdr. des 29. Inf. Regts.,
" Scheppe, Komdr. des 23. Inf. Regts.,
" v. Steinmetz, Komdr. des 32. Inf. Regts.,
" Freydank, Komdr. des 15. Inf. Regts.,

Oberst-Lt. Schach v. Wittenau, Komdr. des 2. Artill. Regts.,
" v. Johnston, Komdr. des 4. Kür. Regts.,
" Bogun v. Wangenheim, vom Kriegs-Ministerium,
" Prinz Philipp v. Croy, Flügel-Adjut. u. Komdr. des 4. Huf. Regts.,
" v. Schöler, vom Kriegs-Ministerium u. Flügel-Adjutant.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. Januar.

v. Alvensleben, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., zum 14. Inf. Regt. versetzt.

Den 9. Januar.

v. Kameke, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum 7. Inf. Regt.,
v. Puttkammer, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., zum 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Drygalski, Sec. Lt. vom 7., zum 16. Inf. Regt. versetzt.
Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Sec. Lt. vom 8. Huf. Regt., dienstl. persönl. Adjut. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen Königl. Hoheit, zum überz. Pr. Lt. ernannt.
Schaeffer, Pr. Lt. a. D., zuletzt aggr. dem 4. Artill. Regt., gestattet, die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 11. Januar.

Heisig, Zeugschreiber in Breslau, zum Zeug-Lt. in Cöln ernannt.

Den 14. Januar.

v. d. Gröben, Hauptm. vom 1. Inf. Regt., als Major ins 5. Inf. Regt.,
v. Pressentin, Major vom letzteren Regt., dagegen ins 1. Inf. Regt. versetzt.
v. Usedom, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Schröder, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Herold, P. Fähnr. von demf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.
Schumann, Hauptm. u. Artill. Offiz. des Platzes Glatz, als Major ins 4. Artill. Regt. versetzt.
Hurrelbrinck, Hauptm. vom 1. Artill. Regt., zum Artill. Offiz. des Platzes Glatz,
Seidler, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Voigt, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Sametzki, Valette, Grell, v. Linger, Port. Fähnrs. vom Garde-Artill. Regt.,
v. Restorff, Wilm, P. Fähnrs. vom 1.,
Wasserfuhr, Röhl, P. Fähnrs. vom 2.,
Ahrens, Cunicke, Ludewig, Scheringer, Brunnemann, P. Fähnrs. vom 3.,
v. d. Lochau, Richter, Steinfeld, Zschetzschingk, Goldmann, v. Wangenheim, P. Fähnrs. vom 4.,
Martikke, Bauerdorff, Pflug, P. Fähnrs. vom 5.,
v. Rheinbaben, Schnackenberg, Brilka, P. Fähnrs. vom 6.,
v. Friderici-Steinmann, Schrader, Würmeling, Zeitler, P. Fähnrs. vom 7.,
Dieckmann, Dörgé, Back, Sommer, Port. Fähnrs. vom 8. Artill. Regt., letzterer unter Versetzung zum 7. Artill. Regt.,
sämmtlich zu außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf. Gehalt ernannt.
Paetzold, Feldw. und Rechnungsführer vom 34. Inf. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Meyen, P. Fähnr. vom 40. Inf. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 7. Januar.

Gr. Ingenheim, Sec. Lt. vom 3. Bat. 31. Regts., nach bestandener vorschriftsmäß. Prüfung, à la Suite, zum Garde-Kür. Regt. versetzt.
v. Forell, Oberst-Lieut. zur Dispos., zuletzt im 28. Inf. Regt., beim 3. Bat. 25. Regts.,
Wegner, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im 17. Inf. Regt., beim 2. Bat. 30. Regts., zu Führern des 2ten Aufgebots ernannt.

Den 14. Januar.

Horn, Pr. Lt. (mit Hauptms. Char.) a. D., nach seinem Patent als Pr. Lt. beim 2ten Aufgeb. des 3. Bats. 11. Regts. wieder angestellt.
Seydel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 6. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
v. Zschock, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 1. Bat. 26. Regts. einrangirt.
Thiel, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., zum Pr. Lt.,
Klarenbach, Unteroff. von demf. Bat., zum Sec. Lt. ernannt.
Sinzinger, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 1. Bat. 30. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 11. Januar.

Lassig, Zeug-Lieut. in Cöln, als Hauptm. mit der Zeug-Offiz.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 14. Januar.
v. Besser, Major vom 1. Inf. Regt.,
Matthiaß, Hauptm. vom 34. Inf. Regt., als Major, beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:
Den 14. Januar.
Knobloch, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts.,
Mitscherlich, Sec. Lt. vom 1. Bat. 32. Regts., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den nachstehend genannten Militairs Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.
Es haben erhalten:

I. Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:
Frhr. v. Schreckenstein, General-Lieut.

II. Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse (mit Eichenlaub):
v. Stockhausen, Gen. Lieut. u. Kriegsminister.

III. Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit dem Stern:
Alexander, Prinz zu Solms-Braunfels, Oberst-Lieut. u. Kommandeur des 3. Huf. Regts.

IV. Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:
v. Brandt, Gen. Major u. Komdt. von Posen.
v. Winning, Gen. Major u. Komdr. der 19ten mobilen Division.

V. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse (mit der Schleife):
v. Fuchs, Oberst u. Führer der 4ten mobilen Division.
v. Rommel, Oberst u. Komdr. der 26sten mobilen Inf. Brig.
Schellhase, Intendant des V. Armee-Korps.

VI. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:
v. Heister, Oberst u. Führer der 22sten mobilen Inf. Brig.
v. Könneritz, Oberst u. Komdr. des 5. Inf. Regts.
v. Goldbeck, Oberst u. Komdr. des 6. Inf. Regts.
v. Mauschwitz, Oberst u. Komdr. des 7. Inf. Regts.
Bar. v. d. Goltz, Major, aggr. dem 3. Kür. Regt., u. Führer des 7. Ldw. Kavall. Regts.
Köhler, Major u. Brig. der 6. Gend. Brig.
Cramer, Hauptm. in der 8. Gend. Brig.
v. Schön, Pr. Lt. vom 3. Kür. Regt.
Jordan I., Intendant.-Rath von der Intend. des III. Armee-Korps.
Dr. Elsholz, Ober-Stabsarzt u. Subdirektor des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts in Berlin.
Brückner, Rechnungsrath u. Intend.-Sekretair bei der Intend. des VI. Armee-Korps.
Guttwill, Proviantmeister u. Proviantamts-Kontroleur in Berlin.
Zobel, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Berlin.

VII. Den St. Johanniter-Orden:
v. Oppen, Oberst-Lt. u. Komdr. des 10. Huf. Regts.
v. Schütz, Major vom Kriegs-Ministerium.
Graf zu Solms-Laubach, Major vom Garde-Kür. Regt.
Graf v. Perponcher-Sedlnitzky, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt. u. persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preußen.

VIII. Das Allgemeine Ehrenzeichen:
Thomas, Feldw. von der Garde-Unteroff.-Komp.
Gottschalk, Feldw. in der 6. Pion. Abth.
Ebert, erster Wachtm. in der Gendarmerie, zu Neu-Ruppin.
Hönemann, erster Wachtm. der Gendarmerie zu Düren.
Krause, Wachtm. im 32. Ldw. Kav. Regt.
Schwarz, Gendarmerie-Wachtm. in Düsseldorf.
Waldmann, Gendarmerie-Wachtm. in Halberstadt.
Schledermann, Festungs-Bauschreiber in Stettin.
Berndt, Sergeant im 1. Ulan. Regt.
Beyer, Sergeant im 4. komb. Res. Bat., kommandirt zur Dienstl. im Artillerie-Depot zu Berlin.
Breiter, berittener Gendarm in Brieg.
Dittmann II., Fuß-Gendarm in Schmiedeberg.
Feist, berittener Gendarm in Trebnitz.
Fischer, " " " Neu-Stettin.
Fritsch, " " " Bernstadt.
Gerngroß, Zeugdiener beim Artill. Depot in Glatz.
Haldewang, Gendarm in Bromberg.
Heise, Fuß-Gend. in Sobernheim, Kreis Kreuznach.
Koschel, berittener Gendarm in Schönau.
Kretzschmer, berittener Gendarm in Ober-Waldenburg.
Lippold, Büchsenmacher im 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Ldw. Regts.
Petri I., Gendarm in Driesen.
Pruskowski, Gendarm in Gerswalde.
Scheer, Gendarm in Wollstein.

Scheibe, berittener Gendarm in Weißensee.
Schneicker, Fuß-Gendarm in Ratibor.
Schneider, Gendarm in Posen.
Schüßler, berittener Gendarm in Prökuls, Kreis Memel.
Schulz III., berittener Gendarm in Reppen.
Schulz VI., Gendarm in Gnesen.
Schwarz, Fuß-Gendarm in Mühlhausen, Regier. Bez. Königsberg.
Linnartz, Musketier vom 25. Inf.Regt

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 405.

Nichtgewährung von Tagegeldern an Lieutenants der Artillerie bei den Reisen zur Ablegung des Examens als Feuerwerks-Lieutenant.

In Erwiederung auf das gefällige Schreiben vom 10ten Oktober pr., dessen Anlage hierneben zurückgeht, wird die Königliche General-Inspection ganz ergebenst benachrichtigt, daß des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz auf die Frage:

ob den Lieutenants der Artillerie bei den Reisen Behufs Ablegung des Examens als Feuerwerks-Lieutenant Tagegelder gewährt werden dürfen?

verneinend entschieden haben.

Berlin, den 6ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
(gez.) Müller. Cammerer.

An die Königliche General-Inspection der Artillerie.

Abschrift hiervon wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 6ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Cammerer. Knauff.

No. 1419/12. M. O. D. I.

Nro. 406.

Zulage für die Führer der Laboratorien- und der Handwerks-Kolonnen.

Dem Königlichen General-Kommando sendet das unterzeichnete Departement den unterm 25sten November v. J. eingesandten Antrag des 8ten Artillerie-Regiments vom 20sten desselben Monats und Jahres mit dem ganz ergebensten Erwiedern zurück, daß nach dem Erlasse vom 10ten Juni v. J. den Führern mobiler Munitions-Kolonnen, wenn sie Lieutenants sind, und nicht auf den Feld-Etat getreten, also nicht die im Kriegs-Verpflegungs-Etat ausgeworfene Feldzulage von 25 Rthlr. monatlich erhalten, allerdings die Friedens-Funktions-Zulage von 20 Rthlr. monatlich zu beziehen haben. Den Führern der Laboratorien- und der Handwerks-Kolonnen kann indeß unter gleichen Verhältnissen die beantragte Funktions-Zulage nicht bewilligt werden, da diese Führer den Führern der Munitions-Kolonnen nach dem Kriegs-Verpflegungs-Etat nicht gleich gestellt sind, indem für dieselben in letzterem nicht die Feldzulage eines Kompagnie-Führers mit 25 Rthlr., sondern nur die eines Lieutenants mit 8 Rthlr. monatlich ausgeworfen ist. Denselben darf daher, so lange sie nicht auf den Feld-Etat getreten sind, und also nicht die Feldzulage von 8 Rthlr. beziehen, nur eine Zulage von 8 Rthlr. gewährt werden, weil sie sonst mehr als nach Eintritt des Feld-Etats erhalten würden.

Dem Königlichen General-Kommando wird hiernach die weitere Verfügung und Benachrichtigung der Korps-Intendantur ganz ergebenst anheim gestellt.

Berlin, den 8ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
(gez.) Müller. Cammerer.

An das Königliche General-Kommando des VIII. Armee-Korps zu Coblenz.

Abschrift des vorstehenden Erlasses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Berlin, den 8ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Cammerer. Knauff.

No. 39/12. M. O. D. 1.

No. 407.

Verwendung der Strafgelder für unterlassene An- und Abmeldung.

Auf den Bericht vom 17ten Dezember 1850 genehmige Ich hierdurch unter Abänderung Meiner Ordre vom 3ten März 1842, daß die Ueberschüsse der Strafgelder, welche von den Reserve- und Landwehr-Mannschaften wegen unterlassener An- und Abmeldung zu erlegen sind, Seitens der Regierungen den in Folge des Gesetzes vom 27sten Februar 1850 gebildeten Kreis-Kommissionen zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien der ins Feld rückenden Wehrmänner und Reservisten überwiesen werden.

Charlottenburg, den 28sten Dezember 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Manteuffel.
" v. Rabe.
" v. Stockhausen.

An die Minister des Innern, der Finanzen, und des Krieges.

Vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Berlin, den 14ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Herwarth.

360/1. A. K. D. 1.

No. 408.

Etatspreis des Kreuzriemens zum Infanterie-Kochgeschirr.

Der Etatspreis eines Kreuzriemens zur Befestigung des Kochgeschirrs auf der Klappe des Tornisters (Militair-Wochenblatt pro 1850 No. 362) wird auf Fünf Silbergroschen festgestellt und bestimmt, daß danach den sämmtlichen Truppen zu Fuß das jährliche Feld-Equipage-Kontingent vom 1sten Januar 1851 ab zu vergütigen ist.

Dies gilt auch von den Garde-Truppen, denen die Befestigung des Kochgeschirrs auf der oberen Kante des Tornisters Allerhöchst gestattet ist.

Berlin, den 18ten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Cammerer. Briesen.

327/1. M. O. D. 3.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 5.

Sonnabend, den 1. Februar 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. Januar.

Strauß, pens. erster Wachtm. von der 3. Gend. Brig., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Den 18. Januar.

v. Natzmer, P. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Ledebur, v. Usedom, P. Fähnrs. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zu außeretatsm. Sec. Lts.,
v. Graevenitz, v. Scholten, v. Esebeck, v. Wallhofen, v. Thümen, Unteroff. von dems. Regt., zu P. Fähnrs.,
Frhr. v. Hünerbein, P. Fähnr. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., zum Sec. Lt.,
Frhr. Gans Edler zu Puttlitz, Unteroff. von dems. Regt., zum P. Fähnr.,
v. Kahlden, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Saucken, P. Fähnr. von dems. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt.,
v. Holzendorff, Pappritz, Unteroff. von dems. Regt.,
v. Lancizolle, Vice-Unteroff. vom Kaiser Franz Gren. Regt.,
v. Bojanowski, v. Kleist, v. Treskow, Unteroffiz. vom Garde-Kür. Regt., zu P. Fähnrs. ernannt.
v. Zastrow, Gr. Perponcher, aggr. Sec. Lts. vom Garde-Drag. Regt., über den Etat einrangirt.
v. Kaphengst, Gefreiter,
Gr. v. Bismarck-Bohlen, Dragoner von dems. Regt.,
v. Risselmann, Unteroff. vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt.,
v. Wegner, v. Lepell, Unteroff. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., alle 5 zu P. Fähnrs.,
v. Kamptz, P. Fähnr. vom 20. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Hoffmann, Pr. Lt. vom 24. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Przysiecki, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Treskow, P. Fähnr. vom 2. Drag. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Kortzfleisch, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Köhn v. Jaski, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Madeweis, P. Fähnr. von dems. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 14. Januar.

Henry, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts.,
Weidner, Sec. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts.,
v. Bülow, Sec. Lt. vom 2. Bat. 21. Regts.,
v. Bardeleben, Sec. Lt. vom 3. Bat. 16., ins 1. Bat. 20. Regts. einrangirt.
Schneider, Honigmann, Lützeler, Biesterfeld, Heymer, Wex, Vice-Feldw. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., zu Sec. Lts.,
Weyland, Hauptm. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., zum Komp. Führer,

Prinz Friedrich Carl von Preußen, Königl. Hoheit, zum 1sten Kombr. des 3. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts. ernannt.

Den 18. Januar.

Frhr. v. Gersdorff I., Frhr. v. Ledebur, Pr. Lts. vom 1. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., zu Hauptleuten,
Gr. zu Dohna, Frhr. v. Gersdorff II., Frhr. v. Zedlitz-Neukirch I., Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts.,
v. Zastrow, Pr. Lt. vom 2. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
v. Tempelhoff, Sec. Lt. vom 3. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., zum Pr. Lt.,
Mühe, P. Fähnr., zuletzt im 2. Inf. Regt., beim 1. Bat. 8. Regts.,
Böttger, Vice-Feldw.,
Johannes, Unteroff. vom 1. Bat. 8. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Rüts, Sec. Lt., zuletzt im 9. Inf. Regt.,
Berg, Sec. Lt., zuletzt im 1. Bat. 4. Regts., ins 2. Bat. 8. Regts. einrangirt.
Karitzki, Gründler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 8. Regts.,
v. Fritsche-Germershausen, Röstel, Nitze, Bieler, Hamscher, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 8. Regts.,
Schlundt, Baehr, Meyer, v. Seydlitz, Unteroffiz. vom 1. Bat. 12. Regts.,
Rosenfeld, Treuhaupt, Mund, Schwarz, Unteroff. vom 2. Bat. 12. Regts.,
sämmtlich zu Sec. Lts.,
v. Lindenau, Sec. Lt. vom 3. Bat. 12. Regts.,
Bar. v. Collas, Sec. Lt. vom 2. Bat. 20. Regts., zu Pr. Lts.,
v. Arnim, Pr. Lt. (m. Hauptms. Char.) vom 2. Bat. 24. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Zerler, Wagener, v. Wolff, Cammerer, Eisleben, Vice-Feldw.,
Wauer, Matthias, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.
Greiner, Pr. Lt. vom 3. Bat. 19., ins 2. Bat. 24. Regts. einrangirt.
Anker, Frentzel, Schläger, Schneider, Maetzig, Kaufmann, Braun, Unteroff., letzterer bei der Kavall.,
Pitschel, Vice-Feldw., bei der Artill., sämmtlich vom 3. Bat. 1. Regts.,
Liedtke, Feldw. von der Artill. des 3. Bats. 3. Regts., alle 9 zu Sec. Lts.,
Stabbert I., Stabbert II., Sec. Lts. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.
Cyber, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts.,
v. Kleist, Pr. Lt., zuletzt im 9. Inf. Regt., als interim. Komp. Führer ins 3. Bat. 9. Regts., einrangirt.
Kummer, Hauptm. vom 1. Bat. 14. Regts., zum Führer des 2ten Aufgebots,
Schwartz, Vice-Feldw.,
Ruffmann, Schulz, Unteroff. vom 2. Bat. 14. Regts., zu Sec. Lts.,
Emmermann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 14. Regts., zum interim. Komp. Führer,
Boeck, Vice-Feldw.,
Pleßner, Kugler, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts.,
v. Brockhusen, Unteroff. vom 1. Bat. 9. Regts., bei der Kavall., zum Sec. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 16. Januar.

Gr. v. d. Schulenburg, Sec. Lt. vom 2. Drag. Regt., scheidet aus.

Den 18. Januar.

v. d. Hagen, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat.,
v. Holzenbecher, Hauptm. vom 24. Inf. Regt., diesem als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 14. Januar.

Krüger, Behrend, Sec. Lts. vom 2. Bat. 20. Regts., der Abschied bewilligt.
Steinweg, Oberst-Lieut., von der Führung des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 20. Regts. entbunden, und dems. gestattet, die Unif. des 6. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.
Schartmann, Pr. Lt. von dems. Bat., der Abschied bewilligt.

Den 18. Januar.

v. Reibnitz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Luckwald, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts.,
Dahrenstaedt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 8. Regts.,
Lietzmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 24. Regts.,
v. Schmiterlöw, Sec. Lt. vom 3. Bat. 24. Rgts., diesem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Krause, Totenhöfer, Sec. Lts. vom 2. Bat. 1. Regts.,
Gebauer I., Pr. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts., diesem als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Clemens, Pr. Lt.,

v. Suchodoletz, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 14. Januar.

Dr. Grunow, Regts.-Arzt des 37. Inf. Regts., der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 5. Januar.

Rosemann, int. Proviantmeister in Bromberg, in seinem Amte bestätigt.

Den 17. Januar.

Heinsdorf, Proviantmeister u. Magazin-Rendant in Spandau, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ermisch, Proviant-Amts-Kontroleur, von Torgau nach Erfurt,

Homburg, kontroleführender Magazin-Assistent, von Schweidnitz nach Glatz versetzt.

Pfeffer, Magazin-Assistent in Danzig, ad int. zum kontroleführenden Magazin-Assistenten in Insterburg ernannt.

Ehlert, Magazin-Assistent in Berlin, zum Prov.-Amts-Kontroleur befördert.

Den 18. Januar.

Giese, Magazin-Assistent in Königsberg in Pr., mit Wahrnehmung der Stelle eines kontroleführenden Magazin-Assistenten in Schweidnitz beauftragt.

Den 20. Januar.

Richter, Prov.-Amts-Kontroleur in Potsdam, ad int. zum Magazin-Rendanten in Spandau,

Mahlke, Magazin-Assistent in Luxemburg, ad int. zum Proviant-Amts-Kontroleur in Torgau ernannt.

Ehlert, Proviant-Amts-Kontroleur in Berlin, nach Potsdam versetzt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen rc.

Nro. 409.

Ernennung des Großherzogs von Oldenburg, Königliche Hoheit, zum Chef des 13ten Infanterie-Regiments.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Ich habe des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit zum Chef des 13ten Infanterie-Regi-„ments ernannt und dem Regiment die Weisung zugehen lassen, Seiner Königlichen Hoheit dem „Großherzog allmonatlich den Rapport und an den bestimmten Terminen die Offizier-Rangliste ein-„zureichen."

Berlin, den 21sten Januar 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 24sten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Waugenheim. v. Herwarth.

974/1. A. K. D. 1.

Nro. 410.

Veränderungen in den Ober-Kommando's der Truppen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25sten Januar c. Seine Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen von der bisherigen Befehlführung über das Garde-, IIte, IIIte und IVte Armee-Korps, in Folge der in der Stärke und Formation der Truppen eingetretenen wesentlichen Veränderungen, wieder zu entbinden und gleichzeitig zu bestimmen geruht,

daß das Garde- und IIIte Armee-Korps nunmehr dem Ober-Kommando in den Marken — wenngleich dasselbe als solches nicht mobil gemacht wird — allein untergeordnet bleiben sollen,

wogegen Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen das Militair-Gouvernement in der Rheinprovinz und in Westphalen wieder übernehmen werden.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 26sten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Herwarth.

1093/1. A. K. D. 1.

Nro. 411.

Beizen und Oelen der Gewehrschäfte.

Es ist beschlossen worden, von dem bisher üblichen Braunbeizen der ahornen, buchenen und weißen Nußbaum-Schäfte, unter Zusatz eines Farbestoffs, Abstand zu nehmen, und dafür von jetzt ab ein einfaches Beizen mit Kalk eintreten zu lassen. Bei dieser Methode erleidet aber die Naturfarbe der verschiedenen Holzarten keine wesentliche Veränderung, und es soll daher im dienstlichen Gebrauch der Waffen darüber hinweggesehen werden, wenn die Schaftfarbe derselben in ihrem Aeußern nicht vollkommen untereinander übereinstimmend ausfällt.

Die nachstehende Vorschrift giebt das Nähere über das Beizen der Schäfte vermittelst Kalks an, wie solches in den Waffen-Fabriken ausgeführt wird, und ist derselben auch eine weitere Anleitung zur Behandlung der Schäfte an den im dienstlichen Gebrauch befindlichen Waffen, Behufs ihrer Konservation, beigefügt. Die resp. Truppentheile 2c. haben hiernach von jetzt ab zu verfahren.

Berlin, den 24sten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. Kunowski.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos
und
an sämmtliche Königliche Artillerie-Depots und
Gewehr-Revisions-Kommissionen.

1225/12. A. K. D. II.

Vorschrift
zu dem Verfahren, Schäfte von Ahorn-, Buchen- oder hellem Nußbaumholz zu beizen.

Der Schaft wird mit Schachtelhalm oder Schmirgelpapier glatt gerieben; nachdem, wenn derselbe früher schwarz gebeizt, resp. lackirt war, die schwarze Farbe mit der Ziehklinge behutsam entfernt worden ist.

Hierauf wird frisch gelöschter, noch heißer Kalk, circa $\frac{1}{12}$'' stark mittelst eines Pinsels auf den Schaft aufgetragen und, sobald die Masse trocken geworden ist, was binnen 8 bis 12 Stunden eintritt, mit einem kantigen Stückchen Holz wieder abgerieben, (der Kalk läßt sich in den meisten Fällen ohne Hülfe eines Instruments mit der Hand vom Holze abblättern) dann aber mit einer scharfen Bürste völlig fortgeschafft.

Nun wird der Schaft abermals mit Schmirgelpapier oder Sandleder abgerieben, mit dem Polirstahl geglättet und endlich mit abgekochtem Leinöl getränkt und abgerieben.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß es vortheilhafter ist, den heißen Kalk eher zu stark als zu schwach aufzustreichen, weil er sich alsdann leichter vom Holze trennen läßt.

Das Auftragen des Kalks auf und das Abtrennen desselben vom Schaft, so wie das Abbürsten muß bei gutem Wetter im Freien, bei schlechter Witterung aber nicht in den Werkstätten, sondern in einem besonderen Lokal vorgenommen werden.

Behandlung der Schäfte im dienstlichen Gebrauch, Behufs ihrer Konservation.

Unterm 31sten October 1848 in dem Militair-Wochenblatt No. 46 pro 1848 ist den resp. Truppentheilen anempfohlen worden, ein oft zu wiederholendes Abreiben der Schäfte, insbesondere wenn die Schußwaffen längere Zeit hindurch den Einflüssen der Witterung ausgesetzt waren, mit einem in warmes Leinöl getauchten Lappen nicht zu verabsäumen.

Indem die Truppentheile hierauf von Neuem aufmerksam gemacht werden, wird noch bemerkt, daß das Leinöl vor dem Auftragen auf den Schaft nicht etwa blos erwärmt, sondern stark aufgekocht werden muß, wodurch die Wassertheile Gelegenheit zum Abdampfen finden.

Die Kosten für das zum Oelen der Schäfte erforderliche Leinöl sind aus den laufenden Gewehr-Reparatur-Geldern zu bestreiten.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 6.

Sonnabend, den 8. Februar 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 18. Januar.

Cornelius, Unteroff. vom Garde-Schützen-Bat., zum P. Fähnr. ernannt.

Den 21. Januar.

Großherzog von Oldenburg Königl. Hoheit, zum Chef des 13. Inf. Regts.,
v. Witken, Hauptm. vom 6. Inf. Regt., zum Major,
Frhr. v. Seckendorff, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Prittwitz, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
Bellardi, v. Schmude, P. Fähnrs. vom 18. Inf. Regt., zu Sec. Lts., letzterer als überz.,
v. Beern, Pr. Lt. vom 19. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Zobel, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Oheimb, Vogelsang, P. Fähnrs. vom 10. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,
Bar. v. Lyncker II., Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt.,
Gr. Rödern I., Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

Den 23. Januar.

Stier, Pr. Lt. vom 16. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Hoffmann, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
v. Kleinsorgen, P. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Debschütz, P. Fähnr. vom 5. Ulan. Regt., zu Sec. Lts.,
v. Wegerer, Hauptm. vom 25. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 3. Bats. 28. Ldw. Regts.,
Trützschler v. Falkenstein, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Lettgau, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Rekowski, Hauptm. vom 37., als Major ins 25. Inf. Regt.,
v. Flotow, Hauptm. vom 28., ins 37. Inf. Regt. versetzt.
v. Rappard, Hauptm., aggr. dem 25., ins 28. Inf. Regt. einrangirt.
v. Vernejoul, Pr. Lt. vom 28. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Gr. Bylandt, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Etzel, Pr. Lt., aggr. dem 36., als Hauptm. u. Komp. Chef ins 28. Inf. Regt. einrangirt.
Frhr. v. Hilgers, P. Fähnr. vom 29. Inf. Regt.,
Sandt, P. Fähnr. vom 30. Inf. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 21. Januar.

Laborde, Goetze, Lange, v. Kemnitz, Unteroff. vom 2. Bat. 26. Regts.,
v. Brandt, Schwimmer, Unteroff. vom 2. Bat. 27. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Hoffmeister, Sec. Lt. vom 2. Bat. 31. Regts., tritt zur Dienstl. beim 15. Inf. Regt. über.
v. Bültzingslöwen, Sec. Lt. vom 2. Bat. 31. Regts., zum Pr. Lt.,
Weiß, Unteroff. vom 31. Ldw. Kav. Regt.,
Buchbinder, Unteroff.,
Baer, v. Biela, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 32. Regts., zu Sec. Lts.,
Gr. Kospoth, v. Grodzky, Sec. Lts. vom 6. Ldw. Kav. Regt., zu Pr. Lts. resp. des 2. und 3. Bats.,

Gr. Schmettow, P. Fähnr., zuletzt im Garde-Kür. Regt.,
v. Oven, Unteroff., zu Sec. Lts. beim 6. Ldw. Kav. Regt.,
Ryll, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 18. Regts.,
Hildebrand, v. Gersdorff, Vice-Wachtm. vom 18. Ldw. Kav. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.
Frhr. v. Schlotheim, Pr. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts., unter Versetzung aus dem 2ten ins 1ste Aufgebot, zum int. Esk. Führer,
Gr. Mycielski, Vice-Wachtm. vom 19. Ldw. Kav. Regt.,
v. Wallhofen, v. Salisch, Unteroff. vom 10. Ldw. Kav. Regt.,
~~Müller, Sergeant vom 1. Bat. 11. Regts.~~, dieser bei der Artill.,
Nion, Vice-Feldw.,
Kurzke, Schaafhausen, Gr. Stosch, Unteroff. vom 3. Bat. 11. Regts.,
v. Mutius, Gr. Stosch, v. Münchhausen, Unteroff. vom 11. Ldw. Kav. Regt.,
Schwuchow, Machat, Gorcke, Zucker, Sommer, Wagner, Stephan, v. Selchow, Unteroff. vom 3. Bat. 22. Regts., letztere beide bei der Kavall.,
Rogge, Feldw.,
Krakau, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 23. Regts., der rc. Rogge bei der Artill.,
Gr. Renard, Vice-Wachtm. vom 23. Ldw. Kav. Rgt., sämmtlich zu Sec. Lts. ernannt.

Den 23. Januar.

Prinz Alexander von Preußen, Königl. Hoheit, zum 1sten Kombr. des 3. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts.,
Prinz Georg von Preußen, Königl. Hoheit, zum 1sten Kombr. des 3. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. ernannt.
Lenz, Sec. Lt. vom 5. Ldw. Regt., gestattet, beim 15. Inf. Regt. einstweilen zur Dienstleistung zu verbleiben.
Gees, Topp, Stratmann, Vice-Feldw.,
Zumbusch, Unteroff.,
Duddenhausen, Bombardier vom 2. Bat. 15. Regts., letztere beide bei der Artill.,
Graff, Althoff, Lancelle, Unteroff. vom 1. Bat. 17. Regts., letzterer bei der Artill.,
Courth, Lichnock, Vice-Feldw.,
Baumgarten, Unteroff. vom 2. Bat. 17. Regts., letzterer bei der Artill., sämmtlich zu Sec. Lts. ernannt.
v. Hanffstengel, Major u. Kombr. des 3. Bats. 28. Regts., als Kombr. zum 1. Bat. 25. Regts. versetzt.
Heinricy, Sec. Lt. (mit Pr. Lts.-Char.), zuletzt im 20. Inf. Regt., als Sec. Lt. ins 1. Bat. 25. Regts. einrangirt.
Packenius II., Unteroff. von dems. Bat.,
Wergifossi, Drouven, Unteroff. vom 3. Bat. 25. Regts.,
Schumacher, Esser, Bösenhagen, Sonnenschein, Holthausen, Schlink, Aubertin, Kramer, Gröner, Unteroff.,
Efferz, Schaefer, Dorpinghaus, Steinheuer, Bruchmann, Vice-Feldw.,
Mühlinghaus, Unteroff. vom 1. Bat. 28. Regts., sämmtlich zu Sec. Lts. ernannt.
Jungé, Sec. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts., zur Dienstl. beim 38. Inf. Regt. kommandirt.
Bohlen, Vice-Feldw.,
Gruner, Baur, Klein, Amlinger, Nels, Unteroff. vom 3. Bat. 30. Regts.,
Schraut, Lautz, Vice-Wachtm. vom 30. Ldw. Kav. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 21. Januar.

v. Boehn, Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt., kommandirt zur Dienstl. beim Kadet. Korps,
v. Wissell, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Schörner, Rittm. vom 4. Hus. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 23. Januar.

Gleim, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., dem bedingten Versorg. Anspr. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 21. Januar.

Hancke, Hauptm.,
Maschke, Pr. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., jenem mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Sturtzel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts.,
Gr. Plater, Sec. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts.,
v. Pannewitz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 23. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 23. Januar.

Reese, Baldamus, Suren, Hauptl. vom 2. Bat. 15. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Curio, Major u. Kombr. des 1. Bats. 25. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Müller, Pr. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts., der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der
Tock, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts., diesem mit Abschied bewilligt.

Nachweisung

der seit dem 1. April 1850 bis 31. Januar 1851 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von Militair-Beamten.

Kriegs-Ministerium.

	Gestorben.	
Holzapfel, Kriegsrath u. Kriegszahlmeister bei der Gen.-Militair-Kasse	2. Novbr.	1850.
Dr Müller, wirkl. Geh. Kriegsrath u. Gen. Prov.-Meister	17. Januar	1851.
v. Rauch, Gen. Lieut. u. Gen. Adjutant Sr. Majestät des Königs	9. Juni	1850.
Garde-Korps.		
Frhr. v. Ziegesar, Sec. Lt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß	26. März	=
v. Witzleben, Sec. Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß	9. April	=
v. Oertzen, Hauptm. im Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt.	2. Mai	=
v. Legat I., Sec. Lt. = = = = =	20. Juni	=
v. Thielau, Sec. Lt. im 3. Bat. (Cottbus) 2. Garde-Ldw. Regts.	21. Septbr.	=
Gr. Potocki, Sec. Lt. im 3. Bat. (Poln. Lissa) 3. Garde-Ldw. Regts.	im October	=
I. Armee-Korps.		
Gr. v. Egloffstein, Sec. Lt. im 3. Kür. Regt.	16. April	=
Mielke, Sec. Lt. im 1. Hus. Regt. (1. Leib-Hus. Regt.)	17. Juli	=
Gr. v. Rittberg, Hauptm. im 4. Inf. Regt.	9. August	=
v. Bülow, Sec. Lt., aggr. dem 1. Drag. Regt.	28. October	=
Gr. Brandenburg, General der Kavall. u. Chef des 5. Kür. Regts., Präsident des Staats-Ministeriums	6. Novbr.	=
Bar. v. Schroetter, Rittm. im 1. Hus. Regt. (1. Leib-Hus. Regt.)	24. =	=
v. Gabain, Sec. Lt. im 5. Inf. Regt.	22. Decbr.	=
v. Bialcke, Major im 4. Inf. Regt.	27. Januar	1851.
II. Armee-Korps.		
v. Petersdorff, Sec. Lt. im 14. Inf. Regt.	2. März	1850.
v. Kleist, Sec. Lt. im 21. Inf. Regt.	8. Juni	=
III. Armee-Korps.		
v. Hahn, Sec. Lt. im 20. Inf. Regt.	18. Januar	=
Kalbersberg, Pr. Lt. vom 2. Bat. (Prenzlau) 24. Ldw. Regts.	11. April	=
Bar. v. Canitz u. Dallwitz, Gen. Lieut. u. Komdr. der 5. Divis., Gen. Adjut. Sr. Majestät des Königs	25. =	=
v. Urlaub, Major im 20. Inf. Regt.	16. Mai	=
v. Olszewski, Major im Invaliden-Hause bei Berlin	3. Juni	=
Fraezer, Sec. Lt. im 1. Bat. (Spandau) 20. Ldw. Regts.	1. Juli	=
Stürmer, Divis.-Pred. bei der 6. Divis.	25. August	=
v. Hann, Sec. Lt. im 20. Inf. Regt.	28. =	=
v. Reichenbach, Hauptm. u. Adjut. bei der 5. Divis.	2. Septbr.	=
v. Kleist, Rittm. im 2. Drag. Regt.	2. October	=
v. Ostrowski, Pr. Lt. im 20. Inf. Regt.	8. =	=
v. Hagen, Sec. Lt. im 12. Inf. Regt.	24. Novbr.	=
Kleinberg, Sec. Lt. im 3. Bat. (Königs-Wusterhausen) 20. Ldw. Regts.	29. Decbr.	=
IV. Armee-Korps.		
v. Ramin, Sec. Lt. im 7. Kür. Regt.	13. April	=

	Gestorben.	
Ruhe, Bats.=Arzt des 2. Bats. (Halle) 27. Ldw. Regts.	17. August	1850.
v. Zychlinski, Pr. Lt. im 32. Inf. Regt.	18. August	„
Barth, Sec. Lt. im 2. Bat. (Torgau) 32. Ldw. Regts.	18. „	„
Meltzer, Hauptm. im 1. Bat. (Merseburg) 32. Ldw. Regts.	19. „	„
v. Stückradt, Major u. Komdr. des 2. Bats. (Torgau) 32. Ldw. Regts.	23. „	„
Berge, Hauptm. im 27. Inf. Regt.	28. October	„
v. Glasenapp, Hauptm. im 27. Inf. Regt.	29. „	„
Dr. Cramer, Regts. Arzt des 10. Hus. Regts.	11. Decbr.	„
Frhr. v. Müffling genannt Weiß, pens. Gen. Feldmarschall, Chef des 27. Inf. Regts., zuletzt Gouverneur von Berlin	16. Januar	1851.
V. Armee=Korps.		
Gr. Westarp, Oberst u. Komdr. der 9. Kav. Brig.	7. April	1850.
Berndt, Hauptm. im 1. Bat. (Jauer) 7. Ldw. Regts.	14. „	„
Riese, Hauptm. im 7. Inf. Regt.	26. „	„
v. Gayette, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt.	23. Novbr.	„
Leinveber, Major im 2. Hus. Regt. (2. Leib=Hus. Regt.)	1. Decbr.	„
VI. Armee=Korps.		
v. Wahlen=Jurgas, Major u. Chef der 12. Inval. Komp.	14. Mai	„
Schneller, Sec. Lt. im 3. Bat. (Münsterberg) 11. Ldw. Regts.	15. Juni	„
Bar. v. Seherr=Thoß, Sec. Lt. im 3. Bat. (Schweidnitz) 10. Ldw. Regts.	23. Juli	„
Jendrich, Major u. Komdr. des 3. Bats. (Schweidnitz) 10. Ldw. Regts.	24. October	„
Mette, Oberarzt der 11. Inval. Komp.	im December	„
VII. Armee=Korps.		
Gr. Westarp, Oberst=Lieut. u. Komdr. des 8. Hus. Regts.	4. Mai	„
Pfannenschmid, Hauptm. im Ldw. Bat. (Neuß) 39. Inf. Regts.	13. Juni	„
Greiff, Sec. Lt. im 1. Bat. (Minden) 15. Ldw. Regts.	9. Juli	„
Scheringer, Major u. Komdr. des 2. Bats. (Paderborn) 15. Ldw. Regts.	10. „	„
Schrickel, Sec. Lt. u. Rechnungsführer des 8. Hus. Regts.	23. Septbr.	„
v. Delitz, Sec. Lt. im 16. Inf. Regt.	im October	„
Wichers, Sec. Lt. in der 14. Inval. Komp.	11. Novbr.	„
VIII. Armee=Korps.		
Bauer, Sec. Lt. im 1. Bat. (1. Trier) 30. Ldw. Regts.	14. März	„
Bar. v. Seckendorff, Hauptm. im 39. Inf. Regt. (7. Ref. Regt.)	18. April	„
Claudius, Pr. Lt. im 29. Inf. Regt.	7. Juli	„
Liebermann v. Sonnenberg, Pr. Lt. im 36. Inf. Regt. (4. Ref. Regt.)	18. August	„
Vogel, Hauptm., aggr. dem 8. komb. Ref. Bat.	29.	„
v. Zastrow, Sec. Lt. im 28. Inf. Regt.	11. Septbr.	„
v. Groote II., Sec. Lt. im 1. Bat. (Cöln) 28. Ldw. Regts.	30. „	„
Höhndorf, Garnison=Pred. in Saarlouis	30. „	„
v. Arleben, Pr. Lt. im 35. Inf. Regt. (3. Ref. Regt.)	3. Decbr.	„
Danzier, Justizrath u. Divis. Audit. bei der 15. Divis.	4. „	„
Artillerie.		
v. Steuben, Sec. Lt. im Garde=Artill. Regt.	7. April	„
Bergwelt, Major im 5. Artill. Regt.	23. „	„
Windhorn, Pr. Lt. im Garde=Artill. Regt.	21. Mai	„
Wolff, Major u. Zeug=Offiz. in Neiße	15. Juli	„
v. Gellhorn, Hauptm. im 6. Artill. Regt.	2. August	„
v. Weickhmann, Sec. Lt. im 1. Artill. Regt.	3. „	„
Pawlowski I., Sec. Lt. im 4. Artill. Regt.	18. „	„
Straub, Pr. Lt. im 4. Artill. Regt.	19. „	„
Griesemann, Pr. Lt. im 3. Artill. Regt.	21. „	„
Kempe, Hauptm. im 6. Artill. Regt.	4. Septbr.	„
am Ende I., Hauptm. im 8. Artill. Regt.	2. October	„

	Gestorben.
Ingenieur-Korps.	
Rudowsky, Sec. Lt. in der 2. Ing. Insp.	30. Septbr. 1850.
v. Leithold, Pr. Lt. u. dienstl. 1ster Adjut. der 1. Ing. Insp.	26. Novbr. =
Land-Gendarmerie.	
v. Bastineller, Oberst u. Brigadier der 7. Gend. Brig.	20. October =
Proviant- und Fourage-Wesen.	
Ferber, Proviantmeister in Potsdam	3. October =

Nachweisung

der seit dem 1sten April 1850 bis 31sten Januar 1851 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von den verabschiedeten Militair-Beamten.

	Gestorben.
Schmidt, pens. Pr. Lt. vom 37. Inf. Regt. (5. Res. Regt.)	19. Decembr. 1848.
Ueberweg, pens. Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Ldw. Regts.	24. Januar 1849.
v. Walther, pens. Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt.	19. April =
v. Haugwitz, pens. Hptm. vom vorm. 6. Westphäl. Ldw. Regt.	2. Mai =
v. d. Marck, pens. Geh. Kriegs-Rath, zuletzt Intend. Rath beim VIII. Armee-Korps	29. = =
Dr. Krusch, pens. Bats. Arzt vom 2. Bat. 6. Ldw. Regts.	11. Juni =
v. Rothkirch, pens. Major vom Garde-Kür. Regt.	im = =
Richter, pens. Pr. Lt. vom 1. Art. Regt.	im = =
v. Pannwitz, pens. Hauptm. vom 7. Inf. Regt.	1. Juli =
Sorge, pens. Major vom 22. Inf. Regt.	3. = =
Hartlieb, pens. Ob. Lt. von der Adjutantur	9. = =
Polensky, pens. Hauptm. vom 7. Art. Regt.	9. = =
John, pens. Major vom 6. Inf. Regt.	12. = =
Braun, pens. Hauptm. vom 3. Bat. 3. Ldw. Regts.	19. = =
Erich Prinz von Schleswig-Holstein, pens. Maj., zuletzt aggr. dem 4. Kür. Regt.	19. = =
Hesse- v. Hessenthal, pens. Gen. Maj. zur Disp., zuletzt Insp. der 2. Ing. Insp.	im = =
Priebsch, pens. Sec. Lt. vom 1. Ul. Regt.	im = =
v. d. Goltz, pens. Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt.	6. August =
v. Franski, pens. Hauptm., zuletzt aggr. dem 33. Inf. Regt. (1. Res. Regt.)	7. = =
v. Arleben, pens. Maj. vom 7. Hus. Regt.	8. = =
Blümner, pens. Maj. von der 1. Ing. Insp.	23. = =
Richter, pens. Oberst vom 21. Inf. Regt.	25. = =
Ritter, pens. Regts. Arzt vom 7. Hus. Regt.	25. = =
Moeller, pens. Pr. Lt. vom 6. Ul. Regt.	26. = =
v. Blessingh, pens. Major vom 34. Inf. Regt. (2. Res. Regt.)	28. = =
Lange, pens. Bats. Arzt vom 2. Bat. 7. Ldw. Regts.	31. = =
Krause, pens. Prem. Lt. vom 6. Art. Regt.	31. = =
v. Hundt, pens. Sec. Lt. vom vorm. Inf. Regt. Langenn (17)	im = =
Schwartzer, pens. Hauptm. vom 25. Inf. Regt.	9. Septbr. =
Rothmann, pens. Major vom 6. Hus. Regt.	11. = =
v. Germar, pens. Ob. Lt. vom 26. Inf. Regt.	11. = =
Hintz, pens. Kriegsrath, vorm. Kriegs-Kommissair	14. = =
v. Pflugk, pens. Ob. Lt. vom 8. Hus. Regt.	21. = =
Klinner, pens. Zeug-Hauptm. in Cöln	im = =
v. Netz, pens. Maj. von der vorm. 10. Inf. Regts. Garn. Komp.	im = =
v. Manteuffel, pens. Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. Regt.)	10. October =
v. Michalowsky, pens. Major vom 3. Inf. Regt.	13. = =
v. Neubeck, pens. Pr. Lt. vom Train	15. = =

	Gestorben.		
v. Knobelsdorff, pens. Maj. vom 14. Inf. Regt.	19.	October	1849.
v. Gfug, pens. Maj. vom 22. Inf. Regt.	20.	=	=
Böhnke, pens. Garn. Aud. in Jülich	22.	=	=
Antipo, pens. Bats. Arzt vom vorm. 1. Trier. Ldw. Regt.	24.	=	=
Fonck, pens. Pr. Lt. vom 8. Art. Regt.	27.	=	=
Assig, pens. Prov. Mstr. in Cosel	im	=	=
Gerlach, pens. Hauptm. aggr. dem 6. komb. Res. Bat.	im	=	=
Neumann, pens. Hauptm. von der 7. Inval. Komp.	3.	Novbr.	=
Meyer, pens. Hauptm. aggr. dem vorm. 13. Garn. Bat.	3.	=	=
Frhr. v. Quadt- u. Hüchtenbruck, pens. Gen. Lt. und Kombt. von Mainz	8.	=	=
v. Winterfeld, pens. Maj. vom 6. Ul. Regt.	15.	=	=
Weber, pens. Pr. Lt., aggr. dem 17. Inf. Regt.	23.	=	=
v. Cederstolpe, pens. Ob. Lt. vom 5. Kür. Regt.	28.	=	=
v. Coffrane, pens. Maj. vom 25. Inf. Regt.	29.	=	=
Seyffert, pens. Sec. Lt. u. Rechn. Führ. des 12. Hus. Regts.	29.	=	=
Scheerbarth, pens. Hauptm. vom 40. Inf. Regt. (8. Res. Regt.)	30.	=	=
v. Glan, pens. Gen. Maj. und Kombt. von Glatz	im	=	=
v. Maltitz, pens. Maj. und Art. Offiz. des Platzes Posen	im	=	=
Danziger, pens. Hauptm. vom 18. Inf. Regt.	im	=	=
v. d. Bersworbt, pens. Pr. Lt., aggr. dem 10. Inf. Regt.	3.	December	=
Eberhardt, pens. Maj. vom 3. Bat. 9. Ldw. Regts.	8.	=	=
Abel, pens. Ob. Lt. vom 15. Inf. Regt.	14.	=	=
Heyder-Bruckner, pens. Hauptm. vom 7. Art. Regt.	15.	=	=
Kuhlmeyer, pens. Pr. Lt. vom 20. Inf. Regt.	24.	=	=
Krause, pens. Pr. Lt. vom vorm. 13. Schles. Ldw. Regt.	29.	=	=
Herr, pens. Sec. Lt., aggr. dem 19. Inf. Regt.	29.	=	=
Schumann, pens. Major vom 26. Inf. Regt.	30.	=	=
Kliesch, pens. Sec. Lt. von der 7. Inval. Komp.	9.	Januar	1850.
v. Meusel, pens. Ob. Lt. vom 2. Inf.- (Königs-) Regt.	11.	=	=
Müller, pens. Pr. Lt. vom vorm. 13. Schles. Ldw. Regt.	13.	=	=
v. Wegern, pens. Gen. Maj. z. Disp., zuletzt Kombt. von Weichselmünde	18.	=	=
Beyer, pens. Hauptm. vom 10. Inf. Regt.	26.	=	=
v. Moritz, pens. Gen. Maj., zuletzt Kombr. des 32. Ldw. Regts.	27.	=	=
v. Arenstorff, pens. Maj. vom 2. Ul. Regt.	27.	=	=
v. Fock, pens. Maj. vom 21. Inf. Regt.	30.	=	=
Wetzel, pens. Ob. Lt. vom vormal. 6. Rhein. Ldw. Regt.	2.	Februar	=
Dr. Jenchen, pens. Garn. Pred. in Schweidnitz	4.	=	=
v. Holly, pens. Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. (Colberg)	8.	=	=
v. Kleist, pens. Hauptm. vom 16. Ldw. Regt.	10.	=	=
Quadt, pens. Maj. z. Disp. vom 5. Inf. Regt.	11.	=	=
v. Jossa, pens. Oberst, aggr. dem 29. Inf. Regt.	13.	=	=
v. Meusel, pens. Ob. Lt. vom 23. Inf. Regt.	19.	=	=
v. Oppel, pens. Hauptm. vom vorm. 2. Neumärk. Ldw. Regt.	23.	=	=
v. Sanden, pens. Maj. vom vorm. 1. Gumbinn. Ldw. Regt.	11.	März	=
Dr. Hübner, pens. Gen. Arzt des VIII. Armee-Korps	15.	=	=
Frhr. v. Dörnberg, Maj. a. D. von der vorm. Magdeb. Füs. Brig., zuletzt Königl. Hannöverscher Gen. Lt. a. D.	19.	=	=
Frhr. v. Otterstedt, Hauptm. a. D. vom vorm. Inf. Regt. Alt-Larisch, zul. Wirkl. Geh. Rath	27.	=	=
v. Barbeleben, Maj. a. D., zuletzt Brig. Maj. beim Korps des Fürsten Blücher	5.	April	=
Oelrichs, Maj. a. D. vom vorm. 4. Ostpreuß. Ldw. Res. Bat., zul. Geh. Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Director in Danzig	13.	=	=
Utecht, pens. Hauptm. zur Disp. von der vorm. 5. Inf. Regts. Garn. Komp.	14.	=	=
Dequine, Hauptm. a. D. vom vormal. 3. Pomm. Ldw. Inf. Regt., zuletzt Postmeister in Coswig	26.	=	=

	Gestorben.		
v. Raußendorff, pens. Maj. vom besold. Stamm 1. Bats. 12. Ldw. Regts.	5.	Mai	1850.
Friderici, Sec. Lt. a. D. vom 1. Bat. 30. Ldw. Regts.	14.	=	=
Stoepel, pens. Ob. Lt. vom 2. Inf. (Königs-) Regt.	17.	=	=
v. Klaß, pens. Gen. Lt. und 2. Comdt. von Erfurt	18.	=	=
v. Maltzahn, Rittm. a. D. vom Garde-Drag. Regt.	27.	=	=
v. Schmiedeberg, Rittm. a. D. vom 2. Kür. Regt. (Königinn)	1.	Juni	=
Müller, pens. Maj. z. Disp. vom 9. Inf. Regt. (Colberg)	8.	=	=
v. Lavière, inact. Ob. Lt., aggr. dem 24. Inf. Regt.	10.	=	=
Moeller, pens. Hauptm. z. Disp., aggr. dem 5. Inf. Regt.	4.	Juli	=
Spaltholtz, pens. Maj. z. Disp. vom 22. Inf. Regt.	16.	=	=
Wichmann, pens. Oberst vom 27. Inf. Regt.	22.	=	=
Gr. Przebendowski, Hauptm. a. D. vom 14. Inf. Regt., als Schlesw.-Holsteinscher Hauptm. bei Hellingbeck . . . geblieben	24.	=	=
v. Köppen, Sec. Lt. a. D. vom 6. Inf. Regt., desgleichen bei Idstedt =	25.	=	=
Blees, Sec. Lt. a. D. vom 1. Bat. 25. Ldw. Regts., desgleichen bei Idstedt =	25.	=	=
Utrecht, pens. Rittm. vom vorm. Hus. Regt. Schimmelpfennig v. d. Oye . gest.	27.	=	=
Schramm, pens. Ob. Lt. vom 27. Inf. Regt.	7.	August	=
Dr. Jenisch, pens. Regts. Arzt des 8. Inf. Regts. (Leib-Inf. Regt.)	7.	=	=
v. d. Osten, Rittm. a. D. vom vormal. Hus. Regt. Blücher (8), zuletzt im Korps des Herzogs von Braunschweig-Oels	7.	=	=
v. Döring, Hauptm. a. D. vom 7. Inf. Regt.	7.	=	=
v. Kaweczinski, Sec. Lt. a. D. vom 2. Bat. 1. Ldw. Regts.	8.	=	=
Frhr. v. Ledebur, pens. Gen. Lt. z. Disp., zuletzt Komdt. von Wesel	18.	=	=
v. Wedell, pens. Hauptm. vom 20. Inf. Regt.	23.	=	=
Gr. v. Hacke, Hauptm. a. D. vom Garde-Jäg. Bat.	24.	=	=
Büge, Hauptm. a. D. vom 2. Bat. 24. Ldw. Regts.	im	=	=
v. Engestroem, Maj. a. D., aggr. dem 7. Hus. Regt., als Kais. Russ. Gen. Maj.	im	=	=
Hinz, pens. Maj. vom 1. Art. Regt.	1.	Septbr.	=
Camphausen, pens. Hauptm. vom 2. Art. Regt.	3.	=	=
Rithak, Sec. Lt. a. D. vom 5. Ul. Regt.	7.	=	=
v. Lebbin, Sec. Lt. a. D. vom vormal. 1. Potsdamer Ldw. Regt.	7.	=	=
Gr. v. Blankensee, Ob. Lt. a. D. u. Führ. d. 2. Aufg. 2. Bats. 14. Ldw. Regts.	8.	=	=
Kriele, pens. Hauptm. vom vorm. 5. Garn. Bat.	19.	=	=
Gr. v. Lüttichau, Maj. a. D. vom 3. Hus. Regt.	20.	=	=
v. Scheel, pens. Ob. Lt. z. Disp., aggr. dem 32. Inf. Regt.	27.	=	=
v. Hanow, pens. Ob. Lt. vom 21. Inf. Regt.	1.	October	=
v. Eicke, pens. Gen. Lt., zuletzt Kombr. d. Brig. in Trier	2.	=	=
Schlichting, Hauptm. a. D. vom 2. Bat. 20. Ldw. Regts.	4.	=	=
v. Erhardt, Sec. Lt. a. D. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., als Hauptm. im Schlesw. Holst. 6. Inf. Bat. vor Friedrichsstadt . . geblieben	4.	=	=
Ursin- v. Baer, pens. Ob. Lt. und Chef d. 3. Inval. Komp. . . . gest.	10.	=	=
v. Haugwitz, Sec. Lt. a. D. vom 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. Regt.)	10.	=	=
v. Reichenbach, Rittm. a. D. vom vormal. Schles. National-Kav. Regt.	14.	=	=
Schmidt, Rittm. a. D. vom 2. Bat. 24. Ldw. Regts.	25.	=	=
v. Kahlden, pens. Hauptm. vom 37. Inf. Regt. (5. Res. Regt.)	26.	=	=
v. Krauseneck, pens. Gen. d. Inf., zuletzt Chef des Gen.-Stabes der Armee	3.	November	=
Wilkins, Hauptm. a. D. vom 2. Art. Regt.	20.	=	=
v. Stempel, pens. Hauptm. vom 9. Inf. Regt. (Colberg)	30.	=	=
v. Dibron, pens. Ob. Lt. vom 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. R.)	8.	December	=
v. Lettow, pens. Rittm. vom 4. Ul. Regt.	8.	=	=
Reuß, pens. Hauptm. vom 9. Inf. Regt. (Colberg)	8.	=	=
Kludt, Hauptm. a. D. vom 2. Bat. 21. Ldw. Regts.	9.	=	=
v. Dedenroth, pens. Gen. Lt. zur Disp. u. Kombt. von Graudenz	11.	=	=
v. Bredow, pens. Maj. vom 3. Drag. Regt.	14.	=	=

	Gestorben
v. Miltitz, pens. Maj. von der 6. Inval. Komp.	16. Decbr. 1850.
v. Etzel, pens. Gen. Maj. und Telegraphen-Direktor	25. " "
Wallmouth, pens. Ob. Lt. vom 14. Inf. Regt.	29. " "
Leo, pens. Ob. Lt. vom 35. Inf. Regt. (3. Res. Regt.)	31. " "
v. Szerdahely, Sec. Lt. a. D. vom 3. Hus. Regt.	6. Januar 1851.
v. Kölichen, pens. Oberst vom 40. Inf. Regt. (8. Res. Regt.)	12. " "
v. Held, pens. Gen. Lt. und 1. Komdt. des Inv. Hauses bei Berlin	13. " "
v. Ebra, pens. Ob. Lt. vom 7. Kür. Regt.	13. " "
Mitzkait, pens. Pr. Lt. von der Garde-Inv. Komp.	13. " "
v. Toll, pens. Gen. Lt. und Komdt. von Graudenz	14. " "
Braune, pens. Maj., zuletzt zuletzt aggr. dem 28. Inf. Regt.	18. " "
Koch, pens. Maj. und Zeug-Offiz. in Colberg	19. " "
Pahlke, Maj. a. D. vom 7. Art. Regt.	21. " "

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 412.

Zahlung der Feldzulage 2c. an abkommandirte Offiziere.

Zur Behebung vorgekommener Zweifel bei Zahlung der Feldzulage 2c. an die von einem Linien- oder Landwehr-Truppentheil mit und ohne Feld-Etat zum andern kommandirten Offiziere, wird Folgendes zur Beachtung allgemein bekannt gemacht:

Im formirten und mobilen Zustande stehen Landwehr und Linie in gleichem Verpflegungs-Verhältniß, und es sind demnach auch die Offiziere bei Kommandos herüber und hinüber in Betreff der Kompetenz nach gleichem Grundsatze zu behandeln.

Linien-Offiziere, welche bei der Landwehr zu dauernden Dienst-Funktionen in den Etat treten, können nur an Dem Theil haben, was das Offizier-Korps des Landwehr-Bataillons empfängt, und eben so umgekehrt die zur Linie kommandirten Landwehr-Offiziere an Dem, was das Offizier-Korps des Linien-Truppentheils bezieht. Dasselbe gilt, wenn die Offiziere zur dauernden Dienstleistung auch nur kommandirt werden, und nach der ergangenen Bestimmung, ihre Verpflegung bei dem Kommando-Truppentheil erhalten, die beim eigenen Truppentheil erspart berechnet wird. Dies als Grundlage vorausgeschickt, so kann bei vorübergehenden Kommandos von einem Truppentheil zum andern, wofür schon nach Friedensprinzip keine Kommandozulage gewährt wird, der kommandirte Offizier, wenn beide Truppentheile noch nicht auf den Feldetat getreten sind, weder die Feld- noch die Kommando-Zulage erhalten. Wegen der Funktionszulage aus ersparten Gehältern gelten die gewöhnlichen Friedens-Bestimmungen. Kommt ein vorübergehend abkommandirter Offizier mit Feldzulage zu einem Truppentheil ohne Feldzulage, so wird ihm solche — jedoch höchstens nur auf 3 Monate mit Einschluß des Monats der Ankunft — belassen. Eben so ist dem von einem noch nicht auf den Feld-Etat getretenen Truppentheile abkommandirten Offizier die Feldzulage so lange zu gewähren, als er sich bei einem Truppentheil mit Feldzulage kommandirt befindet.

Reise-Tagegelder können nur innerhalb der sonstigen Bestimmungen von denjenigen Offizieren empfangen werden, welche noch nicht in den Genuß der Feldzulage getreten sind.

Berlin, den 26sten Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Cammerer. Knauff.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos 2c.
659/1. M. O. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 7.

Sonnabend, den 15. Februar 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 25. Januar.

Kirchfeldt, Major vom großen Generalstabe, als Chef des Stabes,
v. Goeben, Major, und
v. Schimmelmann, Hauptm. vom großen Generalstabe, dem Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, als Militair-Gouverneur in der Rheinprovinz u. in Westphalen, beigeordnet.

Den 28. Januar.

v. Rekowsky, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt., tritt in sein früheres Verhältniß als kommandirt zur Dienstleistung bei des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen Hoheit, zurück.

Den 30. Januar.

v. d. Asseburg, P. Fähnr. vom Regt. Garde du Corps, zum Sec. Lt. à la Suite des Regts.,
v. Elern, Major vom 6. Inf. Regt., zum Komdr. des 2. Bats. 12. Ldw. Regts. ernannt.
Frhr. v. Steinaecker, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt., tritt als dienstl. Adjut. zu dem Milit.-Gouvernement in der Rheinprovinz u. in Westphalen über.

Den 4. Februar.

v. Zander I., Sec. Lt. vom 3. Kür. Regt., zum dienstl. Adjut. der 1. Divis. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 30. Januar.

v. Garn, Major u. Komdr. des 2. Bats. 12. Regts., ins 6. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 28. Januar.

Buschbeck, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 1. Februar.

v. Kornatzki, Sec. Lt., zuletzt im 5. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 28. Januar.

Laue, Hauptm. vom 2. Bat. 1. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 30. Januar.

Marschall, Proviantmeister in Rathenow,
Wolff, kontroleführender Magazin-Assistent in Insterburg, beide mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 31. Januar.

Brucky, Magazin-Assistent in Minden, ad int. zum Proviant-Amts-Kontroleur ernannt.

Den 5. Februar.

Wendt, Magazin-Assistent, ad int. zum Proviant-Amts-Kontroleur in Küstrin ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Richter, Oberst-Lieut. und Direktor des Kadettenhauses zu Potsdam, der Rothe Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife,

Lützow, Gefreiter vom 10. Inf. Regt., welcher am 14. August v. J., mit eigener Lebensgefahr, den Kaufmann Jander und den Oekonom Schuster zu Hirschberg, vor dem Ertrinken im Bober gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 413.

Allerhöchste Bestimmung wegen Rückgabe von Pferden bei der Demobilmachung.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 26sten dieses Monats will Ich im Verfolg Meiner Ordre vom 12ten December 1850 genehmigen, daß die Bestimmungen der Ordres vom 12ten December 1848 und respective 25sten September 1849, betreffend das Verfahren bei der Demobilmachung hinsichtlich der Rückgabe der Pferde von Offizieren und Beamten in natura oder Einzahlung ermäßigter Preise, auf alle bis jetzt mobil gemachten Truppen 2c. angewendet werden.

Berlin, den 28sten Januar 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Rabe. v. Stockhausen.

An die Staats-Minister der Finanzen und des Krieges.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird der Armee hierdurch bekannt gemacht.
Berlin, den 8ten Februar 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Herwarth.

242/2. A. K. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 8.

Sonnabend, den 22. Februar 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. Februar.

v. Plüskow, Sec. Lt. vom 8. Kür. Regt., wieder int. zu Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzoge von Sachsen-Weimar kommandirt.

Quednow, Major von der Adjutantur, tritt zur Dienstl. bei dem Garde-Schützen-Bat. ein.

Den 6. Februar.

v. Grumbkow, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., unter Ernennung zum Hauptm. 1. Kl. u. vorläufiger Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß, in die 2. Ing. Insp. einrangirt.

Hindorff, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., zur Dienstl. als 2ter Adjut. bei der 1. Ing. Insp. kombirt. und zugleich in dieselbe versetzt.

v. Prittwitz, Oberst, aggr. dem Ingen. Korps, mit Wahrnehmung der Geschäfte als Präses der Prüf. Kommiss. für Hauptl. u. Pr. Lts. des Ing. Korps beauftragt.

Lindow, Major u. Insp. der 2. Festungs-Insp., zum Mitgliede vorgedachter Kommission ernannt.

Den 7. Februar.

v. L'Estocq, Oberst-Lieut. a. D., der Char. als Oberst beigelegt.

Den 8. Februar.

v. Fölkersamb, Pr. Lt. u. dienstl. Adjut. der 1. Inf. Brig., tritt zum 4. Inf. Regt.,

v. Bosse I., Pr. Lt. u. dienstl. Adjut. der 6. Inf. Brig., tritt zum 20. Inf. Regt.,

v. Beyer I., Pr. Lt. u. dienstl. Adjut. der 10. Ldw. Brig., tritt zum 8. Inf. Regt. zurück.

v. Karczewski, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 1. Inf. Brig. kommandirt.

v. Wedell, Pr. Lt. vom 19. Inf. Regt., tritt als dienstl. Adjut. von der 3. zur 6. Inf. Brig. über.

v. Stülpnagel, Pr. Lt. vom 2. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 3. Inf. Brig.,

Paucke, Sec. Lt. vom 19. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 10. Ldw. Brig. kommandirt.

Pratsch, Sec. Lt. a. D., früher im 16. Inf. Regt., der Char. als Pr. Lt. beigelegt.

v. Ribbeck, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

Hamann, Leber, P. Fähnrs. vom 12. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts. ernannt.

v. Kamptz, Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt., als außeretatsm. Sec. Lt. zum Kaiser Franz Gren. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 8. Februar.

Siber, Sec. Lt. vom 3. Bat. 9., ins 1. Bat. 2. Regts. einrangirt.

Gutsch, Vice-Feldw.,

Rabe, Unteroff. vom 1. Bat. 8. Regts.,

Düring, Vice-Wachtm.,

Jacobs, v. Jagow, Unteroff. vom 8. Ldw. Kav. Regt., alle 5 zu Sec. Lts. ernannt.

Hentschke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8., ins 1. Bat. 12. Regts.,

v. Leipziger, Pr. Lt. vom 1. Bat. 11. Regts.,

Ehlert, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 20. Regts. einrangirt.

Wagner, Pr. Lt. vom 2. Bat. 20. Regts., zum Hauptm.,

v. Keudell, v. Rochow, v. Gärtner, Ollenroth, Brüstlein, Veit, Brendel, v. Saucken, Unteroff. vom 20. Ldw. Kav. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.

Frhr. v. Romberg, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1., ins 1. Bat. 24. Regts. einrangirt.

Franke, Krüger I., Sturm, Krüger II., Hellwig, Sec. Lts. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.

Bohnstedt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 20. Regt., der Char. als Pr. Lt. beigelegt.

Gr. zu Dohna-Reichertswalde, Pr. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts., zum Hauptm. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 6. Februar.

Donant, Hauptm. von der 3. Ing. Insp. und Ingen. des Platzes Wesel, als Major mit der Ingen-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

v. Lilienthal, Pr. Lt. vom 13. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Unif. des 2. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

v. Schell, Sec. Lt. vom 16. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 8. Februar.

Hahne, Hauptm. zur Dispos., zuletzt im vormal. 4. Garn. Bat.,

v. Normann, Pr. Lt. zur Dispos., zuletzt in der vormal. 2. Inf. Regts. Garn. Komp., mit Beibehalt ihres bisherigen Inact.-Gehalts als Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 6. Februar.

Schmitz, Hauptm. vom 2. Bat. 17. Regts., mit der Regts-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Schröder, Köppe, Sec. Lts. vom 1. Bat. 27. Regts., letzterem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 8. Februar.

v. Thielau, Hauptm. vom 2. Bat. 7. Regts., mit der Unif. des 7. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Hebdmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts., als Pr. Lt.,

Pittelko, Hoffmann, Pr. Lts. vom 2. Bat. 20. Regts.,

Schultze, Pr. Lt. vom 2. Bat. 24. Regts., den 3 letzteren mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 20. Januar.

Klincke, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor zu Schweidnitz, in gleicher Eigenschaft nach Magdeburg versetzt.

Den 28. Januar.

Brauer, bisheriger Feld-Lazareth-Inspektor, zum Lazareth-Inspektor in Spandau ernannt.

Hempel, Kontroleur des Montirungs-Depots in Berlin, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 11. Februar.

Braunsdorf, Lazareth-Inspektor 2. Kl. in Wittenberg, vom 1. April 1851 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats: den 6. Februar.

Göring, Divis.-Auditeur der 2. Divis. in Danzig, zur 15. Divis. nach Cöln, und

Gaede, Garnison-Auditeur in Stralsund, als Divis. Auditeur zur 2. Divis. nach Danzig versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Gr. Schlippenbach, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 7. Kür. Regts., gestattet, das ihm verliehene Kommandeur-Kreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens,

v. Kotze, Rittm. vom 3. Huf. Regt., desgl., das ihm verliehene Ritterkreuz des Großherzogl. Badenschen Zähringer-Löwen-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 414.

Betrifft die Uniform der mit dem Offiziers-Charakter beliehenen Rechnungsführer der Husaren-Regimenter.

Nachdem der Leibrock bei den Husaren-Offizieren außer Gebrauch gekommen, sind Zweifel über die Bekleidung der mit dem Offiziers-Charakter beliehenen Rechnungsführer der Husaren-Regimenter entstanden, zu deren Beseitigung des Königs Majestät Folgendes zu erlassen geruhet haben:

„Ich bestimme auf Ihren Vortrag 2c., daß der Anzug der mit dem Offiziers-Charakter beliehenen „Rechnungsführer der Husaren-Regimenter für alle Fälle in dem Attila, beziehungsweise mit der „Pelzmütze und der Säbeltasche, bestehen soll, und gebe Ihnen danach die weitere Verfügung anheim.

Charlottenburg, den 4ten Februar 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

„An den Kriegs-Minister.

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 8ten Februar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Cammerer. Briesen.

No. 139/2. 51. M. O. D. 3.

Nro. 415.

Aufhebung der, den Uebertritt der einjährigen Freiwilligen zu anderen Regimentern untersagenden Verfügung vom 10ten October 1848.

Nachdem die Dislokations-Verhältnisse der Armee für die nächste Zeit wieder einen dauernden Charakter erhalten haben und plötzlich eintretende Veränderungen derselben nicht mehr zu erwarten stehen, sieht sich das Kriegs-Ministerium veranlaßt, seine Verfügung vom 10ten October 1848, in Betreff der Unzulässigkeit des Uebertritts der einjährigen Freiwilligen zu anderen Regimentern, hiermit aufzuheben.

Hiernach tritt die desfallsige frühere Verfügung der Ministerien des Innern und des Krieges vom $\frac{\text{8ten April}}{\text{20sten Mai}}$ 1817 wieder in Kraft, und findet auch auf diejenigen einjährigen Freiwilligen, welche gegenwärtig in Truppentheilen dienen, die ihre Standquartiere seit dem Diensteintritt derselben gewechselt haben, jedoch nur insofern Anwendung, als sie eine Versetzung zu Truppentheilen derjenigen Garnison beantragen, in welcher sie ursprünglich zum Dienst eingetreten sind.

Bei der Ueberweisung der, in den jetzt aufzulösenden Ersatztruppen befindlichen einjährigen Freiwilligen an die Truppentheile des stehenden Heeres, sind dergleichen Anträge gleich zu berücksichtigen, und haben die Königlichen General-Kommandos sich dieserhalb unter einander in Verbindung zu setzen.

Der Staats-Kasse dürfen aus dergleichen Versetzungen keinerlei Kosten entstehen.

Berlin, den 12ten Februar 1851.

Kriegs-Ministerium.
v. Stockhausen.

No. 338/2. 51. A. K. D. 1.

Nro. 416.

Aufhören der, in Folge der Mobilmachung der Armee, den Gemeinden und Kreisen bis jetzt auferlegt gewesenen Leistungen für Kriegszwecke.

Nachdem in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30sten v. M. die Demobilmachung des größten Theils der Armee angeordnet worden ist, haben des Königs Majestät durch eine anderweite Allerhöchste

Kabinets-Ordre vom 6ten dieses Monats es nunmehr auch für zulässig erachtet, die den Gemeinden und Kreisen ꝛc. durch die Verordnung vom 12ten November 1850 (Gesetz-Sammlung No. 39) auferlegten Leistungen für Kriegszwecke fernerhin nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Es sind demgemäß die durch den §. 15. der gedachten Verordnung aufgehobenen, auf den Friedenszustand gerichteten bezüglichen Bestimmungen dergestalt wieder in Anwendung zu bringen, daß die Bedürfnisse der Armee jetzt wieder nach Vorschrift dieser Bestimmungen, sowie nach Maßgabe des Friedens-Etats bestritten werden, und die Serviszahlung allgemein vom 1sten März d. J. ab wieder beginnt.

Dem Königlichen General-Kommando stellt das Kriegs-Ministerium hiernach die weitere Mittheilung an die Demselben untergebenen Militair-Behörden und Truppentheile mit dem ergebensten Bemerken anheim, daß die Korps-Intendantur besonders mit Anweisung versehen worden ist.

Berlin, den 13ten Februar 1851.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Stockhausen.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Berlin, den 13ten Februar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Stricker. Schmidt.

8/2. M. O. D. 4. B.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 9.

Sonnabend, den 1. März 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. Februar.

v. Hugo, Pr. Lt., kommandirt zur Dienstl. beim Kadet. Korps, tritt zum 17. Inf. Regt. zurück.

des Barres, Pr. Lt. vom 35. Inf. Regt., zum Abtheil.-Vorsteher im Kadet. Hause zu Bensberg ernannt, und soll derselbe beim Regt. à la Suite geführt werden.

Liebe, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., tritt aus seinem bisher. Verhältniß als Erzieher, in das als Lehrer beim Culmer Kadet. Hause über.

Reuter, Sec. Lt. vom 6. Jäger-Bat., auf 1 Jahr als Erzieher,

Gr. Finkenstein, Sec. Lt. vom 8.,

v. Scriba, Sec. Lt. vom 16. Inf. Regt., noch auf 1 Jahr zum Kadetten-Korps kommandirt.

Braumann, Sec. Lt. a. D., früher im 6. Kür. Regt., der Char. als Pr. Lt. beigelegt.

v. Stechow, Major zur Dispos., ein Patent als Major bewilligt.

v. Mandelsloh, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 8. Kür. Regt., der Char. als Rittm. beigelegt.

Jork, P. Fähnr. vom 19. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

v. Leliwa, Pr. Lt. vom 4. Drag. Regt., z. Rittm. u. Esc. Chef,

Ursin v. Baer, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 13. Februar.

Siefart, P. Fähnr. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt.,

Gr. Brandenburg, Pr. Lt. vom Regt. Garde du Corps, zum Rittm. u. Chef der 6. Komp.,

v. Brandenstein, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Gr. Mengersen, aggr. Sec. Lt. von dems. Regt., als Pr. Lt. in den Etat,

v. Waldow, aggr. Sec. Lt. von dems. Regt.,

v. Warburg, aggr. Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., beide über den Etat, einrangirt.

v. Wedell, P. Fähnr. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., als überz. Sec. Lt. zum 1. Ulan. Regt. versetzt.

Hüner v. Wostrowski, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Manstein, Pr. Lt. vom 4. Hus. Regt., zum Rittm. u. Esk. Chef,

v. Busse, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Gr. Blumenthal, Oberst-Lieut. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstl. bei Sr. Majestät Person, zum Flügel-Adjut.,

Perrinet v. Thauvenay, Hauptm. von dems. Regt., zum Major,

v. Neumann, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Roeder, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.

v. Schmidt, Sec. Lt. und dienstl. Adjut. der 10. Kav. Brig., tritt zum 1. Hus. Regt. zurück.

v. Grolmann, Sec. Lt. vom 7. Hus. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 10. Kav. Brig. kommandirt.

Den 15. Februar.

Degreck, Sec. Lt. vom 16. Inf. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Leutsch, Pr. Lt. à la Suite des 25. Inf. Regts., zum Hauptm. à la Suite,

Kellermeister v. d. Lund, Pr. Lt. vom 34. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Usedom, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
Schumann, Hauptm. vom 13. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 2. Bats. 29. Ldw. Regts., ernannt.
Bene, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 28. Inf. Regt., der Char. als Pr. Lt. u. die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 11. Februar.

Jonas, Fettback, Unteroff. vom 1. Bat. 26. Rgts.,
Ulich, Vice-Feldw.,
Urban, Westermeyer, Unteroff. vom 3. Bat. 27. Regts.,
Engelke, Unteroff. vom 1. Bat. 31. Regts., zu Sec. Lts.,
v. Westernhagen, Sec. Lt. vom 2. Bat. 31. Regts., zum Pr. Lt.,
Danner, Bock, Freytag, v. Fischer-Treuenfeld, Unteroff. von dems. Bat.,
Beyer, Bischoff, Weber, Vice-Feldw.,
v. Tettenborn, Kroll, Ploetz, Schüler, Unteroff. vom 3. Bat. 31. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Silber, Sec. Lt., zuletzt im 4. Inf. Regt., ins 3. Bat. 32. Regts. einrangirt.
Sprink, Pohl, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts.,
Gebeck, Duttenhofer, Vice-Feldw.,
Gr. Matuschka, Unteroff. vom 2. Bat. 7. Regts.,
Scholz, Unteroff. vom 7. Ldw. Kav. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.
Franke, Sec. Lt. vom 2. Bat. 27., ins 1. Bat. 18. Regts. einrangirt.
Kupsch, Mittelstaedt, Mybs, Unteroff. vom 3. Bat. 18. Regts.,
v. Brodowski, Sachse, Petrick, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 19. Regts.,
Jungmann, Vice-Wachtm. vom 19. Ldw. Kav. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 13. Februar.

Knorr, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts.,
Schulz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts.,
Devens, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13., ins 1. Bat. 10. Regts. einrangirt.
Wagner, Runge, Unteroff. vom 3. Bat. 10. Regts., letzterer bei den Pion.,
Gr. Frankenberg, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. 22. Regts., bei der Kav., alle 3 zu Sec. Lts.,
v. Gilgenheimb, Sec. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts., zum Pr. Lt.,
v. Kraevel, Unteroff. vom 10. Ldw. Kav. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 15. Februar.

Schmitz, Metters, Noël, Unteroff. vom 1. Bat. 13. Regts., bei der Artill.,
Gr. Galen, Vice-Wachtm. vom 13. Ldw. Kav. Regt., zu Sec. Lts.,
Sachse, Pr. Lt. vom 1. Bat. 15. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Backhaus, Büchter, Levison, Vice-Feldw.,
Huber, Unteroff. von dems. Bat.,
Felköter, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 15. Regts.,
Krönig, Coesfeld, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 15. Regts.,
Blecher, Vice-Feldw.,
v. Khaynach, Schmidt, Engelhardt, Unteroff. vom 2. Bat. 16. Regts., ersterer bei der Artill., letzterer bei den Pion.,
Treiner, Arntzen, Coler, Walther, Unteroff. vom 3. Bat. 16. Regts.,
Stute, Wachtm.,
Rocholl, Dahrenstedt, Unteroff. vom 16. Ldw. Kav. Regt., sämmtlich zu Sec. Lts.,
Stoll, Rheinen, Pr. Lts. vom 2. Bat. 17. Regts., letzterer unter Zurückversetzung ins 1ste Aufgeb., zu Hauptl.,
Kinghs, Deckers, Knorsch, van Gemmern, Bird, Unteroff. vom 3. Bat. 17. Regts.,
Burchhardt, Böcker, v. Paczenski, Unteroff. vom 17. Ldw. Kav. Regt.,
Hiegemann, Wilberg, Unteroff. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., diese bei der Artill.,
Fischer, Busch, Unteroff. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts., bei der Artill.,
Neuenborn, Vice-Feldw.,
Reisig, Arndt, Schmitz, Unteroff. vom 1. Bat. 25. Regts.,
Königs, Wimmers, Reumont, Unteroff. vom 2. Bat. 25. Regts.,
Dumont, Unteroff. vom 1. Bat. 28. Regts., dieser bei den Pion.,
Remy, Kurz, Unteroff. vom 1. Bat. 29. Regts.,
Auler, v. Vacano, Unteroff. vom 3. Bat. 29. Regts.,
Mallmann, Unteroff. vom 1. Bat. 29. Regts., dieser bei der Kavall.,
sämmtlich zu Sec. Lts. ernannt.
v. Chamisso, Sec. Lt., zuletzt im 7. Ulan. Regt., bei der Kav. des 3. Bats. 29. Regts.,
v. Collany, Sec. Lt. (mit Pr. Lts.-Char.), zuletzt im 29. Inf. Regt., ins 2. Bat. 30. Regts. einrangirt.
Coßmann, Giraud, Vice-Feldw.,
Bochkoltz, Coßmann, Busch, Unteroff. vom 2. Bat. 30. Regts.,
Somborn, Bever, Forstmann, Vice-Feldw. vom

Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., sämmtlich zu Sec. Lts. ernannt.

Pfitzer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., ins Ldw. Bat. 36. Inf. Regts. einrangirt.

Brasse, D'ham, Unteroff. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., letzterer bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 11. Februar.

v. Plotho I., Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt.,

v. Drygalski, Sec. Lt. vom 19. Inf. Regt., diesem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., dem bedingten Versorg. Anspruch u. Pension,

Frhr. v. Siegenhoven gen. Anstell, Rittm. vom 4. Drag. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

v. Beringe, Sec. Lt. vom 7. Huf. Regt., scheidet aus.

Den 13. Februar.

v. Podewils, Pr. Lt. vom Regt. Garde du Corps, als Rittm. mit Pension zur Dispos. gestellt.

v. Meyenn, aggr. Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt, scheidet aus.

Den 14. Februar.

v. Kraut, Oberst-Lieut. u. Vorstand der Geheimen Kriegs-Kanzlei, als Oberst mit der Unif. des Kriegs-Minist. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 15. Februar.

Schindeler, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt.,

v. Barfus, Sec. Lt. vom 39. Inf. Regt., scheiden aus.

v. Wyszecki, Hauptm. vom 29. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 13. Februar.

Trautvetter, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,

v. Tschischwitz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 11. Regts.,

Kellner, Pr. Lt. vom 3. Bat. 11. Regts.,

v. Schaetzel, Pr. Lt. vom 2. Bat. 22. Regts., den beiden letzteren mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Gaedecke, Pr. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts., der Abschied bewilligt.

Michaelis, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 23. Regts. entbunden.

Den 15. Februar.

Hauß, Hauptm. vom 1. Bat. 13. Regts.,

Kleinschmidt, Pr. Lt. vom 2. Bat. 15. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Briesen, Harkort I., Ebbinghaus, Sec. Lts. vom 2. Bat. 16. Regts.,

Plaßmann, Ostendorff, Sec. Lts. vom 3. Bat. 16. Regts.,

Engels, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts., diesem als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Cormann, Hauptm. vom 3. Bat. 25. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Blanckart, Pr. Lt. vom 2. Bat. 25. Regts.,

Birmond, Sec. Lt. vom 3. Bat. 25. Regts.,

Spahns, Major und Komdr. des 2. Bats. 29. Regts., diesem als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 2. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension,

Lauffs, Pr. Lt. von dems. Bat., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Matthey, Hauptm. vom 1. Bat. 30. Regts., als Major,

Stroof, Pr. Lt. von dems. Bat., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Griebeler, Sec. Lt. vom 3. Bat. 30. Regts.,

Bossier, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., sämmtlichen der Abschied bewilligt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c

Nro. 417.

Offizier-Prüfungs-Termine für die Zeit bis zum August 1851.

Das nachstehende vom Kriegs-Ministerium genehmigte Tableau der Offizier-Prüfungs-Termine für die Zeit bis zum August 1851 wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Tableau
der bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission bis zum August 1851 abzuhaltenden Prüfungs-Termine.

Am 24sten Februar: Portepeefähnrichs-Prüfung für die Offizier-Aspiranten des Garde-, 2ten und 3ten Artillerie-Regiments und der gleichnamigen Pionier-Abtheilungen.
- 3ten bis 31sten März: Portepeefähnrichs-Prüfung der Primaner und Offizier-Prüfung der Selectaner } des Kadetten-Korps.
- 7ten April: Portepeefähnrichs-Prüfung, 14ten - Offizier-Prüfung } für Landwehroffiziere, welchen gestattet ist, behufs Uebertritts zur Linie, sich den vorschriftsmäßigen Prüfungen zu unterziehen.
- 5ten Mai:, 12ten -, 19ten - } Offizier-Prüfung für die unten angegebenen 3 Kategorien von Portepeefähnrichen der ganzen Armee.
- 26sten Mai: Offizier-Prüfung für Landwehr-Offiziere.
- 2ten Juni:, 16ten - } Offizier-Prüfung für die unten angegebenen 3 Kategorien von Portepeefähnrichen der Armee.
- 23sten - Portepeefähnrichs-Prüfung für Offizier-Aspiranten des Garde-, 2ten und 3ten Artillerie-Regiments und der gleichnamigen Pionier-Abtheilungen.
- 30sten - Portepeefähnrichs-Prüfung, 7ten Juli: Offizier-Prüfung } für Landwehr-Offiziere.
- 11ten August:, 18ten - } Offizier-Prüfung für die unten angegebenen 3 Kategorien von Portepeefähnrichen der Armee.

Bemerkungen.

1) Zu den vorstehenden im Mai, Juni und August cr. angesetzten Offizier-Prüfungen dürfen nur angemeldet werden:
   a) Portepeefähnriche, welche zu einer 2ten Offizier-Prüfung verwiesen sind,
   b) Portepeefähnriche, welche bereits einen vollen Kursus auf der Divisions-Schule beendet und ein 1stes Offizier-Examen abzulegen haben.
   c) Portepeefähnriche, welche Ansprüche auf die, im §. 10 der Erläuterungen vom 27sten Oktober 1848 zur Verordnung vom 3/4. Februar 1844 ausgesprochene Begünstigung haben.
2) Ein Tentamen wird bis auf Weiteres von diesen 3 Kategorien nicht gefordert.
3) Die Anmeldung für Portepeefähnriche dieser 3 Kategorien muß unter Einsendung des Nationals, des Lebenslaufs, der Nachweisung des früheren Unterrichts und eines hinsichtlich der Selbstanfertigung bescheinigten Croquis dergestalt durch die resp. General- und Divisions-Kommandos erfolgen, daß solche
   a) für alle im Mai cr. zu prüfenden Portepeefähnriche Anfangs April,
   b) für alle im Juni zu prüfenden Anfangs Mai,
   c) für alle im August zu prüfenden Anfangs Juli

   bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission eingehen, welche mit Rücksicht auf die vorhandenen Unterkunfts- und Prüfungsmittel demnächst den Prüfungstermin für jeden Angemeldeten bestimmen und bekannt machen wird.

   Die hierauf erfolgenden Berufungen der Ober-Militair-Examinations-Kommission sind zur Erhaltung eines regelmäßigen Geschäftsganges pünktlich zu befolgen.
4) Für diejenigen Portepeefähnriche, welche, nicht zu den 3 vorstehenden Kategorien gehörend, sich durch Privat-Unterricht oder auf den Divisionsschulen zum Offizier-Examen vorbereiten, werden vom Oktober cr. ab Termine angesetzt und solche später bekannt gemacht werden.
5) Die oben bezeichneten Landwehr-Offiziere sind von der Portepeefähnrichs-Prüfung befreit, wenn sie ein vollgültiges Abiturienten-Prüfungs-Zeugniß besitzen, welches vorzulegen, oder, wenn in Folge mitgemachter Feldzüge ihnen diese Prüfung Allerhöchsten Orts erlassen ist.

Berlin, den 18ten Februar 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Herwarth.

An die Königlichen General-Kommandos 2c.
No. 554/2. 51. A. K. D. 1.

No. 418.

Allerhöchste Genehmigung, daß den Unteroffizieren ꝛc. der Kavallerie und reitenden Artillerie das für sie im Frieden etatsmäßige Kleine-Montirungs-Geld auch im Kriege unverändert belassen werden kann.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich hierdurch genehmigen, daß den Unteroffizieren und den mit ihnen in gleicher Kategorie stehenden Individuen der Kavallerie und reitenden Artillerie das für sie im Frieden etatsmäßige Kleine-Montirungs-Geld auch im Kriege unverändert belassen und denselben diese Vergütigung, Behufs eigener Besorgung der betreffenden Gegenstände — wie es auch im Frieden geschieht — in monatlichen Raten ausgezahlt, ihnen dabei aber auch gestattet werden kann, sich in außerordentlichen Fällen einzelne Kleine Montirungsstücke, nach §. 12 des Regulativs vom 31sten Mai 1831, von den Feld-Intendanturen in natura, gegen Bezahlung der Etatspreise, anweisen zu lassen.

Berlin, den 30sten Januar 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegs-Ministerium."

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß diese Allerhöchste Genehmigung sich lediglich auf die Fortgewährung im Kriege des für die Unteroffiziere und Trompeter der Kavallerie und für die Unteroffiziere, Trompeter und Bombardiere der reitenden Artillerie, im Frieden etatsmäßigen Kleinen-Montirungs-Geldes bezieht, mithin auf solche Unteroffiziere ꝛc. keine Anwendung findet, welche, wie beispielsweise bei dem beurlaubten Stande der Landwehr, bei einer Mobilmachung mit den etatsmäßigen Kleinen Montirungsstücken in natura versehen werden.

Im Uebrigen wird durch die in Rede stehende Bewilligung die Vorschrift des §. 24 der Instruktion vom 18ten Oktober 1850, über Anlegung und Feststellung der Geldverpflegungs-Liquidationen mobiler Truppen, nicht geändert.

Berlin, den 19ten Februar 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Stricker. Briesen.

No. 111/2. M. O. D. III.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 10.

Sonnabend, den 8. März 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. Februar.

Gueinzius, Gen. Major a. D. u. Vorsteher des Kriegs-Ministerial-Büreaus, zum Director des Milit.-Oekonomie-Departements,

Messerschmidt, wirkl. Geh. Kriegsrath vom Kriegs-Minist., zum Vorsteher der 2ten Abth. des Milit.-Oekonomie-Departements, unter Beilegung des Prädikats eines Gen. Proviantmeisters, ernannt.

Den 15. Februar.

v. Hippel, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 30. Inf. Regt., bei der Hafen-Gendarmerie in Memel angestellt.

v. Graurock, Hauptm. vom 23. Inf. Regt., zum Director der 12 Divis.-Schule und Präses der Exam.-Kommiss. für P. Fähnrs. ernannt.

Den 18. Februar.

v. Wins I., Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt., als milit. Inspektor zur Ritter-Akademie in Liegnitz kommandirt.

v. Lüdinghausen-Wolff, Pr. Lt. u. Platzmajor in Danzig, zum Hauptm. ernannt.

Mannkopff, Major, mit Belassung in dem Verhältniß als etatsm. Stabsoffiz. u. Komp. Chef im Berliner Kadetten-Hause, mit Wahrnehmung der Funktionen eines Studien-Directors des Kadetten-Korps, bis auf Weiteres beauftragt.

Den 20. Februar.

v. Sommerfeld, Major, aggr. dem 29. Inf. Regt., unter Versetzung ins Kriegs-Minist., zum Vorsteher der Geh. Kriegs Kanzlei ernannt.

Großherzog von Oldenburg, Königl. Hoheit, Chef des 13. Inf. Regts., zum General der Infanterie ernannt.

Gr. v. Hopfgarten, P. Fähnr. vom 7. Inf. Regt., zum 6. Ulan. Regt. versetzt.

Krug v. Nidda, Rittm. à la Suite des 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regts., dienstl. Adjut. beim Kommando der Garde-Kavall., tritt als aggr. zu seinem Regt. zurück.

Gr. Stolberg-Wernigerode, Rittm., aggr. dem Regt. Garde du Corps, zur Dienstl. als Adjut. beim Kommando der Garde-Kavall. kommandirt, und soll derselbe beim Regt. à la Suite geführt werden.

v. Zittwitz, Hauptm. u. Adjut. der 13. Divis., zum Director der kombin. 13/14. Divis.-Schule, so wie zum Präses der Examinat.-Kommission für P. Fähnrs. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 15. Februar.

Nobbe, Vice-Wachtm.,

Runge, Unteroff. vom 1. Bat.,

v. Puttkammer, Unteroff. vom 3. Bat. 2. Regts., alle 3 bei der Kavall.,

Hildebrandt, Plantikow, Schmidt, Brüggemann, Unteroff. vom 1. Bat. 9. Regts., sämmtlich zu Sec. Lts.,

Schroeder, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9. Regts., zum Pr. Lt.,

Holtz, Unteroff. von dems. Bat.,

Maetzke, Vice-Feldw.,

Kressin, Zöller, v. Ziegler, Crüsemann, Unteroff. vom 3. Bat. 9. Regts., zu Sec. Lts.,

v. Bonin I., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 9. Regts., zum Pr. Lt.,
Oppenfeld, Unteroff. vom 9. Ldw. Kav. Regt., zum Sec. Lt.,
Hoppe, Sec. Lt. vom 1. Bat. 14. Regts., zum int. Komp. Führer,
Langenmayr, Vice-Feldw. von demf. Bat.,
Lieber, Meyer, Mebes, Rochlitz, Unteroff. vom 2. Bat. 14. Regts.,
Schirach, Giese, Eichholtz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 21. Regts.,
Dennert, Fliesbach, Bahlke, Unteroff. vom 2. Bat. 21. Regts.,
Eichholtz, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 21. Regts., sämmtlich zu Sec. Lts.,
Gr. v. Goetzen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 18. Februar.

v. Wittich, Pr. Lt. vom 3. Bat. 3. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
v. Meusel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts., zum Pr. Lt. ernannt,
v. Steinkeller, Sec. Lt., zuletzt im 21. Inf. Regt., ins 1. Bat. 5. Regts. einrangirt.
Weidemann, Feldw,
Frhr. v. Rosenberg, Meißner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 5. Regts.,
Gisevius, v. Woisky, Unteroff. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., alle 5 zu Sec. Lts. ernannt.
v. Memerty, Pr. Lt. (m. Hauptms. Char.), zuletzt im 4. Inf. Regt., als Hauptm. u. Komp. Führer ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 15. Februar.

Schroeder, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 21. Inf. Regt., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., und Pension, der Abschied bewilligt.

Den 18. Februar.

v. Pfuhl, Malotki v. Trzebiatowski, Sec. Lts. vom 4. Inf. Regt, scheiden aus.

Bei der Landwehr:

Den 15. Februar.

Arndt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 21. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 18. Februar.

Cautius, Bathker, Pr. Lts. vom 1. Bat. 3. Regts.,
Block, Pr. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Steinhagen, Sec. Lt. von demf. Bat.,
Wichmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 22. Februar.

Müller, Hauptm. vom 1. Bat. 13. Regts.,
v. Beckerath, Pr. Lt. vom 2. Bat. 17. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 14. Februar.

Marschall, Proviantmeister a. D. in Rathenow, der Char. als Rechnungsrath beigelegt.

Den 20. Februar.

Alberti, Intendantur-Rath von der Intend. des II. Armee-Korps, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 24. Januar.

Weidinger, Intend.-Rath vom I. Armee-Korps, zur Dienstl. im Central-Bureau des Kriegs-Ministeriums kommandirt.

Den 5. Februar.

Siegfried, Intend.-Rath vom VII., zum I. Armee-Korps versetzt.

Den 11. Februar.

Floeck, Secretariats-Assistent, von der Intend. des VIII. zu der des VII. Armee-Korps versetzt.

Den 13. Februar.

Lomlé, Intend.-Secretair von der Intend. des III. Armee-Korps, als Geh. exped. Secretair u. Calculator im Kriegs-Ministerium angestellt.
Gregorovius, Rechnungsrath u. Intend.-Secretair, von der Intend. des VII. zu der des III. Armee-Korps versetzt.

Den 15. Februar.

Stotten, Kasernen-Inspector 2. Kl. zu Luxemburg, zum interim. Kasernen-Inspect. 1. Kl. zu Saarbrücken befördert.

Den 23. Februar.

Paalzow, Proviantamts-Kontroleur in Rathenow, als Reserve-Magazin-Rendant nach Brandenburg versetzt.
Beick, Garnison-Verwalt.-Inspector u. Lieut. a. D., mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. Februar.
Loewe, Intend.-Rath, vom III. zum II.,
Pauly, " " IV. " III. Armee-Korps versetzt.

Den 26. Februar.
Buergel, Proviantamts-Kontroleur zu Erfurt, mit Pension u. dem Char. als Proviantmeister in den Ruhestand versetzt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen rc.

Nro. 419.

Betrifft den Anzug der Linien-Kürassier-Offiziere bei Hofbällen.

Nachstehende Allerhöchste Bestimmung:

Ich bestimme, daß künftig die Offiziere der Linien-Kürassier-Regimenter bei Hofbällen, nicht mehr wie früher, im Leibrock mit langen weißen Beinkleidern, sondern im Koller mit langen weißen Beinkleidern zu erscheinen haben, und überlasse dem Kriegsministerium, hiernach die weitere Bekanntmachung an die Armee.

Berlin, den 20sten Februar 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 1sten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. Beyer.

No. 1023/2. A. K. D. I.

Nro. 420.

Berichtigung des Meilenzeigers zwischen Berlin und Magdeburg, Behufs Berechnung der Fahrkosten für, auf der Eisenbahn beförderte Truppen.

Der mit der Bekanntmachung des unterzeichneten Departements vom 25sten September v. J. in der No. 43. dieses Blattes pro 1850 abgedruckte Meilenzeiger zwischen Berlin und Magdeburg ist, wie folgt, zu berichtigen:

Berlin.		
Zehlendorf	1¾	Meilen.
Potsdam	1¾	"
Werder	1¼	"
Groß-Kreutz	1½	"
Brandenburg	1¾	"
Wusterwitz	2	"
Genthin	2	"
Güsen	2¼	"
Burg	1½	"
Magdeburg	4¼	"
	20	Meilen.

Berlin, den 1sten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gneinzius. Messerschmidt.

No. 1148/2. M. O. D. 2.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 11.

Sonnabend, den 15. März 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 25. Februar.

Luebke, inval. Oberfeuerwerker vom 1. Art. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Den 27. Februar.

v. Gliszczinski, Major vom großen Generalstabe, kommandirt zur vorläufigen Wahrnehmung der Funktionen als Chef vom Generalstabe des Garde-Korps, zum Chef des Generalstabes dieses Korps ernannt.

Müller, Hauptm. vom Generalstabe des III. Armee-Korps, zum großen Generalstabe,

Hartmann, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des III. Armee-Korps versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 27. Februar.

v. Kierski, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. 19. Regts., zum Sec. Lt. der Kav. ernannt.

Den 1. März.

Fürst v. Pleß, Major zur Disp., und

Fürst v. Lichnowski, Rittm. à la Suite des 22. Ldw. Kav. Regts.,

sollen künftig à la Suite des 22. Ldw. Regts. in den Listen des 3. Bats. dieses Regts. geführt werden.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 25. Februar.

Weichbrodt, Sec. Lt. vom 1. Artill. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Balcke, P. Fähnr. vom 2. Artill. Regt., scheidet aus.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 15. Februar.

Laube, Kontroleur, von dem Montirungs-Depot zu Breslau in gleicher Eigenschaft an das Montirungs-Depot zu Berlin versetzt.

Harnisch, Montirungs-Depot-Assistent von dem zuletzt genannten Depot, zum interim. Kontroleur beim Montirungs-Depot zu Breslau ernannt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats: den 7. März.

Scheller, Garnison-Auditeur in Glatz, zur 9. Division nach Glogau versetzt.

Friccius, Garnison-Auditeur in Berlin, bisher beurlaubt gewesen, die Garnison-Auditeurstelle in Glatz übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Dr. Keyl, Regts.-Arzt des 27. Inf. Regts., der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse,

Ransleben, Gefreiter vom 1. Huf. Regt. (1. Leib-Huf. Regt.), welcher am 1sten Pfingstfeiertage v. J., mit eigener Lebensgefahr, den Schiffszimmergesellen Merkisch zu Elbing vor dem Ertrinken in dem Elbingflusse gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

v. Hedemann, Gen. Lieut. u. kommandir. General des IV. Armee-Korps, gestattet, das Großkreuz,

v. Sack, Major vom 10. Huf. Regt., desgl., das Kombr.-Kreuz 2. Kl.,

v. Waldow, Rittm., und

v. Redern, Pr. Lt. von dems. Regt., desgl., das Ritterkreuz des ihnen verliehenen Herzogl. Braunschweigschen Ordens Heinrichs des Löwen zu tragen.

v. Brandenstein, Oberst u. Kombr. der 13. Inf. Brig., von des Kaisers von Oestreich Majestät das Kombr.-Kreuz des Leopold-Ordens verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen rc.

Nro. 421.

Zahlung der Zulage an Feuerwerks-Lieutenants der Festungs-Artillerie.

Der Königlichen General-Inspection beehrt sich das unterzeichnete Departement, bei Rückgabe der Anlage des gefälligen Schreibens vom 11ten v. Mts., ganz ergebenst zu erwiedern, daß nur diejenigen als Feuerwerks-Lieutenants fungirenden Offiziere der Festungs-Artillerie die für diese Funktion bewilligte Zulage von 3 Thalern monatlich über den Kriegs-Verpflegungs-Etat fortbeziehen können, welche sich bereits vor dem Eintritt der Kriegs-Formation im Genusse derselben befunden haben.

Berlin, den 3ten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

An die Königliche General-Inspection der Artillerie
hier.

Vorstehendes Schreiben wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 3ten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gneinzius. Knauff.

No. 741/2. 51. M. O. D. 1.

No. 422.

Ausfertigung der Zeugnisse der Reife zum Portepeefähnrich.

Das Kriegs-Ministerium hat auf den Antrag der Königlichen Ober-Militair-Examinations-Kommission gestattet:

> daß künftig schon am Schlusse der Monate, in welchen die Portepeefähnrichs-Prüfungen abgehalten, und die Prüfungs-Verhandlungen eingereicht werden, die Allerhöchste Ermächtigung zur Ausfertigung des Zeugnisses der Reife zum Portepeefähnrich bei des Königs Majestät beantragt werden darf.

Die Truppen werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, für diejenigen Offizier-Aspiranten, welche das Maturitäts-Zeugniß besitzen, und 6 Monate gedient haben, in den Monaten Januar, April, Juli und October auf Erwirkung des Zeugnisses der Reife zum Portepeefähnrich, unter Einsendung der Würdigkeits-Protokolle, bei der Königlichen Ober-Militair-Examinations-Kommission anzutragen.

Berlin, den 4ten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

An die Königlichen General-Kommandos rc.
No. 863/2. A. K. D. I.

Nro. 423.

Betrifft die Uniform der Offiziere der Garde-Landwehr-Kavallerie.

Nachstehende Allerhöchste Entscheidung:

„Auf eine bezügliche Anfrage des General-Kommandos des Garde-Korps, habe Ich bestimmt, daß „die Offiziere der Garde-Landwehr-Kavallerie fortan nicht mehr die Uniform der Provinzial-„Landwehr-Kavallerie mit den Garde-Litzen zu tragen, sondern die der Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter beizubehalten, resp. anzulegen haben. Das Kriegs-Ministerium hat diese Meine „Entscheidung zur Kenntniß der Provinzial-General-Kommandos zu bringen.

Berlin, den 25sten Februar 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegs-Ministerium."

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 7ten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Briesen.

No. 116/3. M. O. D. 3.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52

Militair-Wochenblatt.

№ 12.

Sonnabend, den 22. März 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. März.

Bar. v. Lyncker, Pr. Lt. vom 24. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Hertefeld, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
Meißner, v. Görschen, Klützow, P. Fähnrs. von dems. Regt., letztere beide als überz., zu Sec. Lts.,
Schweder, P. Fähnr. vom 20. Inf. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.
Massonneau, Sec. Lt. vom 8., zum 7. Hus. Regt. versetzt.
Hartwig, Sec. Lt. u. Rechnungsführer des 10. Hus. Regts., zum Zahlmeister 2. Klasse der Marine ernannt.

Den 8. März.

Wernecke, P. Fähnr. vom 31. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.
Prinz Gustav zu Ysenburg und Büdingen, Rittm., von dem Verhältniß als dienstl. Adjut. bei des Prinzen Friedrich von Preußen Königl. Hoheit entbunden, u. genehmigt, daß derselbe ferner à la Suite des Garde-Drag. Regts. geführt werde.

Bei der Landwehr:

Den 6. März.

Schmidt, Ehrenberg, Küster, Unteroff. vom 1. Bat. 8. Regts.,
Petersen, Appelt, Petrenz, Lehmann, Unteroff. vom 3. Bat. 12. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

[1stes Quartal 1851.]

Klipfel, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 2. Bat. 20. Regts. einrangirt.
Messow, Pr. Lt. vom 2. Bat. 20. Regts., zum Hauptm.,
Rüger, Vice-Feldw.,
Winkler, Jouanne, Raumer, Begas, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts.,
v. Rohr-Wahlen-Jürgas, Sec. Lt. vom 1. Bat. 24. Regts.,
v. Quast, Sec. Lt. von der Garde-Ldw. Kav., aggr. bei demselben Bat., zu Pr. Lts.,
Hochbaum, Unteroff. vom 3. Bat. 24. Regts.,
Plantier, Vice-Feldw.,
Kriege, Peters, Zenker, v. Pfuel, Unteroff. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts., letzterer bei der Kavall.,
v. Etzel, Bombardier von dems. Bat., bei der Art., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 8. März.

Vollrath, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts., zum Pr. Lt.,
Schellenberg, Unteroff. von dems. Bat.,
Graßhoff, Unteroff. vom 3. Bat. 26. Regts.,
Gerlach, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 27. Regts.,
Schippel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 32. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Debo, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts.,
Großmann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 11., ins 2. Bat. 26. Regts.,
Eichel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1., ins 3. Bat. 27. Regts.,
v. Brandt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 27., ins 1. Bat. 31. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 6. März.

v. Gagern, P. Fähnr. vom 2. Drag. Regt., die Entlassung bewilligt.

Den 8. März.

Straehle, Hauptm. vom 26. Inf. Regt., als Major,

Lambrecht, Pr. Lt. von dems. Regt., als Hauptm., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Lautz, P. Fähnr. vom 12. Hus. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 6. März.

Warmann, v. Werder, v. Hövel, Pr. Lts. vom 1. Bat. 8. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., ersterem als Rittm.,

Güthlein, Sec. Lt. von dems. Bat.,

Gericke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 8. März.

Burchardt, Pr. Lt.,

Wenzel, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts., ersterem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Fromme, Simon, Sec. Lts. vom 3. Bat. 26. Regts., als Pr. Lts., ersterem mit der Unif. des 26., letzterem mit der des 24. Ldw. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Schlüter, Sec. Lt. vom 2. Bat. 31. Regts.,

Klein, Hauptm.,

zur Megede, Pr. Lt. vom 1. Bat. 32. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Richter, Spott, Pr. Lts.,

Neubaur, Sec. Lt. vom 2. Bat. 32. Regts., ersterem mit der Ldw.-Artill.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 6. März.

Dr. Schlickeysen, Garnison-Stabsarzt in Cöln, zum Regts.-Arzt des 37. Inf. Regts. mit Hauptms. Rang,

Dr. Beck, Bats.-Arzt vom Füs. Bat. 30. Inf. Regts., zum Garnison-Stabsarzt in Cöln ernannt.

Dr. Froeling, Bats.-Arzt vom 1. Bat. 29. Ldw. Regts., zum Füs. Bat. 30. Inf. Regts. versetzt.

Dr. Korff, Oberarzt von der 8. Pion. Abtheil., zum Bats.-Arzt des 1. Bats. 29. Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 28. Februar.

Große, Reserve-Magazin-Rendant in Brandenburg, mit Pension in den Ruhestand versetzt, unter Beilegung des Char. als Proviantmeister.

Den 1. März.

Pachelbe, Garnison-Verwalt.-Kontroleur in Coblenz, zum Garnison-Verwalt.-Inspector in Bonn ernannt.

Den 2. März.

Mathieu, Lieut. a. D. u. Garnison-Verwalt.-Kontroleur in Mainz, zum int. Garnison-Verwalt.-walt.-Inspector in Schweidnitz,

Müller, kontrollführender Kasernen-Inspect. 1. Kl. in Schweidnitz, zum Garnison-Verwalt.-Kontroleur in Mainz ernannt.

Den 3. März.

Ohly, Hauptm. a. D., zum interim. Garnison-Verwalt.-Inspector in Glogau ernannt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre: den 6. März.

Werth, Garnison-Verwalt.-Inspector zu Minden, bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Char. als Rechnungsrath verliehen.

Berichtigung.

In No. 10 des Milit.-Wochenblatts vom 8. März 1851 S. 48. sub II. beim untersten Satze, muß es statt Beick heißen: Reich.

Ordens-Verleihungen.

Gr. v. d. Goltz, Rittm. à la Suite des Garde-Kür. Regts. u. dienstl. persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Herzoglich Braunschweigschen Ordens Heinrichs des Löwen zu tragen.

v. Grabow, Gen. Lieut. u. int. kommandir. General des II. Armee-Korps, den Orden vom weißen Adler, und

Gr. Lusi, Sec. Lt. vom 2. Kür. Regt., der St. Annen-Orden 3. Klasse, von des Kaisers von Rußland Majestät verliehen.

Gr. Schlieffen, Gen. Major u. Komdr. der 2. Garde-Ldw. Brig., der Orden der eisernen Krone 1. Klasse,

v. Schlichting, Oberst u. Komdr. des Kaiser Franz Gren. Regts.,

Gr. Blumenthal, Oberst-Lieut. u. Flügel-Adjut., die 2. Klasse desselben Ordens, und v. Bonin, Major u. Flügel-Adjut., das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, von des Kaisers von Oestreich Majestät verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 424.

Den Abschluß von Verträgen wegen der Beförderung von Truppen auf den Eisenbahnen betreffend.

Mit den nachbenannten Eisenbahn-Behörden, nämlich:

I. dem Directorium der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger,

II. der Direction der Berlin-Hamburger, und

III. dem Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft sind Seitens des Militair-Oekonomie-Departements wegen der Beförderung von Truppen 2c. auf den betreffenden Eisenbahnen Verträge geschlossen worden, welchen die Bedingungen des in der No. 43 dieses Blattes pro 1850 pag. 239/245 abgedruckten Abkommens mit den Verwaltungen des norddeutschen Eisenbahnverbandes, unter den nachbezeichneten Modifikationen, zum Grunde gelegt sind:

1) ad §. 2.

a) Bei der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger-Eisenbahn kommen die mit den Verwaltungen des norddeutschen Eisenbahn-Verbandes vereinbarten Vergütigungssätze in Anwendung.

b) Der Direction der Berlin-Hamburger und dem Direktorium der Stargard-Posener-Eisenbahn-Gesellschaft werden vergütet

ad 3. für 1 Pferd . . . . 12 Sgr. pro Meile,
" 2 Pferde . . . . 8 Sgr. pro Pferd und Meile,
" 3 Pferde . . . . 7 Sgr. pro Pferd und Meile,
" 4 Pferde und mehr . . . . 6 Sgr. pro Pferd und Meile,

ad 4. für jeden 4rädrigen beladenen oder unbeladenen Bagage- oder Munitions-Wagen, so wie für jedes unbespannte Geschütz nebst Zubehör 20 Sgr. pro Meile.

2) ad §. 6. Die Entfernungen der Stationsorte werden nach beigedrucktem Meilenzeiger berechnet.

3) ad §. 7. Die in dringenden Fällen zu stundenden Fahrgelder werden bei der betreffenden Militair-Intendantur liquidirt und von dieser die Zahlung frei an die Eisenbahn-Kasse gegen stempelfreie Quittungen verfügt und zwar:
von dem Direktorium der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft bei der Königlichen Intendantur des IV. Armee-Korps, zur Zahlung an die Eisenbahn-Kasse in Magdeburg,
von der Direktion der Berlin-Hamburger-Eisenbahn-Gesellschaft bei der Königlichen Intendantur des III. Armee-Korps, zur Zahlung an die Eisenbahn-Kasse in Berlin, und
von dem Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft bei der Intendantur des II. Armee-Korps, zur Zahlung an die Eisenbahn-Haupt-Kasse in Stettin.

4) ad §. 11. Die Verträge sind
mit dem Direktorium der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft
vom 15ten Dezember 1850
mit der Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft
vom 1sten Februar d. J.
mit dem Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft
vom 1sten Dezember 1850
ab in Kraft getreten.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 12ten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

No. 1170/1. 51. M. O. D. 2.

Meilenzeiger.

	Meilen.
Magdeburg-Leipzig.	
Magdeburg.	
Schönebeck	2
Gnadau	1
a. d. Saale	1
Cöthen	3
Stumsdorf	2
Halle	2½
Schkeuditz	2½
Leipzig	2
	16
Berlin-Hamburg.	
Berlin.	
Spandau	1,5
Seegefeld	1,2
Nauen	2
Paulinenaue	1,8
Friesack	1,7
Neustadt a. D.	1,8
Zernitz	1
Glöwen	2,5
Wilsnack	1,5
Wittenberge	1,8
W. Warnow	3,8
Grabow	1,1
Ludwigslust	1
Latus	22,7

	Meilen.
Transport	22,7
Hagenow	2,8
Pritzier	1,4
Brahlsdorf	1,2
Boitzenburg	1,8
Büchen	1,8
Schwarzenbeck	1,4
Friedrichsruh	1,4
Reinbeck	0,9
Bergedorf	0,5
Hamburg	2,1
	38
Stettin-Posen.	
Stettin.	
Damm	1½
Carolinenhorst	1½
Stargard	1¾
Doelitz	2½
Arnswalde	2
Augustwalde	2½
Woldenberg	2
Dratzig	3½
Wronke	3½
Samter	2¼
Rokietnice	2
Posen	2
	27

No. 425.

Die Disciplinar-Verhältnisse der Beamten bei den Intendantur-Abtheilungen der mobilen Divisionen &c.

Eine Anfrage über das Subordinations-Verhältniß der Beamten der den mobilen Divisionen &c. zugetheilten Intendantur-Abtheilungen hat dem Kriegs-Ministerium zu der Erwiederung Veranlassung gegeben, daß nach den §§. 1 und 6 des Regulativs

über die Dienstverhältnisse des Intendanten und des demselben untergebenen Verwaltungs-Personals eines mobilen Armee-Korps

vom 14ten April 1831, der Vorsteher einer mobilen Intendantur-Abtheilung sich zu dem Truppen-Befehlshaber ganz in demselben Verhältnisse, wie der Korps-Intendant zu dem kommandirenden General befinde; mithin in dem §. 43 der Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung vom 21sten Oktober 1841 bezeichneten doppelten Unterordnungs-Verhältnisse stehe.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 12ten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

No. 453/3. A. K. D. I.

Nro. 426.

Die Wahl von Staatsbeamten zu Gemeinde-Aemtern betreffend.

Nach einem Beschlusse des Königlichen Staats-Ministeriums vom 2. d. Mts. ist für Staatsbeamte, sowohl zur Annahme der Wahl als Gemeinde-Verordneter, als zur Uebernahme eines besoldeten oder unbe-

soldeten Amtes in einer Gemeinde-Verwaltung, die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde erforderlich.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 15. März 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schüz.

541/3. 51. A. K. D. I.

Nro. 427.

Bekanntmachung der Preissätze für die nicht in natura empfangenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni 1851.

Die in dem Zeitraum vom 1sten April bis Ende Juni 1851 von immobilen Truppen nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen vergütigt.

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration à 3 Metz. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2¾ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2½ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde. Der Schffl. Hafer mit		Der Centn. Heu mit		Das Schock Stroh mit		
	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.
Gumbinnen, Königsberg in Pr., Danzig, Marienwerder	4	15	—	4	7	6	4	—	—	15	8	18	4	3	20	4
Stettin, Cöslin, Stralsund	5	—	—	4	20	—	4	10	—	17	4	20	5	4	2	7
Berlin, Potsdam	6	15	—	6	2	6	5	20	—	22	4	27	1	5	12	6
Frankfurt a. d. O.	6	15	—	6	2	6	5	20	—	22	4	27	1	5	12	6
Posen, Bromberg	5	25	—	5	15	—	5	5	—	20	3	23	10	4	23	—
Breslau, Liegnitz, Oppeln	5	25	—	5	15	—	5	5	—	20	3	23	10	4	23	—
Magdeburg, Merseburg, Erfurt	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—
Münster, Minden, Arnsberg	6	15	—	6	2	6	5	20	—	22	4	27	1	5	12	6
Düsseldorf	6	15	—	6	2	6	5	20	—	22	4	27	1	5	12	6
Coblenz, Aachen, Trier, Cöln	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—

Berlin, den 19ten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Messerschmidt.

ad No. 204/3. M. O. D. 2.

Nichtamtliches.

Dem Königlichen 8ten Ulanen-Regiment ist während des 4tägigen Bivouaks bei Fulda vom 5ten bis 8ten November v. J., ein Packet mit Halbsohlen, welche das Zeichen II. B. tragen, irrthümlich zugekommen. Da der Truppentheil, welchem solche eigentlich gehören, trotz mehrfachen schriftlichen Herumfragens, nicht zu ermitteln gewesen ist, so wünscht das Regiment auf dem Wege durch das Militair-Wochenblatt jenen Fall öffentlich bekannt gemacht, und den betreffenden Truppentheil zur baldigen Anmeldung seines Eigenthumsrechts aufgefordert zu sehen.

Die Redaktion kommt diesem Wunsch gern nach, und fügt, zur Begegnung etwaiger Unkenntniß, hier nur die Nachricht hinzu, daß das Königliche 8te Ulanen-Regiment gegenwärtig in Bonn garnisonirt.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 13.

Sonnabend, den 29. März 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. März.

v. Freyhold, Hauptm., aggr. dem 7. Inf. Regt., zum Director der vereinigten Divis.-Schule des V. Armee-Korps u. zum Präses der Examinat.-Kommission für P. Fähnrs. der 9. Divis.,

Rudolphi, P. Fähnr. vom 7. Huf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

Hummel, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zum Platzingenieur in Wesel,

Roulland, Hauptm. von der 1.,

v. Grumbkow, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zu Garnis.-Bau-Directoren, resp. beim I. und VI. Armee-Korps ernannt.

v. Kriegsheim, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zur Dienstl. als 1ster Adjut. bei dieser Inspektion kommandirt, u. soll ders. à la Suite dieser Insp. geführt werden.

v. Ernst, Hauptm., aggr. der 1., in die 2. Ing. Insp. einrangirt.

v. Ohlen u. Adlerskron, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zum Komdr. der 2. Komp. 5. Pion. Abth.,

Küntzel, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., zum Komdr. der 1. Komp. 1. Pion. Abth. ernannt.

Döbler, Hauptm. von ders. Insp., Behufs seines Uebertritts zum Fortif.-Dienst, von dem Komdo. der 1. Komp. 1. Pion. Abth. entbunden.

Götz, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., z. Hauptm. 1ster Kl.,

Neuhaus, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., zum Hauptm. 2ter Kl.,

Blankenburg, Sec. Lt. von ders. Insp., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Wangenheim I., Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., Behufs seines Uebertritts zum Fortif.-Dienst, von seinem Verhältniß bei der Garde-Pion. Abth. entbunden.

Tschierschky, Major u. Ingen. des Pl. Schweidnitz, als 1ster Lehrer in den Ingenieur-Kenntnissen an der vereinigten Art.- u. Ing.-Schule angestellt.

Neuland, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zum Ing. des Platzes Schweidnitz ernannt.

v. Werder, Hauptm. vom 1. Inf. Regt., als Major ins 33. Inf. Regt.,

v. Michaelis, Pr. Lt. von letzterem Regt., als Hauptm. u. Komp. Chef ins 1. Inf. Regt. versetzt.

v. d. Goltz, Hauptm. vom 4. Inf. Regt., zum Major,

v. Fölkersamb, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Wnuck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Schrötter, Major vom 4., zum 5. Inf. Regt.,

v. d. Gröben, Major vom 5., zum 3. Inf. Regt.,

v. Ledebur, Major vom 3. Inf. Regt., als Komdr. zum 1. Bat. 3. Ldw. Regts.,

Gaertner, P. Fähnr. vom 1. Inf. Regt., zum 1. Artill. Regt. versetzt.

Den 13. März.

v. Kropff, P. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum außeretatsm. Sec. Lt. ernannt.

v. Zastrow, Major vom 9. Inf. Regt., die Kommandirung desselben als Komdr. des 2. komb. Res. Bats. genehmigt.

Froelich, Major vom 21. Inf. Regt., z. Komdr. des 2. Bats. 14. Ldw. Regts. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 11. März.

Schade, Neumann, Unteroff. vom 2. Bat. 6. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Knewel, Sec. Lt. vom 2. Bat. 7. Regts., von der Kav. zur Inf. des 2. Aufgeb. versetzt.
v. Stechow, Pr. Lt. vom 3. Bat. 7. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.
Fontane, Sec. Lt. von den Pion. des 3. Bats. 6. Regts., als außeretatsm. Sec. Lt. zur 2. Ing. Insp.,
v. Schmidt, Major u. Komdr. des 1. Bats. 3., als Komdr. zum 1. Bat. 1. Regts.,
v. Diezelski, Major u. Komdr. des letztern Bats., als Komdr. des Füs. Bats. zum 4. Inf. Regt. versetzt.
v. Deutsch, Bobrick, Unteroff. vom 2. Bat. 1. Regts., zu Sec. Lts. der Kav. ernannt.
Hahn, Pr. Lt. vom 1. Bat. 1., ins 3. Bat. 1. Regts. als int. Komp. Führer einrangirt.
Zweck, v. Normann, Unteroff. vom 3. Bat. 3. Regts., zu Sec. Lts.,
v. Woisky, Unteroff. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., zum Sec. Lt. der Artill.,
List, Unteroff. vom 2. Bat. 4. Regts.,
Hiltrop, Rafalski, Oloff, Bertram, Vice-Feldw.,
Reichel, Feldkeller, Unteroff. vom 3. Bat. 4. Regts., letzterer bei der Artill., zu Sec. Lts.,
Jahn, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts.,
v. Dresky, Sec. Lt.,
v. Prittwitz I., Sec. Lt. (mit Pr. Lts.-Char.) vom 2. Bat. 10. Regts., zu Pr. Lts.,
v. Schwerin, Müller, Meißner, Unteroff. vom 1. Bat. 11. Regts., zu Sec. Lts.,
Schrötter, Wolff, Pr. Lts. vom 2. Bat. 11. Regts., zu Hauptl.,
Haenelt, Feldw. von dems. Bat.,
Lonicer, Unteroff. vom 1. Bat. 22. Regts., zu Sec. Lts.,
Thiele, Langer, Pr. Lts. vom 2. Bat. 23. Regts., zu Hauptl.,
Raczeck, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. ernannt.
Fontanes, Pr. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts.,
Bar. v. Zedlitz-Neukirch, Sec. Lt., zuletzt im 7. Hus. Regt., ins 3. Bat. 10. Regts., letzterer bei der Kav.,
v. Heydebrand u. d. Lasa, Pr. Lt. vom 1. Bat. 22. Regts.,
Dietlein, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 2. Bat. 11. Regts.,
v. Wilcke, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.), zuletzt im 12. Hus. Regt., dieser bei der Kav., ins 3. Bat. 11. Regts.,
Schneider, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 2. Bat. 22. Regts.,
v. Wedelstaedt, Pr. Lt. vom 2. Bat. 7., ins 3. Bat. 23. Regts. einrangirt.

Den 13. März.

Bahl, Amtsberg, Unteroff. vom 2. Bat. 2. Regts.,
Boursault, Vice-Feldw.,
Teßmar, Reimer, Unteroff. vom 3. Bat. 2. Rgts., zu Sec. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 11. März.

Gaede, Major zur Dispos., zuletzt im 4. Drag. Regt., mit seiner bisher. Pension,
Roessel, Major vom 33. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 12. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Hippel, Sec. Lt. vom 33. Inf. Regt., mit Pension,
v. Brandt, Sec. Lt. vom 1. Hus. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Grabczewski, Sec. Lt., zuletzt im 4. Ulan. Regt.,
v. Frankenberg-Ludwigsdorff I., Sec. Lt. vom 23. Inf. Regt., diesem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Tschirschky, Sec. Lt. vom 6. Hus. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 13. März.

v. Roell, Oberst-Lieut. zur Dispos., zuletzt im 9. Inf. Regt., mit der Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension,
v. Müller, Hauptm. vom 21. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
Schwerdtfeger, P. Fähnr. vom 14. Inf. Regt., scheidet aus.

Den 14. März.

Lewin, Wachtm. vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., als Sec. Lt. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 11. März.

v. Massenbach, Hauptm. u. Führer des 2. Aufg. vom 2. Bat. 18. Regts.,

v. Mitschke-Rollande, Sec. Lt. vom 3. Bat. 19. Regts.,
Regge, Hertell, Pr. Lts. vom 3. Bat. 3. Regts., als Hauptl., jenem mit der Armee-, diesem mit der Ldw. Artill.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Schüler-Baudesson, Pr. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts.,
Mücke, Pr. Lt.,
v. Liéres-Wilkau, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., diesem als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Poser, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts.,
Letsch, Gr. Matuschka, Sec. Lts. vom 3. Bat. 10. Regts.,
Hertzsch, Pr. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Lilie, Pr. Lt.,
Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., ersterem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Braune, Pr. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts., als Hauptm.,
v. Paczensky u. Tenczin, Rittm.,
Mahler, Pr. Lt. vom 2. Bat. 23. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., jenem als Major, der Abschied bewilligt.
v. Frankenberg, Oberst-Lieut., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufg. vom 3. Bat. 22. Regts. entbunden.

Den 13. März.

Schmidt, Pr. Lt. vom 2. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., mit der Garde-Ldw.-Art. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Calow, Sec. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts.,
v. Witzleben, Major u. Komdr. des 2. Bats. 14. Regts., diesem als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 1. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Hochwaechter, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 2. Regts. entbunden.

II. Militair-Beamte.

Den 12. Februar.

Bachofen v. Echt, Ober-Gerichts-Assessor u. Feld-Auditeur, zum Garnison-Auditeur in Stralsund ernannt.

Den 11. März.

Dr. Krajewski, Regts.-Arzt des 33. Inf. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.
Dr. Lücke, Regts.-Arzt des 3., zum 33. Inf. Regt. versetzt.
Dr. Krautwurst, Stabsarzt, zum Regts.-Arzt des 3. Inf. Regts. mit Hauptms.-Rang,
Dr. Groß, Assistenzarzt vom 1. Garde-Regt. zu F., zum Stabsarzt ernannt.

Den 14. März.

Klatten, Intend.-Rath vom II. Armee-Korps, in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 10. März.

Avenarius, Garnison-Verwalt.-Kontroleur, zuletzt in Berlin, zum Garnison-Verwalt.-Inspector in Minden ernannt.
Werth, Garnison-Verwalt.-Inspector zu Minden, vom 1. April 1851 ab mit der gesetzlichen Pension und unter Allerhöchster Verleihung des Char. als Rechnungsrath, in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Totzke, Unteroff. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., welcher am 7. Juli v. J., mit eigener Lebensgefahr, den Füsilier Theiner von dems. Regt., vor dem Ertrinken in der Havel bei Spandau gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 428.

Anspruch des Zeughaus-, Fortifications- und Train-Personals resp. auf das Dienstauszeichnungs-Kreuz und die drei Klassen der Dienstauszeichnung.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich genehmigen, daß von jetzt an den im aktiven Dienst befindlichen Zeugoffizieren, Zeugschreibern, Zeugdienern, Wallmeistern und Festungsmaterialienschreibern, imgleichen den Train-Offizieren, der Anspruch auf das Dienstauszeichnungskreuz, resp. die drei Klassen der Dienstauszeichnung nach den für das stehende Heer geltenden Grundsätzen, auch wenn sie an keinem der Feldzüge von 18 13/15 Theil genommen haben, in derselben Art beigelegt werde, wie dies namentlich durch die Ordre vom 1sten Februar 1840 hinsichtlich der bei den kombinirten Reserve-Bataillonen und Halbinvaliden-Sektionen ange-

stellten Offizieren und Soldaten geschehen ist. Das Kriegs-Ministerium hat hienach das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Charlottenburg, den 20sten März 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird der Armee mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Anspruch der gedachten Chargen, resp. auf das Dienstauszeichnungs-Kreuz und die drei Klassen der Dienstauszeichnung, in den diesfälligen terminmäßigen Eingaben mit zu berücksichtigen ist.

Berlin, den 24sten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Waugenheim. v. Schüz.

892/3. A. K. D. I.

Nichtamtliches.

Einladung zur Subscription
auf

Die Kriegsfeuerwerkerei der Königl. Preussischen Artillerie.

Nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft und Technik bearbeitet
von

W. Busch und C. Hoffmann,
Majoren in der Königl. Preuß. Artillerie.

1851. Verlag von Th. Grieben in Berlin. (Friedrichsgracht Nr. 56.)

Mehrfache Aufforderungen von Vorgesetzten sowohl als von Kameraden der Waffe überhaupt, sind die Veranlassung zur Bearbeitung des vorgenannten Werkes. Es soll dasselbe in einer Einleitung und IV Abtheilungen nebst tabellarischen Anhängen mit allen zum vollen Verständniß nöthigen Zeichnungen versehen, erscheinen, und zwar in nachstehender Anordnung:

Die Einleitung giebt eine allgemeine Uebersicht des Systems der Kriegs-Feuerwerkerei.

Die I. Abtheilung enthält die Materialienkunde, und umfaßt alle Materialien, welche sowohl in rohem Zustande, wie als Fabrikate in der Kriegsfeuerwerkerei vorkommen. Sie weist die Beschaffenheit derselben, die Art ihrer Untersuchung und die Beschaffung nach. Als Anhang ist dieser Abtheilung eine kurze Beschreibung und Gebrauchsanweisung von solchen physikalischen Geräthschaften beigefügt, welche gelegentlich eine nützliche Anwendung bei der Arbeit und Untersuchung in der Kriegsfeuerwerkerei finden können.

Die II. Abtheilung beschreibt die gebräuchlichsten Laborirgeräthe in ihrer Form, ihren Abmessungen und nach ihrem Zwecke.

Die III. Abtheilung lehrt das eigentliche praktische Laboriren, und giebt vollständige Anweisung zur Ausführung aller Arbeiten in der Kriegsfeuerwerkerei.

Die IV. Abtheilung wird eine Uebersicht des Materialienbedarfs und der Arbeitszeit in Verbindung mit den Arbeitskräften enthalten, und soll als Anhalt für die Anfertigung von Anschlägen und Entwürfen zur Ausführung größerer Laboratorien-Arbeiten dienen.

Als Anhang zum ganzen Werke werden noch Tabellen, welche vergleichende Zahlenverhältnisse über Maaße, Gewichte rc. enthalten, beigefügt, von welchen mehrfach nützlicher Gebrauch zu machen sein wird.

Die Verfasser haben sich bemüht, ihre Arbeit so einzurichten, daß solche dem Artilleristischen Bedürfniß nach Möglichkeit entspricht, und beabsichtigen, halbjährliche Nachträge zu liefern, welche alle Veränderungen und Neuerungen, die im Laufe der Zeit nicht ausbleiben können, enthalten, um dadurch die Brauchbarkeit des Buches für längere Zeit zu sichern.

Das Werk befindet sich bereits unter der Presse. Es wird in zwei Abtheilungen ausgegeben werden, von denen die erste schon im Monat April erscheint, und soll im Ganzen etwa die Stärke von 25 bis 30 Bogen Text umfassen, denen ungefähr 10 oder 12 erläuternde Tafeln beigefügt werden.

Der Subscriptionspreis ist für den Bogen auf 1¹/₄ Silbergroschen festgesetzt, so daß das ganz Werk den Preis von 1½ Thaler kaum übersteigen dürfte. Schon beim Erscheinen der ersten Abtheilung tritt ein höherer Ladenpreis von mindestens 2 Thalern ein.

Die resp. Besteller wollen sich an die oben bezeichnete Verlags-Buchhandlung wenden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 14.

Sonnabend, den 5. April 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 15. März.

v. Steinkeller, Pr. Lt. (mit Rittm. Char.) und Führer des Hafen-Gend. Kommandos in Swinemünde, zum Hauptm.,
v. Briesen, Hauptm. vom 16. Inf. Regt., zum Major u. Kombr. des 3. Bats. 15. Ldw. Regts. ernannt.
v. Stückradt, Hauptm., aggr. dem Kaiser Alexander Gren. Regt., ins 16. Inf. Regt. einrangirt.
v. Goetz, Pr. Lt. vom 13. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Reichenbach, v. Berswordt, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

Den 18. März.

v. Treskow, Pr. Lt. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., dienstl. Adjut. bei der 1. Garde-Inf. Brig., unter Belassung in seinem gegenwärt. Verhältniß, zum Hauptm. in der Adjut. befördert, und soll derselbe à la Suite des genannten Regts., dessen Uniform er beibehält, geführt werden.
Bar. v. Maercken zu Geerath, Pr. Lt. vom 16. Inf. Regt., dienstl. Adjut. bei der 14. Ldw. Brig.,
v. François, Pr. Lt. vom 17. Inf. Regt., dienstl. Adjut. beim Milit.-Gouvernem. in Luxemburg, beide unter Belassung in ihrem gegenw. Verhältniß, zu Hauptl. in der Adjut. befördert.
Kellermeister v. d. Lund, aggr. Pr. Lt. vom 17. Inf. Regt., einrangirt.
v. Horcker, Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt.,
v. Donop, Sec. Lt. vom 40. Inf. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.
v. Kummer, Pr. Lt. u. dienstl. Adjut. der 15. Kav. Brig., tritt zum 9. Huf. Regt. zurück.
v. Kraewel, Sec. Lt. vom 8. Ulan. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 15. Kav. Brig. kommandirt.
v. Scheibner, Pr. Lt. vom 29. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Schmeling, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Besserer v. Dahlfingen, Hauptm. vom 12. Inf. Regt., als Komp. Chef zum Kadet. Korps zurückversetzt.
v. Gabain I., Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt.,
Mützschefahl, Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt., als Pr. Lts. ins Kadet. Korps einrangirt.
v. Gauvain I., Pr. Lt., aggr. dem Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., zum Abtheil. Vorsteher beim Culmer Kadet. Hause ernannt u. soll derselbe à la Suite des Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regts. geführt werden.
v. Below, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt.,
v. Cederstolpe, Sec. Lt. vom 39. Inf. Regt.,
v. Fuchs, Sec. Lt. vom 1. Jäger-Bat., als Erzieher,
v. Seydlitz, Sec. Lt. vom 5. Artill. Regt., als Lehrer, auf 1 Jahr,
Strieber, Pr. Lt. vom 1. Artill. Regt.,
v. Flotow, Sec. Lt. vom 39. Inf. Regt.,
Spiecker, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt.,
des Barres, Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt.,
v. Winterfeld, Sec. Lt. vom 3. Huf. Regt., noch auf 1 Jahr, zur Dienstl. beim Kadet. Korps kommandirt.

v. Bosse I., Pr. Lt. vom 20. Inf. Regt., als Hauptm. und Komp. Chef ins 12. Inf. Regt. versetzt.

Den 20. März.

Roemer, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Artill. Regt., der Char. als Major beigelegt.
Lilie, Hauptm. vom 13. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 3. Bats. 18. Ldw. Regts. ernannt.
Velthusen, Hauptm. vom 4. Jäger-Bat., ins 13. Inf. Regt. versetzt.
Quednow, Major von der Adjut., kommandirt beim Garde-Schützen-Bat., zum Komdr. des 4. Jäger-Bats. ernannt.
v. Radowitz, Gen. Lieut., soll unter den Offizieren von der Armee geführt werden.
v. Alvensleben, Hauptm. a. D., zuletzt im 15. Inf. Regt., zur Dispos. gestellt, u. demselben gestattet, die Unif. des 1. Garde-Regts. zu Fuß zu tragen.

Den 22. März.

v. Gayl II., Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., noch auf 1 Jahr zum Kadet. Korps kommandirt.
v. Alvensleben, Major a. D., die Erlaubniß erhalten, statt der Armee-Unif. die Unif. des 6. Kür. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 25. März.

v. Jagow, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 10. Huf. Regt., die Erlaubniß erhalten, statt der Armee-Unif., die Unif. des 10. Huf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Bei der Landwehr:

Den 15. März.

Schunck, Kersten, v. Paczynsky-Tenczin, Rocholl, Dierickx, Delius, Unteroff. vom 1. Bat. 13. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Bastineller, Sec. Lt. von dems. Bat., als außeretatsm. Sec. Lt. zum 7. Art. Regt. versetzt.
Stern, Morsbach, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 13. Regts.,
v. d. Heyden gen. v. Rynsch, Vice-Feldw.,
Betge, Wilhelmi, Berger, Brandt, Unteroff. vom 1. Bat. 16. Regts., sämmtlich zu Sec. Lts. ernannt.
Frhr. v. Bodelschwingh-Plettenberg, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17., ins 1. Bat. 16. Regts.,
Goering, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.
Karbe, Unteroff. vom 1. Bat. 12. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 18. März.

Jardon, Vice-Feldw.,
v. Nordenflycht, Unteroff.,
Hauck, Vice-Wachtm.,
Sternickel, Unteroff. vom 1. Bat. 25. Regts., letztere beide bei der Kavall.,
Mersheim, Werner, Vice-Feldw.,
Scheins, Unteroff.,
v. Dalwigk I., v. Dalwigk II., Vice-Wachtm. vom 3. Bat. 25. Regts., letztere beide bei der Kav.,
Guinbert, Mayer, Pagenstecher, Vice-Feldw.,
Gerhard, Beesen, v. Groote, Mayer, Unteroff. vom 2. Bat. 28. Regts., letztere beide bei der Kav., sämmtlich zu Sec. Lts. ernannt.
Scriba, Pr. Lt. vom 2. Bat. 30., ins 2. Bat. 28. Regts. einrangirt.
Conrad, Eigenbrodt, Kühl, Schwarz, Adams, Unteroff. vom 1. Bat. 29. Regts., bei der Artill.,
Sirker, Vice-Feldw.,
Schmahl, Weber, Keuker, Schön, Unteroff. vom 1. Bat. 30. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 20. März.

Herwarth v. Bittenfeld, Major u. Komdr. des 2. Bats. 7. Regts., als Komdr. des Füs. Bats. ins 31. Inf. Regt. versetzt.
v. Maltitz, Major u. Komdr. des 3. Bats. 18., zum Komdr. des 2. Bats. 7. Regts. ernannt.

Den 22. März.

v. Spieß, Pr. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts., zum interim. Komp. Führer,
Foertnow, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 15. März.

v. Selchow, Pr. Lt. vom 17. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt.
Heidsieck, P. Fähnr. vom 13. Inf. Regt.,
v. Kehler, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., scheiden aus.
v. Coelln, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., der Abschied ertheilt.

Den 18. März.

v. Helmrich II., Sec. Lt. vom 36. Inf. Regt., scheidet aus.
Lietzmann, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der bedingten Anstellungs-Berechtigung und Pension,
Mersmann, Sec. Lt. vom 8. Ulan. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 20. März.

Wiedner, Major vom 7. Artill. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht

auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

v. Witzleben, Major vom 31. Inf. Regt., mit Pension zur Dispos. gestellt.

Dossow, Feldjäger u. Sec. Lt. vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 15. März.

Korbach, Hauptm. vom 2. Bat. 13. Regts., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Böller, Hauptm. von dems. Bat.,

Zumpfort, Sec. Lt. vom 3. Bat. 13. Regts., diesem mit der Ldw.-Artill.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Strubberg, Bientz, Pr. Lts.,

Freymann, v. Borries, Sec. Lts. vom 1. Bat. 15. Regts., dem rc. Bientz mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Wünnenberg, Hauptm. vom 2. Bat. 15. Regts., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Ludz, Major u. Komdr. des 3. Bats. 15. Regts., mit der Unif. des 22. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Serres, Pr. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Dohm, Sec. Lt. von dems. Bat.,

Krüger, Hauptm. vom 2. Bat. 16. Regts., diesem als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Bölling, Pr. Lt.,

de Vivie, Sec. Lt. von dems. Bat., jenem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Opderbeck, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts.,

Stricker, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., sämmtlichen der Abschied bewilligt.

Den 18. März.

Lautz, v. Wintzingerode, Zinnow, Hauptl. vom 1. Bat. 28. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Müller, v. Poseck, Pr. Lts.,

Settegast, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts.,

Kautz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 30. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 17. März.

Waltsgott, Kalkulator bei dem Milit.-Oekonomie-Departement, zur Wahrnehmung der Kontroleurstelle bei dem Proviant-Amte in Rathenow berufen.

Den 18. März.

Kroecher, Magazin-Assistent in Berlin, zum Proviant-Amts-Kontroleur ernannt.

Berichtigung.

In No. 12. dieses Blattes, vom 22. März d. J., Seite 57, 3te Zeile v. o., muß es statt: v. Bonin, heißen: v. Boddien, Major u. Flügel-Adjutant rc.

Ordens-Verleihungen.

v. Katte, Gen. Major. u. Komdr. der 7. Kav. Brig., gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen rc.

Nro. 429.

Die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften betreffend.

Zur Ausführung des, die Unterstützung hülfsbedürftiger Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften, betreffenden Gesetzes vom 27. Februar v. J., ist von den Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern nachstehende Instruction an die oberen Provinzial-Behörden erlassen worden, welche hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 28sten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schüz.

ad No. 596/3. 51. A. K. D. I.

Nach den Berichten mehrerer Landräthe und Kreis-Kommissionen hat das Gesetz vom 27sten Februar v. J.
betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften,
nicht überall die richtige Auslegung gefunden und in Folge dessen Anforderungen hervorgerufen, deren Erfüllung für die davon betroffenen Kreise in der Unmöglichkeit liegt. Namentlich wird darüber geklagt, daß durch zu große Verheißungen der Landwehr-Kommandeure an die einberufenen Reservisten und Wehrmänner hin und wieder die Meinung verbreitet worden sei, als ob den Familien derselben ohne Unterschied mindestens die im §. 5 jenes Gesetzes bestimmte Geldunterstützung von den Kreisen gewährt werden müsse.

Um den hierauf gegründeten, viel zu weit gehenden Ansprüchen für die Zukunft vorzubeugen, sehen wir uns veranlaßt, den Königlichen General-Kommandos und den Königlichen Ober-Präsidien Folgendes zu eröffnen.

Durch das erwähnte Gesetz wird den Familien der zum Kriege oder wegen außerordentlicher Zusammenziehung der Reserve oder der Landwehr, einberufenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften nicht ohne Ausnahme, sondern nur, wie der §. 1 dies ausdrücklich besagt, im Falle der Bedürftigkeit eine Unterstützung zugesichert. Auch ist demgemäß im §. 4 die Gewährung der Unterstützung in jedem einzelnen Falle von dem Nachweise der Unterstützungs-Bedürftigkeit abhängig gemacht und im §. 6 der Kreis-Unterstützungs-Kommission die Entscheidung nicht nur über die Unterstützungs-Bedürftigkeit der betreffenden Familien, sondern auch über den Umfang und die Art der ihnen zu gewährenden Unterstützung übertragen worden.

Ihre volle Berechtigung finden diese Bestimmungen in dem Zwecke des Gesetzes, welcher lediglich darin besteht, diejenigen Familien, die durch die Einberufung eines Reservisten oder Landwehrmannes ihre Subsistenz-Mittel verloren haben, während der Abwesenheit ihres Ernährers gegen drückende Noth zu schützen.

Hieraus ergiebt sich, daß die im §. 5 des Gesetzes normirte Geldunterstützung zum vollen Betrage nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn nachgewiesen wird, daß der Erwerb des einberufenen Reservisten oder Landwehrmanns als das alleinige Subsistenzmittel seiner zurückbleibenden Familie anzusehen ist, weil nur in einem solchen Falle die Unterstützungs-Bedürftigkeit im vollen Umfange sich anerkennen läßt.

Das Gesetz will jedoch nach seinem oben angegebenen Zwecke außer den eben erwähnten Familien auch Diejenigen berücksichtigt wissen, welche zwar nicht im vollen Maaße, dennoch aber aus dem Grunde der Unterstützung bedürftig sind, weil sie einen Theil von dem, was sie zu ihrer Subsistenz gebrauchen, aus dem Erwerbe des einberufenen Reservisten oder Wehrmannes empfangen haben, und ohnedem sich nicht allein erhalten können.

Diese Familien haben indeß, da ihre Unterstützungs-Bedürftigkeit im Sinne des Gesetzes nur eine partielle ist, keinen Anspruch auf den vollen Betrag der im §. 5 bestimmten Summe, sondern müssen sich mit einem, nach den dort normirten Sätzen zu bemessenden Theile derselben begnügen, wenn die Kreis-Kommission (§. 6) nach sorgfältiger Untersuchung ihrer Verhältnisse eine solche Unterstützung für ausreichend erachtet.

Wollte man auch diesen Familien ohne Ausnahme einen Anspruch auf die im §. 5 bestimmte Unterstützung zum vollen Betrage einräumen, so würden dieselben nicht selten sich während der Abwesenheit des Familien-Vaters in einer besseren Lage befinden, als vor seiner Einberufung; ja es würde dies sogar dahin führen, daß die Lage derselben eine bessere wäre, als die mancher Kreiseinsassen, welche zur Aufbringung der Unterstützungsgelder beitragen müssen. Dies aber ist nicht die Absicht des Gesetzes, sondern würde im Gegentheil dem Sinne desselben geradezu widersprechen. Eben so wenig darf der letzten Bestimmung des § 10 über Nichtanrechnung der Unterstützungen einzelner Privatpersonen auf die Kreis-Unterstützungen eine nach dem Gesetz nicht zu rechtfertigende Ausdehnung gegeben und deshalb namentlich dasjenige in diesem Sinne nicht als Privat-Unterstützung angesehen werden, was den Reservisten und Wehrmännern, welche in Privat-Dienstverhältnissen stehen, in Rücksicht auf den Fortbestand derselben und den Wiedereintritt in diese Verhältnisse nach ihrer Rückkehr, bis dahin (wie dies besonders auf dem platten Lande bei Dienstboten, Tagearbeitern rc. häufig zu geschehen pflegt) die Dienstherren von den vertragsmäßig ihnen zustehenden Kompetenzen zur Subsistenz ihrer Familien belassen.

Die Königlichen General-Kommandos und die Königlichen Ober-Präsidien ersuchen wir ergebenst, die betreffenden Militair- und Civil-Behörden hiervon in Kenntniß zu setzen. Auch wollen die Königlichen General-Kommandos dafür Sorge tragen, daß die Reservisten und Wehrmänner hierüber bei den Kontroll-Versammlungen in geeigneter Weise ausführlich belehrt werden.

Berlin, den 20sten März 1851.

Der Kriegs-Minister. (gez.) v. Stockhausen.

Der Minister des Innern. v. Westphalen.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 15.

Sonnabend, den 12. April 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. März.

v. Knoblauch, Gen. Major u. Komdr. der 1. Garde-Ldw. Brig., vom 8. April d. J. ab, auf die Dauer von 2 Monaten zum Kommandanten von Rendsburg ernannt.

Gr. Schlieffen, Gen. Major u. Komdr. der 2. Garde-Ldw. Brig., soll während der Abwesenheit des Gen. Major v. Knoblauch, diesen in dem Komdo. der 1. Garde-Ldw. Brig. vertreten.

Rode, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., auf 6 Monat als milit. Begleiter des Prinzen Herrmann zur Lippe kommandirt.

Den 1. April.

v. Schmidt, Sec. Lt. vom 1. Huf. Regt., als aggr. zum 2. Huf. Regt. versetzt.

v. Reibnitz, aggr. Sec. Lt. vom 1. Huf. Regt., einrangirt.

Bei der Landwehr:

Den 27. März.

v. Kannewurff, Batz, Pr. Lts. vom 3. Bat. 3. Regts.,

Biernath, Pr. Lt. vom 1. Bat. 4. Regts., zu Hauptleuten ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 27. März.

Engelhardt, Hauptm. und Ingen. des Platzes Graudenz, als Major mit der Ingen.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Bluhm, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 27. März.

Frhr. v. Funck, Milit.-Intendant des VII. Armee-Korps, in die erledigte Milit.-Intendanten-Stelle beim III. Armee-Korps versetzt.

Jordan II., Intendantur-Rath des Garde-Korps, zum Milit.-Intendanten des VII. Armee-Korps ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 22. März.

Feldt, Secretariats-Assistent bei der Intend. des Garde-Korps, zu der des II. Armee-Korps versetzt.

Den 28. März.

Hoffmann, Intend.-Secretair bei der Intend. des II., zu der des IV. Armee-Korps versetzt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 430.

Abschluß von Verträgen wegen der Beförderung von Truppen auf den Eisenbahnen.

Zwischen dem Militair-Oekonomie-Departement und den nachbenannten Eisenbahn-Behörden, nämlich:

I. der Direction der Prinz Wilhelms-,
II. der Direction der Bonn-Cölner Eisenbahn-Gesellschaft und
III. der Königlichen Direction der Westphälischen Eisenbahn,

sind wegen der Beförderung von Truppen 2c. auf den betreffenden Eisenbahnen, nach Anleitung des in der No. 43 dieses Blattes pro 1850 pag. 239/245 abgedruckten Abkommens, mit den Verwaltungen des norddeutschen Eisenbahnverbandes, unter den nachstehend bezeichneten Modifikationen, Verträge geschlossen worden.

1) ad §. 2. Die für den Transport aus Militairfonds zu zahlende Vergütung beträgt:
   1) für die Offiziere den vollen tarifmäßigen Satz der 2ten Wagenklasse,
   2) für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts:
      a. für formirte Truppen und Kommandirte „Einen Silbergroschen" für die Person und Meile,
      b. für Rekruten und Reservisten „Einen Silbergroschen Sechs Pfennige" für die Person und Meile,
   3) a. nach den Verträgen mit der Direction der Prinz Wilhelms- und der Bonn-Cölner Eisenbahn-Gesellschaft:

für 1 Pferd	12 Sgr. pro Meile,
„ 2 Pferde	16 Sgr. pro Meile,
„ 3 Pferde	7 Sgr. pro Pferd und Meile,
„ 4 und mehr Pferde	6 Sgr. pro Pferd und Meile,

   b. nach dem Vertrage mit der Direction der Westphälischen Eisenbahn:

für 1 Pferd	12 Sgr. pro Meile,
„ 2 Pferde	8 Sgr. } pro Pferd und Meile.
„ 3 Pferde und darüber	7 Sgr. } pro Pferd und Meile.

   4) für jeden 4rädrigen beladenen oder unbeladenen Bagage- oder Munitions-Wagen, und für jedes unbespannte Geschütz nebst Zubehör 20 Sgr. pro Meile,
   5) für jeden 2rädrigen beladenen oder unbeladenen Karren 10 Sgr. pro Meile,
   6) für Armeebedürfnisse jeglicher Art, welche zu einer zu transportirenden Truppen-Abtheilung unmittelbar gehören und deren Beförderung keine besondere Vorsichtsmaßregeln erfordert, den Satz von „Fünf Silberpfennigen pro Centner und Meile,
   7) für andere Güter der Militair-Verwaltung den gewöhnlichen Tarifsatz,
   8) das Gepäck und die Waffen, welche der mit der Eisenbahn zu transportirende Soldat auf dem Fußmarsche bei sich führt, sind frei, desgleichen die Sättel und das Geschirr der zu transportirenden Pferde.
2) ad §. 6. Die Entfernungen der Stationsorte werden nach beigedrucktem Meilenzeiger berechnet.
3) ad §. 7. Die in besonderen Fällen zu stundenden Fahrgelder werden bei der betreffenden Militair-Intendantur liquidirt und von dieser die Zahlung frei an die Eisenbahn-Kasse gegen stempelfreie Quittungen verfügt, und zwar:
   von der Direction der Prinz Wilhelms-Eisenbahn-Gesellschaft bei der Königlichen Intendantur des VIII. Armee-Korps, zur Zahlung an die Eisenbahn-Haupt-Kasse in Langenberg,
   von der Direction der Bonn-Cölner Eisenbahn-Gesellschaft bei derselben Intendantur, zur Zahlung an die Eisenbahn-Haupt-Kasse in Bonn,
   von der Direction der Westphälischen Eisenbahn bei der Königlichen Intendantur des VII. Armee-Korps, zur Zahlung an die Eisenbahn-Haupt-Kasse in Paderborn.
4) ad §. 11. Die Verträge sind:
   mit der Direction der Prinz Wilhelms-Eisenbahn-Gesellschaft
   vom 1sten Februar dieses Jahres,
   mit der Direction der Bonn-Cölner Eisenbahn-Gesellschaft
   vom 1sten Januar dieses Jahres
   in Kraft getreten.

Der Vertrag mit der Direction der Westphälischen Eisenbahn hebt mit dem 1sten April dieses Jahres an.

Das Departement ist bemüht gewesen, die nach Vorstehendem zu entrichtenden Vergütigungssätze für die Personenbeförderung zur allgemeinen Geltung zu bringen, um die Truppen in den Stand zu setzen, auch unter gewöhnlichen Friedens-Verhältnissen, bei welchen bestimmungsmäßig die Benutzung der Eisenbahnen von der Zulänglichkeit der disponiblen Kosten des Fußmarsches abhängig ist, möglichst vielseitig von den Eisenbahnen Gebrauch machen zu können. Es ist jedoch nur gelungen, die im Eingange genannten Directionen zur Bewilligung jener, die Benutzung der Eisenbahnen gestattenden Fahrkostensätze zu vermögen.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 29sten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gneinzius. Messerschmidt.

No. 198/3. M. O. D. 2.

Meilenzeiger.

	Meilen.
Steele-Vohwinkel.	
Steele.	
Kupferdreh	0,8
Nierenhof	0,7
Langenberg	0,3
Neviges	0,8
Kopfstation	0,3
Asbruch	0,3
Aprath	0,5
Dornap	0,2
Vohwinkel	0,4
	4,3
Bonn-Cöln.	
Bonn.	
Roisdorf	$\frac{7}{8}$
Sechten	$\frac{7}{8}$
Brühl	$\frac{5}{8}$
Kalscheuren	$\frac{5}{8}$
Cöln	1
	4

			Meilen.
Hamm-Paderborn.			
Hamm.			
Welwer	1,68	=	$1\frac{8}{12}$
Soest	1,45	=	$1\frac{5}{12}$
Sassendorf	0,60	=	$\frac{7}{12}$
Benninghausen	1,21	=	$1\frac{3}{12}$
Lippstadt	0,94	=	$\frac{11}{12}$
Gesecke	1,91	=	$1\frac{11}{12}$
Salzkotten	0,60	=	$\frac{7}{12}$
Paderborn	1,71	=	$1\frac{9}{12}$
	10,10	=	$10\frac{1}{12}$

Nro. 431.

Bezeichnung der einzelnen Theile der Artillerie-Regimenter.

Um die Bezeichnung der einzelnen Theile der Artillerie-Regimenter in dem Friedens-Verhältniß mit derjenigen im Kriegszustande in Einklang zu bringen, bestimme Ich auf den Mir gehaltenen Vortrag hierdurch Folgendes:

1) Bei der Feld-Artillerie fällt die bisherige Friedens-Bezeichnung „Kompagnie" allgemein weg, und es wird die Bezeichnung „Batterie" schon im Frieden eingeführt.
2) Die Nummern der Batterien fangen in jedem Artillerie-Regiment, nach dem verschiedenen Kaliber gesondert, von Eins an.
3) Die abkürzende Bezeichnung der Feld- und Festungs-Artillerie ist von jetzt ab:

a. Für das Garde-Artillerie-Regiment:

1ste, 2te, 3te reitende Garde-Batterie,
1ste, 2te, 3te 12uge Garde-Batterie,
1ste, 2te, 3te, 4te 6uge Garde-Batterie,
Garde-Haubitz-Batterie.

b. Für die Linien-Artillerie-Regimenter:

1ste, 2te, 3te reitende Batterie des (1sten bis 8ten) Regiments,
1ste, 2te, 3te 12uge Batterie des (1sten bis 8ten) Regiments,
1ste, 2te 3te, 4te 6uge Batterie des (1sten bis 8ten) Regiments,
Haubitz-Batterie des (1sten bis 8ten) Regiments.
(Wo das alte Feldmaterial noch besteht, ist die Bezeichnung des verschiedenen Kalibers bei den Haubitz-Batterien beizufügen.)

c. Für die Festungs-Artillerie:

1ste, 2te, 3te, 4te } Festungs-Kompagnie des (Garde-, 1sten bis 8ten) Artillerie-Regiments.

Das Kriegs-Ministerium hat der Armee diese Bestimmung bekannt zu machen und das hiernach weiter Nöthige zu veranlassen.

Charlottenburg, den 27sten März 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.
Berlin, den 31sten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

1151/3. A. K. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 16.

Sonnabend, den 19. April 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 1. April.

v. Röder, Major, aggr. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß und dienstl. Adjut. des Prinzen Alexander von Preußen Königl. Hoheit, soll à la Suite des genannten Regts. geführt werden.

Den 5. April.

v. Möllendorff I., Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Borries, v. Reindorff I., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.
Wander, Sec. Lt. vom 1. Jäger-Bat.,
Goehlich, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt.,
v. Schütz II., Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt.,
Drenkhan, Sec. Lt. vom 16. Inf. Regt.,
v. Kornatzki I., Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt.,
Pascal I., Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt.,
v. Beckedorff, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., noch auf 1 Jahr zum Kadet. Korps kommandirt.

Bei der Landwehr:

Den 5. April.

v. Alvensleben, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26. Regts., zum Pr. Lt.,
Schulteß, Bertram, Struck, Jacoby, Teuscher, v. Doetinchem, Roth, Reuter, Unteroff. vom 1. Bat. 27. Regts., zu Sec. Lts.,
v. Voß, Sec. Lt. vom 2. Bat. 27. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.
v. Krosigk, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32., ins 1. Bat. 26. Regts.,
Walker, Sec. Lt. vom 2. Bat. 22., ins 1. Bat. 27. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 1. April.

v. Loebell, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, der Abschied ertheilt.

Den 5. April.

v. Carlowitz, Rittm. vom 7. Kür. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Köller, Sec. Lt. von dems. Regt., scheidet aus.
v. Danowsky, Hauptm. zur Dispos., zuletzt in der Gend., mit seiner bisher. Pension der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 5. April.

Kricheldorff, Pr. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Buhlers, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts.,
Herzog, Hauptm. vom 1. Bat. 32. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Kroll, Intendantur-Rath vom IV. Armee-Korps, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Herzoglich Braunschweigschen Ordens Heinrichs des Löwen zu tragen.
Burchardt, Major u. Komdr. der Garde-Pion. Abth., die 2te Klasse,
Bogun v. Wangenheim, Sec. Lt. von ders. Abtheil., die 3te Klasse des Ordens der eisernen Krone,
Pagenstecher, Major u. Komdr. der 4.,
Keiser, Hauptm. u. Komdr. der 3. Pion. Abtheil.,
Bellmann, Hauptm. von der Garde-Pion. Abth., das Ritterkreuz des Leopold-Ordens,
von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen rc.

Nro. 432.

Die Prüfung und Feststellung von Reisekosten-Liquidationen nach dem, von dem Cours-Büreau des Königlichen General-Postamts herausgegebenen „Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Cours-Buch" betreffend.

Der Seitens des Militair-Oekonomie-Departements durch die No. 30 dieses Blattes pro 1850 pag. 171 unterm 8ten Juli v. J. als Grundlage für die Prüfung von Reisekosten-Liquidationen bezeichnete „Meilenzeiger für Deutschland" von Wölfer hat durch das inzwischen von dem Cours-Büreau des Königlichen General-Post-Amts herausgegebene und in dem Verlage von Carl David in Berlin von Zeit zu Zeit erscheinende „Eisenbahn- Post- und Dampfschiff-Cours-Buch" verschiedene Aenderungen erfahren.

Die Königlichen Intendanturen sind daher angewiesen worden, dieses letztgenannte Werk hinfort bei der Prüfung und Feststellung von Reisekosten-Liquidationen zum Grunde zu legen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 29sten März 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

911/3. M. O. D. 2.

Nro. 433.

Gewährung der Feld-Kompetenzen an solche Assistenz-Aerzte des Reserve- und Landwehr-Verhältnisses, welche zur Zeit der Mobilmachung noch nicht mit den erforderlichen Ausweisen versehen waren.

Es ist jetzt zur Sprache gekommen, daß ein großer Theil der bei der Mobilmachung als Assistenz-Aerzte einberufenen ältern Civil-Medizinalpersonen, welche die in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25sten Juli 1848 vorgeschriebenen Bedingungen schon längst erfüllt hatten, mit den erforderlichen Ausweisen darüber erst nach ihrer Einberufung, und zum Theil erst in diesem Jahre haben versehen werden können. Da indeß diese Civil-Aerzte sich den Rang der Assistenz-Aerzte schon vor der Mobilmachung erworben hatten, und es nicht ihre Schuld ist, daß sie als solche erst später anerkannt worden, so haben sie auch auf diejenigen Kompetenzen an Feldzulage, Mobilmachungsgeld rc. Anspruch, welche mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12ten Dezember v. J. den Assistenz-Aerzten der Linie und Landwehr für die Dauer der Kriegs-Formation bewilligt worden sind.

Es wird solches hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht, um die desfallsigen Kompetenzen an

diejenigen Assistenz-Aerzte der gedachten Kategorie, welche sich als solche durch ein Attest der Korps-General-Aerzte legitimiren, zu zahlen und zu verausgaben.

Berlin, den 4ten April 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schöz.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.
No. 1056/3. A. K. D. 1.

No. 434.

Bewilligung der Pauschsätze zu Nebenkosten bei Dienstreisen auf Eisenbahnen oder auf Dampfschiffen.

Nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 10ten Juni 1848 und dem Reisekosten-Regulativ für die Armee vom 28sten Dezember 1848 wird bei Reisen in Königlichen Dienstangelegenheiten, welche auf Eisenbahnen oder auf Dampfschiffen gemacht werden können, für jedes Zu- und Abgehen zusammen ein Pauschquantum zu den Nebenkosten gewährt.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche wegen Bewilligung dieser Pauschsätze in den Fällen erhoben sind, wo die Reisende verschiedene Eisenbahnen auf einer Reise benutzen müssen, haben die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern, einverständlich mit der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer, in ihren Ressorts die Bestimmung erlassen, daß nur dann bei Reisen auf Eisenbahnen für einen mehrmaligen Zu- und Abgang zu liquidiren und die dafür zulässigen Entschädigungen zu bewilligen sind, wenn

a) der Reisende sich zur Fortsetzung der Reise nach einem anderen Eisenbahnhofe hat begeben müssen, oder wenn
b) von ihm auf einer längeren Dienstreise an einem Zwischenorte die Eisenbahn verlassen werden muß, um an diesem Zwischenorte ein Dienstgeschäft zu verrichten, sowie
c) wenn der Reisende, um auf der Reise zu übernachten und erst am folgenden Tage dieselbe fortzusetzen, die Eisenbahn zu verlassen genöthigt gewesen ist;

wogegen in allen übrigen Fällen, selbst wenn ein Beamter auf einer Dienstreise aus anderen Veranlassungen an einem Zwischenorte mehrere Stunden zu verweilen genöthigt gewesen ist und deshalb den Eisenbahnhof verlassen hat, nur eine einfache Liquidirung der Nebenkosten als zulässig erachtet werden kann.

Dies wird, mit Bezug auf den Erlaß vom 24sten Oktober 1849 — No. 44 dieses Blattes pro 1849 — unter dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach diesem Grundsatze auch bei der Militair-Verwaltung fortan zu verfahren ist.

Berlin, den 9ten April 1851.

Kriegs-Ministerium.

No. 333/3. M. O. D. 2. v. Stockhausen.

Nro. 435.

Verpflichtung der Truppentheile der Garnison Berlin zur Annahme der sich zum einjährigen Dienst meldenden Studirenden der Universität Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 30sten März c. bestimme Ich hiermit, daß, wie dies in Meiner Ordre vom 17ten October 1850 sub 2. für die in den Universitätsstädten Bonn, Halle und Greifswald garnisonirenden Truppentheile in Betreff der daselbst Studirenden bereits angeordnet worden ist, auch die Truppentheile der Garnison Berlin verpflichtet sein sollen, die zum einjährigen freiwilligen Dienst sich meldenden Studirenden der Universität Berlin, ohne Rücksicht auf die in jener Ordre sub 1. normirte Zahl, einzustellen.

Berlin, den 8ten April 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Stockhausen. v. Raumer. v. Westphalen.

An die Minister des Krieges, der geistlichen Angelegenheiten und des Innern.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.
Berlin, den 12ten April 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

414/4. A. K. D. 1.

Nro. 436.

Empfehlung der vom Magistrats-Sekretair Dittmar herausgegebenen zweiten vermehrten Auflage der Sammlung gesetzlicher Vorschriften über die Heeres-Ergänzung.

Die von dem Magistrats-Sekretair Dittmar zu Magdeburg herausgegebene, jetzt in einer neuen Auflage erschienene „Sammlung gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen über die Heeres-Ergänzung" wird hiermit der Armee empfohlen und jedem Landwehr-Bataillon und jeder Landwehr-Kompagnie der Ankauf eines Exemplars, dessen Preis bei direkter Beziehung von dem Herausgeber auf Zwei Thaler festgestellt worden ist, aus den Ersparnissen bei den kleinen Fonds gestattet.
Berlin, den 15ten April 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

63/4. 51. A. K. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 17.

Sonnabend, den 26. April 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. April.

v. Winterfeld, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt., zum 7. Hus. Regt. versetzt.
Michelmann I., Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Bünau, P. Fähnr. vom 21., zum 20. Inf. Regt. versetzt.

Den 10. April.

v. Owstien I., Hauptm. vom 21. Inf. Regt., zum Major,
v. Reibnitz, Gr. Schmettau, Pr. Lts. von dems. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs ernannt.
Bathke, aggr. Pr. Lt. von dems. Regt., einrangirt.

Den 12. April.

Koch, Feldw. u. Rechnungsführer vom 22. Inf. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
v. Gröling, Grenadier vom Kaiser Franz Gren.-Regt., zum P. Fähnr.,
Frhr. v. Loën, Sec. Lt. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., zum Pr. Lt.,
Goetz, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., zum Platz-Ingen. in Graudenz,
Heinlé, Hauptm. von ders. Insp., zum Komdr. der 2. Komp. 1. Pion. Abth.,
Schmidt, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zum Hauptm. 1ster Kl.,
Janke, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., z. Hauptm. 2ter Kl.,
v. Vigny, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zum Pr. Lt. ernannt.

Fahlandt, außeretatsm. Sec. Lt. von der 3.,
Rotte, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., in den Etat einrangirt.
v. Aster, P. Fähnr. von der 8.,
Steinbach, P. Fähnr. von der 4. Pion. Abtheil., zu außeretatsm. Sec. Lts. ernannt.
v. d. Chevallerie, v. Mach, Sec. Lts. von der 1., zur 2.,
Himpe, Sander, Sec. Lts. von der 2., zur 1.,
Röhmer, Pr. Lt.,
From, v. Monsterberg, v. Uthmann, Sec. Lts. von der 3., zur 2.,
Wischer, Frank, Sec. Lts. von der 3, zur 1. Ing. Insp. versetzt.
v. Folgersberg, Pr. Lt. vom 4. Jäger-Bat., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Dannenberg, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.
Effnert, Oberst-Lieut. und Komdr. des 16. Inf. Regts., mit der einstweil. Führung der Geschäfte der Kommandantur in Minden beauftragt.
v. Alvensleben, Major vom Generalstabe des VII. Armee-Korps, unter Belassung in seinem Verhältniß als stellvertretender Chef des Generalstabes beim VIII. Armee-Korps, zum großen Generalstabe versetzt.
v. Schaumburg, Hauptm. vom Generalstabe des VII. Armee-Korps, zum Major ernannt.
v. Kamecke, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des VII. Armee-Korps,
v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 31. Inf. Regt., dienstl. Adjut. der 7. Divis., als Hauptm. zum großen Generalstabe versetzt.

v. Hippel, Hauptm. u. Adjut. beim Gen.-Kombo. des III. Armee-Korps, tritt zur 7. Divis. über.

Den 15. April.

Banselow, Hauptm. vom 18. Inf. Regt., zum Major u. Kombr. des 2. Bats. 19. Ldw. Regts. ernannt.

Gesche, pens. erster Wachtm. von der 8. Gend. Brig., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Den 17. April.

v. Wangenheim, Gen. Major u. Insp. der 1. Ing. Insp., zum Director des allgem. Kriegs-Departements ernannt.

Fürst zu Hohenzollern-Siegmaringen, Hoheit, Gen. Major, bisher dem Kombo. der 12. Div. beigeordnet, zum Kombr. der 12. Inf. Brig.,

Gr. Waldersee, Oberst u. Kombr. des Kadetten-Korps, zum Kombr. der 14. Ldw. Brig. ernannt, und soll derselbe à la Suite des Kaiser Alexander Gren.-Regts., dessen Unif. er zu tragen hat, fortgeführt werden.

v. Horn, Oberst u. Kombr. des 40. Inf. Regts., zum Kommandanten von Minden,

v. Steinmetz, Oberst u. Kombr. des 32. Inf. Regts., zum Kombr. des Kadetten-Korps,

Hering, Oberst-Lieut. vom 26. Inf. Regt., zum Kombr. des 32. Inf. Regts.,

v. Kortzfleisch, Oberst-Lieut. vom 1. Inf. Regt., zum Kombr. des 10. Inf. Regts.,

Hülsen, Oberst-Lieut. vom 15. Inf. Regt., zum Kombr. des 40. Inf. Regts. ernannt.

Beförderungen in der Armee.

Den 19. April.

Zu General-Lieutenants:

Gen. Maj. Adolph Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Chef des 23. Ldw. Regts.
- " Chlebus, Kombr. der 14. Div.,
- " v. Stößer, Kombr. der 3. Div.,
- " v. Möllendorff, Kombr. der Garde-Infanterie,
- " v. Wussow, Kombr. der 5. Div.,
- " v. Thümen, Kombr. der 9. Div.,
- " Heinrich LXVII. Prinz zu Reuß-Schleitz, à la Suite der Armee, (Charakter).

Zu General-Majors:

Oberst v. Linger, Kombt. von Danzig.
- " v. Knobloch, Inspekt. der Artill. Werkstätten.
- " Gr. v. Monts, Kombr. der 11. Ldw. Brig.,
- " Bar. v. Schleinitz, Kombr. der 16. Kav.-Brig.,
- " v. Kaphengst, Kombr. der 15. Kav. Brig.,
- " v. Barby, Kombr. der 6. Kav. Brig.,
- " v. Plehwe, Kombr. der 1. Kav. Brig.,
- " Engels, Kombt. von Cöln.

Zu Obersten:

Ob. Lt. Gr. v. Luttichau, Kombr. des 35. Inf.-Regts.,
- " Scherbening, Kombr. des 19. Inf. Regts.,
- " Wurmb v. Zinck, Kombr. des 12. Huf. Rgts.,
- " v. Sydow, Kombr. des 1. Kür. Regts.,
- " Gr. Clairon d'Haussonville, Kombr. des 1. Huf. Regts. (1. Leib-Huf. Regts.),
- " Bilefeldt, Kombr. des 36. Inf. Regts.,
- " v. Mutius, Kombr. des 8. Ul. Regts.,
- " v. Rosenberg, Kombr. des 21. Inf. Regts.,
- " v. Arnim, Insp. der Jäger und Schützen,
- " Frhr. v. Schenck zu Schweinsberg, Kombr. des 26. Inf. Regts.,
- " v. Pannwitz, Kombr. des 20. Inf. Regts.,
- " v. Schon, Kombr. des 2. Inf. (Königs-) Regts.,
- " v. Olberg, Kombr. des 31. Inf. Regts.,
- " v. Kleist, Kombr. des 2. Garde-Regts. z. F.,
- " Trotta v. Treyden, Kombr. des 1. Drag. Regts.,
- " v. d. Lancken, Kombr. des 2. Ul. Regts.,
- " v. Rauchhaupt, Kombr. des Kaiser Alexander Gren. Regts.,
- " Vogel v. Falckenstein, Chef des Generalstabes vom III. Armee-Korps,
- " Gr. v. Rödern, Kombr. des 13. Inf. Regts.,
- " v. Dechen, Inspecteur der 1. Pionier-Inspection,
- " Gr. v. d. Schulenburg-Altenhausen, Kombr. des Garde-Ref. Inf. (Ldw.) Rgts.,
- " Effnert, Kombr. des 16. Inf. Regts.,
- " Bar. v. Bönigk, Kombr. des 28. Inf. Regts.,
- " Hering, Kombr. des 32. Inf. Regts.,
- " v. Kortzfleisch, Kombr. des 10. Inf. Regts.,
- " Hülsen, Kombr. des 40. Inf. Regts.,
- " Dannhauer, Chef des Generalstabes vom I. Armee-Korps.

Zu Oberstlieutenants:

Major Gr. v. Monts, vom 11. Inf. Regt.,
- " Schönermark, Inspecteur der 3. Festungs-Inspection,
- " Kühne, Inspecteur der 5. Festungs-Insp.,
- " Blecken v. Schmeling, Inspecteur der 1. Festungs-Inspection,
- " Rocholl, Inspecteur der 2. Pionier-Insp.,
- " Lindow, Insp. der 2. Festungs-Inspection,
- " v. Schenckendorff, Kombr. des 3. Drag. Regts.,
- " Schimmelfennig v. d. Oye, Kombr. des 2. Huf. Regts. (2. Leib-Huf. Regts.),
- " Collins, Kombr. des 6. Ulan. Regts.,
- " v. Derenthal, Kombr. des 8. Kür. Regts.,

Major Herwarth v. Bittenfeld, vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Pfuhl, Komdr. des 5. Huf. Regts. (Blüchersche Huf.),
- v. Koschkull, vom 40. Inf. Regt.,
- v. Schlegell, vom Kaiser Franz Gren. Regt.,
- v. Borcke, vom 16. Inf. Regt.,
- Oelrichs, Komdr. des 3. Kür. Regts.,
- Gerwien, Abtheilungs-Vorsteher beim großen Generalstabe,
- v. Dieskau, Brigadier der 4. Gend. Brig.,
- Frhr. v. Buddenbrock, vom 1. Garde-Regt. zu Fuß.

Bei der Landwehr:

Den 8. April.

v. Bassewitz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 8. Regts., zum Pr. Lt.,
v. Herzberg, Vice-Feldw.,
Kayser, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts.,
Demmler, Bothe, Sec. Lts. vom 1. Bat. 12. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.
v. Bockelberg, Sec. Lt, zuletzt im 3. Drag. Regt., bei der Kav. des 1. Bats. 12. Regts. einrangirt.
Mense, Pr. Lt. vom 3. Bat. 12. Regts., zum Hauptm.,
v. Chapelié, Kurlbaum, Foß, Unteroff. vom 3. Bat. 20. Regts, zu Sec. Lts. ernannt.
Elsmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts.,
Matthes, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., ins 3. Bat. 20. Regts.,
Serger, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 24. Regts. einrangirt.
Guderian, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 18. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
v. Helmolt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts.,
Neumann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 1. Bat 18. Regts. einrangirt.
Ilian, Major a. D., zuletzt im 2. Bat. 18. Regts., zum Führer des 2. Aufgeb. dieses Bats. ernannt.
Gregororius, Pr. Lt. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 19. Regts. einrangirt.

Den 10. April.

v. Schmeling, Schlutius, Unteroff. vom 2. Bat. 9. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Roemer, Pr. Lt. vom 3. Bat. 20. Regts.,
Hoyer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts., ins 1. Bat. 21. Regts. einrangirt.
v. Oertzen, Loeding, Unteroff. vom 3. Bat. 2. Regts.,
Kausch, Unteroff. vom 2. Bat. 21. Regts., erstere beide bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 12. April.

Keigel, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts.,
Werner, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts.,
Koschny, Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts.,
v. Euen, Sec. Lt. vom 2. Bat. 22., ins 1. Bat. 10. Regts. einrangirt.
Kolewe, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts.,
v. Randow, Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., zu Pr. Lts.,
v. Sibler, Unteroff. vom 2. Bat. 11. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
v. Goertz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 23., ins 2. Bat. 11. Regts.,
v. Schimonski, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., ins Ldw. Bat. 38. Inf. Regts. einrangirt.
v. Greiffenstern, Sec. Lt, zuletzt im 30. Inf. Regt., ins 1. Bat. 22. Regts. einrangirt.
Krumpa, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 22. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Jonas, Sec. Lt., zuletzt im 30. Inf. Regt., ins 3. Bat. 22. Regts.,
v. Randow, Sec. Lt. vom 3. Bat. 23. Regts.,
v. Maubeuge, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 23. Regts., der rc. v. Randow als Pr. Lt., einrangirt.
v. Bornstedt, Major u. Komdr. des 2. Bats. 16. Regts., zum Kommandanten von Silberberg ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 8. April.

v. Wenckstern, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt., scheidet aus.
Kund, Sec. Lt. und Rechnungsführer von dems. Regt., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Loeben, Major vom 20. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Katte, Sec. Lt. vom 6. Kür. Regt., scheidet aus, und geht zur Kav. des 1. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. über.
v. Zakrzewski, P. Fähnr. vom 18. Inf. Regt.,
Barandon, Lieut. zur See 1. Kl., scheiden aus.

Den 10 April.

v. Lücken, Bardeleben, Menshausen, Port. Fähnrs. vom 9. Inf. Regt.,
v. Brüsewitz, P. Fähnr. vom 4. Ulan. Regt., scheiden aus.

Den 12. April.

Cador, Sec. Lt. vom 19. Inf. Regt., scheidet aus.
v. Hülsen, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

Gr. Mengersen, Pr. Lt. vom Regt. Garde du Corps, scheidet aus und tritt zu den beurl. Offiz. des 3. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. über.

Menckhoff, Gen. Major und Kommandant von Silberberg, als Gen.-Lieut. mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Riesewand, Gen. Major u. Komdr. der 14. Ldw. Brig., mit Pension in den Ruhestand versetzt.

v. François, Gen. Lieut. und Kommandant von Minden, mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 15. April.

Bonsac, Oberst u. Komdr. der 12. Inf. Brig., als Gen. Major mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 17. April.

Kunckel v. Löwenstern, Oberst u. Komdr. des 10. Inf. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

v. Osorowski, Rittm. vom 2. Ulan. Regt.,

v. Reppert, Rittm., aggr. dem 6. Hus. Regt., beide als Majors mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. in den Ruhestand versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 8. April.

Tirpitz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts.,

Feuerherm, Sec. Lt. vom 3. Bat. 8. Regts.,

Dann, Schwarz, Sec. Lts. vom 1. Bat. 12. Regts.,

Günther, Lange, Sec. Lts. vom 3. Bat. 20. Rgts.,

Rudel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 24. Regts.,

Knospe, Major u. Komdr. des 2. Bats. 24. Regts., diesem als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Schinkel, Sec. Lt. von dems. Bat.,

Schulz, Hauptm. vom 3. Bat. 24. Regts., diesem als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Beyrich, Sec. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts.,

Bar. v. Vogten, Hauptm. vom 2. Bat. 7. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Kniffka, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 18. Regts.,

v. Blanck, Major, desgl. vom 3. Bat. 18. Regts., entbunden.

v. Dziembowski, Hauptm. von dems. Bat., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Funck, Major und Komdr. des 2. Bats. 19. Regts., mit der Unif. des 3. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 10. April.

Kempe, Pr. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts.,

Wolff, Hauptm. vom 3. Bat. 14. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Borel du Vernay, Sec. Lt. von dems. Bat.,

Krusse, Sec. Lt. vom 1. Bat.,

v. Kleist, Sec. Lt. vom 2. Bat. 21. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 12. April.

v. Samoggy, Pr. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts., als Rittm.,

v. Holwede, Hauptm. vom 3. Bat. 11. Regts., als Major, beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Matthes, Pr. Lt. vom 1. Bat. 22. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Riemschneider, Sec. Lt. vom 3. Bat. 22. Regts., als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Schober, Major, beim 3. Bat. 10. Regts.,

Metzenthin, Major, beim 3. Bat. 11. Regts., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. entbunden.

Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 2. Garde Ldw. Regts., während des Friedens vom Dienst in der Landwehr entbunden.

Ordens-Verleihungen.

Frhr. v. Zedlitz, Oberst-Lieut. u. Führer des 2ten Aufgebots vom 1. Bat. (Jauer) 7. Ldw. Regts., der Rothe Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub,

Freudenthal, Major u. Rendant vom Train-Depot des Garde-Korps, der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife,

Hagen, Unteroff. vom 1. Bat. (Königsberg) 1. Ldw. Regts., welcher am 9. Januar d. J., mit eigener Lebensgefahr, den Sec. Lt. Bocksning von dems. Bat. vor dem Ertrinken in dem See bei Groß-Jablau, Kreis Stargardt, gerettet, und

Busch, Füsilier vom 31. Inf. Regt., welcher am 7. Februar d. J., in Gemeinschaft mit dem Gärtner Mußmann, mit eigener Lebensgefahr den Fischer Hundertmarck, den Steuer-Aufseher Schade und den Sohn der Wittwe Hoppe, sämmtlich aus Roßleben bei Merseburg, vor dem Ertrinken in der übergetretenen Unstrut gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Gr. v. Rödern, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 13. Inf. Regts., gestattet, das ihm verliehene Komdr. Kreuz 2. Kl. des Großherzoglich Oldenburgschen Haus- und Verdienstordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 437.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten dieses Monats die Friedens-Dislokation der Armee in der nachstehenden Zusammenstellung der Garnisonen zu bestätigen geruht:

Friedens-Dislokation
der Garde- und Linien-Truppen der Königlichen Armee.

Garde-Korps.

General-Kommando . . . . Berlin.
Kommando der Garde-Infanterie und Garde-Kavallerie . Berlin.

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, ꝛc.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	1ste Garde-Division	. .	.	Berlin.	
	1ste Garde-Infanterie-Brigade	. .	.	Potsdam.	
		1. Garde-Regiment z. F.	.	Potsdam.	
		2. Garde-Regiment z. F.	.	Berlin.	
		Garde-Reserve-Infanterie-(Landw.) Regt.*) .	.	Berlin.	*) nach dem Eintreffen des 24. Infanterie-Regiments in Spandau.
		Garde-Jäger-Bataillon .	.	Potsdam.	
	1ste Garde-Kavallerie-Brigade	. .	.	Potsdam.	
		Regiment Garde du Corps	Regimentsstab . .	Potsdam.	
			Leib- u. 2. Schwadron	Potsdam.	
			3. Schwadron . .	Berlin.	
			4. Schwadron . .	Charlottenburg.	
		Garde-Husaren-Regiment	.	Potsdam.	
		1. Garde-Ul. (Landw.) Regt.	.	Potsdam.	
2	2te Garde-Division	. .	.	Berlin.	
	2te Garde-Infanterie-Brigade	. .	.	Berlin.	
		Kaiser Alexander Gren. R.	.	Berlin.	
		Kaiser Franz Gren. Regt.	.	Berlin.	
		Garde-Schützen-Bataillon	.	Berlin.	
	2te Garde-Kavallerie-Brigade	. .	.	Berlin.	
		Garde-Kürassier-Regt. .	.	Berlin.	
		Garde-Dragoner-Regt. .	.	Berlin.	
		2. Garde-Ul. (Landw.) Regt.	.	Berlin.	
		Garde-Artillerie-Regiment	.	Berlin.	
		Garde-Pionier-Abtheilung	.	Berlin.	

I. Armee-Korps.
General-Kommando: Königsberg in Pr.

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, rc.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	1ste Division .	. .	.	Königsberg i. Pr.	
	1ste Inf.-Brig. .	. .	.	Königsberg i. Pr.	
		3. Infanterie-Regiment.	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Thorn.	
			2. Bataillon . .	Graudenz.	
		4. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Königsberg i. Pr.	Das 4. Infanterie-Regt. erhält den Friedens-Ersatz und die Kriegs-Augmentation aus dem Bezirk des gleichnamigen Landwehr-Regiments und bildet bei einer Mobilmachung mit demselben wiederum eine Brigade.
			2. Bataillon . .	Gumbinnen.	
	1ste Kav.-Brig. .	. .	.	Königsberg i. Pr.	
		3. Kürassier-Regiment .	Stab u. 2 Schwadr.	Königsberg i. Pr.	
			2 Schwadronen .	Wehlau.	
		1. Dragoner-Regiment .	Stab u. 2 Schwadr.	Insterburg.	
			2 Schwadronen .	Tilsit.	
2	2te Division .	. .	.	Danzig.	
	2te Inf.-Brig. .	. .	.	Danzig.	
		1. Infanterie-Regiment	.	Danzig.	analog wie beim 4. Infanterie-Regiment.
		5. Infanterie-Regiment	.	Danzig.	
	2te Kav.-Brig. .	. .	.	Danzig.	
		5. Kürassier-Regiment .	Stab u. 1 Schwadr.	Elbing.	
			1 Schwadron . .	Saalfeld.	
			1 Schwadron . .	Osterode.	
			1 Schwadron . .	Deutsch-Eylau.	
		1. Husaren-Regiment .	Stab u. 1 Schwadr.	Danzig.	
			1 Schwadron . .	Preuß. Stargard.	
			1 Schwadron . .	Riesenburg.	
			1 Schwadron . .	Rosenberg.	
		33. Infanterie-Regiment	.	Königsberg i. Pr.	zur 1. Division gehörig.
		1. kombinirtes Reserve-Bat.	.	Pillau.	desgleichen.
		1. Jäger-Bataillon . .	.	Braunsberg.	
		1. Artillerie-Regiment .	Stab, 1. Abtheil. u. die 3 reit. Batterien	Königsberg i. Pr.	
			2. Abtheilung . .	Danzig.	
			3. Abtheilung . .	Graudenz.	
		1. Pionier-Abtheilung	.	Danzig.	

II. Armee-Korps.
General-Kommando: Stettin.

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, rc.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	3te Division .	. .	.	Stettin.	
	3te Inf.-Brig. .	. .	.	Stettin.	
		2. Inf. (Königs-) Regt.	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Stettin.	
			2. Bataillon . .	Stralsund.	
		9. Infant. Regt. (Colberg)	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Stettin.	
			2. Bataillon . .	Stargard.	
	3te Kav.-Brig. .	. .	.	Stettin.	
		2. Kür. Regt. (Königin)	Stab u. 3 Schwadr.	Pasewalk.	} vorläufig.
			1 Schwadron . .	Ueckermünde.	
		4. Ulanen-Regiment. .	Stab u. 2 Schwadr.	Treptow a. R.	
			2 Schwadronen .	Greiffenberg.	

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, rc.	Garnisonen.	Bemerkungen.
2	4te Division .	. .	.	Bromberg.	
	4te Inf.-Brig. .	. .	.	Bromberg.	
		14. Infanterie-Regiment	Stab u. 1. Bat. .	Bromberg.	
			2. Bataillon . .	Schneidemühl.	
			Füsilier-Bataillon	Gnesen.	
		21. Infanterie-Regiment	Stab u. 1. Bataillon	Bromberg.	
			2. Bataillon . .	Graudenz.	
			Füsilier-Bataillon .	Conitz.	
	4te Kav.-Brig. .	. .	.	Bromberg.	
		3. Dragoner-Regiment .	Stab u. 1 Schwadr.	Bromberg.	
			1 Schwadron . .	Nakel.	
			1 Schwadron . .	Inowraclaw.	
			1 Schwadron . .	Gnesen.	
		5. Husaren-Regiment . (Blüchersche Husaren)	Stab u. 1 Schwadr.	Stolp.	der Regimentsstab vorläufig.
			1 Schwadron . .	Schlawe.	
			1 Schwadron . .	Belgard.	
			1 Schwadron . .	Cörlin.	vorläufig.
		2. kombinirtes Res. Bat.	.	Colberg.	zur 3. Division gehörig.
		2. Jäger-Bataillon . .	.	Greifswald.	
		2. Artillerie-Regiment .	Stab u. 1. Abtheil.	Stettin.	
			2. Abtheilung . .	Colberg.	
			3. Abtheilung . .	Stralsund.	
			die 3 reitenden Batter.	Garz a. O.	
		2. Pionier-Abtheilung .	.	Stettin.	

III. Armee-Korps.

General-Kommando: Berlin.

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, rc.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	5te Division .	. .	.	Frankfurt a. O.	
	5te Inf.-Brig. .	. .	.	Frankfurt a. O.	
		8. Infanterie- (Leib-) Rgt.	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Frankfurt a. O.	
			2. Bataillon . .	Custrin.	
		12. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat	Frankfurt a. O.	
			2. Bataillon . . .	Sorau.	
	5te Kav.-Brig. .	. .		Frankfurt a. O.	
		2. Dragoner-Regiment .	Stab u. 2 Schwadr.	Landsberg a. W.	
			1 Schwadron . .	Woldenberg.	
			1 Schwadron . .	Friedeberg.	
		3. Ulanen-Regiment . .	Stab u. 2 Schwadr.	Fürstenwalde.	
			2 Schwadronen .	Beeskow.	
2	6te Division .	. .	.	Brandenburg.	
	6te Inf.-Brig. .	. .	.	Brandenburg.	
		20. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. 2. Bat.	Torgau.	
			Füsilier-Bataillon	Brandenburg.	
		24. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Spandau.	
			2. Bataillon . .	Prenzlau.	vorläufig.
	6te Kav.-Brig. .	. .	.	Brandenburg.	
		6. Kürassier-Regiment	.	Brandenburg.	
		3. Husaren-Regiment .	Stab u. 2 Schwadr.	Rathenow.	} vorläufig.
			2 Schwadronen .	Nauen.	

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, 2c.	Garnisonen.	Bemerkungen.
		3. komb. Reserve-Bataillon	.	Cüstrin.	zur 5. Division gehörig.
		3. Jäger-Bataillon . .	.	Lübben.	
		3. Artillerie-Regiment .	Stab u. 1. Abtheil.	Magdeburg.	
			2. Abtheilung . .	Wittenberg.	
			3. Abtheilung . .	Magdeburg.	
			1. reitende Batterie	Jüterbogk.	vorläufig.
			2. u. 3. reit. Batterie	Düben.	
		3. Pion. Abtheilung .	.	Magdeburg.	

IV. Armee-Korps.

General-Kommando: Magdeburg.

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, 2c.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	7te Division .	. .	.	Magdeburg.	
	7te Inf. Brig. .	. .	.	Magdeburg.	
		26. Infanterie-Regiment	.	Magdeburg.	
		27. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Magdeburg.	
			2. Bataillon . .	Wittenberg.	
	7te Kav. Brig. .	. .	.	Magdeburg.	
		7. Kürassier-Regiment .	Stab u. 2 Schwadr.	Halberstadt.	
			2 Schwadronen . .	Quedlinburg.	
		10. Husaren-Regiment .	Stab u. 3 Schwadr.	Aschersleben.	
			1 Schwadron . .	Schönebeck.	
2	8te Division .	. .	.	Erfurt.	
	8te Inf.-Brig. .	. .	.	Erfurt.	
		31. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Erfurt.	
			2. Bataillon . .	Weißenfels.	
		32. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Erfurt.	
			2. Bataillon . .	Halle.	
	8te Kav.-Brig. .	. .	.	Erfurt.	
		12. Husaren-Regiment .	Stab u. 2 Schwadr.	Merseburg.	
			2 Schwadronen .	Eisleben.	vorläufig.
		6. Ulanen-Regiment .	Stab u. 2 Schwadr.	Mühlhausen.	} vorläufig.
			2 Schwadronen .	Langensalza.	
		4. Jäger-Bataillon . .	.	Sangerhausen.	
		4. komb. Reserve-Bataillon	.	Magdeburg.	zur 7. Division gehörig.
		4. Artillerie-Regiment .	Stab	Erfurt.	
			1. Abtheilung . .	Torgau.	
			2 Abtheilung . .	Erfurt.	
			3. Abtheilung . .	Erfurt.	
			1. reitende Batterie	Mühlberg.	
			2. u. 3. reitende Batt.	Naumburg.	
		4. Pionier-Abtheilung .	.	Erfurt.	

V. Armee-Korps.
General-Kommando: Posen.

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, 2c.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	9te Division .	. .	.	Glogau.	
	9te Inf.-Brig. .	. .	.	Glogau.	
		7. Infanterie-Regiment	Stab u. 1. Bataillon	Glogau.	
			2. Bataillon . .	Schweidnitz.	
			Füsilier-Bataillon	Fraustadt.	
		18. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Glogau.	analog wie beim 4. Infanterie-Regiment.
			2. Bataillon . .	Liegnitz.	
	9te Kav.-Brig. .	. .	.	Glogau.	
		4. Dragoner-Regiment	Stab u. 1 Schwadron	Lüben.	
			1 Schwadron	Haynau.	
			1 Schwadron . .	Beuthen a. O.	
			1 Schwadron . .	Polkwitz.	
		2. Husaren-Regiment .	Stab u. 1 Schwadron	Herrnstadt.	
			1 Schwadron . .	Guhrau.	
			1 Schwadron . .	Wohlau.	
			1 Schwadron . .	Winzig.	
2	10te Division .	. .	.	Posen.	
	10te Inf.-Brig.	. .	.	Posen.	
		6. Infanterie-Regiment	.	Posen.	analog wie beim 4. Infanterie-Regiment.
		11. Infanterie-Regiment	.	Posen.	desgleichen.
	10te Kav.-Brig.	. .	.	Posen.	
		7. Husaren-Regiment	Stab u. 2 Schwadr.	Posen.	
			2 Schwadronen .	Poln. Lissa.	
		1. Ulanen-Regt. . .	Stab u. 1 Schwadron	Militsch.	
			1 Schwadron . .	Krotoschin.	
			1 Schwadron . .	Zduny.	
			1 Schwadron . .	Ostrowo.	
		5. Jäger-Bataillon . .	.	Görlitz.	
		5. komb. Reserve-Bat.	.	Posen.	zur 10. Division gehörig.
		5. Artillerie-Regiment .	Stab u. 1. Abtheil.	Posen.	
			2. Abtheilung . .	Glogau.	
			3. Abtheilung . .	Schweidnitz.	
			die 3 reitenden Batt.	Sagan.	
		5. Pionier-Abtheilung	.	Glogau.	

VI. Armee-Korps.
General-Kommando: Breslau.

1	11te Division .	. .	.	Breslau.	
	11te Inf.-Brig.	. .	.	Breslau.	
		10. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Breslau.	
			2. Bataillon . .	Schweidnitz.	
		19. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Breslau.	analog wie beim 4. Infanterie-Regiment.
			2. Bataillon . .	Brieg.	
	11te Kav.-Brig.	. .	.	Breslau.	
		1. Kürassier-Regiment	.	Breslau.	
		4. Husaren-Regiment .	Stab u. 1 Schwadr.	Oels.	
			1 Schwadron . .	Ohlau.	
			1 Schwadron . .	Kreuzburg.	
			1 Schwadron . .	Strehlen.	

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, ꝛc.	Garnisonen.	Bemerkungen.
2	12te Division .	.	.	Neisse.	
	12te Inf.-Brig.	. .	.	Neisse.	
		22. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Neisse.	
			2. Bataillon . .	Glatz.	
		23. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Neisse.	
			2. Bataillon . .	Glatz.	
	12te Kav.-Brig.	. .	.	Neisse.	
		6. Husaren-Regiment .	Stab u. 1 Schwadr.	Neustadt.	
			1 Schwadron . .	Ober-Glogau.	
			1 Schwadron . .	Münsterberg.	
			1 Schwadron . .	Leobschütz.	
		2. Ulanen-Regiment .	Stab u. 1 Schwadr.	Gleiwitz.	
			1 Schwadron . .	Pleß.	
			1 Schwadron . .	Ratibor.	
			1 Schwadron . .	Beuthen.	
		6. Jäger-Bataillon .	.	Breslau.	
		6. komb. Res. Bataillon	.	Cosel.	zur 12. Division gehörig.
		6. Artillerie-Regiment .	Stab	Breslau.	
			1. Abtheilung . .	Neisse.	
			2. Abtheilung . .	Breslau.	
			3. Abtheilung . .	Glatz.	
			die 3 reitenden Batt.	Grottkau.	
		6. Pionier-Abtheilung .	.	Neisse.	

VII. Armee-Korps.

General-Kommando: Münster.

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, ꝛc.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	13te Division .	. .	.	Münster.	
	13te Inf.-Brig.	. .	. .	Münster.	
		15. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Münster.	
			2. Bataillon	Wesel.	
		16. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Minden.	analog wie beim 4. Infanterie-Regiment.
			2. Bataillon . .	Bielefeld.	
	13te Kav.-Brig.	. .	.	Münster.	
		4. Kürassier-Regiment .	Stab u. 3 Schwadr.	Münster.	
			1 Schwadron . .	Hamm.	
		8. Husaren-Regiment .	Stab u. 1 Schwadr.	Paderborn.	der Regimentsstab vorläufig.
			2 Schwadronen .	Neuhaus.	
			1 Schwadron . .	Lippstadt.	
2	14te Division .	. .	.	Düsseldorf.	
	14te Inf. Brig.	. .	.	Düsseldorf.	
		13. Infanterie-Regiment	.	Wesel.	analog wie beim 4. Infanterie-Regiment.
		17. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. 2. Bat.	Cöln.	
			Füsilier-Bataillon .	Düsseldorf.	
	14te Kav.-Brig.	. .	.	Düsseldorf.	
		11. Husaren-Regiment .	Stab u. 3 Schwadr.	Düsseldorf.	
			1 Schwadron . .	Benrath.	
		5. Ulanen-Regiment .	.	Düsseldorf.	

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, rc.	Garnisonen.	Bemerkungen.
	.	7. komb. Reserve-Bataillon	.	Minden u. Herford	zur 13. Division gehörig.
		7. Jäger-Bataillon . .	.	Düsseldorf.	
		7. Artillerie-Regiment .	Stab u. 1. Abtheil.	Münster.	
			2. Abtheilung . .	Cöln.	
			3. Abtheilung u. die 3 reitenden Batterien	Wesel.	
		7. Pionier-Abtheilung .	.	Cöln.	

VIII. Armee-Korps.
General-Kommando: Coblenz.

№	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron, rc.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	15te Division .	. .	.	Cöln.	
	15te Inf.-Brig.	.	.	Cöln.	
		28. Infanterie-Regiment	Stab u. 1. Bataillon	Aachen.	
			2. Bataillon . .	Jülich.	
			Füsilier-Bataillon .	Ehrenbreitstein.	
		30. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. 2. Bat.	Cöln.	analog wie beim 4. Infanterie-Regiment.
			Füsilier-Bataillon .	Ehrenbreitstein.	
	15te Kav.-Brig.	. .	.	Cöln.	
		8. Kürassier-Regiment .	.	Deutz.	abwechselnd 1 Schwadron in Mainz.
		8. Ulanen-Regiment .	.	Bonn.	
2	16te Division .	. .	.	Trier.	
	16te Inf.-Brig.	. .	.	Trier.	
		25. Infanterie-Regiment	.	Coblenz.	analog wie beim 4. Infanterie-Regiment.
		29. Infanterie-Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Trier.	
			2. Bataillon . .	Saarlouis.	
	16te Kav.-Brig.	. .	.	Trier.	
		9. Husaren-Regiment .	.	Trier.	
		7. Ulanen-Regiment .	Stab u. 2 Schwadr.	Saarbrück.	
			2 Schwadronen .	Saarlouis.	
		34. Infanterie-Regiment	.	Cöln.	zur 15. Division gehörig.
		40. Infanterie-Regiment	.	Saarlouis.	zur 16. Division gehörig.
		8. Jäger-Bataillon	.	Wetzlar.	
		8. komb. Reserve-Bataillon	.	Coblenz.	zur 15. Division gehörig.
		8. Artillerie-Regiment .	Stab u. 1. Abtheil.	Coblenz.	
			2. Abtheilung . .	Cöln.	
			3. Abtheilung . .	Coblenz.	
			1. reitende Batterie	Andernach.	
			2. reitende Batterie	Trier.	
			3. reitende Batterie	Coblenz.	
		8. Pionier-Abtheilung .	.	Coblenz.	
	Besatzung der Bundesfestungen.				
		35. Infanterie-Regiment	.	Luxemburg.	
		36. Infanterie-Regiment	.	Luxemburg.	
		37. Infanterie-Regiment	Stab u. 1. Bataillon	Mainz.	
			2. Bataillon . .	Luxemburg.	
		38. Infanterie-Regiment	.	Mainz.	
		39. Infanterie-Regiment	.	Mainz.	

Berlin, den 15ten April 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schüz.

No. 558/4. A. K. D. 1.

Nro. 438.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27sten März 1851, betreffend die neue Formation der Invaliden-Kompagnien.

Nachdem nunmehr die Stärke der noch vorhandenen Provinzial-Invaliden-Kompagnien bis auf überhaupt 700 Köpfe vermindert worden ist, will Ich auf Ihren Vortrag eine neue Formation dieser Kompagnien genehmigen und bestimme zu dem Ende Folgendes:

1) Es sollen künftig bestehen:
eine Garde-Invaliden-Kompagnie zu Potsdam und sechs Provinzial-Invaliden-Kompagnien, nämlich:
eine für Ost- und Westpreußen . . . . zu Pr. Holland,
eine für Pommern und Posen . . . . zu Schneidemühl,
eine für Brandenburg . . . . zu Prenzlau.
eine für Sachsen . . . . zu Eisleben,
eine für Schlesien . . . . zu Neumarkt,
eine für Westphalen und die Rheinprovinz . . . . zu Siegburg.

2) Die Garde-Invaliden-Kompagnie und die Provinzial-Invaliden-Kompagnien für Ost- und Westpreußen, für Brandenburg, und für Sachsen erhalten den Etat von 1 Kompagnie-Chef, 1 Premier-Lieutenant, 1 Seconde-Lieutenant, 1 Unterarzt, 1 dienstthuenden und 3 überzähligen Feldwebeln, 38 Unteroffizieren, 38 Gemeinen, oder 80 Köpfen, die Provinzial-Invaliden-Kompagnien für Pommern und Posen, für Schlesien, für Westphalen und die Rheinprovinz aber den Etat von 1 Kompagnie-Chef, 1 Premier-Lieutenant, 2 Seconde-Lieutenants, 1 Unterarzt, 2 dienstthuenden und 4 überzähligen Feldwebeln, 47 Unteroffizieren, 47 Gemeinen, oder 100 Köpfen.

3) Eine Ueberschreitung des Etats dieser Kompagnien ist nicht zulässig. Die Garde-Invaliden-Kompagnie erhält so lange keinen Zuwachs, bis sie durch Abgang auf die Etatsstärke von 80 Köpfen vermindert sein wird.

4) Die Invaliden-Kompagnien sind dazu bestimmt, von den zur Pension 1. Klasse Berechtigten, die Erblindeten, Amputirten, durch Wunden oder unmittelbare Dienstbeschädigung zum Krüppel gewordenen und erweislich einer solchen Versorgung bringend bedürftigen Invaliden aufzunehmen.

5) Feldwebel, denen bei ihrer Pensionirung der Charakter als Offizier verliehen wurde, dürfen bei den Invaliden-Kompagnien nicht angestellt werden.

6) Beförderungen finden in diesen Versorgungs-Instituten weder unter den Offizieren noch unter den Mannschaften Statt.

7) Die Formation der Invaliden-Kompagnien beginnt mit dem 1. Juli dieses Jahres.

8) Die Kompagnie-Chefs erhalten ein Gehalt von 600 Rthlr.,
die Premier-Lieutenants von . . . . . . 360 „
die Seconde-Lieutenants von . . . . . 300 „ jährlich.

9) Das bisher in den Invaliden-Kompagnien etatsmäßig gewesene Gehalt der Mannschaften vom Feldwebel abwärts, wird ohne Unterschied der Charge um 1 Rthlr. monatlich erhöht.

10) Der Austritt steht den Mannschaften der Invaliden-Kompagnien zu jeder Zeit frei. Die Ausscheidenden erhalten die Pension 1. Klasse ihrer Charge. Auf den Rücktritt haben die einmal Ausgeschiedenen keinen Anspruch.

11) Diejenigen Offiziere der aufzulösenden Invaliden-Kompagnien, welche sich zur Wiederanstellung bei den neu zu formirenden Invaliden-Kompagnien eignen, werden dazu verwendet.

12) Die nicht zur Anstellung gelangenden Offiziere sind mit einer Pension im Betrage ihres Gehalts, des Servises und der Burschenzulage zu entlassen.

13) Die Aerzte werden entweder bei den neu zu formirenden Invaliden-Kompagnien angestellt, oder insofern sie hierzu oder auch zu anderweitiger Verwendung nicht mehr geeignet sind, mit Beibehalt ihres bisherigen Gehalts und des Servises verabschiedet.

14) Die zur Zeit der Publikation dieser Ordre in den Invaliden-Kompagnien befindlichen Mannschaften vom Feldwebel abwärts, haben die Wahl:

a) ob sie mit allen Kompetenzen mit den bisherigen Sätzen, als Tractament, Servis, Brot- und Schulgeld, Blinden- und Krüppelzulage, Entschädigung für kleine und große Montirungsstücke und für Lazareth-Krankenpflege, als Pension entlassen werden wollen, oder

b) ob sie es vorziehen, in eine der neu zu formirenden Invaliden-Kompagnien einzutreten, oder endlich
c) ob sie, falls sie ohne Frau und Kinder sind, in ein Invalidenhaus aufgenommen zu werden wünschen.

Ich überlasse Ihnen, die zur Ausführung erforderlichen weiteren Verfügungen zu treffen.

Charlottenburg, den 27sten März 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An den Kriegsminister.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Behufs deren Ausführung Nachstehendes bestimmt:

1) das Ressort-Verhältniß der Garde-Invaliden-Kompagnie bleibt unverändert.
2) Die neuen Provinzial-Invaliden-Kompagnien werden, und zwar:

die für Ost- und Westpreußen	dem directen Befehl der	2ten Division,
" " Pommern und Posen	" " " "	4ten "
" " Brandenburg	" " " "	6ten "
" " Sachsen	" " " "	7ten "
" " Schlesien	" " " "	11ten " und
" " Westphalen u. den Rhein	" " " "	15ten "

untergeordnet.
3) Die Besetzung der Offizierstellen erfolgt nach der erdienten Charge. Bloße Charakter-Verleihungen kommen dabei nicht in Betracht.
4) Offiziere, deren Pension das Gehalt der Stellen dieser Kompagnien erreicht oder übersteigt, dürfen bei denselben nicht angestellt werden.
5) Civilkleider zu tragen, ist den Offizieren der Invaliden-Kompagnien strenge untersagt, ausgenommen bei solchen Gelegenheiten, bei denen es den Offizieren des stehenden Heeres allgemein nachgelassen ist.
6) Die bei den neuen Invaliden-Kompagnien anzustellenden Offiziere haben, Falls sie später aus dieser lebenslänglichen Versorgung scheiden wollen, nur Anspruch auf die vor dem Eintritt in die Kompagnie erdiente Pension.
7) Urlaub auf unbestimmte Zeit wird den Mannschaften der Invaliden-Kompagnien nicht ertheilt.
8) Der §. 9. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts. kann bei der Garde-Invaliden-Kompagnie erst dann zur Ausführung kommen, wenn dem §. 3. Genüge geschehen, d. h. die Stärke der Kompagnie auf 80 Köpfe herabgesetzt sein wird.

Bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes werden den Mannschaften, Falls sie ihre Entlassung nachsuchen, die im §. 14. bezeichneten Kompetenzen als Pension angewiesen.

Vom Tage des Genusses des durch den §. 9. bewilligten höheren Gehaltes ab, ist für die, ihre Entlassung nachsuchenden Invaliden der §. 10 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten März c. maßgebend.

Berlin, den 5ten April 1851.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Stockhausen.

No. 1299/4. 51. K. M.

Die Mannschaften der bisherigen Invaliden-Kompagnien sind besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie nur dann auf alle bisher bezogenen Kompetenzen, nämlich: Tractament, Servis, Brot- und Schulgeld, Blinden- und Krüppelzulage, Entschädigung für kleine und große Montirungsstücke, sowie für Lazareth-Krankenpflege, als Pension zu rechnen haben, wenn sie nicht in die neuen Kompagnien übertreten. Wünschen sie diesen Uebertritt nach freiwilliger Entschließung dennoch, sind sie namentlich zum Genuß der Gehaltszulage von 1 Rthlr. monatlich gelangt, und melden sich erst dann, wenn dies geschehen ist, zur Entlassung, so findet auf sie der §. 10 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts. Anwendung, d. h. sie erhalten die Pension 1. Klasse, mithin nach Maßgabe der Charge 8 Thlr., 6 Thlr., 5 Thlr. oder 3 Thlr. 15 Sgr. Pension monatlich.

Die unterzeichnete Abtheilung erwartet am 15ten Mai c.

1) ein namentliches Verzeichniß der Offiziere und Mannschaften der bisherigen Invaliden-Kompagnien, unter Angabe des Alters, der Dienstzeit, Ehrenzeichen, event. Zahl der Söhne oder Töchter, und des Tags des Eintritts in die Kompagnie;
2) die Invalidenlisten derjenigen Mannschaften, welche mit ultimo Juni c. unter Gewährung einer Pension im Betrage aller bisher bezogenen, durch die Königlichen Intendanturen festzustellenden Kompetenzen, entlassen zu werden wünschen;
3) das National der Mannschaften, welche in eine der neuen Provinzial-Invaliden-Kompagnien übertreten wollen;
4) das National derjenigen Leute, welche unverheirathet sind, und in das Berliner Invalidenhaus versetzt zu werden wünschen.
5) In die Nationale ad 3 und 4 dürfen nur Leute aufgenommen werden, welche sich stets gut geführt haben.
6) Behufs Ausführung der §§. 11 und 12, wird den Offizieren der bisherigen Invaliden-Kompagnien das Nöthige direct eröffnet werden.
7) In Betreff des §. 13. erfolgt die weiter nöthige Verfügung durch den Chef des Militair-Medizinal-Wesens der Armee.

Berlin, den 6. April 1851.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

(gez.) Iffland. Kroll. Ilgner.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

No. 181/3. 51. A. f. J.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 18.

Sonnabend, den 3. Mai 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 15. April.

Julius, Sec. Lt. vom 21. Inf. Regt.,
v. Wedell I., Sec. Lt. vom 33. Inf. Regt., zu Pr. Lts.,
Rogalla v. Bieberstein, Hauptm. vom 3. Inf. Regt., zum Major u. Kombr. des 3. Bats. 4. Ldw. Regts. ernannt.
Boretius, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt., als Hauptm. ins 3. Inf. Regt. versetzt.

Den 19. April.

Engels, Gen. Major und 2ter Komdt. von Cöln, zum Komdt. daselbst ernannt.
v. Hirschfeld I., Gen. Lieut., von dem bisherigen Verhältniß als 1ster Komdt. von Cöln entbunden.
Rothstein, Pr. Lt. vom 3. Artill. Regt., zum Hauptm. ernannt, und in das Verhältniß eines Offiziers von der Armee versetzt, zugleich auch als Hauptlehrer und Unterrichts-Dirigent bei der Central-Turnanstalt bestätigt.
Bever, Pr. Lt. vom Garde-Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef ernannt.
Hildebrandt, Sec. Lt. vom 6., zum 8. Artill. Regt.,
Schröter, Sec. Lt. vom 8., zum 6. Artill. Regt. versetzt.
v. Derschau, Hauptm. u. Art. Offiz. des Platzes Wesel, als Major ins 7. Artill. Regt. versetzt.
Ritter, Hauptm. vom 7. Artill. Regt., zum Art.-Offiz. des Platzes Wesel,
Rade, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,

Scherbening, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Gaul, Wachtm. und Rechnungsführer von dems. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Troschel, Pr. Lt. von der Feuerwerks-Abth., à la Suite des Garde-Artill. Regts., in dies Regt. einrangirt.
Folrichs, Sec. Lt. vom 16. Inf. Regt.,
v. Avemann, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 15. April.

Zippel, Hengster, Bruno, Unteroff. vom 1. Bat. 1. Regts., zu Sec. Lts. der Artill. ernannt.
Pflüger, Steinhausen, Sec. Lts. vom 1. Bat. 8., ins 1. Bat. 1. Regts.,
Bordasch, Pr. Lt. vom 1. Bat. 3., ins 3. Bat. 1. Regts. einrangirt.
Kuwert, Hofer, Weber, Ziegler, Unteroff. vom 1. Bat. 3. Regts., letzterer bei der Kav., zu Sec. Lts.,
Kuntze, Sec. Lt. vom 2. Bat. 3. Regts., zum Pr. Lt.,
Hoffheintz, Krause, v. Popowski, Bugisch, v. d. Trenck, Unteroff. von demf. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.
Contag, Schulze, Sec. Lts. resp. vom 3. und 1. Bat. 1., ins 3. Bat. 3. Regts. einrangirt.
Beneckendorff v. Hindenburg, Pr. Lt. vom 1. Bat. 4. Regts., von der Kav. zur Inf. versetzt.
Weitzenmüller, Unteroff. vom 2. Bat. 4. Regts.,
Schirrmacher, Vice-Feldw.,
Grabe, Goertz, Erpenstein, Randt, Dix, Unteroff.,

v. Rüchel-Kleist, Grundmann, Vice-Wachtm.,
Hoene, Unteroff. vom 1. Bat. 5. Regts., letztere 3 bei der Kav.,
Böttcher, Ulrich, Bartsch, Schumann, Vice-Feldw.,
Reimer, Krispin, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. 5. Regts., letztere beide bei der Kav., zu Sec. Lts.,
Rahnke, Lemcke, Pr. Lts. von dems. Bat., zu Hauptl. ernannt.

Den 17. April.

v. Massenbach, Hauptm. a. D., zuletzt Führer des 2. Aufgebots vom 2. Bat. 18. Regts., der Char. als Major und die Erlaubniß zum Tragen der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. bewilligt.

Den 19. April.

Heinricy, Sec. Lt. vom 1. Bat. 25. Regts., zum Pr. Lt.,
Bar. Geyr v. Schweppenburg, Pr. Lt. vom 3. Bat. 25. Regts., zum Rittm.,
Engels, Neuenborn, Sec. Lts. von dems. Bat., letzterer unter Ernennung zum int. Komp.-Führer, zu Pr. Lts.,
Nagelschmidt, Unteroff. vom 1. Bat. 28. Regts., zum Sec. Lt. bei den Pion. ernannt.
Weyand, pens. Wachtm. vom 2. Bat. 28. Regts., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Engels, Sec. Lt. vom 3. Bat. 28. Regts., zum Pr. Lt.,
Hoffmann, Unteroff. vom 1. Bat. 29. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Sixt v. Armin, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30., ins 1. Bat. 29. Regts.,
Kneip, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 2. Bat. 29. Regts.,
Riegelmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 1. Bat. 30. Regts.,
Karcher, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 30. Regts. einrangirt.
Zumloh, Hauptm. vom 1. Bat. 13. Regts., zum Führer des 2. Aufgeb. ernannt.
Duddenhausen, Sec. Lt. vom 2. Bat. 15., ins 1. Bat. 13. Regts. einrangirt.
v. Steinbach, Sec. Lt. vom 1. Bat. 15. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Glan, Pr. Lt. vom 2. Bat., als int. Esc. Führer ins 3. Bat. 15. Regts.,
Gr. v. d. Recke-Vollmarstein, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ins 2. Bat. 16. Regts.,
Winkel, Hauptm. vom 3. Bat. 28., ins 1. Bat. 17. Regts. einrangirt.
v. Becke, Sec. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts., zum Pr. Lt.,
Stoll, Rheinen, Hauptl. vom 2. Bat. 17. Regts., zu Komp. Führern,
Hermens, Vice-Wachtm. von dems. Bat.,
Jansen, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 17. Regts., dieser bei der Artill., zu Sec. Lts.,
Kayser, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., zum Hauptm.,
Honigmann, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 15. April.

Guttzeit, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Wedell, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Drag. Regt., der Abschied bewilligt.

Den 19. April.

Schmidt, Auxil.-Offiz., scheidet aus dem Marine-Dienst aus.
Bar. Kurzbach v. Seydlitz, Major vom Garde-Artill. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Ancker, Sec. Lt. vom 1. Artill. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Schwabe, Pr. Lt. vom 7. Artill. Regt., der Abschied bewilligt.
Gr. Keller, außeretatsm. Sec. Lt. vom 4. Artill. Regt., scheidet aus.
v. Hertzberg, Hauptm. vom 28. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Blücher, Sec. Lt. von dems. Regt., mit der bedingten Anstell.-Berechtigung im Civil, u. Pension,
v. Maistre, Hauptm. vom 30. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Bar. v. d. Goltz I., Pr. Lt. von dems. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Pflaume, Rittm.,
Hoeffler, aggr. Rittm. vom 8. Kür. Regt., beiden als Majors mit der Regts-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Runkel, Sec. Lt., zuletzt im 11. Hus. Regt., der Abschied bewilligt.
v. Holtzendorff, P. Fähnr. vom 11. Hus. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 15. April.

v. Bodelschwingh, Sacksen, Pr. Lts. vom 1. Bat. 1. Regts., letzterem als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Steppuhn, Hauptm. vom 2. Bat. 1. Regts., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Wohlgeboren, Pr. Lt. vom 3. Bat. 1. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Sperling, Wloemer, Pr. Lts. vom 2. Bat. 3. Regts., jenem mit der Regts.-, diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Reisch, Burchard, Heilbronn, Sec. Lts. von dems. Bat., letzterem als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Hamilton, Sec. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts.,
Wegener, Major u. Kombr. des 3. Bats. 4. Rgts., diesem als Oberst-Lt. mit der Unif. des 27. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Hermes, Sec. Lt. von dems. Bat.,
Burghoff, Pr. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Hahn, Sec. Lt. von dems. Bat.,
Boltz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. Regts.,
Rücker, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., diesem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 19. April.

Wüsten, Sec. Lt. vom 2. Bat. 25. Regts.,
Hesse, Hauptm. vom 3. Bat. 25. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Schruff, Sec. Lt. von dems. Bat., als Pr. Lt.,
Ganser, Pr. Lt. vom 2. Bat. 28. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Frhr. v. Proff-Irnich, Pr. Lt. vom 3. Bat. 28. Regts.,
v. Marées, Höffler, Hauptl. vom 1. Bat. 29. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Schreiber, Behrend, Pr. Lts. von dems. Bat., letzterem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Eulhardt, Pr. Lt. von dems. Bat., mit seiner bisherigen Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Weisbrod, Sec. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts.,
Krantz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.
Nehmer, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 28. Regts.,
v. Oppeln-Bronikowski, Oberst-Lieut., desgl. vom 1. Bat. 13. Regts., entbunden.
Gueth, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts., als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Pellinghoff, Sec. Lt. von dems. Bat., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Senff, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13. Regts.,
Koch, Sec. Lt. vom 3. Bat. 13. Regts.,
v. Harthausen, Pr. Lt.,
Gr. v. Bochholz-Asseburg, Sec. Lt. vom 2. Bat. 15. Regts.,
Kamp, Pr. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Langenscheidt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 16. Regts., als Pr. Lt.,
Stachelhaus, Lohmann I., Sec. Lts. vom 1. Bat. 17. Regts., als Pr. Lts. mit ihrer bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Müller, Sec. Lt. von dems. Bat.,
Hasse, Hauptm. vom 2. Bat. 17. Regts.,
Rothe, Pr. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts., als Hauptm., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Keller, Herrmann, Hauptl. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ersterem als Major,
Vorster, Pr. Lt. von dems. Bat., allen dreien mit der Bats.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Eichhorn, Pr. Lt. von dems. Bat., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Bauer, Eckert gen. v. Roques-Maumont, Hauptl. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., beiden mit der Bats.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Steffens, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts., mit der Kav.-Unif. des Bats. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 19. April.

Dr. Stephan, Bats.-Arzt vom 1. Bat. 25. Ldw. Regts.,
Scholz, Bats.-Arzt vom 3. Bat. 18. Ldw. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

v. Wintzingerode, Major u. Chef vom Generalstabe des VI. Armee-Korps, der St. Johanniter-Orden,
Büttner, Hauptm. von der Garde-Inval.-Komp., der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse,
Lehmann, Kanonier vom 3. Artill. Regt., welcher am 18. Januar d. J., mit eigener Lebensgefahr, den 8 Jahr alten Sohn des Fabrikarbeiter Gedchens zu Wittenberge vor dem Ertrinken in einem dortigen Teiche gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Gr. Blumenthal, Oberst-Lieut. u. Flügel-Adjut., gestattet, das ihm verliehene Komdr.-Kreuz 2. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 439.

Abänderung der Bezeichnung des 3ten Bataillons 18ten Landwehr-Regiments.

Ich bestimme hierdurch, daß das 3te Bataillon (Karge) des 18ten Landwehr-Regiments fortan: „3tes Bataillon (Unruhstadt) des 18ten Landwehr-Regiments" zu benennen ist, wonach Ich dem Kriegs-Ministerium die weitere Bekanntmachung anheimgebe.

Berlin, den 11ten April 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 24sten April 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

773/4. A. K. D. I.

Nro. 440.

Wechsel des 5ten Husaren- und 4ten Ulanen-Regiments im Divisions-Verbande.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten d. Mts. zu bestimmen geruht, daß das 5te Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) in den Friedens-Verband der 3ten, dagegen das 4te Ulanen-Regiment in denjenigen der 4ten Division übergehen soll. Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Friedens-Standquartiere der bezeichneten Truppentheile durch diesen Wechsel im Divisionsverbande, nicht berührt werden.

Berlin, den 23sten April 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

No. 705/4. A. 1.

Nro. 441.

Modifikation der unterm 27sten December 1849 Allerhöchst bestätigten Grundsätze über die Veränderungen in der Organisation des Kadetten-Korps.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 20sten März c. folgende Modifikationen der unterm 27sten December 1849 Allerhöchst bestätigten Grundsätze über die Veränderung in der Organisation des Kadetten-Korps — siehe Militair-Wochenblatt pro 1850. No. 270. Seite 106 — zu befehlen geruht.

1) ad A. I. No. 2. Die bisherige Verpflichtung der Directoren der Provinzial-Kadettenhäuser zur unentgeltlichen Ertheilung von vier Lehrstunden wöchentlich ist aufgehoben;

2) ad B. I. §. 5. in Bezug auf die Aufnahme-Berechtigung von Zöglingen in das Kadetten-Korps, und zwar zur nöthig werdenden Beschränkung der weit über das zulässige Maaß erfolgenden Anmeldungen:

   a. die Söhne der ohne Pensionsberechtigung verstorbenen Landwehr-Offiziere können nur dann die Aufnahme in eine etatsmäßige Stelle beanspruchen, wenn ihre Väter einem Feldzuge beigewohnt haben;

   b. die Aufnahme von Offizier-Söhnen darf überhaupt nur beansprucht werden, insofern sie aus einer, während der activen Dienstzeit ihrer Väter schon bestandenen Ehe entsprossen sind;

c. die Aufnahme von Unteroffizier-Söhnen ist an die Bedingung der Geburt derselben während der activen Dienstzeit der Väter zu knüpfen.

Es werden diese Allerhöchsten Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 25sten April 1851.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Stockhausen.

An die sämmtlichen Königlichen General-Kommandos ꝛc.

112/4. A. K. D. 1.

Nichtamtliche Bekanntmachung,

das Werk des Oberst v. Höpfner „der Krieg von 1806 und 1807 ꝛc." betreffend.

Der erste Band des 2ten Theils dieses Werks, enthaltend die Begebenheiten in Polen und Preußen 1807, liegt nunmehr zur Empfangnahme resp. Versendung, in der Handlung von S. Schropp & Comp. bereit. Der 2te und letzte Band, die Begebenheiten in Schlesien und Pommern behandelnd, wird im Herbst d. J. nachfolgen.

Die Redaktion.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 19.

Sonnabend, den 10. Mai 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 19. April.

Harmes, Major vom 10. Inf. Regt., zum Direktor der 11. Divis.-Schule u. Präses der Exam. Kommission für P. Fähnrs. ernannt.

Den 22. April.

Gr. Brühl, Major vom 8. Inf. Regt., zum Komdr. des 2. Bats. 24. Ldw. Regts.,
v. Gordon I., Hauptm. vom 16. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 2. Bats. 16. Ldw. Regts.,
v. Schoen, Pr. Lt. vom 3. Kür. Regt., kommandirt zur Dienstl. als Lehrer bei der Milit.-Reit-Schule, unter Belassung in diesem Verhältniß u. Versetzung zum 2. Kür. Regt., zum aggr. Rittm. ernannt.
Echter, aggr. Hauptm.,
Lauchert, aggr. Pr. Lt.,
Maichle, aggr. Sec. Lt. vom 26., zum 27. Inf. Regt.,
v. Ronchi-Löwenfels, aggr. Hauptm.,
Ribler, aggr. Pr. Lt.,
Staehle, aggr. Sec. Lt. vom 26., zum 31. Inf. Regt.,
Baumeister, aggr. Hauptm.,
Widmann, aggr. Pr. Lt. vom 26., zum 32. Inf. Regt., sämmtlich als aggregirt versetzt.
Bilharz, aggr. Sec. Lt. vom 26., ins 26.,
v. Baratti, - - - 26., ins 29.,
Endris, - - - 26., ins 13.,
Geisler, - - - 26., ins 38. Inf. Regt. einrangirt.

Den 24. April.

Prinz Günther Leopold von Schwarzburg-Sondershausen, als Sec. Lt. à la Suite des Garde-Kür. Regts. angestellt.

Den 26. April.

Kad.-P.-U.-Off. v. Hagen,
- v. Wulffen, beim 2. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Bredow,
- v. Hahnke,
- v. Döring, beim Kaiser Alexander Gren. Regt., als außeretatsm. Sec. Lts.,
- v. Lattre,
- v. Buddenbrock,
- v. Schulzendorff,
- v. Hirsch I.,
- v. Schanderhasy, beim Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt.,
- v. Schon,
- Gr. v. d. Schulenburg, beim 2. Inf. Regt.,
- Quadt, beim 4. Inf. Rgt.,
- Wild, - 6. - -
- v. Schoeler, - 7. - -
- v. Frankenberg - 11. - -
- v. Poser, - 15. - -
- v. Schkopp, - 18. - -
- v. Dobschütz, - 19. - -
- v. Tschischwitz - 23. - -
- Liebermann v. Sonnenberg, beim 25. Inf. Regt.,
- v. Gallwitz-Dreyling, beim 27. Inf. Regt.,
- v. Lessel, beim 29. Inf. Regt.,
- v. Treskow, - 35. - -
- v. Westernhagen, beim 5. Ulan. Regt., als Sec. Lts.,
- v. Helden-Sarnowski, beim Garde-Artill. Regt.,

Kad.-P.-U.-Off. Caspari, beim 4. Artill. Regt.,
= Richter, }
= Philipp, } = 5. = =
= Keßler, = Ingen.-Korps,
als außeretatsm. Sec. Lts.,

Kadet v. Podewils, beim 1. Garde-Regt. zu Fuß,
= v. Seydlitz-Kurzbach, beim 2. Garde-Regt. zu Fuß,
= v. Seelhorst, beim Kaiser Alexander Gren. Regt.,
= v. Uechtritz, beim Kaiser Franz Gren. Regt.,
= v. Schlichting,
= v. Lobenthal, beim Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt.,
= v. Zychlinski, beim Garde-Jäger-Bat.,
= v. Wittken, beim Garde-Schützen-Bat.,
= Bronsart v. Schellendorff, beim 1. Inf. Regt.,
= v. Homeyer, beim 2. Inf. Regt.,
= v. d. Oelsnitz, = 3. = =
= v. Dantzen, = 4. = =
= Grumbach, }
= v. Kczewski, } = 5. = =
= v. Probst, = 6. = =
= Batsch, = 7. = =
= v. Kracht, = 8. = =
= Trost, = 9. = =
= v. Roux, }
= v. Müller, } = 10. = =
Kad.-Gefr. Wilde, = 11. = =
Kadet Blumenthal, }
= Simon, } = 12. = =
= v. d. Goltz, }
= Johannes, } = 15. = =
Kad.-Gefr. v. Seeckt, = 16. = =
Kadet v. Ledebur, }
= Hirsch, } = 17. = =
Kad.-Gefr. v. Otto, }
Kadet v. Sebottendorff, } = 18. = =
= v. Aigner, = 19. = =
= Stöckenius, }
= v. Gerhardt, } = 20. = =
= Goslar, = 23. = =
= Siercks, = 24. = =
= Reisewitz, = 25. = =
= Rausche, }
= v. Pollern, } = 26. = =
= v. Petersdorff, }
= v. Sobbe I., } = 27. = =
= v. Trotha, }
= Nusch, = 28. = =
= v. Horn, = 29. = =
= v. Sobbe II., = 31. = =

Kadet v. Rotberg, }
= Kühne, } beim 32. Inf. Regt.,
= Krause gen. v. Zincken, }
= v. Wobeser, } = 33. = =
= André, }
Kad.-Gefr. v. Thielau, }
Kadet v. Winterfeld, } = 34. = =
= v. Zglinitzki, = 38. = =
= Krüger, = 39. = =
= v. Versen, beim 1. Garde-Ulan. (Ldw.) =
= v. Arnim, beim 4. Kür. =
= Mehls, = 3. Drag. =
= Wolff v. Wernsdorff, = 1. Hus. =
= v. Eickstedt, = 4. Ulan. =
= v. Witzleben I., beim Garde-Artill. =
= Rhaesa, beim 7. Artill. Regt.,
als P. Fähnrs. angestellt.

Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg, zuletzt Unter-Lieut. in Königl. Baierschen Diensten, als aggr. Sec. Lt. beim Garde-Hus. Regt. angestellt.

Den 29. April.

Passarge, Sec. Lt. vom Berliner Inval. Bat., zum Pr. Lt.,

Rudolph, Feldw. von der Garde-Unteroff.-Komp., zum Sec. Lt. beim Berliner Inval. Bat. ernannt.

v. Borcke, Major vom Generalstabe des VIII. Armee-Korps, ins 15. Inf. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 22. April.

v. Jüchen, Unteroff. vom 3. Bat. 17. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 24. April.

Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. vom 1. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., als Esc. Führer ins 1. Bat. 7. Regts.,

Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. vom 3. Bat. 4. Garde-Ldw. Regts., als Esc. Führer ins 1. Bat. 17. Regts.,

v. Rosen, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts., als int. Esc. Führer ins 3. Bat. 7. Regts. einrangirt, und allen dreien gestattet, die bisher getragene Unif. beizubehalten.

Den 29. April.

v. Horn, Major u. Komdr. des 2. Bats. 4. Regts., ins 1. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 26. April.

Schmidicke v. Szmiedecky, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., mit der Ingen.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

v. Strantz II., Gen.-Lieut. zur Dispos., der Stern zum Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

v. Hahn, Gen. Major u. Kommandant von Berlin, gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 442.

Portovergünstigung für das Preußische Truppen-Detaschement in Frankfurt a. M.

Das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat die Postanstalten angewiesen, den Offizieren und Soldaten des Preußischen Truppen-Detaschements in Frankfurt a. M. die Portovergünstigungen der diesseitigen Besatzungen in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg zu Theil werden zu lassen.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 24sten April 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

830/4. A. K. D. 1.

No. 443.

Berichtigung der Instructionen für die Ausführung des Gewehr-Reparatur-Geschäfts bei den Infanterie-Bataillonen.

Im §. 11 und §. 13 sub 3 der Instruktion vom 10ten October 1850 für die Ausführung des Gewehr-Reparatur-Geschäfts bei denjenigen Infanterie-Bataillonen, welche, mit zur Perkussionszündung eingerichteten Gewehren bewaffnet sind, ist hinter dem Worte „Säbelgefäße" das Wort: „Säbelklingen", sowie im §. 11 und §. 13 sub 3 der Instruktion vom 1sten Januar 1851 für die Ausführung des Gewehr-Reparatur-Geschäfts bei denjenigen Infanterie-Bataillonen, welche mit leichten Perkussions-Gewehren bewaffnet sind, hinter dem Worte: „Gefäße" das Wort: „Klingen" einzuschalten.

Berlin, den 29sten April 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. Kunowski.

No. 1074/4. A. K. D. II.

Nro. 444.

Bewilligung von Servis-Unterstützung für die Familien der, in Folge der Mobilmachung der Armee, als Assistenz-Aerzte einberufenen Civil-Aerzte.

Nachdem mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12ten Dezember v. J. den mit dem Offizier-Range bekleideten Assistenz-Aerzten der Linie und der Landwehr für die stattgehabte Kriegs-Formation die Feld-Kompetenz der Seconde-Lieutenants, insbesondere auch Offizier-Quartier bewilligt worden ist, hat das Kriegs-Ministerium auf eingegangene Anträge den in Folge der Mobilmachung der Armee als Assistenz-Aerzte einberufenen Civil-Aerzten für die Dauer der Einberufung die Servis-Unterstützung für ihre zurückgelassenen Familien in eben der Art aus der Staats-Kasse zuerkannt, wie solche den zurückbleibenden Familien der Landwehr-Offiziere des beurlaubten Standes durch die unterm 8ten Dezember 1835 emanirten Grundsätze zugestanden worden ist.

Die Königlichen General-Kommandos ꝛc. werden hiervon zur event. weitern Veranlassung ganz ergebenst in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 1sten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gneinzius. Stricker.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.
430/4. M. O. D. 4B.

Nro. 445.

Die Parochial-Angehörigkeit der beurlaubten und einberufenen Militair-Personen.

Der evangelische Ober-Kirchen-Rath hierselbst hat, im Einvernehmen mit dem Kriegs-Ministerium unterm 24sten v. Mts. an die Königlichen Konsistorien, die Verfügung erlassen:

daß, da nach §. 34 der Militair-Kirchen-Ordnung zu den Militair-Gemeinden sämmtliche im activen Dienste befindlichen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten gehören, die Militairpersonen des Beurlaubtenstandes (die Reservisten, Wehrmänner ꝛc.) durch den Empfang der Einberufungs-Ordre noch nicht aus der Civilgemeinde ausscheiden, sondern erst mit dem wirklichen Wiedereintritt in den activen Dienst zur Militair-Gemeinde übergehen.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 2ten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

No. 1217/4. A. K. D. 1.

Nichtamtliche Benachrichtigung.

Das nächstfällige Beiheft zum Militair-Wochenblatt, für Juli u. s. w., befindet sich im Druck. Dasselbe enthält, außer andern Arbeiten, eine Darstellung der Schlacht bei Idstedt am 24sten und 25sten Juli 1850, nach dem vor Kurzem in Kopenhagen durch den Druck veröffentlichten, hierseits aus dem Dänischen übersetzten offiziellen Bericht des Generallieutenant von Krogh, mit Voranschickung einer Uebersicht der Verhältnisse auf Schleswig Holsteinscher Seite vom 12ten bis 23sten Juli, sowie mit Einschaltungen solcher, auf die Schlacht selbst bezüglicher Datas von dieser Seite, welche zur Aufklärung und Vervollständigung, stellenweis auch zur Berichtigung der Dänischen Angaben dienlich erscheinen konnten. Eine Ordre de bataille der Schleswig-Holsteinschen Armee, ferner eine Karte des Schlachtfeldes und der umgebenden Landstriche im Maßstabe von 1:80,000, sowie endlich eine Operations-Karte werden beiliegen.

Wir sind zu dieser Benachrichtigung durch das uns so eben bekannt werdende Erscheinen einer Uebersetzung jenes offiziellen Dänischen Berichts, in Kopenhagen, veranlaßt, welche die diesseitige Arbeit durchkreuzt, ohne jedoch die Aufklärungen, Vervollständigungen ꝛc. zu enthalten, durch welche wir unserer Arbeit ein erhöhtes Interesse zu geben versucht haben.

Die Redaktion.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 20.

Sonnabend, den 17. Mai 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 30. April.

Schulze, Pr. Lt. vom 6. Artill. Regt., von der Dienstleistung als Mitglied der Gewehr-Revisions-Kommission in Potsdam entbunden.
v. Neindorff I., Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt.,
Müller, Sec. Lt. vom 4. Artill. Regt., zu Mitgliedern der Gewehr-Revis.-Kommiss., jener in Sömmerda, dieser in Potsdam, ernannt.

Den 1. Mai.

v. Gerschow, Hauptm. vom Garde-Artill. Regt., zum Major,
v. Bülow, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,
v. Tilly, Sec. Lt. von demf. Regt.,
Frhr. v. Schade, Sec. Lt. vom 7. Artill. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

II. Militair-Beamte.

Den 3. April.

Schellhase, Militair-Intendant des V. Armee-Korps, vom 1sten Juli c. ab,

Den 24. April.

Lehmann, Milit.-Intend.-Rath vom IV. Armee-Korps, vom 1sten Juni ab, beide mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 20. April.

Pflugradt, Intend.-Assessor vom VI., zum V.,
Ritter, „ „ „ V., „ IV. Armee-Korps versetzt.

Den 25. April.

Neumann, überzähl. Assessor bei der Intend. des III. Armee-Korps, bei derselben als etatsm. Int. Assessor angestellt.

Den 1. Mai.

Bölschow, Int.-Secretair von der Intend. des II. Armee-Korps, zur Dienstl. bei der Ober-Rechnungs-Kammer kommandirt.
Stambke, Secretariats-Assistent (mit Charakt. als Int.-Secretair) von der Int. des VII., zu der des II. Armee-Korps, zur Wahrnehmung einer Secretair-Stelle, versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Lange, Sec. Lt. vom 20. Ldw. Regt., der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse,
Jänicke, Sergeant von der 5. Pionier-Abth., das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 446.

Prüfung des Inhalts der in Fässer verpackten Geldbestände bei den Kassen-Revisionen.

Nach einer Benachrichtigung des Königlichen Finanz-Ministeriums, ist der Fall vorgekommen, daß ein Kassen-Defect längere Zeit unentdeckt geblieben ist, weil die Revisoren es unterlassen haben, die von dem Rendanten vorgezeigten, mit einem öffentlichen Siegel verschlossenen Geldfässer, welche angeblich einen Theil der baaren Bestände enthalten sollten, statt dessen aber mit Steinen angefüllt waren, zu öffnen und sich von dem Inhalte derselben zu überzeugen.

Indem die unterzeichneten Departements dies zur Kenntniß der betreffenden Behörden bringen, sehen sich dieselben zugleich veranlaßt, anzuordnen, daß bei den Kassen-Revisionen auch einzelne in Fässer und versiegelte Beutel verpackte Geldbestände, einer nähern Prüfung zu unterwerfen sind.

Berlin, den 5ten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium.

Allgemeines Kriegs-Departement. Militair-Oekonomie-Departement.

v. Wangenheim. Kunowski. Gueinzius.

Nro. 447.

Den Vertrag mit der Direction der Thüringschen Eisenbahn-Gesellschaft wegen der Beförderung von Truppen betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11ten November v. J. — pag. 261 dieses *Blattes* pro 1850 No. 358 — wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Direction der Thüringschen Eisenbahn-Gesellschaft sich erboten hat, die im §. 2. des mit derselben getroffenen Abkommens wegen der Militair-Transporte stipulirten Tarifsätze in der Weise abzuändern resp. zu ermäßigen, daß

vom 1sten d. Monats ab:

1) für ein Pferd 12 Sgr. statt 15 Sgr.,
2) für jedes von zwei Pferden, welche zusammen transportirt werden, 8 Sgr. statt 10 Sgr.,
3) ebenso für jedes von drei Pferden 7 Sgr. statt 7½ Sgr., und
4) für jedes von vier Pferden und mehr, 6 Sgr. statt 7½ Sgr.,
5) für ein Geschütz statt eines Thalers nur 20 Sgr.,

pro Meile erhoben werden.

Berlin, den 6ten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Messerschmidt.

No. 603/4. M. O. D. II.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 21.

Sonnabend, den 24. Mai 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 1. Mai.

v. Bornstedt, Major u. Kommandant von Silberberg, gestattet, die Unif. des 26. Inf. Regts. zu tragen u. soll derselbe bei diesem Regt. à la Suite geführt werden.

Den 8. Mai.

v. Horn, Oberst u. Kommandant von Minden, gestattet, die Unif. des 40. Inf. Regts. beizubehalten, u. soll derselbe bei diesem Regt. à la Suite geführt werden.
v. Brause, Hauptm. vom 8. Inf. Regt., z. Major,
v. Kracht, Pr. Lt. von dems. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Zglinicky, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
v. Gaedecke, Hauptm. vom 20. Inf. Regt., zum Major,
v. Bosse, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Burkersroda, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Maurer, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., ins 20. Inf. Regt. versetzt.
Erbprinz von Sachsen-Altenburg, Hoheit, Sec. Lt. à la Suite des 6. Jäger-Bats., als Pr. Lt. zum 1. Garde-Regt. zu Fuß, à la Suite desselben, versetzt.
v. Poyda, Major a. D., früher im Kaiser Franz Gren. Regt., der Char. als Oberst-Lieut. beigelegt.

Den 10. Mai.

v. Broen, Hauptm., aggr. dem 23., ins 14. Inf. Regt. einrangirt.

v. Arnim, P. Fähnr. vom 4. Kür. Regt., zum 3. Drag. Regt.,
v. Harder, Sec. Lt. vom 34., ins 19. Inf. Regt.,
v. Brencken, Sec. Lt. vom 8. Jäger-Bat., ins Garde-Schützen-Bat. versetzt.
v. Schoening, Gr. v. d. Schulenburg-Altenhausen, v. Schlicht, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Funcke, v. Haber, Unteroff. vom Garde-Ref. Inf. (Ldw.) Regt.,
v. Restorff, v. Krosigk II., Gr. v. d. Recke-Volmerstein I. und II., Gr. Nicelli, v. Altrock, Unteroff. vom Kaiser Alexander Gren. Regt.,
Kuhlwein, Unteroff. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zu P. Fähnrs.,
v. Schlieffen, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, zum Pr. Lt. ernannt.
Gr. Lehndorff, aggr. Sec. Lt. von dems. Regt., über den Etat einrangirt.
Hann v. Weyherrn, Unteroff. vom Garde-Hus. Regt., zum P. Fähnr.,
v. Kleist, Hauptm. vom 26. Inf. Regt., z. Major,
v. Möllendorff, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Böcking, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Vangerow I., Pr. Lt. vom 7. Kür. Regt., zum Rittm. u. Esk. Chef,
Frhr. v. Barnekow, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Rothkirch-Panten II., Sec. Lt., aggr. dem 1. Kür. Regt., ins 7. Kür. Regt. einrangirt.
v. Helden-Sarnowski, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Kamecke, Pr. Lt. vom 18. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Staff, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Bachfeld, P. Fähnr. vom 35. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Müller, Pr. Lt. vom 28. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
Scheuermann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Melchior, Pr. Lt. vom 30. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Dürre, v. Frankenberg, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Bodenhausen, Pr. Lt. vom 8. Kür. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
Wichmann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Rothkirch-Panten I., Sec. Lt., aggr. dem 1. Kür. Regt., ins 8. Kür. Regt. einrangirt.
v. Linger, Hauptm. u. Präses der Gewehr-Revis. Kommission in Saarn, zum Major ernannt.

Den 13. Mai.

Frhr. v. Schele, Hauptm., aggr. dem 13. Inf. Regt., ins 22. Inf. Regt. einrangirt.
v. François, Sec. Lt. vom 37. Inf. Regt., noch auf 1 Jahr zum Kadetten-Korps kommandirt.

Bei der Landwehr:

Den 6. Mai.

v. Beckerath, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bat. 17. Regts., der Char. als Hauptm. verliehen.

Den 8. Mai.

Seeliger, Sec. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts., ins 3. Inf. Regt.,
Rüdiger, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts., ins 17. Inf. Regt., beide nach bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung, einrangirt.
v. Cölln, Unteroff. vom 1. Bat. 8. Regts., zum Sec. Lt. bei den Pion.,
Wendeler, Sec. Lt. vom 2. Bat. 8. Regts., zum Pr. Lt.,
Matthes, Beck, Below, Burchardt I., Burchardt II., Unteroff. von dems. Bat.,
Kuntzemüller, Bomb. vom 3. Bat. 8. Regts., dieser bei der Artill., zu Sec. Lts. ernannt.
Körbin I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 32. Regts.,
Roßmy, Sec. Lt. vom 3. Bat. 12., ins 2. Bat. 12. Regts. einrangirt.
v. Wyschetzky, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 3. Jäger-Bat., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom 3. Bat. 12. Regts. ernannt.
v. Oven, Sec. Lt. vom 3. Bat. 9., ins 2. Bat. 20. Regts. einrangirt.
Gnevkow, Unteroff. vom 2. Bat. 20. Regts.,
Seidler, Unteroff. vom 3. Bat. 20. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Stosch, Sec. Lt. vom 3. Bat. 16., ins 3. Bat. 20. Regts. einrangirt.
v. Lessing, v. Kriegsheim, Sec. Lts. vom 1. Bat. 24. Regts., zu Pr. Lts.,
v. Schulz, Krickau I., Behm, Krickau II., Angern, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.
Ehlert, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 24. Regts.,
v. Heuser, Pr. Lt. (mit Rittm. Char.), zuletzt im 2. Drag. Regt., als Rittm. u. Esc. Führer,
v. Münchow, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 1. Bat. 24. Regts.,
v. Arnim, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9., ins 2. Bat. 24. Regts.,
v. Bredow, Sec. Lt., zuletzt im 2. Drag. Regt., bei der Kav. des 3. Bats. 24. Regts. einrangirt.

Den 10. Mai.

Souchon, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts.,
Schaeffler, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17., ins 1. Bat. 26. Regts.,
v. Wurmb, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26., ins 3. Bat. 26. Regts.,
Bennecke, Hauptm.,
Siemens, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26., ins 1. Bat. 27. Regts. einrangirt.
Barchewitz, Vice-Feldw.,
Wulstein, Wenzke, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Prinz, Pr. Lt. vom 2. Bat. 19., ins 3. Bat. 6. Regts. einrangirt.
Tikelmann, Major a. D., zuletzt im 19. Inf. Regt.,
v. Bötticher, Major a. D., zuletzt im 5. Inf. Regt., zu Führern des 2. Aufgeb. resp. vom 1. und 3. Bat. 18. Regts. ernannt.
v. Müller, Pr. Lt. (Char.), vom 2. Bat. 31., ins 1. Bat. 25. Regts.,
Lieber, Sec. Lt. vom 2. Bat. 14., ins 2. Bat. 25. Regts.,
v. Vacano, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 29. Regts.,
Mallmann, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 29. Regts.,
v. Schleinitz, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 30. Regts. einrangirt.
Hosch, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 25. Regts., zum Sec. Lt.,
Perger, Pr. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 8. Mai.

v. Brodowski, Major vom 19. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

v. Arnim, P. Fähnr. vom 2. Drag. Regt., als Sec. Lt.,
v. Reinbrecht, Hauptm. vom 20. Inf. Regt., diesem als Major mit der Regts-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 10. Mai.

Goldmann, Feldjäger u. Sec. Lt. vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.
Liedke, Hauptm. vom 14. Inf. Regt., mit Pension zur Disposition gestellt.
Gr. Finck v. Finckenstein, Oberst u. Kombr. der 2. Garde-Kav. Brig., als Gen. Major mit Pension der Abschied bewilligt.
v. Behr-Negendank, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., scheidet aus und tritt zu den beurl. Offiz. des 2. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts. über.
v. Trützschler, Sec. Lt. vom 4. Jäger-Bat., mit der bedingten Versorg.-Berechtigung u. Pension,
Maichle, aggr. Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt.,
Staehle, aggr. Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., mit Pension u. der bedingten Anstell.-Berechtigung im Civildienst in den Fürstenthümern Hohenzollern,
v. Hanckwitz, aggr. Pr. Lt. vom 6. Ulan. Regt., als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Gorszkowski, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
Hesse, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., scheidet aus.
v. Seeckt, Hauptm. zur Disp., zuletzt im 34. Inf. Regt., mit seiner bisher. Pension,
Palm, Gen. Major u. Kombr. der 16. Ldw. Brig., mit Pension, der Abschied bewilligt.

Den 13. Mai.

v. Heugel, Hauptm. vom 22. Inf. Regt., mit Pension zur Dispos. gestellt.

Bei der Landwehr:

Den 8. Mai.

Lange, Pr. Lt. vom 2. Bat. 8. Regts.,
Koch, Pr. Lt. vom 2. Bat. 12. Regts., diesem als Hauptm.,
Mayer, v. Nagler, Treutler, Sec. Lts. vom 1. Bat. 20. Regts.,
Bar. v. Brucken gen. Fock, Pr. Lt. vom 2. Bat. 20. Regts.,
v. Savigny, Rudolph, Sec. Lts. vom 3. Bat. 20. Regts.,
v. Bredow I., Sec. Lt. vom 1. Bat. 24. Regts., diesem als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.
Kubitzky, Major vom 3. Bat. 12. Regts., von der Stellung als Führer des 2. Aufgeb. entbunden.

Den 10. Mai.

v. Berg, Pr. Lt. vom 1. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts.,
v. d. Osten, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts.,
Haberhauffe, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Vogt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32. Regts., der Abschied bewilligt.
Souchon, Major, von der Stellung als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 32. Regts. entbunden.
Sachse, Sec. Lt. vom 2. Bat. 6. Regts., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Berndt, Pr. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Lemon, Pr. Lt. vom 1. Bat.,
Busse, Pr. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Stoc, Sec. Lt. von dems. Bat.,
Gr. Mycielski I., Sec. Lt. vom 1. Bat. 19. Regts.,
Thissen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 25. Regts.,
v. Ley, Sec. Lt. vom 3. Bat. 28. Regts., als Pr. Lt.,
Mertitsch, Hauptm. vom 3. Bat. 29. Regts., allen dreien mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 30. April.

v. Reichenbach, Regierungsrath von der Regierung zu Cöslin, bei seinem Uebertritt in die Militair-Verwaltung zum Milit.-Intend.-Rath ernannt, demnächst aber der Intendantur des VII. Armee-Korps überwiesen.

Den 1. Mai.

Dr. Birkner, Bats.-Arzt vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., als Bats.-Arzt beim 1. Bat. 25. Ldw. Regts.,
Weltin, Bats.-Arzt, bisher dem 4. Bat. 26. Inf. Regts. überwiesen, als Bats.-Arzt beim 3. Bat. 18. Ldw. Regts. angestellt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 10. Mai.

Spillmann, int. Geh. expedir. Sekret. u. Kalkulator bei dem Milit.-Oekonomie-Departm., in seinem Amte bestätigt.

Den 13. Mai.

Buske, Schwinge, Jachtow, Magazin-Rendanten in Schweidnitz, Wittenberg u. Pillau, zu Proviantmeistern ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Prinz Reuß Heinrich IV., Sec. Lt. im Regt. Garde du Corps,
Prinz Reuß Heinrich XII., Sec. Lt. im Garde-Hus. Regt.,
Prinz Reuß Heinrich XIII., Sec. Lt. im 12. Hus. Regt.,
Prinz Reuß Heinrich VII., Sec. Lt. im 8. Ulan. Regt., allen vieren der St. Johanniter-Orden,
Bürger, Chirurgen-Gehülfe vom 5. Inf. Regt., das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Gr. v. d. Groeben, Pr. Lt. vom Garde-Drag. Regt., dienstl. persönl. Adjut. des Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoheit, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzogl. Sachsen-Weimarschen Falken-Ordens,,
v. Bonin, Oberst u. Flügel-Adjut, desgl., das ihm verliehene Kombr.-Kreuz 2. Kl. des Königl. Hannöverschen Guelphen-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen rc.

Nro. 448.

Allerhöchste Genehmigung, betreffend die Einführung des Lederzeugs nach der neuen Probe, bei den Fuß-Gendarmen.

Ich will die von dem Kommando der Land-Gendarmerie in Antrag gebrachte Einführung des Lederzeugs nach der neuen Probe für die Fuß-Gendarmen in der Art hierdurch genehmigen, daß selbiges mit nur einer, vor der Mitte des Leibes zu tragenden Patrontasche angefertigt werden darf; wonach das Kriegs-Ministerium das hiernach Erforderliche anzuordnen hat.

Charlottenburg, den 30sten April 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.
Berlin, den 6ten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Schmidt.

No. 45/5. 51. M. O. D. 3.

Nro. 449.

Veränderung der Dienst-Bezeichnung für einige Militair-Magazin-Verwaltungen.

Nach der Bestimmung des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz sollen die, in die Kategorie der Proviant-Aemter zu zählenden Magazin-Rendanturen in Spandau, Insterburg, Pillau, Stralsund, Wittenberg, Schweidnitz, Glatz, Cosel, Silberberg, Düsseldorf und Jülich, zur Herstellung einer gleichmäßigen Bezeichnung, fortan die Benennung „Proviant-Amt" erhalten und die Rendanten derselben die Dienstbezeichnung „Proviantmeister" führen. Ferner soll die, nach ihrem Dienstumfange nur zu den Reserve-Magazin-Rendanturen zu zählende Magazin-Verwaltung in Mewe fortan die Dienstbezeichnung „Reserve-Magazin-Rendantur" führen und der Verwalter derselben künftighin auch nur als „Reserve-Magazin-Rendant" angestellt werden.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Berlin, den 13ten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

145/5. M. O. D. 2.

Nro. 450.

Dislokations-Veränderung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königs Majestät zur Verlegung des Stabes des 8ten Husaren-Regiments von Paderborn nach Lippstadt, die Genehmigung ertheilt haben.
Berlin, den 16ten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

395/5. A. K. D. 1.

No. 451.

Verträge wegen der Beförderung von Truppen ꝛc. auf Eisenbahnen betreffend.

Unter Bezugnahme auf seine Bekanntmachungen vom 25sten September v. J. — Militair-Wochenblatt pro 1850 pag. 239/245, — vom 11ten November v. J. — ebendaselbst pag. 261/62, und vom 12ten März d. J. — Militair-Wochenblatt pro 1851 pag. 57/58 — bringt das unterzeichnete Departement hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß:

1) das Directorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger,
2) das Directorium der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft,
3) die Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsche Eisenbahn- und Post-Direction,
4) die Königlich Hannöversche Eisenbahn-Direction,
5) die Direction der Cöln-Mindener und
6) das Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft

sich erboten haben, den mit ihnen kontraktlich stipulirten Vergütungssatz für den Transport von Feldgeschützen und Kugelwagen von 1 Rthlr. auf 20 Sgr. pro Stück und Meile herabzusetzen.

Dabei haben die von 1 bis 5 genannten Eisenbahn-Behörden für den Fall, daß eine die Zahl von 4 Pferden überschreitende Anzahl von Pferden in gewöhnlichen — offenen oder verdeckten — Güterwagen zu transportiren ist, der Wahl der Militair-Behörde anheimgestellt, entweder für die zu verladenden Pferde die nach Inhalt der bestehenden Verträge zu leistende Vergütung, oder den Satz von 15 Sgr. pro Achse und Meile zu zahlen.

Da es, nach einer vorliegenden Angabe möglich ist, in 6rädrige Güterwagen 8, und in 8rädrige 10 bis 12 Pferde zu stellen, so wird dadurch die Möglichkeit gegeben, beim Transport einer größeren Anzahl von Pferden die Vergütung bis auf 5 und 6 Sgr. pro Pferd und Meile herabzusetzen, besonders wenn, was den Kommandoführern überlassen ist, auf eine möglichst vortheilhafte Verladung Bedacht genommen wird. Es findet sich daher gegen diese Vergütungsweise im Allgemeinen nichts zu erinnern. Doch muß die Bedingung gestellt werden, daß der kontraktlich normirte Transportsatz von 7½ Sgr. pro Pferd und Meile nicht überschritten wird.

Berlin, den 13ten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
No. 608/3. 51. M. O. D. II.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 22.

Sonnabend, den 31. Mai 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. Mai.

Lompert, Zeug-Lt., von Jülich nach Luxemburg,
Gunkel, Zeug-Lt., von Coblenz nach Jülich,
Heisig, Zeug-Lt., von Cöln nach Breslau versetzt.
Schliem, Zeugschr. in Silberberg, zum Zeug-Lt. in Cöln,
Kley, Zeugschr. in Neiße, zum Zeug-Lt. in Coblenz,
v. Massenbach, Sec. Lt. vom 3. Kür. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Knobloch, aggr. Sec. Lt. von dems. Regt., einrangirt.
v. Below, Pr. Lt. u. dienstl. Adjut. der 2. Inf. Brig., tritt ins 1. Inf. Regt. zurück.
v. Gottberg, Sec. Lt. von dems. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 2. Inf. Brig. kommandirt.
v. Sanden, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Witte, P. Fähnr. vom 2. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Besser, Pr. Lt. vom 16. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
v. d. Marwitz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Stückradt, Hauptm. u. Platzmajor in Cosel, nach Neiße versetzt.
v. Marklowski, Major zur Disp., zuletzt im 12. Inf. Regt., als Platzmajor in Cosel angestellt.
v. Colomb, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt., ins 19. Inf. Regt. versetzt.
Gr. v. Rittberg, Hauptm. vom 11. Inf. Regt., zum Major u. Kombr. des 3. Bats. 23. Ldw. Regts.,
v. Fehrentheil, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
Bar. v. Reitzenstein, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Herrmann, Lieut. zur See 2ter Kl., zum Lieut. zur See 1ster Kl. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 13. Mai.

Mühlpfordt, Vice-Feldw.,
Hagen, Bittrich, Douglas, Gamm, Braune, Charisius, Unteroff. vom 1. Bat. 1. Regts., letztere 5 bei der Kavall.,
Jacobson, Reuter, Unteroff. von dems. Bat., bei der Artill.,
Kuck, Schmundt, Unteroff. vom 2. Bat. 1. Regts., ersterer bei der Artill., letzterer bei den Pion., zu Sec. Lts.,
Hahn, Jutrzenka v. Morgenstern, Pr. Lts. vom 3. Bat. 1. Regts., zu Hauptl.,
Collin, Unteroff. vom 1. Bat. 3. Regts., zum Sec. Lt. der Kav.,
Montua, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Zielaskowski, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Götzen, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.), zuletzt im 1. Inf. Regt.,
Coler, Sec. Lt. vom 3. Bat. 16., ins 1. Bat. 1. Regts., ersterer als Pr. Lt.,
Scheffler, Sellin, Sec. Lts. vom 3. Bat. 1. Regts.,
Regling, Sec. Lt. vom 2. Bat. 24., ins 1. Bat. 3. Regts.,

v. Ziegler, Sec. Lt. vom 3. Bat. 9. Regts., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts. einrangirt.
Hahn, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 5. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Gaede, Pr. Lt. vom 2. Bat. 2., ins 1. Bat. 5. Regts.,
Nippold, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts.,
v. Krosigk, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 2. Bat. 5. Regts. einrangirt.
Broeske, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 5. Regts.,
Benkendorff, Vice-Wachtm. von dems. Bat., dieser bei der Artill., zu Sec. Lts.,
v. Wegerer, Sec. Lt. (mit Pr. Lts.-Char.) vom 3. Bat. 5. Regts., zum Pr. Lt. u. int. Komp. Führer,
Grabe, Tubenthal, Kecker, Unteroff. von demf. Bat., ersterer bei der Artill., zu Sec. Lts.,
v. Eickstedt, Fritzschen, Sec. Lts. vom 1. Bat. 2. Regts., zu Pr. Lts.,
Schallehn, Zierold, Gr. Westarp, Mahlow, Pirch, Meister, Unteroff. von demf. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.
Grundmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts.,
Munkel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8., ins 1. Bat. 2. Regts. einrangirt.
Haase, Unteroff. vom 2. Bat. 2. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Bachofen v. Echt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 13. Regts.,
Thoma, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9., ins 2. Bat. 2. Regts.,
Albinus, Sec. Lt. vom 3. Bat. 21., ins 3. Bat. 2. Regts. einrangirt.
Wendorff, Bath, Keibel, Unteroff. vom 3. Bat. 2. Regts., letzterer bei der Artill., zu Sec. Lts.,
v. Kamecke, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 2. Bat. 9. Regts., zum int. Komp. Führer,
Leopold, Unteroff. von demf. Bat., bei der Artill.,
Schmieden, Hoffmüller, Unteroff. vom 3. Bat. 9. Regts., bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Puttkammer, Sec. Lt., zuletzt im 3. Drag. Regt., bei der Kav. des 3. Bats. 9. Regts. einrangirt.
v. Pirch, Major a. D., zuletzt im 2. Bat. 21. Regts., bei diesem Bat. zum Führer des 2. Aufg. ernannt.
Lawrentz, Pr. Lt. vom 2. Bat. 19., ins 2. Bat. 14. Regts.,
Jasinski, Pr. Lt. vom 1. Bat. 14. Regts.,
Freymark, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18., ins 3. Bat. 14. Regts. einrangirt.
Wegner, Gerlach, Vice-Feldw.,
Eckert, v. Roebel, Unteroff. vom 3. Bat. 14. Regts.,
Saenger, Vice-Wachtm. vom 14. Ldw. Kavall. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.
Behrens, Sec. Lt. vom 2. Bat. 18. Regts.,
v. Gottberg, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9., ins 2. Bat. 21. Regts.,
Hoffmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts.,
Bunde, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9., ins 3. Bat. 21. Regts.,
Lautz, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 2. Bat 13. Regts. einrangirt.
Wichelhausen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.
Schmitz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 32., ins 3. Bat. 17. Regts.,
Keßler, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., ins Ldw. Bat. 40. Inf. Regts.,
Linke, Pr. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts.,
Winkelmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts.,
v. Legat, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 1. Bat. 10. Regts.,
v. Uthmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30., ins 2. Bat. 10. Regts. einrangirt.
Fontanes, Pr. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.
v. Thiesenhausen, Hauptm. vom 2. Bat. 11. Regts.,
Rösner, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 11. Regts. einrangirt.
Winkler, Dittmann, Unteroff. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Drouart, Major u. Komdr. des 3. Bats. 23. Regts., ins 22. Inf. Regt. versetzt.
v. Prittwitz, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 2. Bat. 22. Regts., zum Pr. Lt.,
v. Vangerow, Feuerw. von demf. Bat., bei der Artill., zum Sec. Lt.,
v. Kleist, Major a. D., zuletzt im 22. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 23. Regts. ernannt.
v. Tluck, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.), zuletzt im 10. Inf. Regt., als Pr. Lt. ins 1. Bat. 23. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 13. Mai.

Hoppe, Zeug-Lt. in Breslau,
Peucker, Zeug-Lt. in Luxemburg, ersterem als Hauptm., beiden mit der Zeug-Offiz.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, auch mit Aussicht auf Civilversorg., der Abschied bewilligt.
Stellter, P. Fähnr. vom 3. Inf. Regt., scheidet aus.
Scholtz, Pr. Lt. vom 1. Drag. Regt., als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

van Baren, Trogisch, P. Fähnrs. vom 5. Inf. Regt., scheiden aus.
Bruns, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., als Pr. Lt.,
Frhr. v. Wrede, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.
v. Korff, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., scheidet aus.
v. Gülich, Hauptm. u. Platzmajor in Neiße, mit der Unif. des 27. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Gottberg, Pr. Lt. vom 19. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Zobel, Pr. Lt. von dems. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. d. Heyde, Major vom 22. Inf. Regt., mit Pension,
v. Treskow, Hauptm. vom 23. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Arndt, Major vom 3. Artill. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 13. Mai.

Thie, Grohnert, Kuwert, Sec. Lts. vom 2. Bat. 1. Regts., ersterem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Hay, Sec. Lt. vom 1. Bat. 3. Regts.,
Frey, Sec. Lt. vom 2. Bat. 3. Regts.,
Hünefeldt, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Rgts.,
Sinhuber, Pr. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts., diesem als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Hertel, Hauptm. vom 3. Bat. 4. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Knuth, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Werdt, Hauptm. vom 1. Bat. 2. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Grosser, Pr. Lt. von dems. Bat., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Voigt, Sec. Lt. von dems. Bat.,
Briest, Pr. Lt.,
v. Seckendorff, Sec. Lt.,
v. Borcken-Auerose, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts., diesem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Gaede, Pr. Lt. vom 2. Bat. 9. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Kornatzki, v. Kleist I., Sec. Lts.,
v. Eisenhart-Rothe, aggr. Pr. Lt. von der Garde-Ldw. Kav., vom 3. Bat. 9. Regts.,
v. Grabowsky, Sec. Lt. vom 1. Bat. 21. Regts.,
Jüngerich, Pr. Lt. vom 3. Bat. 15. Regts.,
Lennings, Pr. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Wüstenhoff, Sec. Lt. von dems. Bat.,
Schmidts, Pr. Lt.,
Schmöle, Sec. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts., jenem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Ewers, Pr. Lt. vom 3. Bat. 17. Rgts., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Bever, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts.,
v. Wrochem, Pr. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Heckert, Hauptm. vom 1. Bat. 23. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Felbier, Sec. Lt. vom 2. Bat. 23. Regts., sämmtlichen der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 12. Mai.

Triedwind, wirkl. Geh. Kriegs-Rath, Justitiarius des Kriegs-Minist. und Mitglied des Potsdamer großen Milit.-Waisenhauses, mit Pension der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 13. Mai.

Lehnen, Cekorski, Haacke, Homburg, Kling, kontrollführende Magazin-Assistenten in Jülich, Silberberg, Wittenberg, Glatz und Kosel, zu Proviant-Amts-Kontroleuren ernannt.

Den 19. Mai.

v. Wyschetzki, Proviantmeister,
Schroeter, Proviant-Amts-Kontroleur, beide in Minden, pensionirt.
Siebrandt, überzähl. Assessor von der Intend. des I. Armee-Korps, als etatsm. Intend.-Assessor bei derselben,
Rieck, Geh. expedir. Sekret. vom Kriegs-Minister., auf den Grund der vor der Ob.-Exam.-Kommiss. für Milit.-Int.-Beamte bestandenen Prüfung, als Int.-Assessor bei der Int. des IV. Armee-Korps angestellt.
Stambke, Secret.-Assist. (m. Char. als Int.-Secr.),
Meckelburg, desgl. desgl.
bei den Intend. des II. und resp. des I. Armee-Korps, zu etatsm. Intend.-Secretairen befördert.

Ordens-Verleihungen.

Gerhardt, Bombardier vom 4. Artill. Regt., welcher am 10ten März d. J., mit eigener Lebensgefahr, den 12jährigen Sohn des Nagelschmied Kropsch zu Mühlberg vor dem Ertrinken in dem dortigen Stadtgraben gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Liebich, Füsilier vom 22. Inf. Regt., welcher am 17ten März d. J. den 8jährigen Sohn des Thor-Controleur Kämmler zu Neiße, vor dem Ertrinken in dem dortigen Hauptgraben gerettet hat, für die dabei bewiesene muthige Entschlossenheit, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 452.

Die Armee-Uniform der aktiven und verabschiedeten Offiziere betreffend.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30sten April c. über die Armee-Uniform für aktive und für verabschiedete Offiziere zu bestimmen geruht, daß

1) die aktiven Offiziere der Armee den Waffenrock der Linien-Infanterie-Regimenter tragen, jedoch mit runden Aufschlägen ohne Patten, und bei den Kavallerie-Offizieren, statt des rothen, mit weißem Passepoil versehen, sowie den Helm der Adjutantur nach Maßgabe der Waffe, welcher sie angehören,
2) diejenigen Offiziere, welche mit der Erlaubniß, die Armee-Uniform zu tragen, künftig aus dem Dienst scheiden, den Waffenrock und Helm der aktiven Offiziere der Armee, den ersteren mit dem Abzeichen für Verabschiedete, tragen, und
3) diejenigen Offiziere, welche mit der Erlaubniß, die Armee-Uniform zu tragen, bereits verabschiedet sind, die bisherige Uniform für Verabschiedete beibehalten.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18ten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

No. 549/5. A. K. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 23.

Sonnabend, den 7. Juni 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 15. Mai.

Gr. Waldersee, Oberst u. Komdr. der 14. Ldw. Brig., zum diesseitigen Bevollmächtigten bei der Milit.-Bundes-Kommission in Frankfurt a. M. ernannt, u. soll derselbe bis auf Weiteres als Komdr. der 14. Ldw. Brig. fortgeführt werden.

v. Twardowski, Major von der Adjutantur,

v. Ernst, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp.,

Bergmann, Pr. Lt., aggr. dem Garde-Art. Regt., sollen einstweilen zur Dienstleistung bei der Milit. Bundes-Kommission in Frankfurt a. M. kommandirt verbleiben.

Den 22. Mai.

Erbprinz zu Anhalt-Dessau, Hoheit, als Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß angestellt.

Den 29. Mai.

Erbprinz zu Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Hoheit, Major à la suite des Garde-Kür. Regts., à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß versetzt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 23. Mai.

Buske, Proviantmeister, von Schweidnitz nach Minden,

Jachtow, Proviantmeister, von Pillau nach Schweidnitz versetzt.

Scherres, Magazin-Rendant in Mewe, zum Proviantmeister in Pillau ernannt.

Cekorski, Proviant-Amts-Kontroleur, z. Zeit dienstleistend in Silberberg, als Reserve-Magazin-Rendant nach Mewe versetzt.

Waltsgott, Kalkulator, z. Zeit dienstleistend bei dem Proviant-Amt in Rathenow, zur Wahrnehmung der Stelle eines Proviantmeisters in Silberberg berufen.

Cammerer, Proviant-Amts-Kontroleur ad int., von Berlin nach Rathenow versetzt.

Riese, Intendantur-Sekretair, zur Wahrnehmung einer Kontroleurstelle bei dem Proviant-Amte in Berlin berufen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 453.

Allerhöchste Verordnung, die amtliche Bezeichnung der, der Monarchie einverleibten Gebiete der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, betreffend.

Mit Bezugnahme auf das Besitznahme-Patent vom 12ten März v. J., durch welches auf Grund des Abtretungs-Vertrages vom 7ten Dezember 1849 die Gebiete der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen der Monarchie einverleibt worden sind, bestimme Ich hierdurch, daß diesen Landestheilen fortan in amtlichen Erlassen und Verhandlungen der Name „Hohenzollernsche Lande" beigelegt werden soll, und überlasse dem Staats-Ministerium, hienach die Behörden mit Anweisung zu versehen.

Charlottenburg, den 30sten April 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Frhr. v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Stockhausen. v. Raumer. v. Westphalen.

An das Staats-Ministerium.

Der vorgedruckte Allerhöchste Erlaß wird hierdurch sämmtlichen Militair-Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 28sten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium.

v. Stockhausen.

Nro. 454.

Reisen der Militair-Personen zur Zeugen-Vernehmung vor Civil-Gerichten.

Aus Veranlassung einer Revisions-Erinnerung der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die Militair-Personen, welche vor den Gerichtshöfen Behufs der Zeugen-Vernehmung sich gestellen müssen, für die Reisen zum Sitze des Gerichtshofes sich mit der Entschädigung zu begnügen haben, welche die Gesetze im Allgemeinen für Zeugen bestimmen, da die Pflicht zur Gestellung vor den Gerichtshöfen zu jenem Zwecke eine allgemeine ist, mithin die damit verbundenen Reisen nicht als Dienstreisen betrachtet werden können.

Berlin, den 30sten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium.

v. Stockhausen.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos 2c.
No. 819/5. M. O. D. 2.

Nro. 455.

Reisen der Landwehr-Bataillons-Kommandeure zur Theilnahme an den Divisions-Uebungen.

Die in der Bestimmung unter 2. des Monats-Circulairs No. 117. vom 4ten März 1840 enthaltene Beschränkung: daß die Landwehr-Bataillons-Kommandeure bei den Reisen zur Theilnahme an den Divisions-Uebungen, die Entfernung bis zu 12 Meilen einschließlich ohne Entschädigung zurückzulegen haben, wird hiermit aufgehoben und dagegen bestimmt, daß von jetzt ab die Reisen zu dem gedachten Zwecke nach den

Bestimmungen und Sätzen des Reisekosten-Regulativs vom 28sten Dezember 1848 und des Allerhöchsten Erlasses von demselben Tage wegen der Bewilligung von Tagegeldern vergütet werden.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 30sten Mai 1851.

Kriegs-Ministerium.

v. Stockhausen.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
No. 788/5. M. O. D. 2.

Nichtamtliche Bücheranzeige.

Friedrich der Große und sein Heer, in den Tagen der Schlacht bei Leuthen nebst einer umfassenden Darstellung der letztern, von Professor Dr. Kutzen. Mit Beilagen und einem Plane. — Breslau, Ferdinand Hirt's Verlag 1851.

Dies dem Preußischen Heere am 31sten Mai 1851 gewidmete Werk zeichnet sich durch gründliche Forschung und gediegene Darstellung aus, und verdient daher um so mehr, empfohlen zu werden, als der Verfasser auch das in dem Kriegsarchiv vorhandene reichhaltige Material vollständig und gewissenhaft benutzt, und in seiner in ächt patriotischem Geiste verfaßten Schrift, jeden Parthei-Standpunkt fern gehalten hat. —

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 24.

Sonnabend, den 14. Juni 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 29. Mai.

Metz, Sec. Lt. u. Rechnungsführer von der Milit.-Reitschule in Schwedt, in gleicher Eigenschaft zum 10. Hus. Regt. versetzt.

Den 31. Mai.

Großfürst Nicolaus Nicolajewitsch von Rußland, Kaiserl. Hoheit, zum Chef des 5. Kür. Regts.,

Großfürst Michael Nicolajewitsch von Rußland, Kaiserl. Hoheit, zum Chef des 4. Hus. Regts. ernannt.

Malotki v. Trzebiatowski, Oberst a. D., zuletzt Kommandant von Glatz, der Char. als Gen. Major beigelegt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Bei der Landwehr:

Den 29. Mai.

Nöldechen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts., als Hauptm. mit der Unif. des 14. Ldw.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

v. Debschütz, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 1. Bat. 6. Regts., der Abschied ertheilt.

II. Militair-Beamte.

Den 29. Mai.

Dr. Bein, Bats.-Arzt vom 3. Bat. 4. Garde-Ldw. Regts., zum 2. Bat. 17. Ldw. Regts.,

Weltin, Bats.-Arzt vom 3. Bat. 18. Ldw. Regts., zum 3. Bat. 4. Garde-Ldw. Regts. versetzt.

Dr. Hoffmann, Assistenzarzt vom Garde-Artill. Regt., zum Bats.-Arzt des 3. Bats. 18. Ldw. Regts. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

v. Hedemann, Gen.-Lieut. u. int. kommandirender General des IV. Armee-Korps, gestattet, das Großkreuz,

Gr. Schlippenbach, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 7. Kür. Regts., desgl., das Komdr.-Kreuz 1. Kl.,

v. Schöler, Major von dems. Regt., desgl., das Komdr.-Kreuz 2. Kl.,

v. Treskow I., Rittm. von dems. Regt., desgl., das Ritterkreuz,

v. Plüskow, Sec. Lt. von dems. Regt., desgl., das Verdienst-Kreuz des ihnen verliehenen Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, zu tragen.

Nichtamtliches,
die Biographie des Feldmarschall York betreffend.

Der Biograph des verewigten Feldmarschall York, Professor J. Droysen zu Kiel, wünscht eben so sehr den unter der Feder habenden 2ten Theil des Werks baldigst erscheinen lassen, als demselben die größtmögliche Vollständigkeit geben zu können. Wer daher, namentlich von den alten Kriegern des Yorkschen Korps, noch im Stande ist, in Bezug auf das Leben und die Thaten des Helden, von Anfang 1813 an, Mittheilungen machen zu können, und dem Werk, das Ihn zum Gegenstand hat, dadurch förderlich werden will, ist dringend ersucht, solche Mittheilungen baldigst, entweder direct an den ꝛc. Droysen, oder durch Vermittelung der hiesigen Buchhandlung Veit & Comp., nach Kiel gelangen zu lassen.

Briefe von des Verewigten Hand, oder über ihn, werden vor Allem höchst willkommen sein. Stehen dem Abdruck des einen oder andern Hindernisse im Wege, so werden sie mit voller Discretion für den Zweck der Information allein nur benutzt und nach derselben gern zurückgestellt werden. Ebenso wie sie, werden Mittheilungen, die zur Karakteristik des „Yorkschen Korps" dienen können, zu besonderem Dank verpflichten.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Mit der vorliegenden Nummer ist zugleich eine Beilage:
„Erinnerung an den Feldmarschall Fürsten Blücher und die Schlacht bei La Belle-Alliance."
ausgegeben worden. —

Zur Erinnerung
an den Feldmarschall Fürsten Blücher und die Schlacht bei La Belle Alliance.

Unmittelbar nach erfochtenem Siege, bei der Ankunft in Genappe, wo Er für die Nacht vom 18ten zum 19ten Juni sein Hauptquartier nahm, sandte der greise Feldmarschall dem damaligen Generallieutenant v. d. Knesebeck folgende Sieges-Botschaft:

„Mein Freund.

Die schönste Schlacht ist geschlagen, der herrlichste Sieg ist erfochten. Das Detail wird erfolgen. Ich denke, die Bonapartesche Geschichte ist nun wohl ziemlich wieder zu Ende.

La Belle Alliance*), den 19ten früh, ich kann nicht mehr schreiben, denn ich zittre an allen Gliedern, die Anstrengung war zu groß.

Blücher."

Wir legen zum bevorstehenden Jahrestage der Schlacht, als Erinnerungsblatt, ein Fac simile dieses Schriftstücks, welches dem Kriegs-Archiv der Armee mit dem so reichhaltigen militairischen Nachlaß des verstorbenen Feldmarschall v. d. Knesebeck, als eine werthe Reliquie überkommen ist, hier bei, gewiß, unsern Lesern damit eine Freude zu machen.

Die Redaktion.

---

*) Eine bloße Namensverwechselung; der Feldmarschall betrat das Haus nicht, welches diesen Namen führt.

mein Freund

Die schönste Schlacht ist geschlagen, der herrlich=
sten Sieg ist erfochten. Das Detaille wird
du erfahren, ich denke die Bonapartische ge=
Schichte ist nun wohl wieder zu ende
La Belle Alliance [illegible] ich kann nicht mehr schreiben, denn
ich zittere an allen gliedern, die anstrengung
war zu groß. — Blücher

Militair-Wochenblatt.

№ 25.

Sonnabend, den 21. Juni 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. Juni.

v. d. Goltz, Major vom 4. Inf. Regt., z. Komdr. des 2. Bats. 4. Ldw. Regts. ernannt.
v. Quednow, Hauptm. vom 1. Inf. Regt., als Major ins 4. Inf. Regt. versetzt.
v. Below, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Sergiant, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Biber, aggr. Hauptm. von demf. Regt., zum aggr. Major ernannt.
v. Mitzlaff, Rittm. vom 5. Kür. Regt., als aggr. zum 1. Kür. Regt. versetzt.
v. Hartmann, aggr. Rittm. vom 3. Kür. Regt., ins 5. Kür. Regt. einrangirt.
Zimmermann, Major vom 5. Inf. Regt., zum Komdr. des 2. Bats. 10. Ldw. Regts.,
Gr. Wrschowetz-Sekerka v. Sedczicz, Rittm. vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zum Major in der Adjut. und zum ersten persönl. Adjut. des Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoheit, ernannt.
v. d. Busche, Sec. Lt. vom 34., ins 3. Inf. Regt. versetzt.

Den 6. Juni.

v. Bülow, Hauptm. u. Adjut. der 14. Divis., unter Beförderung zum Major im Generalstabe, zum Generalstabe des VIII. Armee-Korps versetzt.
Petersen, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., dienstl. Adj. der 1. Divis.,
v. Treskow, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., dienstl. Adjut. beim Gen.-Kommando des Garde-Korps,
v. Luck, Pr. Lt. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., zur Dienstl. beim großen Generalstabe kommandirt.
Bar. v. Maercken zu Geerath, Hauptm., tritt als Adjut. von der 14. Ldw. Brig. zur 14. Div.,
Ranisch, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt., tritt als dienstl. Adjut. von der 2. Ldw. Brig. zur 1. Div. über.
v. Pannwitz I., Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 2. Ldw. Brig. kommandirt.
v. Gottberg, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt., von dem Kombo. zur Dienstl. als Adjut. bei der 2. Inf. Brig. entbunden.
Schirmeister, Sec. Lt. von demf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 2. Inf. Brig. kommandirt.
v. Jena, Sec. Lt. vom 32. Inf. Regt., ins Garde-Jäger-Bat. versetzt.

Den 10. Juni.

Schmidt, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., zum Garn. Bau-Direct. beim VII. Armee-Korps,
Troschel, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Hauptm. 2. Kl.,
Maentel, Sec. Lt. von ders. Insp., zum Pr. Lt. ernannt.
Schumann, außeretatsm. Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., in den Etat einrangirt.
v. Colomb, überz. P. Fähnr. vom 5. Jäger-Bat., in gleichem Verhältniß zum 7. Huf. Regt. versetzt.
v. Luck, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,
Bober, Hauptm. vom 19. Inf. Regt., zum Major,
v. Wilamowitz, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Hantelmann, Haack, Sec. Lts. von demf. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

v. Kurowski, Hauptm. u. Adjut. der 6. Divis., ins 19. Inf. Regt. einrangirt.
v. Diezelski I., Pr. Lt. vom 23. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Gr. Henckel v. Donnersmarck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Frhr. v. Boenigk, Major vom 18. Inf. Regt., die Kommandirung desselben als Komdr. des 5. komb. Res. Bats. genehmigt.
Stern v. Gwiazdowski, Hauptm. à la suite des 18. Inf. Regts., unter Entbindung von dem Verhältniß als dienstl. Adjut. beim Gen. Komdo. des V. Armee-Korps, ins 18. Inf. Regt. einrangirt.
v. Kamecke, Hauptm. von dems. Regt., zum dienstl. Adjut. beim Gen. Komdo. des V. Armee-Korps ernannt, und soll derselbe à la suite des Regts. geführt werden.
v. Schrabisch, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Lippa, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 3. Juni.

v. Massow, Major u. Komdr. des 2. Bats. 10. Regts., ins 5. Inf. Regt. versetzt.

Den 10. Juni.

Schedler, Rüstorff, Unteroff. vom 1. Bat. 10. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Schreiber, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32., ins 1. Bat. 10. Regts.,
Gr. Pfeil, Sec. Lt., zuletzt im 4. Drag. Regt., bei der Kav. des 1. Bats. 11. Regts. einrangirt.
Nürnberg, Unteroff. vom 1. Bat. 11. Regts.,
Cretius, v. Koschembahr, Unteroff. vom 2. Bat. 11. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Frhr. v. Schleinitz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 2. Bat. 11. Regts.,
Noeldchen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 3. Bat. 11. Regts. einrangirt.
v. Wilcke, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 3. Bat. 11. Regts., zum Pr. Lt. u. int. Escadr. Führer,
Trott, Major a. D., zuletzt im 2. Inf. Regt., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom 3. Bat. 11. Regts. ernannt.
Schlegel, Sec. Lt. vom 3. Bat. 14., ins 1. Bat. 22. Regts. einrangirt.
Zupitza, Major a. D., zuletzt im 2. Bat. 22. Regts., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. dieses Regts.,
Biedermann, Pr. Lt. vom 3. Bat. 23. Regts., zum Hauptm.,
Wiltscheck, Brunner, Giller, Suethlage, Kranzfelder, Vice-Feldw.,
Bieneck, Beer, v. Lagerström, v. Unruhe, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.
Gr. Matuschka, Sec. Lt. vom 2. Bat. 7., ins 2. Bat 6. Regts. einrangirt.
Schildt, Pr. Lt. vom 2. Bat. 7. Regts., zum int. Komp. Führer,
Gaebel, Pr. Lt. (mit Hauptms. Char.) vom 3. Bat. 7. Regts., zum Hauptm. ernannt.
v. Studnitz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 11., als int. Komp. Führer ins 3. Bat. 7. Regts.,
Koerbin II., Sec. Lt. vom 2. Bat. 32. Regts.,
Rappold, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18., ins 2. Bat. 18. Regts.,
Boy, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 18. Regts. einrangirt.
v. Raszewski, v. Sulimierski, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 19. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Loewe, Sec. Lt. vom 1. Bat. 11. Regts.,
v. Euen, Pr. Lt. a. D. (m. Hauptms. Char.), als Hauptm.,
Sarg, Sec. Lt. a. D., zuletzt Bezirks-Feldw. im 3. Bat. 12. Regts., als Sec. Lt. ins 3. Bat. 19. Regts. einrangirt, letztere beide beim 2. Aufgeb.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 10. Juni.

Sontheim, Major à la suite der 1. Ing. Insp., mit der Ing.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Richthofen, P. Fähnr. vom 4. Hus. Regt.,
Kögel, Hauptm. vom 18. Inf. Regt., diesem als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Kujawa, P. Fähnr. vom 11. Inf. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 10. Juni.

Wendel, Hauptm. vom 1. Bat. 10. Regts.,
Schörner, Pr. Lt. vom 1. Bat. 22. Regts., beiden mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
König, Sec. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts.,
Gr. Posadowsky, Sec. Lt. von der Garde-Ldw. Kavall. beim 2. Bat. 23. Regts.,
Schulz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 23. Regts., diesem als Pr. Lt., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 6. Juni.

Pflugradt, Intend.-Assessor vom V.,
Henry, Intend.-Assessor vom III.,

Ritter, Intend.-Assessor vom IV. Armee-Korps, zu Intendantur-Räthen ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

den 29. Mai.

Babe, Schmidt, Applicanten bei der Intend. des IV. Armee-Korps, zu Secretariats-Assistenten befördert u. jener zugleich zur Intend. des I. Armee-Korps versetzt.

Den 8. Juni.

Schwietzer, Int.-Secr. u. Referend. von der Intend. des V. Armee-Korps, als Geh. exped. Secr. und Kalkulator im Kriegs-Ministerium, und dagegen Metzger, überz. Int.-Secretair, als etatsm. Int.-Secretair bei dieser Intend. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Gr. v. Blumenthal, Oberst-Lieut. u. Flügel-Adj. Sr. Majestät, der Rothe Adler-Orden 4. Klasse,

v. Unruh, Hornist vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, welcher am 29. Januar d. J., mit eigener Lebensgefahr, den Lehrer Riehl und den Pensionair Leue, nachdem beide beim Schlittschuhlaufen auf der Nuthe bei Potsdam eingebrochen, vor dem Ertrinken gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Gr. v. Rödern, Oberst u. Komdr. des 13. Inf. Rgts., gestattet, das ihm verliehene Komdr.-Kreuz 2. Kl. des Kurfürstl. Hessischen Löwen-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen rc.

Nro. 456.

Allerhöchster Erlaß, wonach die Verleihung der Aussicht auf Anstellung als Sec.-Lieutenant bei Invaliden-Instituten an Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister aufhört, und die Verleihung des Offizier-Charakters an Invaliden dieser Chargen beschränkt wird.

Ich finde Mich zu der Bestimmung veranlaßt, daß die Aussicht auf Anstellung als Seconde-Lieutenant bei Invaliden-Instituten an Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister, für die Zukunft nicht weiter verliehen werden soll, nachdem schon durch die Ordre vom 27sten März d. J. bestimmt worden ist, daß Feldwebel rc., denen bei der Pensionirung der Charakter als Offizier verliehen wurde, bei den Invaliden-Kompagnien nicht angestellt werden sollen. Auch darf die Verleihung des Offizier-Charakters an Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister, künftig nur dann bei Mir nachgesucht werden, wenn der Vorzuschlagende seiner Führung und Bildung nach sich für die Offiziercharge qualifizirt, und auch die Mittel besitzt, um standesmäßig leben zu können. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Sanssouci, den 12ten Juni 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegsministerium.

No. 26, C. O. B.
No. 559/6. K. M.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß bei Ausführung derselben die Bestimmungen des §. 26 der Allerhöchsten

Kabinets-Ordre vom 28sten April 1849, und der unterzeichneten Abtheilung vom 16ten Dezember 1849 maaßgebend sind.

Berlin, den 19ten Juni 1851.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

(gez.) Iffland. Kroll. Ilgner.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

No. 88/6. 51. A. f. d. I. W. C. J.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 26.

Sonnabend, den 28. Juni 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 10. Juni.

v. Lepell, Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt., zum dienstl. Adjut. bei der 6. Divis. ernannt.
v. Steinbach, P. Fähnr. vom 3. Jäger-Bat., ins 40. Inf. Regt. versetzt.

Den 12. Juni.

v. Sydow, Major vom 12. Inf. Regt., als Komdr. des 3. komb. Res. Bats. kommandirt.
v. Trzeschewski, Sec. Lt. vom 6.,
Stawitzki, Sec. Lt. vom 25.,
v. Rango, Sec. Lt. vom 31.,
v. Seyfried, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., noch auf 1 Jahr als Erzieher,
Mund, Sec. Lt. vom 34. Inf. Regt., auf 1 Jahr als Lehrer zum Kadet. Korps,
v. d. Marwitz, Pr. Lt. vom 16. Inf. Regt., als dienstl. Adjut. zur 14. Ldw. Brig. kommandirt.
v. Winning, Gen. Major u. Komdr. der 10. Div., mit der einstweil. Führung der Geschäfte des Gen.-Kommandos V. Armee-Korps beauftragt.

Den 14. Juni.

v. Liebermann, Sec. Lt. vom 26., ins 34. Inf. Regt.,
v. Ploetz, Major vom 14., ins 27. Inf. Regt.,
Prinz v. Schönburg-Waldenburg, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., zum 5. Ulan. Regt. à la suite,
Ewald, P. Fähnr. vom Garde-Artill. Regt., als Sec. Lt. ins 21. Inf. Regt. versetzt.
v. Rekowsky, Major vom 25. Inf. Regt., als Komdr. des 8. komb. Res. Bats. kommandirt.

Bei der Landwehr:

Den 10. Juni.

v. Moser, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., ins 12. Inf. Regt.,
v. Bethmann-Hollweg, Sec. Lt. vom 3. Bat. 26. Regts., dieser ohne Gehalt, zum Garde-Drag. Regt. à la suite,
Hartrott, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts., ins 8. Ulan. Regt.,
Hoffmeister, Sec. Lt. vom 2. Bat. 31. Regts.,
Lenz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts., ins 15. Inf. Rgt.,
Fischer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 12. Regts., ins 16. Inf. Regt.,
Löwe, Sec. Lt. vom 3. Bat. 31. Regts.,
Körte, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts., ins 17. Inf. Regt., sämmtlich nach bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung, versetzt.

Den 12. Juni.

Gr. Bismarck v. Bohlen, Oberst, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 2. Regts. entbunden, u. soll derselbe à la suite des Bats. geführt werden.
Wolfram, Pr. Lt. vom 3. Bat. 9. Regts.,
Herrosée, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts.,
Feldt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 2. Regts. einrangirt.
Wernecke, Major a. D., zuletzt im 7. Jäger-Bat., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 2. Regts. ernannt.
Fließ, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 2. Regts. einrangirt.
Jensch, Unteroff. vom 1. Bat. 9. Regts., zum Sec. Lt. der Kavall. ernannt.

Den 14. Juni.

Koch, Pr. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts., z. Hauptm.,

Grunow, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Artill. ernannt.
Clombeck, Sec. Lt. vom 3. Bat. 13. Regts.,
Horn, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20. Regts.,
Schwarz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 2. Bat. 26. Regts.,
Graßhoff, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts., ins 3. Bat. 26. Regts.,
Vahl, Sec. Lt. vom 2. Bat. 2. Regts.,
Ehlers, Sec. Lt. vom 3. Bat. 31., ins 1. Bat. 27. Regts. einrangirt.
Leonhardt, Meyer, Krüger, Unteroff. vom 1. Bat. 27. Regts., letztere beide bei der Kav.,
Erdmann, Moebes, Wiesecke, Unteroff. vom 3. Bat. 27. Regts., letztere beide bei der Artill.,
Joachimi, Unteroff. von dems. Bat., bei den Pion., zu Sec. Lts. ernanut.
Keferstein, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 27. Regts. einrangirt.
Gr. v. d. Schulenburg, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 3. Bat. 31. Regts., zum Pr. Lt.,
Uhley, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. ernannt.
v. Döring, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts.,
Crüsemann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 9. Regts.,
Stephan, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26., ins 3. Bat. 31. Regts.,
v. Ziegler u. Klipphausen, Hauptm. vom 3. Bat. 10. Regts.,
Gause, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27., ins 3. Bat. 32. Regts. einrangirt.
Hennig, Unteroff. vom 3. Bat. 32. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Frank, Pr. Lt. vom 1. Bat. 28., ins 1. Bat. 25. Regts.,
Greven, Sec. Lt. vom 2. Bat. 30. Regts.,
Simons, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13., ins 1. Bat. 28. Regts.,
v. Mittelstaedt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 2., ins 1. Bat. 29. Regts.,
Fonk, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 29. Regts.,
Näher, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 1. Bat. 30. Regts.,
v. Gaertner, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts.,
v. Brewer I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 29., ins 2. Bat. 30. Regts. einrangirt.
Reinking, v. Hartmann, Sec. Lts. vom 1. Bat. 28. Regts., zu Pr. Lts.,
Bülle, Major a. D., zuletzt im 25. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 28. Regts.,
Settegast, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts.,
Melsheimer, Pasch, Sec. Lts. vom 2. Bat. 29. Regts.,
Cadenbach, Sec. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts., zu Pr. Lts.,
Lauß, P. Fähnr., zuletzt im 12. Hus. Regt., zum Sec. Lt. bei der Kavall. des 1. Bats. 30. Regts. ernannt.
Griebeler, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. 30. Regts., der Char. als Pr. Lt. u. die Erlaubniß zum Tragen der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. bewilligt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 12. Juni.

Maske, Major u. Train-Rendant des III. Armee-Korps, mit Pension in den Ruhestand versetzt.
v. Luck, Sec. Lt.,
v. Medem, P. Fähnr. vom 2. Inf. Regt., scheiden aus.
v. Brünneck, Gen.-Lieut. u. int. kommand. General des V. Armee-Korps, als General der Inf. mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 14. Juni.

Henning, Major vom 27. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Platen, Hauptm. vom Garde-Art. Regt., als Major,
Bartels, Pr. Lt. vom 5. Artill. Regt., als Hauptm., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Sylawa-Neymann, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Frankenberg, Sec. Lt. vom 39. Inf. Regt., scheiden aus.
Nienoch, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 34. Inf. Regt., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., und Pension,
Weyler, Hauptm. zur Disp., zuletzt aggr. dem 29. Inf. Regt., mit seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 12. Juni.

Kleedehn, Sec. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts.,
v. Schmeling, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9. Regts.,
Schneider, Hauptm. vom 3. Bat. 9. Regts., diesem mit der Unif. des 9. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Neste I., Sec. Lt. von dems. Bat., als Pr. Lt.,
Gaedtke, Pr. Lt. vom 2. Bat. 21. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 14. Juni.

Kowalzig, Sec. Lt. vom 1. Bat.,
v. Wedell, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts.,

Charlier, Sec. Lt. vom 1. Bat.,
Schwarze, Sec. Lt. vom 3. Bat. 25. Rgts.,
Viedebandt, Pr. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Haanen, Eglinger, Sec. Lts. von dems. Bat., letzterem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Struben, Pr. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Cordier, Hauptm. vom 2. Bat. 29. Regts., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Adriani, Sec. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 7. April.

Heider, Garnison-Verwalt.-Kontroleur zu Trier, in gleicher Eigenschaft nach Coblenz,
Bergner, Garn.-Verwalt.-Kontroleur zu Düsseldorf, in gleicher Eigenschaft nach Trier versetzt.

Den 8. April.

Lange, Garn.-Verwalt.-Kontroleur zu Glogau, als Lazareth-Inspect. 1. Kl. nach Erfurt versetzt.
Irmer, Lazareth-Inspect. 1. Kl. zu Erfurt, mit der erdienten Pension der Abschied bewilligt.

Den 14. April.

Saul, Lazareth-Inspect. 2. Kl. zu Jülich, in gleicher Eigenschaft nach Torgau versetzt.

Den 24. April.

Hein, Garn.-Verwalt.-Kontroleur in Berlin, zum Garn.-Verwalt.-Inspector,
Wendt, Kasernen-Inspector 1. Kl. in Berlin, zum Garn.-Verwalt.-Kontroleur befördert.

Den 26. April.

Risius, Lazareth-Inspector 2. Kl. in Glogau, in gleicher Eigenschaft nach Danzig,
Rösler, Lazareth-Inspect. 2. Kl. in Frankfurt a/O., in gleicher Eigenschaft nach Glogau versetzt.

Den 29. April.

Erdmann, Garn.-Verwalt.-Inspect. in Colberg, in gleicher Eigenschaft nach Erfurt versetzt.

Den 1. Mai.

v. Skrbenski, Rittm. a. D., zum int. Kasernen-Inspector 1. Kl. in Inowraclaw ernannt.

Den 10. Mai.

Ratter, Lazareth-Inspector 1. Kl. in Danzig, mit der erdienten Pension der Abschied bewilligt.

Den 29. Mai.

Schmidt, Lazareth-Unter-Inspector in Magdeburg, zum int. Lazareth-Inspector 2. Kl. in Schweidnitz ernannt.

Den 30. Mai.

Stahl, Garn.-Verwalt.-Ober-Inspect. u. Kriegsrath in Erfurt, mit der erdienten Pension der Abschied bewilligt.

Den 7. Juni.

Kressin, Registratur-Assistent bei der Ingen.-Abth. des Allgem. Kriegs-Departms., in Stelle des am 11. Mai c. verstorb. Geh. Journalisten Maanß, m. d. Titel eines Geh. Registrators etatsm. angestellt.

Den 10. Juni.

Wilcke, Standtke, Hartwick, Kasernen-Inspectoren 1. Kl. in Erfurt, Glatz u. Stettin, zu Garnison-Verwalt.-Kontroleuren in ihren bisher. Stellen befördert.

Den 14. Juni.

Henke, Milit.-Intendant vom I. Armee-Korps, in die erledigte Intendanten-Stelle beim V. Armee-Korps versetzt.
Siegfried, Intend.-Rath vom I. Armee-Korps, bis auf Weiteres mit Wahrnehmung der Geschäfte des Milit.-Intendanten bei demselben beauftragt.

Den 20. Juni.

Sinzingr, Reserve-Magazin-Rendant in Trier, zum Proviantmeister ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Wilhelm, Prinz zu Solms-Braunfels, Oberst-Lieut. à la suite des 1. Bats. (Neuwied) 29. Ldw. Regts., der Rothe Adler-Orden 1. Kl. verliehen.

Dr. Grimm, 2ter Gen.-Stabsarzt der Armee, gestattet, das ihm verliehene Komdr.-Kreuz 2. Kl. des Königl. Hannoverschen Guelphen-Ordens zu tragen; auch ist demselben von des Kaisers von Rußland Majestät, der St. Wladimir-Orden 3. Kl. verliehen worden.

v. Griesheim, Pr. Lt. vom 35. Inf. Regt., gestattet, das ihm verliehene Verdienst-Kreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu tragen.
v. Bonin, Oberst u. Flügel-Adjut., der St. Wladimir-Orden 3. Kl.,
Gr. Blumenthal, Oberst-Lieut. u. Flügel-Adjut., der St. Annen-Orden 2. Kl. in Brillanten, von des Kaisers von Rußland Majestät verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 457.

Gesetz,
betreffend die Versorgung der Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, vom 4ten Juni 1851.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1.

Diejenigen Soldaten vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, welche im aktiven Militairdienste oder in Folge desselben invalide geworden sind, sollen, nach den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes angemessen versorgt und alle Invaliden des Heeres ohne Unterschied der Waffengattung oder des Truppentheils nach gleichen Grundsätzen behandelt werden.

Abschnitt I.

Soldaten, welche unmittelbar aus dem aktiven Dienste als Invalide entlassen werden.

§. 2.

Die unmittelbar aus dem aktiven Dienste scheidenden Invaliden sind entweder:

A. Halbinvalide, d. h. solche, die noch zum Garnisondienste fähig, oder

B. Ganzinvalide, d. h. solche, die zu keinerlei Militairdiensten mehr tauglich sind.

A. Halbinvalide.

§. 3.

Soldaten, welche entweder

1) nach einer Dienstzeit von mindestens 12 Jahren oder
2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens, oder
3) durch
   a) Verwundung vor dem Feinde,
   b) Beschädigung bei unmittelbarer Ausübung des Dienstes, oder
   c) eine während des aktiven Militairdienstes überstandene kontagiöse Augenkrankheit

halbinvalide geworden sind, werden nach ihrer Wahl und unter Berücksichtigung ihrer Charge (§. 17), entweder einem Garnison-Truppentheil überwiesen oder mit der Pension vierter Klasse für Ganz-Invaliden (§. 6) entlassen.

§. 4.

Halbinvalide, welche nach mindestens 12jähriger Dienstzeit ausscheiden, und sich stets gut geführt haben, können auch lediglich durch Verleihung des Anspruchs auf eine Versorgung im Civildienst mittelst Ertheilung des Civil-Versorgungsscheins, abgefunden werden, wenn sie diese Abfindung denjenigen Arten der Versorgung vorziehen, auf welche sie nach §. 3 Anspruch haben.

B. Ganzinvalide.

§. 5.

Ganzinvalide, denen ein Anrecht auf Versorgung zusteht, erhalten entweder eine Invaliden-Pension und daneben, Falls sie sich stets gut geführt haben, den Civil-Versorgungsschein, oder sie werden in eine Invaliden-Anstalt, resp. eine Invaliden-Kompagnie aufgenommen.

§. 6.

Die Invaliden-Pensionen zerfallen in vier Klassen und betragen monatlich:

in der	1. Klasse.		2. Klasse.		3. Klasse.		4. Klasse.	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1) für Ober-Feuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister	8	—	6	—	5	—	3	—
2) für Vice-Feldwebel und Sergeanten	6	—	5	—	4	—	2.	15
3) für Feuerwerker und Unteroffiziere .	5	—	4	—	3	—	2	—
4) für die übrigen Soldaten	3.	15	2.	25	2	—	1	—

§. 7.

Die Invaliden-Pension erster Klasse darf nur solchen Ganzinvaliden, welche völlig erwerbsunfähig, diejenige zweiter Klasse nur solchen, welche größtentheils oder völlig erwerbsunfähig und diejenige dritter Klasse nur solchen, welche mindestens theilweise erwerbsunfähig geworden sind, bewilligt werden.

Bei noch vorhandener vollständiger Erwerbsfähigkeit ist nur die Bewilligung der Pension vierter Klasse zulässig.

Mit dieser Maaßgabe wird der Anspruch auf eine Pension entweder:

1) durch eine gewisse Dienstzeit (§§. 8—11 unter No. 1), oder
2) auch ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit (§§. 8—11 unter Nr. 2 und 3)

erworben.

§. 8.

Die Invaliden-Pension erster Klasse erhalten Ganzinvalide, wenn sie entweder

1) nach einer Dienstzeit von mindestens 21 Jahren, oder
2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens, oder
3) durch
   a) Verwundung vor dem Feinde,
   b) Beschädigung bei unmittelbarer Ausübung des eigentlichen Militairdienstes (also mit Ausschluß von Oekonomie- oder Aufwartediensten), oder
   c) gänzliche Erblindung in Folge einer während des aktiven Militairdienstes überstandenen kontagiösen Augenkrankheit,

völlig erwerbsunfähig geworden sind.

§. 9.

Die Invaliden-Pension zweiter Klasse erhalten Ganzinvalide, wenn sie entweder

1) nach einer Dienstzeit von mindestens 15 Jahren, oder
2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens, oder
3) durch
   a) Verwundung vor dem Feinde,
   b) Beschädigung bei unmittelbarer Ausübung des Dienstes, oder
   c) eine während des aktiven Dienstes überstandene kontagiöse Augenkrankheit,

größtentheils erwerbsunfähig geworden sind.

§. 10.

Die Invaliden-Pension dritter Klasse erhalten Ganzinvalide, wenn sie entweder

1) nach einer Dienstzeit von mindestens 12 Jahren, oder
2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens, oder
3) durch eine der im §. 9 unter Nr. 3 a. b. c. bezeichneten Ursachen theilweise erwerbsunfähig geworden sind.

§. 11.

Die Invaliden-Pension vierter Klasse erhalten Ganzinvalide, wenn sie entweder

1) nach einer Dienstzeit von mindestens 8 Jahren, oder
2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens, oder
3) durch eine der im §. 9 unter Nr. 3 a. b. c. bezeichneten Ursachen Ganzinvalide geworden sind.

§. 12.

Invalide, welche verstümmelt oder ganz erblindet sind (§. 13), werden unter allen Umständen als völlig erwerbsunfähig angesehen.

§. 13.

Invalide, denen die Pension erster Klasse zusteht, erhalten, wenn sie verstümmelt oder ganz erblindet sind, ohne Unterschied der Charge, eine Pensionszulage und zwar:

beim Verlust beider Arme	von	3	Rthlr.	15	Sgr. monatlich
„ „ des rechten Armes	„	2	„	—	„ „
„ „ des linken Armes	„	1	„	15	„ „
„ „ beider Füße	„	2	„	15	„ „
„ „ eines Fußes	„	1	„	—	„ „
bei völliger Blindheit beider Augen	„	2	„	15	„ „

§. 14.

Tritt der Dienstzeit, welche den Anspruch auf eine der höheren Pensionsklassen begründet (§§. 8 bis 11 Nr. 1), nicht der für diese Pensionsklasse erforderliche Grad der Erwerbsunfähigkeit (§. 7) hinzu, so wird nach dem Maaße der letzteren die Pension einer geringern Klasse bewilligt.

§. 15.

Diejenigen Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister, welche zur Pension erster Klasse berechtigt sind, erhalten statt derselben

nach 30jähriger Dienstzeit eine monatliche Pension von 10 Rthlr.,
" 40 " " " " " " 12 "
" 50 " " " " " " 15 "

§. 16.

In die Invaliden-Häuser und Invaliden-Kompagnien werden nur solche Ganzinvalide aufgenommen, welche Anspruch auf die Pension erster Klasse haben. Vorzugsweise sind darunter diejenigen zu berücksichtigen, welche einen Arm oder Fuß, oder beide Arme oder Füße verloren haben, oder auf beiden Augen erblindet sind. Für die Aufnahme in ein Invalidenhaus ist maaßgebend, daß die Invaliden nur zum vierten Theile der etatsmäßigen Mannschaft des Hauses verheirathet sein und Kinder über 14 Jahre nicht bei sich haben dürfen.

C. Bestimmungen für Halb- und Ganz-Invalide.

§. 17.

Neben der Erfüllung der in den §§. 3 und 8—11 unter Nr. 1 bestimmten Dienstzeit überhaupt, müssen die im §. 6 unter Nr. 1, 2 und 3 genannten Militair-Personen die von ihnen erdiente Charge beziehungsweise (§. 8 Nr. 1) 10 Jahre, (§. 9 Nr. 1) 6 Jahre, (§. 10 Nr. 1) 4 Jahre und (§§. 3 und 11 Nr. 1) 1 Jahr lang im Etat bekleidet haben. Bei Vice-Feldwebeln und Sergeanten genügt es jedoch, wenn dieselben nur resp. 10, 6 und 4 Jahre lang als Avancirte und darunter 1 Jahr lang als Vice-Feldwebel oder Sergeanten im Etat gedient haben. Wird die für die Charge bestimmte Dienstzeit nicht erreicht, so erfolgt die Bewilligung der Pension der nächstfolgenden geringeren Charge.

§. 18.

Auf Soldaten, welche bei den Uebungen der Landwehr durch Beschädigung bei unmittelbarer Ausübung des Dienstes halb- oder ganzinvalide werden, finden die Bestimmungen der §§. 3 bis einschließlich 17 ebenfalls Anwendung, jedoch nur dann, wenn die Beschädigung während oder am Schlusse der Uebung festgestellt und die darauf zu gründenden Ansprüche innerhalb der nächsten 6 Monate nach beendigter Uebung angemeldet werden.

§. 19.

Soldaten, welche sich in der 2ten Klasse des Soldatenstandes befinden, haben, wenn sie invalide werden, keinen Anspruch auf die Wohlthaten dieses Gesetzes. Jedoch kann denselben, wenn bei ihnen eine der Voraussetzungen vorhanden ist, welche für andere Invaliden den Anspruch auf eine Pension der 1sten oder 2ten Klasse begründen (§§. 8 und 9), eine Unterstützung von Einem Thaler monatlich gewährt werden.

§. 20.

Die Versorgungs-Ansprüche, welche ein Soldat nach den vorstehenden Bestimmungen (§§. 3 bis 17) zu haben glaubt, muß derselbe vor seiner Entlassung zur Prüfung und Feststellung anmelden. Geschieht dies nicht, so können Ansprüche, welche später etwa erhoben werden möchten, nur nach den Bestimmungen des Abschnitts II. dieses Gesetzes beurtheilt und behandelt werden. Eine Verzichtleistung auf Invaliden-Wohlthaten darf bei der Entlassung aus dem Soldatenstande weder gefordert, noch angenommen werden.

Abschnitt II.

Soldaten, welche erst nach ihrer Entlassung ganz invalide werden.

§. 21.

Soldaten, welche erst nach ihrer Entlassung ganz invalide werden, erhalten die Invalidenpension 4ter Klasse (§. 6), jedoch nur dann, wenn sie entweder:

1) im Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens sind, oder wenn
2) ihre Invalidität durch
   a) Verwundung vor dem Feinde,
   b) Beschädigung durch unmittelbare Ausübung des Dienstes im Kriege, oder
   c) eine während des aktiven Dienstes überstandene kontagiöse Augenkrankheit

verursacht ist.

Insofern dieselben entweder bei dem Besitze eines Militair-Ehrenzeichens (oben Nr. 1) oder aus einer der vorstehend unter Nr. 2. a. b. c. bezeichneten Ursachen völlig erwerbsunfähig geworden sind, wird ihnen die Pension 3ter Klasse gewährt.

Sind solche Ganzinvaliden in Folge einer der oben unter Nr. 2. a. b. c. genannten drei Ursachen verstümmelt oder ganz erblindet, so erhalten sie neben der Pension 3ter Klasse die im §. 13 bestimmte Zulage.

§. 22.

Außer der Pension (§. 21) kann diesen Invaliden, wenn sie sich stets gut geführt haben, auch der Civil-Versorgungsschein ertheilt werden.

§. 23.

Die Invalidenversorgungs-Ansprüche bereits entlassener Soldaten müssen entweder durch den Entlassungsschein, oder durch Auszüge aus den Lazareth-Krankenlisten, oder durch andere amtliche Urkunden und in Beziehung auf erworbene Militair-Ehrenzeichen, durch die von der General-Ordens-Kommission ertheilten Besitzzeugnisse begründet werden.

Abschnitt III.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 24.

Diejenigen Personen des Soldatenstandes, welche beziehungsweise

1) mit den Oberfeuerwerkern, Feldwebeln und Wachtmeistern,
2) mit den Vice-Feldwebeln und Sergeanten,
3) mit den Feuerwerkern und Unteroffizieren,
4) mit den übrigen Soldaten in gleichem Range stehen, haben dieselben Invalidenversorgungs-Ansprüche, welche den Militairpersonen dieser vier Kategorien zustehen.

Den ganz invalide gewordenen Regiments-, Bataillons- und Zeughausbüchsenmachern wird jedoch, auch wenn sie nicht völlig oder größtentheils erwerbsunfähig geworden sind:

nach 21jähriger Dienstzeit eine monatliche Pension von . . . . . 5 Rthlr.,
" 15 " " " " " " . . . . . 3 "

bewilligt.

§. 25.

Der Civil-Versorgungsschein (§§. 4, 5, 22, 24) darf solchen Halb- oder Ganzinvaliden nicht ertheilt werden, welche an der Epilepsie leiden.

§. 26.

Alle bisherigen Bestimmungen, welche nicht im Einklange mit dem gegenwärtigen Gesetze stehen, sind aufgehoben. Das letztere hat keine rückwirkende Kraft, und findet mithin nur auf diejenigen Soldaten Anwendung, welche von jetzt ab als invalide anerkannt werden.

§. 27.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Kriegsminister beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrücktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam-Magdeburger-Eisenbahn, den 4ten Juni 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Stockhausen. v. Raumer. v. Westphalen.

Das vorgedruckte Gesetz wird hierdurch mit nachstehenden Bestimmungen zur Kenntniß der Armee gebracht:

1) Die Anerkennung der aus dem aktiven Dienste scheidenden Halbinvaliden zur Einstellung in die kombinirten Reserve-Bataillone erfolgt wie bisher durch die General-Kommandos,
2) die Bewilligung einer Pension oder des Civil-Versorgungsscheins an Halbinvalide ressortirt von der Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
3) die Zulagen im §. 13 des Gesetzes vom 4ten Juni 1851 werden nur an Pensionaire gezahlt. In den Invalidenhäusern und Kompagnien bleiben die bisherigen Zulagen unverändert.
4) Die Truppen-Kommandeure sind verpflichtet, vor Entlassung Untergebener jedesmal zu prüfen, ob Letztere Anspruch auf die Wohlthaten des Gesetzes vom 4ten Juni 1851 zur Seite haben oder nicht. Ist Ersteres der Fall, so liegt ihnen ob, die Anerkennung desselben auf

dem vorgeschriebenen Wege nachzusuchen. Die Entscheidung hat der betreffende Soldat in seinem Truppentheile abzuwarten.

5) Die Invaliden zerfallen hinsichtlich ihres Anspruchs auf Pension, insoweit dabei die Charge maaßgebend ist, in 4 Klassen.

Die Beilage weist das Nähere nach.

Berlin, den 17ten Juni 1851.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Stockhausen.

1) Behufs Ausführung des §. 4 des vorstehenden Ministerial-Erlasses soll jede Kompagnie Eskadron und Batterie ein Exemplar des Gesetzes vom 4ten Juni 1851 erhalten. Den Königlichen General-Kommandos ꝛc. ꝛc. werden die hierzu erforderlichen Exemplare zugehen.

2) Die Invaliden-Versorgungs-Vorschläge:

a) der aus dem aktiven Dienste scheidenden Soldaten — Abschnitt I. des Gesetzes vom 4ten Juni 1851 §. 2 bis inclusive §. 20 —

b) der bereits entlassenen Soldaten — Abschnitt II. des Gesetzes vom 4ten Juni 1851, §. 21 bis inclusive §. 23 —

c) die Pensions-Erhöhungs-Anträge auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21sten Oktober 1848,

müssen in aller und jeder Beziehung von einander getrennt eingereicht werden.

Berlin, den 18ten Juni 1851.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

(gez.) Iffland. Kroll. Ilgner.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

No. 65/6. 51. A. f. J.

Beilage zu §. 5 des Erlasses des Kriegs-Ministeriums vom 17ten Juni 1851.

Der Charge nach zerfallen die Invaliden in 4 Klassen.

Zur 1sten Klasse gehören:

- Assistenz-Aerzte,
- Feldwebel,
- Wachtmeister,
- Oberfeuerwerker der Artillerie,
- Portepeefähnriche,
- Wirkliche Musikmeister der Infanterie,
- Stabshautboisten und Stabstrompeter, wenn sie berechtigt sind, das silberne Feldwebel-Portepee zu tragen,
- Unter-Aerzte,
- Ober-Büchsenmacher.

Zur 2ten Klasse:

- Vice-Feldwebel,
- Vice-Wachtmeister,
- Vice-Oberfeuerwerker,
- Sergeanten,
- Feuerwerker 1ster Klasse.

Zur 3ten Klasse:

- Feuerwerker 2ter Klasse,
- Unteroffiziere,
- Oberjäger,
- Bombardiere 1ster Klasse,
- Stabshautboisten und Stabstrompeter, wenn sie nicht berechtigt sind, das silberne Feldwebel-Portepee zu tragen,

Regiments-Tamboure,
Stabshornisten,
Etatsmäßige Hautboisten,
Pauker und Trompeter,
Bataillons-Tamboure,
Kurschmiede,
Chirurgen-Gehülfen, wenn sie 12 Jahre als solche gedient haben,
Zeughaus-Büchsenmacher.

Zur 4ten Klasse:
Vice- und überzählige Unteroffiziere,
Bombardiere 2ter Klasse,
Ober-Gefreiten,
Gefreiten,
Janitscharen,
Tamboure,
Hornisten,
Gemeine.

Nro. 458.

Betrifft die Abänderung des Etats der Koller bei den Linien-Kürassier-Regimentern.

Da nach den neuerdings gemachten Erfahrungen sich bei den Linien-Kürassier-Regimentern der jetzige Etat in Ansehung der Koller nicht bewährt hat; so will Ich, in Folge der eingegangenen Anträge, für diese Kürassier-Regimenter den früheren Etat in Betreff der Koller wieder herstellen, so daß künftig wieder für die Unteroffiziere und Trompeter alle Jahre, und für die Gemeinen alle zwei Jahre ein Koller von weißem Kirsoi zu liefern ist, die Koller von blauem Tuch aber wegfallen, und diese Aenderung bereits mit dem nächsten Fälligkeits-Termine der Koller eintritt. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Sanssouci, den 12ten Juni 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Berlin, den 16ten Juni 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Schmidt.

359/6. M. O. D. 3.

Nro. 459.

Rationssatz für die Remontepferde der Ulanen-Regimenter auf dem Marsche zu letzteren.

Zur Hebung von Zweife'n wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Tarifs vom 27sten Juni 1850, wonach die Pferde der Ulanen-Regimenter pro Pferd und Tag $\frac{1}{4}$ Metze Hafer mehr als bisher erhalten, für die denselben zugetheilten Remontepferde, vom Tage des Empfangs, während des Marsches bis zum Eintreffen bei ihren resp. Regimentern, der Rationssatz von $2\frac{1}{4}$ Metzen Hafer, 7 ℔ Heu und 4 ℔ Stroh pro Pferd und Tag zu erheben ist.

Berlin, den 14ten Juni 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

441/6. M. O. D. 2.

Nro. 460.

Abschluß von Verträgen wegen der Beförderung von Truppen auf den Eisenbahnen.

Das Militair-Oekonomie-Departement hat mit den nachbenannten Eisenbahn-Behörden, nämlich:

I. der Königlichen Direction der Bergisch-Märkischen und

II. der Königlichen Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn,

wegen der Beförderung von Truppen ꝛc. auf den betreffenden Eisenbahnen, Verträge geschlossen, nach welchen die nachstehend bezeichneten Vergütungssätze aus Militairfonds zu entrichten sind:

1) für die Offiziere der volle tarifmäßige Satz der 2ten Wagenklasse;
2) für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts und zwar:
   a. bei Transporten bis zu 300 Mann, 20 Pfennige pro Person und Meile,
   b. bei Transporten von mehr als 300 Mann, für die Mehrzahl 15 Pfennige pro Person und Meile;
3) für ein Pferd . . . 12 Sgr.
   „ zwei Pferde . . . 8 „
   „ drei „ . . . . 7 „
   „ vier „ und darüber 6 „
   } pro Pferd und Meile;
4) für jeden 4rädrigen beladenen oder unbeladenen Bagage- oder Munitionswagen, sowie für jedes unbespannte Geschütz nebst Zubehör 20 Sgr. pro Meile;
5) für jeden 2rädrigen beladenen oder unbeladenen Karren 10 Sgr. pro Meile;
6) für Armee-Bedürfnisse jeglicher Art, welche zu einer zu transportirenden Truppen-Abtheilung unmittelbar gehören und deren Beförderung keine besondere Vorsichtsmaßregeln erfordert, 5 Pfennige pro Centner und Meile*).
7) Das Gepäck und die Waffen, welche der mit der Eisenbahn zu transportirende Soldat auf dem Fußmarsche bei sich führt, desgleichen die Sättel und das Geschirr der Pferde eines Transports werden unentgeltlich befördert.

Im Uebrigen gelten die aus der Bekanntmachung vom 25sten September 1850 — No. 43. dieses Blattes pro 1850, pag. 239/245 — ersichtlichen Bedingungen, unter folgenden Modifikationen:

ad §. 6. Die Entfernungen der Stationsorte werden nach beigedrucktem Meilenzeiger berechnet.

ad §. 7. Die zu stundenden Fahrgelder werden bei der betreffenden Militair-Intendantur liquidirt und wird von dieser die Zahlung frei an die Eisenbahn-Kasse gegen stempelfreie Quittungen verfügt, nämlich:
von der Königlichen Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn bei der Königlichen Intendantur des VII. Armee-Korps, zur Zahlung an die Eisenbahn-Haupt-Kasse in Elberfeld,
von der Königlichen Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bei der Königlichen Intendantur des Garde-Korps, zur Zahlung an die Eisenbahn-Haupt-Kasse in Berlin.

ad §. 11. Die Verträge sind:
mit der Königlichen Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn
vom 29sten April dieses Jahres,
mit der Königlichen Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn
acht Tage nach bekannt gewordener Genehmigung des Vertrages durch den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, welche unterm 24sten Mai d. J. erfolgt ist,
in Kraft getreten. —

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 17ten Juni 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

No. 33/6. 51. M. O. D. II.

*) Nach dem Vertrage mit der Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bezieht sich der Frachtsatz von 5 Pfg. pro Ctr. und Meile aber nicht auf sperrige, besonders schwer zu verladende und ungewöhnliche Transportgegenstände; vielmehr werden diese nur nach besonderem Uebereinkommen befördert.

Meilenzeiger.

	Meilen.
I. Elberfeld-Dortmund.	
Elberfeld.	
Barmen	0,5
Rittershausen	0,3
Schwelm	0,5
Milspe	0,6
Gevelsberg	0,3
Haspe	0,7
Hagen	0,5
Herdecke	0,6
Wetter	0,4
Witten	1,0
Dortmund	2,1
	7,6
II. a. Berlin-Breslau.	
Berlin.	
Rummelsburg	0,4
Cöpenick	1,2
Friedrichshagen	0,4
Erkner	1,2
Hangelsberg	1,7
Fürstenwalde	1,4
Birkenbrück	0,9
Briesen	1,1
Rosengarten	1,7
Frankfurt a/O.	0,8
Finkenheerd	1,4
Fürstenberg	1,7
Neuzelle	0,7
Welmitz	0,9
Latus	15,5

	Meilen.
Transport	15,5
Guben	1,7
Jeßnitz	2,1
Sommerfeld	1,5
Gassen	0,7
Linderode	1,7
Sorau	1,2
Hansdorf	1,1
Halbau	0,9
Rauscha	1,5
Kohlfurt	1,9
Siegersdorf	1,6
Bunzlau	1,8
Kaiserswaldau	2,0
Hainau	1,6
Liegnitz	2,4
Spittelndorf	1,7
Maltsch	1,3
Neumarkt	1,1
Nimkau	1,3
Lissa	1,4
Breslau	1,5
	47,5
b. Kohlfurt-Görlitz.	
Kohlfurt.	
Penzig	1,7
Hennersdorf	1,0
Görlitz	1,0
	3,7

Nro. 461.

Veränderung der Dienstbezeichnung für die Militair-Magazin-Verwaltung in Trier.

Die Reserve-Magazin-Rendantur in Trier, welche in ihrem Geschäfts-Umfange den kleineren Proviant-Aemtern völlig gleich steht und deshalb auch selbstständig Rechnung legt, soll nach der Bestimmung des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz, fortan die Benennung „Proviant-Amt" und der Vorstand derselben die Dienstbezeichnung als „Proviantmeister" führen.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20sten Juni 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

No. 148/6. 51. M. O. D. II.

Nro. 462.

Bekanntmachung der Preissätze für die nicht in natura empfangenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September 1851.

Die in dem Zeitraum vom 1sten Juli bis Ende September 1851 von immobilen Truppen nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen vergütigt.

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration à 3 Metz. Hafer, 5 u. Heu, 8 u. Stroh mit			à 2¾ M. Hafer, 5 u. Heu, 8 u. Stroh mit			à 2½ M. Hafer, 5 u. Heu, 8 u. Stroh mit			Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde. Der Schffl. Hafer mit		Der Centn. Heu mit		Das Schock Stroh mit		
	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.
Gumbinnen, Königsberg in Pr., Danzig, Marienwerder	5	15	—	5	5	—	4	25	—	18	10	22	11	4	17	6
Stettin, Cöslin, Stralsund	6	20	—	6	7	6	5	25	—	22	11	28	1	5	13	3
Berlin, Potsdam	6	20	—	6	7	6	5	25	—	22	11	28	1	5	13	3
Frankfurt a. d. O.	6	20	—	6	7	6	5	25	—	22	11	28	1	5	13	3
Posen, Bromberg	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—
Breslau, Liegnitz, Oppeln	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—
Magdeburg, Merseburg, Erfurt	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—
Münster, Minden, Arnsberg	6	20	—	6	7	6	5	25	—	22	11	28	1	5	13	3
Düsseldorf	6	15	—	6	2	6	5	20	—	22	4	27	1	5	12	6
Coblenz, Aachen, Trier, Cöln	6	5	—	5	22	6	5	10	—	21	2	25	8	5	4	2

Berlin, den 19ten Juni 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

ad No. 151/6. M. O. D. 2.

Berlin, gedruckt bei C. S. Müller und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 27.

Sonnabend, den 5. Juli 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. Juni.

v. Leipziger, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Alvensleben, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Marschall, Unteroff. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zu P. Fähnrs. ernannt.
v. Somnitz, Sec. Lt. vom Garde-Hus. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 1. Garde-Kav. Brig. kommandirt.
Frhr. v. Dalwig-Lichtenfels, Unteroff. vom Garde-Kür. Regt., zum P. Fähnr. ernannt.
Krug v. Nidda, Rittm., aggr. dem 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., einrangirt.
v. Kerssenbroigk, Pr. Lt. von demf. Regt., als Rittm. beim Regt. aggregirt.
Delius, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,
Schmula, v. Schlieben, Unteroff. vom Garde-Schützen-Bat., zu P. Fähnrs. ernannt.
du Chesne de Ruville, Sec. Lt. vom Garde-Art. Regt., zur Feuerw.-Abtheil. versetzt, und soll derselbe beim Regt. à la suite geführt werden.
Fligely, Hauptm. u. Art.-Offiz. des Platzes Magdeburg, zum Major im 3. Artill. Regt.,
Bley, Hauptm. von demf. Regt., zum Art.-Offiz. des Platzes Magdeburg ernannt.
Kayser, Pr. Lt. à la suite des 3. Artill. Regts., als Hauptm. u. Battr. Chef einrangirt.
Breitenbach, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Gr. Bergh v. Trips, Pr. Lt., zuletzt im 8. Hus. Regt., gestattet, die Unif. des 8. Hus. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 19. Juni.

v. Somnitz, P. Fähnr. vom 33. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,
Stiemer, Sec. Lt. vom 1. Drag. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Nethe, Hauptm., als Platzmajor von Graudenz nach Königsberg versetzt.
Heynich, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt., z. Dienstl. als Platzmajor in Graudenz kommandirt.
Leithold, Pr. Lt. vom 20. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Linsingen, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Loebell, Sec. Lt. vom 6. Kür. Regt., ins 25. Inf. Regt. versetzt.

Den 21. Juni.

v. Lewitzki, Hauptm. u. Platzmajor in Wittenberg, als Komp. Chef,
Pratsch, Pr. Lt. a. D., früher Sec. Lt. im ehem. 4. Reserve-Inf. Regt., als Sec. Lt.,
v. Drygalski, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 19. Inf. Regt., als zweiter (überz.) Sec. Lt. bei der Provinzial-Inval. Komp. in Pr. Holland,
Zimmermann, Hauptm. von der 4. Inval. Komp., als Komp. Chef,
Wilkins, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Artill. Regt., als Pr. Lt. bei der Provinz. Inval. Komp. in Schneidemühl,
v. Zwehl, Hauptm. von der 6. Inval. Komp., als Komp. Chef,
Wegener, Sec. Lt. von der 5. Inval. Komp., bei der Provinz. Inval. Komp. in Prenzlau,
Michaelis, Sec. Lt. von der 12. Inval. Komp.,

als 2ter Sec. Lt. bei der Provinz. Inval. Komp. in Neumarkt,
v. Schmeling, Major u. Chef der 3. Inv. Komp., als Komp. Chef,
Hoffmann, Sec. Lt. von der 9. Inval. Komp., bei der Provinz. Inval. Komp. in Eisleben,
v. Gizycki, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 6. Ulan. Regt., als Hauptm. u. Komp. Chef bei der Provinz. Inval. Komp. in Siegburg angestellt.

Bei der Landwehr:

Den 17. Juni.

Schwarz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 13., ins 1. Bat. 13. Regts.,
Schramm, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17., ins 3. Bat. 13. Regts.,
Natorp, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ins 1. Bat. 16. Regts.,
Kaempffer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts.,
Frhr. v. Bodelschwingh-Plettenberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 16., ins 3. Bat. 16. Regts.,
Brill, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17. Regts., ins 25. Inf. Regts.,
Keller, Sec. Lt. vom 1. Bat. 25., ins 3. Bat 17. Regts. einrangirt.

Den 19. Juni.

v. Berg, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., gestattet, die Unif. des 2. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.
v. Götzen, Unteroff. vom 1. Bat. 1. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Gr. Dohna, Pr. Lt. (mit Rittm. Char.) von der Garde-Ldw. Kavall. des 1. Bats. 1. Regts., aus dem 1sten ins 2te Aufgeb. versetzt.
v. Küster, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 3. Bat. 1. Regts.,
Kowalewicz, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 4. Regts., dieser als Pr. Lt.,
Krüger, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bat. 4. Regts., ins 2te Aufgeb. dieses Bats.,
Hoffmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5., ins 3. Bat. 4. Regts. einrangirt.
Dallmer, Pr. Lt. vom 2. Bat. 5. Regts., zum Hauptm. ernannt.
v. Waldow, Sec. Lt. von der Kav. 3. Bats. 21., ins 2. Bat. 8. Regts.,
v. Berndt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts.,
Lorenz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 22., ins 3. Bat. 12. Regts. einrangirt.
Bajohr, Pr. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts., zum Hauptm. ernannt.
Patzke, Sec. Lt., zuletzt im 18. Inf. Regt.,
v. Zschüschen, Sec. Lt., zuletzt im 10. Inf. Regt.,
v. d. Chevallerie, Sec. Lt., zuletzt im 26. Inf. Regt.,
Gregorovius, Hauptm. vom 1. Bat. 1. Regts.,
Schwietzer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts.,
Fabriz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts.,
Leipolz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts.,
Wantrup, Sec. Lt. vom 3. Bat. 4. Regts.,
v. Radecke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts.,
Jacobs I., Buchholz, Sec. Lts. vom 1. Bat. 8. Regts.,
Laube, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,
Eichstedt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 8. Regts., sämmtlich ins 1. Bat. 20. Regts. einrangirt.
Noël I., Vice-Feldw.,
Sperling, Noël II., Klug, Berduscheck, Dobert, Marcks, Unteroff. vom 1. Bat. 20. Regts., letzterer bei der Artill., zu Sec. Lts. ernannt.
Ruh, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts.,
Gr. Keyserling, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts.,
Reuter, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28., ins 3. Bat. 20. Regts.,
Doussin, Pr. Lt. vom 1. Bat. 30., ins 3. Bat. 24. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 17. Juni.

v. Auer, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Puttkammer II., Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, scheidet aus.
v. Knebel-Döberitz, Rittm. à la suite des Garde-Hus. Regts. u. dienstl. Adjut. der 1. Garde-Kav. Brig., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
van Asten, Oberst zur Disp., zuletzt Komdr. des 34. Inf. Regts., mit der Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 19. Juni.

v. Platen, Rittm. à la suite des 1. Drag. Regts., u. Platzmajor in Königsberg,
v. Wobeser, Rittm. vom 1. Drag. Regt., beiden als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Weitzel, Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt., mit Pension, der Abschied bewilligt.

Den 21. Juni.

v. Tyszka, Hauptm. von der 1. Inv. Komp., als Major mit der Unif. des 1. Drag. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Ehm, Grünberg, Sec. Lts. von ders. Komp.,
Gaul, Sec. Lt. von der 2. Inv. Komp., als Pr. Lt.,

Schneider, Sec. Lt. von der 3. Inv. Komp., als Pr. Lt.,
Huwer, Sec. Lt. von der 4. Inv. Komp.,
v. Lüderitz, Major u. Chef der 5. Inv. Komp.,
Maske, Major u. Abth.-Komdr. von ders. Komp.,
Bolz, Sec. Lt. von der 6. Inv. Komp., als Pr. Lt.,
Wertz, Hauptm.,
Grust, Sec. Lt. von der 7. Inv. Komp.,
d'Houdan de Villeneuve, Major von der 9. Inv. Komp., als Oberst-Lieut.,
Schmidt, Partouné, Sec. Lts. von ders. Komp., als Pr. Lts.,
Büchner, Major von der 11. Inv. Komp., als Oberst-Lieut.,
Suppe, Hauptm.,
Schewenz, Sec. Lt. von ders. Komp.,
Nagel, Sec. Lt. von der 12. Inv. Komp., als Pr. Lt.,
v. Rhöden, Major von der 13. Inv. Komp.,
Jaeger, Königsmark, Sec. Lts. von der 14. Inv. Komp.,
sämmtlich mit Pension der Abschied ertheilt.

Bei der Landwehr:

Den 17. Juni.

Gr. Goetzen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts.,
Goebels, Hauptm. vom 1. Bat. 13. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Hagen, Sec. Lt. vom 3. Bat. 13. Regts.,
v. Bodelschwingh, Hauptm. vom 3. Bat. 16. Regts.,
v. Ammon, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Rgts., diesem als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 19. Juni.

Heydenreich I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 3. Regts.,
Jwanowius, Hauptm. vom 3. Bat. 3. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Studty, Pr. Lt. vom 1. Bat. 4. Regts.,
v. Buddenbrock, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. Regts., diesem als Pr. Lt.,
Fademrecht, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts.,
v. Treskow, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) von der Garde-Ldw. Kavall. beim 2. Bat. 8. Regts.,
Röstel, Sec. Lt. vom 3. Bat. 8. Regts.,
Kinzel, Pr. Lt. vom 1. Bat. 12. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Graff, Pr. Lt. vom 2. Bat. 12. Regts.,
Vitzthum v. Eckstedt, Hauptm. vom 3. Bat. 12. Regts., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Seydell, Sec. Lt. von dems. Bat.,
Radloff, Hauptm. vom 2. Bat. 20. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 17. Juni.

Dr. Hager, Regts.-Arzt des 10. Inf. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.
Dr. Beyer, Regts.-Arzt, vom 11. zum 10. Inf. Regt. versetzt.
Dr. Seyppel, Stabsarzt, zum Regts.-Arzt des 11. Inf. Regts. mit Hauptms.-Rang, ernannt.

Den 21. Juni.

Ludwig, Oberarzt von der 1.,
Koeppen, Bats.-Arzt,
Müller, Hartwig, Heydenreich, Oberärzte von der 2.,
Dr. Zipper, Oberarzt von der 3.,
Jmgardt, Oberarzt von der 4.,
Schmidt, Oberarzt von der 7.,
Schwanenberg, Eichling, Oberärzte von der 9.,
Wiebandt, Oberarzt von der 11.,
Poleni, Oberarzt von der 12.,
Rittmeister, Oberarzt von der 13. Inval.-Komp., sämmtlichen mit Pension der Abschied ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

v. Gerlach, Gen.-Lieut. u. Gen.-Adjut., gestattet, den ihm verliehenen Königl. Hannoverschen Guelphen-Orden 1. Klasse zu tragen; auch ist demselben von des Kaisers von Rußland Majestät, der St. Annen-Orden 1. Kl. in Brillanten verliehen worden.

v. Alvensleben, Major vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., gestattet, das ihm verliehene Ritter-Kreuz des Königl. Hannoverschen Guelphen-Ordens zu tragen.

v. Lindheim, Gen.-Lieut. u. Gen.-Adjut., Kombr. der 11. Divis., der St. Alexander-Newski-Orden.

v. Raven, Hauptm. à la suite des 2. Inf. Regts., persönl. Adjut. des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, der St. Stanislaus-Orden 2. Kl.,

v. Stülpnagel, Rittm. à la suite des Regts. Garde du Corps, dienstl. persönl. Adjut. des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, der St. Annen-Orden 3. Klasse, von des Kaisers von Rußland Majestät verliehen.

Zur Nachricht.

Mit dieser Nummer wird für die hiesigen Herren Abonnenten das Beiheft für Juli, August und September c., die Darstellung der Schlacht bei Idstedt enthaltend, ausgegeben. Für die auswärtigen Herren kann die Versendung erst mit der nächsten Nummer geschehen. Der große Umfang, den diese Arbeit in Folge nachträglich eingelaufenen Materials und deshalb veränderten Plans erhalten, hat uns genöthigt, andere für dasselbe Heft bestimmt gewesene Aufsätze einem späteren zu überweisen. — Indem wir dem gegenwärtigen Heft zugleich eine neue äußere Form, die Octav- statt der bisherigen Quartform gegeben, und solche auch für alle künftigen bestimmt haben, glaubten wir damit nur den Wünschen vieler Leser zu begegnen. In der Tendenz der Hefte wird sich nichts ändern. —

Die Redaktion.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52

Militair-Wochenblatt.

№ 28.

Sonnabend, den 12. Juli 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 21. Juni.

v. Branke, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 12. Inf. Regt., zum Pr. Lt. u. Platzmajor in Wittenberg ernannt.

v. Kirchbach, Major u. Adjut. der 8. Divis., zum Gen. Kombo. des Garde-Korps versetzt.

v. Drygalski, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., tritt als dienstl. Adjut. von der 8. Ldw. Brig. zur 8. Divis. über.

v. Einem, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., zum dienstl. Adjut. der 8. Ldw. Brig. ernannt.

Den 25. Juni.

Herwarth v. Bittenfeld, Major vom Kriegs-Ministerium, zum Vorstand des Minist.-Büreaus,

v. Schüz, Major, zum Vorsteher der Armee-Abth. des Kriegs-Minist. ernannt.

Den 26. Juni.

v. Pelchrzim, Pr. Lt. à la suite des Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regts., noch auf 3 Jahre in seinem Kommando zur Dienstl. bei dem Potsdam. großen Milit.-Waisenhause belassen.

v. Eckartsberg, Sec. Lt. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., ins 2. Inf. Regt.,

Bar. v. Gayl III., Sec. Lt. vom letzteren Regt., ins Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 28. Juni.

Menzel, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 24. Juni.

Bohden, Hauptm. vom 1. Bat. 12. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 25. Juni.

Fleck, Geh. Kriegsrath im Kriegs-Ministerium, zum Justitiarius desselben und zugleich zum Mitgl. des Directoriums des Potsdam. großen Milit.-Waisenhauses ernannt.

Den 28. Juni.

Weidinger, Milit.-Intendantur-Rath, zum Geh. Kriegsrath u. Rath 3. Kl. im Kriegs-Ministerium ernannt.

Schildbach, Mund, Müller I., Geh. expedir. Secret. vom Kriegs-Ministerium, sowie

Rösener, Intend.-Secret. von der Intend. des III. Armee-Korps, der Char. als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 28. Juni.

Faber, Magazin-Assistent bei der Kontrolle für den Brod- u. Fourage-Empfang der Truppen, zum Kalkulator ernannt.

Den 29. Juni.

Lehnen, Proviant-Amts-Kontroleur in Jülich, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. Juli.

Großmann, überzähl. Assessor beim IV. Armee-Korps, zum etatsm. Intend. Assessor beim VI. Armee-Korps,

Tillessen, Proviant-Amts-Assistent in Saarlouis, zum Proviant-Amts-Kontroleur in Jülich ernannt.

Den 3. Juli.

Wendt, int. Proviant-Amts-Kontroleur zu Cüstrin, in seinem Amte bestätigt.

Ordens-Verleihungen.

Helbing, Vice-Feldw. vom 36. Inf. Regt. (4. Reserve-Regt.), das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

v. Alvensleben, Oberst-Lieut. u. Flügel-Adjut., gestattet, das von des Königs von Griechenland Majestät, ihm verliehene Komdr.-Kreuz des Erlöser-Ordens zu tragen.

v. Möllendorff, Gen. Lieut. u. Komdr. der Garde-Infanterie, der Orden vom weißen Adler,

Gr. Schlieffen, Gen. Major u. Komdr. der 2. Garde-Ldw. Brig., der St. Stanislaus-Orden 1. Klasse,

v. Witzleben, Major vom Regt. Garde du Corps, der St. Stanislaus-Orden 2. Kl.,

v. Rauch, Sec. Lt. von dems. Regt., der St. Wladimir-Orden 4. Klasse, von des Kaisers von Rußland Majestät verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 463.

Verfahren bei Empfang und Vertheilung der Geldbriefe 2c.

Am Schlusse der Bekanntmachung vom 21sten Juli 1849, betreffend das Verfahren bei Empfangnahme der mit der Post für Soldaten eingehenden Gelder und Packete, ist gesagt: daß dabei zur Kontrolle ein Buch genüge, in welches die eingegangenen Gelder und Packete von der Postbehörde bei Aushändigung der Begleitschreiben oder Geldscheine zu verzeichnen seien.

Sowohl gegen diese, als überhaupt gegen eine jede Betheiligung der Postbeamten bei der Kontrolirung der mit der Abholung der gedachten Packetadressen und Geldscheine von den einzelnen Truppentheilen beauftragten Personen, hat sich das Königliche General-Postamt in neuster Zeit entschieden erklärt. Auch ist allerdings anzuerkennen, daß für die Postbeamten keine Verpflichtung besteht, sich an der erwähnten Kontrolle zu betheiligen.

Deshalb wird die obige Bestimmung in der Bekanntmachung vom 21sten Juli 1849 für aufgehoben erklärt.

Was aber die anderweitigen Maßnahmen zur Erreichung des durch Führung des gedachten Kontrollbuches beabsichtigten Zweckes anlangt, so lassen sich allgemeine Bestimmungen darüber nicht ertheilen, weil, wie die hierüber erforderten Berichte ergeben, bei Regulirung dieser Angelegenheit die Lokal-Verhältnisse wesentlich in Betracht kommen.

Die Königlichen General-Kommandos 2c. werden daher ersucht, die Denselben untergebenen Truppen-Kommandos und Militair-Behörden zu veranlassen, die zu diesem Behufe nach Maßgabe der Lokal-Verhältnisse erforderlichen Anordnungen zu treffen, durch welche jedoch dem Militair-Fonds keine außerordentlichen Ausgaben erwachsen dürfen.

Berlin, den 26sten Juni 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schüz.

An die Königlichen General-Kommandos 2c.

No. 736/6. A. K. D. 1.

Nro. 464.

Reisegebührnisse der Unteroffiziere und Soldaten bei Dienstreisen.

In dem Reisekosten-Regulativ für die Armee vom 28sten Dezember 1848 ist ad 1c., 2. des §. 1. und ad 1d. des §. 2. bestimmt:

> daß den Unteroffizieren und Soldaten, welche in der Regel auf den Fußmarsch angewiesen sind, ausnahmsweise in den durch das Kriegsministerium zu bestimmenden Fällen, bei Dienst- und Versetzungs-Reisen, insofern dieselben auf einer Eisenbahn oder mit Dampfschiffen gemacht werden können, 5 Sgr., sonst aber 10 Sgr. an Reisekosten, einschließlich des Gepäcks, für die Meile vergütet werden können.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in allen denjenigen Fällen, wo nur wegen der mit der Reise solcher Individuen verbundenen Eile von dem Fußmarsche Abstand genommen und die Post &c. benutzt werden muß, nur die Vergütigung der wirklich entstandenen Fuhrkosten und zwar nach der Bestimmung vom 21sten Juni 1849 ad C. — pag. 133/134 dieses Blattes pro 1849 — neben der Gewährung der bestimmungsmäßigen Marschkompetenzen für die wirkliche Dauer der Reise event. ohne näheren Nachweis der Verwendung erfolgen kann.

Die Bewilligung der regulativmäßigen Reisekosten und der Tagegelder an Unteroffiziere und Soldaten erstreckt sich sonach nur ausnahmsweise auf solche Reisen, welche durch ganz besondere Umstände und zu besonderen Zwecken veranlaßt werden. Dieselbe ist in jedem einzelnen Falle bei dem Kriegs-Ministerium in Antrag zu bringen.

Berlin, den 8ten Juli 1851.

Kriegs-Ministerium.

Für den Kriegs-Minister:
v. Wangenheim.

390/6. M. O. D. 2.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Hierbei für die auswärtigen Herren Abonnenten das Beiheft für Juli, August und September c., die Darstellung der „Schlacht bei Idstedt" enthaltend.

Militair-Wochenblatt.

№ 29.

Sonnabend, den 19. Juli 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 1. Juli.

v. Forstner, Oberst-Lieut. vom 39. Inf. Regt., zum Kommandanten von Wesel,

Schirmer, Major vom 30. Inf. Regt., z. Komdr. des 1. Bats. 28. Ldw. Regts.,

v. Bülow, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Major u. 2. Komdr. des 1. Bats. 4. Garde-Ldw. Regts. ernannt.

Den 5. Juli.

v. Witzendorff, Braune, v. Saldern-Ahlimb, P. Fähnrs. vom 7. Kür. Regt., letztere beide als überzähl., zu Sec. Lts. ernannt.

Friedrich, P. Fähnr. vom 31., zum 20. Inf. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 1. Juli.

v. Schubert, Major u. Komdr. des 1. Bats. 28. Regts., ins 39. Inf. Regt.,

Frhr. v. Ledebur, Major u. 2. Komdr. des 1. Bats. 4. Garde-Ldw. Regts., ins 30. Inf. Regt. versetzt.

Den 3. Juli.

Jungé, Sec. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts., nach abgelegter vorschriftsm. Prüfung, als überz. Sec. Lt. ins 38. Inf. Regt. versetzt.

Den 5. Juli.

Schulze, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. 32. Regts., gestattet, die Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

v. Kahlden, Sec. Lt. vom 3. Bat. 9., ins 1. Bat. 26. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 1. Juli.

Jungklaaß, Feldjäger u. Lieut. vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.

v. Grabowski, Gen. Lieut. u. Kommandant von Wesel, mit Pension,

v. Thun, Gen.-Lieut., aus seinem bisher. Verhältniß als Offizier von der Armee, der Abschied bewilligt.

Den 3. Juli.

Rindfleisch, Pr. Lt. vom 1. Artill. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., und Pension,

v. Leszinsky, Major vom 5. Artill. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Bech, Hauptm. von dems. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Weichert, P. Fähnr. vom 6. Artill. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 5. Juli.

Sentrup, Bonte, Sec. Lts. vom 2. Bat. 26. Regts., ersterem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Khün, Sec. Lt. vom 2. Bat. 32. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 3. Juli.

Daubert, Intend.-Assessor bei der Intend. des IV. Armee-Korps, zum Milit.-Intend.-Rath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 3. Juli.

Lobbes, Proviant-Amts-Kontroleur in Mainz, mit Pension in den Ruhestand versetzt, unter Beilegung des Char. als „Proviantmeister."

Den 5. Juli.

Gnevkow, Kalkulator bei dem Milit.-Oekonomie-Departm., als Kontroleur zum Proviant-Amte in Mainz versetzt.

Den 10. Juli.

Ruh, Assistent bei der Kontrolle für den Brod- und Fourage-Empfang der Truppen, zum Kalkulator ernannt.

Ordens-Verleihungen.

v. Wedell, Hauptm. vom 14. Inf. Regt., der Rothe Adler-Orden 4. Kl. verliehen.

Frhr. v. Dobeneck, Gen. Major vom Kriegs-Ministerium, gestattet, das ihm verliehene Komdr.-Kreuz 1. Kl. des Königl. Hannoverschen Guelphen-Ordens,

v. Derenthal, Oberst-Lt. u. Komdr. des 8. Kür. Regts., desgl., das ihm verliehene Komthur-Kreuz des Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Ordens vom weißen Falken zu tragen.

Fischer, Oberst von der Armee u. milit. Begleiter des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, der St. Annen-Orden 2. Klasse,

v. Heintz, Pr. Lt., aggr. dem 19. Inf. Regt., kommand. zur Dienstl. bei gedachter Königl. Hoheit, der St. Annen-Orden 3. Kl.,

v. Alvensleben, Oberst-Lieut. u. Flügel-Adjut., Prinz v. Croy, Oberst und Komdr. des 4. Hus. Regts., beiden der St. Annen-Orden 2. Kl. mit Brillanten,

Frhr. v. Fircks, Major u. Komdr. des 6. Jäger-Bats.,
v. Kleist, Major vom 23. Inf. Regt.,
v. Natzmer, Major vom 19. Inf. Regt.,
v. d. Lancken, Major vom 2. Ulan. Regt., der St. Stanislaus-Orden 2. Kl.,
v. Stahr, Hauptm. vom 22. Inf. Regt.,
Bar. v. Rheinbaben, Rittm. u. Adjut. der 11. Divis., der St. Wladimir-Orden 4. Kl.,
v. Müller, Hauptm. vom 19. Inf. Regt.,
v. Bistram, Hauptm. vom 22. Inf. Regt.,
v. Graurock, Hauptm. vom 23. Inf. Regt.,
v. Gordon, Hauptm. vom 6. Jäger-Bat.,
Pedell, Rittm. vom 2. Ulan. Regt., der St. Annen-Orden 3. Kl.,

von des Kaisers von Rußland Majestät verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 465.

Offizier-Prüfungs-Termine vom 25sten August c. ab.

Das nachstehende vom Kriegs-Ministerium genehmigte Tableau der Offizier-Prüfungs-Termine des laufenden Jahres, vom 25sten August ab, wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Tableau

der bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission vom August 1851 abzuhaltenden Prüfungs-Termine, als Fortsetzung der Bekanntmachung vom 18ten Februar 1851. Militair-Wochenblatt No. 9 vom 1sten März 1851.

25sten August:	Offizier-Prüfung für Landwehr-Offiziere.
1sten September 8ten do. 15ten do. 22sten do.	Offizier-Prüfung für Portepeefähnriche der Artillerie und Ingenieure.
29sten do.	Portepeefähnrichs-Prüfung für Offizier-Aspiranten des Garde-, 2ten und 3ten Artillerie-Regiments und der gleichnamigen Pionier-Abtheilungen.
6ten Oktober 13ten do.	Portepeefähnrichs-Prüfung Offizier- do. } für Landwehr-Offiziere.
20sten Oktober 27sten do. 3ten November 10ten do. 17ten do. 24sten do. 1sten Dezember 8ten do. 15ten do.	Offizier-Prüfung für Portepeefähnriche der Infanterie und Kavallerie: a) der Divisions-Schüler, b) " durch Privatunterricht vorbereiteten; c) " zur wiederholten Prüfung verwiesenen, d) " frühern Studirenden, nach §. 10 der Erläuterungen vom 27sten Oktober 1848. Die Berufung zu jedem Termin geschieht für die Kathegorien a) und b) durch die Ober-Militair-Examinations-Kommission namentlich, ohne Rücksicht auf die Korpseintheilung, aber nach Maßgabe der Dienstzeit in der Charge als Portepeefähnrich; für die Kathegorien c) und d) nach Maßgabe der Anmeldung.

29sten Dezember: Portepeefähnrichs-Prüfung für Offizier-Aspiranten des Garde-, 2ten und 3ten Artillerie-Regiments und der gleichnamigen Pionier-Abtheilungen.

5ten	Januar	1852	Offizier-Prüfungen für Portepeefähnriche der Infanterie und Kavallerie. Wie oben.
12ten	do.	do.	
19ten	do.	do.	
26sten	do.	do.	
2ten	Februar	do.	
9ten	do.	do.	

Bemerkungen.

1) Zu den Offizier-Prüfungen für Landwehr-Offiziere steht diesen die Wahl der Termine am 7ten Juli, 25sten August und 13ten Oktober frei. Die vorschriftsmäßigen Eingaben
des Nationals,
des Lebenslaufs,
der Nachweisung des frühern Unterrichts, } nach Schema A. und C. der Bestimmungen vom 26sten März 1846.
eines, hinsichtlich der Selbstanfertigung bescheinigten Croquis
müssen wenigstens 8 Tage vor dem gewählten Termin bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission eingehen.

Die Eingaben für die Portepeefähnriche sind sofort nach dem beendigten Divisions-Schul-Cursus, an die Ober-Militair-Examinations-Kommission einzusenden.

2) Vorprüfungen finden, bis auf Weiteres, nicht statt.

3) Portepeefähnriche, welche eine wiederholte Offizier-Prüfung abzulegen haben, sind im 5ten resp. 11ten Monate nach dem Datum der Allerhöchsten Kabinetsordre, welche das wiederholte Examen befiehlt, mit den oben ad 1) bezeichneten Papieren, der Ober-Militair-Examinations-Kommission anzumelden, welche demnächst den Prüfungs-Termin bestimmt.

4) Anträge auf Ertheilung von Zeugnissen der Reife zum Portepeefähnrich für Offizier-Aspiranten, welche auf Grund vollgültiger Abiturienten-Prüfungs-Zeugnisse von der Portepeefähnrichs-Prüfung befreit sind, so wie für Cadetten, welche mit dem Charakter als Portepeefähnrich in die Armee eingetreten, sind nach mindestens 5 bis 6monatlicher Dienstleistung im praktischen Dienste, in der Mitte Juli oder Oktober c. an die Ober-Militair-Examinations-Kommission einzureichen.

Die Abiturienten-Prüfungs-Zeugnisse sind jedesmal diesen Anträgen im Original oder in vidimirter Abschrift beizufügen. Sollten über die Vollgültigkeit der Abiturienten-Prüfungs-Zeugnisse nach der Bestimmung vom 17ten März 1849 (Militair-Wochenblatt No. 12. Jahrgang 1849), Zweifel obwalten, so sind solche Zeugnisse 6 Wochen früher der Ober-Militair-Examinations-Kommission zur Prüfung vorzulegen.

5) Den Anmeldungen zum Offizier-Examen für Portepeefähnriche, welche nach §. 10. der Bestimmungen vom 27sten Oktober 1848 (Militair-Wochenblatt No. 45. Jahrgang 1848) die Vortheile der frühern Studien genießen, sind die betreffenden Universitäts-Abgangs-Zeugnisse im Original oder in vidimirter Abschrift beizufügen.

6) Portepeefähnriche solcher Kontingente, mit deren Regierungen Militair-Konventionen abgeschlossen sind, werden ganz nach obigen Bestimmungen behandelt.

Für Portepeefähnriche solcher Kontingente, für welche keine besondere Militair-Konventionen bestehen, gilt der bisherige Gebrauch, wenn nicht die betreffenden Regierungen ein Anderes wünschen.

Für diejenigen Portepeefähnriche, welche die Offizier-Prüfung bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission ablegen sollen, sind die obigen Bestimmungen ebenfalls maßgebend.

7) Alle zum Offizier- und Portepeefähnrichs-Examen Berufenen müssen am Freitage vor dem bestimmten Termin sich hier bei dem Major Wittcke, Neue Friedrichsstraße No. 86, dem Kadettenhause gegenüber, melden.

Berlin, den 7ten Juli 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.
ad 621/6. A. K. D. I.

Nro. 466.

Fortschaffung der, Behufs der Ausbildung im Traindienst zur Artillerie zu kommandirenden Unteroffiziere der Kavallerie.

Auf das gefällige Schreiben des Königlichen General-Kommandos vom 14ten v. M. erklärt das Kriegs-Ministerium sich damit einverstanden, daß die in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20sten Juni 1850, Behufs der Ausbildung im Traindienst zur Artillerie zu kommandirenden Unteroffiziere der Kavallerie, die Pferde bei ihren resp. Regimentern zurücklassen und für ihre Person in der billigsten Weise per Dampfschiff oder Post ꝛc. nach Coblenz und zurück befördert werden, wofür die Kosten — nach der Wirklichkeit — bei der Intendantur des Korps zu liquidiren sind.

Berlin, den 11ten Juli 1851.

Kriegs-Ministerium.

Für den Kriegs-Minister:
v. Wangenheim.

An das Königliche General-Kommando des VIII. Armee-Korps
zu Coblenz.

Abschrift hiervon wird den Königlichen General-Kommandos ꝛc. zur Nachricht ergebenst mitgetheilt.

Berlin, den 11ten Juli 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

643/6. M. O. D. 2.

No. 467.

Betrifft die Abzeichen für die neu zu bildenden Invaliden-Kompagnien.

Nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre:

Im Verfolg Meiner Ordre vom 27. März d. J. bestimme Ich hiedurch, daß den danach zu bildenden sechs Provinzial-Invaliden-Kompagnien, da diese sich auf acht Armee-Korps vertheilen, sämmtlich gleiche — ponceaurothe — Schulterklappen zu geben, und die Kompagnien nur durch die Nummern 1 bis 6 dergestalt zu unterscheiden sind, daß

die für Ost- und Westpreußen	No. 1,
die für Pommern und Posen	No. 2,
die für Brandenburg	No. 3,
die für Sachsen	No. 4,
die für Schlesien	No. 5,
die für Westphalen und die Rheinprovinz	No. 6,

erhält. Das Kriegs-Ministerium hat demgemäß das Nöthige bekannt zu machen und weiter anzuordnen.

Bellevue, den 3ten Juli 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
Für den Kriegsminister:
(gegengez.) v. Wangenheim.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 8ten Juli 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Schmidt.

No. 95/7. 51. M. O. D. 3.

Berichtigung.

In der Beilage zu §. 5. des Erlasses des Kriegs-Ministerii vom 17ten Juni 1851 — Militair-Wochenblatt No. 26 vom 28sten Juni 1851 — ist statt Oberbüchsenmacher „Obermeister der Artillerie-Handwerks-Kompagnien" zu setzen. Berlin, den 15ten Juli 1851.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
(gez.) Iffland. Ilgner.

No. 203/7. 51. A. f. J.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52

Militair-Wochenblatt.

№ 30.

Sonnabend, den 26. Juli 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. Juli.

v. d. Knesebeck, P. Fähnr. vom 2. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
Guttzeit, Hauptm. vom 14. Inf. Regt., zum Major,
v. Podewils, Pr. Lt. von dems. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Valentini, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Gleißenberg, Pr. Lt. vom Garde-Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,
Braun I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Westphal, Hauptm. u. Artill.-Offiz. des Platzes Graudenz, ins 1. Artill. Regt. einrangirt.
Springer, Hauptm. von dems. Regt., zum Artill. Offiz. des Platzes Graudenz,
Meden I., Pr. Lt. vom 18. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Haugwitz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Wöllwarth, Frhr. v. Rothkirch-Trach, v. Gerlach, P. Fähnrs. vom 4. Drag. Regt., zu überz. Sec. Lts. ernannt.

Den 11. Juli.

Berger, Zeug-Lt. in Glogau, zum Zeug-Hauptm. in Cöln ernannt.
Loesch, Zeug-Lt., von Berlin nach Glogau versetzt.
Schramm, Zeugschreiber in Danzig, zum Zeug-Lt. in Berlin ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 8. Juli.

Prollius, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 2. Regts.,
Bockholtz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 30., ins 3. Bat. 2. Regts.,
Dietrich, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 3. Bat. 9. Regts. einrangirt.
Blümcke, Unteroff. vom 3. Bat. 2. Regts.,
Neste, Vice-Wachtm. vom 3. Bat. 9. Regts., dieser bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.
Meyer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 12., ins 1. Bat. 8. Regts.,
Schumann, Sec. Lt. vom 3. Bat.,
Lauer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 24., ins 1. Bat. 20. Regts.,
Lucas, Sec. Lt. vom 2. Bat. 6., ins 3. Bat. 24. Regts.,
v. Cölln, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts., ins Ldw. Bat. 35. Inf. Regts. einrangirt.
v. Levetzow, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. 8. Rgts.,
Reimann, Unteroff. vom 1. Bat. 12. Regts., zu Sec. Lts. der Kav.,
v. Brietzke, Pr. Lt. vom 2. Bat. 20. Regts., zum Hauptm. ernannt.
Wahner, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 3. Bat. 6. Regts.,
Köhn v. Jaski, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1., ins 1. Bat. 7. Regts.,
Hergetius, Sec. Lt. vom 3. Bat. 19., ins 1. Bat. 18. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 8. Juli.

Asch, P. Fähnr. vom 5. Hus. Regt., scheidet aus.

Gr. Nicelli, Major zur Disp., zuletzt im 9. Inf. Regt., mit seiner bisher. Pension der Abschied bewilligt.

Schulz, P. Fähnr. vom 14. Inf. Regt., die Entlassung desselben genehmigt.

v. Tucholka, P. Fähnr. vom 3. Drag. Regt.,

v. Woedtke I., Sec. Lt. vom 4. Ulan. Regt.,

Schulz, P. Fähnr. vom 3. Ulan. Regt., scheiden aus.

v. Bornstedt, aggr. Sec. Lt. von dems. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Czettritz-Neuhauß, P. Fähnr. vom 11. Inf. Regt., scheidet aus.

Den 11. Juli.

Ehrhardt, Zeug-Hauptm. in Cöln, mit der Zeug-Offiz.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 8. Juli.

v. Oppen, Pr. Lt. vom 3. Bat. 12. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Wocke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 24. Regts.,

v. Saenger, Pr. Lt.,

Bergmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 18. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 11. Juli.

Hallervorden, Intend.-Secretair von der Int. des I. Armee-Korps, bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst, der Char. als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums: den 16. Juli.

Nagell, Proviantmeister in Jülich,

Hallervorden, Intend.-Secretair von der Int. des I. Armee-Korps, dieser vom 1. Oktober c. ab, beide mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Juli.

Waltsgott, Proviantmeister in Neiße, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Nagell, Proviantmeister in Jülich, bei seiner Verabschiedung der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse verliehen.

Beyer, Hauptm. vom großen Generalstabe, gegenwärtig beim Kriegs-Ministerium beschäftigt, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Königl. Sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu tragen.

v. Goeben, Major vom großen Generalstabe, kommandirt zum Stabe des Milit.-Gouv. am Rhein u. in Westphalen, von des Kaisers von Rußland Majestät, der St. Stanislaus-Orden 2ter Klasse verliehen.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 31.

Sonnabend, den 2. August 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 12. Juli.

v. Normann, Guderian, v. Münchhausen, P. Fähnrs. vom 19. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,
Bar. v. Buddenbrock, P. Fähnr. vom 1. Kür. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.
v. Rauch, Sec. Lt., aggr. dem 2., als Pr. Lt. ins 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt. versetzt.
v. Houwald I., Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 15. Juli.

v. d. Reck, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt.,
v. Keyserling, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Schrabisch, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Kaphengst, P. Fähnr. vom Garde-Drag. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.
v. Wegner, P. Fähnr. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., als überz. Sec. Lt. ins 8. Ulan. Regt. versetzt.
v. Vincke, P. Fähnr. vom 15. Inf. Regt.,
v. Thaden, Gr. Solms-Rödelheim, Port.-Fähnrs. vom 8. Huf. Regt., zu überz. Sec. Lts. ernannt.
Delius, P. Fähnr. vom 13., zum 15. Inf. Regt. versetzt.

Den 17. Juli.

v. Linger, Major, als Präses der Gewehr-Revis.-Kommiss. von Saarn nach Potsdam,
v. Stockhausen, Hauptm., als Präses der Gewehr-Revis.-Kommiss. von Potsdam nach Sömmerda,
Fils, Hauptm. u. Präses der Gewehr-Revis.-Kom. in Sömmerda, als Director zur Gewehr-Fabrik in Saarn versetzt.
Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein, Major à la suite des Regts. Garde du Corps, mit Belassung in diesem Verhältniß, als Kommandant von Cüstrin nach Neiße versetzt.
v. Lenz, Major vom Kaiser Franz Gren. Regt., zum 2ten Komdr. des 1. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts.,
v. Röder, Hauptm. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zum Major,
v. Michaelis, v. Pritzelwitz, Pr. Lts. von dems. Regt., ersterer zum überz. Hauptm., letzterer mit Belassung in seinem Verhältniß als Adjut. beim Komdo. der Garde-Inf., zum Hauptm. à la suite des Regts.,
v. Böhn, Hauptm. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., zum Major u. 2ten Komdr. des 3. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts. ernannt.
v. Treskow, Hauptm. à la suite des Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regts., ins Regt. einrangirt.
v. Schmeling, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum dienstl. Adjut. der 1. Garde-Inf. Brig.,
v. Geschinski, P. Fähnr. vom 3. Inf. Regt., z. überz. Sec. Lt.,
v. Schmeling, P. Fähnr. vom 4. Inf. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.
Stadie, Wachtm. u. Rechnungsführer vom 3. Kür. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
v. Keudell, Pr. Lt. vom 1. Drag. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
Gregorovius, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Saucken, aggr. Sec. Lt. von demf. Regt., einrangirt.
Goetsch, Pr. Lt. a. D., Postmeister in Culm, zuletzt im 22. Inf. Regt., der Char. als Hauptm. beigelegt.

Bei der Landwehr:

Den 12. Juli.

Giese, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1., ins 3. Bat. 10. Regts.,
v. Thun, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bat. 23. Regts., bei der Kavall. des 1. Bats. 22. Regts. einrangirt.
v. Rheinbaben, Pr. Lt. vom 1. Bat. 22. Regts., zum Rittm.,
Pohl, Pr. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts., z. Hauptm. ernannt.

Den 15. Juli.

Gr. Droste-Vischering v. Nesselrode-Reichenstein, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13. Regts., zum Pr. Lt.,
v. Meenen, Vice-Wachtm. vom 3. Bat. 13. Regts., zum Sec. Lt. der Artill.,
Heising, Unteroff. vom 1. Bat. 15. Regts., zum Sec. Lt. der Kavall.,
Krönig, Pr. Lt. vom 3. Bat. 15. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.
Schmidts, Sec. Lt. vom 1. Bat. 21., ins 1. Bat. 15. Regts. einrangirt.
v. d. Becke, Pr. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts., zum int. Komp. Führer,
Kaemper, Pr. Lt. von demf. Bat., zum Rittm.,
Wuppermann, Sec. Lt. von demf. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.
v. d. Groeben, v. Oertel, Sec. Lts. a. D., zuletzt im 13. Inf. Regt., ins 1. Bat. 17. Regts.,
v. Nordenflycht, Sec. Lt. vom 1. Bat. 25., ins 2. Bat. 17. Regts.,
v. Diest I., Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts., ins Ldw. Bat. 36. Inf. Regts.,
Staudinger, Sec. Lt. vom 3. Bat. 16. Regts., ins Ldw. Bat. 37. Inf. Regts. einrangirt.
Gr. v. d. Reck-Volmerstein, Vice-Wachtm.,
Dassau, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 17. Regts., ersterer bei der Kav.,
Fomm, Unteroff. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., zu Sec. Lts.,
v. Müller, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 1. Bat. 25. Regts., zum Pr. Lt.,
Hoepker, Vice-Feldw.,
Bauer, Unteroff. von demf. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.
Ditmar, Sec. Lt. vom 3. Bat. 17., ins 2. Bat. 25. Regts. einrangirt.
Virmond, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. 25. Regts., der Char. als Pr. Lt. beigelegt.
Kaufmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 29. Regts.,
Mathes, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 2. Bat. 28. Regts.,
v. Auer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17., ins 2. Bat. 30. Regts. einrangirt.
v. Holleben, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts.,
v. Collany, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 2. Bat. 30. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.

Den 17. Juli.

Frhr. v. Schleinitz, Major u. 2ter Komdr. des 1. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts., zum Kommandant. von Cüstrin ernannt.
v. Cramon, Hauptm. vom 1. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., ins Kaiser Franz Gren. Regt. einrangirt.
Bar. v. Eberstein, Major u. 2ter Komdr. des 3. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts., zum Komdr. des Garde-Schützen-Bats. ernannt.
Radloff, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Bat. 20. Regts., gestattet, die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.
v. Goetzen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., zum int. Komp. Führer,
Czwalina, Pr. Lt. von demf. Bat., zum Hauptm. ernannt.
Freitag, Hauptm. vom 1. Bat. 4., als Komp. Führer ins 1. Bat. 1. Regts.,
Klimowitz, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 1. Regts. einrangirt.
Fuchs, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.
Krauß III., Sec. Lt. vom 3. Bat. 1. Regts., von der Inf. 2. Aufgeb. zur Kav. 1. Aufgeb. versetzt.
Bromberger, Unteroff. vom 2. Bat. 3. Regts., zum Sec. Lt. der Kav.,
Koch, Riebensahm, Unteroff.,
Berthold, Vice-Wachtm. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., letzterer bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Esebeck, Sec. Lt. von demf. Bat., zum 1. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts.,
Gr. Eulenburg, Pr. Lt. von der Garde-Ldw.-Kav., beim Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., aus dem 1sten ins 2te Aufgeb. versetzt.
v. Bernhardi, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. 4. Regts., zum Sec. Lt. der Kav. ernannt.
Wolff, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., ins 2. Bat. 4. Regts.,
Teßmer, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 5. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 12. Juli.

Frhr. v. Seherr-Thoß, Sec. Lt. vom 1. Kür. Rgt., scheidet aus.

v. Grünberg, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., der Abschied bewilligt.

Den 15. Juli.

v. Thiesenhausen, Major u. Komdr. des Garde-Schützen-Bats., als Oberst-Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Bartsch, Sec. Lt. von der Garde-Inval. Komp., mit den durch Kab.-Ordre vom 27. März 1849 zugesicherten Kompetenzen,

Raitz v. Frentz-Kellenberg, P. Fähnr. vom 5. Ulan. Regt.,

v. Birkhahn, Major vom 30. Inf. Regt., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 17. Juli.

v. Buddenbrock, Major vom 3. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Anstell. bei der Land-Gendarmerie, u. Pension,

Allasch, Sec. Lt. und Rechnungsführer von dems. Regt., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., und Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 12. Juli.

Janzen, v. Friderici-Steinmann, Pr. Lts. vom 1. Bat. 10. Regts., als Hauptl. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Hahn, Eichhorn, Sec. Lts. von dems. Bat.,

Rieß, Priesemuth, Sec. Lts. vom 3. Bat. 10. Regts., jenem als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Schulz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 11. Regts., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Winckler, Pr. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts., als Hauptm., der Abschied bewilligt.

Den 15. Juli.

Schnösenberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts.,

Brune II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts.,

Lohmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts.,

Bredt, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts.,

Boerster, Hauptm. u. Führer des 2. Aufgeb. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., diesem mit der Bats. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Cotzhausen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Hedding, Grabow, Sec. Lts. vom 3. Bat. 29. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 17. Juli.

Scholten, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Braunschweig, Sec. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Naglo, Plehn, Passauer, Sec. Lts. vom 2. Bat. 5. Regts., ersterem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 19. Juli.

Mascus, Proviant-Amts-Kontroleur in Breslau, zum Proviantmeister in Neiße,

Rudolph, stellvertr. Rendant des Proviant-Amtes in Jülich, früher Intend.-Secretair, zum Proviantmeister in Jülich ernannt.

Bornemann, Proviant-Amts-Kontroleur, von Neiße nach Breslau versetzt.

Den 23. Juli.

Gühne, Secretariats-Assistent (mit dem Charakt. als Intend.-Secretair) von der Intend. des V. Armee-Korps, zum etatsm. Intend.-Secret. bei der Int. des I. Armee-Korps befördert.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 468.

Die Anwendung der bürgerlichen Strafen auf Militairpersonen.

Aus der abschriftlich beiliegenden allgemeinen Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 14ten Juli d. J. wird das Königliche General-Kommando ersehen, daß die Civil-Gerichte angewiesen worden sind:

a) in allen Fällen, in welchen nach dem, mit dem 1sten Juli d. J. in Kraft getretenen Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten Zuchthausstrafe eintritt, gegen Militairpersonen des Beurlaubten-Standes auf diese Strafe und nicht mehr anstatt derselben, auf Einstellung in eine Straffection zu erkennen;

b) so wie gegen diese Militair-Personen auch die, den Militairgesetzen bis jetzt nicht bekannte, Strafe der zeitigen Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen, insofern sie dieselbe gesetzlich verwirkt haben.

Zugleich ist dort angedeutet, daß es noch einer gesetzlichen Bestimmung darüber bedarf, ob die Verurtheilung einer Militairperson zu der unter Litt. b. erwähnten Strafe, die Entfernung aus der Armee stets nach sich ziehen soll.

Bis zur Emanirung einer solchen gesetzlichen Vorschrift kann jedoch diese Frage nicht völlig unentschieden bleiben; vielmehr ist in allen bis dahin vorkommenden derartigen Straffällen eine Bestimmung darüber erforderlich, ob der Verurtheilte in der Armee verbleiben soll, oder aus dem Militair-Verhältniß gänzlich zu entlassen ist.

Da nun von allen gegen Militairpersonen des Soldatenstandes bei Civilgerichten ergehenden, auf diese Strafe lautenden Erkenntnissen nach der Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 29. Juni 1851 (Justiz-Ministerial-Blatt No. 27) die Landwehr-Brigade-Kommandeure von den Beamten der Staatsanwaltschaft durch Mittheilung des Tenors des rechtskräftigen Erkenntnisses Nachricht erhalten sollen, so ersuche ich das Königliche General-Kommando ergebenst, die Landwehr-Brigade-Kommandeure anzuweisen, bis auf weitere Bestimmung diese Erkenntnisse, sobald sie ihnen von den Beamten der Staatsanwaltschaft mitgetheilt werden, dem Kriegs-Ministerium zur Einholung der Allerhöchsten Entscheidung über das Verbleiben der Verurtheilten in der Armee einzusenden.

Auch wolle das Königliche General-Kommando die Landwehr-Brigade-Kommandeure darauf aufmerksam machen, daß es nicht unzweifelhaft ist, ob die Civil-Gerichte nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung ohne eine neue gesetzliche Bestimmung die Nothwendigkeit anerkennen werden, gegen Unteroffiziere und Gemeine des Beurlaubtenstandes bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe zugleich die Ausstoßung aus dem Soldatenstande auszusprechen und daß es, wenn im Tenor eines gegen dieselben ergehenden, auf Zuchthausstrafe lautenden Erkenntnisses die Ausstoßung aus dem Soldatenstande nicht ausgesprochen sein sollte, der Anzeige an das Kriegs-Ministerium unter Mittheilung des Tenors des Erkenntnisses bedarf, um wegen der Entfernung der Verurtheilten aus der Armee das Erforderliche zu veranlassen.

Schließlich wird das Königliche General-Kommando ergebenst ersucht, von dem Inhalte dieses Erlasses auch den mit Gerichtsbarkeit versehenen Militair-Befehlshabern Kenntniß zu geben und ihnen die Anweisung zu ertheilen, in allen Fällen, in welchen gegen Militair-Personen des Dienststandes durch ein, von ihnen angeordnetes Spruchgericht auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt wird, das Erkenntniß, insofern die Bestätigung dem Militair-Befehlshaber zusteht, nach der Publikation zu dem vorerwähnten Zwecke dem Kriegs-Ministerium einzureichen.

Berlin, den 25sten Juli 1851.

Der Kriegs-Minister.
Für denselben:
v. Wangenheim.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
726/7. A. K. D. 1.

Allgemeine Verfügung

vom 14ten Juli 1851 — betreffend die Strafarten, welche gegen die der Civilgerichtsbarkeit unterworfenen, im Militairverbande befindlichen Individuen zur Anwendung kommen.

Aus Veranlassung des neuen Strafgesetzbuchs werden die bestehenden Militairstrafgesetze in so weit einer Abänderung bedürfen, als dieselben sich auf die Bestrafung der Militairpersonen wegen nicht militairischer Verbrechen und Vergehen beziehen und die Anwendung der bürgerlichen Strafen auf Militairpersonen betreffen. Indem diese Aenderungen dem Wege der Gesetzgebung vorbehalten bleiben, wird vorläufig über die anzuwendenden Strafarten Folgendes angeordnet:

1) Bisher war gestattet, gegen Militairpersonen statt der Zuchthausstrafe auf verhältnißmäßige militairische Festungsstrafe (Einstellung in eine Strafabtheilung u. s. w.) zu erkennen. Dies war bisher insofern unbedenklich, als mit der Zuchthausstrafe nicht zugleich der gänzliche Verlust der bürgerlichen Ehre, welcher bei Militairpersonen nach §§. 42 und 43 Th. I. des Militairstrafgesetzbuchs (Gesetz-Samml. von 1845 S. 303) der Ausstoßung aus dem Soldatenstande gleichsteht, von Rechtswegen verbunden war. Seitdem aber diese Folge an die Zuchthausstrafe geknüpft ist, kann die bisherige Umwandlung derselben in eine militairische Festungsstrafe, welche ohnehin schon nach den in der Allerhöchsten Ordre

vom 11ten August 1839 (Gesetz-Samml. S. 205) angenommenen Principien sobald als thunlich aufhören sollte, nicht mehr stattfinden. Auf Grund der anliegenden, in Gemeinschaft mit den Herren Ministern des Krieges und des Innern unterm 7ten d. M. erlassenen Verfügung ist daher von jetzt an in allen Fällen, in welchen nach dem neuen Strafgesetzbuch Zuchthausstrafe eintritt, auf diese letztere Strafe und nicht mehr anstatt derselben auf Einstellung in eine Strafsection zu erkennen.

2) Die übrigen Freiheitsstrafen des Allgemeinen Strafgesetzbuchs sind die Gefängnißstrafe und die Einschließung. Was diese beiden Strafarten anlangt, so hat es bei der Verurtheilung der Militairpersonen des Beurlaubten-Standes zur Gefängnißstrafe der Umwandlung derselben in eine militairische Freiheitsstrafe, niemals bedurft. Hierin hat das neue Strafgesetzbuch nichts geändert, so daß also auch fernerhin gegen Militairpersonen des Beurlaubten-Standes auf Gefängnißstrafe zu erkennen sein wird. Ebensowenig bedarf es in den Fällen, wo Militairpersonen des Beurlaubten-Standes die Strafe der Einschließung verwirkt haben, einer Umwandlung derselben in eine militairische Freiheitsstrafe, da die Militairverhältnisse die Vollstreckung jener Strafe gestatten.

3) Die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit, ist eine Strafe, welche die Militairgesetze nicht kennen. Wenn dessenungeachtet im §. 22 des neuen Strafgesetzbuchs verordnet ist, daß bei der Verurtheilung einer Militairperson zu dieser Strafe die Entfernung aus der Armee eintrete, so weit die Militairgesetze dies vorschreiben, so sind damit nicht die bestehenden, sondern nur die hierüber noch zu erlassenden Militairgesetze gemeint. Dies kann jedoch nicht hindern, daß auch gegen Militairpersonen des Beurlaubten-Standes auf die Strafe der zeitigen Untersagung der Ausübung der Ehrenrechte zu erkennen ist, insofern sie dieselbe gesetzlich verwirkt haben.

Berlin, den 14ten Juli 1851.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Simons.

An sämmtliche Gerichte und Beamte der Staatsanwaltschaft.

Allgemeine Verfügung vom 7ten Juli 1851, betreffend die Aufhebung der Strafe der Einstellung in die Festungs-Straf-Sektionen gegen die der Civil-Gerichtsbarkeit unterworfenen, im Militairverbande befindlichen Individuen.

Mittelst Allerhöchster Ordre vom 11ten April 1839, (Gesetz-Samml. S. 205.) ist bestimmt worden, daß die von den Civilgerichten nach der Verordnung vom 22sten Februar 1823, (Gesetz-Samml. S. 28.) und den dieselbe ergänzenden Gesetzen zu erkennende Strafe der Einstellung in die Festungs-Straf-Sektionen aufzuheben, diese Aufhebung jedoch wegen der in den Civilstrafanstalten zur Aufnahme der Verurtheilten zu treffenden Vorkehrungen nur nach und nach zur Ausführung kommen und der Zeitpunkt, von wo ab die Strafe der Einstellung in den einzelnen Provinzen aufhöre, durch eine von den Ministern der Justiz, des Innern und des Krieges zu erlassende gemeinschaftliche Verfügung festgestellt werden solle.

Mit Rücksicht auf das, im neuen Strafgesetzbuche angenommene System der Freiheitsstrafen und die über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen neuerdings erlassenen organischen Anordnungen finden wir uns veranlaßt, für sämmtliche Provinzen zu bestimmen, daß in den Fällen, wo nach den Vorschriften des neuen Strafgesetzbuchs Zuchthausstrafe verwirkt ist, eine Umwandlung derselben in Einstellung in eine Strafsektion nicht mehr stattfindet, vielmehr auf Zuchthausstrafe erkannt werden muß.

Berlin, den 7ten Juli 1851.

Der Justiz-Minister.	Der Kriegs-Minister.	Der Minister des Innern.
	Für denselben:	
(gez.) Simons.	v. Wangenheim.	v. Westphalen.

Nro. 469.

Errichtung eines Central-Büreaus für das 1ste und 3te Bataillon des 20sten Landwehr-Regiments.

Nachdem für den Geschäfts-Betrieb des 1sten und des 3ten Bataillons 20sten Landwehr-Regiments ein Central-Büreau hierselbst (Bauhofsgasse No. 6) errichtet worden ist, wird es erforderlich, daß von jetzt ab alle Requisitionen in Kontrol-Angelegenheiten an das bezeichnete Büreau, und alle dergleichen in Invaliden- und Ersatz-Angelegenheiten an das 1ste Bataillon 20sten Landwehr-Regiments eben dahin, anstatt, wie es bisher geschehen, an die Bataillons-Kommandos zu Spandau und resp. Königs-Wusterhausen gerichtet werden.

Dies wird hiermit zur Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Berlin, den 30sten Juli 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

480/7. A. K. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 32.

Sonnabend, den 9. August 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 22. Juli.

Gr. Schlieffen, Gen. Major u. Komdr. der 2. Garde-Ldw. Brigade, vom 8. August d. J. ab, auf die Dauer von 2 Monaten, zum Kommandanten von Rendsburg ernannt.

Den 24. Juli.

d'Houdan de Villeneuve, Oberst-Lieut. a. D., bisher Chef der 9. Inval. Komp.,
Schmidt, Pr. Lt. a. D. von derselb. Komp., gestattet, die Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Lüderitz, Major a. D., bisher Chef der 5. Inv. Komp.,
Maske, Major a. D. von derselb. Komp.,
Boltz, Pr. Lt. a. D. von der 6.,
Partouns, Pr. Lt. a. D. von der 9. Inv. Komp., gestattet, ihre bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.
Junghans, Hauptm. und Train-Kontroleur vom Garde-Korps, als wirkl. Hauptm. in die erledigte Train-Rendanten-Stelle beim III. Armee-Korps,
Laval, Pr. Lt. u. Train-Kontroleur vom III. Armee-Korps, zum Garde-Korps versetzt.
Stein, Hauptm. zur Disp., zuletzt im 6. Artill. Regt., zum Train-Kontroleur beim III. Armee-Korps ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 22. Juli.

Ehrhardt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts., zum 17. Inf. Regt.,
Brainich, Sec. Lt. vom 3. Bat. 7. Regts., zum 16. Inf. Regt.,
Loose, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts., zum 36. Inf. Regt.,
Wilsky, Sec. Lt. vom 3. Bat. 8. Regts., zum 28. Inf. Regt.,
Preßler, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20. Regts., zum 30. Inf. Regt.,
Adametz I., Sec. Lt. vom 3. Bat. 22. Regts., zum 2. Ulan. Regt.,
Hildebrandt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts., zum 30. Inf. Regt.,
Goßlar, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts., zum 5. Ulan. Regt.,
sämmtlich nach bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung, versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 19. Juli.

v. Kaminietz, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt., mit Aussicht auf Anstellung bei einer Inval. Komp., u. Pension, der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:
den 25. Juli.

Brusky, int. Proviant-Amts-Kontroleur in Minden, in seinem Amte bestätigt, unter Versetzung nach Neiße.
Mueller, Proviant-Amts-Assistent, zum Proviant-Amts-Kontroleur in Minden ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Graf zu Münster-Meinhövel, Major u. Flügel-Adjut. Sr. Majestät, der Rothe Adler-Orden 3ter Klasse mit den Schwertern am Ringe verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 470.

Anspruch auf Tagegelder der, zur Führung und Begleitung von Ersatz- und Reserve-Mannschafts-Transporten kommandirten Offiziere.

Es ist bei Revision der General-Militair-Kassen-Rechnungen zur Sprache gekommen, daß die zur Führung und Begleitung von Ersatz- und Reserve-Mannschafts-Transporten kommandirten Offiziere in vielen Fällen statt der ihnen zustehenden — im Betrage geringeren — Kommando-Zulage, die Tagegelder bezogen haben. Zur Behebung jedes Zweifels hinsichtlich der Kompetenz wird hierüber Nachstehendes bekannt gemacht:

Die zur Führung und Begleitung derartiger Transporte kommandirten Offiziere sind nach Maßgabe der Verfügung vom 1sten März 1849 (Militair-Wochenblatt für 1849 No. 10. Seite 56) entweder verpflichtet, auf dem Marsche zum Sammelorte der Reserve- und Ersatz-Mannschaften, sowie vom Ablieferungsorte zur Garnison zurück, den zu gleichem Behufe von den Truppen kommandirten Begleitungs-Mannschaften sich anzuschließen, oder dieselben werden des Dienstes wegen von der persönlichen Geleitung jener Kommando-Mannschaften entbunden.

Im ersteren Falle beziehen jene Offiziere vom Tage ihres Abmarsches aus der Garnison bis zum Tage der Rückkehr in dieselbe, die für solche Kommandos bestimmungsmäßigen Zulagen, da grundsätzlich den in Begleitung von Mannschaften marschirenden oder auf der Eisenbahn 2c. fahrenden Offizieren Tagegelder nicht zustehen.

Im letzteren Falle, also in Betreff der des Dienstes wegen allein reisenden Offiziere, kommen folgende Grundsätze zur Anwendung:

Für die Hinreise zur Uebernahme der Mannschaften werden die Tagegelder gewährt. Ebenso können diese bezogen werden für die Liegetage am Sammelorte der Mannschaften in Grenze von sieben Tagen, wobei der Tag des Eintreffens mitzurechnen ist.

Vom 8ten oder von dem Tage ab, an welchem sich der Transport in Marsch setzt, treten die Offiziere in den Genuß der bestimmungsmäßigen Kommando-Zulagen, in welchem sie für die Dauer des Marsches und bis zur erfolgten Ablieferung oder Entlassung der Mannschaften am Bestimmungsorte, sowie für die Zeit des Aufenthalts an Letzterem — namentlich auch Behufs der Rechnungslegung — verbleiben.

Mit dem Tage der Rückreise beginnt sodann wieder der Anspruch auf Empfang der Tagegelder.

Berlin, den 29sten Juli 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Knauff.

812/7. 51. M. O. D. 1.

Berichtigung.

In der neu erschienenen Rang- und Quartier-Liste pro 1851 ist der Premier-Lieutenant v. Rockhausen des 3ten Artillerie-Regiments, statt hinter dem Premier-Lieutenant Quittel die folgende Seite 163 zu beginnen, als der letzte Offizier der linken Colonne derselben aufgeführt worden und dadurch unter die Seconde-Lieutenants zu stehen gekommen. Da dieses Versehen des Setzers erst nach der letzten Correctur, beim Druck der Rangliste selbst, eingetreten ist, bleibt nur übrig, die Berichtigung auf diesem Wege erfolgen zu lassen.

Nichtamtliche Anzeige,

das erfolgte Erscheinen der diesjährigen Rangliste betreffend.

Nachdem die Versendung an die respectiven Subscribenten der Königlichen Armee beendet, ist von heute ab, bei Unterzeichneten zu haben:

Rang- und Quartier-Liste

der Königlich Preußischen Armee

für das Jahr 1851.

Nebst

den Anciennetäts-Listen

der Generalität, Stabs- und Subaltern-Offiziere.

Mit einer Abbildung des Monuments Friedrich II.

Brochirt 1 Thlr., cartonnirt 1 Thlr. 5 Sgr., cartonnirt und mit Papier durchschossen 1 Thlr. 17½ Sgr.

Wir glaubten der Armee, durch Beigabe des Bildes, das Andenken an den 31sten Mai d. J. bewahren zu müssen.

Berlin, den 2ten August 1851.

E. S. Mittler & Sohn,
Zimmerstraße No. 84. 85.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 33.

Sonnabend, den 16. August 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. Juli.

v. Röder, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kommando nach Sachsen-Coburg-Gotha entbunden.

Den 3. August.

Hinzmann v. Hallmann, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im 4. Huf. Regt., der Char. als Oberst beigelegt.

v. Chamisso, Sec. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Pr. Lt. ernannt.

Hepke, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2. Ingen. Insp., in den Etat einrangirt.

Huwer, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der 4. Invak. Komp., der Char. als Pr. Lt. u. die Erlaubniß zur Tragung der Unif. dieser Komp. mit den vorschr. Abz. f. V., ertheilt.

Frhr. v. Schleinitz, Major u. Kommandant von Cüstrin, gestattet, die Unif. des 1. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. beizubehalten, und soll derselbe bei diesem Regt. à la suite geführt werden.

Frhr. v. Brackel, P. Fähnr. vom 13., zum 17. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 3. August.

v. Scheel, Oberst u. Insp. der 3. Pion. Insp., mit der Ingen.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehenden Militair-Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht:

I. Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

v. Lilljeström, Gen. Major u. Kommandant von Graudenz.

II. Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

Frhr. v. d. Horst, Gen. Major u. Komdr. der 2. Ldw. Brig.

v. Döring, Gen. Major u. Komdr. der 1. Inf. Brig.

v. Willisen I., Gen. Major u. Komdr. der 2. Kavall. Brig.

v. Linger, Gen. Major u. Komdt. von Danzig.

v. Plehwe, Gen. Major u. Komdr. der 1. Kavall. Brigade.

III. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

du Vignau, Oberst u. Kommandant von Thorn.

v. Trotha, Oberst u. Komdr. des 4. Inf. Regts.

Holfelder, Oberst u. Komdr. des 1. Inf. Regts.

Gr. Clairon d'Haussonville, Oberst u. Komdr. des 1. Huf. Regts. (1. Leib-Huf. Regt.)

IV. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:
v. Hoffmann, Oberst u. Komdr. des 3. Inf. Regts.
v. Trotta gen. Treyden, Oberst u. Komdr. des 1. Drag. Regts.
v. d. Mülbe, Oberst-Lieut. u. Kommandant von Weichselmünde.
Schonert, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 3. Bats. (Tilsit) 1. Ldw. Regts.
Corsep, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 5. Kür. Regts.
v. Frankenberg, Major u. Komdr. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ldw. Regts.
Bronsart v. Schellendorf, Major u. Komdr. des 2. Bats. (Marienburg) 5. Ldw. Regts.
Elten, Major vom 1. Artill. Regt.
Labes, Major u. Brigadier der 5. Gend. Brig.
v. Wedell, Hauptm. u. Artill.-Offiz. vom Platz in Danzig.
Rehbach, Hauptm. u. Adjut. beim Gen. Kombo. des I. Armee-Korps.
v. Chaumotet, Hauptm. vom Generalstabe des I. Armee-Korps.
v. Plehwe, Hauptm. in der 1. Gend. Brig.
v. Wittich, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. u. dienstl. Adjut. der 2. Divis.
v. Hiller, Hauptm. vom 4. Inf. Regt.
v. Kortzfleisch, Hauptm. vom 1. Bat. (Osterode) 4. Ldw. Regts.
de la Chevallerie, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. (Bartenstein) 33. Inf. Regts.
Dr. Schulz, Garnison-Stabsarzt in Pillau.
Müller, Hartwig, Oberärzte von der ehemal. 2. Inval. Komp.

V. Das Allgemeine Ehrenzeichen:
Gehrs, Unterarzt vom 1. Jäger-Bat.
Bock, " vom 5. Kür Regt.
Schütt, Unteroff. vom 1. komb. Ref. Bat.
Mahlke, berittener Gensd'arm in Schneidemühl.
Ritsch, " " in Schubin.
Klatt, Gendarm in Filehne.
Brose, " in Witkowo.
Freyer, " in Xionz.
Abt, " in Elbing.
Bohl, " in Bartenstein.
Groth, " in Königsberg in Pr.
Hohl, " in Wartenburg.
Saager, " in Soldau.

v. Thümen, Gen.-Lieut. u. Komdr. der 9. Divis., der St. Annen-Orden 1. Klasse mit der Krone,
v. Pullett, Rittm. vom 4. Hus. Regt., der St. Annen-Orden 3. Klasse,
von des Kaisers von Rußland Majestät verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 471.

Bewilligung des Gnadenmonats-Gehalts für Hinterbliebene verstorbener Offiziere 2c.

Vorgekommene Fälle geben Veranlassung, allgemein anzuempfehlen, auch beim Tode unverheiratheter Offiziere 2c. die §. §. 3, 10 und 12 der im kriegsministeriellen Monats-Cirkulair No. 134 enthaltenen Grundsätze, wegen Gewährung des Gnadenmonats-Gehalts an die Hinterbliebenen verstorbener Offiziere und Beamten im Bereiche der Militair-Verwaltung, genau und rechtzeitig zu beachten.

Berlin, den 30sten Juli 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Knauff.

An die Königlichen General-Kommandos 2c.
No. 53/7. 51. M. O. D. I.

Nro. 472.

Betrifft die publizirten Grundsätze vom 16. Januar 1836, über Familien-Unterstützungen.

In Verfolg der Mittheilung vom 24sten Dezember v. J., wonach die Allerhöchst sanctionirten Grundsätze, über Familien-Unterstützungen für Militair-Personen und Beamte bei ausbrechendem Kriege, vom 16ten Januar 1836, zur Publikation durch die Regierungs-Amtsblätter gelangt sind, macht das Kriegs-Ministe-

rium hiermit bekannt, daß mit dem Tage der Publikation die bisherigen interimistischen Bestimmungen über Zuständigkeit oder Nichtzuständigkeit von Servis-Unterstützungen oder Mieths-Entschädigungen für die zur activen Dienstleistung oder zum Felddienst eintretenden beurlaubten Offiziere des 1sten und 2ten Aufgebots der Landwehr, inactive und pensionirte Offiziere, Train-Offiziere, Feldbeamte u. s. w. als erloschen zu betrachten sind; daß nunmehr für die Folge jene „Grundsätze", — mögen sie für besondere Ereignisse besonders zur Anwendung genehmigt werden, oder bei eintretendem Kriege von selbst in Geltung treten — zur Beurtheilung der Servis-Unterstützung ausschließlich maßgebend sind, und daß danach, insbesondere nach den §. §. 1, 4, 5 und 29 für die bezeichneten Offiziere und Beamten ein Anspruch auf die, nur aus vorherigem Servis-Bezuge resultirende Miethsentschädigung für die Linie überhaupt nicht mehr existirt, vielmehr nur die Gewährung der Servis-Unterstützung einzutreten hat, wenn und soweit dieselbe durch die vorgedachten „Grundsätze" zugestanden worden ist. Beurlaubte Landwehr-Offiziere 1sten Aufgebots, welche aus dem Geld-Verpflegungs-Fond für die Armee ein sogenanntes Quartiergeld empfangen, bleiben im Genusse desselben für den Monat der Einberufung und treten mit der Ankunft beim Truppentheile in den Empfang des Servises oder Natural-Quartiers. Haben dieselben Anspruch auf Servis-Unterstützung für ihre Familie, so beginnt dieselbe mit dem Tage, an welchem der Wohnort verlassen wird,

Berlin, den 10ten August 1851.

Kriegs-Ministerium.

Für den Kriegs-Minister:
v. Wangenheim.

An die Königlichen General-Kommandos 2c.
221/7. 51. M. O. D. 4. B.

Nro. 473.

Betrifft die Kopfbedeckung der Offiziere bei den Invaliden-Kompagnien und den Invaliden-Häusern.

Nachstehende Allerhöchste Entscheidung:

„Auf die Anfrage des Kriegsministeriums hinsichtlich der Kopfbedeckung der Offiziere bei den Invaliden-Kompagnien und den Invaliden-Häusern bestimme Ich, daß diese Offiziere in den Fällen, in welchen für sie bisher der Federhut vorgeschrieben war, künftig den Helm der Infanterie mit heraldischem Adler und Namens-Chiffer F. R., jedoch von möglichst leichter Konstruktion, zu tragen haben.

Bellevue, den 24sten Juli 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
Für den Kriegsminister:
(gegengez.) v. Wangenheim.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 11ten August 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Briesen.

152/8. 51. M. O. D. 3.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 34.

Sonnabend, den 23. August 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Militair-Beamte.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. August.

Fabriz, Intend.-Assessor von der Intendantur des Garde-Korps, zum Militair-Intend.-Rath, mit der Anciennetät vom 6ten Juni d. J., ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums: den 11. Mai.

Mewe, Applicant bei der Intend. des II. Armee-Korps, zum Secretariats-Assistenten befördert.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehenden Militairs Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Es haben erhalten:

I. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

v. Schon, Oberst u. Komdr. des 2. Inf. (Königs-) Regts.
v. Bagensky, Oberst u. Komdr. des 9. Inf. Regts. (Kolberg.)
Bahr, Oberst u. Komdr. des 14. Inf. Regts.
v. Rosenberg, Oberst u. Komdr. des 21. Inf. Regts.
v. Röder, Oberst u. Kommandant von Stralsund.
Schach v. Wittenau, Oberst u. Komdr. des 2. Artill. Regts.
v. Schenckendorff, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 3. Drag. Regts.
v. Pfuhl, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 5. Hus. Regts. (Blüchersche Husaren.)
Schwartz, Major u. Chef vom Generalstabe des II. Armee-Korps.

Dannert (Justiz-Rath), Ober- u. Korps-Auditeur vom II. Armee-Korps.

II. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

v. Schwemler, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 2. Kür. Regts. (Königinn.)
v. Bercken, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 4. Ulan. Regts.
v. Hanenfeld, Hauptm. vom Generalstabe des II. Armee-Korps.
Mirus, Pr. Lt. vom 10. Hus. Regt. u. dienstl. Adj. der 4. Divis.
v. Wedell, Hauptm. vom 3. Bat. (Anklam) 2. Ldw. Regts.
Protzen, Hauptm. von dems. Bat.

III. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Krause, Feldwebel vom 2. Inf. (Königs-) Regt.
Schalenz, Feldw. vom 9. Inf. Regt. (Kolberg).
Stener, Büchsenmacher vom 14. Inf. Regt.
Ortmann, Stabs-Trompeter vom 2. Kür. Regt. (Königinn).

Ulrich, Vice-Wachtm. von dems. Regt.
Schulz, Wachtm. vom 5. Hus. Regt. (Blüchersche Husaren).
Barkusky, Wachtm. vom 3. Drag. Regt.
Tetzlaff, Vice-Wachtm. vom 2. Artill. Regt.
Gerwig, Feldw. von der 2. Pion. Abtheil.
Roßbach, Materialienschreiber bei der Fortifikation zu Stettin.
Hahn, Sergeant von der Hafen-Gendarmerie in Swinemünde.
Schmeling, Feldw. im Invalidenhause zu Stolp.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 474.

Beförderung von Militair-Postfreipaß-Inhabern auf der Ostbahn.

Die stattgefundene Eröffnung der Ostbahn auf der Strecke von Kreuz bis Bromberg hat die Einziehung der Postverbindungen auf der Chaussee-Straße von Ruschendorf bis Bromberg zur Folge gehabt, durch welche der Reiseverkehr nach und aus Bromberg und einem Theile der Provinz Preußen bisher vermittelt worden ist. Es haben sich daher Militair-Post-Freipaß-Reisende, welche früher die Chaussee-Straße nach Bromberg zu nehmen hatten, auf dieser Strecke nunmehr der Eisenbahn zu bedienen.

Die Königliche Ober-Post-Direction in Bromberg sowie die Königliche Eisenbahn-Direction in Stettin, sind Seitens des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hiernach mit Anweisung versehen worden.

Dies wird, unter Bezugnahme auf die bestehenden Bestimmungen wegen der Beförderung von Militair-Post-Freipaß-Inhabern auf Eisenbahnen, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 11ten August 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

No. 180/8. 51. M. O. D. 2.

Berichtigung.

Der in der Rang- und Quartier-Liste pro 1851 pag. 338, noch als Mitglied der Militair-Studien-Kommission aufgeführte General-Major ꝛc. v. Wangenheim ist als solches ausgeschieden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 35.

Sonnabend, den 30. August 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. August.

Jaeger, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der 14. Inval.-Komp., der Char. als Pr. Lt. beigelegt.

Den 15. August.

Seyfried, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., von dem Kommando als Erzieher beim Kadetten-Korps entbunden.

v. Wittich II., Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., als Hülfslehrer zur Central-Turn-Anstalt in Berlin kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 14. August.

v. Tiedemann, P. Fähnr. vom 1. Artill. Regt., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Meyer, (Justizrath), Ober- u. Korps-Auditeur des I. Armee-Korps, der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife verliehen.

v. Brauchitsch, General der Kavall. a. D., gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des Königl. Hannoverschen Guelphen-Ordens,

Kienitz, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt., desgl., das ihm verliehene Ritterkreuz des Kurfürstl. Hessischen Löwen-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 475.

Sicherstellung des Feldbedarfs an Rechnungsführern.

Um den Bedarf an Rechnungsführern für die Armee beim Eintritt einer Mobilmachung schon im Voraus möglichst sicher zu stellen, werden darüber die nachstehenden Bestimmungen bekannt gemacht:

1) Im Frieden soll jedes Infanterie- (Jäger- 2c.) Bataillon und Kavallerie-Regiment der Garde und Linie zwei, jedes Landwehr-Bataillon und jede Pionier-Abtheilung einen Reserve-Rechnungs-

führer innerhalb des Dienststandes fortwährend in Bereitschaft halten. Dies so bald und vollständig, als die Verhältnisse irgend zulassen, zu erstreben, wird den Truppen angelegentlich empfohlen.

2) Das Kommando der Militair-Personen zu den Intendanturen Behufs ihrer Ausbildung zu Reserve-Rechnungsführern, ist fortan als ein dienstliches anzusehen. Hiernach ergiebt sich die Kompetenz der Kommandirten und ihrer Stellvertreter aus den Bestimmungen über dienstliche Kommandos.

3) Die Bedingung einer 9jährigen Dienstzeit Behufs Anstellung als Rechnungsführer wird aufgehoben; es genügt dazu die Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht. Eine interimistische Anstellung im bisherigen Sinne giebt es daher nicht mehr.

4) Die mit dem Lieutenants-Charakter beliehenen Rechnungsführer sind unbedingt zur Theilnahme am Offizier-Unterstützungs-Fonds — nach Maßgabe der allgemein vorgeschriebenen Bedingungen — berechtigt.

5) Eine Anstellung als Rechnungsführer ohne das vorher bestandene Examen ist unzulässig; die bisherigen Ausnahme-Fälle sind aufgehoben.

6) Der angestellte Rechnungsführer tritt gleich in den Etat der Stelle, wie dieselbe auch dotirt sein mag. Etwaiges Mehr oder Weniger des früheren Einkommens bleibt außer Betracht.

7) Die Truppen haben die Reserve-Rechnungsführer, Behufs Erlangung und Bewahrung einer größern Geschäftserfahrung und Geschäftsroutine, so oft und so lange es sich thun läßt, bei den etatsmäßigen Rechnungsführern beschäftigen zu lassen.

Dabei sind dieselben zu den extraordinairen Kassen-Revisionen und ökonomischen Musterungen zur Hülfsleistung heranzuziehen, damit auch die Intendantur durch ihre Beamten von der Brauchbarkeit der Kandidaten Ueberzeugung nehmen kann. Außerdem werden dieselben bei allen innerhalb des Truppentheils bestehenden Verwaltungs-Kommissionen, bei welchen der etatsmäßige Rechnungsführer — nach §. 18. der kriegsministeriellen Erläuterungen zum Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen, vom 28sten Januar 1841 — keine Funktionen zu übernehmen hat, thunlichst mit der Buch- und Rechnungsführung zu beauftragen, so wie in gleichem Maße den großen oder Regiments-Oekonomie-Kommissionen beizugeben sein. Bei der Kommission zur Verwaltung des kleinen Montirungs-Fonds sind die Kandidaten soweit zur Dienstleistung heranzuziehen, als dies neben dem als Kommissions-Mitglied fungirenden etatsmäßigen Rechnungsführer mit Nutzen für die Kandidaten geschehen kann. In den alljährlich einzureichenden Nachweisungen der vorhandenen Reserve-Rechnungsführer ist eine entsprechende Bemerkung darüber anzubringen, in welcher Art die Beschäftigung der letztern, und zwar fortwährend oder vorübergehend, im Laufe des Jahres Statt gefunden hat. Auch bleibt in den Kassen-Revisions-Protokollen und Musterungs-Berichten in Kürze anzugeben, ob und mit welchem Erfolge die Kandidaten bei diesen Geschäften Hülfe geleistet haben.

8) Um sich der ausgebildeten Rechnungsführer auch nach ihrem Abgange vom Truppentheile so lange zu versichern, als sie noch im dienstpflichtigen Alter sind, haben die Linien-Truppen die Ausscheidenden denjenigen Landwehr-Bataillonen, in deren Bezirke sich dieselben niederlassen, mittelst Nationals, in welchem die Bemerkung der erfolgten Ausbildung beziehungsweise Dienstleistung als Rechnungsführer ausdrücklich enthalten sein muß, zu überweisen. Von den Landwehr-Bataillonen sind dagegen dergleichen ausgeschiedene Rechnungsführer in den bezeichneten Jahres-Nachweisungen in einer besonderen Rubrik: „entlassene Rechnungsführer", mit Angabe des Wohnorts, Civil-Verhältnisses ꝛc. namentlich nachzuweisen und sie auch beim Wechsel des Domizils dem Landwehr-Bataillon des neuen Wohnorts namhaft zu machen. Selbstredend muß dies auch geschehen, wenn Uebersiedelungen der betreffenden Individuen aus einem General-Kommando-Bezirke in den andern Statt finden.

9) Bedingung Behufs der Zulassung zur Rechnungsführer-Prüfung ist, daß der Kandidat sich verpflichtet, im Falle des Abganges während seines landwehrpflichtigen Alters, bei eintretender Mobilmachung auf diesfällige Aufforderung als Rechnungsführer einzutreten, so daß seine Heranziehung, selbst bei nicht mehr vollständiger Felddienstfähigkeit, doch zu den Ersatztruppen und den stellvertretenden Stäben ꝛc. erfolgen kann.

10) Die Artillerie, welche wegen ihrer ganz anderen Kriegs-Formation vorstehend nicht erwähnt worden, und deren Bedarf an rechnungskundigen Avancirten bei den Batterien und Kolonnen im

Kriege bedeutend größer ist, wie bei allen übrigen Truppentheilen, hat die Unterweisung und Einübung von solchen Avancirten wie bisher in den sogenannten Oberfeuerwerker-Schulen ꝛc. vorzunehmen.

Abgesehen hiervon haben auch die Artillerie-Regimenter während der Friedens-Formation eine angemessene Zahl von etwa drei bis vier Reserve-Rechnungsführern auszubilden, hinsichtlich welcher dieselben Bestimmungen gelten, wie für dergleichen Rechnungsführer anderer Truppentheile.

Berlin, den 23sten August 1851.

Kriegs-Ministerium.

Für den Kriegs-Minister:
v. Wangenheim.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.
No. 413/8. M. O. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 36.

Sonnabend, den 6. September 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 18. August.

v. Zobeltitz, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Gröling, P. Fähnr. von dems. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt. ernannt.

Schwabe, Pr. Lt., zuletzt im 7. Artill. Regt., Pension bewilligt.

Bergmann, Pr. Lt. à la suite des Garde-Artill. Regts., zum Hauptm. à la suite des Regts.,

v. Massenbach, Hauptm. vom 3. Inf. Regt., zum Major,

v. Hegener I., Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Auer, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Ehm, Grünberg, verabsch. Sec. Lts. der aufgelösten 1. Inval. Komp., gestattet, die Komp.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Petersen, P. Fähnr. vom 9. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Düring, P. Fähnr. vom 31. Inf. Regt.,

v. Parry, P. Fähnr. vom 12. Husf. Regt.,

Frhr. v. Wrede, P. Fähnr. vom 6. Ulan. Regt., zu überz. Sec. Lts. ernannt.

v. Forstner, Oberst-Lieut. u. Kommandt. von Wesel, gestattet, die Unif. des 39. Inf. Regts. beizubehalten, und soll derselbe à la suite dieses Regts. geführt werden.

Stroßer, Meyer, Feldwebel u. Rechnungsführer vom 15. Inf. Regt., der Char. als Sec. Lts. beigelegt.

Klatten, P. Fähnr. vom 4. Kür. Regt., zum 30. Inf. Regt. versetzt.

v. Rhoeden, pens. Major, zuletzt Chef der aufgelösten 13. Inval. Komp., der Char. als Oberst-Lt.,

Königsmark, pens. Sec. Lt., zuletzt in der aufgelösten 14. Inval. Komp., der Char. als Pr. Lt. verliehen, beiden auch gestattet, die Komp. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

v. Wedell, Hauptm. vom 30. Inf. Regt., zum Major,

v. Zastrow, Pr. Lt. von dems. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Schlammersdorff, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Hoffmeister, pens. Feldw. von dems. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Baassen, P. Fähnr. vom 25. Inf. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 19. August.

v. Schack, Gen. Major u. Kommandant der Bundesfestung Mainz, zum Gen. Lieut. befördert.

Den 22. August.

Frhr. v. Richthofen, P. Fähnr. vom 7. Inf. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.

v. Gersdorff, P. Fähnr. von dems. Regt., zum 6. Husf. Regt. versetzt.

v. Gfug, P. Fähnr. vom 2. Husf. Regt., z. überz. Sec. Lt.,

Beyer, P. Fähnr. vom 23. Inf. Regt., z. Sec. Lt.,

Cecola, P. Fähnr. vom 6. Husf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

v. Siegroth I., Sec. Lt. vom 2. Ulan. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.

v. Heydebrand u. d. Lasa, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, ins 2. Ulan. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 18. August.

v. Borewitz, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., ins 2. Bat. 1. Regts. einrangirt.
Fischer, Sec. Lt. vom 3. Bat. 1. Regts.,
v. Creytz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 3. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.
Meyer, Sec. Lt. vom 3. Bat. 3. Regts., ins Ldw. Bat. 33. Inf. Regts.,
v. Kornatzki, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 33., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts. einrangirt.
Clemens, verabsch. Pr. Lt. vom letzteren Bat., gestattet, die Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.
v. Falkenheyn, Unteroff. vom 2. Bat. 5. Regts., zum Sec. Lt. der Kav.,
v. Borewitz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.
From, Sec. Lt. vom 3. Bat. 24., ins 3. Bat. 5. Regts. einrangirt.
v. d. Lancken, Major a. D., zuletzt im 2. Bat. 2. Regts., gestattet, die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.
v. d. Osten, Unteroff.,
v. Brüsewitz, P. Fähnr. a. D., zuletzt im 4. Ulan. Regt., beim 1. Bat. 9. Regts., letzterer bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.
Schiemann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 2., ins 2. Bat. 9. Regts. einrangirt.
Saenger II., Vice-Wachtm. vom 1. Bat. 14. Regts., bei der Kav.,
v. Trelewski, Vice-Feldw.,
Würtz, Berger, Unteroff. vom 2. Bat. 14. Regts., letztere beide bei den Pion., zu Sec. Lts. ernannt.
Nehring, Pr. Lt. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 14. Regts.,
Furbach, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2., ins 3. Bat. 21. Regts.,
Krickeberg, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 8. Regts.,
Ahlemann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 3. Bat. 8. Regts. einrangirt.
v. Falkenhayn, Sec. Lt. vom 3. Bat. 12. Regts.,
Uterwedde, Sec. Lt. vom 3. Bat. 26. Regts., zu Pr. Lts.,
Spener, Stiehler, Unteroff. vom 1. Bat. 27. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Kriege, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts., ins 3. Bat. 13. Regts.,
Henrici, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 15. Regts.,
Kirschnick, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts.,
D'ham, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., ins 3. Bat. 16. Regts. einrangirt.
Madelung, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 25. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Reinking, Pr. Lt. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 28. Regts. einrangirt.

Den 22. August.

Schauwecker, Major a. D., zuletzt im 6. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 6. Regts.,
Schumacher, Hauptm. vom 1. Bat. 7. Regts., zum Komp. Führer,
Zimmer, Ludwig, v. Wallenberg, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.
Pollier, Pr. Lt. vom 2. Bat. 14., ins 3. Bat. 6. Regts.,
Grantzow, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 2. Bat. 7. Regts.,
Elsner v. Gronow, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 1. Bat. 18. Regts.,
v. Glasenapp, Sec. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts.,
Westermeier, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts., ins Ldw. Bat. 38. Inf. Regts.,
Hampel, Sec. Lt. vom 3. Bat. 19., ins 1. Bat. 22. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 18. August.

Frhr. Spiegel v. u. zu Pikkelsheim, aggr. Pr. Lt. vom Regt. Garde du Corps, als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Gr. Perponcher, Sec. Lt. vom Garde-Drag.-Regt., scheidet aus und tritt zu den beurl. Offiz. des 1. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. über.
Fischer, Hauptm. vom 6. Artill. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Becker, P. Fähnr. vom 7. Artill. Regt., scheidet aus.
Schimmelfennig v. d. Oye, Major vom 4. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 1. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Plehwe, Major vom 12. Inf. Regt., mit der Unif. des 2. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Kreitlow, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 20. Inf. Regt., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Wenge, Rittm. vom 12. Hus. Regt., als Major,
v. Klitzing, Sec. Lt. von dems. Regt., diesem mit Aussicht auf Civilversorg., beiden mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Karbe, Sec. Lt. vom 16. Inf. Regt., scheidet aus.
Heppert, Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt., m. Pension,
Bilefeldt, Oberst u. Komdr. des 36. Inf. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., u. Pension,
Frhr. v. Lotzhausen, Sec. Lt. von demf. Regt., mit Pension, der Abschied bewilligt.

Den 22. August.

Rose, Sec. Lt. vom 18. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Garn, Major vom 6. Inf. Regt., mit der Unif. des Kaiser Franz Gren. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Scheliha, Sec. Lt. von demf. Regt.,
v. Frankenberg-Proschlitz, Rittm. vom 7. Husf. Regt., diesem als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
Hummel, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., scheidet aus.
Laschinski, Oberst-Lieut. vom 23. Inf. Regt., als Oberst mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 18. August.

Grube, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts.,
v. Helden-Gouwarszewski, Sec. Lt. vom 3. Bat. 1. Regts.,
Frhr. v. Ledebur, Major u. Komdr. des 1. Bats. 3. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Reck, Bleyer, Sec. Lts. vom 3. Bat. 3. Regts., jenem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Kries, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Ehrenthal, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts.,
Gr. Mengersen, Pr. Lt. von der Garde-Ldw. Kav., beim 1. Bat. 32. Regts., der Abschied bewilligt.
Geiger, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13. Regts., auf 3 Jahr vom Dienst in der Landwehr entbunden.
Möllenhoff, Sec. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts., als Pr. Lt.,
Brand, Pr. Lt. (mit Rittm. Char.) vom 2. Bat. 16. Regts.,
Rothengatter, Hauptm. vom 1. Bat. 17. Regts., allen dreien mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Pfeffer, Gr. Spee, Sec. Lts. vom 2. Bat. 17. Regts.,
Berg, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts.,
Compes, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts.,
Liebheit, Pr. Lt. vom 1. Bat. 25. Regts.,
Breuer, Pr. Lt. vom 2. Bat. 28. Regts.,
Kneip, Sec. Lt. vom 2. Bat. 29. Regts., diesem als Pr. Lt., allen dreien mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Olfers, Major u. Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 29. Regts.,
Kövenig, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 22. August.

v. Löbenstein, Sec. Lt. vom 1. Bat. 6. Regts.,
Gebauer, Pr. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts.,
Plehn, Oberst-Lieut. zur Disp. u. Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 19. Regts., mit seiner bisher. Pension,
Richter, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,
Dagner, Pr. Lt. vom 1. Bat. 22. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Diemar, Major u. Komdr. des 2. Bats. 23. Regts., als Oberst-Lt. mit der Unif. des 14. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 22. August.

Former, Bats.-Arzt vom 10. Inf. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Wegener, Major von der 7. Gend. Brigade, der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife,
Müller, Unteroff. vom 3. Bat. (Graudenz) 1. Garde-Ldw. Regts., das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.
Frhr. v. Schele, Hauptm. vom 22. Inf. Regt., gestattet, das Komdr. Kreuz 2ter Klasse des ihm verliehenen Herzogl. Anhaltschen Gesammt-Hausordens Albrecht des Bären zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 476.

Wohlthätigkeit.

An dem diesmaligen Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance hat der in Frankfurt a. M. bestehende Verein zur Unterstützung der in dieser Schlacht invalide gewordenen Krieger, die Summe von Zwei Hundert Thalern an folgende Preußische Invaliden bewilligt:

Ignatz Clauß in Birkungen, Kreis Worbis.
Johann Gottfried Wolff in Brünken, Kreis Greifenhagen.
Karl Brocks in Neu-Globso bei Rheinsberg, Kreis Ruppin.
Georg Lumma in Kirchhain, Kreis Luckau.
Christian Günther in Zühlen, Kreis Osterburg.
Heinrich Pohlmann in Hohendolsleben, } Kreis Salzwedel.
Johann Erdmann Lange in Klein-Apenberg, } Kreis Salzwedel.
Joachim Erdmann Rieseberg in Siedentramp, } Kreis Salzwedel.
Karl Ludwig Walter und } in Berlin.
Johann Christian Friedrich Bonatz } in Berlin.

welche den genannten Leuten heute von der unterzeichneten Abtheilung durch die betreffenden Ortsbehörden überwiesen worden sind.

Die seit jener denkwürdigen Zeit unausgesetzte Wirksamkeit des Vereins in ihrem vollen Werthe anerkennend, nimmt die Abtheilung gern Veranlassung, den erneueten Beweis von der Theilnahme an dem Geschick der hülfsbedürftigen Vertheidiger unseres Vaterlandes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und dem Verein für diese Gabe im Namen der Empfänger recht herzlich zu danken.

Berlin, den 27sten August 1851.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Iffland.

Nro. 477.

Ueberweisung des Amtes Ladbergen an den Landwehr-Bataillons-Bezirk Warendorf.

Auf einen Antrag der oberen Provinzial-Behörden der Provinz Westphalen haben die Ministerien des Innern und des Krieges genehmigt, daß das Amt Ladbergen des Kreises Tecklenburg von dem Bezirk des Landwehr-Bataillons Münster abgezweigt und dem des Landwehr-Bataillons Warendorf zugetheilt werde.

Dies wird hiermit Behufs der Zufertigung der Ueberweisungs-Nationale der nach dem Amte Ladbergen zur Entlassung kommenden Mannschaften an das Landwehr-Bataillon Warendorf mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das mehrberegte Amt dem Bezirk der 12ten Kompagnie des zuletzt genannten Bataillons einverleibt worden ist.

Berlin, den 29sten August 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 812/8. A. K. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 37.

Sonnabend, den 13. September 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Militair-Beamte.

Den 22. August.

Marcard, Div.-Audit. der 2. Div. in Danzig,
v. Normann, = = = 3. = in Stettin,
Zeese, = = = 12. = in Neiße,
Heymann, Garde-Div.-Audit. in Berlin,
Seidler, Div.-Audit. der 5. mobilen Div. in Perleberg, allen fünfen der Justizraths-Titel verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 9. August.

Otto, Intendantur-Auscultator bei der Intendant. des Garde-Korps, zum Intendant.-Referendarius ernannt.

Den 29. August.

Krakewitz, Festungs-Materialienschreiber zu Graudenz, zum Festungs-Bauschreiber in Stralsund ernannt.

Berichtigung.

In der No. 36 dieses Blattes, Seite 170, rechte Spalte, 4te Zeile von unten, ist zu lesen:

v. Klitzing, Sec. Lt. von dems. Regt., (12. Hus. Regt.), diesem als Premier-Lieut., mit Aussicht rc. rc. der Abschied bewilligt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen rc.

Nro. 478.

Garnison-Veränderungen.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25sten August d. J. folgende Garnison-Veränderungen zu bestimmen geruht, und zwar die Verlegung

1) des 33sten Infanterie-Regiments von Königsberg in Pr. nach Cöln, unter Anschluß an die 15te Division;
2) des 34sten Infanterie-Regiments von Cöln nach Trier, unter Anschluß an die 16te Division;
3) des 3ten Infanterie-Regiments resp. von Thorn und Graudenz mit dem Regiments-Stabe, dem 1sten und dem Füsilier-Bataillon nach Königsberg in Pr., mit dem 2ten Bataillon nach Pillau;
4) des 1sten kombinirten Reserve-Bataillons von Pillau nach Graudenz, unter Anschluß an die 2te Division;
5) des 1sten und des 2ten Bataillons des 14ten Infanterie-Regiments resp. von Bromberg und Schneidemühl nach Thorn, als abkommandirt aus dem Bereiche des II. Armee-Korps;
6) des Füsilier-Bataillons des 14ten Infanterie-Regiments von Gnesen nach Bromberg, an welchem letzteren Orte der Regiments-Stab zu belassen ist;

7) des Füsilier-Bataillons des 21sten Infanterie-Regiments von Conitz nach Gnesen, und
8) des Füsilier-Bataillons 8ten Infanterie- (Leib-) Regiments von Frankfurt a. d. Oder nach Berlin.

Es wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 4ten September 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Waugenheim. v. Schüz.

No. I 081/8. 51. A. K. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Müller und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 38.

Sonnabend, den 20. September 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. September.

v. Sellin, Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt., bis zum 1. Mai 1853 als Erzieher zum Kadetten-Korps kommandirt.
v. Massenbach, Major vom 3. Inf. Regt., in dem Kommando als Komdr. des 1. komb. Res. Bats. bestätigt.
v. Höpfner, Oberst u. Director der Studien-Dir. der allgem. Kriegs-Schule, soll die Stelle als erstes Mitglied dieser Direction mit wahrnehmen.
Wasserschleben, Major vom Kriegs-Ministerium, zum Mitgliede der gedachten Studien-Direction ernannt.
Halliersch I., Sec. Lt. vom 39., zum 10. Inf. Regt.,
v. König, Sec. Lt. vom 39., zum 5. Inf. Regt.,
Stotten, Sec. Lt. vom 39., zum 3. Inf. Regt. versetzt, und dagegen
Göhlich, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., mit Belassung in seinem Kommando beim Kad. Korps,
v. Bojan, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt.,
v. Tyszka, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., alle drei ins 39. Inf. Regt. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 9. September.

Baumeister, aggr. Hauptm. vom 32. Inf. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 9. September.

Großmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 11. Regts., mit Pension auf 1 Jahr, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehend genannten Militairs Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

I. Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:

v. Tietzen u. Hennig, Gen. Lieut. u. Komdr. der 13. Division.

II. Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

Brunsig Edler v. Brun, Gen. Major u. Komdr. der 15. Inf. Brig.
Gr. zu Solms-Laubach, Oberst u. Komdr. der 13. Kavall. Brig.

III. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:

Deetz, Major und Komdt. von Frankfurt a. M., aggr. dem 3. Artill. Regt.

IV. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

v. Cranach, Oberst u. Komdr. des 25. Inf. Regts.
v. d. Goltz, Oberst u. Komdr. des 34. Inf. Regts. (2. Res. Regt.).

v. Heister, Oberst-Lieut. u. Chef des Generalstabes VII. Armee-Korps.
Leonhardi, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 7. Art.-Regts.
Schulze, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 8. Art. Regts.
Thielen, Ober-Prediger vom General-Kommando des VIII. Armee-Korps.

V. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

v. Bönigk, Oberst u. Komdr. des 28. Inf. Regts.
v. Eberstein, Major vom 28. Inf. Regt.
Schirmer, Major u. Komdr. des 1. Bats. (Köln) 28. Ldw. Regts.
v. Below, Major vom 29. Inf. Regt.
v. Schubert, Major vom 39. Inf. Regt. (7. Res. Regt.).
Lympius, Major vom 8. Art. Regt.
Freiherr zu Inn- und Knyphausen, Major u. int. Komdr. des 8. Hus. Regts.
v. Schlichten, Major u. Komdr. des 11. Hus.-Regts.
v. Langen, Major u. Komdr. des 2. Bats. (Borken) 13. Ldw. Regts.
Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, Major und Komdr. des 2. Bats. (Düsseldorf) 17. Ldw. Regts.
v. Zittwitz, Hauptm. u. Adjutant der 13. Div.
v. d. Lochau, Major,
v. Stückradt, Hauptm. vom 16. Inf. Regt.
v. Brösicke, Hauptm. vom 13. Inf. Regt.
v. Krane I., Rittm. vom 4. Kür. Regt.
Kleinschmidt, Hauptm. und Artillerie-Offizier des Platzes Luxemburg.

VI. Den St. Johanniter-Orden:

v. Stülpnagel, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 7. Ul. Regts.
Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. von der Kavallerie des 1. Bats. (Wesel) 17. Ldw. Regts.

VII. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Bitterberg, Korps-Registrator vom Gen. Komdo. VII. Armee-Korps.
Schlüter, Feldw. vom 15,
Schmidt, Sergeant vom 13. Inf. Regt.
Overbeck, Feldw. vom 7. Jäg. Bat.
Fleer, Feldw. u. Rechnungsführer vom 7. kombin. Reserve-Bat.
Köhler, Wachtm. vom 4. Kür. Regt.
Strauch, Wachtm. vom 11. Hus. Regt.
Lippe, Wachtm. vom 5. Ul. Regt.
Meller, Feldw. vom 2. Bat. (Paderborn) 15. Ldw. Regts.
Bayer, Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 13. Ldw. Regts.
Färber, Wachtm. vom 3. Bat. (Warendorf) 13. Ldw. Regts.
Schütz, Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 17. Ldw. Regts.
Degenhard, Vice-Feldw. vom 25. Inf. Regt.
Basse, Unterarzt vom 28. Inf. Regt.
Voigt, Stabs-Hoboist vom 30. Inf. Regt.
Wendt, Feldw. vom 35. Inf. Regt. (3. Res. Regt.)
Neumann, Feldw. vom 37. Inf. Regt. (5. Res. Regt.)
Wurke, Feldw. vom 38. Inf. Regt. (6. Res. Regt.)
Hückelheim, Feldw. vom 39. Inf. Regt. (7. Res. Regt.)
Müller, Feldw. vom 40. Inf. Regt. (8. Res. Regt.)
Schiegel, } Unteroff. vom 8. komb. Res. Bat.
Franke, }
Brauer, Vice-Wachtm. vom 8. Kür. Regt.
Güßler, Stabs-Trompeter vom 7. Ulan. Regt.
Gartzke, Wachtm. vom 8. Ulan. Regt.
Müller, Ober-Feuerwerker vom 8. Artill. Regt.
Wawer, überzähl. Feldw. vom 2. Bat. (Andernach) 29. Ldw. Regts.
Theissen, Feldw. vom 1. Bat. (Trier) 30. Ldw. Regts.
Vannessen, Wachtm. vom 2. Bat. (Saarlouis) 30. Ldw. Regts.
Piepenbrinck, Wachtm. vom 3. Bat. (2. Trier) 30. Ldw. Regts.
Ziegler, Büchsenmacher vom Artill.-Depot zu Jülich.
Post, Zeugdiener vom Artill.-Depot zu Koblenz.

v. Schack, Gen. Lieut. u. Kommandant der Bundes-Festung Mainz, von des Kaisers von Oesterreich Majestät der Orden der eisernen Krone 1. Klasse verliehen.

Mit der vorliegenden Nummer ist zugleich das Beiheft für October c., einen Nekrolog, betitelt:
„Zur Erinnerung an Ferdinand von Rohr, Königl. Preuß. General der Infanterie und Kriegsminister a. D. ꝛc.“
enthaltend, ausgegeben worden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Zur Erinnerung

an

Ferdinand von Rohr,

Königlich Preußischen General der Infanterie

und Kriegsminister außer Dienst.

Beiheft zum Militair-Wochenblatt für October 1851.

Berlin.
In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn.
Zimmerstraße No. 84. 85.

blatt.

No. 84. 85.

e.

ar. vom 8. Artill. Regt.,
t.
i der aufgel. 12. Inval.
her. Unif. mit den vor-
.
ptember.
reit. Feldjäger, der Char.
r. dem Garde-Kür. Regt.,
ins 4. Kür. Regt.,
n Garde-Huſ. Regt., als
egt. einrangirt.
ndwehr:
ptember.
des 2. Bats. 28. Regts.,
t.
Bat. 17. Regts.,
at. 29., ins 2. Bat. 25.
m 1. Bat. 29. Regts.,
Bat. 17. Regts.,
2. Bat. 17., ins 1. Bat.
. Bat., ins 2. Bat. 29.
, ins 3. Bat. 29. Regts.,
Bat. 12., ins 1. Bat. 6.
Bat. 20. Regts.,
t. vom 3. Bat. 6., ins
. Bat. 6., ins 1. Bat.

vernarbte Wunden wieder aufreißen, neue Feindseligkeiten säen könnten, und glauben in dieser Beziehung ganz in dem Sinne des Verewigten zu handeln.

Wer die goldreine Treue des Verstorbenen für den König, wer seinen klaren militairischen Blick, seinen festen, unbeugsamen Karakter und die hohe Ritterlichkeit seiner ganzen Natur betrachtet, der ist vollkommen im Klaren über seine Auffassung der Verhältnisse und Zustände, und über die Stellung, welche er ihnen gegenüber allein einnehmen konnte.

Nur das Eine mag hier angeführt werden, daß der Minister des Krieges wegen des Zurückziehens der siegreichen Truppen von dem leitenden Civil-Minister durchaus nicht befragt worden ist, daß er sich, als er den Beschluß erfuhr, aufs energischste dagegen erklärte, und weil er mit seiner entgegengesetzten Ansicht nicht durchdringen konnte, sofort um seinen Abschied bat. Mit Rücksicht auf die tief zerrüttete Gesundheit des Verewigten, wurde ihm derselbe am 2ten April 1848 Allergnädigst bewilligt. —

Seit der März-Katastrophe war er nicht mehr derselbe, sein Leiden nahm zu und er zog sich gänzlich zurück, nur aus der Ferne den Lauf der Begebenheiten beobachtend. Sein Gottvertrauen, seine Zuversicht auf den Genius Preußens und das stille Glück, welches er in seiner Häuslichkeit fand, hielten ihn noch aufrecht; er fühlte jedoch das Herannahen seines Endes, mit gläubiger Ergebenheit der nahe erwarteten Auflösung seiner irdischen Hülle entgegensehend. Auf den dringenden Wunsch einiger Freunde hatte er sich zwar noch zu Ende des Jahres 1850 entschlossen, ein Mandat zur ersten Kammer anzunehmen, und ging am 8ten Januar 1851 nach Berlin, obwohl der Arzt ihm die Reise bei seinem krankhaften Zustande nicht erlauben wollte; aber ein Schlaganfall zwang ihn, das Mandat niederzulegen und sich in seine Häuslichkeit nach Glogau zurückzuziehen.

Seit jener Reise war seine Lebenskraft völlig gebrochen, und er fühlte bereits den Todeskeim im Herzen entwickelt.

Am 15ten März 1851 vollendete er seine Laufbahn plötzlich aber sanft und völlig vorbereitet, am Nervenschlage.

Sein Name wird für alle Zeiten einen guten Klang bewahren, denn der König verlor an ihm einen treu ergebenen Diener und die Armee einen braven und ausgezeichneten Soldaten, das Vaterland einen Sohn, dessen Herz bis zum Grabe warm für sein Wohl und seine Größe geschlagen hat; die Seinen aber und besonders seine Wittwe verloren an ihm das Theuerste, was sie auf Erden besaßen. Er hinterließ keine Kinder. —

Druck von E. S. Mittler und Sohn.

blatt.

No. 84. 85.

Wieder ist einer jener Braven ins Grab gesunken, mit deren Namen sich die Erinnerung an jene große Zeit verknüpft, welche nun ein ganzes Menschenalter hinter uns liegt, an jene Zeit, wo der heimgegangene Heldenkönig sein Volk in die Waffen rief und die Sklavenketten fremden Joches zerbrach. Sechs und dreißig Jahre sind dahin geschwunden, seit Preußens Krieger bei La Belle Alliance die Englisch-Alliirte Armee vor einer totalen Niederlage bewahrten und Europa die Freiheit wiedergaben; und wenn wir die Reihen des Heeres durchblicken: — Wie wenige der Treuen ihres Herrn aus jener Zeit des Ruhms führen noch heute ihr altes Sieger-Schwerdt in fester Hand!

Zuerst sanken die festen Säulen des Heeres dahin, die Feldherrn, welche die hohen Führer-Stellen bekleideten, und bald wird auch die gelichtete Schaar der treuen jüngeren Gehülfen ihren Generalen gefolgt sein. Von diesen beklagte die Armee zuletzt die Verluste der Generale Krauseneck, Rohr und Brandenburg! Aus der Zeit der großen Erhebung wird der Kreis der Männer immer kleiner, welche den Krieg von einer Stelle aus übersehen konnten, die Ueberblick genug gewährte, um die gewonnene Erfahrung wahrhaft Nutzen bringend für die heutigen Tage und für die Zukunft zu machen. So bleibt denn der jüngern Generation, die nicht Gelegenheit fand, in kleiner Zeit durch den großen Krieg ihre Erfahrungen zu erweitern, nur übrig, sich aus den Thaten der Vergangenheit zu belehren und ihre Herzen an dem Leben und den Charakteren jener dahingegangenen Vorbilder zu erwärmen.

Das ganze Leben des verstorbenen Generals der Infanterie und Kriegsministers v. Rohr war mit treuer Hingebung seinem Herrn und Könige geweiht. Für ihn und für das Vaterland vergoß er sein Blut auf dem Schlachtfelde, und sein edles Herz brach endlich, als freche Bubenhände sich gegen den Thron und das Vaterland im Herzen der Heimath erhoben.

Wenn es in der Zeit der stürmischen Aufregung und der politischen Spannung versäumt wurde, dem Verstorbenen schon früher in diesen Blättern einen Nachruf zu weihen, so möge es jetzt gestattet sein, eine Skizze seines Lebens zu geben und der Erinnerung aufzubewahren, was er im Dienste des Königs für die Armee gethan hat.

e.
ır. vom 8. Artill. Regt.,
t.
: der aufgel. 12. Inval.
her. Unif. mit den vor-
i.
ptember.
reit. Feldjäger, der Char.
r. dem Garde-Kür. Regt.,
ins 4. Kür. Regt.,
n Garde-Huf. Regt., als
egt. einrangirt.
ndwehr:
ptember.
des 2. Bats. 28. Regts.,
t.
Bat. 17. Regts.,
at. 29., ins 2. Bat. 25.
m 1. Bat. 29. Regts.,
Bat. 17. Regts.,
2. Bat. 17., ins 1. Bat.
. Bat., ins 2. Bat. 29.
., ins 3. Bat. 29. Regts.,
Bat. 12., ins 1. Bat. 6.
Bat. 20. Regts.,
!t. vom 3. Bat. 6., ins
. Bat. 6., ins 1. Bat.



Militair-Wochenblatt.

№ 39.

Sonnabend, den 27. September 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. September.

Modrach, Hauptm. vom 40. Inf. Regt., zum Major u. Kombr. des 2. Bats. 28. Ldw. Regts.,
Menk, P. Fähnr. vom 18. Inf. Regt., z. Sec. Lt.,
v. Flotow, Hauptm. vom 6. Inf. Regt., zum Major,
Frosch, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Hiller, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Gladiß, Pr. Lt. vom 7. Huf. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Eckartsberg, Sec. Lt.. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Stiehle, P. Fähnr. von dems. Regt., zum 6. Huf. Regt. versetzt.

Den 11. September.

Schewenz, Sec. Lt. a. D. von der aufgelöst. 11. Inval. Komp., gestattet, seine bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.
Wertz, Hauptm. a. D. von der aufgel. 7. Inval. Komp., der Char. als Major,
Grust, Sec. Lt. a. D. von ders. Komp., der Char. als Pr. Lt., beiden auch die Erlaubniß zum Tragen ihrer bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. ertheilt.
v. Knorr, Hauptm. vom 23. Inf. Regt., zum Major,
v. Diezelski, Pr. Lt. von dems. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Massow I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Petersdorff, P. Fähnr. vom 2. Kür. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Bar. v. Reibnitz, P. Fähnr. vom 8. Artill. Regt., zum 37. Inf. Regt. versetzt.
Nagel, Pr. Lt. a. D. von der aufgel. 12. Inval. Komp., gestattet, seine bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 16. September.

Schütz, Preuß, Kayser, reit. Feldjäger, der Char. als Sec. Lts. beigelegt.
v. Hanneken, Major, aggr. dem Garde-Kür. Regt., als etatsm. Stabs-Offiz. ins 4. Kür. Regt.,
v. Gilsa, Rittm., aggr. dem Garde-Huf. Regt., als Esc. Chef ins 9. Huf. Regt. einrangirt.

Bei der Landwehr:

Den 9. September.

Zierold, Major u. Kombr. des 2. Bats. 28. Regts., ins 35. Inf. Regt. versetzt.
Krüger, Sec. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts.,
Knur, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 2. Bat. 25. Regts.,
Heintzmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts.,
Müller, Sec. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts.,
Trimborn, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17., ins 1. Bat. 28. Regts.,
v. Huëne, Pr. Lt. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 29. Regts.,
Topp, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 29. Regts.,
Behm, Sec. Lt. vom 1. Bat. 12., ins 1. Bat. 6. Regts.,
Mestag, Sec. Lt. vom 2. Bat. 20. Regts.,
v. Klinkowström, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 2. Bat. 6. Regts.,
Seydel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 6., ins 1. Bat. 7. Regts.,

Keigel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 2. Bat. 7. Regts.,
v. Sanden, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 24. Inf. Regt.,
Seeliger, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10., ins 3. Bat. 7. Regts., einrangirt.
Duttenhofer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 7. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
v. Wierzbinski, Sec. Lt. vom 1. Bat. 14., ins 2. Bat. 18. Regts. einrangirt.
Gr. Dohna, Sec. Lt. von der Garde-Ldw. Kav., à la suite des 3. Bats. 18. Regts., zum Pr. Lt.,
Scholtz, Pr. Lt. vom 3. Bat. 19. Regts.,
v. Holleben, Pr. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts., zu int. Komp. Führern ernannt.

Den 11. September.

Gr. v. Schwerin, Unteroff. vom 2. Bat. 10. Regts., zum Sec. Lt. der Kav. ernannt.
Willsch, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18., ins 2. Bat. 22. Regts.,
Harnisch, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1., dieser als Pr. Lt. ins 3. Bat. 23. Regts., einrangirt.
Schaubert, Vice-Feldw.,
v. Damnitz, Unteroff. vom 3. Bat. 23. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Kühne, Sec. Lt. vom 3. Bat. 26., ins 2. Bat. 2. Regts.,
Schmidt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 3. Bat. 2. Regts.,
Steinach, Sec. Lt. vom 1. Bat. 24., ins 3. Bat. 9. Regts. einrangirt.
Clausius, Unteroff. vom 3. Bat. 9. Regts., zum Sec. Lt. der Kav. ernannt.
v. Memerty, Hauptm. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts.,
Greve, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13., ins 1. Bat. 21. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 9. September.

Kloer, Sec. Lt. vom 8. Jäger-Bat.,
v. Schadow-Godenhausen, Frhr. v. Loë, Sec. Lts. vom 7. Ulan. Regt., scheiden aus.
v. Wussow, Major vom 35. Inf. Regt.,
Wiesner, Oberst u. Komdr. des 30. Inf. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Boltenstern, Sec. Lt. vom 34. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Krüger, Rittm. vom 9. Huf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Koppy, Sec. Lt. vom 5. Jäger-Bat., als Pr. Lt. mit der Bats.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Banselow, Major vom 7. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 4. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Lessel, Hauptm. vom 11. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Köckritz, Major vom 7. Huf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 11. September.

v. d. Berswordt, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Frhr. v. Sell, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt.,
Frhr. v. Plettenberg, Rittm. vom 6. Huf. Regt., diesem mit der Unif. des 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. d. Lancken, Oberst u. Komdr. des 2. Ul. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Barchmin, Sec. Lt. vom 19. Inf. Regt.,
v. Westphal, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt.,
Frhr. v. Langen, Sec. Lt. vom 2. Kür. Regt., scheiden aus.
Julius, Pr. Lt. vom 21. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Trützschler v. Falkenstein, Sec. Lt. vom 4. Ul. Regt., scheidet aus.
Gr. Solms-Laubach, Oberst u. Flügel-Adjut., Komdr. der 13. Kav. Brig., als Gen. Major, mit der Unif. der Generale à la suite Sr. Majestät, u. Pension zur Disposition gestellt.
Vincke, Hauptm. u. Artill.-Offiz. des Platzes Torgau, als Major mit der Unif. des 3. Artill. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Müller, Pr. Lt. vom Garde-Artill. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Schrötter I., Pr. Lt. vom 5. Artill. Regt., als Hauptm., allen dreien mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Dietrich, P. Fähnr. vom 2. Art. Regt., scheidet aus.

Den 16. September.

Gadow I., Sec. Lt. u. Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 9. September.

Haehling v. Lanzenauer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts.,

Dethier, Pr. Lt.,
Lassalle v. Louisenthal, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts., jenem als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Josset, Sec. Lt. vom 3. Bat. 30. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 11. September.

v. Gronefeldt, pens. Oberst-Lieut. beim 2. Bat. 10. Regts.,
v. Tschepe, Major, beim 2. Bat. 11. Regts. von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. entbunden, ersterer mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 23. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Sembray, Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts.,
Schmidt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 22. Regts.,
v. Randow, Pr. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Frhr. v. Langen, Sec. Lt. von der Garde-Ldw. Kav., à la suite des 2. Bats. 22. Regts.,
v. Wietersheim, Hauptm. vom 1. Bat. 21. Regts., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Gr. zu Stolberg-Wernigerode I., Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, der St. Johanniter-Orden verliehen.
v. Stockhausen, Gen.-Lieut. u. Kriegs-Minister, gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des Großherzogl. Hessischen Ludwigs-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 479.

Berechtigung der Kavallerie-Offiziere zum Empfange von Reisekosten bei Dienstreisen.

Zur Beseitigung vorgekommener Zweifel über die Auslegung des Reisekosten-Regulativs für die Armee vom 28sten Dezember 1848, und im Besonderen dessen §. 4. und des §. 4. der Erläuterungen vom 18ten Januar 1849 zu dem Regulativ, in Bezug auf die Berechtigung der Kavallerie-Offiziere vom Rittmeister abwärts zum Empfange von Reisekosten bei Dienstreisen, wird hierdurch Nachstehendes, zur Beachtung für die Folge, der Armee bekannt gemacht:

Die Bestimmung im §. 4. des Regulativs und im §. 4. der Erläuterungen dazu, wonach Empfänger von mehr als einer Fourage-Ration alle Reisen innerhalb einer Entfernung von 6 Meilen vom Wohnsitze ab ohne Anspruch auf Reisekosten-Entschädigung zurückzulegen haben, — für Dienstreisen über 6 Meilen vom Wohnsitze ab aber die regulativmäßige Reisekosten-Vergütung erhalten, findet im Allgemeinen auch Anwendung auf die Kavallerie-Offiziere vom Rittmeister einschließlich abwärts.

Von der Vergütung von Reisekosten sind jedoch — ohne Rücksicht auf die zurückzulegende Entfernung — ausgeschlossen und mit den Dienstpferden zu machen: die Reisen

1) zur Allgemeinen Kriegsschule und zurück,
2) zur Militair-Reit-Schule und zurück,
3) zur Landwehr Behufs Uebernahme von Eskadronsführer-Stellen, und
4) die Reisen der zur Landwehr kommandirten Kavallerie-Offiziere der Linie zur Ausübung des Dienstes im Bataillons-Bezirk, mithin auch die Reisen beim Kreis-Ersatz-Geschäfte. —

Der den Kavallerie-Offizieren für die Dauer der Reisen im Kreis-Ersatz-Geschäfte durch den Erlaß vom 10ten März 1849 zugesicherte Anspruch auf Tagegelder verbleibt denselben.

Berlin, den 18ten September 1851.

Kriegs-Ministerium.

v. Stockhausen.

No. 340/9. 51. M. O. D. II.

Nro. 480.

Bekanntmachung der Preissätze für die nicht in natura empfangenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. October bis Ende Dezember 1851.

Die in dem Zeitraum vom 1sten October bis Ende Dezember 1851 von immobilen Truppen nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen vergütigt.

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration à 3 Metz. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2¾ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2½ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde. Der Schffl. Hafer mit		Der Centn. Heu mit		Das Schock Stroh mit		
	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.
Gumbinnen, Königsberg in Pr., Danzig, Marienwerder	5	20	—	5	10	—	5	—	—	19	8	23	2	4	18	11
Stettin, Cöslin, Stralsund	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—
Berlin, Potsdam	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—
Frankfurt a. d. O.	5	15	—	5	5	—	4	25	—	18	10	22	11	4	17	6
Posen, Bromberg	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—
Breslau, Liegnitz, Oppeln	5	20	—	5	10	—	5	—	—	19	8	23	2	4	18	11
Magdeburg, Merseburg, Erfurt	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—
Münster, Minden, Arnsberg	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—
Düsseldorf	5	25	—	5	12	6	5	—	—	20	3	23	10	4	23	—
Coblenz, Aachen, Trier, Cöln	5	25	—	5	12	6	5	—	—	20	3	23	10	4	23	—

Berlin, den 19ten September 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gneinzius. Messerschmidt.

ad No. 244/9. 51. M. O. D. 2.

Nro. 481.

Betrifft die Patentirung der Portepeefähnriche.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Auf den Vortrag des Kriegs-Ministeriums will Ich hiedurch bestimmen, daß die Patentirung der Portepeefähnriche künftig nicht, wie dies die Ordre vom 10ten Mai 1833 festsetzte, nach dem Datum des Zeugnisses der Reife, sondern allgemein nach dem Tage der Ernennung erfolgen soll. In Folge dessen sind Mir die aus dem Kadetten-Korps in die Armee tretenden Kadetten bei ihrem Eintritte hinfort nicht definitiv zu Portepeefähnrichen, sondern zur Verleihung des Charakters als solche, unter Beziehung des etatsmäßigen Gehalts der Charge, in Vorschlag zu bringen, worauf dieselben nach Erlangung des Zeugnisses der Reife in vorgeschriebener Weise zum Portepeefähnrich ernannt und nach Maßgabe des Tages der Ernennung patentirt werden können.

Sanssouci, den 11ten September 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 17ten September 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

No. 473/9. A. K. D. I.

Nichtamtliche Bekanntmachung
des Komitees zur Unterstützung der Veteranen aus der Zeit Friedrichs des Großen.

Indem ich mich beehre, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß ich auf die Bitte des Komitee zu Potsdam für die Herausgabe eines Gedenkbuches zur Erinnerung an die Feier der Grundsteinlegung am 1sten Juni 1840 und der Königlichen Feier der Enthüllung der Statue Friedrichs des Großen zu Berlin am 31sten Mai 1851 zum Zwecke der Errichtung eines Unterstützungs-Fonds für die Veteranen aus der Heldenzeit Friedrichs des Großen als National-Dank, und in Anerkennung der hohen Bedeutung und des Segens der vollständigsten Ausführung des von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst gebilligten Programms dafür die Ehrenstellung des Präsidiums für dieses Komitee an- und übernommen habe, richte ich zugleich an alle landesherrlichen Militair- und Civil-Behörden, an die Kirchen- und Schul-Behörden aller Kulten, an die Kreis- und Stadt-Kommunal-Behörden, wie an alle Notabilitäten, Korporationen und Vereine ꝛc. im geliebten Vaterlande, welchen bereits vom Komitee die Einladungen zur Betheiligung an diesem National-Danke zugegangen sind, nun auch meinerseits die freundliche Bitte: ihre Subscriptions-Verzeichnisse mit den darin gezeichneten Beiträgen bald geneigst an das gedachte Komitee in Potsdam einsenden zu wollen. Denjenigen geehrten Wohlthätern, welche bereits ihre Theilnahme an diesem National-Danke bethätigt haben, spreche ich hiermit Namens der Veteranen den herzlichsten Dank dafür aus.

Uebrigens wollen alle wohlgesinnten Vaterlandsfreunde und Gönner dieser Veteranen aus Pietät für die große Ruhmes-Zeit unter Friedrich II. in dieser hier gegebenen Veranlassung zur Betheiligung an dieser National-Subscription von der Ueberzeugung durchdrungen sein: daß sie durch diese ihre Betheiligung dazu mit beitragen werden, recht wackeren alten Kriegern die letzten Lebenstage zu erheitern und zu erleichtern, und deren Segens-Thränen des Dankes dafür zu erndten. Auch spreche ich hier zugleich offen mit aus: wie es die Absicht des Komitee ist, diese National-Subscription als den ersten Grundstein zur Errichtung einer dauernden Allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung als National-Dank zur Unterstützung der Veteranen und alten Krieger der Preußischen Armee aus allen Perioden und für alle Zukunft anzuerkennen, und für die Ausführung dieses Gedankens mit allen Kräften zu wirken.

Gott wolle nun alle edlen Herzen im geliebten Vaterlande dafür erwärmen, damit mir hierdurch die Mittel gegeben werden, recht bald mit der Vertheilung von Unterstützungen an so viele sehr bedürftige Veteranen im Vaterlande beginnen zu können.

Schließlich werden noch alle geehrten Redaktionen von Provinzial-Zeitungen und Lokal-Blättern hierdurch freundlichst ersucht, diese Bekanntmachung um des nationalen Ehren-Zweckes willen in ihren Blättern unentgeldlich aufnehmen, und dadurch zur allgemeinsten Verbreitung derselben mit beitragen zu wollen.

Die bei dem Komitee in Potsdam für den Veteranen-Unterstützungs-Fonds eingehenden Beiträge werden in den Berliner Zeitungen von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

Berlin, den 9ten September 1851.

v. Maliszewski,
Königl. General-Major und Kommandant des Berliner Invaliden-Hauses.

Nichtamtliche Anzeige.

„Militairisches Vademecum."

Diejenigen Königlichen Truppentheile, welchen ich mein „militairisches Vademecum" zu übersenden mich beehrt habe, wollen die Gewogenheit haben, die betreffenden Geldbeträge geneigtest von der ganzen Garnison in eine Sendung zu vereinigen, da die Rubrik „Militaria" dafür Seitens des Postamtes nicht gestattet wird, die Einzelsendungen von jedem Truppentheile aber, meistentheils in schweren Dienst-Couverts und mit Courant beschwert, die Kosten so enorm steigern, daß dies mit dem billigen Preise des Vademecum's unvereinbar ist. — Noch theurer sind die mit den Packeten vereinigten Geldsendungen, so wie die Packete in Briefform ohne besondere Packet-Adresse, da für beide das Briefporto nach dem Gewicht erhoben wird, wodurch häufig das Porto größer wird, als der Geldbetrag und der Werth der in den Packeten enthaltenen Heftchen zusammen genommen. Ich erlaube mir daher die Bitte, die Geldzahlungen durch Einzahlungen bei dem Postamte der betreffenden Garnison leisten, die Packete aber mit besonderem Couvert geneigtest remittiren zu wollen. — Zugleich bitte ich: die resp. Postscheine über die Geldsendungen als Quittung ansehen zu wollen, um neue Porto-Ausgaben für Einsendung der Quittung zu ersparen.

Wittich,
Hauptmann und Kompagnie-Chef im 17ten Infanterie-Regiment.

Berichtigung.

In No. 33. dieses Blattes, Seite 160, rechte Spalte, Zeile 13 von oben ist statt „Brose" zu lesen: „Rose, Gendarm in Wittkowo."

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 40.

Sonnabend, den 4. October 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 16. September.

Gr. v. d. Schulenburg, Oberst u. Komdr. des Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regts., zum milit. Direct.-Mitgliede der Central-Turn-Anstalt in Berlin ernannt.
v. Kessel, P. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum 6. Hus. Regt. versetzt.
Steinmann, P. Fähnr. vom 4. Jäg. Bat., zum überz. Sec. Lt. ernannt.
Zanders, Feldwebel und Rechnungsführer vom 7. Jäger-Bat., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
v. Grzymala, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., zum 39. Inf. Regt. versetzt.

Den 18. September.

Burchardt, P. Fähnr. vom 12. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.
v. Owstien, Pr. Lt., aggr. dem 5. Ulan. Regt., ins 4. Kür. Regt. einrangirt.
v. Trapp-Ehrenschild, P. Fähnr. vom 13., zum 15. Inf. Regt. versetzt.
Gr. v. d. Schulenburg, P. Fähnr. vom 10. Hus. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Münchhausen, Pr. Lt. vom 12. Hus. Regt., zum Rittm. u. Esk. Chef,
v. Krosigk, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Rode, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., auf fernere 6 Monate als milit. Begleiter, und zwar nunmehr des Prinzen Alexander zur Lippe, kommandirt.

Den 22. September.

Beförderungen.

Zu General-Majors:

v. Schlegell, Oberst u. Komdr. der 10. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandanten von Magdeburg.
Gr. v. d. Schulenburg, Oberst u. Komdr. der 9. Ldw. Brig.
v. Fuchs, Oberst u. Komdr. der 1. Ldw. Brig.
Stiehle, Oberst u. Komdr. der 2. Inf. Brig., unter Versetzung als Komdr. der 2. Ldw. Brig.
v. Schlüsser, Oberst u. Komdr. der 5. Kav. Brig.
v. Herrmann, Oberst u. Kommandant von Magdeburg, unter Ernennung zum Komdr. der 16. Ldw. Brig.

Zu Obersten:

Schonert, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 3. Bats. 1. Ldw. Regts., unter Ernennung zum Komdr. des 4. Inf. Regts.
Hencke, Oberst-Lieut. vom 10. Inf. Regt., unter Ernennung zum Komdr. des 30. Inf. Regts.
Küntzel, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 9. Hus. Regts.
v. Heister, Oberst-Lieut. u. Chef des Generalstabes des VII. Armee-Korps.
v. Rudolphi, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 6. Hus. Regts.
Laue, Oberst-Lieut. u. Kommandant von Saarlouis.
Gr. Dönhoff, Oberst-Lieut. u. Komdr. des Regts. Garde du Corps.
Fritze, Oberst-Lieut. vom 7. Inf. Regt., unter Ernennung zum Komdr. des 36. Inf. Regts.
Schulze, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 8. Artill. Regts.

Slevogt, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 1. Artill. Regts.

v. Schwemler, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 2. Kür. Regts.

Ferner den 22. September.

Frhr. v. d. Horst, Gen. Major u. Komdr. der 2. Ldw. Brig., als Komdr. zur 2. Inf. Brig. versetzt.

v. Trotha, Oberst u. Komdr. des 4. Inf. Regts., zum Komdr. der 10. Inf. Brig.,

Gr. zu Solms-Rödelheim, Oberst u. Komdr. des 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regts., unter Beibehalt seines Verhältn. als Flügel-Adjut., zum int. Komdr. der 13. Kav. Brig.,

v. Schlemüller, Oberst u. Komdr. des Garde-Drag. Regts., unter Beibehalt seines Verhältn. als Flügel-Adjut., zum int. Komdr. der 2. Garde-Kav. Brig. ernannt.

Prinz Philipp v. Croy, Oberst u. Komdr. des 4. Hus. Regts., mit Beibehalt seines Verhältn. als Flügel-Adjut., als Komdr. zum 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt. versetzt.

v. Gansauge, Oberst-Lt., aggr. dem 4. Kür. Regt., zum Komdr. des 2. Ulan. Regts.,

Gr. Pölzig, Major vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zum int. Komdr. des Garde-Drag. Regts.,

Bar. Hiller v. Gärtringen, Major, aggr. dem 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zum int. Komdr. des 4. Hus. Regts.,

v. Gansauge, Major vom 3. Inf. Regt., zum Komdr. des 3. Bats. 1. Ldw. Regts.,

v. Riedel, Major vom 5. Inf. Regt., zum Komdr. des 1. Bats. 3. Ldw. Regts.,

Graeve, Hauptm. vom 5. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 2. Bats. 4. Ldw. Regts. ernannt.

Biber, Major, aggr. dem 1. Inf. Regt., ins 3. Inf. Regt. einrangirt.

v. Zanthier, Hauptm. vom 33. Inf. Regt., als Major ins 5. Inf. Regt. versetzt.

v. Foller, Hauptm. vom 9. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 1. Bats. 21. Ldw. Regts. ernannt.

v. Baczko, Major u. Komdr. des 5. Jäger-Bats., ins 7. Inf. Regt. versetzt.

v. Negelein, Hauptm. vom 18. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 2. Bats. 23. Ldw. Regts.,

v. Roux, Hauptm. vom 10. Inf. Regt., z. Major u. Komdr. 1. Bats. 11. Ldw. Regts. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 16. September.

v. d. Goltz, Major u. Komdr. des 2. Bats. 4. Regts., ins 4. Inf. Regt. versetzt.

Levinson, Stellter, Leo, Kellner, v. Rode, Unteroff. vom 1. Bat. 1. Regts., letztere beide bei der Kav.,

Hartung, Plehwe, Unteroff. von dems. Bat., bei der Artill., zu Sec. Lts.,

Zimmermann, Pr. Lt. vom 3. Bat. 1. Regts., zum Hauptm.,

Kuebarth, Sec. Lt. vom 2. Bat. 3. Regts.,

Leonhardy, Sec. Lt. vom 1. Bat. 4. Regts.,

Krüger, Sec. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.

Mauve, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 5. Regts. einrangirt.

Den 18. September.

v. Esebeck, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

Kuntzemüller, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 8. Regts. einrangirt.

Patzke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

van Meenen, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 13. Regts.,

Müller, Sec. Lt. vom 2. Bat. 28., ins 1. Bat. 15. Regts.,

Sterneborg, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13. Regts.,

Heising II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 15., ins 2. Bat. 15. Regts.,

Schuiewind, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13., ins 3. Bat. 15. Regts.,

Gr. Westarp, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 1. Bat. 16. Regts.,

Hoffsümmer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.

v. d. Groeben, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts., zum Pr. Lt. u. int. Komp. Führer,

Treplin, Becker, Sec. Lts. vom 2. Bat. 26. Regts., zu Pr. Lts.,

Raetzel, Unteroff. vom 1. Bat. 27. Regts., zum Sec. Lt. der Kav.,

Sembritzki, Major a. D., zuletzt im 20. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 32. Regts. ernannt.

Seltmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8., ins 2. Bat. 26. Regts.,

Küster, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts.,

Fiebiger, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27., ins 2. Bat. 27. Regts.,

v. Ziegler u. Kliphausen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 7., ins 1. Bat. 31. Regts.,

Plinzner, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1., ins 2. Bat. 32. Regts.,

Richter, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 31. Regts. einrangirt.

Gottschald, Unteroff. vom 2. Bat. 32. Regts., zum Sec. Lt. der Artill. ernannt.

Frhr. v. Khaynach, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 13.

Inf. Regt., ins 2te Aufgebot des 1. Bats. 4. Garde-Ldw. Regts. einrangirt.

Den 22. September.

v. Liebenau, Major u. Komdr. des 1. Bats. 21. Regts., ins 12. Inf. Regt.,

v. Bennigsen, Major u. Komdr. des 1. Bats. 11. Regts., ins 10. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 16. September.

v. Tyszka, Sec. Lt. vom 39. Inf. Regt.,

Bentzki, Sec. Lt. zur Disp., zuletzt im 2. Art. Regt.,

Steffens, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.

Brzoska, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt., scheidet aus.

Den 18. September.

Gadow II., Feldjäger-Sec. Lt. vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.

Gr. v. d. Goltz, Hauptm. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt.

v. Borcke, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., scheidet aus und tritt zu den beurl. Offiz. des 2. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts. über.

Ficker, Pr. Lt. vom 4. Kür. Regt., mit Pension zur Dispos. gestellt.

v. Schack, Sec. Lt. vom 26. Inf. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg.,

Schrader v. Beauvrye, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt., mit dem bedingten Civilanst.-Anspruch, beiden als Pr. Lts. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Prinz Leopold zu Löwenstein-Wertheim, Sec. Lt. vom 10. Hus. Regt., als Pr. Lt., der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 18. September.

Bartels, Sec. Lt. vom 2. Bat. 4. Garde-Ldw. Regts., der Abschied bewilligt.

Reinke, v. Bredow II., Sec. Lts. vom 1. Bat. 24. Regts., ersterem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Reinhardt, Hauptm. vom 1. Bat. 13. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Wedell, Rittm. u. Führer des 2. Aufgeb. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Burow, Reserve-Magazin-Rendant in Frankfurt a. d. O., der Rothe Adler-Orden 4. Kl. verliehen.

Möllenberg, Gendarmerie-Wachtm. zu Arnsberg,
Werkmeister, " " zu Tecklenburg,
Geitel, Gendarm zu Hagen,
Hemker, " zu Herford,
Meyer, " zu Werther,
Möller, " zu Harsewinkel,
Schlemmer, " zu Lengerich,
Schulz I., " zu Hagen,
Bormes, berittener Gendarm zu Heinsberg,
Eschweiler, " " zu Solingen,
Semmler, Fuß-Gendarm zu Kleve,
Thöne, " " zu Sobernheim, Kreis Simmern,

sämmtlichen das Allgem. Ehrenzeichen verliehen.

Gr. v. Herzberg, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., welcher am 24. Juni d. J. mit eigener Lebensgefahr den Sec. Lt. Hermann vom 39. Inf. Regt. vor dem Ertrinken im Rhein zwischen Castel und Mainz gerettet,

Schödon, Unteroff. vom 10. Inf. Regt., welcher am 26. Juli d. J. mit eigener Lebensgefahr den Sec. Lt. Hummel von dems. Regt. vor dem Ertrinken in der Oder bei Breslau gerettet, ferner

Werner, Unteroff. u. Kapitaindarmes vom 1. Bat. (Neuwied) 29. Ldw. Regts., welcher am 28. Juni d. J. mit eigener Lebensgefahr den Stamm-Gefreiten Brenner von dems. Bat. vor dem Ertrinken im Rhein bei Neuwied gerettet,

de Wallau, Jäger vom 8. Jäger-Bat., welcher am 21. Juni d. J. mit eigener Lebensgefahr den Jäger Frendchen von dems. Bat. vor dem Ertrinken in der Lahn bei Wetzlar gerettet,

Hannuschka, Waldhornist vom 3. Jäger-Bat., welcher am 13. August d. J. mit eigener Lebensgefahr den 8 Jahr alten Sohn des Mühlenbescheiders Goebel zu Lübben vor dem Ertrinken in der Spree gerettet hat,

allen fünfen die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Heyne, Milit.-Pharmaceut vom Garde-Hus. Regt.,
Heilsberg, Sergeant vom 1. Artill. Regt.,
Kulow, Schwieder, Gefreite vom Garde-Kür. Regt.,
Rübsam, Waldhornist vom Garde-Jäger-Bat.,
Paulukat, Musketier vom 3. Inf. Regt.,

welche sämmtlich mit größerer oder geringerer eigener Gefahr die Rettung von Menschenleben vor dem Ertrinken bewirkt, ferner

Bauck, Jäger vom 3. Jäger-Bat.,
Näher, Jäger vom 8. Jäger-Bat., welche beide

bei der Rettung von Menschenleben vor dem Ertrinken auf verdienstvolle Weise thätige Hülfe geleistet haben,

alle sieben für die bei den genannten Vorfällen bewiesene ruhmvolle Entschlossenheit und Geistesgegenwart, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt.

v. Röder, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, gestattet, das ihm verliehene Verdienst-Kreuz des Herzogl. Sachsen Ernestinischen Haus-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 482.

Dienstleistungen der Offiziere der Allgemeinen Kriegsschule bei den Truppen während der Ferien.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9ten September c., wörtlich lautend:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß die Infanterie- und Kavallerie-Offiziere des 1sten Cötus der Allgemeinen Kriegs-Schule nicht, wie es Meine Ordre vom 20sten Juli 1843 bebestimmt, resp. bei der Kavallerie und Infanterie, sondern — nach vorheriger Beiwohnung der Schießübungen des Garde-Artillerie-Regiments — bei der Artillerie, und die Infanterie- und Kavallerie-Offiziere des 2ten Cötus nicht bei der Artillerie, sondern resp. bei der Kavallerie und Infanterie, während der dreimonatlichen Ferien, Dienste leisten dürfen; wonach ich dem Kriegs-Ministerium die Bekanntmachung und weitere Veranlassung anheimgebe,

wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 17ten September 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

Nro. 483.

Friedens-Standquartiere des 6ten Ulanen-Regiments.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11ten d. M. als Garnisonen des 6ten Ulanen-Regiments die Städte

Erfurt für den Stab und 1 Schwadron,
Mühlhausen für 2 Schwadronen und
Langensalze für 1 Schwadron

nunmehr definitiv zu bestimmen geruht; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht wird. Berlin, den 28sten September 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

618/9. A. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 41.

Sonnabend, den 11. October 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 30. September.

v. Prittwitz, Oberst, aggr. dem Ingen. Korps, zum Insp. der 1. Ingen. Insp.,
v. Dechen, Oberst u. Insp. der 1. Pion. Insp., unter Entbindung von dem Verhältniß als Mitglied der Prüf.-Kommission für Ingen. Hauptl. 2. Kl. u. Pr. Lts., zum Insp. der 3. Pion. Insp.,
Blecken v. Schmeling, Oberst-Lieut. u. Insp. der 1. Festungs-Insp., unter Ernennung zum Mitgliede vorgedachter Prüf.-Kommiss., zum Insp. der 1. Pion. Insp.,
Reichel, Major u. Festungs-Bau-Dir. in Posen, zum Insp. der 1. Festungs-Insp.,
Lange, Major u. Ingen. des Platzes Glatz, zum Festungs-Bau-Dir. in Posen,
Lohr v. Kirn, Hauptm. 2. Kl. von der 3. Ing. Insp., unter Ernennung zum Ingen. des Platzes Glatz und Versetzung zur 2. Ing. Insp., zum Hauptm. 1. Kl.,
v. Stosch, Pr. Lt. von der 1.,
v. Cohausen, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., ersterer unter Entbindung von dem Verhältniß bei der Garde-Pion. Abth., zu Hauptl. 2. Kl.,
Schulz I., Gürtler, Sec. Lts. von der 2. Ing. Insp., zu Pr. Lts. ernannt.
Engels, außeretatsm. Sec. Lt. von der 3.,
Labes, außeretatsm. Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., in den Etat einrangirt.
Menzel, Sommer, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1.,
Manegold, außeretatsm. Sec. Lt. von der 3., zur 2. Ing. Insp.,
Krause, Vincenz, außeretatsm. Sec. Lts. von der 2., zur 3. Ing. Insp. versetzt.
Burchardt, Major u. Komdr. der Garde-Pion. Abth., zum Komdr. des Marine-Korps ernannt.
Erich, Major à la suite des Ing. Korps, unter Ernennung zum Komdr. der Garde-Pion. Abth., in das Ing. Korps einrangirt.
v. Kirchbach, Major von der Adjut., in den Generalstab des Garde-Korps versetzt.
Bar. v. Knobelsdorff, Rittm. und Adjut. des Prinzen Friedrich von Preußen Königl. Hoheit, zum Major in der Adjut. befördert, und soll ders. aus dem Verhältniß à la suite des Garde-Hus. Regts. nun ausscheiden.

Bei der Landwehr:

Den 25. September.

Schlichting, Hauptm. vom 2. Bat. 3. Regts., unter Beilegung des Char. als Major, z. Führer des 2. Aufgeb. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Bei der Landwehr:

Den 25. September.

Burchard, Hauptm. vom 2. Bat. 3. Regts., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

Den 27. September.

Kock, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts., der Abschied ertheilt.

II. **Militair-Beamte.**

Den 25. September.

Wieland, Oberarzt a. D. zu Patschkau, der Titel „Bats.-Arzt" beigelegt.

Den 30. September.

Lohse, Bats.-Arzt vom Füs. Bat. 31. Inf. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Gr. Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. von der Kavall. des 1. Bats. (Jauer) 7. Ldw. Regts., der St. Johanniter-Orden verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 484.

Gehälter bei Invaliden-Kompagnien betreffend.

Dem Königlichen General-Kommando sendet das unterzeichnete Departement die mit dem gefälligen Schreiben vom 29sten v. Mts. vorgelegte Anfrage des Kommandos der 11ten Division mit der Erwiederung ganz ergebenst zurück, daß die Sergeanten, imgleichen die Vice-Feldwebel, welche von den Truppentheilen zu den Provinzial-Invaliden-Kompagnien übertreten, bei diesen — nach dem Etat derselben — nur das Unteroffizier-Traktament nach dem Satze von 4 Thalern 25 Sgr. monatlich erhalten können.

Das im Etat für die gedachten Kompagnien für drei überzählige Feldwebel per Kompagnie ausgeworfene höhere Gehalt von 5 Thalern 25 Sgr. monatlich, ist ausschließlich nur für die von den Truppentheilen übertretenden wirklichen Feldwebel bestimmt.

Dem Königlichen General-Kommando stellt das Departement hiernach die weitere Verfügung und Benachrichtigung der Korps-Intendantur ganz ergebenst anheim.

Berlin, den 22sten September 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

An das Königliche General-Kommando des VI. Armee-Korps zu Breslau.

Abschrift hiervon wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 22sten September 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Kammerer.

An sämmtliche übrige Königliche General-Kommandos ꝛc.
No. 11/9. 51. M. O. D. I.

Nro. 485.

Einsendung von Schul-Attesten bei der Anmeldung zum Portepeefähnrichs-Examen.

Durch den §. 2. sub b. der Verordnung vom 3/4ten Februar 1844 ist vorgeschrieben, daß der Offizier-Aspirant beim Eintritt in einen Truppentheil die gute Führung durch Abgangs-Zeugnisse der besuchten öffentlichen Lehr-Anstalten oder der gehabten Privatlehrer darthun soll, und daß diese Atteste sich über Anlagen und Fleiß, sowie möglichst genau über den in den einzelnen Disziplinen erhaltenen Unterricht nach Umfang, Dauer und Erfolg, und endlich darüber aussprechen müssen, ob der Aspirant muntern und aufgeweckten Geistes ist. Nach Aufhebung der Eintrittsprüfungen durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom

19ten September 1848 ist in den kriegsministeriellen Erläuterungen zu derselben vom 27sten October desselben Jahres bestimmt, daß diese Atteste bei der Anmeldung zum Portepeefähnrichs-Examen der betreffenden Prüfungs-Kommission vorgelegt werden sollen. Gleichwohl ist in neuerer Zeit gegen diese Bestimmung vielfach gefehlt worden, indem die Truppen die in Rede stehenden Zeugnisse entweder gar nicht, oder in sehr unbestimmter Weise ausgestellt, eingereicht haben. Da von den allegirten Bestimmungen aus mehrfachen Rücksichten nicht abgegangen werden kann, so wird die genaue Beachtung derselben hiermit in Erinnerung gebracht, und den Truppen zugleich die Weisung ertheilt, sich in den Fällen, wo ihnen von den zum Portepeefähnrichs-Examen gelangenden jungen Leuten Atteste vorgelegt werden, welche den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, Behufs der erforderlichen Vervollständigung dieser Atteste, mit den betreffenden Schulbehörden in Verbindung zu setzen.

Berlin, den 3ten October 1851.

Kriegs-Ministerium.

v. Stockhausen.

845/9. A. K. D. 1.

Nro. 486.

Erläuterung zu §. 3. des Reisekosten-Regulativs vom 28. December 1848.

Auf den Antrag des Königlichen General-Auditoriats vom 26sten August d. J. habe ich mit Rücksicht darauf, daß in den Ressorts der Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen nach deren Erlaß vom 4ten Januar 1849 bei Dienstreisen von mehr als ¼, aber weniger als ½ Meile ein Zusammenrechnen der auf der Hinreise und der Rückreise zurückzulegenden Wegestrecken nicht stattfindet, die reglementsmäßige Vergütung vielmehr für je eine volle Meile gewährt wird, das Königliche Militair-Oeconomie-Departement ermächtigt, sowohl dem Garnison-Auditeur N. in N. für die gemachte Reise von N. nach dem ½ Meile entfernten Dorfe N., als überhaupt in allen denjenigen Fällen, wenn die Dienstreise vom Wohnorte des Reisenden ausgehend nach einem mehr als ¼, aber weniger als eine ganze Meile entfernten Orte gerichtet ist, die Entschädigung auf eine volle Meile für die Hin- und eine volle Meile für die Rückreise gewähren zu lassen.

Dem Königlichen General-Auditoriat stelle ich das Weitere hiernach anheim.

Berlin, den 3ten October 1851.

Der Kriegs-Minister.
(gez.) v. Stockhausen.

An das Königliche General-Auditoriat, hier.

Abschrift des Vorstehenden wird, als Erläuterung zu §. 3. des Reisekosten-Regulativs vom 28sten December 1848, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3ten October 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

No. 539/9. 51. M. O. D. 2.

Nro. 487.

Veränderte Formation ꝛc. des Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr) Regiments und der beiden Garde-Ulanen- (Landwehr) Regimenter.

Ich fertige dem Kriegs-Ministerium den beiliegenden Bericht des General-Kommandos des Garde-Korps zu, und bestimme auf den Mir darüber gehaltenen Vortrag Folgendes:

1) das Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr) Regiment soll auch bei künftigen Mobilmachungen nicht aufgelöst werden, sondern vollständig in das Verhältniß der Reserve-Regimenter der Provinzial-Armee-Korps treten; daher dasselbe den Namen: „Garde-Reserve-Infanterie-Regi-

ment" annimmt und hinfort die Ersatzmannschaften nicht mehr provinzenweise, sondern ohne Rücksicht auf die Heimath nach den sonst geltenden allgemeinen Grundsätzen den Kompagnien zutheilt, auch die ausgedienten Mannschaften nicht zur Landwehr, sondern zur Reserve entläßt.

2) Die beiden Garde-Ulanen- (Landwehr) Regimenter legen ebenfalls den Namen „Landwehr" ab, und stellen die Ersatzmannschaften nicht mehr nach Maßgabe ihrer heimathlichen Provinz, sondern nach den sonst geltenden allgemeinen Grundsätzen in die Schwadronen ein.

Indem Ich über die hiernach nöthig werdende Aenderung und weitere Egalisirung der Bekleidung der genannten Regimenter Mir die Beschlußnahme vorbehalte, überlasse Ich dem Kriegs-Ministerium die Ausführung der obigen Bestimmungen, sowie die entsprechende künftige Regulirung der Etats-Verhältnisse des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments.

Berlin, den 2ten October 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 7ten October 1851.

Kriegs-Ministerium.

v. Stockhausen.

No. 113/10. 51. A. K. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 42.

Sonnabend, den 18. October 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. October.

Prinz Woldemar zu Lippe Detmold, Sec. Lt. a. D., zuletzt aggr. dem Regt. Garde du Corps, als Pr. Lt. à la suite des Garde-Drag. Regts. wieder angestellt.
v. Trebra, Sec. Lt. vom 6., zum 12. Inf. Regt. versetzt.
Perrinet v. Thauvenay, Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Director der Garde-Divis.-Schule u. Präses der Exam.-Kommission für Port. Fähnrs. des Garde-Korps ernannt.

Den 7. October.

Bajohr, Zeug-Lt. u. Rechnungsführer von der Gewehr-Revis.-Kommission in Neiße, zu der Gewehr-Fabrik in Potsdam versetzt.
Gr. v. d. Groeben, Rittm., tritt, unter vorl. Belassung unter den Offizieren der Adjut., zur Dienstl. bei dem 1. Garde-Ulan. Regt. über.
Bar. v. Rheinbaben, Oberst-Lieut. vom 11. Inf. Regt., zum Komdr. des 24. Inf. Regts. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 7. October.

Gansauge, Unteroff. vom 2. Bat. 8. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Jobst, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 2. Bat. 8. Regts.,
Munkel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 3. Bat. 20. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 7. October.

Hardenack, Major u. Ingen. des Platzes Minden, als Oberst-Lieut. mit der Ingen.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
Remy, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., scheidet aus.
v. Pannwitz, Sec. Lt. vom 3. Ulan Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Gr. v. d. Schulenburg, Major vom 20. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Loeben, Hauptm. von dems. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Heuseler, Oberst u. Komdr. des 24. Inf. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 7. October.

Körbin I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 12. Regts., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Wentzelmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts.,
Hoffmann, Pr. Lt. vom 3. Bat. 20. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 7. October.

Dr. Lohmeyer, 1ster Gen.-Stabsarzt der Armee u. Chef des Milit.-Medizinal-Wesens, mit Pension der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 3. October.

Kausch, überzähl. Assessor von der Intend. des VI. Armee-Korps, zum etatsm. Intend.-Assessor bei dieser Intendantur ernannt.

Den 6. October.

Giese, int. Proviantamts-Kontroleur zu Schweidnitz, in seinem Amte bestätigt.

Ordens-Verleihungen.

Des Königs Majestät haben den nachstehend benannten Militairs den Königlichen Hausorden von Hohenzollern zu verleihen geruht.

I. Das Groß-Komthur-Kreuz:

v. Wrangel, General der Kavall. u. Oberbefehlshaber in den Marken.

Graf zu Dohna, General der Kavall. u. kommandirender General des I. Armee-Korps.

Graf v. d. Groeben, Gen. Lieut. u. Gen. Adjut., int. kommand. General des VII. Armee-Korps.

Graf zu Stolberg, Gen. Lieut. u. Minister des Königlichen Hauses.

v. Neumann, Gen. Lieut. u. Gen. Adjutant.

v. Gerlach, Gen. Lieut. u. Gen. Adjutant.

v. Below, Gen. Lieut. u. Komdr. der 1. Division.

v. Radowitz, Gen. Lieut.

II. Das Komthur-Kreuz:

Dr. Grimm, General-Stabsarzt der Armee und Leibarzt.

v. Maliszewski, Gen. Major und Kommandant des Invalidenhauses bei Berlin.

Engels, Gen. Maj. u. Kommandant von Köln.

v. Plehwe, Gen. Major u. Komdr. der 1. Kavall. Brigade.

v. Webern, Gen. Major u. Komdr. der 3. Infant. Brigade.

III. Das Ritterkreuz:

Graf v. Dönhoff, Oberst u. Komdr. des Regts. Garde du Corps.

v. Brauchitsch, Oberst u. Flügel-Adjut., Komdr des 1. Garde-Regts. zu Fuß.

v. Bonin, Oberst u. Flügel-Adjutant.

v. Schöler I., Oberst u. Flügel-Adjut., Komdr. des 38. Inf. Regts. (6. Reserve-Regt.)

v. Schöler II., Oberst u. Flügel-Adjutant.

Graf v. Blumenthal, Oberst-Lt. u. Flügel-Adjut.

Frhr. Hiller v. Gärtringen, Major u. Flügel-Adjutant.

Frhr. v. Manteuffel, Major u. Flügel-Adjutant.

v. Münchow, Major im 34. Inf. Regt., (2. Res. Regt.)

Graf v. d. Goltz, Rittm. u. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen.

v. d. Goltz II., Rittm. im 1. Huf. Regt. (1. Leib-Huf. Regt.)

Frhr. v. Lüninck, Rittm. im 5. Ulan. Regt.

Graf v. Schlippenbach I., Rittm. im 2. Garde-Ulan. Regt.

Blankenburg, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp.

Frhr. v. Steinäcker, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt., kommandirt beim Militair-Gouvernement in der Rheinprovinz u. der Provinz Westphalen.

Gr. v. d. Goltz, Rittm. u. dienstl. persönl. Adjut. des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Ordens vom weißen Falken zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen rc.

Nro. 488.

Verfahren in Ansehung der wegen Vergehen verurtheilten Zöglinge der Schul-Abtheilung.

Das Kriegs-Ministerium findet sich veranlaßt hiermit zu bestimmen, daß Zöglinge der Schul-Abtheilung, deren Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes wegen Vergehen erfolgt, jederzeit den betreffenden Königlichen Provinzial-General-Kommandos zur Einstellung in die besondere Abtheilung eines kombinirten Reserve-Bataillons zu überweisen sind, um dort ihre gesetzliche Dienstverpflichtung abzuleisten. Insofern Zöglinge der Schulabtheilung aber ohne Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zur Festungsstrafe verurtheilt werden, bleibt es dem Ermessen des Königlichen General-Kommandos des Garde-

Korps überlassen, ob sie, mit Rücksicht auf die bisherige Führung und Qualifikation, nach verbüßter Strafe in die Schulabtheilung wieder zurückzunehmen oder den betreffenden Königlichen General-Kommandos zur Disposition zu stellen sind.

Berlin, den 10ten October 1851.

Kriegs-Ministerium.

v. Stockhausen.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

76/10. 51. A. K. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 43.

Sonnabend, den 25. October 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. October.

v. Manteuffel, Pr. Lt. vom 33. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Hahn v. Dorsche, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Willutzki, Sec. Lt. u. Rechnungsführer von demf. Regt., gestattet, seine Stelle mit dem Vice-Wachtm. Wagner, int. Rechnungsführer des 4. Inf. Regts., zu vertauschen.
v. Michalkowski, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Tiedewitz, Pr. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt.,
v. Mandel, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Billerbeck, v. Alvensleben, Sec. Lts. von demf. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Richthofen, Pr. Lt. vom 6. Huf. Regt., zum Rittm. u. Esk. Chef,
v. Walther I., Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt.,
v. Richthofen, P. Fähnr. von demf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt, letzterer zugleich zum 4. Huf. Regt. versetzt.
Goßlich, Pr. Lt. à la suite des 19. Inf. Regts., von dem Verhältniß als Mitglied der Gewehr-Revis.-Kommission in Potsdam entbunden, und ins 17. Inf. Regt. einrangirt.
v. Avemann I., Pr. Lt. vom 17. Inf. Regt., z. Mitgliede bei der genannten Kommission ernannt, und à la suite des 19. Inf. Regts. versetzt.
Höppner I., Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Richter, Sec. Lt. von demf. Regt.,
Janke, Sec. Lt. vom 21. Inf. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

Den 11. October.

v. Bojan, Sec. Lt. vom 39., ins 5. Inf. Regt. zurückversetzt.
v. Tilly, Sec. Lt. vom 5., ins 39. Inf. Regt. versetzt.
Heinichen I., Sec. Lt. vom 10. Huf. Regt., als Pr. Lt. ins 7. Huf. Regt. versetzt.
v. Veltheim, P. Fähnr. vom 10. Huf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
Dresler v. Scharffenstein, Hauptm. vom 7. Inf. Regt., zum Major,
v. d. Groeben, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Frhr. v. Dyherrn, Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt.,
v. Boswell, Pr. Lt. vom 18. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Wunster, Pr. Lt. von demf. Regt., z. Hauptm. à la suite, unter Belassung in seinem Verhältn. beim Kad. Korps,
Boltze, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Liebelt, P. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Wohlgemuth, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Mileckÿ, Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt.,
v. Nostitz-Drzewiecki, Pr. Lt. vom 7. Huf. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef ernannt.

Den 14. October.

Gr. Unruh, Rittm., aggr. dem 2. Garde-Ulan. Regt., zum Platzmajor u. Etappen-Inspect. in Erfurt ernannt, und soll derselbe à la suite des Regts. geführt werden.

v. Frankenberg, Rittm. u. Adjut. der 9. Kavall. Brig., zur 2. Divis.,
v. Heyligenstaedt, Rittm. à la suite des 3. Kür. Regts., als dienstl. Adjut. von der 2. Divis. zur 9. Kav. Brig. versetzt.
v. d. Wense, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., unter Belassung in dem Verhältniß als dienstl. Adjut. der 16. Inf. Brig., zum Hauptm. à la suite des 28. Inf. Regts. ernannt.
v. Rößler, Pr. Lt., aggr. dem Kaiser Franz Gren. Regt., ins 40. Inf. Regt. versetzt.
v. Katzeler, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum dienstl. Adjut. der 2. Garde-Ldw. Brig.,
v. Colomb, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., unter Belassung als Adjut. beim Gen. Kombo. des Garde-Korps, zum Rittm. in der Adjut. ernannt.
v. Dannenberg, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., tritt als dienstl. Adjut. von der 2. Garde-Ldw. Brig. zum Gen. Kombo. des Garde-Korps über.
v. Schmeling, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., unter Belassung als dienstl. Adjut. bei der 5. Div., zum Hauptm. à la suite des Regts. ernannt.
v. Schlabrendorff, Pr. Lt., aggr. dem Kaiser Franz Gren. Regt., ins 14. Inf. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 9. October.

Trost, Pr. Lt. vom 1. Bat. 4. Regts., zum int. Komp. Führer,
Rosenhagen, Unteroff. vom 3. Bat. 4. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Hanff, Pr. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 5. Regts.,
Reinhard-Hormuth, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts.,
Großmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 1. Bat. 10. Regts.,
Meerholz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 3 Bat. 22. Regts.,
v. Ekensteen, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. 2. Regts., ins 2. Bat. dieses Regts. einrangirt.
Hohmann, Oberst-Lieut. zur Dispos., zuletzt im 14. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 2. Regts. ernannt.
Holsten, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 2. Regts. einrangirt.
Walkenhorst, Unteroff. vom 1. Bat. 26. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Gabler, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 26. Regts.,
Schöttler, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 26. Regts. einrangirt.
v. Düsberg, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts., zum Sec. Lt. der Kavall. ernannt.
Schüler, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 2. Bat. 7. Regts. einrangirt.
Delhaes, Hauptm. a. D., zuletzt im 18. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 19. Regts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. October.

v. Drouart, Major vom 22. Inf. Regt., mit der Unif. des 24. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Friedrichs, Major vom 2. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Valentini, Major vom 21. Inf. Regt., als Oberst-Lieut.,
v. Stedingk, Hauptm. von dems. Regt., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Schmeling, P. Fähnr. vom 9. Inf. Regt.,
v. Schöning, Sec. Lt. vom 4. Ulan. Regt., scheiden aus.

Den 11. October.

v. Zastrow, Hauptm. vom 31. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt.
v. Heinemann, Major vom 32. Inf. Regt., mit der Unif. des 26. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension zur Dispos. gestellt, u. gestattet, daß derselbe in dem Verhältniß als Director der vereinigten Div.-Schule der 7. u. 8. Div. u. als Präses der Exam.-Kommiss. für P. Fähnrs. verbleibe.
v. Schulz I., Sec. Lt. vom 12. Hus. Regt., scheidet aus.
v. Wittken, Major vom 6. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Montbach, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Schweinichen, Rittm. vom 1. Ul. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 14. October.

Block, Major u. Platzmajor in Erfurt, mit Pension der Abschied ertheilt.

Bei der Landwehr:

Den 9. October.

Schumacher, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., als Pr. Lt.,
v. Kleist, Pr. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Zimmermann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 3. Regts.,
v. Ramin II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts.,
v. Bagewitz, Pr. Lt. vom 2. Bat. 2. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Benkendorff v. Hindenburg, Pr. Lt.,
Hoyer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 21. Regts., jenem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 11. October.

Schüßler, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Brückner I., Sec. Lt. von demf. Bat.,
Armbruster, Pr. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Roeser, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32. Regts.,
Hamann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 7. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 7. October.

Stricker, wirkl. Geh. Kriegsrath im Kriegs-Ministerium, vom 1. Januar 1852 ab, mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums: den 13. October.

Baltzer, Secretariats-Assistent — mit dem Char. eines Intend.-Secretairs — bei der Intend. des I. Armee-Korps, als etatsm. Intend. Secret. bei dieser Intend.,
Oehle, Secret.-Assistent — mit dem Char. eines Intend.-Secret. — bei der Intend. des IV. Armee-Korps, als etatsm. Intend.-Secret. bei der Intend. des V. Armee-Korps, und
Moll, bisher. Hülfsarbeiter bei der Intend. des III. Armee-Korps, als Intend.-Secretair bei dieser Intendantur angestellt.
Thaeder, Secret.-Assist. mit dem Char. eines Int.-Secret., von der Intend. des VIII., der des VI. Armee-Korps zur Wahrnehmung einer erledigten Secretair-Stelle überwiesen.
Buchholz, Secr.-Assist. bei der Int. des III. A.-K.,
Holder-Egger, „ „ „ „ „ V. „
Hochhaus, „ „ „ „ „ IV. „
Schwabe, „ „ „ „ „ II. „
Lüben, „ „ „ „ „ VIII. „
allen fünfen der Char. als Intend.-Secretair,
Stelzmann, Registratur-Assist. bei der Intend. des VIII. A.-K., der Char. als Intend.-Registrator verliehen.
Neumann, Int.-Assessor vom III., zum V. Armee-Korps,
Lange, Int.-Secretair von der Intend. des VI., zu der des IV. Armee-Korps,
Nicke, Int.-Secretair von der Intend. des II., zu der des VI. Armee-Korps,
Merkel, Secret.-Assistent von der Intend. des II., zu der des VI. Armee-Korps,
Rimpler, Secret.-Assistent von der Intend. des III., zu der des I. Armee-Korps versetzt.

Den 15. October.

Peterson, Intend.-Rath vom II. Armee-Korps, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Intendanten des Garde-Korps beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

v. d. Groeben, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, der St. Johanniter-Orden verliehen.
v. Kaisenberg, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt., welcher am 31. Juli d. J. mit eigener Lebensgefahr den Musketier Scholz von demf. Regt. vor dem Ertrinken in der Oder bei Glogau gerettet,
v. Lyncker, Sec. Lt. vom 1. Drag. Regt., welcher am 8. August d. J. mit eigener Lebensgefahr den Dragoner Kumkat von demf. Regt. vor dem Ertrinken im Angerapp-Flusse zu Pieragienen bei Insterburg gerettet,
Krüger, Musketier vom 27. Inf. Regt., welcher am 8. August d. J. mit eigener Lebensgefahr den Musketier Oertel von demf. Regt. vor dem Ertrinken in der Elbe bei Wittenberg gerettet hat,
allen dreien die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Gr. Wrschowetz, Major und Adjut. des Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoheit, gestattet, die ihm verliehene 3te Kl. des Königl. Hannöverschen Guelphen-Ordens zu tragen; auch ist demselben von des Kaisers von Rußland Majestät der St. Stanislaus-Orden 2. Kl. verliehen worden.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 489.

Allerhöchste Ordre, betreffend die Ausübung der Disciplinar-Straf-Gewalt bei der Landwehr.

Zur Förderung der Handhabung der Disciplin bei der Landwehr bestimme Ich nach Ihrem Antrage:
daß, wenn der Bataillons-Kommandeur abwesend oder dessen Stelle unbesetzt ist, die Disciplinar-Strafgewalt des Bataillons-Kommandeurs stets in vollem Umfange, für die Dauer der Stellvertretung auf den Stellvertreter übergehen soll.

Wird aber für den abwesenden oder manquirenden Landwehr-Bataillons-Kommandeur kein besonderer Stellvertreter ernannt, so soll während der Dauer dieses Verhältnisses der älteste im Bataillons-Stabsquartier anwesende dienstthuende Offizier des Bataillons berechtigt sein, über die Mannschaften des Bataillons die Disciplinar-Strafgewalt in gleichem Umfange wie ein nicht detachirter Kompagnie-Chef auszuüben. Ich beauftrage Sie, diese, die Vorschriften der §§. 31. 33. der Verordnung über die Disciplinar-Bestrafung in der Armee vom 21sten October 1841 (Gesetz-Sammlung von 1841, Seite 325) modifizirende Bestimmung durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und außerdem der Armee besonders bekannt zu machen.

Bellevue, den 7ten October 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An den Kriegs-Minister.
An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.
293/10. 51. A. K. D. 1.

Nro. 490.

Gewährung von Umzugskosten an die Büchsenmacher der Truppen bei Garnison-Veränderungen.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 1sten Juni 1849, die Reisekosten-Competenz der Büchsenmacher bei den Truppen betreffend, — pag. 124/125 dieses Blattes pro 1849 — wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Büchsenmachern der Truppen bei Garnison-Veränderungen eine Entschädigung für die Uebersiedelung ihrer Familie zu gewähren ist, und zwar nach folgenden Sätzen:

a) für die Frau	1 Sgr.	8 Pf.
b) für jedes Kind	— ″	10 ″
c) an Transportkosten für die ganze Familie	6 ″	— ″

pro Meile.

Berlin, den 16ten October 1851.

Kriegs-Ministerium.
v. Stockhausen.

815/9. M. O. D. 2.

Nichtamtliche Anzeige.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 44.

Sonnabend, den 1. November 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. October.

v. Cosel, P. Fähnr. vom 13. Inf. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 14. October.

v. Roeder, v. Derenthal, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Holleben, überz. Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zu P. Fähnrs.,
v. d. Goltz, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Eberstein, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
v. Alvensleben, überz. Unteroff. von dems. Regt., zum P. Fähnr.,
v. Krosigk, v. Sack, v. Plothow, v. Wedelstaedt, v. Haugwitz, überz. Unteroff. von dems. Regt., zu überz. P. Fähnrs.,
v. Aweyde, Unteroff. vom Kaiser Franz Gren. Regt.,
Gr. Hochberg, überz. Unteroff. vom Regt. Garde du Corps, zu P. Fähnrs.,
Frhr. v. Dalwig-Lichtenfels, P. Fähnr. vom Garde-Kür. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Helldorff, Unteroff. von dems. Regt., zum P. Fähnr. ernannt.
v. Kleist, P. Fähnr. vom Garde-Kür. Regt., zum 5. Kür. Regt. versetzt.
Gr. Haeseler, Vice-Unteroff. vom Garde-Hus. Regt., zum P. Fähnr.,
v. Risselmann, P. Fähnr. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
Gr. Schlippenbach I., Rittm. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Major,

[4tes Quartal 1851.]

v. Klützow, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Zastrow I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 15. October.

Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm.,
v. Heinz, Pr. Lt., aggr. dem 19. Inf. Regt., dienstl. Adjut. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, zum Hauptm. in der Adjut. und persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit ernannt.

Den 16. October.

Teisler, Hauptm. à la suite des 2. Artill. Regts., zur Dienstl. bei der Bundes-Milit.-Kommission in Frankfurt a. M., und dagegen
Minameyer, Hauptm. vom 3. Artill. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 1. Artill. Insp. kommandirt, u. soll derselbe à la suite des Regts. geführt werden.
Bergmann, Hauptm. à la suite des Garde-Artill. Regts., von dem Kommdo. bei der Bundes-Milit.-Kommiss. in Frankfurt a. M. entbunden, und als Battr. Chef ins 3. Artill. Regt. versetzt.
Puttkammer, Hauptm. u. Präses der Gewehr-Revisions-Kommiss. in Suhl, ins 34. Inf. Regt. versetzt.
v. Goertzke, Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt., gestattet, seine Stelle mit dem Sec. Lt. de Wedig des 20. Inf. Regts. zu vertauschen.
v. d. Oelsnitz, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Schwedler, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Hoffmeister, Feldw. u. Rechnungsführer von dems. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Ebray, P. Fähnr. vom 9. Hus. Regt., als Sec. Lt. zum 30. Inf. Regt. versetzt.
Frhr. v. Lilien, Pr. Lt. vom 7. Ulan Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
Gr. Beissel v. Gymnich, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Lorch, Pr. Lt. a. D., zuletzt aggr. dem 7. Ulan. Regt., gestattet, die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Bei der Landwehr:

Den 11. October.

Wulfsheim, Pr. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 1. Bat. 13. Regts.,
Engelhard, Sec. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts.,
Müller, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13., ins 3. Bat. 13. Regts.,
Keßler, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts.,
Ditmar, Sec. Lt. vom 2. Bat. 25., ins 1. Bat. 17. Regts.,
Jung, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., ins Ldw. Bat. 36. Inf. Regts.,
v. Glan, Pr. Lt. vom 3. Bat. 15. Regts., ins Ldw. Bat. 37. Inf. Regts.,
Winter, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts., ins Ldw. Bat. 39. Inf. Regts. einrangirt.
Keetmann, Unteroff. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., zum Sec. Lt. der Kavall. ernannt.

Den 16. October.

Eigenbrodt II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 3. Bat. 25. Regts. einrangirt.
Hoffmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 28. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Heydweiler, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 8. Artill. Regt., bei der Artill. des 1. Bats. 28. Regts. wieder angestellt.
Freusberg, Sec. Lt. vom 2. Bat. 25., ins 1. Bat. 30. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 14. October.

Gr. zu Solms-Sonnewalde, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps,
Heinrich IV. Prinz Reuß, Sec. Lt. von dems. Regt., diesem als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Gr. zu Solms-Baruth, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., der Abschied bewilligt.
v. Bojanowski, P. Fähnr. von dems. Regt., scheidet aus.
Fellmer, Wachtm. vom Garde-Drag. Regt., als Sec. Lt. der Abschied bewilligt.
v. Maltzahn, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., scheidet aus, und tritt zu den beurlaubt. Offizieren des 2. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts. über.
v. Skrbenski, Major vom Kriegs-Ministerium, mit Pension zur Dispos. gestellt.

Den 16. October.

Kipping, Sec. Lt. vom 6. Art. Regt., mit Pension,
Fragstein v. Niemsdorff, Hauptm. vom 35. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Trützschler v. Falkenstein, Sec. Lt. vom 37. Inf. Regt., mit dem bedingten Versorg.-Anspruch und Pension,
v. Hünerbein, Hauptm. vom 34. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 11. October.

v. Fricken, Hauptm. vom 3. Bat. 13. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 14. October.

Gr. Finck v. Finckenstein, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

Den 16. October.

Bender, Pr. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., der Abschied bewilligt.

II. **Militair-Beamte.**

Den 11. October.

Wittenberg, Intend.-Secretair von der Intend. des III. Armee-Korps, durch Erkenntniß des Disciplinarhofes aus dem Dienst entlassen.

Den 17. October.

Rosenberger, Schumann, Intend.-Assessoren vom VIII. und resp. VII. Armee-Korps, zu Milit.-Intend.-Räthen ernannt.
Briesen, wirkl. Geh. Kriegsrath im Kriegs-Ministerium, vom 1. December 1851 ab, mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

v. Mutius, Oberst u. Komdr. des 8. Ulan. Regts., der St. Johanniter-Orden,
Kortmann, Feldw. vom 16. Inf. Regt.,
Schulte, Feuerwerker von der Feuerw.-Abtheilung, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Schmidt, Musketier vom 29. Inf. Regt., welcher am 13. August d. J. den Knaben Michel Krein des Bürgerhospitals zu Trier, vor dem Ertrinken in der Mosel gerettet hat, wegen der dabei bewiesenen rühmlichen Entschlossenheit und Umsicht, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt.

v. Wrangel, Gen. der Kavall., das Großkreuz des Leopold-Ordens,
v. Falkenstein, Oberst u. Chef vom Generalstabe des III. Armee-Korps,
Graf Dönhoff, Oberst und Kombr. des Regts. Garde du Corps, das Kombr. Kreuz des Ordens der eisernen Krone,
v. Fransecky, Major vom großen Generalstabe,
v. Gerschow, Major vom Garde-Artill. Regt., das Ritterkreuz des Leopold-Ordens,
v. Schöler, Hauptm. à la suite des Kaiser Franz Gren. Regts., dienstl. Adjut. beim Gen. Kombo. des III. Armee-Korps,
Prinz Croy, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone, von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 491.

Genaue Bezeichnung der Individuen in den an das Central-Büreau des 1sten und 3ten Bataillons 20sten Landwehr-Regiments zu richtenden Requisitionen.

Bei dem Central-Büreau des 1sten und 3ten Bataillons 20sten Landwehr-Regiments gehen von den Truppen-Kommandos häufig Reclamationen ein, welche meistens die Ermittelung einzelner Individuen zum Zweck haben, in Bezug auf diese aber gewöhnlich kaum eine nähere Bezeichnung enthalten, als den Namen des Mannes und den Ort des Aufenthalts, — also Berlin. — Dergleichen ungenaue Angaben genügen für die Verhältnisse Berlins nicht. Denn abgesehen davon, daß viele Leute einen und denselben Namen führen, macht es das fortwährende Verziehen aus einem Stadt-Bezirk in den andern sogar mit Zuziehung der Polizei-Behörde unmöglich, solchen Requisitionen zu entsprechen. Sie haben daher Behufs genügender Bezeichnung zurückgegeben werden müssen, wodurch selbstverständlich wenigstens eine doppelte Correspondenz entstanden ist.

Um dies in Zukunft zu vermeiden, werden die Truppen-Kommandos hierdurch veranlaßt, künftig bei derartigen an das bezeichnete Central-Büreau gelangenden Requisitionen:

1) den Vor- und Zunamen,
2) das Jahr des Eintritts in den Militair-Dienst,
3) den Truppentheil, bei welchem die Dienstzeit begann,
4) die Militair-Charge,
5) den Geburts-Ort, in sofern derselbe bekannt ist,
6) Stand oder Gewerbe und
7) den Entlassungs- oder Aufenthalts-Ort

möglichst genau anzugeben.

Berlin, den 24sten October 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
In Vertretung:
Kunowski. v. Schüz.

ad No. 639/10. A. K. D. I.

Nichtamtliche Bekanntmachung,

betreffend

die erste Stiftungsfeier zu Berlin am 15ten October 1851 der Errichtung der Allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger der Preußischen Armee als National-Dank!

In meiner öffentlichen Bekanntmachung vom 9ten September d. J. in den hiesigen Zeitungen, betreffend die Uebernahme des Präsidiums bei dem Comité zu Potsdam für die Herausgabe eines Gedenkbuches zur Erinnerung an die Feier der Grundsteinlegung am 1sten Juni 1840 und der Enthüllungsfeier des Denk-

mals Friedrich des Großen in Berlin am 31sten Mai d. J. zum Besten der Veteranen aus der Heldenzeit Friedrich des Großen als National-Dank, habe ich zugleich angedeutet: daß die von diesem Comité ausgegangenen Einladungen als der erste Grundstein zur Errichtung einer dauernden Allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger der Preußischen Armee aus allen Perioden und für alle Zukunft anzuerkennen sei. —

Im Laufe der umfassenden und als sehr verdienstlich anzuerkennenden Arbeiten des Comités zu Potsdam ist von demselben die hohe Bedeutung eines Beschlusses erkannt worden: die weitere Entwickelung und Wirksamkeit für die Ausführung des obigen Gedankens der Errichtung und Verwaltung dieser Allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung einem

Comité der Veteranen der Preuß. Armee in Berlin

unter meinem bleibenden Vorsitze zu überweisen, und diesem Comité auch die Erfüllung des von des Königs Majestät Allerhöchst gebilligten Programms des Comités zu Potsdam vom 12ten Juli d. J. übertragen zu lassen, um mit diesem Veteranen-Comité

für die Veteranen durch Veteranen zu wirken!

Mit diesem Grundgedanken habe ich mich einverstanden erklärt! —

Die Kameraden Metzenthin und Schmidt vom hiesigen Veteranen-Jäger-Korps sind bereits als Mitglieder diesem Comité der Veteranen in Berlin beigetreten, auch werden die Vorstände der anderen Veteranen- und Krieger-Vereine hier ersucht werden, zu ihrer Vertretung im Comité Mitglieder in dasselbe zu wählen. Das Comité in Potsdam ist hierauf von mir seiner ferneren Wirksamkeit entbunden worden; nur der General-Secretair Schiller zu Potsdam, von welchem der Gedanke zu beiden verdienstlichen National-Dankes-Unternehmungen ausgegangen ist, wird dem Comité der Veteranen in Berlin auch bei den ferneren, umfangreichen Arbeiten desselben als General-Secretair zur Seite stehen bleiben.

Es werden nun hierdurch alle landesherrlichen Militair- und Civil-Behörden, die Kirchen- und Schulbehörden aller Kulten, die Kreis- und Stadt-Communal-Behörden, wie alle Notabilitäten, Korporationen und Vereine ꝛc., welche auf die empfangenen Einladungen und Programme vom Comité zu Potsdam die Subscriptions-Verzeichnisse mit den darin gezeichneten Beiträgen noch nicht an das Comité zu Potsdam eingesandt haben, freundlichst gebeten, solche von jetzt ab an das Comité der Veteranen in Berlin zur Abgabe an den Unterzeichneten einsenden zu wollen.

Das Gedenkbuch wird demnächst vom Berliner Comité an die Unterzeichner geliefert werden.

Zur ewigen Verherrlichung des 15ten Octobers jeden Jahres, als des Geburtstages unseres hochherzigen Königs und Kriegsherrn, soll dieser Tag für alle Zeit als der Stiftungstag der Allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung, zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger der Preuß. Armee als **National-Dank**! gefeiert werden, und um diesen hohen Landesfesttag im edelsten Sinne des Königs als Stiftungstag zu weihen, hat das Comité der Veteranen in Berlin zum 15ten October d. J. bereits an 24 sehr hülfsbedürftige Veteranen aus der Heldenzeit Friedrich des Großen Unterstützungen aus den bei dem Comité zu Potsdam bisher eingegangenen Beiträgen bewilliget, und zwar Jedem Sechs Thaler. Diese Unterstützungen sind bereits an die Orts- und Kreisbehörden der jetzigen Aufenthaltsorte dieser Veteranen zur Uebergabe an dieselben am 15ten October d. J. gesendet worden.

Gott segne den König und diese Gaben zur Erwärmung der Herzen zur Theilnahme an dieser Landes-Vereins-Stiftung für alle Zeit.

Zum Schlusse empfehle ich allen Festversammlungen am 15ten October d. J. in Berlin und im ganzen Lande angelegentlichst, bei ihren Dankbarkeitsgefühlen zum Könige auch dieser Landes-Stiftung zur Unterstützung der gedachten Veteranen mit eingedenk sein zu wollen, denn dieselbe soll ein National-Vermächtniß der Dankbarkeit sein, wie des Königs Majestät das herrliche Denkmal Friedrich des Großen als ein Königliches Versöhnungs-Vermächtniß für alle Zeit feierlich hingestellt haben.

Alle Veteranen- und Krieger-Vereine im Preuß. Staate wollen aber in dieser Stiftung einen Vereinigungspunkt erkennen, dem sie von jetzt ab sämmtlich als ein harmonisches Ganzes angehören, in welchem die freudigste Hingebung für König und Vaterland in ihrer ganzen sittlichen Kraft und heiligen Reinheit gepfleget und gewahret wird.

Berlin, den 10ten October 1851.

v. Maliszewski,
Königlicher General-Major und Kommandant des Berliner Invalidenhauses, als Präsident des Comités der Veteranen in Berlin.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 45.

Sonnabend, den 8. November 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 18. October.

Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, als Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß angestellt.

Den 20. October.

Gr. v. d. Groeben, Rittm. von der Adjut., dienstl. bei dem 1. Garde-Ulan. Regt., soll die Uniform dieses Regts. tragen und bei dems. à la suite geführt werden.

Philipsborn, Sec. Lt. vom Garde-Artill. Regt.,
Corsepius, Sec. Lt. vom 1. Artill. Regt., zu Pr. Lts.,
Scheuerlein, Pr. Lt. vom 3. Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef im 5. Artill. Regt.,
Moering, Sec. Lt. vom 3. Artill. Regt., zum Pr. Lt.,
Hesse, Pr. Lt. vom 4. Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,
Rahne, Böckner, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts., letzterer mit Versetzung zum 5. Artill. Regt.,
Marquardt, Hauptm. vom 5. Artill. Regt., zum Major,
Redtel, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,
Bergmann, Schrötter, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Görlitz, Pr. Lt. vom 6. Artill Regt., z. Hauptm. u. Battr. Chef,
v. Tschierschky u. Bögendorff, Sec. Lt. von dems. Regt.,

du Chesne de Ruville, Sec. Lt. von der Feuerwerks-Abth., à la suite des Garde-Artill. Regts., zu Pr. Lts.,
v. Keltsch, Hauptm. vom 4. Artill. Regt., zum Artill.-Offizier des Platzes Torgau ernannt.
Kutzsch, Sec. Lt. vom 5. Artill. Regt., zur Feuerwerks-Abth. versetzt, u. soll derselbe à la suite des Regts. geführt werden.

Den 23. October.

v. Müller, Hauptm. vom 19. Inf. Regt., zum Major u. Kombr. des 2. Bats. 20. Ldw. Regts. ernannt.
Voigt, Unteroff. vom 8. Inf. Regt., als P. Fähnr. ins 20. Inf. Regt. versetzt.
v. Wedell, Pr. Lt. à la suite des 33. Inf. Regts. u. kommandirt zum Kad.-Korps, zum Hauptm. ernannt, dergestalt, als wäre diese Beförderung bereits am 9ten d. M. erfolgt.
Rother, Sec. Lt. vom 19. Inf. Regt., noch bis zum 1sten Mai 1853,
Cramer v. Baumgarten, Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt., noch bis zum 1sten Mai 1852,
Crüger II., Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., und
v. Flatow, Sec. Lt. vom 18. Inf. Regt., noch bis zum 1sten Mai 1853,
v. Glupecki, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt., als Erzieher, bis zum 1sten Mai 1852, zum Kadetten-Korps kommandirt.

Den 28. October.

v. Kaminietz, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Ulan. Rgt., der Char. als Rittm. beigelegt.
Leo, Gen. Major u. Kommandant von Glogau, zum Inspecteur der 1. Artill. Insp.,
Frhr. v. Buddenbrock, Oberst-Lieut. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Kommandanten von Glogau

ernannt, und soll letzterer bei genanntem Regt. à la suite geführt werden.

Bei der Landwehr:

Den 23. October.

v. Hirschfeld, Major u. Kombr. des 2. Bats. 20. Regts., ins 20. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 18. October.

v. Bünting, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Straelau, Sec. Lt. vom 3. Drag. Regt., diesem als Pr. Lt.,
v. Frankenberg, Gen. Major u. Insp. der 1. Artill. Insp., als Gen. Lieut. mit Pension, der Abschied bewilligt.

Den 20. October.

Fischer II., Marine-Auxil.-Offizier,
Mikeleitis, Hauptm. u. Rendant des Train-Depots vom VI. Armee-Korps, als Major mit der Train-Unif. des VI. Armee-Korps mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 20. October.

Lambeck, Hauptm. vom 3. Bat. 4. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Westernhagen, Pr. Lt. (mit Rittm. Char.) vom 2. Bat. 31. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 7. October.

Lesché, Geh. exped. Secr. u. Calculator vom Directorium des Potsdam. großen Milit.-Waisenhauses, der Char. als Rechnungsrath verliehen.

Den 20. October.

Kroll, Bats.-Arzt vom 2. Bat. 22. Ldw. Regts., zum 10. Inf. Regt.,
Oßner, Bats.-Arzt vom 1. Bat. 31. Ldw. Regts., zum 31. Inf. Regt. versetzt.
Dr. Seydel, Assistenz-Arzt vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Bats.-Arzt des 2. Bats. 22. Ldw. Regts.,
Dr. Günther, Assistenz-Arzt vom 20. Inf. Regt., zum Bats.-Arzt des 1. Bats. 31. Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums: den 23. October.

Erdnüß, Hülfsarbeiter von der Intend. des IV. Armee-Korps, auf Grund bestandener Prüfung, zum Registrat.-Assistenten bei der Intend. des VI. Armee-Korps ernannt.

Den 24. October.

Geipcke, ehemal. Intend.-Secretariats-Assistent, als solcher der Intend. des I. Armee-Korps überwiesen.

Den 25. October.

Schmidt, wirkl. Geh. Kriegsrath im Kriegs-Ministerium, vom 1. Januar 1852 ab, die Stelle des Vorstehers der Servis-Abtheilung des Militair-Oekonomie-Departements übertragen.
Mahlke, interim. Proviantamts-Kontroleur zu Torgau, in seinem Amte bestätigt.

Den 30. October.

Pfeffer, interim. Proviantamts-Kontroleur zu Insterburg, in seinem Amte bestätigt.

Nachweisung

der seit dem 1. Februar bis 31. October 1851 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von Militair-Beamten.

Garde-Korps.

	Gestorben.
Gr. v. d. Schulenburg, Sec. Lt. im Kaiser Alexander Gren. Regt.	7. März 1851.
v. Reichmeister, Sec. Lt. im Garde-Jäger-Bat.	23. April ⸗
v. Schachtmeyer III., Sec. Lt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß	26. ⸗ ⸗
v. Rieben, Sec. Lt. im Kaiser Alexander Gren. Regt.	29. Mai ⸗
de Rège, wirkl. Geh. Kriegsrath u. Militair-Intendant	26. Septbr. ⸗
I. Armee-Korps.	
Loll, Pr. Lt. im 3. Bat. (Tilsit) 1. Ldw. Regts.	24. Decbr. 1850.
Jungkunz, Pr. Lt. im 1. Bat. (Danzig) 5. Ldw. Regts.	25. Januar 1851.
v. Heyligenstaedt, Sec. Lt. im 1. Drag. Regt.	27. ⸗ ⸗
Schröder, Sec. Lt. im 3. Bat. (Angerburg) 3. Ldw. Regts.	im Februar

II. Armee-Korps.

	Gestorben.
v. Gottberg, Major u. Führer des 2. Aufgeb. beim 2. Bat. (Stolp) 21. Ldw. Regts.	30. Decbr. 1850.
Kressin, Sec. Lt. im 3. Bat. (Schivelbein) 9. Ldw. Regts.	12. Mai 1851.
Voeltz, Sec. Lt. im 3. Bat. (Neustettin) 21. Ldw. Regts.	21. Juli „
v. Below, Sec. Lt. im 2. Bat. (Cöslin) 9. Ldw. Regts.	18. August „
Dr. Trüstedt, Regts. Arzt des 3. Drag. Regts.	11. Septbr. „

III. Armee-Korps.

Schröder, Militair-Intendant	23. Novbr. 1850.
Pappritz, Hauptm. im 1. Bat. (Frankfurt) 8. Ldw. Regts.	3. Februar 1851.
Wilke, Pr. Lt. im Invaliden-Hause bei Berlin	15. März „
Lindemann, Sec. Lt. im 3. Bat. (Königs-Wusterhausen) 20. Ldw. Regts.	17. „ „
v. Oertzen, Rittm. im 3. Bat. (Sorau) 12. Ldw. Regts.	29. „ „
Schoenermark, Sec. Lt. im 2. Bat. (Prenzlau) 24. Ldw. Regts.	30. April „
Seidler, Sec. Lt. im 3. Bat. 20. Ldw. Regts.	9. Mai „
Bajohr, Hauptm. im 1. Bat. (Spandau) 20. Ldw. Regts.	9. Septbr. „
Wächter, Sec. Lt. im Inval. Hause bei Berlin	11. „ „
Wilhelm, Prinz von Preußen, Königl Hoheit, Gen. der Kav. u. Chef des 2. Drag. Regts., 1ster Komdr. des 2. Bats. (Coblenz) 4. Garde-Ldw. Regts., à la suite des Regts. Garde du Corps	28. „ „

IV. Armee-Korps.

v. Hanstein, Sec. Lt. im 26. Inf. Regt.	3. Februar „
Richter, Major u. Komdr. des 4. Jäger-Bats.	25. „ „
v. Rohrscheidt, Sec. Lt. im 31. Inf. Regt.	16. März „
Schlumberger, Pr. Lt. im 2. Bat. (Burg) 26. Ldw. Regts.	24. „ „
v. Leipziger, Sec. Lt. im 31. Inf. Regt.	19. Juli „
Mellin, Sec. Lt. im 3. Bat. (Neu-Haldensleben) 26. Ldw. Regts.	12. Septbr. „

V. Armee-Korps.

Gebauer, Sec. Lt. im 2. Bat. (Hirschberg) 7. Ldw. Regts.	16. Novbr. 1850.
Lamprecht, Sec. Lt. und Rechnungsführer im 6. Inf. Regt.	30. Decbr. „
Scholz, Sec. Lt. u. Rechnungsführer im 2. Huf. Regt. (2. Leib-Huf. Regt.)	5. Februar 1851.
Biedermann, Justizrath u. Divis. Auditeur der 9. Divis.	21. „ „
v. Reibnitz, Oberst-Lieut. u. Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. (Freistadt) 6. Ldw. Regts.	12. Mai „
Junack, Hauptm. im 3. Bat. (Löwenberg) 7. Ldw. Regts.	18. August „

VI. Armee-Korps.

v. Ohlen- u. Adlerskron, Pr. Lt. im 22. Inf. Regt.	12. Novbr. 1850.
Nieckſch, Sec. Lt. im 2. Bat. (Oels) 10. Ldw. Regts.	12. Decbr. „
Bünger, Sec. Lt. im 2. Bat. (Cosel) 22. Ldw. Regts.	17. „ „
Gr. Schwerin, Sec. Lt. im 4. Huf. Regt.	4. Februar 1851,
v. Skrbensky I., Sec. Lt. im 19. Inf. Regt.	im „ „
v. Frankenberg-Ludwigsdorff I., Sec. Lt. im 23. Inf. Regt.	10. März „
v. Paczenski- u. Tenczyn, Pr. Lt. im 3. Bat. (Oppeln) 23. Ldw. Regts.	20. „ „
v. Stwolinski, Hauptm. im 19. Inf. Regt.	26. Mai „
v. Berge- u. Herrendorff, Oberst-Lieut. und Komdt. von Neiße	4. Juli „
v. Kempski, Militair-Intendantur-Rath	25. Septbr. „

VII. Armee-Korps.

Kesseler, Sec. Lt. im 2. Bat. (Düsseldorf) 17. Ldw. Regts.	3. Decbr. 1850.
Bartels, Sec. Lt. im 3. Bat. (Bielefeld) 15. Ldw. Regts.	9. April 1851.
Dr. Nehls, Bats. Arzt des 2. Bats. 17. Ldw. Regts.	28. „ „
Frhr. v. d. Borch, Pr. Lt. im 15. Inf. Regt.	13. Mai „
v. Kotze, Rittm., aggr. dem 8. Huf. Regt.	12. Juli „
v. Werder, Major im 4. Kür. Regt.	31. „ „
Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. im 1. Bat. (Wesel) 17. Ldw. Regts.	31. August „

VIII. Armee-Korps.

	Gestorben.		
Bausch, Sec. Lt. im 29. Inf. Regt.	21.	Novbr.	1850.
Meyer, Hauptm. im 3. Bat. (2. Trier) 30. Ldw. Regts.	12.	März	1851.
v. Vigny, Sec. Lt. im 37. Inf. Regt. (5. Res. Regt.)	10.	Juli	=
v. Schkopp, Sec. Lt. im 37. Inf. Regt. (5. Res. Regt.)	8.	August	=
Beczwarzowsky, Sec. Lt. im 40. Inf. Regt. (8. Res. Regt.)	21.	=	=
Frhr. v. Eynatten, Rittm. im 7. Ulan. Regt.	27.	Septbr.	=
Artillerie.			
Rohn, Sec. Lt. im 7. Artill. Regt.	7.	Decbr.	1850.
Tscheuschner, Sec. Lt. im 8. Artill. Regt.	17.	=	=
Bar. v. Reibnitz, Hauptm. im Garde-Artill. Regt.	20.	März	1851.
Hehne, Sec. Lt. im 8. Artill. Regt.	31.	=	=
Steffen, Sec. Lt. im 1. Artill. Regt.	3.	April	=
Ingenieur-Korps.			
Klewitz, Hauptm. in der 2. Ing. Insp.	13.	August	=
Gaede, Major u. Kommandeur des Marinier-Korps	26.	Septbr.	=

Nachweisung
der seit dem 1. Februar bis 31. October 1851 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von verabschiedeten Militair-Beamten.

	Gestorben.		
v. Tschischwitz, pens. Major vom 3. Bat. 11. Ldw. Regts.	im	Januar	1849.
v. Manteuffel, Sec. Lt. a. D. vom vorm. Inf. Regt. v. Pirch (No. 22.)	30.	März	=
v. Langenn, pens. Gen. Major zur Disp. u. Komdt. von Silberberg	im	Juni	=
Frhr. v. Freiberg, Sec. Lt. a. D. vom Garde-Huf. Regt., als K. K. Oesterr. Rittm. im Huf. Regt. Herzog von Sachsen-Coburg	im	Juli	=
v. Hülsen, pens. Gen. Major vom Kriegs-Ministerium	16.	Novbr.	=
Beyer, pens. Hauptm. vom 22. Inf. Regt.	1.	Decbr.	=
v. Rhein, pens. Hauptm. vom 3. Bat. 27. Ldw. Regts.	21.	Januar	1850.
v. Drygalski, pens. Major vom 9. Inf. Regt. (Colberg)	2.	Februar	=
v. Hobe, pens. Major, aggr. der Adjutantur	12.	=	=
Volprecht, pens. Hauptm. vom 29. Inf. Regt.	19.	=	=
Hain, pens. Hauptm. vom 3. Bat. 12. Ldw. Regts.	4.	März	=
Wollschläger, pens. Hauptm. von der vorm. 6. Inval. Komp.	20.	=	=
Costede, pens. Oberst-Lieut. vom 13. Inf. Regt.	23.	=	=
v. Wolffersdorff, pens. Oberst-Lieut. vom 7. Inf. Regt.	11.	April	=
Baldauf, pens. Major vom 1. Artill. Regt.	11.	=	=
v. Bleßingh, pens. Hauptm. vom 2. Bat. 2. Ldw. Regts.	13.	=	=
Giersberg, pens. Hauptm., aggr. dem 3. Artill. Regt.	17.	=	=
v. Karwinski, pens. Rittm. vom Train	18.	=	=
Scholz, pens. Pr. Lt. vom 16. Inf. Regt.	19.	=	=
Maltusch, pens. Hauptm vom 2. Bat. 12. Ldw. Regts.	21.	=	=
Wolff, pens. Sec. Lt. vom 8. Artill. Regt.	24.	=	=
Möldechen, pens. Regts.-Quart.-Mstr. vom vorm. Inf. Regt. v. Strachwitz (No. 43)	22.	Mai	=
v. Trapp-Ehrenschild, pens. Oberst-Lieut. u. Komdr. 2. Bats. 17. Ldw. Regts.	2.	Juni	1850.
v. Loefen, pens. Major vom 1. Bat. 7. Ldw. Regts.	3.	=	=
Fischer, pens. Oberst-Lieut. vom 18. Inf. Regt.	11.	=	=
v. Below, pens. Oberst-Lt. u. 2ter Komdr. 1. Bats. 4. Garde-Ldw. Regts.	12.	=	=
v. Weger, pens. Major vom vorm. 5. Schles. Ldw. Inf. Regt.	18.	=	=
Reissig, pens. Pr. Lt., aggr. dem 15. Inf. Regt.	18.	=	=

	Gestorben.		
v. Hake, pens. Oberst-Lt. des Garde-Res. Inf. Regts.	20.	Juni	1850.
v. Wolkowa-Fedkowicz, pens. Intend.-Rath vom I. Armee-Korps	26.	"	"
Kalinowski, pens. Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. Ldw. Regts.	26.	"	"
Speer, pens. Major, aggr. dem 18. Inf. Regt.	29.	"	"
Wittich, pens. Major vom 1. Artill. Regt.	1.	Juli	"
v. Kirschy, pens. Pr. Lt. vom vorm. Inf. Regt. v. Puttkammer (No. 36.)	2.	"	"
Ursin- v. Bär, pens. Oberst-Lt. vom 2. Inf. (Königs-) Regt.	3.	"	"
v. Wurmb, pens. Major vom 7. Ulan. Regt.	6.	"	"
v. Zieten, pens. Gen. Lieut., zuletzt Komdr. des 2. Garde-Regts. zu Fuß	7.	"	"
Uber, pens. Sec. Lt. vom vorm. 5. Garn. Bat.	10.	"	"
Bar. v. Kittlitz, pens. Hauptm. u. Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 12. Ldw. Rgts.	13.	"	"
v. Triebenfeld, pens. Oberst-Lt. vom 5. Ulan. Regt.	17.	"	"
v. Holy, pens. Major vom 4. Hus. Regt.	18.	"	"
v. Lübbers, pens. Oberst-Lt. vom 4. Ulan. Regt.	20.	"	"
Zimmermann, pens. Sec. Lt., aggr. dem 26. Inf. Regt.	23.	"	"
Chabaud v. Peyr-Imhoff, pens. Oberst-Lt. u. Komdr. des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts. (4. Res. Regt.)	29.	"	"
Gr. v. Maltzahn, Oberst a. D. u. Führer des 2. Aufgeb. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts. (6. Res. Regt.); als Erb-Ober-Kämmerer in Schlesien	im	"	"
v. Schüz, Sec. Lt. a. D. vom Garde-Jäger-Bat., als Forstmeister zu Fürstenstein, Kreis Waldenburg	im	"	"
Neumann, pens. Pr. Lt. von der vorm. 27. Inf. Regts. Garn. Komp.	21.	August	"
v. Witzleben, pens. Hauptm. vom 11. Inf. Regt.	22.	"	"
Gr. zu Dohna, pens. Major vom Generalstabe	26.	"	"
v. Wüstenhoff, pens. Hauptm. vom 13. Inf. Regt.	28.	"	"
Poppe, pens. Hauptm. vom 30. Inf. Regt.	30.	"	"
v. Doering, pens. Major vom 27. Inf. Regt.	31.	"	"
Krusche, pens. Lieut. vom vorm. 7. Schles. Ldw. Inf. Regt.	3.	Septbr.	"
v. Kotze, pens. Major vom 26. Inf. Regt.	9.	"	"
v. Nostitz, pens. Major vom vorm. 2. Schles. Ldw. Kav. Regt.	11.	"	"
Rath, Sec. Lt. a. D. vom vorm. 7. Kurmärk. Ldw. Inf. Regt.; als Ob.-Hütten-Bau-Insp. zu Zanghausen, Kreis Landsberg	11.	"	"
v. Kaminietz, pens. Rittm., aggr. dem 2. Ulan. Regt.	15.	"	"
v. Schimonski, pens. Major vom vorm. 4. Schles. Ldw. Kav. Regt.	17.	"	"
Richter, pens. Pr. Lt. vom 2. Bat. 19. Ldw. Regts.	24.	"	"
Normann, Hauptm. a. D. vom 1. Bat. 20. Ldw. Regts.	24.	"	"
Dr. Siehr, Pr. Lt. a. D. vom 1. Bat. 1. Ldw. Regts.; als Vice-Präsident des Appellationsgerichts zu Königsberg	5.	October	"
Stenzel, pens. Hauptm. von der vorm. 3. Schützen-Abth.	6.	"	"
Rothe, pens. Major vom 30. Inf. Regt.	15.	"	"
Lechert, pens. Hauptm. von der vorm. 8. Inval. Komp.	16.	"	"
Caspareck, pens. Pr. Lt. vom vorm. 13. Schles. Ldw. Inf. Regt.	18.	"	"
Hergaß, pens. Gen. Maj., zuletzt aggr. dem 27. Inf. Regt.	19.	"	"
Gr. v. Preysing, pens. Major vom 4. Hus. Regt.	20.	"	"
v. Ostrowsky, pens. Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. (Leib-Inf.-Regt.)	28.	"	"
Schmidt- v. Altenstädt, pens. Hauptm., aggr. dem 3. Artill. Regt.	30.	"	"
v. Sell, pens. Gen. Major, zuletzt Komdr. des 22. Inf. Regts.	31.	"	"
Mensch, pens. Proviant-Meister in Wittenberg	1.	Novbr.	"
Hirschfeld, Pr. Lt. a. D. vom 2. Bat. 31. Ldw. Regts.	7.	"	"
Lindenberg, pens. Major vom 1. Artill. Regt.	13.	"	"
v. Kontzki, pens. Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt.	14.	"	"
v. Laurens, pens. Hauptm. von der vorm. Kais. Franz Gren. Regts. Garn.-Komp.	21.	"	"
v. Hippel, pens. Major vom Kais. Alexand. Gren. Regt.	23.	"	"

	Gestorben.		
v. Massow, pens. Major vom vorm. Marienwerd. Ldw. Regt.	28.	Novbr.	1850.
Clemens, pens. Oberst-Lt. vom besold. Stamm des 3. Bats. 28. Ldw. Regts.	11.	Decbr.	〃
Steinbrecher, pens. Hauptm. u. Platzmajor in Torgau	25.	〃	〃
v. Schlabrendorff, pens. Hauptm. von der vorm. 32. Inf. Regts. Garn.-Komp.	31.	〃	〃
v. Uthmann, pens. Major vom 2. Bat. 10. Ldw. Regts.	im	〃	〃
v. Boye, pens. Major vom 33. Inf. Regt. (1. Res. Regt.)	2.	Januar	1851.
Zaremba, pens. Intend.-Rath vom VI. Armee-Korps	3.	〃	〃
v. Brause, pens. Pr. Lt. vom 6. Ulan. Regt.	4.	〃	〃
Rembe, pens. Hauptm. vom 3. Bat. 31. Ldw. Regts.	11.	〃	〃
Faltin, Major a. D., aggr. dem 25. Inf. Regt.; als pens. Garn.-Verw.-Ob.-Insp.	11.	〃	〃
v. Mirbach, pens. Oberst u. Komdr. des 14. Inf. Regts.	17.	〃	〃
Fragstein v. Niemsdorff, pens. Pr. Lt., aggr. dem 3. Inf. Regt.	17.	〃	〃
Ackermann, pens. Sec. Lt. zur Disp. von der vorm. 30. Inf. Regts. Garn.-Komp.	20.	〃	〃
Knappe, pens. Major vom 3. Artill. Regt.	23.	〃	〃
Trespe, pens. Pr. Lt. vom 2. Artill. Regt.	23.	〃	〃
Lottner, pens. Oberst vom 8. Artill. Regt.	25.	〃	〃
Hohnecker, pens. Sec. Lt. von der vorm. 16. Inval. Komp.	28.	〃	〃
v. Schönermarck, pens. Gen. Maj., zuletzt Komdr. des Garde-Hus. Regts.	30.	〃	〃
v. Kottulinski, pens. Oberst u. Komdr. des vorm. Breslauer Ldw. Regts.	30.	〃	〃
v. Schmakowski, pens. Oberst-Lt. vom Train	31.	〃	〃
v. Nettelhorst, pens. Hauptm. vom 26. Inf. Regt.	im	〃	〃
Kanter, pens. Rittm. vom vorm. Königsberg-Marienwerd. Ldw. Regt.	im	〃	〃
Steffen, pens. Pr. Lt. vom 34. Inf. Regt. (2. Res. Regt.)	3.	Februar	〃
v. Saher, pens. Major vom 12. Inf. Regt.	8.	〃	〃
v. Busse, pens. Major u. Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 18. Ldw. Regts.	9.	〃	〃
v. Wilczeck, pens. Major vom 4. Hus. Regt.	9.	〃	〃
v. Rohr, pens. Major vom 2. Bat. 1. Ldw. Regts.	10.	〃	〃
Klein, pens. Hauptm. vom 1. Artill. Regt.	10.	〃	〃
v. Memerty, pens. Sec. Lt. vom vorm. Inf. Regt. v. Wedell (No. 10.)	10.	〃	〃
Musack, pens. Pr. Lt. vom 1. Artill. Regt.	11.	〃	〃
Sturmhöfel, Major a. D. vom 2. Bat. 14. Ldw. Regts.; als Kreis-Kassen-Rendant in Bromberg	19.	〃	〃
Kraehe, Sec. Lt. a. D. vom 21. Inf. Regt.; als Polizei-Kommissarius in Berlin	24.	〃	〃
Thamm, pens. Pr. Lt. vom 3. Bat. 11. Ldw. Regts.	25.	〃	〃
Fonrqui, pens. Major u. Führer des 2. Aufgebots vom 2. Bat. 25. Ldw. Regts.	27.	〃	〃
Alberti, pens. Hauptm. von der vorm. 32. Inf. Regts. Garn. Komp.	27.	〃	〃
v. Manstein, pens. Gen. Maj., zuletzt Komdr. des 3. Kür. Regts.	2.	März	〃
Westenberg, pens. Pr. Lt. vom 32. Inf. Regt.	2.	〃	〃
Schroeder, pens. Hauptm. u. Platzmaj. in Jülich	4.	〃	〃
v. Wolff, pens. Gen. Maj. und Komdr. der 15. Kav. Brig.	6.	〃	〃
v. Bose, pens. Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt.	7.	〃	〃
Gr. v. Roedern, pens. Major vom 3 Ul. Regt.	8.	〃	〃
Bar. v. Steinaecker, pens. Gen. d. Inf., zuletzt Komdr. d. 10. Div. u. 1. Komdt. von Posen	11.	〃	〃
v. Wilhelmy, pens. Maj. vom vormal. 14. Schles. Ldw. Inf. Regt.	11.	〃	〃
Dr. Stuhr, Pr. Lt. a. D., aggr. dem 6. Ul. Regt., als Professor an der Universität zu Berlin	12.	〃	〃
v. Rentzell, Sec. Lt. a. D. vom 9. Inf. Regt. (Colberg); beim Ersatz-Bat. des 24. Inf. Regts.	14.	〃	〃
Scherven- v. Steinen, pens. Hptm. vom 18. Inf. Regt.	14.	〃	〃
v. Rohr, pens. Gen. der Inf. und Kriegsminister	15.	〃	〃
v. Breymann, Maj. a. D. vom 8. Cur. Regt.; zuletzt Postmstr. in Stolpe	16.	〃	〃
v. Klaette, pens. Gen. Lt., zuletzt Komdr. der 5. Inf. Brig.	19	〃	〃

	Gestorben.		
Landgraff, pens. Maj. z. Disp., aggr. dem 16. Inf. Regt.	19.	März	1851.
v. d. Goltz, pens. Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt.	23.	=	=
Wittich, pens. Rittm. vom 3. Bat. 5. Ldw. Regts.	24.	=	=
v. Schurff, pens. Maj. vom 7. Kür. Regt.	30.	=	=
Gr. v. Wylich- u. Lottum, pens. Maj. vom vorm. 1. Westphäl. Ldw. Cav. Regt.	31.	=	=
Noack, Hptm. a. D. vom 1. Bat. 12. Ldw. Regts.	2.	April	=
Wehr, Sec. Lt. a. D. vom 1. Bat. 21. Ldw. Regts.	4.	=	=
Drewitz, pens. Ob. Lt. vom 29. Inf. Regt.	5.	=	=
Bar. v. Bönigk, pens. Oberst z. Disp. vom 6. Inf. Regt.	8.	=	=
v. Gelsdorff, Hauptm. a. D. vom 1. Inf. Regt.	9.	=	=
Erdmann, pens. Pr. Lt. z. Disp. von der vorm. 1. Inf. Regts. Garn. Komp.	12.	=	=
v. Koschembahr, Major a. D. vom vorm. Hus. Regt. v. Blücher (No. 8.)	14.	=	=
Bein, pens. Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt. (8. Res. Regt.)	16.	=	=
Gr. v. Posadowski, Pr. Lt. a. D. vom 2. Bat. 23. Ldw. Regts.	20.	=	=
v. Wulffen, pens. Ob. Lt. vom 34. Inf. Regt. (2. Res. Regt.)	21.	=	=
Baberadt, pens. Hauptm. u. Platzmaj. in Saarlouis	24.	=	=
Wanderberg, pens. Haupt. vom 2. Art. Regt.	2.	Mai	=
v. Wrangel, pens. Gen. Lt. und Gouv. von Königsberg	4.	=	=
Henniges, pens. Oberst, aggr. dem 3. Ul. Regt. und Garn. Repräs. von Berlin	9.	=	=
Maanß, Pr. Lt. a. D. vom 3. Bat. 20. Ldw. Regts.	11.	=	=
Baumgarten, pens. Pr. Lt. zur Disp. von der vorm. 12. Div. Garn. Komp.	3.	Juli	=
Hasten, pens. Sec. Lt. zur Disp. von der vorm. 11. Inf. Regts. Garn. Komp.	3.	=	=
v. Didron, pens. Major vom 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. Regt.)	15.	=	=
Frhr. v. Bock, pens. Ob. Lt. und Kombt. des vorm. Invaliden-Hauses zu Rybnick	18.	=	=
Becker, pens. Major vom 2. Bat. 6. Ldw. Regts.	21.	=	=
Jachnick, pens. Gen. Maj., zuletzt Insp. der 6. Fest.-Insp.	22.	=	=
Lehmann, pens. Major vom 12. Inf. Regt.	22.	=	=
v. Hattorff, Ob. Lt. a. D., zuletzt Kreis-Brig. bei der Gend.	28.	=	=
v. Steinwehr, pens. Major vom vorm. Inf. Regt. v. Rüchel (No. 2.)	30.	=	=
Dr. Schiele, pens. Gen. Arzt, zuletzt Regts. Arzt des 5. Hus. Regts. (Blüchersche Husaren)	31.	=	=
Bar. v. Keyserlingk, pens. Hauptm., aggr. dem 20 Inf. Regt.	im	=	=
Buschbeck, pens. Sec. Lt. vom 40. Inf. Regt. (8. Res. Regt.)	im	=	=
Kutschke, pens. Hauptm. vom 2. Bat. 21. Ldw. Regts.	8.	August	=
v. Zeromsky, Hauptm. a. D. vom 2. Bat. 21. Ldw. Regts.	11.	=	=
Meyer, Major a. D., vorm. wirkl. Offiz. von der Armee; als Forstmeister	20.	=	=
v. Petery, pens. Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Kombt. von Spandau	21.	=	=
Hoffmann, pens. Major, zuletzt aggr. dem 6. Art. Regt. und Art.-Offiz des Platzes Rastatt	29.	=	=
de Finance, pens. Gen. Lt., zuletzt Komdr. der 15. Ldw. Brig.	im	=	=
v. Winterfeld, Hauptm. a. D. vom vorm. 1. Neumärk. Ldw. Inf. Regt.	11.	Septbr.	=
v. Scheliha, pens. Gen. Maj., zuletzt Komdr. des Kadetten-Hauses zu Berlin	13.	=	=
v. Rundstedt, pens. Major vom 2. Garde-Ul. Regt.	22.	=	=
v. Hülsen, pens. Ob. Lt. vom 17. Inf. Regt.	23.	=	=
v. Oppeln-Bronikowski, pens. Ob. Lt. vom 8. Ul. Regt.	24.	=	=
v. Brandenstein, Sec. Lt. a. D. vom vorm. Inf. Regt. Prinz Wilhelm v. Braunschweig (No. 12); als Herzogl. Braunschw. Gen. Maj. und Kombt. von Braunschweig	25.	=	=
v. Bülow, Major a. D. vom 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. Regt.)	1.	October	=
Chorus, pens. Oberst u. Komdr. des 6. Ul. Regts.	14.	=	=
v. Holtzenbecher, Sec. Lt. a. D. vom 24. Inf. Regt.; als Ober-Steuer-Kontrolleur in Templin	16.	=	=

Gestorben.

v. Gontard, Hauptm. a. D. vom vorm. Inf. Regt. Alt-Larisch (No. 26); als pens. Kreis Steuer-Einnehmer . . . . 20. October 1851.
v. Massow, pens. Gen. Maj., zuletzt Kombr. des vorm. Breslau-Liegnitzer Ldw. Regts. im " "
Durand, pens. Haupt., aggr. dem 15. Inf. Regt. . . . . im " "

Ordens-Verleihungen.

Weinar, Kanonier vom 6. Artill. Regt., für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

v. Schack, Gen.-Lieut. u. Kombt. von Mainz, gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des Großherzogl. Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen,

Ilgner, Major vom Kriegs-Ministerium, desgl., das ihm verliehene Ritterkreuz des vereinigten Herzoglich Anhaltischen Ordens Albrecht des Bären,

v. Bonin, Gen. Major u. Kombr. der 16. Divis., desgl., das ihm verliehene Großkreuz, und

Rödlich, Hauptm. u. Adjut. der 16. Divis., desgl., das ihm verliehene Ritterkreuz des Königl. Belgischen Leopold-Ordens, zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 492.

Betrifft die Veränderung der Uniform des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments und der beiden Garde-Ulanen-Regimenter.

Mit Bezug auf Meine Ordre vom 2ten d. Mts. bestimme Ich hierdurch über die künftige Uniform des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments und der beiden Garde-Ulanen-Regimenter Folgendes:

1) das Garde-Reserve-Infanterie-Regiment erhält an den, vorn mit rothem Vorstoß zu versehenden Waffenröcken rothe Kragen mit weißen, für die Offiziere goldenen Litzen, brandenburgische Aufschläge wie bisher, jedoch mit dunkelblauen Patten, durchgängig gelbe Achselklappen, an den Helmen Adler wie bisher, jedoch mit dem Garde-Stern, Offizier-Schabracken wie das 2te Garde-Regiment zu Fuß.
2) Die beiden Garde-Ulanen-Regimenter erhalten durchgängig rothe Abzeichen, das 1ste Regiment mit weißen Knöpfen und Litzen, weißen Epauletts ohne Stern und weißen Czapkas, das 2te Regiment mit gelben Knöpfen und Litzen, rothen Epauletts ohne Stern und rothen Czapkas; an den Czapkas, übereinstimmend mit den Knöpfen, den weißen, resp. gelben Garde-Adler mit Garde-Stern, beide in passender Größe nach einer Mir noch vorzulegenden Probe; Offizier-Schabracken mit dem Garde-Stern statt des bisherigen Garde-Landwehr-Sterns.

Es ist zugleich Mein Wille, daß der Uebergang von der bisherigen Uniformirung der genannten Regimenter zu der vorstehend bestimmten nur allmälig ausgeführt werde, damit die vorhandenen Stücke nicht unbenutzt bleiben; wonach Ich dem Kriegs-Ministerium das Weitere überlasse.

Bellevue, den 14ten October 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stockhausen.

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Berlin, den 29sten October 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Briesen.

No. 371/10. M. O. D. 3.

Nro. 493.

Die Aushändigung der an Oberfeuerwerker adressirten Briefe, Gelder und Packete betreffend.

Die beifolgende von dem Königlichen General-Post-Amt, im Einverständniß mit dem Kriegs-Ministerium, an die Post-Anstalten erlassene Verfügung,

betreffend die Aushändigung der an Oberfeuerwerker adressirten Briefe, Gelder und Packete, wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 24sten October 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schüz.

No. 728/10. A. K. D. 1.

Die Bestimmungen der Circulair-Verfügung vom 11ten Juni 1822 und der Verordnung vom 9ten März 1847 (Post-Amtsblatt de 1847 S. 59) finden auf die Oberfeuerwerker keine Anwendung. Die an dieselben adressirten Briefe, Gelder und Packete sind daher nicht den Kompagnie-Bevollmächtigten, sondern den Adressaten selbst auszuhändigen, welche auch über Geldsendungen und Werthstücke selbst zu quittiren haben.

Berlin, den 21sten October 1851.

General-Post-Amt.

Berichtigung.

In No. 43 dieses Blattes (vom 25. October d. J.), S. 198, linke Spalte, Zeile 8 von unten, ist über dem Namen Walkenhorst, als Ueberschrift, einzuschalten:
„Den 11. October."

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 46.

Sonnabend, den 15. November 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 28. October.

v. Kotze II., Rittm. vom Garde-Kür. Regt., diesem Regt. aggregirt.

v. Kerssenbroigk, Rittm., aggr. dem 1. Garde-Ulan. Regt., ins Garde-Kür. Regt. einrangirt.

Den 30. October.

v. Holwede, Major vom Garde-Jäger-Bat., zum Komdr. des 5. Jäger-Bats. ernannt.

v. Trebra, Hauptm. vom 2. Jäger-Bat., als Major zum Garde-Jäger-Bat. versetzt.

Den 1. November.

Prinz Herrmann zu Lippe-Detmold, Sec. Lt. à la suite des 3. Huf. Regts., zum Regt. Garde du Corps, à la suite,

Rieger, P. Fähnr. vom 2., zum 24. Inf. Regt. versetzt.

Den 4. November.

v. Hirschfeld I., Gen. Lieut. u. Komdr. der 15. Divis., zum int. kommandr. General des VIII. Armee-Korps,

v. Tietzen u. Hennig, Gen. Lieut. u. Komdr. der 13. Divis., zum int. kommandr. General des V. Armee-Korps,

v. Lindheim, Gen. Lieut. u. Gen. Adjut., Komdr. der 11. Divis., zum int. kommandr. General des VI. Armee-Korps,

v. Schack, Gen. Lieut. u. Komdt. von Mainz 2c., zum Komdr. der 15. Divis.,

v. Hahn, Gen. Major u. Komdt. von Berlin, zum Komdt. von Mainz und Führer der Brigade der Besatzung dieser Bundes-Festung ernannt.

[4tes Quartal 1851.]

v. Schlemüller, Oberst und int. Komdr. der 2. Garde-Kav. Brig., mit der einstweil. Wahrnehmung der Kommandantur-Geschäfte in Berlin beauftragt.

v. Winning, Gen. Major u. Komdr. der 10. Div., zum Gen. Lieut. befördert.

v. Prittwitz, Oberst, neben seinem Verhältniß als Insp. der 1. Ingen. Insp., zum Insp. der vereinigten Artill.- u. Ingen.-Schule,

Pagenstecher, Major und Komdr. der 4. Pion. Abth., zum Platz-Ingen. in Minden,

Tschierschky, Hauptm. von der 2., unter Versetzung zur 3. Ing. Insp., zum Hauptm. 1. Kl. u. Komdr. der 4. Pion. Abth. ernannt.

Kettler, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., Behufs Uebertritts zum Fortif.-Dienst, von dem Komdo. der 1. Komp. 4. Pion. Abth. entbunden.

Röhmer, Pr. Lt. von der 2., unter Versetzung zur 3. Ing. Insp., zum Hauptm. 2. Kl. u. Komdr. der 1. Komp. 4. Pion. Abth.,

v. Gayl, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., zum Pr. Lt.,

Skopnick, P. Fähnr. von der 2. Ing. Insp., zum außeretatsm. Sec. Lt. ernannt.

Ilgner, außeretatsm. Sec. Lt. von der 1.,

Richter, " Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., in den Etat einrangirt.

Roestel, P. Fähnr. vom 8. Inf. Regt., z. Sec. Lt.,

v. Klitzing, Pr. Lt. vom 20. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Hanow, Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Hirschfeld, Gen. Major, Komdr. der 1. Garde-Inf. Brig. und int. Komdt. von Potsdam, zum Komdr. der 3. Divis.,

Brunsig Edler v. Brun, Gen. Maj. u. Komdr. der 15. Inf. Brig., zum Komdr. der 13. Divis.,
v. Brauchitsch, Oberst u. Komdr. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, mit Beibehalt seines Verhältnisses als Flügel-Adjut., zum Komdr. der 2. Garde-Ldw. Brig. ernannt.
v. Thümen, Gen. Lt., als Divis. Komdr. von der 9. zur 11. Divis.,
v. Stoeßer, Gen. Lt., als Divis. Komdr. von der 3. zur 9. Divis.,
Gr. Schlieffen, Gen. Major, als Brig. Komdr. von der 2. Garde-Ldw. Brig. zur 1. Garde-Inf. Brig., unter gleichzeitiger Ernennung zum interim. Kommandanten von Potsdam, versetzt.
v. Kropff, Oberst u. Komdr. der 2. Garde-Inf. Brig.,
v. Brandenstein, Oberst u. Komdr. der 13. Inf. Brig.,
v. Roehl, Oberst u. Komdr. der 6. Ldw. Brig., zu Gen. Majors befördert.
Gr. Blumenthal, Oberst-Lieut., mit Beibehalt seines Verhältnisses als Flügel-Adjut., zum Komdr. des 1. Garde-Regts. zu Fuß ernannt.

Bei der Landwehr:
Den 4. November.

v. Graevenitz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 2., ins 2. Bat. 12. Regts. einrangirt.
v. Werdeck, Hauptm. vom 3. Bat. 12. Regts., zum Komp. Führer,
v. Falkenhayn, Pr. Lt. von dems. Bat., zum int. Esc. Führer ernannt.
Viert, Riedel, Sec. Lts. vom 1. Bat. 20. Regts., als Pr. Lts.,
Schmidt I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 20., ins 3. Bat. 20. Regts.,
Laß, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 2. Bat. 24. Regts.,
v. d. Chevallerie, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 3. Bat. 24. Regts. einrangirt.
v. Schulz, P. Fähnr., zuletzt im 24. Inf. Regt.,
Praetorius, Unteroff., beim 2. Bat. 24. Regts. zu Sec. Lts. ernannt, letzterer bei der Kavall.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.
Den 1. November.

Wendroth, Sec. Lt. u. Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.

Den 4. November.

v. Kaphengst, Major zur Disp., zuletzt aggr. dem 3. Ulan. Regt., mit seiner bisherigen Pension der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:
Den 4. November.

Brocksch, Pr. Lt.,
Wolff, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts., jenem mit der Regts-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Schulz I., Sec. Lt.,
v. Kröcher, aggr. Sec. Lt. vom 3. Bat. 24. Regts., letzterer von der Garde-Ldw. Kavall., der Abschied bewilligt.

II. **Militair-Beamte.**
Den 28. October.

Dr. Grimm, 2ter Gen.-Stabsarzt, zum General-Stabsarzt der Armee u. Chef des Milit.-Mediz.-Wesens, mit seinem bisherigen Range als Oberst,
Dr. Hoppe, Ober-Stabsarzt vom Mediz.-Stabe der Armee, mit Beibehalt seiner bisher. Stellung, zum Gen.-Arzt, in der Kathegorie der Gen.-Aerzte der Armee-Korps, mit dem Range eines Majors, ernannt, und soll letzterer bei vorübergehender Verhinderung des Gen.-Stabs-Arztes der Armee, dessen Geschäfte führen.
Dr. Schiele, Regts.-Arzt vom 14. Inf. Regt., zum 3. Drag. Regt. versetzt.
Dr. Wagner, Stabsarzt 1. Kl., zum Regts.-Arzt des 14. Inf. Regts., mit Hauptms.-Rang,
Dr. Pfeffer, Assistenz-Arzt vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Stabsarzt ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 11. October.

Pokorowski, Feldw. und Rechnungsführer vom Ldw. Bat. (Bartenstein) 33. Inf. Regts., als Assistent bei dem Montirungs-Depot zu Berlin angestellt.

Den 22. October.

Schlesing, Hensel, Schmitt, Rosenstedt, Seidel, Langner, Suasius, Elsmann, Heerde, Schmidt I., Wichert, Proviant-Amts-Assistenten, sind mit der Verwaltung der Depot-Magazine resp. in Saarbrück, Wehlau, Bonn, Tilsit, Halberstadt, Beeskow, Landsberg a. d. W., Gartz, Grottkau, Tapiau und Elbing beauftragt.

Den 31. October.

Starcke, Assistent bei der Kontrole für den Brod- u. Fourage-Empfang der Truppen, zum Kalkulator ernannt.

Den 2. November.

Cammerer, interim. Proviant-Amts-Kontroleur in Rathenow, in seinem Amte bestätigt.

Ordens-Verleihungen.

Suckow, Unteroff. vom 3. kombinirt. Ref. Bat., welcher am 22. Juli d. J. mit eigener Lebensgefahr den Grenadier Broy vom Kaiser Franz Gren. Regt. vor dem Ertrinken im Schaafgraben bei Berlin gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

v. Olberg, Oberst. u. Komdr. des 31. Inf. Regts.,
v. Heinemann, Major zur Disp., bisher im 32. Inf. Regt. u. Direct. der Div.-Schule in Erfurt, gestattet, das ihnen verliehene resp. Komdr.-Kreuz und Ritterkreuz des vereinigten Herzogl. Anhaltschen Ordens Albrecht des Bären,
v. Bonin, Oberst u. Flügel-Adjut., desgl., das ihm verliehene Comthur-Kreuz 1. Kl. (mit dem Stern) des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens zu tragen.

Berichtigung.

Der in No. 45 des Milit.-Wochenblattes vom 8. November d. J., Seite 209, Zeile 20 von oben, zu Fürstenstein, Kreis Waldenburg, im Juli d. J. als verstorben aufgeführte Forstmeister v. Schütz, hat nicht, wie dort angegeben, als Sec. Lt. beim Garde-Jäger-Bataillon, sondern als Premier-Lieut. beim ehemaligen Kürassier-Regiment von Dolffs (No. 1.) gestanden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 47.

Sonnabend, den 22. November 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. November.

Rocholl, Pr. Lt. u. Platzmajor in Silberberg,
v. Alten-Bockum, Hauptm. und Platzmajor in Jülich, genehmigt, daß beide ihre Stellen vertauschen können.

Den 8. November.

v. Tippelskirch, Pr. Lt. vom 35. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Ramshorn, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Bußjaeger, P. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,
Eder, Oberst-Lieut. vom 36. Inf. Regt., zum Komdr. des 39. Inf. Regts.,
v. Schmeling, P. Fähnr. vom 30. Inf. Regt.,
v. Seel, P. Fähnr. vom 25. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,
v. Dewitz, Hauptm. vom 2. Inf. Regt., zum Major,
v. Knobelsdorff, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Horn, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Crety, Hauptm. vom 21. Inf. Regt., z. Major,
Süren, v. Paulitz, Pr. Lts. von demf. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,
v. Delitz, v. Bonin, Sec. Lts. von demf. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.
Gr. v. Stosch, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., nach seinem Patent ins 21. Inf. Regt. versetzt.
Frhr. Roth v. Schreckenstein, Gen. Lieut., zum Befehlshaber des Frankfurter Bundes-Korps ernannt.
v. Gotsch, Major vom Generalstabe des III. Armee-Korps,
v. Lindern, Pr. Lt. vom 11. Huf. Regt., beide zur Dienstleistung beim Stabe des vorgedachten Bundes-Korps kommandirt.

Bei der Landwehr:

Den 8. November.

Springorum, Sec. Lt. vom 1. Bat. 16., ins 1. Bat. 28. Regts.,
Leonhardt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 25. Inf. Regt., ins 3. Bat. 28. Regts.,
Jesse, Pr. Lt. vom 2. Bat. 29. Regts.,
Hahn, Sec. Lt. vom 3. Bat. 30. Regts.,
Reisacker, Sec. Lt. vom 1. Bat. 25., ins 1. Bat. 29. Regts.,
v. Luck, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Inf. Regt., ins 2. Bat. 2. Regts.,
Tauscher, Sec. Lt. vom 2. Bat. 24., ins 3. Bat. 2. Regts.,
Jaeckel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,
Feldkeller, Sec. Lt. vom 3. Bat. 4., ins 2. Bat. 14. Regts.,
v. Oven, Sec. Lt. vom 2. Bat. 20. Regts.,
Müller, Sec. Lt. vom 2. Bat. 18., ins 3. Bat. 14. Regts. einrangirt.
Theune, Unteroff. vom 1. Bat. 2. Regts., zum Sec. Lt. der Artill.,
v. Schmalensee, Pr. Lt. von der Garde-Ldw. Kavall., à la suite des 1. Bats. 9. Regts., zum Rittm.,

Rebes, v. Raven, Köhn, Unteroff. vom 2. Bat. 9. Regts., zu Sec. Lts., ersterer bei der Kavall., letztere beide bei der Artill.,
Bonstedt, Pr. Lt. vom 2. Bat. 14. Regts.,
v. Jasinski, Pr. Lt. vom 3. Bat. 14. Regts., zu Hauptl. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 6. November.

Stein v. Kaminski, Gen. Major u. Komdr. der 10. Ldw. Brig., mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 8. November.

v. Scheel I., Pr. Lt. vom 36. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Witzleben, Oberst u. Komdr. des 39. Inf. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. d. Goltz, Hauptm. vom 28. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Oidtmann, Rittm. zur Dispos., zuletzt im 7. Ulan. Regt., als Major mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und seiner bisherigen Pension,
Pohl, Major zur Disp., zuletzt im 29. Inf. Regt., mit der Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. seiner bisher. Pension,
Gr. Schweinitz, Sec. Lt. vom 2. Jäger-Bat., mit Pension,
v. Fiebig, Major zur Dispos., zuletzt im 4. Inf. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg., u. seiner bisherigen Pension,
Frhr. v. d. Heyden, Hauptm. vom 14. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Natzmer, P. Fähnr. vom 4. Ulan. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 8. November.

Rösler, Pr. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Hubar, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., als Pr. Lt. mit der Unif. des 29. Ldw. Kav. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Heidborn, Sec. Lt. vom 2. Bat. 2. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Zitzewitz, Rittm. vom 2. Bat. 9. Regts., als Major mit der Unif. des Garde-Drag. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Schallehn, Sec. Lt. vom 3. Bat. 9. Regts.,
v. d. Osten, Sec. Lt. vom 2. Bat. 21. Regts., der Abschied bewilligt.

II. **Beamte der Militair-Verwaltung.**

Den 6. November.

Knauff, Fleck, Geh. Kriegsräthe vom Kriegs-Ministerium, zu Wirklichen Geh. Kriegsräthen und Räthen 2ter Klasse,
Wilcke, Milit.-Intendantur-Rath vom III. Armee-Korps, zum Geh. Kriegsrath und Rath 3ter Klasse im Kriegs-Ministerium ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 8. November.

Debo, interim. Proviantamts-Kontroleur zu Magdeburg, in seinem Amte bestätigt.

Den 9. November.

Haeusler, Proviantmeister in Cosel, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 10. November.

Riedel, Proviantamts-Kontroleur zu Posen, zum Proviantmeister in Cosel ernannt.
Kling, Proviantamts-Kontroleur, von Cosel nach Posen versetzt.
Henke, Proviantamts-Assistent in Königsberg, zum Proviantamts-Kontroleur in Cosel ernannt.

Ordens-Verleihungen.

v. Schlegell, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, das Kreuz der Ritter des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Nichtamtliche Anzeige.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 48.

Sonnabend, den 29. November 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. November.

Beyer, Hauptm. vom großen Generalstabe,
v. Podewils, Major vom 7. Hus. Regt., ins Kriegs-Ministerium versetzt.
Diestel, Sec. Lt. vom 1. Artill. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., zum Assistent. bei der Direction der Pulverfabrik zu Spandau ernannt, u. soll derselbe à la suite des Regts. geführt werden.

Den 11. November.

Trautvetter, P. Fähnr. vom 5., zum 7. Artill. Regt. versetzt.
Jung, Pr. Lt. vom 25. Inf. Regt., zur Dienstl. als Platzmajor in Glogau kommandirt.
v. Trotha, Oberst u. Kombr. der 10. Inf. Brig., gestattet, die Unif. des 4. Inf. Regts. beizubehalten, u. soll ders. à la suite dieses Regts. geführt werden.
v. Restorff, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt., als Hauptm. u. Komp. Chef ins 28. Inf. Regt. versetzt.
Koch, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Unruh, Henke, Frhr. v. Wechmar, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Richthofen, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Hirschfeld, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Trotta gen. Treyden, Hauptm. vom 1. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, z. Kombr. des 3. Bats. 3. Ldw. Regts. ernannt.

v. Bornstedt, Hauptm. von der Adjutantur, als Komp. Chef ins 1. Inf. Regt. versetzt.
Struth, Hauptm. vom 28. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Kombr. des 3. Bats. 31. Ldw. Regts.,
v. Bastineller, P. Fähnr. vom 16. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Steinwehr, Hauptm. vom 17. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Kombr. des Ldw. Bats. 39. Inf. Regts. ernannt.

Den 13. November.

Eder, Oberst-Lt. u. Kombr. des 39. Inf. Regts.,
v. Bercken, „ „ „ „ 4. Ulan. „
v. Sobbe, „ „ „ „ 3. „ „
v. Wilczeck, „ „ „ „ 1. „ „
Beczwarzowski, Oberst-Lt. u. Kombr. des 7. Hus. Regts.,
Bar. v. Rheinbaben, Oberst.-Lt. u. Kombr. des 24. Inf. Regts.,
v. Oppen, Oberst-Lt. u. Kombr. des 10. Hus. Rgts.,
v. Gansauge, „ „ „ „ 2. Ulan. „
Gr. Schlippenbach, Oberst-Lt. u. Kombr. des 7. Kür. Regts.,
sämmtlich zu Obersten befördert.
Gr. v. d. Goltz, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Major,
v. d. Osten, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Gr. v. Finckenstein, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Herwarth v. Bittenfeld II., v. Buddenbrock, außeretatsm. Sec. Lts. von dems. Regt.,
v. Usedom, außeretatsm. Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, über den Etat einrangirt.
v. Schaper, P. Fähnr. vom Kaiser Alexander

Gren. Regt., zum Sec. Lt. ernannt u. über den Etat einrangirt.
v. Asseburg, Sec. Lt. à la suite des Regts. Garde du Corps, einrangirt.
v. Houwald II., Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Risselmann, überz. Sec. Lt. von dems. Regt., über den Etat einrangirt.
v. Jahn, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., ins 7. Inf. Regt., und dagegen
v. Köppen, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt., ins Kaiser Franz Gren. Regt. versetzt.
Gr. zu Stolberg-Wernigerode II., Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, der Gesandtschaft beim Bundestage in Frankfurt a. M. zur Dienstl. bei derselben auf 1 Jahr attaschirt.
Prinz Ferdinand zu Solms-Braunfels, zum Sec. Lt. der Inf., à la suite der Armee ohne Patent,
v. Borcke, Gen. Major u. Kombr. der 10. Kav. Brig., zum Kommandanten von Berlin ernannt.
Doepner, Feldw. u. Rechnungsführer vom 4. Inf. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Heumann, P. Fähnr. vom 1. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.
Gaull, pens. Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. von der aufgelöst. 2. Inval. Komp., die Erlaubniß zum Tragen seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. ertheilt.

Den 15. November.

Müller, P. Fähnr. vom 27. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Lessel, Pr. Lt. vom 31. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
Bauer, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Seydlitz, Hauptm. vom 32. Inf. Regt., zum Major,
v. Brandenstein, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Koethen, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Germar, Sec. Lt. à la suite desselben Regts, kommandirt zur Dienstl. als Platzmajor in Magdeburg, zu Pr. Lts.,
Göschel, P. Fähnr. von dems. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Angern, Pr. Lt. vom 19. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Köller, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Griesheim, v. Wilkonski, P. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts, letzterer als überzähl.,
v. Stahr, Hauptm. vom 22. Inf. Regt., z. Major,
v. Hautcharmoy, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Laschinski, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Bockelberg, P. Fähnr. von dems. Regt., zum 23. Inf. Regt.,
v. Krosigk, P. Fähnr. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Regt. Garde du Corps versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 11. November.

Smolensky, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., ins 1. Bat. 7. Regts.,
Liersch, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 3. Bat. 7. Regts. einrangirt.
May, Major u. Kombr. des 3. Bats. 31. Regts., ins 6. Inf. Regt.,
v. Ciesielski, Major u. Kombr. des 3. Bats. 3. Regts., ins 11. Inf. Regt. versetzt.
v. Prittwitz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,
Metzger, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 1. Bat. 18. Regts. einrangirt.
Schlegel, Sec. Lt. vom 2. Bat. 12. Regts.,
v. Oldershausen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 31. Regts., treten, nach bestandenem Offizier-Examen, mit Patent vom 11. November c., resp. ins 20. und 31. Inf. Regt. über.
Lautz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13., ins 3. Bat. 16. Regts. einrangirt.

Den 13. November.

Hartung, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 1., ins 1. Bat. 3. Regts.,
Zaabel, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. Regts., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts.,
v. Stedingk, Pr. Lt. a. D. (m. Hauptms. Char.), zuletzt im 14. Inf. Regt., unter Beförderung zum Hauptm., ins 2. Aufgeb. des 1. Bats. 4. Regts.,
Schmidt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1., ins 2. Bat. 5. Regts. einrangirt.

Den 15. November.

Vestris, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1., ins 1. Bat. 26. Regts.,
Weyhe, Sec. Lt. vom 2. Bat. 2., ins 1. Bat. 27. Regts. einrangirt.
Werther, Hauptm. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 23. Regts. als Komp. Führer einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 11. November.

Mittelstaedt, Sec. Lt. vom 6. Artill. Regt., scheidet aus.
Kurz, Major u. Platzmajor in Glogau, mit der Unif. des 7. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Krüger, Sec. Lt. vom 18. Inf. Regt., scheidet aus.
Guenzel, Sec. Lt. und Rechnungsführer vom 6. Inf. Regt., mit seiner bisherigen Unif. mit den

vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Beuermann, P. Fähnr. vom 16. Inf. Regt., scheidet aus.
v. Groscreutz, Hauptm. vom 17. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 13. November.

v. Treskow, P. Fähnr. vom Garde-Kür. Regt., der Abschied bewilligt.
v. Schack, Oberst von der Adjutantur,
Magnus, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp. und Ingen. des Platzes Stralsund, beide mit Pension zur Dispos. gestellt.
Gregorovius, Oberst-Lieut. zur Dispos., zuletzt Major u. int. Komdr. des 1. Drag. Regts., mit der Unif. des 3. Kür. Regts. mit den vorschr. Abz. f. B. u. seiner bisher. Pension,
v. Barchmin, Sec. Lt. a. D., früher im 19. Inf. Regt., Behufs Nachsuchung des Auswanderungs-Consenses,
Bar. v. Schroetter, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 15. November.

Lippert, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 4. Jäger-Bat., mit Pension,
v. Schoenfeldt, Hauptm. vom 27. Inf. Regt.,
v. Drygalski, Sec. Lt. vom 32. Inf. Regt., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Taucher, inactiv. Hauptm., zuletzt aggr. dem 32. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., u. mit Beibeh. seines bisher. Inact.-Gehalts als Pension, der Abschied bewilligt.
v. Gfug, Sec. Lt. vom 6. Jäger-Bat., scheidet aus.
v. d. Lippe, P. Fähnr. vom 10. Inf. Regt., zur Reserve entlassen.
Borck, Sec. Lt. vom 19. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Sieg, P. Fähnr. vom 22. Inf. Regt.,
v. Prusimsky, P. Fähnr. vom 23. Inf. Regt., zur Reserve entlassen.
v. Fehrentheil I., Rittm. vom 2. Ulan. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 11. November.

Drimborn, Pr. Lt. vom 2. Bat. 15. Regts.,
Frhr. v. Romberg, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. 16. Regts., als Pr. Lt., beiden mit der Regts-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., der Abschied bewilligt.
Barth, Major vom 2. Bat. 16. Regts., von dem Verhältn. als Führer des 2. Aufgeb. entbunden.
v. d. Schulenburg, Hauptm. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts.,
Reinhold, Major u. Komdr. des Ldw. Bat. 39. Inf. Regts., diesem als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 17. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Weidenfeldt, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats., der Abschied bewilligt.

Den 13. November.

v. Tronchin, Pr. Lt. vom 1. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts.,
Moldaenke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts.,
Laudien II., Mickoleit, Sec. Lts.,
Thiel, disp. Sec. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts.,
Büttner, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., der Abschied bewilligt.

Den 15. November.

v. Wolzogen, Pr. Lt.,
Bischoff, Sec. Lt. vom 1. Bat. 31. Regts.,
Bauer, Hauptm. vom 1. Bat. 32. Regts.,
v. Sczutowski, Sec. Lt. vom 3. Bat. 23. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 15. November.

Dr. Goecke, Dr. Baltes, Dr. Wegener, Stabs-Aerzte 2. Kl., zu Stabs-Aerzten 1. Kl. ernannt.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 17. November.

Seidel, Proviant-Amts-Assistent, tritt, statt in Halberstadt, in Aschersleben als Depot-Magazin-Verwalter ein.
Heinsdorf, Mersmann, Troschel, Ulbrich, Simons, Heynich, Proviantamts-Assistenten, als Depot-Magazin-Verwalter resp. nach Quedlinburg, Halberstadt, Mühlhausen (mit Langensalza), Polnisch-Lissa, Schönebeck und Sagan berufen.

Den 18. November.

Freudenberg, Sekretariats-Assistent, von der Intendantur des VI. Armee-Korps, zu der des Garde-Korps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Hayn, Gefreiter vom 7. Hus. Regt., welcher am 1. August d. J. den Tagearbeiter Stelter zu Posen vor dem Ertrinken in der Warthe gerettet hat, wegen der dabei bewiesenen rühmlichen Entschlossenheit, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt. —

Erbprinz v. Schwarzburg-Sondershausen, Pr. Lt. à la suite des 4. Kür. Regts., die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Königl. Baierschen Ritterordens vom heilig. Hubertus,

v. Schlegell, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, die Erlaubniß zur Anleg. des ihm von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen verliehen. Ritterkreuzes vom Sachsen-Ernest. Hausorden,

v. Arnim, Oberst u. Kombr. des 1. Garde-Ulan. Regts., die Erlaubn. zur Anleg. des ihm verliehen. Königl. Baierschen Kombr.-Kreuzes vom Verdienstorden des heilig. Michael, ertheilt.

Gr. v. Blumenthal, Oberst-Lieut. u. Flügel-Adj., Kombr. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, gestattet, das ihm verliehene Königl. Sächsische Komthur-Kreuz 2. Kl. des Albrechts-Ordens,

Gr. v. Lüttichau, Oberst-Lieut. u. Kombr. des 35. Inf. Regts., desgl., das ihm verliehene Königl. Belgische Kombr.-Kreuz des Leopold-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 494.

Verlegung des Regiments-Stabes 14. Infanterie-Regiments von Bromberg nach Thorn.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13ten huj. die Verlegung des Regiments-Stabes des 14ten Infanterie-Regiments von Bromberg nach Thorn zu befehlen geruht, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht wird.

Berlin, den 21sten November 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 450/11. 51. A. K. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 49.

Sonnabend, den 6. December 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 18. November.

v. Kropff, Gen. Major u. Komdr. der 2. Garde-Inf. Brig., vom 8ten December c. ab, auf die Dauer von 2 Monaten, zum Kommandanten von Rendsburg ernannt.

Labes, Major u Brigadier der 5., in gleicher Eigenschaft zur 2. Gend. Brig. versetzt.

v. Haeseler, Major von der 6., zum Brigadier der 5. Gend. Brig.,

v. Winkler, Hauptm. vom 30. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Komdr. des 3. Bats. 29. Ldw. Regts. ernannt.

Frhr. v. Hanstein, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Huf. Regt., der Char. als Pr. Lt. beigelegt.

Den 20. November.

Schmidt, Oberst und Abtheilungs-Vorsteher im großen Generalstabe, zum Director der Ober-Militair-Examinations-Kommission ernannt.

v. Reyher, Gen. Lieut., wiederum die Wahrnehmung der Stelle als General-Inspecteur des Milit.-Erziehungs- u. Bildungs-Wesens übertragen.

Petersen, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., kommandirt zur Dienstl. beim großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm., in den großen Generalstab versetzt.

Neumann, P. Fähnr. vom 1. Artill. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 18. November.

v. Platen, Major u. Komdr. des 3. Bats. 29. Regts., ins 33. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 18. November.

v. Eickstedt, Oberst u. Brigadier der 2. Gend.-Brig., mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Gilgenheimb, Major von der 5. Gend. Brig., als Oberst-Lieut. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension in den Ruhestand versetzt.

Gr. v. Grabowski, Major vom 33. Inf. Regt., mit Pension zur Disposition gestellt.

Den 20. November.

v. Selasinsky, Gen. Lieut., als General der Infanterie mit Pension,

Prinz Heinrich IX. Reuß, Sec. Lt. vom 12. Huf. Regt., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 18. November.

Witt, Bats.-Arzt vom 1. Bat. 5. Ldw. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Dr. v. Stückradt, Oberarzt vom 3. Inf. Regt., zum Bats.-Arzt des vorerwähnten Bats. ernannt.

Den 20. November.

Kroll, Bats.-Arzt vom 10. Inf. Regt., zum 2. Bat. 22. Ldw. Regts.,

Dr. Hesse, Bats.-Arzt vom 2. Bat. 19. Ldw. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 10. Inf. Regt.,

Dr. Seydel, Bats.-Arzt vom 2. Bat. 22. Ldw. Regts., zum 2. Bat. 19. Ldw. Regts. versetzt.

Den 22. November.

Dr. Riensch, Garnison-Stabsarzt in Torgau, als Bats.-Arzt zum 19. Inf. Regt.,

Schillinger, Bats.-Arzt vom 19. Inf. Regt., unter Ernennung zum Garnis.-Stabsarzt, nach Torgau versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Fischer, Oberst und milit. Begleiter des Prinzen Friedrich Wilhelm Königl. Hoheit, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm vom Großherzoge von Sachsen-Weimar Königl. Hoheit verliehenen Komthur-Kreuzes des Ordens vom weißen Falken ertheilt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 495.

Die Uniform der Zahlmeister-Aspiranten der Marine betreffend.

Seine Majestät der König haben auf die Vorschläge des Ober-Kommandos der Marine für die Zahlmeister-Aspiranten nachstehende Bestimmungen über die Uniform derselben Allerhöchst zu genehmigen geruht:

1) eine blaue Tuchjacke, gleich der von den Kadetten 2ter Klasse getragenen, jedoch statt der gelben, die kleinen weißen Offizierknöpfe;
2) eine blaue Tuchhose;
3) eine blaue Tuch- oder weiße Kasimir- oder Piqué-Weste, geschnitten wie die Offizierwesten, und und mit derselben Anzahl jedoch weißer Knöpfe versehen;
4) eine Mütze, wie sie die Offiziere oder Kadetten tragen, besetzt mit einem silbernen Streifen, von derselben Breite, wie der für die Kadetten 2ter Klasse vorgeschriebene, und in derselben Weise wie an den Mützen der letzteren befestigt;
5) einen blauen Peajacket, wie die Kadetten 2ter Klasse und
6) einen Dolch, wie er in der Marine vorschriftsmäßig ist, als Seitengewehr mit dem dazu gehörigen Koppel von blauer Schnur.

Berlin, den 30sten November 1851.

Kriegs-Ministerium.

v. Stockhausen.

226/11. 51. A. 4.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 50.

Sonnabend, den 13. December 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 28. November.

Schmidt, Oberst u. Director der Ober-Militair-Examinations-Kommission, gestattet, die Unif. des Generalstabes beizubehalten, bei welchem derselbe à la suite geführt werden soll.

Köhn v. Jasky, Pr. Lt. vom 1., unter Versetzung zum 2. Jäger-Bat., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

Wander, Sec. Lt. vom 1. Jäger-Bat., z. Pr. Lt. befördert.

Den 2. December.

v. Trotha, Oberst u. Kombr. der 10. Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 10. Ldw. Brig.,

v. Fuchs, Gen. Major und Kombr. der 1. Ldw. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 10. Inf. Brig. versetzt.

Holfelder, Oberst u. Kombr. des 1. Inf. Regts., zum Kombr. der 1. Ldw. Brig.,

v. Cranach, Oberst u. Kombr. des 25. Inf. Regts., zum Kombr. der 15. Inf. Brig.,

v. Othegraven, Oberst-Lieut vom 16. Inf. Regt., unter Beförderung zum Oberst, zum Kombr. des 25. Inf. Regts.,

v. Bosse, Oberst.-Lt. vom 14. Inf. Regt., unter Beförderung zum Oberst, zum Kombr. des 1. Inf. Regts. ernannt.

Leonhardi, Oberst-Lt. und Kombr. des 7. Artill. Regts.,

v. Reuß, Oberst-Lt. u. Chef des Generalstabes V. Armee-Korps,

v. Forstner, Oberst-Lt. u. Kombt. von Wesel,

[4tes Quartal 1851.]

Prinz Alexander zu Solms-Braunfels, Oberst-Lt. u. Kombr. des 3. Hus. Regts.,

v. Randow, Oberst-Lt. u. Kombr. des 5. Ulan. Regts.,

Frhr. v. Moltke, Oberst-Lt. u. Chef des Generalstabes IV. Armee-Korps,

v. Roon, Oberst-Lt. u. Kombr. des 33. Inf. Regts.,

Corsep, Oberst-Lt. u. Kombr. des 5. Kür. Regts.,

Bar. Lauer v. Münchhofen, Oberst-Lt. u. Kombr. des Garde-Kür. Regts.,

v. Stülpnagel, Oberst-Lt. u. Kombr. des 7. Ulan. Regts.,

Frhr. v. Beverförde-Werries, Oberst-Lieut. u. Kombr. des Garde-Hus. Regts.,

Kroker, Oberst-Lt. u. Inspecteur der 4. Festungs-Inspection,

Böthke, Oberst-Lt. u. Inspecteur der 6. Festungs-Inspection,

Perle, Oberst-Lt. u. Kombr. des 4. Artill. Regts.,

Gr. v. Blumenthal, Oberst-Lt. u. Flügel-Adjut., Kombr. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Alvensleben, Oberst-Lt. u. Flügel-Adjut., sämmtlich zu Obersten befördert.

v. Loën, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstl. als Adjut. beim Kombo. der Garde-Inf., zur Dienstl. bei Seiner Majestät Person, und dagegen

Gr. v. Waldersee I., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zur Dienstl. als Adjut. beim Kombo. der Garde-Inf. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 25. November.

v. Huëne, Gen. Major u. Inspecteur der 3. Ing.

Insp., als General-Lieut. mit Pension der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 25. November.

Dr. Wasserfuhr, General-Arzt des II. Armee-Korps, mit Pension der Abschied bewilligt.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 28. November.

Sultzer, Intend.-Assessor bei der Intend. des II. Armee-Korps, zum Milit.-Intend.-Rath ernannt, und in Folge dessen zur Intend. des III. Armee-Korps versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 25. November.

Jacobs, Referendarius von der Intend. des III. Armee-Korps, als etatsm. Intend.-Assessor bei der Intend. des II. Armee-Korps angestellt.

Hammer, Referendarius von der Intend. des Garde-Korps,

v. Rüts, Referendarius von der Intend. des III. Armee-Korps, und

Schweder, Referendarius von der Intend. des V. Armee-Korps, zu überzähl. Assessoren ernannt.

Buchholtz, Secretariats-Assistent mit dem Charakt. als Intend.-Secretair bei der Intend. des III. Armee-Korps, zu der des II. Armee-Korps Behufs Wahrnehmung einer Secretair-Stelle versetzt.

Richter, int. Rendant des Proviantamtes in Spandau, zum Proviantmeister ernannt.

Den 28. November.

Heinsdorf, Proviantamts-Assistent, design. Verwalter des Depot-Magazins in Quedlinburg, verbleibt bei dem Proviantamte in Magdeburg.

Troschel, Proviantamts-Assistent, design. Verwalter des Depot-Magazins in Mühlhausen, übernimmt die Verwaltung des Depot-Magazins in Quedlinburg.

Den 1. December.

v. Koschitzki, Ober-Gerichts-Assessor, als etatsm. Intend.-Assessor bei der Intend. des II. Armee-Korps, mit der Anciennetät vom 28sten December 1844, angestellt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 496.

Zahlung des Reisegeldes an entlassene Mannschaften, welche das Ausland zu passiren haben.

Es ist zur Sprache gekommen, daß — übereinstimmend mit dem monatlichen Circular-Schreiben No. 143 ad 5 — einzelne entlassene Mannschaften, welche das Ausland zwischen den östlichen und westlichen Provinzen zu passiren haben, wegen Fortzahlung ihres Reisegeldes mehrfach auch dann auf die Etappen Hildesheim und Halberstadt angewiesen werden, wenn selbige die Eisenbahn benutzen. Da bei dieser Beförderung die genannten Etappenorte nicht berührt werden, so entsteht aus dem beregten Verfahren der Uebelstand, daß die Leute unnöthiger Weise den Weg dahin machen müssen.

Es ist demnach zweckmäßiger, in den Fällen, wo der Transport der in Rede stehenden Mannschaften per Eisenbahn erfolgt, die Zahlung des Reisegeldes, welche in Hildesheim und Halberstadt stattfinden sollte, schon in Minden und Magdeburg leisten zu lassen, was die absendenden Truppentheile und die betreffenden Etappen-Behörden zu beachten haben.

Berlin, den 23sten November 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Cammerer.

679/10. 51. M. O. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 51.

Sonnabend, den 20. December 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. December.

v. Witzleben, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., zur Dienstl. als Adjut. bei der Inspection der Jäger u. Schützen kommandirt.

v. Eckartsberg, Major a. D. zu Glogau, gestattet, statt der ihm früher bewilligten Armee-Unif., die Unif. des 3. Drag. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 6. December.

v. Kayserlingk, P. Fähnr. vom 2. Inf. Regt., zum überzähl. Sec. Lt.,

v. Schlabrendorff, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Stegmann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Freyhold, Hauptm., aggr. dem 7. Inf. Regt., ins 9. Inf. Regt. einrangirt.

v. Massow, Hauptm. vom 9. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, ins 14. Inf. Regt. versetzt.

v. Knobloch, Oberst u. Komdr. des 12. Inf. Regts., zum Director der Divis.-Schule der 5. Divis. u. Präses der Exam.-Kommission für P. Fähnrs. dieser Divis. ernannt.

v. Fallois, Major vom 38. Inf. Regt., als Komdr. des Füsil.-Bats. ins 8. Inf. Regt. versetzt.

v. Braunschweig, P. Fähnr. vom 2. Drag. Regt., zum überzähl. Sec. Lt. befördert.

v. Kracht, Hauptm. vom 8. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Komdr. des 1. Bats. 8. Ldw. Regts. ernannt.

Leo, Major vom Generalstabe des II. Armee-Korps, zum großen Generalstabe versetzt.

v. Holleben, Oberst und Komdr. des 2. Drag. Regts., zum Komdr. der 10. Kavall. Brig.,

v. Willich, Major vom 1. Kür. Regt., z. Komdr. des 2. Drag. Regts. ernannt.

Gr. v. Pölzig, Major u. int. Komdr. des Garde-Drag. Regts., als Regts. Komdr. bestätigt.

v. Obernitz, Hauptm. vom 26. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Komdr. des 1. Bats. 27. Ldw. Regts. ernannt.

v. Glümer, Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt., unter Entbindung von seinem Kombo. als dienstl. Adjut. der 7. Ldw. Brig., zum Hauptm. u. Komp. Chef befördert.

v. Gilsa I., Sec. Lt. von dems. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 7. Ldw. Brig. kommandirt.

v. Pannwitz, Major vom 28., zum 16. Inf. Regt. versetzt.

v. Hoffmannswaldau, Hauptm. vom 38. Inf. Regt., zum Major befördert.

Bei der Landwehr:

Den 6. December.

Adamy, Pr. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,

Unger, Pr. Lt. von dems. Bat., zum Hauptm. im 2ten Aufgeb. befördert.

Laborde, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 1. Bat. 20. Regts.,

Dunkel, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 8., ins 2. Bat. 20. Regts.,

Bertram I., Sec. Lt. vom 3. Bat. 4. Regts.,

v. Winterfeld, Sec. Lt. vom 3. Bat. 26., ins 3. Bat. 20. Regts.,

Johow, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 3. Bat. 24. Regts. einrangirt.
v. Rohrscheidt, Major u. Komdr. des 1. Bats. 27. Regts., als Komdr. des Füsil. Bats. zum 28. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 6. December.

Wollenburg, Hauptm. vom 9. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Schmid, P. Fähnr. von dems. Regt., zur Reserve entlassen.
v. Hafften, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Graewe, Major vom 8. Inf. Regt., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Sorge, Major vom 24. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Puttkammer, Sec. Lt. vom 6. Kür. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Düsterlho, Pr. Lt. zur Dispos., zuletzt im 21. Inf. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg. u. Beibehalt seiner bisherigen Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 6. December.

Neumann, Hauptm. vom 2. Bat. 14. Regts., als Major mit der Unif. des 9. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Wundersitz, Major u. Komdr. des 1. Bats. 8. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Koch, Sec. Lt. vom 3. Bat. 23. Regts., der Abschied bewilligt.

II. **Beamte der Militair-Verwaltung.**

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 3. December.

Jordan, Milit.-Intend. des VII. Armee-Korps, in die erledigte Intendanten-Stelle beim Garde-Korps versetzt.
Meyer, Intendantur-Rath von der Intend. des V. Armee-Korps, die Wahrnehmung der Geschäfte des Milit.-Intendanten beim VII. Armee-Korps bis auf Weiteres übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Prinz v. Croy, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, gestattet, das von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens der Eisernen Krone zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 497.

Vereinfachung des Liquidations- und Rechnungs-Wesens bei den Militair-Ausgabe-Titeln 23 und 25.

Zur Vereinfachung des Buch- und Abrechnungs-Geschäftes bei der General-Militair-Kasse und zur möglichsten Förderung ihrer Rechnungslegung, sowie zur Herbeiführung einer größeren Einfachheit in dem Liquidationswesen der Truppentheile, werden in Bezug auf die Militair-Ausgabe-Titel
XXIII. „Natural-Verpflegungs-Kosten", und
XXV. „Reisekosten, Tagegelder und Transport- ꝛc. Kosten"
die nachstehenden Bestimmungen getroffen, welche mit dem 1sten Januar 1852 in Kraft treten.

1) In den Rechnungen der General-Militair-Kasse sind folgende Abschnitte und Unter-Abtheilungen festzuhalten:

Titel XXIII. Natural-Verpflegungs-Kosten.

A. Persönliche Ausgaben.
B. Sächliche Ausgaben:
I. Brodt- und Fourage-Verpflegung,
II. Victualien-Verpflegung:

1) Zuschüsse zur Verpflegung in den Garnisonen,
2) Zuschüsse zur Verpflegung auf Märschen 2c.

III. Magazin-Bau-Kosten.

(Die Ausgaben des Abschnittes A und der Unterabtheilung III. des Abschnittes B werden ausschließlich in den Rechnungen der Proviant-Aemter nachgewiesen.)

Titel XXV. Reise-Kosten, Tagegelder und Transport- 2c. Kosten.

A. Reise-Kosten.
   I. Kosten der Dienstreisen.
   II. Reise- und Umzugs-Kosten bei Versetzungen.
B. Tagegelder.
C. Transport-Kosten.
D. Kosten der Brief- und Packet-Beförderung.
E. Insgemein.

Die seitherigen Unterabtheilungen, mit Ausnahme der unter A angegebenen, fallen gänzlich aus.

2) Aus dem, unter 1) Gesagten geht bereits hervor, daß die, den Truppen zur Verpflegung in der Garnison, nach Maaßgabe der diesfälligen Bestimmungen, zu gewährenden extraordinairen Zuschüsse nicht mehr auf Rechnung des General-Militair-Kassen-Titels III. A., sondern bei dem Titel XXIII. in Ausgabe zu bringen sind. Ueber die Liquidirung dieser Kosten erfolgt weiterhin die nähere Bestimmung.

3) Die Ausgaben für die oben unter 1) bezeichneten General-Militair-Kassen-Titel 23 und 25 sind fortan nicht mehr in den Abschnitt II. der monatlichen Verpflegungs-Berechnungen aufzunehmen, sondern getrennt, in Vierteljahres-Abschnitten, zur Liquidation zu bringen. Nur in denjenigen Fällen, wo die fraglichen Kosten von besonderer Erheblichkeit sind, wie z. B. bei Garnison-Wechseln, Manövers 2c., ist deren Liquidirung in Monats-Abschnitten zu bewirken.

In den Zahlungs-Anweisungen der Intendanturen sind nicht nur die General-Militair-Kassen-Titel, sondern auch die in Betracht kommenden Abschnitte und Unterabtheilungen derselben, mit den darauf treffenden Geldbeträgen, genau zu bezeichnen.

In Bezug auf die Einreichung der Brodt- und Fourage-Kosten-Liquidationen an die diesseitige Kontrole für den Brodt- und Fourage-Empfang der Truppen verbleibt es bei dem seitherigen Verfahren.

Die beiliegenden Schemata zu den Hauptliquidationen für den Titel 23 und für den Titel 25 verdeutlichen die, im Vorstehenden enthaltenen Bestimmungen über die künftige, innere Eintheilung dieser beiden Titel, soweit dieselbe auf das Liquidations-Wesen der Truppen Bezug hat. Es geht daraus auch hervor, daß diejenigen Kosten, welche beide Titel gemeinschaftlich berühren, von der General-Militair-Kasse künftighin bei dem Titel 23 speziell zu buchen und in Rechnung nachzuweisen sind.

Die, zu den vorgedachten Haupt-Liquidationen erforderlichen Spezial-Liquidationen sind in der seitherigen Form auch ferner aufzustellen.

Berlin, den 14ten Dezember 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

282/12. 51. M. O. D. 2.

A.

Haupt-Liquidation
des . . Bataillons . . . Regiments
über
Natural-Verpflegungs- und Vorspann-Kosten
für das . . Quartal 18 . .

Bezeichnung der Ausgaben.	Ausgaben für den Titel XXIII. Abschnitt B.															Ausgaben für den Titel XXV.		
	I. Brod- und Fourage-Verpflegung.						II. Victualien-Verpflegung.						Ueberhaupt.			Abschnitt C. Transport ꝛc. Kosten.		
	1. Brodgelder.			2. Rationsgelder.			1. Zuschüsse zur Verpflegung in den Garnisonen.			2. Zuschüsse zur Verpflegung auf Märschen ꝛc.								
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.

B.

Haupt-Liquidation
des . . Bataillons . . . Regiments
über
Reisekosten, Tagegelder, Transportkosten ꝛc.
für das . . Quartal 18 . .

Bezeichnung der Ausgaben.	Ausgaben für den Titel XXV.																				
	A. Reise-Kosten.						B.			C.			D.			E.					
	I. Kosten der Dienstreisen.			II. Reise- und Umzugs-Kosten bei Versetzungen.			Tagegelder.			Transport- ꝛc. Kosten.			Kosten der Brief- und Packet-Beförderung.			Insgemein.			Ueberhaupt.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 52.

Sonnabend, den 27. December 1851.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. December.

Ilgner, Major im Kriegsministerium, einstweilen die Geschäftsführung bei der Bekleidungs-Abtheil. übertragen.

v. Stosch, Major vom Garde-Artill. Regt., und Hein, Major à la suite des 4. Artill. Regts., Director der Pulverfabrik bei Spandau, zu Mitgliedern der Prüfungs-Kommiss. für Artill.-Pr. Lts. ernannt.

v. Lilienhoff-Zwowitzki, Sec. Lt. vom 8., zum 5. Artill. Regt. versetzt.

v. Oppeln-Bronikowski, v. Lewinski, Bar. v. d. Burg, v. Stutterheim, v. Dobeneck, außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt vom Garde-Artill. Regt.,

Schliewen, Selle, v. Horn, v. Wittich, Schweikart, Werner, Schmidtke, Koch, außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt vom 1.,

v. Gostkowski, v. Ekensteen I., Götsch, Vollbrecht, v. Ekensteen II., Nürnberger, außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt vom 2.,

Hoffmann, Burchard, Sametzky, außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt vom 3.,

v. Wilczeck, Bennecke, Frank, Wermelskirch, außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt vom 4.,

Michaelis, v. Treuenfels, Dollmann, Mittelstaedt, Metzke, außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt vom 5.,

Herring, Kirsch, Fassong, v. Ballusek, v. d. Goltz, außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt vom 6.,

Varenkamp, Caspari, Hasse, Bausch, Wever, außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt vom 7.,

Richter, Senckler, v. Schlicht, Wettstein, v. Roehl, Lorenz, Eltester III., außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt vom 8. Artill. Regt., sämmtlich zu Artill. Offizieren ernannt.

Schlieben, v. Schroetter, Eltester, P. Fähnrs. vom Garde-Artill. Regt.,

Jacobi, Mandel, Gerber, Kaunhoven, Port. Fähnrs. vom 1.,

Schmolke, Hildebrandt, Bollert, Reinsdorff, v. Baerenfels, Pehlke, P. Fähnrs. vom 2.,

v. Schkopp, Müller I., Sallbach, Große, Brix, Dewitz gen. v. Woyna, Wendt, Port. Fähnrs. vom 3.,

Bode, Bennin, Teubel, Meineke, Reinhardt, P. Fähnrs. vom 4.,

Schönfelder, Keyser, Anders, Geißler, P. Fähnrs. vom 5.,

v. Falkenhayn, Kindler, Rechenberg, Heinrich, Müller, P. Fähnrs. vom 6.,

Bar. v. Eynatten, Spohr, Schweder, Schreiber, Bleckert, König, P. Fähnrs. vom 7.,

v. Arnim, Graff, Sterzel, Breusing, Port. Fähnrs. vom 8. Artill. Regt.,
sämmtlich zu außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt befördert, gleichzeitig auch der ꝛc. Graff zum 7., der ꝛc. Sterzel zum 3., und der ꝛc. Breusing zum 5. Artill. Regt. versetzt.

v. Herrmann, Hauptm. vom 36. Inf. Regt., zum Major,

v. Krane, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Scheppe, v. Helmrich, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Koenigs, P. Fähnr. vom 37. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
Ginz v. Rekowsky, Pr. Lt. vom 39. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Riese, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Rhein, Pr. Lt. vom 28. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Neuhauß I., Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
Sineck, Klatten, P. Fähnrs. vom 30. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,
Gr. v. Keller I., Gr. v. Keller II., P. Fähnrs. vom 8. Kür. Regt., zu überz. Sec. Lts. befördert.
Gr. Henckel v. Donnersmarck, Sec. Lt. von dems. Regt., zur Dienstl. bei des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar Königl. Hoheit kommandirt.
v. zur Mühlen, P. Fähnr. vom 8. Ulan. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Leutsch, Pr. Lt. vom 38. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Hüllesheim I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Modrach, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. u. Komp. Chef, zum 36. Inf. Regt. versetzt.
des Barres, Pr. Lt. à la suite des 40. Inf. Regts., kombrt. zur Dienstl. als Abtheil.-Vorsteher beim Kad.-Korps, zum Hauptm. befördert.
v. Heuduck, Sec. Lt. vom 9. Huf. Regt., als aggr. zum 1. Drag. Regt.,
v. Ferentheil u. Gruppenberg, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., unter Belassung in seinem Verhältniß als dienstl. Adjut. der 12. Inf. Brig., als Pr. Lt. ins 40. Inf. Regt. versetzt.
v. Gerstein-Hohenstein, Sec. Lt., aggr. dem 5. Ulan. Regt., ins 9. Huf. Regt. einrangirt.

Den 11. December.

Schlüsser, P. Fähnr. vom 26. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.
v. Münchow, P. Fähnr. von dems. Regt., zum 19. Inf. Regt. versetzt.
v. Westernhagen, Pr. Lt. vom 27. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Kossack, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Hackewitz, P. Fähnr. vom 10., zum 12. Huf. Regt. versetzt.
v. Stahr, Pr. Lt. vom 22. Inf. Regt., von dem Kombo. als dienstl. Adjut. der 9. Inf. Brig. entbunden u. tritt derselbe zu seinem Regt. zurück.
Thielmann, Pr. Lt. vom 18. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 9. Inf. Brig. kommandirt.
Zahn, Feldw. u. Rechnungsführer vom 18. Inf. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Schultze, P. Fähnr. vom 6. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.

Den 13. December.

v. Fuchsius, P. Fähnr. vom 8. Artill. Regt., zum 17. Inf. Regt. versetzt.
Hoffmann, Pr. Lt. vom 23. Inf. Regt., auf 6 Monat zur Dienstl. bei der Abtheil. des Kriegs-Ministeriums für das Inval.-Wesen kommandirt.
v. Dannenberg, Pr. Lt. vom 4. Jäger-Bat., von dem Verhältn. als Mitgl. der Gewehr-Revis. Kommiss. zu Suhl entbunden, u. tritt derselbe zum 1. Januar k. J. zu seinem Truppentheil zurück.
v. Reindorff I., Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt., in seiner Eigenschaft als Mitgl. der Gewehr-Revisions-Kommiss. von Sömmerda nach Suhl versetzt.
Bock, Pr. Lt. vom 3. Art. Regt., zum Mitgl. der Gewehr-Revis.-Kommiss. in Sömmerda ernannt; diese beiden letzteren, so wie
v. Donat, Pr. Lt. vom 32. Inf. Regt., und
Müller, Sec. Lt. vom 4. Artill. Regt., Directions-Mitglieder der Gewehr-Fabriken resp. zu Saarn und zu Potsdam (künftig Spandau), scheiden mit dem 1. Januar k. J. aus dem Etat ihrer resp. Truppentheile, u. sind bei denselben à la suite zu führen.
Gr. v. Pückler, P. Fähnr. vom Garde-Res. Inf. Regt., zum 23. Inf. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 9. December.

Rudolph, Sec. Lt. vom 2. Bat. 20., ins 2. Bat. 25. Regts. einrangirt.
v. Groote, Unteroff.,
Molly, Bombardier vom 1. Bat. 28. Regts., zu Sec. Lts., ersterer bei der Kavall., letzterer bei der Artill., befördert.
Kopfermann, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 30. Regts. einrangirt.

Den 11. December.

Wagenschein, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32., ins 2. Bat. 27. Regts.,
Seltmann, Schwarz, Sec. Lts., letzterer von der Artill., vom 2. Bat. 26., ins 3. Bat. 27. Regts. einrangirt.
Dittmar, Unteroff. vom 1. Bat. 31. Regts., zum Sec. Lt. befördert.
v. Kalitzsch, Sec. Lt. vom 2. Bat. 24., ins 1. Bat. 31. Regts. einrangirt.
Bock, Unteroff. vom 2. Bat. 31. Regts., zum Sec. Lt. befördert.
Hennig, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 32. Regts.,
Maquet, Sec. Lt. vom 3. Bat. 26. Regts.,
Jouanne, Sec. Lt. vom 2. Bat. 20., ins 3. Bat. 32. Regts. einrangirt.

Wedding, Pr. Lt. vom 2. Bat. 18. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Bothe, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 19. Regts., zum Sec. Lt. befördert.
v. Kierski, Sec. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 19. Regts.,
v. Malecky, Sec. Lt. von der Art. des 3. Bats. 20., ins 2. Bat. 18. Regts.,
Liebermann v. Sonnenberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 21. Regts.,
Elsner v. Gronow, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18., ins 3. Bat. 18. Regts.,
v. Mierzynski, Sec. Lt. vom 3. Bat. 18., ins 1. Bat. 19. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. December.

v. Wulffen, Hauptm. vom 36. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Hammesfahr, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 38. Inf. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Seyfried, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Magusch, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., scheiden aus.
v. Plüskow, Sec. Lt. vom 8. Kür. Regt., als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.
Armbruster, Sec. Lt. vom 9. Huf. Regt., scheidet aus.

Den 11. December.

Herbers, P. Fähnr. vom 27. Inf. Regt., entlassen.
Nußbaum, Major, aggr. dem 10. Huf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Fink, Pr. Lt. zur Dispos., zuletzt in der ehemal. 8. Divis. Garnis. Komp., mit seiner bisher. Pension,
v. Bohlen, Sec. Lt. vom 18. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der bedingten Anstellungsberechtigung im Civil u. Pension,
v. Waldow, Rittm. vom 4. Drag. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Enckevort, P. Fähnr. vom 7. Huf. Regt., zur Reserve entlassen.

Den 13. December.

v. Schroeder, Hauptm. vom 2. Artill. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Post, Sec. Lt. von dems. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der bedingt. Anstellungsberecht. im Civil u. Pension,
Petzel, Sec. Lt. vom 3. Artill. Regt., mit der bedingt. Anstellungsberecht. u. Pension,
Hasée, Pr. Lt. vom 6. Artill. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Geussenhainer, Sec. Lt. vom 4. Artill. Regt., scheidet aus.
Heinrich, P. Fähnr. vom 5. Artill. Regt., zur Reserve entlassen.

Bei der Landwehr:

Den 9. December.

Hecking, Doerr, Sec. Lts. vom 1. Bat. 29. Regts., ersterem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Cadenbach, Pr. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts.,
Büscher, Sec. Lt. vom 2. Bat. 30. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 11. December.

Hönicke, Gödecke, Sec. Lts. vom 2. Bat. 27. Regts.,
Strahl, Pr. Lt. vom 1. Bat. 32. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Voigt, Sec. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 32. Regts., als Pr. Lt.,
Grentz, Hauptm. vom 1. Bat. 6. Regts., als Major,
Hübner, Hauptm. von dems. Bat., allen dreien mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Clement, Pr. Lt. von der Artill. desselb. Bats.,
Bellay, Pr. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., diesem mit der Regts-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Wille, Sec. Lt. von der Artill. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Glaeser, Hauptm. vom 2. Bat. 7. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Neumann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 18. Regts.,
Arnold, Sec. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts.,
v. Rembowski, Sec. Lt. vom 1. Bat. 19. Regts., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

v. Boyen, Major u. persönl. Adjut. des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, gestattet, das von dem Großherzoge von Sachsen-Weimar Königl. Hoheit ihm verliehene Comthur-Kreuz des Ordens vom weißen Falken,
v. Olberg, Oberst u. Komdr. des 31. Inf. Regts., desgl., das ihm von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit verliehene Comthur-Kreuz 2. Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens,

Frohberger, Bertram, Sec. Lts. u. Rechnungsführer von dems. Regt., desgl., das ihnen ebenfalls von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit verliehene Verdienstkreuz desselben Ordens,

Conrad, Husar vom 10. Hus. Regt., desgl., das ihm von des Herzogs von Anhalt-Dessau Hoheit verliehene Anhaltische Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr, zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen rc.

Nro. 498.

Bekanntmachung der Preissätze für die nicht in natura empfangenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende März 1852.

Die in dem Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende März 1852 von immobilen Truppen nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen vergütigt.

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration									Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde.						
	à 3 Metz. Hafer, 5 u. Heu, 8 u. Stroh mit			à 2¾ M. Hafer, 5 u. Heu, 8 u. Stroh mit			à 2½ M. Hafer, 5 u. Heu, 8 u. Stroh mit			Der Schffl. Hafer mit		Der Centn. Heu mit		Das Schock Stroh mit		
	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.
Gumbinnen Königsberg in Pr. Danzig Marienwerder	5	10	—	4	27	6	4	15	—	18	4	22	3	4	13	4
Stettin Cöslin Stralsund	5	25	—	5	12	6	5	—	—	20	3	23	10	4	23	—
Berlin Potsdam	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—
Frankfurt a. d. O.	5	25	—	5	12	6	5	—	—	20	3	23	10	4	23	—
Posen Bromberg	5	25	—	5	12	6	5	—	—	20	3	23	10	4	23	—
Breslau Liegnitz Oppeln	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	25	—	5	—	—
Magdeburg Merseburg Erfurt	5	15	—	5	2	6	4	20	—	18	10	22	11	4	17	6
Münster Minden Arnsberg	5	15	—	5	2	6	4	20	—	18	10	22	11	4	17	6
Düsseldorf	5	20	—	5	7	6	4	25	—	19	8	23	2	4	18	11
Coblenz Aachen Trier Cöln	5	10	—	4	27	6	4	15	—	18	4	22	3	4	13	4

Berlin, den 19ten December 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

ad No. 208/12. 51. M. O. D. 2.

Nro. 499.

Reisegeld für die bei eintretender Mobilmachung einzuziehenden Mannschaften.

Die Bestimmung des Passus 4 des Monats-Circulairs No. 123 vom 5ten Februar 1841 wird wie folgt, abgeändert.

Es erhalten die, bei einer eintretenden Mobilmachung einzuziehenden Reserve- und Ersatz-Mannschaften, Beurlaubten, Landwehrmänner, Handwerker und Trainsoldaten das chargemäßige Reisegeld für die Zahl der Tagemärsche à 3 Meilen und die gesetzlichen Ruhetage, welche die Entfernung des Kreis-Versammlungs-Ortes (in der Rheinprovinz und in Westphalen des Bürgermeisterei-Haupt-Ortes) vom Sammelplatze — wenn dies auch nur das Landwehr-Bataillons-Stabsquartier sein sollte — event. vom Standquartiere der betreffenden Truppentheile ergiebt. Legen diese Mannschaften von dem Kreis-Versammlungs-Orte (in der Rheinprovinz und in Westphalen vom Bürgermeisterei-Haupt-Orte) ab den Marsch in vereinten Kommandos unter Führern aus ihrer Mitte zurück, so kann ihnen auch die Mundbeköstigung gewährt werden.

Berlin, den 15ten November 1851.

Kriegs-Ministerium.

Für den Kriegs-Minister:
(gez.) v. Wangenheim.

531/12.51. A. K. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.